

Freiburger Diözesan=Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge
Siebenunddreißigster Band
Der ganzen Reihe 64. Band

Freiburg im Breisgau 1936
Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung

Inhaltsangabe.

	Seite
Verzeichnis der Mitarbeiter	IV
Necrologium Friburgense 1931—1935. Von Franz Marquart	1
Um ein kurbadisches Landesbistum (1802—1806). Von Max Miller	54
Geschichte und Schicksale der Gloden Badens. Von Josef Sauer	77
Pfarrkirche und Pfarrei St. Urban zu Freiburg-Herbern in ihrer geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung. Von Eugen Baumgartner	133
Die Aufhebung des Klosters St. Trudpert im Jahre 1806. Von Willibald Strohmeyer	209
Franz Anton Maichelbeck und die Freiburger Münstermusik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Carl Schweizer	278
Untersuchungen zur Geschichte der Auswanderung in den Jahren 1712, 1737 und 1787. Von Hermann Baier	314
Kleinere Mitteilungen.	
Die Berufungsurkunde der Minoriten nach Offenburg. Von Ernst B a k e r	358
Literarische Anzeigen	364
Bericht über das Vereinsjahr 1936	384
Mitgliederstand	388

Freiburger Diözesan=Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge
Siebenunddreißigster Band
Der ganzen Reihe 64. Band

Freiburg im Breisgau 1936
Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsangabe.

	Seite
Verzeichnis der Mitarbeiter	IV
Necrologium Friburgense 1931—1935. Von Franz Marquart	1
Um ein fribadisches Landesbistum (1802—1806). Von Max Miller	54
Geschichte und Schicksale der Glöden Badens. Von Josef Sauer	77
Pfarrkirche und Pfarrei St. Urban zu Freiburg-Herdern in ihrer geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung. Von Eugen Baumgartner	133
Die Aufhebung des Klosters St. Trudpert im Jahre 1806. Von Willibald Strohmeyer	209
Franz Anton Maichelbeck und die Freiburger Münstermusik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Carl Schweizer	278
Untersuchungen zur Geschichte der Auswanderung in den Jahren 1712, 1737 und 1787. Von Hermann Baier	314
Kleinere Mitteilungen.	
Die Berufungsurkunde der Minoriten nach Offenburg. Von Ernst Bager	358
Literarische Anzeigen	364
Bericht über das Vereinsjahr 1936	384
Mitgliederstand	388

Mitarbeiter des siebenunddreißigsten Bandes.

B a i e r , Dr. Hermann, Direktor des Bad. General-Landesarchivs,
Karlsruhe.

B a g e r , Dr. Ernst, Professor, Offenburg.

B a u m g a r t n e r , D. Dr. Eugen, Minister i. A., Freiburg i. Br.

G i n t e r , Dr. Hermann, Schriftleiter, Karlsruhe.

M a r q u a r t , Dr. Franz, Pfarrverweser, Freiburg-Günterstal.

M i l l e r , Dr. Max, Regierungsrat, Stuttgart.

S a u e r , Dr. Josef, Universitäts-Professor, Prälat, Freiburg i. Br.

S c h w e i g e r , Monsignore Carl, Dompräbendar und Domkapell-
meister i. A., Freiburg i. Br.

S t r o h m e y e r , Willibald, Pfarr-Rektor, Geistl. Rat, St. Trudpert.

Necrologium Friburgense

1931 — 1935

Verzeichnis der in den Jahren 1931—1935 verstorbenen Priester
der Erzdiözese Freiburg¹.

Von Franz Marquart.

1931

1. **Wigeldinger Johann**, * Billingen 17. Juli 1863, ord. 2. Juli 1890, Vikar in Hänner, 1892 Pfrv. in Sflingen, 1893 in Mannheim-Käfertal, wo er 1899 Pfr. wurde. Wegen geschwächter Gesundheit übernahm er 1919 die kleinere Pfarrei Markelfingen, wo er eine Renovation der Kirche durchführte, res. 1930; † 11. Juli.

2. **Arnold Dr. Jakob**, * Uisfigheim 20. Aug. 1868, ord. 4. Juli 1893, Vikar in Mannheim-Feudenheim, Elzach, Mannheim (Ob. Pf.), Sittigheim, Sulz, Eichtersheim, hier wurde er 1896 Pfrv., 1897 in Sölden, 1900 in Bretten, 1901 in Löffingen und in Wiesloch, 1901 Pfr. in Glottertal, 1921 in Schlierstadt, 1928 in Obergrombach; † in Bruchsal am 1. März.

A. hat als Pfrv. in Sölden 1898 bei der Freiburger Theologischen Fakultät promoviert. (Die Dissertation ist nicht veröffentlicht worden.) Ihn kennzeichnet eine rastlose Arbeitskraft und ein apostolischer Eifer, der in allen Pfarreien spürbar wurde und manchmal jahrelang den Kampf gegen Mißstände trotz aller Hindernisse nicht aufgab. Diese Energie hat auch zu manchem Erfolg geführt. Besonders ließ sich A. die Durchführung von Kirchenrenovationen angelegen sein. Denzlingen, die damalige Filiale zu Glottertal, verdankt ihm die Erbauung der Kirche und des Pfarrhauses.

¹ Fortsetzung zu Bd. N. F. XXXII, 1—45. Dessen Verfasser, Generalvikar Prälat Dr. A. Kösch, hat den Unterzeichneten mit der Weiterführung für die genannten fünf Jahre betraut. Die Aufgabe wurde darin gesehen, nach den dort genannten Grundsätzen einen knappen Lebensabriß der verstorbenen Geistlichen darzustellen. Für die Angaben von Stiftungen und Vermächtnissen mußte auf Vollständigkeit verzichtet werden, da hierüber keine vollständigen Angaben zu ermitteln waren. Für manche wertvollen Mitteilungen und Hinweise, die diese Arbeit erst ermöglichten, sei hiermit herzlich gedankt.

3. Bausch Marcell, * Hausen vor Wald 25. Juli 1850, ord. 25. Juli 1876. Die Kulturkampfgesetze gestatteten die Primiz nur bei geschlossenen Türen und nötigten den Neupriester, die Heimat zu verlassen und in den Dienst der Diözese Rottenburg zu treten; auch Bischof Hefele konnte ihm nur Seelsorgestellten übertragen, deren Besetzung im amtlichen Anzeigeblatt nicht veröffentlicht werden mußte; zuletzt war Bausch als Kplv. in Seefirch (Post Buchau) tätig. 1880 kehrte er nach der Erzdiözese zurück und wurde Pfrv. in Beuren (Def. Linzgau), 1883 Kplv. in Engen und Pfr. in Eschach. Nach Aufhebung dieser Pfarrei wurde er 1886 Pfrv. in Hemmenhofen-Wangen, 1886 Pfr. in Ridenbach, 1889 Pfr. in Seelbach (Def. Gernsbach). Wegen Krankheit zog er sich 1902 nach der kleineren Pfarrei Wimbach zurück, wurde 1906 Pfr. in Pfaffenweiler. Zum goldenen Priesterjubiläum wurde er durch Ernennung zum Geistlichen Rat geehrt; ref. 1928; † auf dem Markhof bei Serten am 10. April.

4. Brandhuber Camillus, * Sigmaringen 28. Okt. 1860, machte seine theologischen Studien in München, Würzburg und St. Peter, ord. 7. Juli 1885. Vikar in Ostrach, Haigerloch und Lahr, wo er nach Ermordung des Defans Förderer 1889 Pfrv. wurde. 1890 Pfrv. in Pforzheim, 1897 in Konstanz (St. Stephan), 1898 in Meßkirch, wo er 1900 Stadtpfarrer wurde. 1906 kehrte er in seine Heimat zurück durch Übernahme der Pfarrei Hedingen, wo der hochbegabte Volksmann und Redner bald gegen seinen ausdrücklichen Willen in den Vordergrund des politischen Geschehens treten mußte. 1908 wurde er zum Abgeordneten des preussischen Landtages gewählt und hatte bis 1918 dieses Vertrauensamt inne. Seinen seelsorgerlichen Aufgaben konnte er allerdings nur noch auf einer kleineren Pfarrei genügen, darum wurde er 1908 Pfrv., 1909 Pfr. in Dettingen, 1917 in Benzingen. Nach der Revolution 1918 wählte ihn das Vertrauen des Volkes zum Abgeordneten des hohenzollernschen Kommunallandtages, in dem er alsbald Präsident wurde. Gesundheilitliche Gründe nötigten ihn, 1922 aus dem politischen Leben sich zurückzuziehen und 1924 auch auf seine Pfarrei zu verzichten. Bei seiner Resignation wurde er durch die Ernennung zum Geistlichen Rat geehrt und seine Verdienste um Volk und Kirche anerkannt. Echte Volksverbundenheit, große rednerische Begabung und ein reiches Wissen hat ihn mit großen Verdiensten und Erfolgen für seine hohenzollernsche Heimat auf verantwortungsreichen Stellungen arbeiten lassen. Er starb nach längeren, schweren Leiden an einem Schlaganfall am 18. Februar.

5. Braun Martin, * Raft 10. Okt. 1877, ord. 4. Juli 1901, Vikar in Hilsingen, 1904 dort Pfrv., 1906 in Schwandorf, 1907 in Arlen, 1909 Kplv. und 1911 Benefiziat in Überlingen; † 15. Jan. B. hat sich als langjähriger Redakteur des „Linzgauboten“ Verdienste erworben.

6. Eble Christian, * Oberharmersbach 24. Dez. 1860, ord. 4. Juli 1893. Vikar in Görtwühl, Arlen und Fridingen, 1896 Pfrv. in Nenzingen, 1899 in Denklingen, 1901 in Mahlsbüren, 1901 Pfr. in Lengendorf, 1928 in Gutenstein; † 2. Aug. in Freiburg. — Stiftungen:

für den Erzb. Seminarfond 4036,67 RM., für Erzb. Hermann-Stiftung 6459 RM.

7. Ernst August, * Sasbach (U. Bühl) 11. Juni 1871, ord.
1. Juli 1896, Vikar in Burbach, Seddenheim, Marlen, Buchenbach, Istein, Ringsheim, Bonndorf (Schw.), 1901 Pfrv. in Herrischried, 1904 dort Pfr., 1908 in Lehen, ref. 1928; † in seiner Heimat Sasbach am 1. Jan.

8. Fritz Dr. Karl, * Adelhausen (Pfarrei Eichsel)
20. Aug. 1864, ord. 12. Juli 1888, Vikar in Oberkirch und Mannheim (Obere Pfarrei), 1893 Pfarrverweser an dieser Pfarrei, 1895 Kurat an der Redakturatie (ad St. Laurentium), 1896 Pfarrer in Bernau, 1899 Oberstiftungsrat in Karlsruhe, 1911 Wirkl. Geißl. Rat und Kanzleidirektor in Freiburg, 1916 Domkapitular, 1918 Generalvikar, 1920 Kapitularvikar, 1920 Erzbischof von Freiburg, gew. 6. Sept., konsek. 28. Okt.; † 7. Dezember.

Erzbischof Karl, eine Führerpersönlichkeit mit scharfem Blick und durchdringendem Verstand, starkem und zielklarem Willen, getragen von hoher Berufsauffassung, ausgestattet mit großer Sachkenntnis, ausgeprägtem Organisationstalent und außerordentlicher Befähigung insbesondere auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung, sah es als seine Aufgabe an, nach dem politischen Umsturz das Glaubensleben bei seinen Diözesanen zu festigen, das religiöse Leben bei den Laien und Abseitsstehenden zu wecken, die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche neu zu regeln, die kirchlichen Finanzen, die durch den Währungszerfall starke Einbuße erlitten hatten, wieder in Ordnung zu bringen. Sein Charakterbild wollen wir im Rahmen seiner Wirksamkeit gewinnen.

1. Der Seelsorger. Fritz besaß einen ausgesprochenen Wirklichkeitsinn, der die Zeitaufgaben sah und mit klarer Zielsetzung in Angriff nahm. In seiner Begabung ist das intellektuelle Element vorherrschend. Dies trat bereits in der Zeit seiner gymnastischen wie theologischen Ausbildung in die Erscheinung. Das Maturitätszeugnis des Gymnasiums Freiburg vom Jahre 1884 weist die besten Prädikate in Mathematik, Physik und Geschichte auf. Konviktsdirektor Prof. Dr. A. Schill schrieb in dem Skrutinialbericht von dem Alumnus Fritz, daß er weitaus der Beste seines Kurses sei und daß ihm großer Verstand und starker Wille eigne. Da das Rationale bei ihm die Dominante bildete, trat das Gefühlsleben etwas zurück, wenngleich ihm Gemütsstiefe nicht fehlte. Bei seiner reservierten Art war diese für die Allgemeinheit weniger sichtbar, leuchtete aber im vertrauten Kreise helllicht auf wie ein Bergkristall, der aus den Tiefen gehoben wird. Im Freundeskreise konnte er herzlich sich freuen und an scherzender Unterhaltung sich beteiligen. Aus seinem Charakter versteht man seine Wirksamkeit zunächst in der Pastoration in Oberkirch und Mannheim wie später als Bauernpfarrer im Schwarzwald. In Verwaltung des Predigtamtes und in der Katechese leistete er Tüchtiges. Wenngleich ihm die volkstümliche Predigtweise abging und er ein Kanzelredner im eigentlichen Sinne nicht war, so wirkte er durch seine gediegenen, wohlbedachten und gut vorbereiteten Ausführungen. Der Zuhörer fühlte, daß eine Persönlichkeit dahinterstand, daß das Wort aus eigenem

Erleben des Predigers kam. So ist es verständlich, daß vor allem die Männerwelt ihn als Prediger und Vereinsredner schätzte und ihm volles Vertrauen entgegenbrachte. Der Dienst am Worte Gottes war ihm ein Bedürfnis. Daraus erklärt sich, daß er als Mitglied des Rath. Oberstiftungsrates in Karlsruhe regelmäßig am Sonntag in der Bonifatiuskirche predigte, daß er bereitwillig zu Patrozinien und Aushilfen sich zur Verfügung stellte. Als Priester und Seelsorger, der das Leben in seinen Nöten kannte, der selbst in seinem Elternhause durch eine harte Schule gegangen war, sah er die Gefahren, die unheilvoll aus einer gefäßigen Agitation Christentum und Kirche bedrohten, gewährte er die Notwendigkeit, daß man des Arbeiters der Faust, des Mannes an der eintönig surrenden Maschine sich seelisch und wirtschaftlich annehmen müsse, wenn er nicht der Verbitterung und dem Klassenhaß rettungslos verfallen sollte. Zu diesem Zwecke gründete er im Jahre 1890 als Hilfsgeistlicher mit zwei Dienstjahren den Arbeiterverein, welchem er ein Gutteil seiner Arbeitskraft und seiner Zeit widmete. Es war die zweite Arbeitervereinsgründung, die in der Erzdiözese vollzogen wurde. Jeden Sonntag-nachmittag ging der Vikar und später der Pfarrerweser und Kurat zu seinen Arbeitern in die Gambrinushalle, die er religiös und sozial schulte und gegen die marxistische Propaganda immunisierte. Um den Sparsinn der Arbeiter anzuregen, rief er eine Sparkasse ins Leben. Die Sterbekasse sollte die Familien, die ihren Ernährer verloren hatten, vor wirtschaftlicher Not bewahren. Die gleiche soziale Einstellung leitete ihn auch als Pfarrer in Bernau, wo die Leute ein kärgliches Brot verbienten. Einerseits waren die Holzpreise überteuert, anderseits konnten die Heimarbeiter ihre Fertigwaren, ihre Holzfabrikate schlecht oder nur zu geringen Preisen auf den Markt bringen. Friz nahm sich der Schnefflerei (Bearbeitung von Holz) an und gründete „Die Holzwarengenossenschaft Bernau“, welche den Holzkauf wie den Warenvertrieb genossenschaftlich regelte.

2. Der Verwaltungsbeamte. Erzbischof Thomas Körber, der zur Befolgung der Geistlichen die Allgemeine Kirchensteuer eingeführt hatte, wollte im Kollegium des Rath. Oberstiftungsrates wieder einen Geistlichen haben, wie dies bis 1879 der Fall war. Der Schwarzwaldpfarrer hatte durch sein soziales Wirken und durch sein Organisationstalent die Aufmerksamkeit der Kirchenbehörde auf sich gezogen. Wenn ihm anfangs eine etwas fühle Aufnahme bei der staatlich-kirchlichen Verwaltungsbehörde zuteil wurde, da man Zweifel hegte an der Qualifikation eines Landpfarrers für den Verwaltungsdienst, so bewies er in kurzer Tätigkeit die Unbegründetheit der Bedenken. Bei seinem Scheiden von der Behörde war er unumstritten als qualifizierter Beamter anerkannt und zählte zu den hervorragendsten Mitgliedern derselben.

Interim 31. Mai 1900, nachdem das neue Mitglied ein Jahr an der Behörde tätig war, beantragte der Präsident die planmäßige Anstellung und betonte, daß Friz, „was Arbeitsfreudigkeit, Sachkenntnis, Urteilsfähigkeit, Tüchtigkeit, Geschäftsgewandtheit anlangt, das uneingeschränkte Lob verdiene“. Oberstiftungsrat Friz machte sich nicht nur vertraut mit dem Geschäftsgang und den Verwaltungsarbeiten, die in sein

Respektiat fielen, sondern erwarb sich auch durch privates Studium der einschlägigen Lehrbücher das eigentlich juristische Rüstzeug, so daß er später als Fachmann gelten konnte. Seine Stärke lag unstreitig auf dem Gebiet der Verwaltung. Von Haus aus brachte er viel Positives mit für diese Aufgabe, so daß es ein Vergraben des Talentes bedeutet hätte, wenn er nicht in diese Laufbahn gelangt wäre. Mit raschem Blick verstand er es, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Es mußte überraschen, wie er oftmals nach kurzer Beratung in den Sitzungen des Erz. Ordinariates die Lösung gefunden hatte und wie er sie prägnant und stilistisch formvollendet in die Feder diktieren konnte. Wer seine Entwürfe gesehen hat, wer beim Studium der Akten auf diese stößt, bewundert die Präzision des Ausdrucks und die Klarheit der Darstellung. Der Gedanke floß ihm sicher aus der Feder, so daß Korrekturen in seinen Entwürfen sich wenig finden. Ähnlich verhielt es sich, wenn er als Generalvikar oder später als Erzbischof einem Untergebenen einen dienstlichen Auftrag zu geben hatte. In knappen Worten wurde die Aufgabe umschrieben, so daß der Beauftragte kaum eine Rückfrage zur Klärung der Sache zu stellen hatte. Mit der Geschäftsgewandtheit und mit einem Bienenfleiß verband er eine ungewöhnliche Arbeitskraft. Er gönnte sich wenig Ruhe und Erholung. Den größten Teil des Tages verbrachte er als Kanzleidirektor in seinem Amtszimmer. Im Ordinariat war ihm als besonderes Arbeitsgebiet die kirchliche Vermögensverwaltung in Baden zugewiesen, die Aufsicht über die allgemeinen Fonde und Kassen, die örtlichen Stiftungen, die Pfründen, das Kirchensteuerwesen, die Besoldung der Geistlichen. Es war ein vollgerütteltes Maß von Arbeit, die er insbesondere in der Kriegszeit zu leisten hatte, da vier Beamte zum Kriegsdienst einberufen waren, für die entsprechender Ersatz nicht vorhanden war. Bei seiner hervorragenden Eignung für den Verwaltungsdienst wird man ihn gleichwohl nicht als Bürokraten charakterisieren dürfen. Dazu war er viel zu aufgeschlossen für die Gegebenheiten des Lebens, viel zu sachlich, um eine Frage unabhängig von der Tatsächlichkeit lediglich unter dem Gesichtspunkt der Vorschriften und Paragraphen zu entscheiden.

Seine Verdienste um die Kirche fanden auch die Anerkennung der höchsten kirchlichen Stelle, indem ihn Papst Pius X. im Jahre 1913 zum Geheimkämmerer (Monsignore) ernannte.

3. Der Bischof. Nach der Vorschrift des kirchlichen Gesetzbuches soll der Bischof sich auszeichnen durch Reinheit der Sitten, Frömmigkeit, Seeleneifer, Klugheit, er soll die andern Eigenschaften besitzen, die ihn für die Diözesanverwaltung geeignet machen (can. 331 § 1 no. 4). Kapitularvikar Fritz besaß diese in hohem Maße. Darauf gründete das Vertrauen des Dom- und Metropolitankapitels, das ihn nach dem Ableben des Erzbischofs Thomas Rörber (27. Juli 1920) zunächst zum Bistumsverweser und am 6. September 1920 zum Erzbischof wählte. Der Heilige Stuhl hatte die Wahl durch das Domkapitel noch zugelassen, obwohl nach Auffassung der römischen Kurie infolge Änderung der politischen Verhältnisse im Hinblick auf die reichs- und landesrechtlichen Verfassungsbestimmungen das Wahlrecht in Wegfall gekommen war. Die Wahl wurde durch die Bulle Hodie Nos vom

12. Oktober 1920 bestätigt. Sie nimmt keinen Bezug auf die vorausgegangene Wahl und vermeidet den Ausdruck *confirmare*, sondern spricht nur von *eligere*. In der bischöflichen Wirksamkeit des Ernannten kamen die Fähigkeiten und Eigenschaften verstärkt zum Ausdruck, die in seiner Seelsorgs- und Verwaltungstätigkeit hervorgetreten waren.

Der Bischof, der nach dem verlorenen Kriege die Leitung des Bistums übernahm, war vor eine verantwortungsvolle Aufgabe gestellt. Es galt, die antichristliche Propaganda des Marxismus abzuwehren, die antikirchlichen Strömungen unschädlich zu machen, das religiöse Leben wieder aktiv zu gestalten. Neben den Mitteln der ordentlichen Seelsorge suchte man durch Abhaltung von Exerzitien und Volksmissionen die Glaubenskraft und Kirchentreue der Katholiken zu stärken, man bemühte sich bei den Kundgebungen der Bezirkskatholikentage den christlichen Gedanken und das religiöse Bewußtsein in den Herzen zu verankern. Als Generalvikar hatte Fritz 1919 über die damals aktuelle Schulfrage auf dem Bezirkskatholikentage in Karlsruhe gesprochen, wie er dies nachher in wirkungsvoller Weise und grundsätzlicher Art auf dem von der Regierung nach Karlsruhe einberufenen Schulkongreß im Frühjahr 1920 tat. Angesichts der religiösen Lage berief Erzbischof Fritz auf die Zeit vom 6. bis 9. September 1921 eine Diözesansynode nach Freiburg. Es war dies die erste seit Bestehen der Erzdiözese. Sein Vorgänger hatte viermal im Verlaufe seiner Regierung Diözesankonferenzen abgehalten. Die Beratung und Beschlusfassung erstreckte sich auf folgende Gegenstände: Amts- und Standesrechte des Klerus, die Pflicht der Selbsteheiligung und wissenschaftlichen Weiterbildung der Geistlichen, die sittlich-religiöse Weiterbildung der Jugendlichen, Erstkommunion und Schulentlassung, der Gebrauch der Muttersprache im Gottesdienst und bei der Spendung der kirchlichen Gnadenmittel, das kirchliche Vereinswesen, Predigt und Predigtamt und die pastorelle Behandlung der Misschehen. Erzbischof Fritz nahm zu den einzelnen Themen Stellung in grundsätzlichen, wegweisenden Ausführungen.

Als besondere Pflicht obliegt dem Bischof die Verwaltung des Predigtamtes, die Verkündigung des Wortes Gottes, das der Oberhirte in den regelmäßig wiederkehrenden Fastenhirtenbriefen wie bei zahlreichen andern Gelegenheiten, vor allem in den Predigten auf den Firmungsreisen ausübte. In den Fastenhirtenbriefen behandelte er wiederholt die Kirche (1922, 1924 und 1925) und die Ehe (1928, 1929 und 1930). Das Hirten Schreiben über die gemischte Ehe wurde seiner praktischen, volkstümlichen Darstellung wegen in Broschürenform herausgegeben und fand weit über die Diözesangrenzen hinaus Verbreitung. Die Hirten Schreiben zeichnen sich in ihrem Aufbau und in ihrer Gedankenführung durch Klarheit und Verständlichkeit aus, sie wenden sich mehr an die Verstandes- als an die Gemütskräfte. Dieses Urteil trifft auch für die Predigten zu. Der Vortrag floß ruhig, bisweilen etwas mühsam dahin, in den Gedanken jedoch silberklar wie das Bächlein in den Schwarzwaldbergen. Die ausgedehnte, langgestreckte Diözese mit den vielen jährlich wiederkehrenden Firmungsreisen machte es notwendig, daß Erzbischof Fritz einen Mitarbeiter im bischöflichen Amte sich erbat in der Person des Stadt-

pfarrers an St. Urban in Freiburg, Dr. W. Burger, den er nach päpstlicher Ernennung zum Weihbischof von Freiburg am 28. Oktober 1924 in seiner Kathedralkirche konsekrierte.

Die Seelsorge, die sich der wohlorganisierten Front des Unglaubens und der Kirchenfeindlichkeit gegenüber sah, konnte der Organisation zur Erfüllung ihrer Aufgabe nicht entbehren. Sie mußte um das Vereinswesen sich kümmern und die katholischen Vereine und Organisationen pflegen, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auf den verschiedensten Gebieten sich gebildet und entwickelt hatten. Richtungsgebend für die Vereinsarbeit war die Anordnung der Diözesansynode: „Die Kirche bedient sich der Vereine, um die Gläubigen aller Stände dem kirchlichen Leben zu erhalten und in Glaube und Sitte zu festigen, um sie zu apostolischer Mitarbeit aufzurufen und dafür zu schulen, um mit ihrer Hilfe zeitgemäße Aufgaben zu lösen und wichtige Interessen der Kirche auf allen Gebieten des Lebens zu wahren.“ Die katholischen Vereine fanden durch Erzbischof Fritz wirksame Förderung und Unterstützung. Die Zeit seiner Regierung war die Blütezeit des kirchlichen Vereinslebens. In den großen Verbänden und in machtvollen Kundgebungen trat dies sichtbar in die Erscheinung. Die Organisationen wurden diözesan zusammengefaßt und durch Diözesanpräsidien einheitlich geleitet. Der Diözesanverband der katholischen Jungmänner- und Gesellenvereine wurde im Ausbau der Organisationen im Jahre 1926 geteilt in den „Diözesanverband der kath. Jugend- und Jungmännervereine“ und den „Diözesanverband der kath. Gesellenvereine“.

In Ausführung des Beschlusses der Diözesansynode wurde das Diözesanrituale im Jahre 1929 neu herausgegeben, das an die Stelle des unter Erzbischof Roos im Jahre 1894 herausgegebenen Rituale trat. Die Neubearbeitung, die Domkapitular Dr. Gröber besorgte, konnte erst nach Erscheinen des neuen Rituale Romanum in Druck gegeben werden. Für die Gestaltung war maßgebend die Anordnung der Ritenkongregation, wonach die Diözesanritualien nur mehr Supplementa sein dürfen. Es erschien unter der Bezeichnung Supplementum ad Rituale Romanum pro Archidioecesi Friburgensi 1929. Neben der großen Ausgabe ist noch ein Manuale Rituum herausgekommen. Im gleichen Jahre erhielt die Erzdiözese eine Neuausgabe des „Magnifikat, Kath. Gebet- und Gesangbuch für die Erzdiözese Freiburg“, das denselben Verfasser hat und auf Grund seiner Volkstümlichkeit, der klassischen Form der Texte, der schönen Führischen Illustrationen rasch beim katholischen Volke sich einbürgerte. Das Orgelbuch zum Magnifikat wurde vom Direktor der Musikhochschule in Karlsruhe, Franz Philipp, geschrieben. Zu den Fragen der Kirchenmusik äußerte sich in grundsätzlicher Weise das Hirten Schreiben vom 16. Dezember 1929 (Anz. Bl. 1929 S. 353 ff.), in welchem die Pflege des Chorals durch die Kirchenchöre, die Förderung des Volksgesanges, das Recht des mehrstimmigen Gesanges beim Gottesdienst betont wird. Bei der liturgischen Handlung müsse der Gesang vorherrschen, die Instrumentalmusik dürfe diesen nur unterstützen.

In die Amtszeit des Erzbischofs Fritz fiel die Jahrhundertfeier der Erzdiözese, die vom 14. bis 16. Mai 1927 unter der Teilnahme des Apostolischen Nuntius für Deutschland E. Pacelli feierlich begangen wurde und die

einen glanzvollen Verlauf nahm. Beim Festgottesdienst sprach der Oberhirte über die dreifache Bedeutung des bischöflichen Amtes. Die badische Staatsregierung war vollzählig zu der Jubiläumsfeier erschienen und stellte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Erzbischof 50 000 *RM* zur freien Verwendung zur Verfügung. Aus Anlaß der Jahrhundertfeier wurde Erzbischof Fritz in Würdigung seiner Verdienste vom Heiligen Vater zum Päpstlichen Thronassistenten ernannt. Einen Höhepunkt in der elfjährigen Regierungszeit bildete die 68. Generalversammlung der deutschen Katholiken, die vom 28. August bis 1. September 1929 in Freiburg abgehalten wurde, welche „Die Rettung der christlichen Familie“ zum Gegenstand hatte. Der Erzbischof war im Frühjahr 1929 von schwerer Krankheit heimgesucht worden, die für sein Leben ernstlich fürchten ließ. Die Genesung war so weit vorangeschritten, daß er beim Festgottesdienst auf dem Meßplatz die Predigt halten konnte, der er das Apostelwort zugrunde legte: „Was der Mensch sät, wird er ernten.“ In eindringlichen Worten mahnte er: „Höre die Stimme eines von der Schwelle des Todes loebend Zurückgekehrten, höre die Stimme eines vom Geiste aufgestellten Hirten der Herde Christi.“ Die Predigt hinterließ einen nachhaltigen Eindruck bei den Zuhörern. Die Tagung fand eine besondere Auszeichnung durch die Teilnahme des Vertreters des Heiligen Vaters, Nuntius Pacelli, dessen Rede nach Form und Inhalt ein vollendetes Meisterstück darstellte.

Die Leitung und Regierung der Diözese nimmt hauptsächlich Zeit und Kraft eines Bischofs in Anspruch. Auf der Diözesansynode erklärte Erzbischof Fritz, daß die Ausstattung der Städte mit genügend Seelsorgern ihm eine große Sorge sei. Dies sei sowohl eine Finanz- wie eine Personalfrage. Das rasche Anwachsen der Bevölkerung insbesondere in den Städten verlangte auch organisatorisch Änderungen durch Errichtung von neuen Seelsorgsbezirken, durch Bildung von Kuratien und Pfarreien. Während seiner Amtszeit wurden 18 Kuratien und 2 Pfarreien: Konstanz-St. Gebhard (1921) und Heidelberg-St. Raphael (1921) errichtet. Die Inflation machte weitere Pfarreierrichtungen unmöglich, da die Pfarrfonde ihr angesammeltes Vermögen größtenteils eingebüßt hatten. Der Bildung eines neuen Seelsorgsbezirktes war regelmäßig der Bau von Kirche und Pfarrhaus vorausgegangen. Es war sein Bestreben, mit der Zeit gleichen Schritt zu halten und die notwendigen kirchlichen Einrichtungen für die religiöse Betreuung der Gläubigen zu schaffen.

Die Einteilung der Dekanate entsprach nicht mehr der wirtschaftlichen Lage und den Verkehrsverhältnissen der Zeit. Es wurde eine Neugrenzung durchgeführt durch die erzbischöflichen Verordnungen vom 31. Dezember 1928 betr. die Neueinteilung der Kapitel der Erzdiözese Freiburg badischen bzw. hohenzollerischen Anteils (Anz.-Bl. 1929 S. 209 ff. und 217 ff.). Neu wurden errichtet die Landkapitel Achern und Bühl (aus Pfarreien des Kapitels Dittersweiler), Bretten (aus Pfarreien der Kapitel Bruchsal, St. Leon und Waibstadt), Donaueschingen (aus Pfarreien der Kapitel Geislingen, Triberg und Billingen), Kinzigtal (aus Pfarreien der Kapitel Lahr, Offenburg und Triberg), Pforzheim, das die Pfarreien des ehemaligen Landkapitels Mühlhausen umfaßt, Rastatt (aus Pfarreien der Kapitel Gerns-

bach und Ottersweier) und Wiesloch (aus Pfarreien der Kapitel Heidelberg, St. Leon und Waibstadt). Aufgehoben wurden die Landkapitel Gernsbach, Mühldhausen, Ottersweier, St. Leon, Triberg und Weinheim. Bei den meisten übrigen Kapiteln wurden Änderungen in der Umgrenzung durch Wegnahme oder Zuweisung von Pfarreien oder beides durchgeführt. Es bestehen jetzt 46 Dekanate in der Erzdiözese, auf Hohenzollern entfallen vier. Gemäß den Vorschriften des kirchlichen Gesetzbuches werden die Dekane (vicarii foranei) vom Ordinarius ernannt. Den Kapitularen ist ein Vorschlagsrecht eingeräumt. Die Satzung der Dekanate der Erzdiözese wurde neu gefaßt. Sie wurde aber erst unter dem Nachfolger erlassen. Erzbischof Fritz arbeitete in seinen letzten Lebenswochen noch an der Neuredaktion der Dekanatsstatuten und der Dienst-anweisung für die Kapitelsvorstände.

Während des Krieges schon öffneten sich die Grenzen des Landes für die Ordensleute. Nach dem Kriege ermöglichte die freiheitliche Gestaltung der Verfassung ohne staatliche Mitwirkung k l ö s t e r l i c h e N i e d e r l a s s u n g e n. In Neuburg bei Heidelberg entstand als Gründung vom Kloster Beuron zunächst ein Priorat der Benediktiner (1926), das im Jahre 1928 zur Abtei St. Bartholomäus erhoben wurde. Die Franziskaner der Thüringischen Ordensprovinz ließen sich 1918 in Freiburg und 1925 in Mannheim nieder, wo sie die Seelsorge der Kuratie St. Bonifaz übernahmen, in Rastatt (1930), wo die Pastoration der Herz-Jesu-Kuratie ihnen übertragen wurde. Die in der Erzdiözese seit 1918 ansässigen Kapuziner kamen 1928 nach Stühlingen, 1925 nach Offenburg, 1930 nach Bronnbach. Die Herz-Jesu-Priester erstellten in Freiburg 1925 ein größeres Ordenshaus und gründeten daselbst eine Niederlassung. Von weiblichen religiösen Genossenschaften wurden Niederlassungen ins Leben gerufen in Mannheim (1923) durch die Dominikanerinnen von Speyer, welche die Mädchenschule (Luiseninstitut) betreuen, in Heidelberg (1928, Institut St. Raphael) durch die Franziskanerinnen, welche eine Mädchenschule daselbst unterhalten. Kanonisch neu errichtet wurde die Kongregation der Schwestern von der hl. Lioba (Regularoblatsen des hl. Benediktus) mit dem Mutterhaus in Freiburg-Günterstal im Jahre 1927, welche die Seelsorgshilfe, Armenpflege, Sorge für Mutter und Kind zur Aufgabe sich genommen haben.

Die theologischen Bildungsanstalten bedurften der baulichen Instandsetzung und teilweiser Erweiterung. In den Jahren 1925 und 1926 wurde das Seminargebäude in St. Peter restauriert. Im Ostflügel wurde durch Aufstockung weiterer Raum für die Alumnen geschaffen. Der Staat leistete einen Beitrag von 250 000 *RM* zu den über eine halbe Million Reichsmark sich belaufenden Baukosten. Noch mehr zeigte sich die Anzulänglichkeit der räumlichen Verhältnisse beim Theologischen Konvikt in Freiburg, das bei Errichtung der Diözese erstellt worden war und Raum für einen Kurs, den letzten, bieten wollte. In großzügiger Weise erfolgte Abhilfe in dem Erweiterungsbau, der in Verbindung mit dem Altbau im Garten erstellt wurde. Der Umbau des alten Hauses diente der Angleichung an den Neubau und der Zweckgestaltung des Hauses, möglichst jedem Alumnen ein Einzelzimmer zu geben. In hohem Maße ist dieser erzieherische Zweckgedanke verwirklicht worden. Das in den Jahren 1928 bis 1931 erweiterte und umgebaute Konvikt

konnte am 15. November 1931 durch den Erzbischof eingeweiht werden. Es war eine seiner letzten Amtshandlungen und eine seiner letzten Freuden, die er hienieden erleben durfte. Der Erweiterungs- und Umbau hatte große Mittel erfordert, zu denen der Staat einen Zuschuß von 50 000 *R.M.* beisteuerte.

Die Erhaltung und würdige Ausstattung des Denkmals mittelalterlicher Baukunst, des *Münsters*, ließ sich Erzbischof Karl sehr angelegen sein. Die Instandsetzung der gemalten Fenster, die während des Krieges der Fliegergefahr wegen herausgenommen und in Sicherheit gebracht worden waren, wurde nach dem Kriege in die Wege geleitet und während seiner Regierungszeit zu Ende geführt. Der ausführende Künstler und Glasmaler war Prof. Dr. h. c. Fritz Geiges in Freiburg. Um Licht und Sonne in genügender Fülle in das Münsterinnere strömen zu lassen, untersagte Erzbischof Fritz, daß in den Oberlichtgaden des Mittelschiffes Fensterschmud eingeseht werde.

Die Orgelverhältnisse entsprachen seit langem nicht mehr den Bedürfnissen einer Kathedralekirche mit den festlichen Anlässen und den feierlichen Gottesdiensten. Die Chororgel mit 33 klingenden Registern, zwei Manualen und Pedal reichte nicht aus, um den langgestreckten hohen Innenraum mit ihren Afforden zu füllen, die Langhausorgel, das sogenannte Schwalbennest, konnte klanglich nicht befriedigen. Ein Werk sollte geschaffen werden, das eine hinreichende Tonfülle durch den weiten Raum fluten läßt, das ein besseres Zusammenwirken zwischen Organist und Münsterchor ermöglicht. Durch die Orgelfirma *M. Welte & Söhne G. m. b. H.* in Freiburg wurde in den Jahren 1928 und 1929 die Langhausorgel auf 58 klingende Register vergrößert, das Hochdruck- und Fernwerk auf dem *St. Michaelschor* erstellt. Die Chororgel wurde umgebaut. Der Spieltisch mit drei Manualen und elektropneumatischem Antrieb, von dem aus das Gesamtwerk gespielt werden kann, fand im unteren Chor Aufstellung. Die feierliche Einweihung konnte am Feste *Mariä Lichtmeß* 1930 gehalten werden.

Die Angleichung des alten Rechtszustandes an die durch die Verfassungen neu geschaffenen Verhältnisse war auch für die Vermögensverwaltung durchzuführen. Der durch das Kirchengesetz vom 9. Oktober 1860 in der Fassung vom 4. Juli 1918 (*G.u.VBl.* 1918 S. 195 ff.) aufgestellte Grundsatz der gemeinsamen Leitung durch Kirche und Staat in bezug auf die Vermögensverwaltung war durch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich aufgehoben. Die Neuordnung wurde gesetzgeberisch eingeleitet durch das Gesetz über die Verwaltung des Vermögens der Religionsgesellschaften vom 7. April 1927 (*Kirchenvermögensgesetz*), wonach jede Religionsgesellschaft ihre Vermögensangelegenheiten durch eigene Satzung ordnet und nach Maßgabe dieser Satzung verwaltet. Die Satzung wurde später unter dem Nachfolger am 27. Februar 1934 erlassen. Die gemeinschaftliche staatlich-kirchliche Vermögensverwaltung, die seit 1862 bestand, war damit beseitigt. Die Regelung bezüglich der finanziellen Leistungen des Staates für die kirchliche Vermögensverwaltung wurde entgegen dem ersten Entwurf in das Gesetz nicht einbezogen. Dies sollte im Konkordat geschehen, über das bereits im Jahre 1929 Verhandlungen geführt wurden, die aber erst unter dem Nachfolger zum Abschluß kamen. An den Vorarbeiten hatte Erzbischof Fritz sich noch mitbeteiligt.

Die Besoldung der Geistlichen war in der Zeit der Inflation und unmittelbar nach Einführung der Festwährung eine besondere Sorge des Bischofes. In einem Hirten schreiben vom 8. Dezember 1923 wandte er sich an die Gläubigen mit der Bitte, für den Unterhalt der Geistlichen zu sorgen, damit sie ihres hohen Amtes ohne drückende materielle Sorgen walten könnten. Die Kirchensteuer brachte nicht die notwendigen Steuereingänge, der Staat vermochte die bis dahin gewährten Zuschüsse in der notwendigen Höhe nicht mehr zu leisten. Es begegnete keinem Widerspruch, wenn er auf der Diözesansynode erklärte: „Ich kann sagen, seit ich in gehobener Stellung stehe, seit mehr als 20 Jahren ist es mein Bestreben gewesen, für den Klerus wirtschaftlich zu sorgen.“ Der Klerus wird seines Erzbischofes in Dankbarkeit gedenken, daß er für seine materielle Subsistenz in wahrhaft väterlicher Weise gesorgt hat, so daß allen ein standesgemäßes Auskommen gewährleistet war. Dies entsprach nicht nur seinem Pflichtbewußtsein, sondern auch seinem sozialen Empfinden, für das er in seinem Leben rührende Beweise gab. Aus ärmlichen, häuerlichen Verhältnissen des Schwarzwaldes hervorgegangen, hat ihn die Erfahrung der harten Jugend zeitlebens an die armen und bedürftigen Volksgenossen erinnert. Er wollte seiner Vergangenheit treu sein, wollte arm leben und arm auch sterben. Bei der Begräbnisfeier verlas der Kapitularvikar von der Münsterkanzle aus dem Testament die Worte: „Ich wollte selber arm sein, arm leben, um allen die Wahrheit predigen zu können. Aus dem Ertrag des Erzbischöflichen Stuhles in Freiburg habe ich deshalb nur entnommen, was für den Dienst, die Armen und die Führung des Haushaltes notwendig war. Mein Vermögen habe ich für denselben Zweck verwendet, als ich Bischof wurde. Ich will ein ganz einfaches Begräbnis ohne jeden Pomp und ohne Predigt und ohne Nachruf und erwarte bestimmt, daß man diesen Willen achtet.“ Durch seine Wohltätigkeit haben viele Unterstützung und Hilfe erfahren. Wie viele Spenden sind durch seine Hände gegangen, die von amerikanischen und holländischen Wohltätern in der Inflation dem Erzbischof zur Verfügung gestellt wurden für Arme und Notleidende! Die Summen, die armen Volksgenossen auf diesem Wege zugute kamen, gehen in die Tausende. Als Protektor des Caritasverbandes hatte er reichlich Gelegenheit, die Nöte des Volkes kennenzulernen und diesen zu steuern.

Sein Wirken wurde durch sein Beispiel und seinen priesterlichen Wandel nachhaltig unterstützt. Wenn er seine Priester auf der Diözesansynode mahnte: „Der Priester soll alle seine Berrichtungen, auch seine Widerwärtigkeiten zur Selbstheiligung verwenden, soll seine Schwierigkeiten mit dem Heiland im Tabernakel verhandeln, die Betrachtung vor der heiligen Messe gibt dem Tag eine besondere Weiße und erleichtert die Vorbereitung zur Predigt, andächtige Zelebration und würdiges Breviergebet sind vorzügliche Mittel der Selbstheiligung“, so hat er dies im eigenen Leben zuerst verwirklicht.

Wie von einem Hausgenossen mitgeteilt wird, hat man den Erzbischof oftmals auf dem Boden kniend getroffen, wie er sein Brevier betete. Vor jedem Gang auf die Kanzle am Morgen und am Nachmittag hat er in der Hauskapelle des Palais eine Besuchung des Allerheiligsten gemacht. Vorbild-

lich wurde er seiner Umgebung auch in den Tagen der Krankheit und des Leidens. Eine Selbstdisziplin war ihm eigen, die Bewunderung erweckte. Dem Verfasser dieser Zeilen erzählte Prof. Dr. Thanhauser, der am Sterbebett des Erzbischofes stand, in Ausdrücken höchster Anerkennung, daß Erzbischof Fritz, der bis zuletzt bei Bewußtsein war, der schließlich den Erstickenstod starb, seine männliche Haltung bis zum Tode bewahrte und keine Ungebuld äußerte. Manche mochten sein zurückhaltendes, wortkarges Wesen als Unnahbarkeit bezeichnet haben. Es entsprach dies nicht seiner Absicht und seinem Willen, sondern es war ein Stück des Volkscharakters, an dem er durch seine Abstammung teilhatte. Alle aber schätzten und achteten den Bischof wegen seiner vornehmen Art, seiner hochpriesterlichen Würde, die von ihm ausging, wenn er öffentlich auftrat, wenn er im hohen Münster zu den Pontificalhandlungen einzog.

Es wird nicht weiter auffallen, wenn Erzbischof Fritz in seinem edelsten Willen und seiner hingebenden Wirksamkeit von Angriffen und Mißfennung nicht verschont blieb.

Sein Hinscheiden brachte eine gerechte Würdigung seiner Persönlichkeit und eine allseitige Anerkennung der Bedeutung und der Verdienste, die Erzbischof Fritz um Staat und Kirche sich erworben hat. In dem Beileidstelegramm der Badischen Staatsregierung an das Erzbischöfliche Domkapitel wird gesagt: „Erzbischof Dr. Karl Fritz wird in der badischen Landesgeschichte fortleben als ein für seine Kirche in gleicher Weise wie für den Staat und für die Wohlfahrt des Volkes unermüdblicher Kirchenfürst, dessen Wirksamkeit von reichem Segen begleitet war.“ Auch das Organ der badischen Regierung, die „Karlsruher Zeitung“, brachte dies zum Ausdruck und rühmt ihn „als Mann von ungewöhnlichen Kenntnissen, reichster Erfahrung, erfüllt von edelstem Glaubenseifer und einer ungeheuren Arbeitskraft“. Die Worte der Wertschätzung und des Lobes sind nicht aus dem Bestreben zu erklären, daß man über den Toten nur Gutes sagen will, sondern sie entsprechen der Wirklichkeit. Erzbischof Fritz war eine Führerpersönlichkeit und besaß die Regenteneigenschaften in hohem Maße. Der Vorsitzende der Sulbaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, führt in dem Beileidschreiben an den Kapitelsvikar vom 12. Dezember 1931 aus: „Von seinem seelsorgerlichen Eifer erhielt ich gelegentlich Mitteilung, auch daß er sich oft zuviel zugemutet hat. In den Sulbaer Konferenzen haben wir stets seine außerordentliche Umsicht, Besonnenheit und klare Darstellung geradezu bewundert. . . . Sein Urteil und Wort, einer sorgenden Gewissenhaftigkeit entsprungen, war uns stets wertvoll. Sein Heimgang ist uns herber Verlust.“

Unter Teilnahme von neun Bischöfen und vier Äbten und allen Mitgliedern der Badischen Staatsregierung, des Regierungspräsidenten von Sigmaringen, unter großer Beteiligung von Klerus und Volk wurde Erzbischof Fritz an einem kalten Dezembervormorgen (15.) vor dem Sakramentsaltar im sogenannten Frauenschörle unter den Fliesen des Münsters Unserer Lieben Frau an der Seite seines Vorgängers zur letzten Ruhe bestattet. Nachdem er rastlos gearbeitet hat im Weinberg des Herrn, entsprechend seinem Wahlpruch „Zu Gottes Ehr' für des Volkes Wohl“, möge er ruhen im Frieden des Herrn!

Von seinem Leben gilt: „Wenn es köstlich gewesen, war es Mühe und Arbeit gewesen.“ G. Hirt.

9. Gänzhirt Karl Josef, * Mahlberg 9. Okt. 1870, ord. 4. Juli 1894, Vikar in Oberwinden, Lahr, Baden-Baden. 1899 Pfarrkurat in Geißlingen, 1902 Pfr. in Ringsheim; † in Freiburg am 16. Febr.

10. Gremmelsbacher Karl, * Kirchgarten 29. Jan. 1851, ord. am 19. Juli 1877. Da die Geseze eine Anstellung nicht gestatteten, trat er in den Dienst der Diözese Basel über und erhielt das Amt eines Professors in Schwyz und in Baar. 1880 wurde er zurückgerufen und Vikar in Stodach, 1881 Geistlicher Lehrer und bald Professor am Gymnasium in Bruchsal, seit 1883 zugleich auch Anstaltsgeistlicher am Landesgefängnis. 1891 gründete G. in Bruchsal eine Bürgerschule mit Internat, die bald in eine Realschule umgewandelt wurde und G. als Direktor erhielt. Bei dem Aufbau der Anstalt zur Oberrealschule 1912 wurde von liberaler Seite Einspruch gegen seine Belassung als Direktor erhoben, G. wurde pensioniert, indem aber gleichzeitig seine großen Verdienste als Erzieher und Schulleiter durch die Ernennung zum Hofrat gewürdigt wurden. Auch in seinen späteren Jahren hat G. mit Freuden noch manche Gelegenheit ergriffen, um als Seelsorger, als Erzieher und Lehrer seine Fähigkeiten und seine große priesterliche und erzieherische Persönlichkeit in den Dienst unsterblicher Seelen zu stellen. Sein Leben, reich an Arbeit und Mühen, an bitteren Erfahrungen und an schönen Erfolgen, beschloß er am 6. Febr. — Stiftung: für Bonifatius-Verein 20 430 RM.

11. Hafenus Karl, * Zeutern 27. Febr. 1866, ord. 8. Juli 1891, Vikar in Dielheim, Sstringen, 1893 Pfr. in Sandhausen, 1894 in St. Roman, 1895 in Dingelsdorf, 1897 in Bleichheim, 1899 in Neukirch, 1901 Pfr. in Elsenz, 1908 in Eichsheim, 1911 Kplv. in Müllheim, 1916 Pfr. in Möggingen, 1922 Kplv. in Neubingen; † 14. Mai. — Stiftung: für Erzb. Hermann-Stiftung 1000 RM.

12. Heilig Wendelin, * Gerichtstetten 29. Juli 1880, ord. 5. Juli 1905, Vikar in Durlach und Freiburg (St. Martin). Nach der Zurruhefegung Hansjacob's leitete er als Pfrv. letztere Pfarrei mit Umsicht und Eifer. 1916 Pfrv. und im folgenden Jahre Pfr. in Müllheim. Die in kleinen Anfängen stehende Diasporapfarrei Müllheim verdankt dieser Tätigkeit eine schöne Blütezeit. Kinderschule und Vinzentiushaus konnten errichtet, wie auch der Ausbau der Filialkirche in Badenweiler glücklich vollendet werden. Die Organisation der jährlichen Katholikentage für das Marktgräflerland und andere Aufgaben zeigten immer wieder seinen Berufseifer und seinen praktischen Sinn wie auch eine edle, kraftvolle Priesterseele; † in Freiburg am 19. Mai. — Stiftung: für den Missionsverein 200 RM.

13. Hettler Johann, * Steinbach b. Bühl 16. Mai 1872, ord. 1. Juli 1897. Vikar in Mingolsheim, Durmersheim, Oberweiler

(Def. Gernsbach), Höltingen und Durlach. Seit 1901 Kurat in Hörden, 1908 Pfr. in Östringen; † am 12. Febr. in Heidelberg.

Obwohl jahrelang leidend, hat er sich doch mit regem Eifer der großen Pfarrei gewidmet, führte die Heizung und Restaurierung der Kirche durch und erbaute eine Kinderschule.

14. Horn Franz Matthäus, * Giffenheim 11. Aug. 1867, ord. 4. Juli 1893, Vikar in Grafenhausen, Merdingen, Oberschwörstadt, Ottenhöfen, Lautenbach, Todtmoos, 1899 Pfr. und 1901 Pfr. in Niederwühl. Das Dekanat Waldshut wählte ihn 1909 mit 16 Dienstjahren zum Dekan, 1916 wurde er im gleichen Dekanat Pfr. in Luttingen, 1926 Pfr. in Dittwar, wo er am 22. Mai starb.

15. Hurst Josef, * Ramersweier b. Offenburg 9. Aug. 1885, ord. 2. Juli 1912, Vikar in Heuweiler, Böhrenbach, Säckingen, 1917 Hausgeistlicher in Hertzen, 1920 Pfarrvikar in Jestetten. Hier erbaute er während der Inflationszeit unter allerhöchsten finanziellen Verhältnissen und großen Opfern ein Heim für die katholischen Vereine und wurde 1924 Pfr. und bald darauf Pfr. in Hög. Ein von ihm zusammengestellter Lungenbalsam hat seinen Namen weiteren Kreisen bekannt gemacht. Stets war er ein anspruchsloser und selbstloser Mensch, der für die Armen nicht genug tun konnte und den guten sozialen Geist des katholischen Pfarrers in den kleinen und armen Dorferhältnissen so recht verkörperte. Gestorben ist er nach schwerem, erbaulichem Krankenlager am 13. Febr.

16. Jester Franz Karl, * Ersingen 25. April 1861, da ein Studium nicht möglich schien, wurde er zuerst Kaufmann, konnte aber nach kurzer Vorbereitung in Sasbach 1882 in die Oberprima des Freiburger Gymnasiums eintreten. Ord. am 21. Juni 1887, Vikar in Todtnau, Todtmoos und in Karlsruhe (St. Stephan), 1894 Religionslehrer am Gymnasium in Karlsruhe, 1900 verwaltete er einige Zeit die Pfarrei St. Stephan. 1901 Dompräbendar in Freiburg. In dieser Stellung oblag ihm vor allem der Religionsunterricht am Katholischen Institut, dessen Schülerinnen ihrem „Katecheten“ ein dankbares, unergeßliches Andenken bewahren. Auch war er als ausgezeichnet, gern gehörter Prediger sehr geschätzt. Gesundheitliche Gründe zwangen ihn zur Übernahme einer leichteren Seelsorgestelle. Als er 1923 die Pfarrei Grunern übernahm, wurden durch die Ernennung zum Geistlichen Rat seine Verdienste anerkannt. Gestorben ist er am 24. Mai, nachdem er vier Wochen mit dem Tode hatte ringen müssen. — Stiftung: für den Bonifatius-Verein 300 RM.

17. Kleiser Engelbert, * Schollach 24. Okt. 1842, studierte zunächst vier Semester Philologie, bis er es wagte, sich für den Priesterberuf zu entscheiden, ord. 4. Aug. 1869, Vikar in Ebnet, Hintergarten, Konstanz (St. Stephan), in Hagnau (in Vertretung des abwesenden Pfarrers und Abgeordneten Hansjakob), Peterstal, dann nach kurzer Aushilfe in Steinbach und Bimbach, 3 Jahre Vikar in Glottental, zuletzt in

Altglashütten. 1880 Kpld. in Billasingen (bei Dwingen), 1881 Pfr. in Göschweiler, 1898 Kpld. in Bidesheim (bei Durmersheim), wo er im 63. Priesterjahre am 14. Okt. starb.

Pfarrer R. war schon als Vikar viel krank, und körperliche Leiden verschiedener Art begleiteten ihn bis in sein hohes Alter. Ein seit 1893 auftretendes Augenleiden verschlimmerte sich so, daß er 1898 seine Pfarrei aufgeben mußte und schließlich ganz erblindete. Zeitweilig quälten ihn auch Zwangsvorstellungen und nervöse Erscheinungen; nach überaus schmerzlichen Tagen ist er an Magentrebs gestorben.

Trotz all dem hat Pfarrer R. bis in seine letzten Tage in seltener Weise als Seelsorger gearbeitet. Seit der „blinde Pfarrer von Bidesheim“ das dortige Muttergottesheiligtum betreute, lebte die Wallfahrt neu auf, und aus den Dörfern der Harbt, aus dem benachbarten Karlsruhe und auch aus der Ferne pilgerten immer mehr die Gläubigen zu der altehrwürdigen Stätte, und vielen, besonders auch Geistlichen, war R. ein erfahrener und frommer Beichtvater, auch dann noch, als 1922 hier ein Redemptoristenkloster gegründet wurde. Das Geheimnis dieses Mannes war sein heiligmähiges Leben. Aus dem Jahre 1896 ist uns ein Urteil von Göschweiler Männern erhalten: „Unser Pfarrer lebt so, wie es von den Heiligen in der Legende geschrieben steht.“ Seine tief innerliche, religiöse Persönlichkeit zog jeden bald in ihren Bann und ließ die außergewöhnliche Kraft und Größe dieses Priesters ahnen. Auch in seinem hohen Alter zeigte er seltene Frische des Geistes, mit regem Interesse verfolgte er bis zuletzt das Geschehen seiner Zeit und ließ sich stets regelmäßig aus Zeitungen und Zeitschriften vorlesen. Mit erstaunlicher Zeitnähe konnte er noch als bald Neunzigjähriger in der Priesterkongregation gelegentlich predigen, wie er durch Schriften und Broschüren noch in seinem letzten Jahrzehnt seiner Zeit und ihren Fragen seine Antwort geben wollte. Sein Glaube hielt sein Interesse wach, immer war es die religiöse Kraft, die seinen schlichten, ungesuchten Worten und seinem ganzen priesterlichen Wirken Ehrfurcht abnötigte und ihm etwas verlieh, das so oft an den heiligen Pfarrer von Ars erinnerte. Er wußte, daß seine größte und wertvollste Tätigkeit sein reiches Gebetsleben sein durfte und mußte, wie ihm seine Blindheit auch immer mehr das Auge des Glaubens und die Kraft der Erinnerung erschloß. Daß er mystische Erlebnisse hatte, war seinen vertrauten Bekannten eine Gewißheit, er selbst hat davon nicht gesprochen. Aberhaupt hat er kaum irgendwie an sich gedacht, mit der Selbstverständlichkeit des echten Christen ging er den Opfer- und Kreuzweg seines Lebens und kannte nur größte Einfachheit und Anspruchslosigkeit. Bei seinem Tode hat man für sein Begräbnis erst Geld gesammelt. Aber Arme und Notleidende, wie religiöse Aufgaben fanden ihn stets hilfsbereit. Bei der Erweiterung und Renovation der Wallfahrtskirche brachte er besondere Opfer an Geld und hat auch für die aufgehobenen Feiertage in Bidesheim jeweils ein feierliches Amt gestiftet. Daß R. das Ritterkreuz I. Klasse des

Ordens vom Jähringer Löwen 1914 erhielt, war eine eigenartige, aber sprechende Anerkennung der Welt für die Macht der religiösen Persönlichkeit.

Der große Marienverehrer hat schon in Göschweiler die Biographie von Quérard, Der selige Grignon von Montfort, übersetzt, und konnte seit 1905 des Seligen Gebetbuch „Das goldene Buch“ in mehreren Auflagen herausgeben. Daneben veröffentlichte er — meist ohne seinen Namen zu nennen — eine Reihe von Broschüren, die in dem von seinem Bruder, Prälat Joh. Bapt. Kleiser in Freiburg in der Schweiz gegründeten und geleiteten Verlag, dem Canisiuswerk, erschienen, wie er auch stets ein eifriger Mitarbeiter der „Canisiusstimmen“ und der „Schilbwache“ in Basel geblieben ist.

Dankbar gedenken seiner und seines priesterlichen Wirkens alle, die ihn kannten, als ein Heiliger lebt er fort in der Überzeugung des Volkes. 1933 hat Dr. R. Dold die Lebenserinnerungen gesammelt in dem Büchlein: „Der blinde Pfarrer von Bidesheim.“ Dort wird uns erzählt, wie R. rührend Abschied nahm von seinem Kelch, aus dem er so oft das heilige Blut getrunken, und wie sein letzter Wunsch seinem Vaterlande galt: „O daß doch Deutschland wieder zum Glauben käme und gerettet würde.“ (S. 89.)

18. **König Valentin**, * Alm b. Oberkirch 11. Febr. 1856, ord. 13. Juli 1880, Vikar in Merdingen, Inglingen, Lörrach, Schliengen, Kiechlinbergen, Neudorf, Todmoos, Obergrombach, Schlossau und Limbach, 1886 Pfrv. in Impfingen, 1887 in Oberlauda, 1888 Pfr. in Hedfeld, 1897 in Hänner (b. Waldshut), 1906 in Büchenau, ref. 1927; † 21. Jan. in Stabelhofen. Bei seinem goldenen Priesterjubiläum rühmte der Erzbischof seinen „seelsorgerlichen Eifer und große Gewissenhaftigkeit“, wovon seine Pfarreien Zeugnis ablegen. Er hat in Hedfeld die Kirche erweitert und renoviert, in Hänner den Kirchturm erbaut und das Gotteshaus erneuert, in Büchenau wieder eine Renovation der Kirche durchgeführt.

19. **Krager Heinrich**, * Sandweier 9. Juli 1881, ord. 2. Juli 1907, Vikar in Ottenhöfen, Schutterwald, Bohligen, 1912 Pfrv. in Bohligen und in Dillendorf, 1919 Pfr. in Mengenschwand, 1926 Pfrv. in Beuren a. d. Aach, 1927 in Andelshofen, ref. 1929; † 25. Jan. in Sandweier.

20. **Langenstein Dr. Edmund**, * Straßberg 6. Febr. 1875, ord. 5. Juli 1898, Vikar in Klosterwald, 1900 Kplv., 1903 Kpl. und Pfrv. in Langenenslingen, 1905 Pfrv. in Hechingen, 1906 in Trillfingen, 1907 Pfr. in Stein. 1908 trat er in die Militärseelsorge über und wurde 1909 zum Divisionspfarrer ernannt für die 4. Division in Bromberg, 1911 an der Hauptabteitanstalt Berlin-Lichterfelde Kadettenhauspfarrer, während des Krieges Felddivisionspfarrer bei der 3. Reserve-division in Rußland, bis er in seine Friedensstellung zurückkehrte, 1921 nach der Auflösung der Kadettenanstalt für die Berliner Militärseelsorge berufen und 1922 zum Standortpfarrer der Reichswehr in Berlin ernannt. Wegen Krankheit trat

er 1928 in den Ruhestand und wurde Redaktionsmitglied der „Germania“, wo er bis zu seinem Tode als theologischer Mitarbeiter und Sachberater tätig war. † am 20. Febr. in Berlin.

L. hat während des Krieges das E. K. 2. Kl. und das Ehrenkreuz des Fürstl. Hohenzollernschen Hausordens erhalten, er hat 1919 bei der Theologischen Fakultät in Freiburg promoviert mit einer Dissertation über „Militärdienst und Krieg im Urteil der älteren christlichen Zeit“. Einem Leben reicher Arbeitskraft und freudiger Einsatzbereitschaft seiner vielseitigen geistigen Fähigkeiten hat ein Herzschlag ein frühes Ende bereitet.

21. Lehmann Dr. Andreas, * Unterentersbach 8. Nov. 1870, ord. 1. Juli 1897, Vikar in Schutterwald und Pfaffenweiler, 1902 Pfr. in Ballrechten, 1903 in Oberprechtal, 1904 Pfr. in Neuershausen; † 29. Aug. am Tage der Fertigstellung der Restaurierung der Kirche und des Pfarrhauses.

Pfarrer Lehmann beschäftigte sich viel mit historischen Studien, 1911 hat er bei v. Below (philos. Fakultät Freiburg) promoviert mit der Arbeit: „Zur Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau 1275—1508.“ Die Arbeit ist veröffentlicht in dieser Zeitschrift N. F. 12, 249—317, N. F. 13, 1—66, N. F. 14, 1—28.

22. Peiß Otto, * Beiertheim 26. Febr. 1875, ord. 5. Juli 1900, Vikar in Burbach, Rippberg und Wolfach, 1906 Pfr. in Eichesheim, 1908 Pfr. in Niederwasser. Eine schleichende Krankheit zwang ihn, seine Pfarrei zu verlassen und als Pfr. 1911 nach Nesselried, 1913 nach Blumenfeld, 1914 nach Zuzenhäusen zu gehen, 1915 übernahm er als Pfr. die Pfarrei Kadelburg; † 13. Mai.

23. Reiser Albert, * Gammertingen 1. Mai 1848, ord. 15. Juli 1873. Die strengeren preußischen Gesetze unterfügten eine Anstellung in der Heimat, darum war er als Vikar in badischen Pfarreien, in Stodach und in Offenburg, tätig. 1881 Pfr. in Oberschopfheim, 1882 in Appenweiler, 1885 in Rippoldsau, wo er im folgenden Jahre Pfr. wurde. 1898 kehrte er als Stadtpfarrer von Sigmaringen in seine Heimat zurück und übernahm aus Gesundheitsrücksichten 1915 die leichtere Pfarrei Beringendorf, wurde im folgenden Jahre zum Dekan gewählt; ref. 1930 und starb im 84. Lebensjahr am 24. Sept.

Dekan R. war eine Sonnennatur, deren poetische Art in vielen Gedichten sich Ausdruck suchte und stets von kindlicher Frömmigkeit und lebendiger Religiosität Verklärung erhielt. So war ihm die Wiedererweckung der Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter Gottes in Rippoldsau ein Herzensanliegen, nachdem er das alte, seit dem Kirchenneubau 1829 verschollene Gnadenbild in einem Privathaus wieder entbedt hatte. Eine nüchterne Zeit hatte das einst viel verehrte Bild auf die Pfarrhausbühne verbannt, bis es in den sechziger Jahren ein Handwerker vor dem Untergang rettete. 1887 wurde das Bild wieder in die Kirche zurückgebracht, und sofort blühte die

Wallfahrt wieder mächtig auf. Reisers Wallfahrtsbuch (1890), das 1919 zum 4. Male aufgelegt wurde, hat daran großen Anteil. Ein starker christlicher Optimismus, mit dem R. stets in seiner Berufsaufgabe stand und den er auch kraftvoll weitergeben konnte, ließ ihn auf vielen Gebieten und an arbeitsreichen Seelsorgeposten erfolgreich wirken und sicherte ihm in weiten Kreisen Achtung und Liebe. Das wollte auch die Ernennung zum Geistlichen Rat 1920 zum Ausdruck bringen. Besonders Sigmaringen hat seiner unermüdblichen Arbeitskraft und seinem Seelsorgeseifer viel zu danken. In seiner Leitung fanden der dortige Allgemeine Kirchenfond, der Verwaltungsrat des Hauses Nazareth und das Kuratorium des St. Fidelishauses eine starke Förderung ihrer Aufgaben.

24. **Rieder Dr. Karl Josef.** Siehe den Nekrolog von Dr. Emil Göller in dieser Zeitschrift N. F. 33, S. IX—XV.

25. **Rieger Dr. Emil, * Pforzheim** 20. Jan. 1862, ord. 21. Juni 1887, Vikar in Hohenheim, Mannheim (Ob. Pf.), 1889—1893 Benefiziumsverweser in Philippsburg, 1903 Promotion bei der philosophischen Fakultät Freiburg mit der Arbeit „Übertragung der Verstandes- und Werturteile“, 1904 philologisches Staatsexamen. Nun traten längst vorhandene Krankheitsercheinungen immer mehr hervor, die eine schwere Erb-anlage in dem heimat-, eltern- und mittellos aufgewachsenen, aber gut talentierten Manne hervorriefen. So mußte er noch lange Jahre in einer Heil-anstalt zubringen; er starb am 1. April 1931 in Wiesloch.

26. **Rieger Karl Anton, * Krozingen** 22. Aug. 1865, ord. 2. Juli 1889, Vikar in St. Peter, Pfrv. 1891 in Deggenhausen, 1892 in Unterfgingen, 1893 in Oberhomburg, 1894 Pfr. in Tppingen; † 2. Sept. im Krankenhaus in Mähringen.

Mit Pfarrer Rieger ist ein origineller Priester aus dem Leben geschieden, der, vielseitig begabt und interessiert, gern auch seine eigenen Wege ging. Opferwillig und hilfsbereit, war er für sich äußerst sparsam und gab alles für andere hin. Einer Reihe von Knaben hat er den Weg zum Studium ermöglicht. Besondere Verdienste hat er sich als Vorstand der Danubia N. G. erworben durch Gründung und Leitung der beiden katholischen Zeitungen, des „Donauboten“ in Donaueschingen und des „Hegauer Erzählers“ in Engen.

27. **Schmitt Otto Heinrich, * Spechbach** 17. März 1888 aus einer Familie mit 12 Kindern, ord. 5. Juli 1911, Vikar in Tauberbischofsheim, Schoppsheim, Rheinfelden, Karlsruhe (St. Stephan), 1920 Kaplan für das Kloster Heilig Grab in Baden-Baden, 1921 Pfarrvikar, dann Pfrv., 1925 Pfr. in Watterdingen. Jahrelang war er ein eifriger Mitarbeiter des „Treuen Kameraden“, des Organs des Süddeutschen Verbandes der katholischen Jugend- und Jungmännerverbände, so daß er als dessen hauptamtlicher Redakteur 1920 von der Kirchenbehörde erbeten wurde. Seine Pfarrei verdankt ihm die Erweiterung, Ausmalung und Restauration der Kirche, die Erbauung eines Schwesternhauses, wie auch ein blühendes

Vereinsleben; † 11. April. — Stiftung: für den Bonifatius-Verein 11 260,97 RM.

28. **Gefler Franz**, * **Planstadt** 30. Mai 1876, ord. 5. Juli 1900, Vikar in Mannheim-Waldhof, Reisch, Sickingen, Karlsruhe (St. Bernhard), Oppenau und Kirchgarten, 1904 Pfrv. in Bruchsal (St. Peter), 1905 in Odenheim, 1906 in Zeutern, 1908 Kurat in Brözingen (b. Pforzheim), 1915 Pfr. in Nußloch, 1925 in Rauenberg, wo er ein Pfarrheim erbaute und auch für die Errichtung von Wohnungen für Kinderreiche sich erfolgreich bemühte; † 10. Mai.

29. **Sprich Johann Baptist**, * **Sölden** 8. Juni 1867, ord. 6. Juli 1892, Vikar in Krozingen, Marien, Altdorf, Mahlberg und Offenburg, 1894 Pfrv. in Müllheim, zur Schonung seiner Gesundheit Kplv. in Steißlingen, 1898 Pfrv. in Munzingen, 1900 Pfr. in Röhrenbach, 1901 in Wagshurst, 1902 Kplv. in Überlingen, 1909 Pfr. in Gailingen, 1920 in Mahlberg, 1925 in Bremgarten, ref. 1928; † 11. Dez.

30. **Stecher Wilhelm**, * **Dettingen (Hohenz.)** 5. Dez. 1893, 1915—18 Kriegsteilnehmer, ord. 12. Mai 1921, Vikar in Bühl (Def. Waldshut), Oberlauchringen, Siegelau, 1926 Kplv. in Bingen (Hohenz.), 1928 Pfrv. und Pfr. in Liggersdorf; † 2. März.

31. **Stiefel Matthias**, * **Holzhausen** 26. Jan. 1884, ord. 4. Juli 1906, Vikar in Hohentengen, Offenburg und Freiburg (St. Johann), 1912 Pfrv. in Malsch (Def. Ettlingen), 1913 in Diebheim, 1914 in Muggensturm, 1916 Kurat in Hörben, 1917 Pfr. in Niederwühl, 1927 Pfrv. und Pfr. in Biengen i. B.; † in Freiburg am 14. Mai.

In Biengen führte er eine gut gelungene Renovation der Kirche durch.

32. **Wedeffler Johann Paul**, * **Schatthausen bei Mauer** 7. Nov. 1862, ord. 21. Juni 1887, Vikar in Heidelberg, 1891 Vikar und Spiritual in St. Peter; 1896 zwang ihn ein Halsleiden ein milderes Klima aufzusuchen, wurde Pfr. in Hambrüden, 1902 Spiritual und Superior der Franziskanerinnen in Gengenbach; † 17. Sept.

Schon hatte W. in Hambrüden mit dem Bau einer neuen Kirche begonnen, als das Vertrauen des Erzbischofs ihn als Spiritual nach Gengenbach berief und ihn zwei Jahre später (1904) zum Superior ernannte. Aus bescheidenen Anfängen wuchs in den 30 Jahren der aufopfernden, weitblickenden und tüchtigen Leitung Wedefflers die Gengenbacher Schwesternkongregation bis zu einem Stand von 1400 Schwestern und 200 Stationen heran, hat sich viele Achtung erworben und viel Gutes in der stillen, treuen Pflichtenfüllung der Schwestern auf den verschiedensten Gebieten gewirkt. Immer wieder zeigten sich Erweiterungen des Mutterhauses als notwendig, das durch W. eine große bauliche Ausgestaltung erfuhr, eine schöne Klosterkirche und ein geräumiges Exerzitienhaus erhielt. „In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste in der Pflege der christlichen Caritas“ hat ihn der Erzbischof 1920 zum Geistlichen Rat ernannt. Von dem Geist, zu dem

er die Schwestern emporführen wollte, spricht sein 1925 erschienenes Buch „Von der Armut der Ordensschwester“, das er unter Mitwirkung von E. Fehringer herausgab und das der geistlichen Leistung der Schwestern dienen sollte. Der Schlußakord seines frommen, heiligmäßigen Lebens war sein Sterbegebet: „Alleluja, nun geht es heim zu Gott.“

33. Weiland Josef Gustav, * Kupprichshausen
24. Juli 1861, ord. 21. Juni 1887, Vikar in Mannheim (Ant. Pf.) und Achern, 1891 Präbendarverweser in Breisach, 1893 Pfr. in Hainstadt, 1914 Dekan des Kapitels Buchen, seit der Neueinteilung der Dekanate 1929 Ehrendekan; † 30. Okt. — Stiftung: für Erzb. Hermann-Stiftung 2800 Reichsmark.

1932

1. Bender August, * Östringen 4. Mai 1903, ord.
19. März 1927, Vikar in Weinheim; † in Karlsruhe am 25. März. Seit 1928 an einem Lungenleiden erkrankt, trug B. schwer an der erzwungenen Untätigkeit, aber zeigte sich doch immer heiter. Kurz nach Empfang der heiligen Kommunion, in den ersten Stunden des Karfreitages, ist er gestorben in der Verkörperung des kindlich gläubigen, leidgeprüften Christen. Er sang mit klarer Stimme „Großer Gott, wir loben dich“, betete „Herr, gib mir die ewige Ruhe“ und gab seinem Heiland seine schlichte, edle Priesterseele zurück.

2. Braun Anton, * Beckstein 10. April 1893, nach dem
Abitur 1913 4 Jahre an der Front, ord. 12. Juni 1921, Vikar in Friedenweiler, 1930 Pfrv. in Gerchsheim; † 14. Nov. in Würzburg.

Der Priestersegen war sein letztes Wort, der Schlußakord auf ein Leben echt priesterlichen Eifers und Arbeitens.

3. Bumiller Blasius, * Jungingen 22. Dez. 1850,
ord. 19. Juli 1877, wegen des Kulturkampfes zunächst in der Diözese Rottenburg tätig, zuletzt als Vikar in Mergentheim, wurde 1881 in die Erzbischofsdiözese zurückgerufen und war Vikar in Waldbühl, Achern, Kastatt, Sigmaringen und Jungau, 1886 Pfr. in Magenbuch, ref. 1919; † in Sigmaringen am 20. April.

4. Carlein Julius, * Königshofen 2. Juni 1838, ord.
5. Aug. 1862, Vikar in Kilsheim, Limbach und Hundheim, 1865 Religionslehrer in Donaueschingen, 1875 Stadtpfarrer in Pfullendorf, ref. 1909; † 23. Juli, kurz vor seinem 70jährigen Priesterjubiläum.

Der großen persönlichen Achtung, die der ruhig und still pastorierende Pfarrer C. genoß, war es wohl mit zuzuschreiben, daß es in den Kulturkampfzeiten in Pfullendorf im Gegensatz zu anderen benachbarten größeren Orten zu keiner Gründung einer altkatholischen Gemeinde kam. Die Stadt hat ihn auch bei seinem Weggang zum Ehrenbürger ernannt. C. war Ritter des Jähringer Löwenordens I. Kl. In ihm verlor der Bonifatiusverein einen großen Wohltäter wie die Diözese eine schlichte, vorbildliche Priesterpersönlichkeit. — Stiftung: für den Bonifatius-Verein 17 700 RM.

5. Eble Dr. Josef, * Oberschopfheim 4. März 1880, ord. 7. Juli 1904, Vikar in Karlsruhe (St. Bernhard), 1906 Repetitor am Erzab. Theologischen Konvikt, 1910 kehrte er auf seinen Wunsch in die Seelsorge zurück und wurde Pfrv. in Tunsel, 1912 in Lienheim, promovierte 1913 bei der theologischen Fakultät in Freiburg, 1914 Kurat in Oftersheim, 1915 in Baden-Baden (St. Bernhard), 1921 Klosterpfarrer zum Heiligen Grab, 1925 Pfr. in Pforzheim (St. Franziskus); † am 7. Sept.

Seine Promotionsarbeit wurde in dieser Zeitschrift veröffentlicht (N. S. 15, 1—110): „Die Einführung der Reformation im Markgräflerland und in Hochberg.“

E. konnte Lebenswürdigkeit und Energie in sich vereinigen und zeichnete sich durch besonderen Seelsorgeseifer und unermüdlischen Arbeitswillen aus. Besonders geschätzt als Beichtvater, bekannt als Freund der Armen, wirkte er sehr erfolgreich. Unter seiner Amtstätigkeit wurde die St. Franziskuskirche renoviert und erhielt die Diasporastadt Pforzheim eine zweite Pfarrkirche (Herz Jesu), ein katholisches Krankenhaus und ein Gefellenhaus. — Stiftungen: Von seiner Lebensversicherung 1000 RM. an seinen Nachfolger für die Armen seiner Pfarrei.

6. Fähnle Walter Hugo, * Wolfsach 31. Aug. 1887, ord. 5. Juli 1911, Vikar in Stühlingen, Singen, Wehr, Neustadt, 1922 Apls. in Pfullendorf, 1927 Pfrv. und 1928 Pfr. in Liptingen; † 25. April.

7. Friß Albert Fridolin, * Adelsberg 25. Febr. 1870, ord. 1. Juli 1896, Vikar in Hochtal und Rickenbach, 1898 Pfrv. in Dillendorf, 1899 in Rickenbach, 1901 Pfr. in Lausheim, 1907 in Waldbum, 1920 in Kirchhofen; † in Freiburg 18. April. F. hat die Wallfahrtskirche in Kirchhofen innen und außen restauriert.

8. Friß Franz Anton, * Bühlertal 15. Okt. 1865, ord. 2. Juli 1889, Vikar in Zell a. S., Dauchingen und Weilersbach, 1892 Pfrv. in Ringsheim und Weiler (Def. Lahr), 1893 in Bachheim, 1894 in Blumberg, 1895 Pfr. in Doppetenzell, 1897 in Altheim, ref. 1928; † in Überlingen am 28. Juli.

In Altheim geht auf F. die Restauration der Kirche zurück.

9. Göß Vinzenz, * Heiligkreuztal (D.-M. Niedlingen) 18. Januar 1870, ord. 4. Juli 1894, Vikar in Töhlingen und St. Trudpert, 1897 Pfrv. in Achdorf, 1898 in Wangen, 1901 in Lienheim, 1902 in Güttingen und Wollmatingen, 1903 in Lichtental, wo er im folgenden Jahr Pfr. wurde. Wegen Krankheit wurde er 1910 Apls. in Schningen, ref. 1916 und starb nach schwerem, langen Leiden und vielen Lähmungserscheinungen am 1. Jan.

10. Gulde Karl, * Kettenacker 29. Mai 1902, ord. 19. März 1926, Vikar in Stein (Hohenz.), Trochtelfingen, Sflingen, Lörrach, Sechingen. 1930 Präsekt im Fidelisshaus in Sigmaringen; † am 20. Aug. in Heibelberg.

11. **Joos Hermann**, * Elzach 6. Juni 1876, ord. 5. Juli 1900, Vikar in Bernau und Dielheim, 1903 Kurat an der neugegründeten Kuratie Gauangeloch, 1906 Pfr. in Bernau, 1924 in Schuttertal, ref. 1927; † in Elzach am 8. Juni.

12. **Kastner Karl Ludwig**, * Malsch 19. Febr. 1869, ord. 5. Juli 1892, Vikar in Kastatt und Offenburg, 1900 Klosterpfarrer am Heiligengrab in Baden-Baden, 1903 Pfr. in Ballrechten, 1916 Dekan des Kapitels Neuenburg, ref. 1930; † in Malsch am 23. Okt.

Unter Dekan K. wurde die Pfarrkirche in Ballrechten 1906 erweitert, 1919 durch A. Kolb ausgemalt und mit wertvollen Fenstern versehen. 1910 konnte die Filialkirche in Sulzburg erbaut werden.

13. **Kern Lorenz**, * Wagenstadt 11. Sept. 1872, ord. 3. Juli 1895, Vikar in St. Märgen und Bräunlingen, 1898 Kplv. in Meßkirch, zugleich Pfrv. in Heudorf-Rohrdorf, 1902 Pfrv. in Frickingen, 1903 in Markdorf, 1904 Kplv. in Waldfirch, 1905 Pfr. in Haueneberstein, 1918 in Merzhausen, 1929 in Ebersweier; † am 29. Febr. in Freiburg.

14. **Künstle Dr. Karl**, * Schutterwald 8. Okt. 1859 als Sohn einer kinderreichen Landwirtsfamilie. Am Ende des Volksschulalters und nach privater Vorbereitung kam er in die Quarta des Gymnasiums zu Freiburg, das er 1880 mit dem Reifezeugnis verließ. Die ersten zwei Semester hörte K. an der Universität Freiburg Theologie, dann setzte er seine Studien für 2 Semester in Würzburg fort, wo er im Seminar für Gulbaer Theologen Aufnahme fand und Göpfert, Hettinger, Grimm, Rihn und Grasberger hörte. Die letzten zwei Semester verbrachte er wieder in Freiburg, wo F. X. Kraus seine Fähigkeiten schätzte und sich seiner sehr annahm. Die von der Fakultät gestellte Preisaufgabe „Der archäologische Gewinn der christlichen Inschriften Afrikas“ wurde von K. gelöst und erschien 1883 in der Theologischen Quartalschrift (67, S. 58—99, 415—467). Künstles Bitte, die er, von Kraus angeregt, vom Priesterseminar St. Peter (1883/84) aus der Kirchenbehörde vortrug, ihn nach der Priesterweihe nach Rom zu weiterer Ausbildung in christlicher Archäologie und Kirchengeschichte zu beurlauben, wurde nach Vorschlag von Regens Knittel nicht sofort erfüllt. Nach Bewährung in der Seelsorge sollte erst darauf zurückgekommen werden. Der Neupriester K. trat am 29. Juli 1884 eine Vikarstelle in Mersburg an und im August 1888 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Kastatt über. Nach zwei weiteren Seelsorgejahren kommt K. auf sein Urlaubsgesuch zurück. Er möchte in Freiburg promovieren und dann in Rom unter de Roffis Leitung archäologische und historische Studien pflegen. Unter dem 27. September 1888 erhält K. einen einjährigen Urlaub und zugleich eine Kaplanstelle am deutschen Campo Santo in Rom. Auf Empfehlung des Rektors de Waal wird trotz des Priester mangels ein zweites Jahr gewährt. Am 29. Juli 1890 promovierte K. mit einer Dissertation „De Faustini et Marcellini libello precum“. Nach weiterer Seelsorgearbeit in Endingen und Durlach und Lehrtätigkeit am Gymnasium in

Karlsruhe wird K. 1894 Pfarrverweser in Holzhausen. Er soll und will näher zur Hochschule, an der er seine Bestimmung sieht. Das gleiche Jahr brachte seine Schrift heraus „Hagiographische Studien über die Passio Felicitatis cum VII filiis“ (Paderborn 1894). Der Verfasser will Klarheit schaffen hinsichtlich der Frage, ob dieses Martyrium einen historischen Kern enthält oder etwa nur ein Abklatsch des biblischen Berichtes von der makkabäischen Mutter und ihren sieben Söhnen sei. Ein Reichenauer Kodex (32) führt ihn über die scheinbar negativen Ergebnisse der Kritiker, vor allem J. Führers, der 1890 dazu geschrieben hatte, hinaus.

Das Jahr 1895 brachte seine Habilitation für christliche Literaturgeschichte und Altertumskunde. K. versicherte im Jahre 1908, daß ihn der damals schon fränkliche Prof. Kraus dazu ermunterte, um einen Stellvertreter zu haben. Die Probedorlesung handelte über das „Aberciusfragment“. Schon 1896 wird er planmäßiger a. o. Professor für Patristik und kirchengeschichtliche Spezialitäten mit der Sonderausgabe, den Ordinarius im kirchengeschichtlichen und archäologischen Seminar zu unterstützen. Das Jahr 1900 brachte zwei Bücher aus der Feder Künftles. In „Zwei Dokumente altchristlicher Militärseelsorge“ (Mainz 1900), einem Abdruck aus dem „Katholik“, brachte K. zunächst einen Beitrag zur vielerörterten grundsätzlichen Stellungnahme der alten Kirche zu Krieg und Kriegsdienst, dann eine Behandlung des überaus wertvollen Pastoralbriefes, den Fulgentius Ferrandus an den General Reginus gerichtet hat. Dazu kommt ein anonym überliefertes Schreiben, das K. mit den Verhältnissen in Spanien im Anfang des 8. Jahrhunderts (Krieg mit den „ungläubigen“ Mohammedanern) in Verbindung bringen zu dürfen glaubt. Weit bedeutender wurden seine Untersuchungen, die unter dem Titel erschienen „Eine Bibliothek der Symbole und theologischen Traktate zur Bekämpfung des Priscilianismus und westgotischen Arianismus aus dem 6. Jahrhundert“ (Mainz 1900). Der Reichenauer Kodex 18 ließ ihn eine Art Denzinger der Vorzeit feststellen und behandeln. In demselben Jahr suchte K. mehr Licht über die Schriften und die Persönlichkeit des pelagianischen Bischofs Gassiodorus zu verbreiten in einem Aufsatz der Theologischen Quartalschrift (82, 193—204). Am 21. Februar 1901 hielt K. seine feierliche öffentliche Antrittsvorlesung über „Ein neu entdecktes Wandgemälde der Reichenauer Malerschule“. In diesem Jahre ließ er mit K. Beyerle zusammen das monumentale Werk erscheinen „Die Pfarrkirche von St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neu entdeckten Wandgemälde“ (Freiburg 1901). Die beiden Verfasser legten hier das Ergebnis einer archäologischen Ferienarbeit des vorhergehenden Jahres vor. Zu der Wiedergabe der bloßgelegten Malereien traten kunstgeschichtliche Untersuchungen über die Entstehung der Bilder. Im Winter 1901/02 vertrat K. seinen erkrankten Lehrer F. X. Kraus, der am 29. Dezember 1901 in San Remo starb. K. verfaßte eine ausführ-

liche Bibliographie des Verstorbenen mit 129 Nennungen für die Braigsche Erinnerungsschrift (Freiburg 1902) und einem ins Französische übertragenen biographischen und bibliographischen Bericht, der in der Revue d'Histoire Ecclésiastique III (1902), Heft 2 und als Separatabdruck erschien. Am 10. März 1903 erhielt K. den Charakter des Honorarprofessors. Am 19. Januar 1905 wurde er Direktor des christlich-archäologischen Seminars. Wohl am bekanntesten machte vorerst Künstles Namen seine Schrift über „Das sog. *Comma Joanneum* auf seine Herkunft untersucht“ (Freiburg 1905). K. ging von der Beobachtung aus, daß sich die Benutzer von 1 Joh. 5, 8 auf unechte Schriften großer Väter, wie Hieronymus oder Augustinus, stützten, und daß diese unechten Schriften spanischen Ursprungs waren. Er kam zur Annahme, daß die Einschlebung auf Priscilian zurückgehe und von Peregrinus verbreitet worden sei. Im gleichen Jahr erschien, demselben Arbeitsgebiet entstammend, „*Antiprisciliana*, kirchengeschichtliche Untersuchungen und Texte aus dem Streite gegen Priscilians Irrlehre“ (Freiburg 1905). Die *Regulae definitionum*, über die er schon in der „Bibliothek der Symbole“ berichtet hatte, stehen im Mittelpunkt der Untersuchungen. K. glaubte auch, den Ursprung des *Symbolum Quicumque* deutlicher wahrzunehmen, und gibt dem Verlauf des Priscilianismus mehr Farbe. Im Jahre 1906 gibt K. zum 80. Geburtstag Großherzog Friedrichs I. das Prachtwerk „Die Kunst des Klosters Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert und der neuentdeckte Karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Aberlingen“ heraus (1906, Neuausgabe 1924). Das Jahr 1908 brachte Künstles Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor, im gleichen Jahr ließ K. das Werk erscheinen „Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz nebst einem Exkurs über die Jakobslegende im Zusammenhang mit neueren Gemäldesunden aus dem badischen Oberland“ (Freiburg 1908). K. geht hier dem Ursprung des Totentanzmotivs nach. Er sieht ihn in der Verbindung eines arabischen Dialogs zwischen Lebenden und Toten mit der indogermanischen Volksauffassung vom Tanze der Toten. Im Jahre 1910 kam K. wieder auf das hagiographische Problem zurück. Er ließ in der Teubnerschen Bibliothek mittelalterlicher Schriftsteller erscheinen „*Vita s. Genovefae Virginis Parisiorum Patronae, Prolegomena conscripsit, textum edidit K. K.*“ (Leipzig 1910). In scharfem Gegensatz zu B. Krusch, der die Genovefa-Vita einfach zur Schwindelliteratur zählte, betont K. die wesenhafte Echtheit. Es kommt ihm wieder hier seine Kenntnis der Reichenauer Handschriften besonders zugute.

Als durch den Tod von C. Krieg (24. Januar 1911) der pastoraltheologische Lehrstuhl frei geworden war, erhielt K. zunächst einen Lehrauftrag für Liturgik. Eigenartige Umstände brachten es nun mit sich, daß K. im Alter von 52 Jahren den Lehrstuhl für Pastoraltheo-

logie und Pädagogik übernahm, dessen Teilfächer, außer Liturgik ihm bisher ferngelegen waren: kein kleines Opfer. K. hatte dieses Ordinariat inne vom 8. August 1911 bis zum 1. April 1924. Anlässlich des 1200jährigen Reichenau-Jubiläums verfaßte auch K. einen Beitrag zu dem großen Erinnerungswerk „Die Kultur der Reichenau“ (II [1925], S. 703—710). Der Verfasser kennzeichnet die Art des theologischen Lehrbetriebs auf der Reichenau und bedauert, daß die Blütezeit des Klosters schon vorüber war, als mit der Frühholastik ein neuer Frühling der theologischen Wissenschaft erschien. Die Abfassung dieser Abhandlung zeitigte als Nebenfrucht noch die Schrift „Reichenau, seine berühmtesten Äbte, Lehrer und Theologen. Zum 1200jährigen Jubiläum des Inselklosters“ (Freiburg 1924). Männer gleich Pirmin, Waldo, Hatto, Erlebald, Walafried Strabo, Berno und Hermann der Lahme erscheinen in ihrem Schaffen und Charakter. Es war Künstles große Freude, trotz der Ungunst der Wirtschaftslage das Erscheinen seines Hauptwerkes erleben zu dürfen, seiner Monographie. Statt einer Neuauflage von Dehels Werk schuf K. eine eigene theologische Disziplin der Monographie. Aus praktischen Gründen erschien zunächst der 2. Band als „Monographie der Heiligen“ (Freiburg 1926). Der 1. Band folgte 1928 als ikonographische Prinzipienlehre zusammen mit der Ikonographie Christi, der Mutter Gottes und der Evangelisten. K. versuchte hier ein Werk, das eigentlich über die Kraft eines Forschers und Sammlers hinausging, jedenfalls aber besitzen wir hier die Ernte der Arbeit vieler Jahre.

Als K. am 13. Mai 1932 im 73. Lebensjahre entschlummerte, lag ein arbeits- und erfolgreiches Forscher-, Gelehrten- und Lehrerleben hinter ihm. Seine literarischen Arbeiten bewegten sich trotz andersartigen Anscheins von Anfang bis zum Ende in Selbsttreue auf folgerichtiger Bahn: patristische und archäologische Studien führten zu hagiographischen, kunstgeschichtlichen und ikonographischen. Was uns heute dabei besonders anzieht, ist der heimatgeschichtliche Rahmen, den seine Werke nicht selten annahmen durch den Ausgang von Reichenauer oder oberbadischen literarischen und künstlerischen Denkmälern. Aber die Bilder dieses Rahmens haben stets den perspektivischen Ausblick auf das Ganze und Große. Reizvoll ist die Beobachtung, wie ihn ein eigener Spürsinn auf seinen Forschungswegen leitet.

K. verdankt wohl gutenteils seinen ausgezeichneten Lebensweg F. X. Kraus. Mit viel Liebe und Dankbarkeit sprach er von ihm, aber ohne alle Blindheit für die Schwächen des glänzenden Gelehrten. K. war treu kirchlich gesinnt. Kindlich-fromm und kindlich-freundlich, konnte er auch scharf und kämpferisch werden, wo es sich um die Wahrheit handelte. Wissen war ihm, wie jedem echten Forscher, Sache des Gewissens. Künstles sterbliche Hülle ruht in der heimatlichen Erde im Schatten der Friedhofskapelle. Sein Grabstein trägt das Bild des Guten Hirten, jenes altchristlichen Kunstmotivs, das uns heute wieder stark anspricht. Künstles Bild aber lebt in den Herzen

seiner Freunde und Schüler weiter als das eines bescheidenen, kindlich-frommen, kindlich-freundlichen Gelehrten: „wenig von außen, viel von innen“.
L. Bopp.

15. Moser Stephan, * Ettenheimweiler 25. Dez. 1856, ord. 13. Juli 1881, Vikar in Walldorf, Offenburg, Engen, hier 1886 Aplv., 1890 Pfrv. in Hochsal, 1893 Pfr. in Weiler, wo er bis zu seinem Tode am 26. Dez. segensreich wirkte. 1914 wurde er zum Dekan des Kapitels Jahr gewählt und nach der Neueinteilung der Kapitel 1929 zum Ehrendekan ernannt, nachdem er schon zuvor durch den Titel eines Erzö. Geistlichen Rats geehrt worden war.

Dekan M. konnte als einziger Kursgenosse sein 50jähriges Priesterjubiläum feiern und fand hier vielseitige Anerkennung. Bis zuletzt war er eine sehr aktive Persönlichkeit, die auch stets ausgleichend wirkte. So war er ein gern aufgesuchter Berater und ein treu besorgter Pfarrer und Vater seiner Gemeinde. An der Gründung der „Kinzigtälcher Nachrichten“ in Haslach war er führend beteiligt. — Stiftungen: 500 M. an das Domkapitel für innere und äußere Mission.

16. Nagel August, * Schramberg 12. Sept. 1867, ord. 8. Juli 1891, Vikar in Mösringen, hier 1892 Aplv., 1894 Pfrv. und 1896 Pfr. in Breitnau, 1904 in Seeselden, res. 1927; † am 22. Jan. in Birnau-Maurach. Um die Wiedererrichtung dieser alten Zisterzienserpropstei hatte er sich sehr bemüht, auch war N. als gemütvoller Erzähler und Schilderer bei Klerus und Volk geschätzt.

17. Pfaff Alois, * Breitnau 23. April 1884, ord. am 6. Juli 1910, Vikar in Todtmoos und Kirrlach, 1917 Pfr. im Rommingen, wozu seit 1922 für 5 Jahre die Verwaltung der bisherigen Pfarrei Espenhofen kam. Er verunglückte an Mariä Geburt auf dem Heimweg von einer Wallfahrt nach St. Märgen und starb in Neustadt am 10. Sept.

Unter schwierigen Diasporaverhältnissen hatte Pf. mit großer Opferliebe und Eifer gearbeitet, als Prediger und als hilfsbereiter Konfrater geschätzt. Die seit der Altkatholikenbewegung in Rommingen errichtete Notkirche erhielt durch Restauration eine würdigere Gestalt. In der Mädchenschularbeit war sein Name auch außerhalb der Erzdiözese bekannt.

18. Pfister Johann Stephan, * Bremgarten 9. Mai 1867, ord. 5. Juli 1893, Vikar in Mörsch, 1895 Pfrv. in St. Roman, 1896 Kurat in St. Georgen (Schw.), 1898 Pfrv. in Honstetten, 1900 Pfr. in Mörsch, 1904 in Schweningen, 1907 Pfrv. in Neukirch, 1908 in Siegelau, 1909 Kurat in Schollach, 1912 Pfrv. in Unterbaldingen, 1914 in Hagnau, 1916 in Sipplingen, wo er im folgenden Jahr Pfr. wurde, 1928 Pfrv. in Schlenen und Altheim (Sinzgau), wo er am 4. Dez. starb.

19. Ries Dr. Josef, * Borberg 9. Dez. 1867, ord. 5. Juli 1892, bis 1898 Vikar in Heidelberg, 1898—1912 Repektor, 1912 bis 1932 Regens am Priesterseminar St. Peter; † am 19. Juni in Freiburg.

In einer mit Glücksgütern wenig gesegneten, aber kernkatholischen Familie wurde der treukirchliche Sinn grundgelegt, der Regens Dr. Joseph Ries sein ganzes Leben hindurch auszeichnete und den er mit glühendem Eifer auch seinen zahlreichen Schülern einzusüßeln suchte. Die Ideale des Priestertums, die er für sich und andere mit der ihm eigenen Tatkraft und Fähigkeit erstrebte, standen schon in früher Jugend leuchtend vor seiner Seele und ließen ihn ohne Schwanken nach seinen Gymnasialjahren, die er in Freiburg zugebracht hatte, das Studium der Theologie ergreifen. Mit seiner ganzen jugendlichen Begeisterung gab er sich der wissenschaftlichen und aſketischen Vorbereitung auf das Priestertum und die Seelsorge hin. Seine Liebe galt dabei vor allem der Philosophie und Dogmatik. Der hl. Thomas war darin sein Führer. Mit großer Ausdauer arbeitete er neben den Pflichtfächern dessen Werke durch. Glänzende akademische Zeugnisse werden beim Vergleich mit seinen früheren Leistungen Beweise seines ausgeprägten Pflichtbewußtseins und seiner tiefsten Auffassung von der Notwendigkeit gründlicher wissenschaftlicher Schulung, wie er sie später auch all seinen Schülern beizubringen strebte.

Diese Liebe zur Wissenschaft begleitete ihn auch in seine seel-sorgerliche Tätigkeit. Trotz der starken Inanspruchnahme fand er an seinem ersten und einzigen Vikarsposten in Heidelberg bei seiner Strenge gegen sich selbst noch Zeit, um an der dortigen Universität philosophische Vorlesungen zu hören und eingehendere Forschungen über die Tätigkeit der Jesuiten in Heidelberg und an seiner Hochschule anzustellen.

Sein Eifer und wohl auch sein hochgeschätzter Lehrer, Konviktsdirektor Dr. Andreas Schill, den er zusammen mit seinem Freund Dr. Schofer zu einem Erholungsaufenthalt im Schwarzwald begleitete, hatten die Kirchenbehörde auf ihn aufmerksam gemacht, als man im Herbst 1898 einen Nachfolger suchte für den seitberigen Repetitor Ropp, den der neugewählte Erzbischof Dr. Thomas Körber zu seinem Hofkaplan ernannt hatte. Wohl plagte den neuen Repetitor wie einstens seinen Vorgänger Regens Mutz in den ersten Jahren das Heimweh nach der Seelsorge. Doch warf er sich mit aller Energie auf die neue Arbeit und begann alsbald nach der ersten Fertigstellung seiner Kolleghefte und der Exerzitienvorträge die Abfassung einer umfangreichen Dissertation über „Das geistliche Leben und seine Entwicklungsstufen nach der Lehre des hl. Bernhard“, die er 1904 bei der theologischen Fakultät in Freiburg zur Erlangung der Doktorwürde einreichte und darnach im Druck erscheinen ließ. Tief hatte er sich dabei in die Gedanken des „Doctor mellifluus“ eingelefen, so daß er sie später mit großer Leichtigkeit in seiner Lehr- und Predigt-tätigkeit verwenden konnte.

Angeregt durch die Arbeit des Rottenburger Bischofs Dr. Paul von Keppler, machte sich R. nach der Herausgabe der Predigten von Alban Stolz daran, die Sonntagsevangelien für leichtere homiletische Auswertung eingehend zu erklären und ausgearbeitete Homilien als Muster und

Antregung vorzulegen. Durch die zwei stattlichen Bände dieses gehaltvollen Werkes ist er weit über die Erzdiözese Freiburg hinaus bekannt geworden und hat viel zur Wiederbelebung der Schriftpredigt beigetragen. Die rasche Folge der Neuauflagen zeigte, daß er die Bedürfnisse der Zeit gut erkannte und dem Klerus sowie der Seelsorge dankenswerte Dienste geleistet hat. Diese Veröffentlichungen hatten auch seinen wissenschaftlichen Ruf schon so gesehigt, daß man seinen Namen auf die Kandidatenliste setzte, als es galt, für den verstorbenen Prälaten Krieg einen Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Pastoral an der Universität Freiburg zu bestellen.

Zu seinem eigenen Leidwesen hat sich die gleichartige Bearbeitung der Sonntagsepisteln, zu der man ihn von vielen Seiten ermuntert hatte, lang hinausgezögert. Die Fertigstellung der Homiletik von Krieg kostete ihn viel Zeit und Kraft. Die 1912 erfolgte Ernennung zum Regens und zum Pfarrektor von St. Peter, die sein Gemüt schwer belastende Anteilnahme an dem Geschick des Vaterlandes und der Pfarrangehörigen während des Weltkrieges ließen ihn nicht die notwendige Ruhe finden. Und als er dann das mühevollte Werk 1926 abgeschlossen hatte, war das Interesse an der Homilie schon wieder so stark abgeklaut und die seelsorgerliche Fragestellung so verändert, daß der Arbeit trotz ihrer allgemein anerkannten Vorzüge ein größerer Erfolg versagt blieb. Zwischenhinein hatte R. 1921 auf Einladung hin eine größere Abhandlung über „Kirche und Keuschheit“ als 7. Band der Sammlung „Katholische Lebenswerte“ fertiggestellt, die 1931 in 3. Auflage erscheinen konnte. Aus einem Konferenzvortrag, den er im Auftrag der Marianischen Priesterkongregation gehalten hatte, erwuchs 1918 die Schrift „Die Misere, eine ernste Pastoralfrage“, die stark erweitert, 1921 in 2. und 3. Auflage als 3. Heft der Sammlung „Hirt und Herde“ ausgegeben wurde. 1924 gab er unter dem Titel „Katholische Lebensführung“, Gedanken für Fortbildungsschule und Christenlehre, heraus, eine Frucht des Unterrichts in der Mädchenfortbildungsschule. Daneben nahm R. in verschiedenen Zeitschriften und oft auch in der Tagespresse Stellung zu Problemen und Neuerungen, die ihm bei seiner stark konservativen Art nicht der kirchlichen Tradition zu entsprechen oder über das rechte Ziel hinauszugehen schienen. 1910—12 war er auch Schriftleiter des „Oberrheinischen Pastoralblattes“ und gab dort in einer gern gelesenen „Seitenchau“ Übersichten über seelsorgerlich wichtige Vorgänge in Welt und Kirche.

Neben seiner reichen Schriftstellerei und Lehrtätigkeit widmete sich Regens Ries aus tiefgründendem Pflichtbewußtsein der Seelsorge. Er war ja zugleich verantwortlicher Pfarrer der ausgedehnten Schwarzwaldpfarre St. Peter, und er hat sich auch diese Arbeit nicht leicht gemacht. Trotz seiner vielen Arbeit übernahm er sofort den Religionsunterricht in den zwei obersten Schuljahren und später in der Mädchenfortbildungsschule, um die Tugend seiner Pfarrei gut kennenzulernen und sie in den entscheidungsvollen Jahren nachhaltig betreuen zu können. Auch durch zahlreiche

Hausbesuche erstrebte und vertiefte er die Kenntnis und persönliche Beeinflussung seiner Pfarrkinder. In den Dienst der Seelsorge stellte er auch seine im Alter stets wachsende Freigebigkeit. Nicht bloß sein Gehalt, sondern auch die großen Einnahmen aus seinen Büchern gingen zum größten Teil in reichen Almosen oder in zinslosen „Darlehen“ an Pfarrangehörige auf. Mit ähnlicher Großzügigkeit suchte er das Gotteshaus und den Gottesdienst zu verschönern. Aus eigenen Mitteln und geschickt angeregten Spenden vermöglicher Bauern schaffte er in seiner ausgesprochenen Liebe zur Kunst mit gutem Geschmac zahlreiche neue Paramente an, ließ die Altäre der Kirche in ihrer ursprünglichen Schönheit wiederherstellen und machte eine Reihe von Stiftungen zur Erhaltung der abgeschafften Feiertage und zur Erreichung und Sicherung größerer Feierlichkeit an den Herz-Jesu-Freitag. Besonders künstlerisches Verständnis und Einfühlung in den Barockstil verriet seine Mitarbeit an der Renovation des Priesterseminars. Wie sehr ihm die Seelsorge trotz seiner ausgesprochenen Freude an schriftstellerischen Arbeiten tieffte Herzensangelegenheit war, zeigt neben vielen Einzelheiten auch das mehrfache Bemühen um die Erlangung einer Pfarrstelle in der Zeit vor seiner Ernennung zum Regens des Priesterseminars.

Trotz seines im Grunde so gütigen Herzens ist es Regens Ries nicht leicht geworden, von den Menschen richtig verstanden zu werden. Denen, die ihn nicht näher kannten, schien es, als betätige er die Strenge, die er zeit lebens gegen sich selber übte, auch gegen andere. Die Schwierigkeiten seines Temperamentes, die durch eine rastlose, oft bis in die Nacht fortgesetzte Arbeit und das ihn oft bedrückende Gefühl seiner schweren Verantwortung noch vermehrt wurden, haben namentlich in den ersten Jahren seiner Tätigkeit im Seminar dazu geführt, daß er von einer großen Zahl seiner Schüler und auch von manchen Pfarrkindern mehr gefürchtet als geliebt wurde. Wer ihm aber näherkam oder ihn später besuchte, war aufs angenehmste überrascht von der großen Lebenswürdigkeit, mit der sich der sonst so ernste und mit seiner Zeit so sparsame Regens stundenlang als geistreicher Gesellschafter seinen Gästen widmete. Da schon, wer ihn als Alumnus auf seinen Spaziergängen begleitete, mußte seine frühere Ansicht korrigieren und dachte mit Dankbarkeit an die dabei gewonnene Bereicherung seiner Kenntnisse und seines Innenlebens zurück. Wie selten einer hat Regens Ries bis an sein Lebensende mit seinem Temperament gerungen und es weitgehend in die Gewalt bekommen. Auch wer sich in den oft gefürchteten „Repetitionen“ mit ihren ernststen Anforderungen weniger sanft angefaßt fühlte, mußte erkennen, daß es der im Augenblick so streng scheinende Regens gut mit ihm meinte. Und hatte er in den Schlupferzügen noch tiefer in das väterliche Wohlwollen und seine treue Sorge für jeden einzelnen hineinschauen dürfen, dann waren die zuvor vielleicht noch vorhandenen Schatten vollends zerstreut. Nie aber ist wohl einem auch nur ein leiser Zweifel an der Makellosigkeit seines Priesterlebens, an dem Ernste seiner Frömmigkeit, an seiner glühenden Liebe zur Kirche und

zu den Seelen aufgestiegen. Mit Dankbarkeit und Hochschätzung sind namentlich in den letzten Jahren alle von ihm geschieden.

„In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Erziehung des Klerus und die Förderung der theologischen Wissenschaft und in Würdigung seiner treu kirchlichen Gesinnung“ wurde Regens Ries von Erzbischof Thomas im Jahre 1920 zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt. Als er das 25. Jahr seiner Tätigkeit im Seminar beschlossen hatte, folgte 1923 seine Ernennung zum Päpstlichen Geheimkämmerer. Zur Feier seines 40jährigen Priesterjubiläums sollte er zum Päpstlichen Hausprälaten befördert werden. Schon war das Bittgesuch aufgesetzt, doch da berief ihn Gott von dem Felde seiner fruchtbaren Tätigkeit ab. Schon in den vorausgehenden Jahren hat er durch einige Ohnmachtsanfälle und einen ersten Hirnschlag ein deutliches und von dem Gewarten gut verstandenes und ausgewertetes Memento mori bekommen. Eine bössartige Grippe, die R. aus Eifer für die Seelsorge nicht genügend beachtete, brachte ihm ein starkes Asthmaleiden, das seine Kräfte trotz aller aufgebotenen Mühe hervorragender Ärzte in wenigen Monaten verzehrte. Er starb gottergeben und wohlvorbereitet am 19. Juni in der Klinik in Freiburg und wurde unter außergewöhnlich starker Beteiligung von Klerus und Volk an der Seite seines Lehrers und langjährigen Mitarbeiters Subregens Gühr auf dem Friedhof von St. Peter beigelegt, wobei der am Tag zuvor inthronisierte Erzbischof Conrad Gröber den Beerdigungsritus vollzog und damit seiner Hochschätzung für den Verstorbenen Ausdruck verlieh. O. Schöllig.

20. **Saile Anton**, * Beuren b. Hedingen 24. März 1875, ord. 4. Sept. 1901, Vikar in Dettingen, Ostrach und Straßberg, 1903 Pfrv. in Inneringen, 1905 in Frohnstetten, wegen Krankheit ein Jahr außer Dienst, 1907 Aply. in Gammertingen, 1908 in Markdorf und Hailerloch, 1910 Pfr. in Frohnstetten, res. 1925; † 29. April in Hedingen. 1922 veröffentlichte er „Höhenpfade zur Gottesnähe, ein Sonn- und Festtagsbuch für Kanzel und Haus“.

21. **Salzmann Johann**, * Überlingen (a. Ried) 10. Juni 1859, ord. 8. Juli 1884, Vikar in Stockach und Meersburg, wo er 1888 Pfrv. wurde, 1891 Pfrv. in Hohentengen, seit 1894 Pfr. 41 Jahre wirkte er in dieser umfangreichen und schwierigen Gebirgspfarrei mit ihren vielen Filialen, zeitweilig ohne Vikar, bis zu seinem Tod am 20. Nov.

22. **Schäfer David**, * Muggensturm 26. Aug. 1849, ord. 25. Juli 1876. Nach der Primizfeier hinter verschlossenen Türen, wie es die Kulturkampfgesetze verlangten, war er bis 1880 als Erzieher und Hauslehrer in Südfrankreich tätig. Vikar in St. Georgen b. Freiburg und Fehrenheim, hier wurde er Pfrv., 1886 Kurat in Mannheim-Waldbhof, 1895 Pfr. in Umkirch. Zum goldenen Priesterjubiläum wurde er zum Geistlichen Rat ernannt; † 25. April.

23. **Schwende Albert**, * Rippenheim 4. Sept. 1872, ord. 1. Juli 1896, Vikar in Ulm b. Oberkirch, in Malsch b. Ettlingen und in

St. Trudpert. 1901 Pfr. in Oberspigenbach, 1906 in Grifzheim, 1920 in Feldkirch, ref. 1929; † in Kirchhofen am 24. Mai.

Sein Vermögen, ca. 2000 RM., vermachte er dem Bonifatius-Verein.

24. Wächter Friedrich Wilhelm, * Heidelberg
20. April 1885, ord. 1. Juli 1908, Vikar in Waldkirch b. Waldshut, Markdorf und Rastatt. 1916 Pfrv. in Oberhausen und Kurat in Rheinau, 1919 Pfrv. in Weier b. Offenburg, 1920 in Buchenbach, 1921 Pfr. in Weingarten b. Bruchsal, 1931 in Nordrach; † am 23. Juni an einem Herzschlag, wie er des Nachts zur Kirche sich begeben wollte. — Stiftung: für den Erzb. Seminarfond 7800 RM.

25. Waldner Dr. Karl Friedrich, * Langenenslingen 4. März 1874, ord. 4. Juli 1899, Vikar in Konstanz (St. Stephan), Meersburg, Konstanz-Münster, 1900 Präfekt im Fideihsaus und Ben.-Verw. in Sigmaringen, 1902 legte er in Bonn das Religionslehreexamen für höhere Schulen ab und erhielt einen fünfsemestrigen Studienurlaub, den er an den Universitäten München, Berlin und Paris verbrachte. 1904 Kplv. in Gammertingen, 1905 Pfrv. in Dwingen, 1907 Rektor des Fideihsaus in Sigmaringen, 1915/16 zugleich auch Pfrv. daselbst. 1920 promovierte er bei der Theol. Fakultät Freiburg mit einer exegetischen Arbeit „Der Segen Jakobs (Gen. 49)“ und wurde im gleichen Jahre Studienrat am Gymnasium in Sigmaringen; † an den Folgen eines Schlaganfalles am 10. Juni.

W. war ein reichbegabter und zugleich herzenguter Mensch, ein guter Kenner orientalischer Sprachen und des Alten Testaments und lebensnaher Erzieher, der seine Liebe und Wertschätzung der Wissenschaft seinen Schülern mitzuteilen suchte und ihnen zugleich durch sein lebhaftes Temperament auch menschlich nahestand. Mit sorgender Hingabe hat er sich schwachbegabter Schüler angenommen und nicht weniger auch außerhalb der Schule idealen Sinn unter ihnen zu wecken gesucht. Die von ihm gegründete neudeutsche Gruppe war mit ihm aufs engste verbunden und erfreute sich größter persönlicher Opfer des alternden Mannes. Aber auch über den engeren Aufgabenkreis der ihm anvertrauten Seelsorgs- und Erziehungsämter sah W. seine Pflichten, überall hat er am katholischen Leben regen Anteil genommen, sich bereitwillig zur Verfügung gestellt, wo immer man ihn rief. Seine edle Seele und sein segensreiches Wirken fand an seinem Grabe reiche und verdiente Anerkennung.

26. Walter Ludwig Anton, * Luttingen 25. Aug. 1868, ord. 6. Juli 1892, Vikar in Leutkirch, 1894 Pfrv. in Mimmenhausen, 1899 Pfr., 1917 Pfr. in Bermatingen, 1916 Dekan des Kapitels Linzgau, 1929 zum Ehrendekan ernannt. Ref. 1929; † in Lautenbach am 11. Dez.

27. Wittemann Karl August (Bruder des Staatspräsidenten W.), * Buchen 10. Okt. 1867, ord. 6. Juli 1892, Vikar in Hardheim, 1895 Kurat in Heinsheim, 1898 Pfrv. in Oberwiltstadt, 1900 Pfr. in

Hedfeld, 1909 in Sandhausen, 1920 in Oberhalbach, 1925 in Unterhalbach, ref. 1929; † in Buchen am 31. Juli.

W. war ein geistvoller Mensch, dem Schalk und Mutterwitz im Blute lagen, und der humorvoll von manchen Streichen seiner Jugend-, Militär- und Studienzeit gelegentlich in der Presse und noch mehr bei der Unterhaltung erzählen konnte. In seiner Seelsorgsarbeit zeigte er ein gründliches theologisches Wissen sowie fast ängstliche Gewissenhaftigkeit. Dabei war er ein guter Kenner der deutschen Literatur und der christlichen Kunst und hat in Mußestunden bis in sein Alter immer wieder gern selber zum Pinsel gegriffen.

1933

1. **Bidel Albert**, * Tengenborn 18. April 1882, ord. 4. Juli 1906, Vikar in Freiburg (Herz Jesu), 1909 Kooperator am Freiburger Münster und Präses des Lehrlingsheims, 1915 Kurat in Freiburg-Littenweiler, 1924 Stadtpfarrer in Freiburg-St. Martin; † 9. Dez.

B. war seine ganzen Priesterjahre hindurch in Freiburg tätig. Was seine Seelsorgsarbeit auszeichnete, war sein zäher Wille, die Geschlossenheit seiner Persönlichkeit, sein unermüdlicher und unerschrockener Schaffenseifer und seine stets zielbewußte Organisationsgabe, aber auch sein Opfersinn. So konnte er in erstaunlichem Maße das Pfarrbewußtsein wie auch das Pfarrleben in seinen Gemeinden fördern. Er wollte nichts anderes sein als der um alles besorgte, aber auch alles in seiner Hand zusammenfassende Vater der Pfarrfamilie. Daher bot er alles auf, den Pfarrgottesdienst und das Gotteshaus schön zu gestalten, daher sollten die Armen in ihm stets einen hilfsbereiten Freund wissen, darum mühte er sich um ein gut arbeitendes Laienapostolat und um ein reges Leben der katholischen Vereine. Littenweiler verdankt ihm ein Gemeindehaus, St. Martin sein Jugendheim. So hatte er aber auch im besten Mannesalter im Dienste Gottes seine Kräfte verzehrt. Hinzugefügt sei, daß aus B.s Feder das Gebetbuch für Mitglieder der Müttervereine stammt.

2. **Börsig Karl**, * Seebach b. Ottenhöfen 17. Febr. 1878, ord. 2 Aug. 1902, Vikar in Freiburg (Herz Jesu), Hugstetten, Heidelberg (St. Ignatius), 1907 deutscher Seelsorger in Florenz, 1909 wurde ihm die neuerrichtete Kuratie Konstanz-Petershausen übertragen, wo er 1921 Pfr. wurde. † 8. Jan.

Auch mit Stadtpfarrer B. ist ein großer Seelsorger aus dem Leben geschieden. Die ihm in Petershausen gestellte Aufgabe war bei der rasch und uneinheitlich anwachsenden Gemeinde überaus schwierig. Aber seiner Entschlossenheit und Tatkraft gelang es, 1915 Notkirche und Pfarrhaus zu erstellen sowie trotz der Inflationsverluste der gesammelten Gelder 1930 in der St. Gebhardskirche der Pfarrei einen würdigen Mittelpunkt zu geben. Auch in seiner Heimatgemeinde Seebach ist es seinem Bemühen und Opfern vor allem zuzuschreiben, daß dort eine Herz-Jesu-Kirche erbaut und eine eigene Kuratie errichtet werden konnte. Zugleich verstand es aber B., seine Pfarrei aus kleinen Anfängen zu hoher Blüte des religiösen Lebens

zu führen. Aber seinen engeren Wirkungskreis hinaus genöß er deshalb als Seelsorger große Liebe und Wertschätzung, er leitete den Bezirksauschuß des Konstanzer Caritasverbandes und wurde 1926 als Nachfolger des späteren Erzbischofs Gröber zum Stadtverordneten von Konstanz gewählt.

3. David Karl, * Ddenheim 24. Juli 1881, ord. 5. Juli 1904, Vikar in Kirrlach, Schwезingen, Präsekt im Knabenseminar Tauberbischofsheim, Vikar in Pforzheim und Neuenburg, hier 1910 Kplv., 1915 Pfrv., 1916 Pfr.; † 16. Febr.

4. Dörr Alois, * Bollmersdorf 23. Nov. 1864, ord. 2. Juli 1890, Vikar in Wallbürrn, 1892 Pfrv. in Hainstadt, 1893 in Windischbuch und Strümpfelbrunn, 1895 Pfr. in Kupprichhausen, 1913 in Distelhausen, ref. 1932; † 1. März in Wallbürrn.

5. Ed Lorenz, * Dittwar 9. Aug. 1860, ord. 6. Juli 1886, Vikar in Lichtental, Bühl, Ulm b. Oberkirch, 1889 Kuratienverweser in Schlageten, 1890 Pfrv. in Bühlertal, 1892 Pfr. in Brenden, 1899 in Sedach, 1918 in Kilsheim; † 31. Aug. — Stiftung: für Erz. Hermann-Stiftung 1000 RM.

6. Egenberger Johann Wilhelm, * Waldhausen 6. Juli 1858, ord. am 31. Juli 1883, Vikar in Zell a. S., Freiburg (St. Martin), 1888 Pfrv. in Eichtersheim, 1890 dort Pfr., 1895 in Speßart, 1902 in Zuzenhausen, wo er zum Dekan des Kapitels Waibstadt gewählt wurde, 1914 Pfr. in Grunern, ref. 1918; † 24. März in Heitersheim. — Stiftung: für den Missionsverein 100 RM.

7. Fichter Wilhelm, * Freiburg 9. Okt. 1872, ord. 1. Juli 1897, Vikar in Herrischried und Görwihl, hier 1904 Pfrv., 1906 Pfr. in Schonach, 1921 in Waldbulm; † 10. März in Freiburg.

Eine raube Art und ein gutes Herz prägten F. zu einer markanten und humorvollen Persönlichkeit, auf die vielfältigste Art suchte er seinen Pfarrkindern auch in ihren irdischen Berufsaufgaben und Geschäften ein tatkräftiger Helfer zu sein, so daß die dankbare Gemeinde in Schonach nach ihm eine Straße benannte, dort hat er auch eine Kirche im Barockstil und ein Jugendheim erbaut.

8. Friß Wendelin, * Bühlertal 19. Okt. 1876, ord. 4. Juli 1901, Vikar in Aberlingen, Achern, Präsekt in Tauberbischofsheim, Vikar in Neuenburg, Hochenheim, Malschenberg, Wiesenbach und Mühlhausen b. Engen. Seit 1904 als Lehrer in Sasbach besonders für Mathematik und Religion mit großem Geschick tätig, mußte er 1928 wegen geschwächter Gesundheit sich in den Ruhestand zurückziehen; † 8. Okt. in Heidelberg. — Stiftung: für den Bonifatius-Verein 2372 RM.

9. Gaiffert Michael, * Winterbach 21. Aug. 1864, ord. 6. Juli 1892, Vikar in Schönau, 1894 Pfrv. in Renzingen, 1895 in Markelsingen, 1901 in Dingelsdorf, 1902 Pfr. in Gündelwangen, 1908 Kplv. in Gammertingen, 1919 Pfr. in Steinhilben; † 25. Okt.

10. **Gäzner Adolf**, * **Mingolsheim** 9. Nov. 1873, ord. 4. Juli 1899, Vikar in Lichtental, 1900—1905 Präfekt am Knabenseminar in Tauberbischofsheim (während dieser Zeit für ein halbes Jahr Pfr. in Wertheim), 1905 Rektor am Knabenseminar in Konstanz, 1909 in Rastatt, 1920 Pfr. in Odenheim, wo er während des Religionsunterrichts am 6. Febr. starb.

11. **Göller Dr. Emil**. Siehe die Nachrufe von Prälat Dr. Sauer in dieser Zeitschrift N. F. 34, S. VII—XXXI sowie in der „Zeitschrift für Geschichte des Oberthheins“ N. F. 47, S. 353—568, ferner das Verzeichnis der Schriften, zusammengestellt von R. U. Sint in „Röm. Quartalschrift“ 41, S. 9—13.

12. **Gög Theodor**, * **Heimbach** 30. Mai 1879, ord. 2. Juli 1903, Vikar in Riedern, Kirchdorf, St. Märgen, Stühlingen, Dossenheim. Hier wurde er 1911 Pfr., 1920 Pfr., später Dekan des Kapitels Weinheim, 1929 Ehrendekan; † 20. Nov.

Der energische, kompromißlose Pfarrer hat sich besonders um den Neubau der Kirche und des Pfarrhauses große Verdienste erworben. — Stiftung: für den Bonifatius-Verein 24 361,72 M.

13. **Sagmann Johann Georg**, * **Braunweiler** (Wttbg.) 30. Sept. 1867, ord. 4. Juli 1893, Vikar in Herrisried, Hüfingen, Stockach, 1895 Pfr. in Unterbaldingen, 1896 in Sigmaringendorf, Kurat in Zimmern, 1897 Pfr. in Dießen und Hausen v. Wald, 1901 Pfr. in Mörsbach und Sickingen, 1903 Pfr. in Hoppetenzell, 1911 kurze Zeit Vikar in Forbach, dann Pfr. in Saig, 1914 Pfr. in Dogern, 1916 Pfr., ref. 1927; † in Bonlanden (Wttbg.) am 6. Juli.

14. **Hallbauer Cornel**, * **Hardheim** 19. Dez. 1861, ord. 21. Juni 1887, Vikar in Hemsbach und Michelbach, 1890 Pfr. in Rettigheim, 1893 Pfr., 1902 Pfr. in Sommersdorf, 1903 Pfr. in Messelhaußen, ref. 1931; † am 23. Nov. in Hardheim.

15. **Heizmann Christian**, * **Rinzigtal b. Wolfach** 1. Jan. 1867, ord. 5. Juli 1892, Vikar in Oberkirch, Mannheim (Unt. Pf.), 1895 Pfr. in Waibstadt, 1899 in Lörrach-Stetten, wo er 1901 Pfr. wurde, ref. 1931; † am 23. Juli.

Unter Pfarrer H. nahm Lörrach-Stetten eine große Entwicklung, die an die Seelsorge große Anforderungen stellte und in H. eine kluge, sichere Hand gefunden hat.

16. **Hermann August**, * **Buchheim** 5. Jan. 1882, ord. 5. Juli 1905, Vikar in Waldkirch b. Waldshut, Steinbach und Mannheim (Heil. Geist), 1912 Pfr. in Löffingen, 1916 in Schluchsee, 1917 Pfr., 1924 in Ach; † 13. Okt.

Auf H. geht die Renovation und künstlerische Ausmalung der Pfarrkirche von Ach zurück.

17. **Isele Otto**, * Sulz 18. März 1873, ord. 4. Juli 1899, Vikar in Haueneberstein und Wallbüren, 1905 Kurat und 1909 Pfr. der neuerrichteten Pfarrgemeinde Glashofen, 1912 Pfrv. und 1914 Pfr. von Balg, 1919 in Oberchopfheim, ref. 1932; † 26. Juni.

I. war Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften, so des St. Konradsblattes und des Oberrheinischen Pastoralblattes. Auch war er ein besonderer Förderer der Heidenmission. — Stiftungen: für verschiedene gute Zwecke 7700 RM.

18. **Käfer Anton**, * St. Roman 26. April 1869, ord. 29. Aug. 1891, Vikar in Arlen und Todtmoos, 1893 Pfrv. und 1894 Pfr. von Hofgrund, 1903 in Ichenheim, 1922 in Söfden; † 2. Juli. — Stiftungen: 100 RM. an den Bonifatius-Verein, 100 RM. an den Kindheit-Jesu-Verein, für die Missionen 100 RM.

19. **Karle August**, * St. Ulrich 13. Dez. 1875, ord. 4. Juli 1901, Vikar in Karlsruhe-Mühlburg und in Offenburg, Heilig-Kreuz, wo er 1906 Pfrv. wurde. 1909 übernahm er die neugegründete Kuratie Offenburg-Dreifaltigkeit und erwirkte schon 1918 ihre Umwandlung in eine Pfarrei; † 4. Sept.

Wenn auch die Arbeitskraft der letzten Lebensjahre von Stadtpfarrer K. durch gesundheitliche Störungen gemindert war, so steht das ganze seelsorgerliche Lebenswerk des Berewigten, das im monumentalen Neubau der Dreifaltigkeitskirche Höhepunkt und Sinnbild fand, doch überaus fruchtbar und reich da. K. hat auch im sozialen und kulturellen Leben der Stadt seine Persönlichkeit mit seinem lebhaften und selbständigen Temperament aufs stärkste eingeseht und viel Gutes geschaffen.

20. **Riftner Karl Franz**, * Bühl 18. Okt. 1880, ord. 1. Sept. 1904, Vikar in Bettmaringen, Kirchzarten, Schönau i. W., 1910 Pfrv. in Kreenheinstetten, 1911 in Schwerzen, 1914 in Tennenbronn, 1916 hier Pfr., 1924 in Steinmauern; † durch einen Unglücksfall am 13. Nov. auf dem Heimweg von der confessio.

21. **Ruhn Franz**, * Krensheim 22. April 1864, ord. 2. Juli 1890, Vikar in Mudau, Giffigheim, Mudau, 1892 Pfrv. in Schlosau und Kurat in Rauenberg, 1897 Pfrv. in Heiligkreuzsteinach, 1898 Kurat in Gaggenau, 1900 Pfr. in Neckargerach, 1906 in Eßental; † 7. Febr.

Auf eine arbeitsreiche Seelsorgetätigkeit durfte R. zurücksehen, er hat in Rauenberg die Kirche erweitert, in Gaggenau eine neue Kirche erbaut, in Eßental eine Renovation durchgeführt. In letzterer Gemeinde genoß er solche Wertschätzung, daß er zum Ehrenbürger ernannt wurde.

22. **Rummer Bernhard**, * Blumberg 6. Aug. 1864, ord. 2. Juli 1890, Vikar in Ridenbach, Schwarzach und Wehr, 1892 Pfrv., in Ichenheim, 1894 in Dilsberg, 1899 in Neudorf, 1900 Pfr. in Kirrlach, 1921 in Angeltürn, wo er zum Ehrenbürger ernannt wurde, wegen eines schweren Gichtleidens ref. 1930; † 8. Sept. in Kirrlach.

K. war ein feeleiferiger Priester, 35 Knaben hat er durch Privatunterricht den Weg auf das Gymnasium gebahnt. In Kirrlach, dessen Einwohnerzahl sich während der Tätigkeit K.s verdoppelte, hat er eine umfangreiche Kirchenenerweiterung vorgenommen.

23. Köffler Josef, * Schwärzenbach 7. März 1863, ord. 8. Juli 1891, Vikar in Görwihl und Niedern, 1893 Pfrv. in Siegelau, 1895 Klustern, 1896 Linz, 1898 Herrenwies, hier 1900 Pfr., 1903 Pfrv. in Kappelwindach, 1904 Pfr. in Reichenbach, 1912 Kplv. in Eigeltingen, 1915 Kurat in Schlageten, 1916 Pfr. in Morgenwies, ref. 1931; † in Berlingenndorf am 15. Sept.

1915 erschien von seiner Hand: „Aus der Vergangenheit des Gotteshauses Friedenweiler.“

24. Merk Josef, * Seewangen 24. Juni 1890, ord. 2. Juli 1913, Vikar in Hausen i. K., Hedingen und Karlsruhe (Liebfrauen), erkrankte 1915 an Tuberkulose, konnte für fünf Monate eine Vikarstelle in Böhrenbach versehen, wurde dann 1917 Krankenhausgeistlicher in St. Blasien, sollte 1918 eine Vikarstelle in Höttingen antreten und kam auf dem Weg dorthin mit hohem Fieber ins Krankenhaus nach Überlingen, wo er nun 15 Jahre bis zu seinem Tode am 24. Jan. weilte.

M. wurde seit Jahren im Personalschematismus als Titulaturgeistlicher geführt und hat noch als 42jähriger nur den Titel Kaplan getragen. Aber bei seinem Begräbnis hat der Caritassekretär von Essen im Namen von mehr als 5000 Kindern ihm ein Vergelt's Gott zugerufen und auf die Größe des Lebenswerkes dieses schlichten, von schwerer Krankheit heimgejuchten Priesterlebens hinweisen können. Der sehr begabte, mehrere Sprachen beherrschende M. litt sehr unter der ihm aufgezwungenen Untätigkeit, aber er ist ein herrliches Beispiel dafür, was ein starker Geist auch in einem kranken Körper vermag, und noch mehr leuchtet an seiner Persönlichkeit das Menschenkräfte übersteigernde Geheimnis der christlichen Caritas auf.

Die Not der Inflationszeit, die sich damals von Jahr zu Jahr steigende Arbeitslosigkeit und die Leiden der Arbeiterbevölkerung während der Ruhrbesetzung wiesen ihm sein von der Vorsehung bestimmtes Arbeitsgebiet an durch die Sorge für die in so vielen Entbehrungen aufwachsende Jugend des rheinischen Industriegebietes, von der ihm zuerst ein lungenkranker Patient in St. Blasien erzählte. 1922 besuchte er auf dessen Einladung hin das Ruhrgebiet und organisierte von da an das große *Bodensee-Kinderhilfswerk*. Er, der vielfach nicht imstande war, sein Briefvergebet zu verrichten und unsagbar viel körperlich gelitten hat, vermittelte jedes Jahr schließlich mehr als 600 Kindern von der Ruhr einen Ferienaufenthalt im badischen Oberland, kümmerte sich um jeden einzelnen Fall mit der Sorge des von der christlichen Liebe hellsehtigen und umsichtig gewordenen Kinderfreundes. Die vielen Enttäuschungen, die bei dieser Arbeit unvermeidlich waren, haben ihn in keiner Weise entmutigt, sondern bereicherten seine Erfahrungen, die er für die folgenden Jahre nutzbar zu

machen verstand. Als „Ruhrkaplan“ war sein Name in ungezählte Familien gedrungen, und in noch viel mehr Herzen von Kindern und Kranken konnte er mit seinem so kranken Körper einen Sonnenstrahl der ihm eigenen Freude senken. Durch ihn schlug die christliche Liebe wirkliche Brücken zwischen dem Bauernvolk im Süden und der Industriebevölkerung im Nordwesten unserer deutschen Heimat. Auf scheinbar verlorenem Posten wurde seine Selbstlosigkeit fruchtbar und segensreich für viele leibliche und seelische Not.

Vgl. Peter L ö h m a n n, Der Ruhrkinderkaplan Josef Merk, sein Werk und Leben, mit einem Geleitwort von Prof. Krebs, Freiburg 1935.

25. Merkel Bernhard, * Reichental 10. April 1888, ord. 7. Juli 1914, Vikar in Kenzingen, Ettenheim, Neuhausen, Oberwolfach, Karlsruhe (St. Stephan), Hausgeistlicher in Menzenschwand, Vikar in Rangendingen und Ballrechten, 1926 Pfr. in Hartheim, 1933 Pfrv. in Beuren a. d. Aach; † 2. Dezember.

Trotzdem M. viel leidend war, hat er doch überall mit großem Eifer und seelsorgerlichem Geschick gearbeitet, soweit es ihm seine körperlichen Kräfte gestatteten. — Stiftung: für Erzb. Hermann-Stiftung 100 RM.

26. Oser Leopold, * Ottersweier 14. Nov. 1872, ord. 1. Juli 1897, Vikar in Ortenberg und Murg, 1901 Pfrv. in Wallbach, 1902 in Beuggen und Schningen, 1903 in Kirchdorf und Pfr. in Moosbronn, 1909 in Balzfeld, 1918 in Oberachern, 1926 in Munzingen.

O. war ein schlichter, unermüdlicher Seelsorger, der sich keine Ruhe gönnte, bis sie ihm ausgenüßt wurde. Er hat in Balzfeld eine Kirchenvergrößerung durchgeführt und in Munzingen unter großen Schwierigkeiten die Pfarrkirche innen und außen restauriert. — Stiftung: 3000 RM. für die Missionen.

27. Perino Eduard, * Raastatt 14. Okt. 1872, ord. 1. Juli 1896, Vikar in Speckbach, Rheinsheim, Wiesental, Gengenbach, 1900 Ben.-Verw. in Steinbach, Pfrv. in Oberöwisheim, 1901 in Heiligkreuzsteinach und Eubigheim, 1903 Pfr. in Waldmühlbach, 1906/08 beurlaubt zur Erholung seiner Gesundheit, 1908 Pfrv. in Büchig, 1910 Ben.-Verw. in Werbach, 1911 Pfrv. in Großrinderfeld, 1913 in Werbachhausen, 1918 Apsb. in Kuppenheim, 1920 Pfr. in Balg; † 20. Okt.

28. Rach Eduard, * Adelhausen 17. April 1871, ord. 1. Juli 1897, Vikar in Lörrach, Bruchsal (B. M. V.), 1898 Pfrv. in Güttenbach, 1899 Studienurlaub, 1902 philologisches Staatsexamen, Lehramtspraktikant am Gymnasium in Bruchsal und Konstanz, 1906 Professor am Gymnasium in Tauberbischofsheim, hier 1923 Direktor, 1926 Gymnasiums-direktor von Raastatt; † 6. April.

So sehr R. von der alemannischen Art seines Charakters stark geprägt war, so war er doch eine ausgeglichene Persönlichkeit. Priester und Humanist, beides war er aus innerster Seele und mit ganzer Hingabe. Auch als Direktor hat er immer gern und oft in der Seelsorge und im

katholischen Vereinsleben sich betätigt und sich auch für kleinere Gemeinden zur Verfügung gestellt. Mit der ihm eigenen Wucht seines Wortes hat er als Priester, Prediger und Redner in den Herzen Überzeugung und Begeisterung für den Glauben, aber auch Liebe zur Heimat und zur Natur geweckt. R. war ein guter Kenner der Heimatkunde und ein anerkannter Philologe, in seiner Schultätigkeit konnte er auf große Erfolge zurückschauen.

29. Sauer Adolf, * Anzhurst 2. Febr. 1881, ord.
4. Juli 1906, Vikar in Grünsfeld, Wallbüren, Philippsburg, Billingen, 1913 Kplv. in Pfullendorf, 1926 Pfr. in Neudingen, 1932 Pfrv. in Heimbach; † 6. Sept.

30. Sauer Wilhelm, * Heidersbach 21. Sept. 1877,
ord. 2. Juli 1903, Vikar in Waldbulm, Steinbach, Elzach, Mannheim-Waldhof, 1909 Kurat in Wallstadt, 1914 Pfr. in Steinsfurt; † 2. April. — Stiftung: für den Bonifatius-Verein 124,60 RM.

31. Schäfer Franz Anton, * Dundenheim 4. Okt.
1863, ord. 8. Juli 1891, Vikar in Biengen, Hauen i. T., hier 1893 Pfrv., 1894 in Illmensée, 1897 in Heinstetten, 1898 in Litz, 1899 Pfr. in Willendorf, 1912 Pfrv. in Grunern, 1914 in Rohrbach, 1915 in Lippertsreute, 1917 Kplv. in Allensbach, ref. 1919; † in Offenburg am 21. Nov.

32. Schweizer Adolf, * Amkirch 7. Aug. 1861, ord.
6. Juli 1886, Vikar in Kirchhofen, 1889 Ven.-Verw. in Gengenbach, 1890 Pfrv. in Rußbach, 1895 Pfr. in Pfaffenweiler bei Billingen, 1903 in Schopfheim, 1925 in Erlach; † 30. Mai. Aus der Feder von Sch. stammt die Schrift: „Erlach im Rendthal, ein geschichtlicher Beitrag zur Heimatkunde.“

33. Seubert Ernst August, * Kùlsheim 14. Juli
1868, ord. 6. Juli 1892, Vikar in Mörtsch, Waibstadt, 1895 Pfrv. in Stettfeld, 1897 in Sasbach b. Emdingen, 1897 Pfr. in Bremgarten, 1900 Vikar in Todtmoos, St. Peter, 1902 Pfrv. in Rohrbach b. Eppingen, 1903 Pfr., 1915 Pfrv. in Gamshurst und Ebersweier, 1916 in Urloffen, 1918 Pfr. in Allfeld, wo er zum Kammerer gewählt wurde, ref. 1932; † 16. Jan. — Stiftung: 300 RM. für Theologen.

34. Simon Amand, * Todtmoos 21. Sept. 1877,
ord. 5. Juli 1904, Vikar in Hüfingen, Mörtsch, Hochenheim, Schutterwald, 1909 Pfrv. in Honstetten, 1914 Pfr. in Unterballdingen, 1926 in Moosbronn, 1932 in Gutenstein; † am 1. Okt.

Pfarrer S. hat die Wallfahrt in Moosbronn gefördert und die dortige Kirche renoviert.

35. Stadler Anton, * Ziegelhausen 19. Dez. 1874,
ord. 4. Juli 1899, Vikar in Neckarhausen, Werbach, Weinheim, Hohensachsen, Mörtsch, Heuweiler, Feldkirch, 1903 Pfrv. in Biesendorf, 1906 Pfr. in Dörlesberg; † 31. Mai.

Der überaus gewissenhafte und fromme Pfarrer S. hat besonders Priesterberufe sehr gefördert. Aus der kleinen Gemeinde Dörlesbach gingen

während seiner dortigen Tätigkeit fünf Priester hervor, er hat auch die dortige Kirche erweitert und die von Biesendorf restauriert.

36. Staudt Anton Georg, * Durlach 8. Aug. 1873, ord. 1. Juli 1896, Vik. in St. Märgen, Hüßingen, Mannheim (U. Pf.), 1902 Kurat in Gaggenau, 1906 Pfrv. in Lennenbrunn, 1906 Pfr. in Onsbach; † 22. Mai. Durch die Renovation der Onsbacher Pfarrkirche hat sich S. sehr verdient gemacht. — Stiftung: für den Bonifatius-Verein 1063,31 RM.

37. Better Theodor, * Karlsruhe 31. Jan. 1888, ord. 7. Juli 1914, Vikar in Mühlhausen, Waldshut, Bonndorf i. Schw., Rußbach i. R., Kirchheim, Wernsbach, Forst, Baden-Baden, Ketsch, Sasbach b. Achern, Ottersweier, 1927 Pfr. in Herdwangen; † 3. Febr.

38. Wolf Karl, * Wagenſchwend 16. Sept. 1879, ord. 5. Juli 1904, Vikar in Schutterwald, Neustadt, Waldshut, Säckingen, 1910 Pfrv. in Wieden, 1911 in Aglasterhausen, 1914 Pfr. in Immendingen, 1922 in Schönach, 1929 in Beuren a. d. A.; † 31. Juli.

1934

1. Albrecht Franz Ignaz, * Oberöwisheim 1. Nov. 1863, ord. 2. Juli 1889, Vikar in Wiesental, Töhligen, Oberschwörstadt, 1892 Kplv. in Waldfirch, 1897 Pfrv. in Gautenbach und Haslach i. R., wo er 1900 Pfr. wurde; † 26. Sept.

So leidend Stadtpfarrer A. in seinen letzten Lebensjahren war und so wenig er für sein Amt noch tun konnte, so tatkräftig und erfolgreich war seine Pastoration in der Vollkraft seines Lebens. Auf ihn geht der stattliche Erweiterungs- und Neubau der Pfarrkirche zu Haslach und die Erstellung der dortigen Näh- und Kinderschule zurück. — Stiftung: für Erb. Hermann-Stiftung 29 000 RM.

2. Barth Karl, * Melchingen 27. Okt. 1870, ord. 4. Juli 1895, Vikar in Sigmaringen und Dechingen, 1897 Pfrv. in Jungingen und Bisingen, 1899 in Grosselfingen, 1900 Pfr. in Hausen i. R., 1910 Pfrv. und Pfr. in Bittelbrunn; † 18. Mai. — Stiftung: für den Bonifatius-Verein 100 RM.

3. Bertsche Albert, * Bräunlingen 16. Juni 1865, ord. 2. Juli 1890, Vikar in Meßkirch, 1892 Pfrv. in Mühlingen, 1894 in Ludwigshafen, 1895 in Bimbach, 1896 in Kirchzarten, 1898 Pfr. in Unteribach, 1905 in Böhlingen, 1912 Pfrv. in Weildorf, hier 1915 Pfr.; † 6. Okt. B. hat den Stationenweg auf den Giersberg bei Kirchzarten errichtet. Als Seelsorger stand er sehr lebendig im Volke und verfügte über reiche Kenntnisse in der Heimat- und Familienkunde. — Stiftung: für kirchliche Zwecke 18 400 RM.

4. Bofch Johann Paul, * Hartheim b. Meßkirch 23. Juni 1865, ord. 8. Juli 1891, Vikar in Grafenhausen, Weilersbach, Niederwasser, hier 1893 Pfrv., darauf in Holzhausen, 1894 in Niedereßbach,

1896 Pfr. in Urberg, 1899 in Uttenburg, 1904 in Röttenbach, ref. 1905; † am 27. Sept. im St. Josefskrankenhaus in Freiburg.

5. Caspar Karl, * Pforzheim 22. März 1874, ord.

1. Juli 1897, Vikar in Freiburg-Wiehre, Mannheim (A. Pf.), 1904 Kurat in Wallstadt, 1906 Pfr. in Tennenbronn, 1914 in Staufen; † in Freiburg 13. Jan.

Als ein Mann des Friedens und steter gewissenhafter Ordnung hat Stadtpfarrer C. in treuer, stiller Arbeit überaus segensreich gewirkt und gerade dadurch sich in weitesten Kreisen Achtung und Wertschätzung gewissermaßen erzwungen. In Staufen hat er die Außenrestauration der Pfarrkirche durchgeführt.

6. Duffel Georg, * Baiertal b. Dielheim 22. Jan.

1872, ord. 4. Juli 1901, Vikar in Herbolzheim, Neudenu, Wiesental, Kirchhofen, Burbach, Abstadt, Böblingen, hier 1905 Pfrv., 1907 in Sstringen, 1908 Kurat in Hörden, 1916 Pfr. in Muggensturm; † 24. Okt.

Eine große Lebensarbeit brachte bei D. der Tod zum Abschluß. Allein, ohne Vikar, hat er die umfangreiche Arbeit in seiner Pfarrei geleistet und durch die Ausmalung der Kirche von Muggensturm sich große Verdienste erworben. Von der Volkstümlichkeit seines Wortes und von dem Seeleneifer, mit dem er dem Reiche Gottes diente, legten eine Reihe eucharistischer Wochen und andere in verschiedenen Kirchen übernommene Seelsorgsaufgaben Zeugnis ab.

7. Gebringer Edward, * Nußloch 2. Sept. 1873, ord.

4. Juli 1899, Vikar in Osterburken, Hundheim, Seelbach b. Lahr, 1903 Pfrv. in Pfaffenweiler b. Billingen, 1904 in Stähringen und Pfr. in Honstetten, 1907 Pfrv. in Weier b. Offenburg. In den folgenden Jahren versuchte er auf verschiedenen Posten, ob die Kräfte seiner geschwächten Gesundheit ausreichten. So war er jeweils nur kurze Zeit Spiritual in Gengenbach, Direktor in Weiterdingen, Kaplaneiverweser auf dem Lindenberg, 1917 konnte er wieder eine Pfarrei übernehmen und wurde Pfr. in Gurtweil, 1922 in Hemmenhofen, 1927 in Ebersweier, mußte aber schon 1929 resignieren; † 7. Febr. in Freiburg.

In der durch Krankheit ausgenötigten Muße entfaltete G. eine reiche literarische Tätigkeit. Neben Abhandlungen im „Obrerrheinischen Pastoralblatt“ veröffentlichte er: *Leben und Segen der Volksherrschaft* (in 3. Auflage 1921 unter dem Titel: *Der gute Christ im modernen Weltleben*, Freiburg-Herber). — *Übersetzung der Philotheca des hl. Franz von Sales, Kösel-Pustet, München 1921.* — *Neubearbeitung und 32. Auflage: G. Ott, Legende von den lieben Heiligen Gottes, Kösel-Pustet, München 1921.* — *Maria-Lindenberg, ein Wallfahrtsbüchlein, Engen o. J., 5 Auflagen.* — *Deutsche Bearbeitung von: Abt Blasius O S E, Gnadenstunden, St. Ottilien 1921.* — *Goldkörner aus der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments, Dülmen 1925.* — *Mein Raphael, Gebetbüchlein für unser frommgläubiges katholisches Volk, St. Ottilien 1928 (4. Auflage).* — Außerdem stammen aus der Feder von G.

größere Teile des Buches von Johann Paul Wedesfer, Von der Armut der Ordensschwester, Freiburg 1925.

8. **Hed Karl Friedrich**, * **Sandschuhshheim** 24. März 1874, ord. 1. Juli 1897, Vikar in Durmersheim, Bräunlingen, Gengenbach, Empfingen. Um in Heidelberg Naturwissenschaft und Mathematik zu studieren, erhielt er 1901 einen Studienurlaub, den er mit der Ablegung des Staatsexamens 1906 beschloß. Als Lehramtsassessor war er in Tauberbischofsheim, Oberkirch und Adolfszell tätig. 1912 Professor am Realgymnasium in Billingen, 1918 in Waldshut, trat S. 1927 in den Ruhestand und lebte bis 1933 in Tiefenhäusern, wo er die Pastoration verjah; † 19. Jan. in Zell a. S.

S. hat 1911 eine historische Untersuchung veröffentlicht: „Hat der heilige Thomas in Indien gepredigt?“ (Erschienen in Adolfszell.) Er glaubt auf Grund dieser sehr viel Arbeit und Mühe verratenden und doch auch für seine Zeit nicht ganz abschließenden Darlegungen die aufgeworfene Frage sicher bejahen zu können. Die Schrift kennzeichnet so auch sein späteres Schaffen. S. hat für die Heimatgeschichte viel Material gesammelt, er hat selbst Ausgrabungen aus der Bronzezeit und aus den Anfängen der historischen Epoche, wo Römer und Alemannen hier siedelten, geleitet und manches zutage gefördert. Noch auf dem Sterbebett hat er der Krankenschwester einen Aufsatz diktiert über Clodwigs Politik und die Bestiedelung Mittelbadens. Aber nur selten kam er zu einer Ordnung und Sichtung und Veröffentlichung seiner Ergebnisse. Aus dem Jahre 1933 liegt eine geschichtliche Untersuchung über die politischen Verhältnisse am Oberrhein zur ausgehenden Römerzeit und im frühen Mittelalter vor, die unter dem Titel „Der Klettgau und sein Name“ in Waldshut gedruckt wurde. Ohne Jahreszahl veröffentlichte er „Maudereien über unsere Heimat“, eine etwas eigenartige Erklärung von Ortsnamen im Klettgau.

Ein besonderer Charakterzug S.s war seine große Selbstlosigkeit und Freigebigkeit gegen Arme. Er verstand es nie, klug zu rechnen, sondern hat immer sein Herz entscheiden lassen. So ist er auch arm gestorben. In der staatlichen Fürsorge für Sozialrentner hat er nach der Inflationszeit in Waldshut mit großem Eifer mitgearbeitet.

9. **Seizmann Gustav**, * **Leibach** 7. Dez. 1880, ord. 4. Juli 1906, Vikar in Kappelrodeck, Bühl, Waibstadt, Waltershofen, hier 1912 Pfr., 1913 in Schapbach, 1916 Pfr. in Neuhausen b. Billingen, 1928 in Nachzing; † 26. Febr. in Freiburg. — **Stiftung**: für den Bonifatius-Verein 282,61 RM.

10. **Krieg Bernhard**, * **Gernsbach** 18. Aug. 1866, ord. 8. Juli 1891, Vikar in Marlen, 1892 Pfr. in Gremmelsbach, 1894 in Schentenzell, 1899 Pfr. in Niedererschach, 1920 in Berghaupten, 1930 in Bellingen; † in Freiburg 23. Juni.

K. gehörte zu den stillen, ruhig arbeitenden Menschen, die wenig von sich reden machen, deren Lebensarbeit aber dennoch viel Mühe, Eifer und auch Erfolge aufweist. So hat er 30 Jahre lang an einer Biographie der

Mystikerin Lutgard, der Gründerin des Klarissenklosters in Wittichen, gearbeitet und viel wertvolles Archivmaterial gesammelt, aber nie sich an eine Veröffentlichung gewagt. In der Seelsorge bewies er trotz der Schlichtheit seiner Persönlichkeit doch Entschiedenheit und Energie, er erbaute in der Gillale zu Schenkenzell, in Schiltach, eine Kirche und zeigte besonders bei dem Umbau und der Erweiterung der Kirche in Berghaupten seinen künstlerischen Sinn.

11. Lahner Johannes, * Oberwittighausen

7. Jan. 1877, ord. 2. Juli 1903, Vikar in Oberwinden, Forchheim a. R., 1910 Pfr. in Waldfirch b. Waldshut, 1910 in Unteribach, 1914 Kurat in Wagenschwend, 1916 Pfr. in Schloßau; † 13. Aug.

L. hat sich um die innere Ausschmückung der neuerbauten Kirche in Forchheim besondere Verdienste erworben. — Er stiftete für 10 Heidenkinder 210 RM.

12. Leuchtweiß Otto Nikolaus, * Großrinderfeld 30. Sept. 1869, ord. 4. Juli 1895, Vikar in Hardheim b. Buchen, Königshofen, Waibstadt, Sedach, 1898 hier Pfr., 1899 in Oberschefflenz, 1901 Pfr., 1914 in Dielheim; † 30. Jan.

Ein sehr erfolgreicher, volkstümlicher Seelsorger ist mit L. gestorben. Mutig in seinem Vorgehen, gewandt, originell und volksverbunden in Wort und Schrift, in ganz besonderer Weise eifrig für das Wohl der Seelen, so hat er seiner Arbeit stets eine stark persönliche Note aufprägen können. Als junger Priester vermochte er in kurzer Zeit in ruhigem, aber bestimmtem Kampf den in seiner Gemeinde stark verbreiteten Mißheben Einhalt zu gebieten, ohne bei Andersgläubigen sein Ansehen zu verlieren. Er redigierte mit gutem Erfolg zeitweilig das „Mosbacher Volksblatt“ und blieb sein steter Mitarbeiter, auch verfaßte er 1913 eine Broschüre zur Verteidigung der Jesuiten.

13. Marmon Josef, * Haigerloch 5. Febr. 1858, ord.

25. Juli 1882, Vikar in Lichtental, Meersburg, 1887 Kpld. in Pfullendorf, 1893 Rektor des Fidelishauses in Sigmaringen und Nachpräbikaturbenefiziat, 1907 Pfr. in Sigmaringendorf, 1909 Dekan, 1916 Stadtpfarrer in Sigmaringen, ref. 1928; † 13. Jan. im 51. Priesterjahre zu Haigerloch.

Schon in Pfullendorf hatte M. für seine Begabung als Seelsorger durch die Erbauung des Gesellenhauses, durch seine Sorge um das Presse- und Vereinsleben und sein übriges Wirken Zeugnis abgelegt. Anlässlich seiner Beisehung hat ihn der Erzbischof einen der bestverdienenden Priester der Erzdiözese genannt, nachdem er 1922 zum Geistlichen Rat ernannt worden war. Unter seiner Leitung wurde das Fidelishaus umgebaut und erhielt die Kapelle im Geburtshaus des Heiligen ihre jetzige Gestaltung. Auch weltliche Anerkennungen wurden ihm wiederholt zuteil. 1912 wurde er für seine Verdienste in der Förderung der Jugendpflege mit dem Roten Adlerorden ausgezeichnet, seine Heimatgemeinde hat ihn durch die Ernennung zum Ehrenbürger geehrt.

14. Menstell Ludwig, * Herbolzheim b. Mosbach
6. Sept. 1897, ord. 18. Juni 1922, Vikar in Triberg, Billingen und Offenburg, 1928 Religionslehrer an der Gewerbeschule in Offenburg, mußte sich wegen geschwächter Gesundheit von dieser Stellung zurückziehen und wurde 1932 Religionslehrer an der Aufbauoberrealschule in Meersburg, starb aber schon am 5. März in Baden-Baden.

M. hatte während des Krieges bei der 1. Maschinengewehrkompanie 40 an der rumänischen Front sich ausgezeichnet und ward bald zum Offiziersaspiranten befördert, aber eine Malariaerkrankung ließ ihn das Kriegsende im Lazarett erleben. Die Folgen seines Leidens begleiteten den für Jugendseelsorge außerordentlich befähigten Priester in seine Berufsarbeit und zehrten an seinem Lebensmark. Diesen Prozeß beschleunigte er durch sein unermüdliches und eifriges Arbeiten im Dienst der Jugend. Am den Ausbau des Gesellenhauses in Offenburg hat er sich besonders bemüht. Aber stärker als sein Eifer und sein Wollen war die Macht seiner Krankheit, die ihm seine letzten Lebensjahre sehr erschwerte und der er dann so früh erlag.

15. Meyer Stephan, * Tiengen 26. Dez. 1878,
ord. 2. Juli 1903, Vikar in Hertlen, Wehr, Jestetten, Peterstal, 1910 Pfrv. in St. Ulrich, 1912 in Honau, 1914 in Wallbach, 1916 in Rommingen, 1917 Kurat in Langenbrand, 1919 Pfr. in Urlen; † an einem Herzschlag am 3. Juni.

16. Preuß Johann Anton Julius, * Karlsruhe
23. Mai 1875, ord. 2. Okt. 1897, Vikar in Odenheim, 1898 Studienurlaub, 1902 philologisches Staatsexamen, von da an am Gymnasium in Karlsruhe tätig, 1906 Professor, ref. 1934; † am 21. Dez.

P. besaß eine ungewöhnliche und überragende Begabung für Philologie, 18 Sprachen konnte er sprechen und noch weitere waren ihm vertraut. So konnte er z. B. während des Krieges den Kriegsgefangenen russisch predigen. Besonders aber ermöglichten ihm seine Sprachkenntnisse eingehende Studien der Sprachentwicklung und -vergleichung.

Dabei blieb er aber stets eine schlichte, stille Natur, der nichts veröfentlichte, der Priester und Lehrer der Mittelschuljugend sein und bleiben wollte, der täglich seine Visitatio machte und auch unter großen Mühen und den stärksten Anspannungen seiner angegriffenen Nerven seinen Dienst in der Schule versah, solange seine Kraft es ihm gestattete. Die Ernennung zum Geistlichen Rat erfolgte 1934.

17. Scherer Johann Paul, * Dormettingen (Wttbg.)
26. Juni 1855, ord. 13. Juli 1880, zunächst kurze Zeit Geistlicher Lehrer in Sasbach, 1881 Vikar in Odenheim, Gengenbach, Mosbach, Bühl, 1887 Pfrv. in Rappeltrod, 1889 in Oberhausen, 1890 in Pföhren, 1891 in Gündelwangen, 1893 in Bremgarten, 1895 Pfr. in Ludwigshafen, 1902 Pfrv. in Nußbach b. Offenburg, bald darauf einige Jahre außer Dienst, 1909 Pfrv. in Sierbach, 1914 in Waldbau, 1924 Kplv. in Krautheim, ref. 1932; † am 17. März in Wangen.

Er schrieb eine Arbeit über die Geschichte des Aberglinger Spitals und verfaßte ein St. Ottilienbüchlein und eine Reisebeschreibung „Über Frankreich nach der Neuen Welt“.

18. **Scheu Josef**, * Winterspüren 15. Juni 1866, ord. 8. Juli 1891, Vikar in Böhringen, Ettlingen, 1894 Pfrv. in Nedarhaußen, 1896 hier Pfr., 1913 in Böhlingen, im folgenden Jahr Dekan des Kapitels Hegau, ref. 1932; † 5. Aug. in Böhlingen.

Ein schlichtes, ruhiges, konsequentes Arbeiten hat S. viele und große seelsorgerliche Schwierigkeiten meistern lassen. Er war schon im Unterland als Bezirkspräses für die Jugendvereine in der ersten Entwicklung dieses Seelsorgegebietes erfolgreich tätig gewesen, hat dann in den Nachkriegsjahren mit besonderen Widerständen zu kämpfen gehabt, erlebte schließlich die Freude, von Seiten der Gemeinde durch die Ernennung zum Ehrenbürger, vom Bischof durch die Würde eines Geistlichen Rates (1932) eine sichtbare Anerkennung seines edlen Willens und Mühens zu finden.

19. **Schwarz Anton**, * Ettenheim 8. Jan. 1870, ord. 4. Juli 1894, Vikar in Bleibach, Elzach, 1896 Kplv. in Steißlingen, 1897 Pfrv. in Altenburg, 1899 in Mahlspüren, 1901 Pfr. in Ruzbach b. Triberg, 1913 in Ludwigshafen, 1920 in Kirchgarten; † 21. Sept.

20. **Vogt Josef**, * Ehingen (Wttbg.) 11. Aug. 1862, ord. 12. Juli 1888, Vikar in Waibstadt, Schweizingen, 1891 Kplv. in Engen, Pfrv. in Daglanden, 1893 in Kleinlausenburg, 1894 in St. Blasien, 1897 in Pforzheim, 1899 in St. Leon, 1900 Pfr. in Ottenau, 1914 Dekan des Kapitels Gernsbach, von 1929 an des Kapitels Rastatt, 1927 zum Geistlichen Rat ernannt, ref. 1933; † 2. April in Ehingen.

Ottenau verdankt V. den Kirchenneubau und das St. Josefs Haus; wegen seiner großen sozialen Verdienste für die immer zahlreicher werdende Arbeiterbevölkerung hat ihn die Gemeinde zum Ehrenbürger ernannt und wollte so den schlichten Priester mit seinem paulinischen Eifer ehren. — Stiftung: für die Erzb. Hermann-Stiftung 7000 RM.

21. **Walz Alfons**, * Oberwittstadt 1. Okt. 1886, ord. 2. Juli 1912, Vikar in Almspan, Kilsheim, Elzach, Bietigheim, Hardheim, 1924 Pfr. in Hünghelm; † 11. Sept. in Würzburg.

22. **Wörner Wilhelm**, * Urloffen 29. Jan. 1864, ord. 2. Juli 1889, Vikar in Oberried, 1891 Pfrv. in Nögenschwil, 1893 in Stetten a. t. M., 1898 in Allmannsdorf, 1899 in Güttenbach, 1900 Pfr. in Subertshofen, 1906 in Schönfeld, ref. 1929; † in Neuburg a. d. D. am 7. Nov.

Mit W. ist ein großer Beter gestorben. In den letzten Jahren, in denen er im Priesterheim der Barmherzigen Brüder zu Neuburg wohnte, verbrachte er von morgens 5 Uhr an den größeren Teil des Tages in der Kirche vor dem Tabernakel. Gerade in dieser Zeit der Ruhe, wo er allein sich auf einen guten Tod vorbereiten wollte, wurde er noch vielen ein Beicht-

vater und Berater. — Stiftungen: 500 RM. für den Bonifatius-Verein, 500 RM. für die Erzb. Hermann-Stiftung.

23. **Zeil Alfons**, * Dundenheim 29. Okt. 1868, ord. am 4. Juli 1894, Vikar in Weingarten b. Offenburg, 1897 Pfrv. in Weilersbach (Def. Triberg), 1899 in Bettmaringen, 1901 hier Pfr., 1913 in Nordrach, ref. 1930; † in Erlenbad am 10. Mai.

1935

1. **Alles Michael**, * Wallstadt 28. Febr. 1866, ord. 2. Juli 1890, Vikar in Urloffen, Rheinheim, Malsch b. Ettlingen, 1892 Pfrv. in Krensheim und Steinbach (A. Buchen), 1893 in Malsch (Def. St. Leon), 1895 Pfr. in Ewattingen, 1900 Anstaltspfarrer in Illenau, 1915 Pfrv. in Oberweier, 1916 Pfr. in Bohlsbach; † 3. Nov.

2. **Baumeister Josef Karl**, * Eichtersheim 12. Okt. 1885, ord. 5. Juli 1911, Vikar in Meersburg, 5 Jahre Präsekt in Tauberbischofsheim, Vikar in Freiburg (Herz Jesu), 1921 Kurat an der neuerrichteten St. Josefskuratie in Freiburg, 1929 Kplv. in Gengenbach; † 29. Okt.

B. hat sich um die Gestaltung der schwierigen Pastorationsverhältnisse seiner Kuratie große Verdienste erworben. Er selber half mit Hobel und Hammer mit, aus der Reithalle der früheren Artilleriekaserne eine Notkirche entstehen zu lassen. Nur schweren Herzens schied er von dieser Tätigkeit, gezwungen durch ein hartnäckiges Nierenleiden, dem er schließlich zu früh erlag.

3. **Berberich Johann Emil**, * Miffigheim 25. Juni 1874, ord. 4. Juli 1899, Vikar in Grünsfeld, Krensheim, Großrinderfeld, Oberhausen (Def. Philippsburg), Mingolsheim, 1903 Pfr. in Windischbuch; † 22. März.

B. war eine schlichte Priesterpersönlichkeit mit guten theologischen Kenntnissen, der sich auch als Mitarbeiter des St. Konradsblattes verdient machte. — Stiftungen: für den Bonifatius-Verein 8000 RM., für die Erzb. Hermann-Stiftung 3000 RM.

4. **Blum Alfons Oskar**, * Graben 11. Sept. 1880, ord. 5. Juli 1904, Vikar in Zell i. W., 1910 Pfrv. in Niedheim, 1912 in Buchheim, 1915 in Böblingen, 1917 Pfr. in Lipperisreute; † 1. Okt.

5. **Buchmaier Josef**, * Malsch b. Ettlingen 23. Sept. 1873, ord. 5. Juli 1898, Vikar in Hundheim, Bühlertal, Walldorf, Gernsbach, Iffezheim, 1902 daselbst Pfrv., 1904 in Honstetten und Stahringen, 1905 in Weilheim, 1906 in Inzlingen, 1907 in Lausheim, 1908 Kplv. in Böfingen und Pfrv. in Friedenweiler, 1909 Pfr. in Gündelwangen, 1911 Pfrv. in Krenkingen, 1915 in Grünigen, 1916 in Weizen, 1918 in Röllingen, wo er 1920 Pfr. wurde. † 28. Sept.

6. **Burth Wilhelm**, * Zieltingen 11. Juli 1882, ord. 6. Juli 1910, Vikar in Hohentengen, Wiechs, Oberschwörstadt, Rheinsheim, Seelbach, 1921 Pfarrvikar in Todtnauberg und Kplv. in Markdorf,

1925 Pfrv. in Lausheim, 1926 in Stahringen und Pfr. in Todtnauberg, 1929 Pfrv. in Güttingen, wo er 1932 Pfr. wurde; † 7. Mai.

7. Buttenmüller Otto, * Muggensturm 17. Mai 1867, ord. 5. Juli 1892, Vikar in Tunjel, 1894 Pfrv. in Bonndorf b. Ludwigshafen, 1898 Pfr. in Salem, 1912 in Ottersweier; † 11. Okt.

Der sehr leutselige und humorvolle Pfarrer B. hat in seiner ersten Pfarrei den „Boten aus dem Salemer Tal“ redigiert und sich besonders um die Hebung der Wallfahrt Maria-Linden bei Ottersweier bemüht. Jahre hindurch leitete er mit Geschick die mittelbadischen Pilgerzüge nach Einsiedeln. B. wurde 1932 zum Geistlichen Rat ernannt.

8. Dietmeier Josef, * Casbach (N. Bühl) 16. März 1862, ord. 6. Juli 1886, Vikar in Michelbach, Inzlingen, Ettlingen, 1889 Kplv. in Säckingen, 1891 in Willingen, 1892 Pfr. in Hilsbach, 1895 Pfrv. in Elzach, 1901 Pfr. in Steinbach (N. Bühl), 1918 in Kappelrodeck, ref. 1926; † 18. Sept. in Casbach.

Der eifrige, tatkräftig arbeitende Pfarrer hat in Steinbach ein schönes Gotteshaus erbaut, er wurde 1913 zum Dekan des Kapitels Ottersweier gewählt und 1922 zum Geistlichen Rat ernannt.

9. Dietrich Eugen Alois, * Oberchwörstadt 8. Jan. 1882, ord. 4. Juli 1906, Vikar in Seelbach, Rotensels, Renchen, Schliengen, Forchheim a. R., Sulz, 1912 Pfrv. in Bubenbach, 1913 in Hartheim, hier 1914 Pfr., 1925 in Aftholderberg; † 12. Dez.

10. Dietsche Albin, * Indlekofen 17. Aug. 1873, ord. 5. Juli 1900, Vikar in Riedern, Bühl i. R. und Todtnau, 1905 Pfrv. in Unteribach und Ohlsbach, 1906 in Görwihl, 1907 in Watterdingen, 1909 in Köhrenbach, hier 1910 Pfr., 1931 Pfrv. und 1932 Pfr. in Hemmenhofen; † am 15. Mai in Konstanz.

Für seine Tätigkeit in den Lazaretten während der Kriegsjahre erhielt er das Kriegsverdienstkreuz.

11. Dreher Pius, * Königsheim 6. Aug. 1874, ord. 1. Juli 1897, Vikar in Schonach, Istein, Elgersweier, Istein, Riealsingen, 1901 Kurat in Schlageten, 1904 Pfr. in Nöggenchwiel; † 6. April.

D. hat in seiner Pfarrei die Kirche renoviert. Obwohl ihm die Kraft des Wortes nicht in besonderem Maße zur Verfügung stand, hat er doch tiefe Wirkungen durch seine innerliche, religiöse Persönlichkeit in seiner Pastoration erzielen können.

12. Droll Emil, * Söllingen 24. Febr. 1870, ord. 1. Juli 1896, Vikar in Renchen, Grafenhausen b. Lahr, Griesen, Walldorf, 1901 Pfr. in Seidelberg-Rohrbach; † 1. Juni.

Als Pfarrer hat D. in der Filialgemeinde Kirchheim Kirche, Pfarrhaus, Schwestern- und Mesnerhaus gebaut, in Rohrbach Schwestern- und Mesnerhaus, dazu das Pfarrhaus vergrößert, durch sein Verdienst konnte 1909 in Kirchheim eine selbständige Kuratie errichtet werden. In Rohrbach selbst führte D. Außen- und Innenrenovationen der Pfarrkirche durch. In den schwierigen

Diasporaverhältnissen zeigte er eine sichere, zielbewußte und ruhige Hand. —
Stiftungen: für den Bonifatius-Verein 1500 RM. und für den
Missionsverein 1500 RM.

13. Eidel Ignaz, * Harbheim 29. Juli 1865, ord.
8. Juli 1891, Vikar in Rotenfels, Marlen. 1893 Pfr. in Krozingen, 1895
in Eiersheim, 1896 in Heddesheim, 1897 in Ruppenheim, 1899 in Grün-
feld, 1902 in Hambrüden, 1903 Pfr. in Kronau; † 25. Okt.

E. hat in Hambrüden den Neubau einer Kirche ermöglicht. Als Seel-
sorger verstand er besonders, in seiner Pfarrei den Glauben in den Herzen
lebendig werden zu lassen, bei der Monatskommunion waren auch die Män-
ner zahlreich vertreten. Besondere Fähigkeiten verriet er durch eine rege
Mitarbeit in verschiedenen Zeitschriften. Monika, St. Lioba-Blatt, St. Kon-
radsblatt u. a. verdanken ihm eine Reihe von Beiträgen; über 15 Jahre hat er
auch die in Münster i. W. erscheinende Standeszeitschrift „Die christliche
Jungfrau“ redigiert, die mehr als 30 000 Abonnenten zählte. 1933 wurde
ihm der Titel eines Geistlichen Rates verliehen. Gerühmt wurde bei E. auch
seine Freigebigkeit. — Stiftungen: für den Bonifatius-Verein 4450 RM.
und für die Erzb. Hermann-Stiftung 6000 RM.

14. Fünfgeld Franz, * Heitersheim 4. April 1852,
ord. 19. Juli 1877. Die Geseze zwangen ihn, seine Primiz im Ausland zu
halten, er fand so auch seine erste Anstellung in der Seelsorge der Diöze,^e
Basel-Solothurn. Er war zwei Jahre Vikar in Richenthal, dann begab er sich
zum Weiterstudium nach Innsbruck, nach einem Semester öffnete aber das
Vaterland ihm wieder seine Tore, und er kehrte freudigen Herzens 1880 zurück.
Er wurde Vikar in Hochsal und St. Trudpert, 1883 Pfr. in Rommingen, 1885
in Unteralpfen, wo er bald tatkräftig den Kirchenbau der damaligen Filiale
Hierbach leitete. 1890 Pfr. in Birndorf. Auch hier hat er sich durch die Restau-
ration der Kirche und Errichtung eines neuen Hochaltars Verdienste erworben.
Doch längst hatte er sich auch schon durch seinen weitschauenden sozialen Blick
ausgezeichnet. Er hat nicht nur den damals entstehenden Bauernverein in den
Dörfern des Hohenwaldes eingeführt, die von ihm ins Leben gerufenen Kredit-
kassen erwiesen sich als wirksame Hilfe gegen wucherische Ausbeutung der Not-
lage von Bauern und fanden vielfach Nachahmung.

So hatte er durch die ganze Art seines Wirkens die Aufmerksamkeit
des Geistlichen Rates Kollfus, des Gründers der St. Josefsanstalt in Her-
ten, auf sich gelenkt. Dieser rief ihn 1906 zur Mitarbeit und legte im fol-
genden Jahre sterbend die Leitung ganz in die Hand des Direktors Fünf-
geld. Weitblickend und großzügig, ganz von christlicher Liebe erfüllt zu den
von der Natur so sehr verkümmerten Insassen dieser Kretinenanstalt, hat
F. ein gewaltiges Lebenswerk hinterlassen. Die Zahl der Zöglinge stieg
auf 600. Nach der gesundheitlichen und erzieherischen Seite suchte er allen
modernen Anforderungen zu entsprechen, so daß Hertzen zu den besteinge-
richteten Anstalten dieser Art gezählt werden darf. F. erwarb zu diesem
Zweck großes landwirtschaftliches Gelände und gründete eine Zweiganstalt
in Bamlach. Er erbaute ein Schulhaus für 300 Kinder, eine Anstalts-

kirche und weitere Gebäude. Aber bei all dieser Arbeit verspürte er für die Zöglinge wie für das Pflegepersonal die Verantwortung als „Vater für alle“, auch die Verantwortung für ihre persönlichen Angelegenheiten. Weil er wenigstens einen Versuch immer wieder als Pflicht ansah, hat er auch in schwierigen Fällen vielen Menschen durch mancherlei Erziehungserfolge ihr armseliges Dasein doch menschenwürdiger gestalten können. „Für sein opferfreudiges und unermüdliches Wirken besonders in der schweren Kriegszeit“ wurde S. 1919 zum Geistlichen Rat, 1927 zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt. Von der Arbeit zog er sich drei Jahre nach seinem goldenen Priesterjubiläum zurück und verbrachte seine letzten Lebensjahre auf dem Markhof bei Herten, wo er am 18. April starb.

15. **Hartmann Julius**, * Donaueschingen 23. Mai 1873, ord. 1. Juli 1897, Vikar in Speckbach, Dieheim, Stettfeld, Sinsheim, Stettfeld, 1902 Pfr. in Speffart und Pfr. in Eichersheim, wo er am 10. Nov. starb.

16. **Sexter Emil Rudolf**, * Neuchen 7. April 1872, ord. 1. Juli 1896, Vikar in Endingen, St. Trudpert, Zell a. S., 1900 Kplv. in Ruppenheim, 1902 Pfr. in Neuhausen b. Triberg, 1916 in Schapbach; † 11. Jan.

S. hat zielbewußt und geschickt die Pfarrkirche von Neuhausen renoviert und die von Obereschach und Schapbach umgebaut wie ausgestattet. Obereschach ernannte S. zum Ehrenbürger.

17. **Sennegriff Linus**, * Erlenchach 18. Dez. 1880, ord. 5. Juli 1905, Vikar in Neuhausen b. Pforzheim, Oppenau, Heidelberg (St. Ignatius), 1912 Pfr. in Walldorf, 1913 Kurat in Karlsruhe-Grünwinkel, 1919 Pfr. in Rheinsheim, 1924 in Hollerbach; † 12. Dez.

18. **Hettler Anton**, * Steinbach (M. Bühl) 21. Juli 1868, ord. 4. Juli 1894, Vikar in Lörrach, Malsch, Mannheim (M. Pf.), 1901 Pfr. in Allmannsdorf, 1921 in Überlingen a. N., ref. 1933; † in Steinbach am 19. Febr.

19. **Sonitel August Leopold**, * Dittwar 21. Febr. 1866, ord. 5. Juli 1892, Vikar in Griesheim, 1894 Pfrv. in Hähmersheim, 1900 Pfr. in Rühbrunn; † 4. Juni.

Rühbrunn verdankt S. die Renovation seiner Pfarrkirche. — Stiftung: für den Bonifatius-Verein 1250 RM.

20. **Kempter Eduard**, * Rot b. Meßkirch 11. Okt. 1891, ord. 20. Juni 1920, Vikar in Furtwangen, 1921 Präsekt in Tauberbischofsheim, 1923 Rektor des Pfarr- und Caritassekretariates und Studentenseelsorger in Heidelberg, 1929 Rektor des Gymnasialkonviktes in Tauberbischofsheim; † am 21. Sept.

R. hat als Theologe den Weltkrieg teils an der West-, teils an der Ostfront mitgemacht und das Eiserne Kreuz und die badische Verdienstmedaille als Auszeichnung erhalten. Als Geistlichen hat ihn ein eiserner, rastloser Arbeitswille ausgezeichnet. So ist er auch mitten in der Arbeit,

nämlich während der Vorbereitung auf die Sonntagspredigt, von einem Herzschlag getroffen worden. Die Totenfeier in Tauberbischofsheim wurde zu einem imposanten Bekenntnis zu seiner priesterlichen Persönlichkeit und seinem vielseitig anerkannten erzieherischen Wirken. Die großen katholischen Gedanken, die ihn und seine Lebensarbeit formten, fanden so in seiner priesterlichen Wirksamkeit ihre zu allen Zeiten immer erprobte Rechtfertigung. Wenn er der ihm zur Erziehung anvertrauten Jugend ein Vater sein wollte, so hat er auch die irdischen Gesichtspunkte hierbei keineswegs übersehen und den landwirtschaftlichen Betrieb des Gymnasialkonvikts wesentlich ausgebaut, er hat aber auch die Strenge nicht vermissen lassen und die Schüler an Zucht und Ordnung gewöhnt. Doch nie war sein gutes Herz zu verkennen, und dankbar denken seine Zöglinge an ihren Rektor zurück.

21. Klotz Josef, * Weildorf 27. Okt. 1877, ord. 4. Juli 1901, Vikar in Immendingen, Hausgeistlicher in Ofteringen, Vikar in Lehen, Marlen, Schweighausen, 1907 Pfrv. in Balg, 1908 in Michen, hier 1909 Pfr., 1919 in Klustern, ref. 1932. Der schwer augenleidende Pfarrer starb an einem Schlaganfall auf dem Weg zur Beichte am 4. Okt. R. ist als Kirchenmusiker weiteren Kreisen bekannt geworden.

22. Matt Eduard, * Schlageten 13. Okt. 1864, ord. 4. Juli 1895, Vikar in St. Trudpert und Heitersheim, 1898 Pfrv. in Blumberg, wo er sich angelegentlich um die Rückgabe der Pfarrkirche bemühte, 1902 Pfr. in Bühligen, 1908 in Oberlauchringen, ref. 1927; † 10. März in Sigmaringen.

Außerordentlich schwer war Matts Weg zum Priestertum. Als 19jähriger Bauernknecht begann er mit den Mittelschulstudien, hat als Obertertianer erst nach einer dreijährigen Militärdienstpflicht genügt, um dann doch 1891 sein Abitur ablegen zu können.

23. Meisinger Josef, * Ottersweier 28. Jan. 1890, ord. 2. Juli 1913, Vikar in Friedenweiler, Wallbach, Seefeld, Oberlauchringen, Waldkirch b. Waldshut, Burkheim, Hausgeistlicher in Bad Antogast, Vikar in Nesselwangen, Herbolzheim, St. Leon, Wallbüren, 1925 Kurat in Wagenschwend, 1929 Pfr. in Oberprechtal; † 24. März.

24. Pfeffer Bartholomäus, * Stetten (Hohenz.) 19. Aug. 1862, ord. 12. Juli 1888, Vikar in Hechingen, 1891 Pfrv. in Engelswies, 1892 Pfr. in Wilflingen, 1900 in Liggersdorf, ref. 1928; † 23. Okt. in Liggersdorf.

25. Rapp Johann, * Freudenweiler 13. Jan. 1901, ord. 5. April 1925, Vikar in Weingarten b. Offenburg, Brühl und Hechingen, erkrankte 1929 an einem schweren Lungenleiden, verstarb aber doch bald darauf die Stelle eines Krankenhausgeistlichen in St. Blasien, wo er am 4. Sept. starb. Als tiefstommter Mensch hat er mit großer Geduld sein hartes Los getragen.

26. Scheuermann Alois, * Steinbach (N. Buchen) 23. Okt. 1878, ord. 5. Juli 1904, Vikar in Weingarten b. Offenburg, Ober-

wolfach, Marlen, Waibstadt und Obergimpert, 1908 Pfrv. in Riehen, hier 1913 Pfr. Seit 1924 konnte er wegen eines schweren Herzleidens seinen Dienst nicht mehr versehen, res. 1927 und wohnte in seinen letzten Lebensjahren zu Bidesheim, wo er am 24. Juli starb.

27. Schmitt Josef, * Gomersdorf 14. März 1863, ord. 12. Juli 1888, Vikar in Weingarten b. Offenburg, Kirchhofen, Weingarten, Meßkirch, Hausach und Hardheim, 1891 Kuratieverweser in Nauenberg, 1892 Pfrv. in Unterschüpf, hier 1894 Pfr., seit 1925 Dekan des Kapitels Lauda, res. 1935; † am 24. April in Bad Mergentheim.

Dekan S. war eine starke Persönlichkeit, dessen Einfluß weit über seine Pfarrei hinausreichte, er bemühte sich besonders um das katholische Pressewesen des Frankenlandes, restaurierte die Kirche in Unterschüpf und erbaute in der Filiale Dainbach eine Kapelle — Stiftung: für erzbischöfliche Waisenhäuser 900 RM.

28. Schultzeiß E d u a r d, * Balzhofen 28. Okt. 1868, ord. 5. Juli 1893, Vikar in Mingsheim, Schuttern, Karlsruhe (Liebfrauen), 1895 Kplv. in Neudenau und Philippsburg, 1896 Pfrv. in Nedarelz, 1900 in Schwerzen, hier 1901 Pfr., 1911 Pfrv. in Appenweiler, 1913 hier Pfr., 1925 in Gautenbach; † am 24. Dez. in Freiburg.

S. stammt aus einer mit 15 Kindern gesegneten Lehrerfamilie, aus der 6 Söhne den Lehrerberuf ergriffen und 2 Töchter Ordensschwestern wurden. Weitblickend zeigte sich S. in der Erwerbung des Exerzitienhauses von Nedarelz, an ihn erinnert in Schwerzen die Renovation der Kirche und der auf dem Semberg errichtete Kreuzweg. Auch in Gautenbach wurde das Gotteshaus erneuert. S. war dazu ein erfolgreicher, beliebter Pilgerführer des badischen Mittellandes. — Stiftung: für den Bonifatius-Verein 1950 RM.

29. Steinbart Johann, * Hettingen 31. März 1864, ord. 12. Juli 1888, Vikar in Empfingen, 1890 Pfrv. in Filschingen, 1891 Pfr. in Dettensee, 1895 in Filschingen, wo er eine Kirche erbaute, res. 1932; † 23. März in Rottweil.

30. Stier A d a m, * Nauenberg 1. Nov. 1854, ord. 13. Juli 1880, Vikar in Eimbach, 1884 Pfrv. in Unterrittighausen, 1885 in Siegelsbach, 1890 hier Pfr., 1900 in Zunsweiler; † 11. Dez. in seiner Pfarrgemeinde, die ihn 1930 zum Ehrenbürger ernannt hatte.

In den 35 Jahren seiner Tätigkeit in Zunsweiler war er nur an einem einzigen Sonntag von seiner Gemeinde abwesend. — Stiftung: 3000 RM. in den Kirchenfonds in Zunsweiler.

31. Strobel A d o l f, * Boll (Hohenz.) 11. Juli 1868, ord. 6. Juli 1892, Vikar in Karlsruhe, 1894 Religionslehrer, später Professor am Gymnasium in Sigmaringen. Den neuen Schulverhältnissen der Nachkriegszeit fühlte er sich nicht mehr gewachsen, um seiner Verantwortung der Jugend gegenüber zu entsprechen. Darum übernahm er 1920 die Pfarrei Inneringen. 1929 wurde er Dekan des Kapitels Beringen, 1935 zum Geist-

lichen Rat ernannt. So hat auch die Kirchenbehörde sein priesterliches, stilles, selbstloses und doch eifriges Schaffen anerkannt. † 10. Dez. in Sigmaringen.

32. **Jepf Anton Eugen Richard, * Offenburg**
 24. März 1862, ord. 2. Juli 1890, Vikar in Kiechlinsbergen, Leutkirch, Hän-
 ner, 1893 Kplv. in Engen, 1895 in Kirchhofen, 1897 in Neuenburg, 1899
 Pfrv. in St. Ulrich, 1901 Benefiziumsverweiser in Steinbach (A. Bühl), 1902
 Kplv. in Allensbach, 1905 in Markdorf, 1906 Pfrv. in Biesendorf, hier 1916
 Pfr., ref. 1929; † am 29. Dez. in Engen.

Statistische Übersicht der Todesfälle und der Priesterweihen in der Erzdiözese Freiburg von 1931 bis 1935.

Jahr	Verstorbene	Neupriester	Zugang
1931	33	48	15
1932	27	47	20
1933	38	37	—1
1934	23	34	11
1935	32	41	9
	153	207	54

Namenverzeichnis.

1931 Nigelsbinger Johann	1934 Bofsch Johann Paul
1934 Albrecht Franz Ignaz	1931 Brandhuber Camillus
1935 Alles Michael	1932 Braun Anton
1931 Arnold Jakob Dr.	1931 Braun Martin
1934 Barth Karl	1935 Buchmaier Josef
1935 Baumeister Josef Karl	1932 Bumiller Blasius
1931 Bausch Marcell	1935 Burth Wilhelm
1932 Bender August	1935 Buttenmüller Otto
1935 Berberich Johann Emil	1932 Carlein Julius
1934 Bertsche Albert	1934 Caspar Karl
1933 Bickel Albert	1933 David Karl
1935 Blum Alfons Oskar	1935 Dietmeier Josef
1933 Börstig Karl	1935 Dietrich Eugen Alois

- | | | | |
|------|----------------------------|------|---------------------------|
| 1935 | Dietsche Albin | 1932 | Joos Hermann |
| 1933 | Dörr Alois | 1933 | Jsele Otto |
| 1935 | Dreher Pius | 1933 | Käfer Anton |
| 1935 | Droll Emil | 1933 | Karle August |
| 1934 | Duffel Georg | 1932 | Kastner Karl Ludwig |
| 1931 | Eble Christian | 1935 | Kempter Eduard |
| 1933 | Eß Lorenz | 1932 | Kern Lorenz |
| 1933 | Egenberger Johann Wilh. | 1933 | Kistner Karl Franz |
| 1935 | Eidel Ignaz | 1931 | Kleiser Engelbert |
| 1932 | Eible Josef Dr. | 1935 | Kloß Josef |
| 1931 | Ernst August | 1931 | König Valentin |
| 1932 | Fähnle Walter Hugo | 1931 | Kraßer Heinrich |
| 1934 | Fehringer Eduard | 1934 | Krieg Bernhard |
| 1933 | Fichter Wilhelm | 1932 | Künzle Karl Dr. |
| 1932 | Friß Albert Fridolin | 1933 | Kuhn Franz |
| 1932 | Friß Franz Anton | 1933 | Kummer Bernhard |
| 1931 | Friß Karl, Dr. Erzbischof. | 1934 | Lahner Johannes |
| 1933 | Friß Wendelin | 1931 | Langenstein Edmund Dr. |
| 1935 | Fünfgeld Franz | 1931 | Lehmann Andreas Dr. |
| 1931 | Gänzhirt Karl Josef | 1934 | Leuchtweis Otto Nikolaus |
| 1933 | Gaisert Michael | 1933 | Löffler Josef |
| 1933 | Gäßner Adolf | 1934 | Marmon Josef |
| 1933 | Göller Emil Dr. | 1935 | Matt Eduard |
| 1933 | Götz Theodor | 1934 | Menstell Ludwig |
| 1932 | Götz Vinzenz | 1933 | Merk Josef |
| 1931 | Gremmelpacher Karl | 1933 | Merkel Bernhard |
| 1932 | Gulde Karl | 1935 | Mexinger Josef |
| 1933 | Hagmann Johann Georg | 1934 | Meyer Stephan |
| 1933 | Hallbauer Cornel | 1932 | Moser Stephan |
| 1935 | Hartmann Julius | 1932 | Nagel August |
| 1931 | Hasenfus Karl | 1933 | Ner Leopold |
| 1934 | Heß Karl Friedrich | 1931 | Peiß Otto |
| 1935 | Hefter Emil Rudolf | 1933 | Perino Eduard |
| 1931 | Heilig Wendelin | 1932 | Pfaff Alois |
| 1933 | Heizmann Christian | 1935 | Pfeffer Bartholomäus |
| 1934 | Heizmann Gustav | 1932 | Pfister Johann Stephan |
| 1935 | Hennegriff Linus | 1934 | Preuß Johann Anton Julius |
| 1933 | Hermann August | 1933 | Rach Eduard |
| 1935 | Hettler Anton | 1935 | Rapp Johann |
| 1931 | Hettler Johann | 1931 | Reiser Albert |
| 1935 | Honikel August Leopold | 1931 | Rieder Karl Josef Dr. |
| 1931 | Horn Franz Matthäus | 1931 | Rieger Emil Dr. |
| 1931 | Hurst Josef | 1931 | Rieger Karl Anton |
| 1931 | Huster Franz Karl | | |

1932	Ries Josef Dr.	1933	Stadler Anton
1932	Saile Anton	1933	Staudt Anton Georg
1932	Salzmann Johann	1931	Stecher Wilhelm
1933	Sauer Adolf	1935	Steinhart Johann
1933	Sauer Wilhelm	1931	Stiefel Matthias
1932	Schäfer David	1935	Stier Adam
1933	Schäfer Franz Anton	1935	Strobel Adolf
1934	Scherer Johann Paul	1933	Vetter Theodor
1934	Scheu Josef	1934	Vogt Josef
1935	Scheuermann Alois	1932	Wachter Friedrich Wilhelm
1935	Schmitt Josef	1932	Walbner Karl Friedrich Dr.
1931	Schmitt Otto Heinrich	1932	Walter Ludwig Anton
1935	Schultheiß Eduard	1934	Walz Alfons
1934	Schwarz Anton	1931	Wedesser Johann Paul
1933	Schweizer Adolf	1931	Weiland Josef Gustav
1932	Schwende Albert	1932	Witemann Karl August
1931	Seßler Franz	1934	Wörner Wilhelm
1933	Seubert Ernst August	1933	Wolf Karl
1933	Simon Amand	1934	Zeil Alfons
1931	Sprich Johann Baptist	1935	Zepf Anton Eugen Richard

Um ein furbadisches Landesbistum (1802 — 1806)¹.

Von Max Müller.

Als zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts durch französische Gunst und die überlegene Geschicklichkeit eines tüchtigen Diplomaten der Markgraf Karl Friedrich von Baden sein kleines Land um ein Vielfaches vermehren konnte, trat an diesen bewußt protestantischen Fürsten und seine Regierung ein großes kirchenpolitisches Problem heran, das für jene Zeit mehr noch ein staatspolitisches war: der weit größere Teil der neuen Lande war katholisch, indes die alten Lande auch nach der Vereinigung der baden-durlachischen und baden-badischen Gebiete im Jahre 1771 noch ein wesentlich protestantisches Gepräge hatten. Wie bedeutsam diese Umschichtung der Konfessionsverhältnisse in den badischen Landen selbst in der großen Politik erschien, geht daraus hervor, daß aus Regensburg, der Stadt des Deutschen Reichstags und dem Tagungsort der damals einberufenen außerordentlichen Reichstagsdeputation, dem Markgrafen allen Ernstes der Vorschlag gemacht wurde, er solle sich als „katholischen“ Kurfürsten bezeichnen und auftreten, so wie der katholische Herr von Sachsen seiner protestantischen Lande wegen auf dem Reichstag auf seiten der Protestanten stehe. In Karlsruhe, wo der Markgraf es ein-

¹ Der Aufsatz wurde schon im Winter 1928/29 niedergeschrieben und dürfte immer noch eine bescheidene Ergänzung der „Beiträge zur Gründungsgeschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz“ (= diese Zeitschrift N. F. 28 bis 30 [1927—1930]), im besondern der wertvollen Darstellung von E. Gölzer, Die Vorgeschichte der Bulle „Provida solersque“, in der (N. F. 28, S. 155 ff.) das hier Gesagte kurz gestreift wird, sein. Außer der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806, IV (1896) und V (1901), bearbeitet von R. Ober, sind die einschlägigen Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe selbst benützt, nämlich V Reichsachen Gafs. 1277a und b und 1278 a und b.

mal als „Schuldigkeit eines jeden evangelischen Landesherrn“ bezeichnet hatte, „katholische Untertanen durch erlaubte und vernünftige Mittel zu vermögen, ihren Irrtümern und ihrer Unwissenheit zu entlagen“², war man über diesen Vorschlag so erhaben, daß er gar nicht weiter in Erwägung gezogen wurde. Die Auseinandersetzung mit dieser bald 300 Jahre alten, nun neuauferrollten Frage der staatsrechtlichen Stellung von katholischen und protestantischen Fürsten im Reich beschäftigte, besser belastete und lähmte bekanntlich noch die letzten Greisenjahre des alten Reiches. Von Belang war sie nimmer.

Bei der politischen Flurbereinigung, der in dem bekannten Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 die reichs- und völkerrechtliche Sanktion zuteil wurde, war die katholische Kirche Deutschlands nicht nur fast ihres ganzen Besitzes beraubt worden, der politische Umsturz rüttelte in klarer Folgerichtigkeit auch am Bestand ihrer Verfassung. Die Amtsbezirke der Bischöfe umfaßten, so wie es die Gründung und Entwicklung der Diözesen mit sich gebracht hatte, die verschiedenartigsten Territorien, und einzelne Territorien konnten unter verschiedene Bistümer geteilt sein. Auch das war ja ein Einheitsband der mehr und mehr gelockerten Vereinigung deutscher Fürsten und Herrschaften im Deutschen Reich gewesen. So offenbarte das Jahr 1802 den vernichtenden Schlag gegen die Reichseinheit ganz besonders darin, daß allgemein der Territorialismus der alten kirchlichen Verfassung den Kampf ansagte: man wollte Landesbistümer. Dies war nichts völlig Neues.

Es liegt eine Tragik über dem Leben und Schaffen Kaiser Josefs II. Man könnte ihn den letzten deutschen Kaiser im alten Reich nennen. Sein Denken und Trachten war es gewesen, alle seine nach Volkstum und Geschichte einander fremden Lande zu einem geschlossenen deutschen Reich zu einigen, und von diesen geeinten Stammländern aus sollte durch die gekräftigte Macht des Kaisertums das ganze Deutsche Reich zu bestimmbarer Einheit zusammengeschlossen werden. Ein Glied in diesem politischen Plan war das Streben nach Landesbistümern gewesen. Kein auslän-

² Vgl. dazu besonders W. Windelband, Staat und Kirche in der Markgrafschaft Baden unter Karl Friedrich. 1912.

bischer Bischof sollte in seinen Landen amtieren, kein eigener Bischof außer Landes tätig sein³. Noch ehe der Kaiser 1790 rasch dahinstarb, war sein Werk gefährdet, ja erst recht eine Wunde der Einheit geworden. Im geschichtlichen Entwicklungsgang war dies nur zu sehr begreiflich: Josef II. war ganz doktrinär, unwirklicher Pflichtmensch, von dem sein Gegner, der preußische König Friedrich, einst sprach, er glaube nicht, daß Josef je in seinem Leben einmal geweint habe. Aber sein kirchenpolitisches Werk der neuen Diözesanordnung blieb, anders wie sonst manche seiner staatskirchlichen Maßnahmen, die unter seinen Nachfolgern abgebaut wurden; es wurde sogar Norm und Vorbild.

Noch zu Lebzeiten Kaiser Josefs hatte der pfalzbayrische Kurfürst *K a r l T h e o d o r*, der nicht die Macht eines Josefs II. besaß, auf andere Weise eine einheitliche kirchliche Gewalt für sein Gebiet erstrebt und erlangt. Er erbat sich von der römischen Kurie eine ständige Nuntiatur nach München. Mit Freuden wurde sie gewährt, bedeutete sie doch einen Gewinn für Rom in einer Zeit, da die absoluten Fürsten die französische Revolution als eine kirchliche vorwegzunehmen begannen.

Gegen diese stille Untergrabung der alten, tausendjährigen hierarchischen Verfassung Deutschlands haben sich bekanntlich vier deutsche Erzbischöfe zur *Emscher Punktation* zusammengeschlossen, um die Bischofsrechte, vor allem ihre Metropolitanrechte, zu wahren — auch gegen vermeintliche Übergriffe Roms —, ein äußerst bedauerlicher Mißgriff. Es kennzeichnet die ganze verworrene Zeitlage und die vielfältig auseinandergehenden Interessen, daß weder Kaiser Josef noch der Reichstag sich der bischöflichen und erzbischöflichen Beschwerden annahmen, ja, daß ein Großteil der Bischöfe selbst gegen die *Emscher Punktation* sich wandte, an ihrer Spitze der Fürstbischof von Speyer, Graf August von Limburg-Styrum, der erst kurz zuvor mit dem Markgrafen von Baden seiner Bischofsrechte wegen im Streit gelegen hatte. Der Nuntiaturstreit wurde über den kommenden politischen

³ Vgl. die bekannten Arbeiten von Fr. G e i e r, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josefs II. im vorderösterreich. Breisgau, 1905; J. A. K u s e j, Josef II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs, 1908 (= Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. v. A. Stuß, S. 16/17 bzw. 49/50.

Umwälzungen nimmer ausgetragen. Karl Theodor behielt für sein Land die ständige Nuntiatur.

Wenn nun in den Tagen der großen deutschen Säkularisation Markgraf Karl Friedrich und seine Regierung die Möglichkeit und damit die Aufgabe erhielt, auch für Baden ein territorialistisches Kirchenprogramm zu verwirklichen, so waren sie wohl besser darauf vorbereitet als irgendein anderes deutsches Land. Daß sie die kirchliche Neuordnung von Anfang an mit klarem Ziel und großer Sicherheit anstreben konnten, verdankten sie dem kirchenpolitischen Vorgesetzten in den Jahren 1771—1793 und dem Mann, der als Rechtsberater die damaligen Kämpfe ausgefochten hatte, dem Hofrat, später Geheimrat Brauer.

Es waren im Grunde nicht übermäßig bedeutende Dinge gewesen, um die bald nach dem Übergang des katholischen badenbadischen Erbes an den protestantischen Markgrafen von Baden-Durlach gestritten wurde. Durch fast zwei Jahrzehnte hin zogen sich aber diese unter dem Namen des „Syndikatsprozesses“ bekannnten, einen Kulturkampf im kleinen darstellenden Religionsstreitigkeiten, die schließlich zugunsten der Regierung endeten. Sie enthüllten sehr bestimmt den Geist eines protestantischen Staatskirchentums, der den Katholiken um so gefährlicher werden konnte, als ihm Idee und Praxis des josephinischen Staatskirchenrechts als Mittstreiter zur Seite trat. Und daß der Markgraf auch dem Fürstbischof von Speyer gegenüber, der sich energisch um die Belange seiner Diözesanen angenommen hatte, seinen Standpunkt behaupten konnte, mußte die badische Regierung erst recht darin bestärken, die staatlichen Hoheitsrechte im Sinne eines aufgeklärten Staatskirchenrechts geltend zu machen; ja die ganze unangenehme Sache, in die sich Reich und Reichsgericht einmischten, mußte es wünschenswert erscheinen lassen, in derlei Dingen nicht länger abhängig zu sein von einem „ausländischen Fürstbischof“, sondern einem „alleruntertänigsten Hof- oder Landesbischof“ befehlen zu können.

In diesem Streit also — und das war mit ein wichtiges Ergebnis — hatte die badische Regierung zu einer Zeit, wo in andern Ländern derlei kirchenpolitische Fragen noch entfernt nicht zur Debatte standen, sich ganz umfassend mit dem Problem der Beziehungen von Staat und Kirche auseinandersetzen und eine klare

Stellungnahme herausgestalten müssen. Es war dies vorzüglich das Werk Brauers, eines ausnehmend fähigen Juristen und Verwaltungsmannes. Er nahm ganz das josephinische Staatskirchenrecht, die Lehre von der Oberhoheit des Staates über die Kirche, in sich auf, wie er sich denn in seinen Gutachten häufig auf den Wiener Professor P. J. Riegger, die kirchenrechtliche Autorität der Zeit, berief; ebenso sättigte er sich aber auch mit der anti-päpstlichen Lehre des Febronianismus und ihrer Verlautbarung in der Emsler Punktation.

Dieser Geheimrat Brauer war es, der 1802 für die badische Regierung die Richtlinien für die Behandlung der kirchenpolitischen Fragen, die Organisationsdekrete und die Instruktionen für die badischen Vertreter am Reichstag und an den ausländischen Höfen, überhaupt die Referate und Beschlüsse im Geheimen Rat, der obersten Regierungsbehörde, ausarbeitete. Begreiflicherweise wurde in ihnen von dem im Syndikatsprozeß Errungenen nichts zurückgenommen, sie griffen sogar noch weiter gemäß dem damaligen Streben der Fürsten, alles zu nehmen und nichts aufzugeben, womit sie selbst das Frankreich vorgehaltene Wort variierten: *La France est pour prendre, non pour rendre*. So schien denn die Zeit gekommen, das, was nach den Erfahrungen in den Religionsstreitigkeiten als das hauptsächlichste *pium desiderium* damaliger Kirchenpolitik erscheinen mußte, durchzusetzen: ein badisches Landesbistum.

Auch diesem Ziele und ihm ganz besonders sollten die Bemühungen des badischen Geheimrats Meier gelten, den die Regierung als badischen Partikulargesandten bei der außerordentlichen Reichsdeputation nach Regensburg abordnete. Ein verdienter Staatsmann alten Stils und unermüdlicher Arbeiter, traf er am 5. September 1802 in der Stadt des Deutschen Reichstages ein. Aber in das „wüste Intrigenpiel“ dort paßte er nicht hinein. Es ist mitunter fast belustigend, von ihm selbst zu erfahren, wie schlecht er sich in das damalige Leben und Treiben einfand. Ein in derlei Dingen voraussetzungsloser Diplomat von robuster Art, der württembergische Staatsminister von Normann, spottete in Regensburg, Meier könne sein Leben lang es nicht verbergen, daß er einst evangelischer Theologe gewesen sei. „Soll denn Billigkeit und Gewissenhaftigkeit von dem Indemni-

tätsgeschäft immer entfernt bleiben?“, klagt er einmal. Daß er so den ersten Hauptzweck seiner Sendung, die Sicherung des in Paris zugesagten „Entschädigungsloses“, nicht voll erreichte, zu unendlichem Ärger Reizensteins, des Schöpfers des Neubadischen Staates, ist wohl verständlich. In der Bistumsfrage war nichts zu verderben, weil sie nicht geregelt wurde; was aber an vorbereitenden Schritten dafür ein badischer Staatsmann und Abgeordneter tun konnte, das scheint er voll getan zu haben.

Die Instruktion für Geheimrat Meier lautete dahin, er solle nach allen Kräften für die Gründung eines badischen Landesbistums, dessen Bischof innerhalb des Landes residiere, wirken⁴. Schon in Paris scheint von französischer Seite die Zusage gemacht worden zu sein, man werde dafür sorgen, daß die Diözesen Konstanz, Straßburg, Speyer und Worms — die Diözese Basel hatte nie über den Rhein herübergereicht — zu einem Bistum mit dem Sitz in Konstanz zusammengefaßt werden, um nur einen Bischof und ein Kapitel unterhalten zu müssen. Mitte Oktober bestätigten zur Genugtuung des badischen Hofes die vermittelnden Gesandten dem Abgeordneten⁵, daß die französische Absicht immer noch dahingehe.

So wurde denn auch der Kurfürsterkanzler, Karl Theodor von Dalberg, der als des Reiches Erzkanzler, deutscher Primas und Bischof von Konstanz in der Sache vorzüglich mitzusprechen hatte, noch unmittelbar um seine Unterstützung gegangen mit dem Bemerkten, daß „Ihre hochfürstliche Durchlaucht (d. i. der Markgraf) es unter eine Ihrer vornehmsten Angelegenheiten mitrechneten, daß solche Vorseege getroffen werden möge,

⁴ Interessant ist auch, wie in seinen Bemerkungen über den Entschädigungsplan der badische Gesandte in Wien, v. Gemmingen, am 4. September 1802 auch die Bistumsfrage berührte. Nach dem 1. Plan sollte die Dotation der neuen Bistümer aus den Einkünften „der nicht zugeteilten, aber in dem künftigen Staatsumfang begriffenen Stiftungen und Klöster“ entnommen werden. Er sagte nun dazu: Ein vorläufiger Aberschlag, um zu ersehen, wieweit man damit reiche, wäre erwünscht, „damit im Falle die Dotation eines Bistums für diesen Staat dadurch möglich wird, man die Gründung desselben selbst übernehme und den Einfluß eines auswärtigen Bischofs vermeide“. Pol. Korresp. IV, Nr. 358.

⁵ Dessen Bericht vom 16. Oktober 1802; vgl. auch Erlaß des Geh. Rats an Meier vom 20. September 1802, Pol. Korresp. IV, Nr. 390.

womit die katholische Kirchenregierung durch die Umwandlungen in der deutschen Staatsverfassung keinen Nachteil leide, da Sie wohl einsehen, daß ein großer Teil der Beruhigung der alten und neuen Lande davon abhinge, daß Sie dabei nur den Wunsch hegten, dessen Erreichung Sie bei Voraussetzung seiner Mitwirkung, welche Sie sich hiermit angelegentlich erbäten, sicher hoffen könnten, es möchten sämtliche dero übrigen katholischen Lande, die Sie besäßen und neu bekämen, und deren bisherige Diözesanvorsteher, da ihre Kathedralen über Rhein gewesen seien, ohnehin supprimiert werden müßten, zu der Diözese Konstanz geschlagen und Sie mithin in den Fall gesetzt werden, nur mit einem Bischof wegen der geistlichen Regierung Ihrer katholischen Lande in Verhältnisse zu kommen“ (20. Sept.)⁶. Weil jedoch Konstanz gar so sehr an der äußersten Grenze des Landes lag, wünschte man bald die Verlegung des Bischofsitzes mehr in die Mitte. Vor allem Gengenbach wurde als geeignete Residenz genannt, auch schon Freiburg. Freilich gehörte diese Stadt noch gar nicht zu Baden. Der Breisgau war trotz aller Anstrengungen Reizensteins noch nicht Baden zugeschrieben worden. Nicht ungern hätte man darum dieses österreichische Land, einen alten Zähringischen Besitz, gegen anderes Gebiet eingetauscht, eben etwa gegen Konstanz, aber nur unter gewissen Bedingungen, deren eine war, daß „der in Konstanz bestehende Sitz des Bischofs und seines Kapitels etwa nach Freiburg oder Stift Gengenbach verlegt, jedenfalls die einzutauschenden Lande zu dem Bistum, welchem die übrigen hochfürstlichen katholischen Lande zufallen, geschlagen und mithin die Absicht, alle Lande unter einem, und zwar im Lande domizilierten Bischof zu haben, erreicht werde.“⁷

Anablässig, „bei jeder nur schicklichen Gelegenheit“, wirkte Meier für diese Gedanken, und bald konnte er berichten: „Man

⁶ Pol. Korresp. IV, Nr. 391. — Aus Anlaß eines Briefwechsels über die militärische Besetzung wurde nach dem Geh.-Ratserlaß vom 18. Oktober 1802 dem Kurverkanzler nochmals dringlichst das Anliegen empfohlen, „daß die katholischen Lande samt und sonders unter einen geistlichen Oberhirten kommen mögen, damit zu deren sicherer Beruhigung der Anlaß zu Ungleichheiten in dem Verhältnis der geistlichen und weltlichen Gewalt durch ein beiderseits billiges Regulativ desto leichter entfernt gehalten werden könne“.

⁷ Vgl. Pol. Korresp. IV, Nr. 380.

ist mit dem Gedanken von Landbischöfen hier schon sehr bekannt und an vielen Orten dagegen gar nicht abgeneigt.“⁸ Der von Frankreich in die Verbannung geschickte und eben in Regensburg weilende Fürstbischof von Basel bestätigte ihm diese Beobachtung mit den Worten: „er sehe wohl voraus, daß die jetzige Diözesaneinrichtung nicht fortbestehe, sondern daß man auf die Anstellung von Landesbischöfen neigen werde.“⁹ Auch der Kaiserliche Plenipotentiarius v. Hügel billigte es sehr, daß Baden auf die Anstellung eines eigenen Bischofs für die katholischen Lande Bedacht nehmen wolle¹⁰.

Wie sehr sich der Gedanke schon eingebürgert hatte, ersehen wir nicht nur daraus, daß auch die Schweiz das Verlangen nach einem eigenen Bischof für die früher konstanzischen Gebietsteile äußerte und für dessen Dotation die geistlichen Besitzungen des Bistums im Schweizer Gebiet beanspruchte¹¹, sondern daß selbst das kleine Fürstentum einen eigenen Bischof wünschte. Der Fürst von Fürstentum wollte von Baden das Kloster Salem samt Gebiet eintauschen und hätte den Prälaten von Salem sich zum Bischof erkürt. Sein Geheimrat v. Kleiser erbat sich dazu die Mitwirkung des Prälaten mit dem Versprechen, daß Salem ganz in seiner Existenz verbleiben könne¹². Daraus wurde indes nichts.

⁸ Bericht vom 2. Oktober 1802.

⁹ Bericht Meiers vom 22. September 1802. Meier fügt der Äußerung des Fürstbischofs an: „eine Neigung, die ich allgemein wahrnehme“.

¹⁰ So äußerte er sich beim Abschiedsbefuch Meiers; dessen Bericht vom 10. Dezember 1802.

¹¹ Vgl. Pol. Korresp. IV, Nr. 425. Bericht Meiers vom 25. November 1802 über Vorbesprechungen wegen einer Auseinandersetzung über die Konstanzener Besitzungen in der Schweiz, an die von dem schweizerischen Abgeordneten Stöcker vor allem auch mit Rücksicht auf die Unterhaltung eines Bischofs und seines Kapitels Ansprüche erhoben wurden. „Die Schweiz müsse wiederum einen Bischof haben“, erklärte dieser, „und wolle einen eigenen haben.“

¹² So eine vertrauliche Mitteilung des Salemer Kanzlers von Seufried an Meier, der am 21. Oktober 1802 darüber berichtete. Der Prälat sollte erwidert haben, „er bezweifle, daß Baden jezo schon mit einem solchen Tauschplan sich beschäftigen; er ambiere keine bischöfliche Würde; Serenissimus badensis seien der benomminierte Herr von Salmannsweiler, und er wünsche für sich und sein Stift und die stiftischen Lande keinen anderen Regenten, höchst dessen Charakter er sich in unbegrenztem Vertrauen überlasse“.

Nur von einer gegnerischen Stimme hören wir: Ein Herr v. Barthaus „will von Landesbischöfen nichts wissen; er meint, man habe genug am Erzbischof, der bischöfliche Kommissarien aufstellen könne.“¹³ Damit konnte sich der badische Hof in keiner Hinsicht befreunden: „der Vorschlag sei wohl der wohlfeilste, aber weder für die Beruhigung der katholischen Untertanen noch für die Annehmlichkeit der katholischen Kirche, noch für die Sicherheit der Landesherrn gegen beschwerliche Ubergriffe der Kirche vorteilhaft, mithin kein Gegenstand diesseitiger Wünsche.“¹⁴ Letzteres war wohl der entscheidende Grund.

Freilich, so sehr die Bistumsfrage offen und unter der Hand betrieben und so sehr überall die Erwartung gehegt wurde, es werde die Reichsdeputation sich mit ihr wenigstens im allgemeinen beschäftigen, es ging damit nicht voran. Sie lag bei der Ankunft des badischen Abgeordneten im Dunkel¹⁵, und vor seiner Abreise muß er bemerken: „Wann, wo und mit wem die neue Diözesaneinteilung gemacht würde, darüber habe ich bis jetzt schlechterdings zu keiner wahrscheinlichen Aussicht, noch viel weniger zu irgendeiner Gewißheit gelangen können, bei aller Gelegenheit aber den Wunsch geäußert, daß Serenissimi gesamte Lande unter einen selbst zu wählenden Bischof zu stehen kommen mögen.“¹⁶

Es lag nicht nur an der Reichsdeputation, daß kein Ergebnis zustande kam, wennschon einzelne Mitglieder glaubten, genug getan zu haben, als sie den Raub sich gesichert hatten, und nur widerwillig zur Regelung anderer in etwa lästiger Aufgaben sich herbeiließen, sondern es setzte sich allmählich der Gedanke durch, daß eine solche, so sehr in kirchliche Belange eingreifende Ande-

¹³ Meier an den Geh. Rat am 23. Oktober 1802. — Gemeint ist der Hessen-Darmstädtische Minister R. L. Frhr. Barthaus von Wiefenhütten (f. S. Reichert, Studien zur Säkularisation in Hessen-Darmstadt. 1927, S. 14 u. ö.).

¹⁴ Der Geh. Rat an Meier am 28. Oktober 1802.

¹⁵ So sein Ausdruck im Bericht vom 26. September 1802, in dem auch über eine Unterredung mit Albini wegen der Konstanzer Bistums- und Besitz-Angelegenheiten berichtet wird.

¹⁶ „Neues Verzeichnis derer annoch zu berichtenden Gegenstände mit einigen unzielfehligen Erläuterungen“, das Meier am 3. Dezember 1802 dem badischen Comitialgesandten Graf v. Görz übergab: „VIII. Die neue Diözesaneinteilung.“

nung nicht am Reichstag allein vorgenommen werden könne, daß vielmehr vor allem der Papst beizuziehen sei. Albini, der Subdelegierte des Kurerkanzlers, der Meier gegenüber von dieser Notwendigkeit sprach, versäumte übrigens nicht, beizusetzen: „und der Metropolitan, der jedoch sich aufs eifrigste angelegen sein lassen werde, die Hierarchie so einzurichten, daß sie den Landesherrn nicht geniere und den religiösen Zweck besser als bisher erreiche.“¹⁷

Ob die Unterhandlungen mit dem Papst von Reichs wegen anzugehen oder jedem Landesherrn zu überlassen seien, war man sich unschlüssig. Letzteres wollte in Karlsruhe sehr untunlich scheinen¹⁸. Man wünschte von Reichs wegen eine Regulierung der neuen Diözeseaneinteilung, dann erst „könne die Frage sein, mit dem römischen Hof über die Verhältnisse der geistlichen und weltlichen Gewalt ein Konkordat zu negoziieren“. Man fürchtete, daß Rom an den alten bischöflichen Sitzen festhalten würde, „die häufig, zumal bei den Grenzbistümern, zur Lage der Diözese gar nicht wohl paßten“, zudem würden, weil die alten Diözesen immer in mehrere Lande sich erstreckten, deren Herren über die Art und Prinzipien der Unterhandlungen nicht leicht konvenieren; kurz, man fürchtete durch Rom für sein Landesbistum — übrigens eine große Täuschung, wie sich bald zeigen sollte —, nicht bloß eine Verschleppung der Sache, durch welche „die Kirchenregierung zum unwiederbringlichen Nachteil der Lande und zum großen Widerwillen der Untertanen in Stockung und Kollisionen geraten würde.“¹⁹

¹⁷ So Meier am 4. Oktober 1802; vgl. Pol. Korresp. IV, Nr. 402. Der Geh. Rat antwortete hierauf am 28. Oktober: „Man freue sich der eingeberichteten Hoffnung einer für die Sittenzucht und für die Einigkeit des geistlichen und weltlichen Armes gleich vorteilhaften Einrichtung der Hierarchie.“ Auf die Notwendigkeit einer Sühlnahme mit dem Heiligen Stuhl wies den badischen Abgeordneten auch der Basler Bischof hin, der im übrigen meinte, daß die Deputation sich auch mit der Diözeseanrichtung im allgemeinen beschäftigen werde (Bericht Meiers vom 22. September 1802; vgl. Pol. Korresp. IV, Nr. 394).

¹⁸ Die Bemerkung Obfers in Pol. Korresp. V, S. XXVI, die badische Regierung habe von Anfang an ein Separatabkommen mit der römischen Kurie zu schließen gewünscht, ist nicht ganz zutreffend.

¹⁹ Der Geh. Rat an Meier 11. Okt. 1802.

Es ist schon des öftern²⁰ erörtert worden, wie sehr der badischen Politik nach dem Ausbruch der französischen Revolution klare Bestimmtheit und Zielsicherheit fehlte und wie nur mit vieler Mühe Reizenstein als glücklicher Realpolitiker das Staatsschiff ins französische Fahrwasser brachte. Auch in der Bischofsfrage war eine leise Gefahr, daß man sich an die Gedanken und Pläne Dalbergs verlor. Aber schließlich widersprachen sich bei allem freundschaftlichem Benehmen die Interessen. Dem Markgrafen konnte es vor allem nicht gefallen, daß der Erzbischof von Mainz sein Konstanzer Bistum lebenslänglich beibehalten wollte, wie er es durch seinen Minister Albini ankündigen ließ²¹. Gerade diese Anhäufung von Kirchenämtern in der Hand eines einzigen wurde in jener Zeit mit Recht stark bekämpft. Auch die französischen Minister vertraten, allerdings mehr aus finanziellen Rücksichten, den Standpunkt: wer zwei Bistümer habe, müsse eines abgeben²². So war der badische Hof gegen „ein Beispiel der Bination eines Episkopats mit dem daselbe surveillieren (überwachen) sollenden Metropolitanat“, vor allem aber wünschte er eine gute Organisation der katholischen Hierarchie, um die katholischen Lande mit einem Zug aus der bisherigen Ungewißheit in eine feste Ordnung der Dinge zu bringen; so aber war nichts Endgültiges zu machen, insbesondere einem Fürstbischof gegenüber.

Schon mit einzelnen Teilfragen beschäftigte man sich lebhaft: einmal mit der über die Art der Besetzung der Bischofs-

²⁰ Ich verweise lediglich auf W. Andreas, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung I (1913); Fr. Schnabel, Sigmund von Reizenstein, der Begründer des badischen Staates. 1927.

²¹ Bericht Meiers vom 8. Oktober 1802; immerhin geschah das mit dem Vorbehalt, daß er sich „auch hierunter jede andere Disposition gefallen lassen werde“. Vgl. auch Bericht vom 19. Oktober. Hierauf wurde er am 14. Oktober beschieden: so ausnehmend groß die Verehrung sei, welche Serenissimus für den Kurfürst-Erzkanzler trage, scheine es ihm doch eine gute Organisation der katholischen Hierarchie, welche er, damit seine katholischen Lande mit einem Zug aus der bisherigen Ungewißheit in eine feste Ordnung der Dinge kommen möge, wünschen müßte, nicht verträglich, noch etwas Interimistisches zu machen und damit zugleich ein Beispiel der Bination eines Episkopats mit dem daselbe surveillieren sollenden Metropolitanat zu geben, welches er (Meier) daher auf schickliche Art bei Gelegenheit zu äußern habe.

²² Bericht Meiers vom 16. Oktober 1802.

ſtühle. Hierbei ſollte auf jeden Fall dem Landesherrn möglichſt freie Hand gelassen werden. In dieſem Sinn machte Meier auch den franzöſiſchen und ruſſiſchen Geſandten die dringlichſten Vorſtellungen. Erſtere erwiderten: ihr Vorſchlag ſei, daß der Hauptlandesherr der Diözese den Biſchof und Propſt frei zu wählen habe²³. Aber gerade in letzterem Vorſchlag fand man in Karlsruhe am Ende eine ſehr bedenkliche Ausſicht bei dem für Baden in Betracht kommenden Bistum Konſtanz: nach der Volkszahl der untergebenen Diözeſanen würde das Haus Öſterreich, welches neben dem Breisgau ſeine anſehnlichen ſchwäbiſchen Beſitzungen hatte, der Hauptlandesherr, der alſo den Biſchof zu ernennen habe, ſein, „wodurch man in einen Fall kommen werde, daß alle Diözeſangewalt im Lande von einem öſterreichiſchen Landbiſchof abhängt“. Der Geheimrat Meier erhält daher die Weiſung²⁴, „alles aufzubieten, um dieſen Fall abzuwenden, und äußerſtenfalls lieber dahin zu arbeiten, daß die Reſte der Wormſer, Speyrer und Straßburger Diözeſen mit der Konſtanzer dieſſeits des Schwarzwalde, einſchließlich des Kinzinger Tals, ein eigenes, von dieſſeits dependierendes Bistum werden und für den großen Neſt der Konſtanzer Diözeſe mit Zuſchlagung des Teils der Augſburger, welches Lande, die nicht an Bayern fallen, umfaßt, wieder ein eigenes, da ohnehin unter jener Vereinigung die Konſtanzer Diözeſe allzu groß würde, wo man dann doch nur mit einem kleineren Teil der ſchwäbiſchen Lande (eben dem Fürſtentum Konſtanz) unter eine ſolche öſterreichiſche Diözeſe komme und Hoffnung haben könne, jezt oder künftigt durch Eintauſchung des Breisgaus außer allem fremden Diözeſanverband zu treten.“

Aber ſo ſehr der Markgraf darauf hielt, auf die Ernennung des Landesbiſchofs weſentlichen Einfluß zu bekommen, für die erſte Beſtellung eines Biſchofs ſchien er nur ein ſcheinbarer ſein zu können. „Zu den zu beſetzenden Biſtümern müßten vakante Biſchöfe, ſolange deren vorhanden ſeien, gewählt und ebenſo die

²³ Bericht Meiers vom 16. Oktober 1802.

²⁴ Der Geh. Rat an Meier 20. Oktober 1802. — Selbſt Meier ſchien dieſe Beforgnis, wenigſtens bis jezt, zu weit zu gehen. Freilich meinte der vorſichtige Mann: „Ich muß mich ſehr hüten, irgend etwas im voraus zu verbürgen, da man auf Worte und Zuſagen ſich ſo wenig verlaſſen darf“ (26. Oktober).

Kapitel aus den vorhandenen Kapitularen besetzt werden“, erklärten in Regensburg die französischen Gesandten²⁵, die sich dabei von finanziellen Rücksichten leiten ließen. Man wußte diesen französischen Plan gut zu deuten, dahin nämlich, daß Frankreich, um selbst der Pensionszahlung zu entgehen, danach trachtete, die Bischöfe der aufgehobenen linksrheinischen Bistümer auf jene Bistümer, die vakant seien und deren Lande nur säkularisiert wurden, zu transferieren²⁶. Es handelte sich vor allem um die Bischöfe von Lüttich und Basel. So erfahren wir denn bald, daß man dieser beiden Bischöfe Anstellung als Landesbischöfe in Baden und Hessen erstrebte. Von den übrigen hätte etwa der Straßburger und Speyrer in Frage kommen können — Bischof von Worms war ebenfalls Dalberg —. Aber der Straßburger Kardinal Louis de Rohan, der seit 1790 in Ettenheim residierte, war alt und dem Tode nahe († 13. Febr. 1803). Mit dem Fürstbischof Wilderich von Speyer war die badiſche Regierung in recht unangenehme Mißhelligkeiten wegen der militärischen Besetzung seiner Lande von seiten Badens geraten. Obwohl er sich scheinbar aufs beste mit dem Minister Edelsheim verständigt hatte²⁷, legte er „in hohem Ton“ Protest beim Reichstag ein²⁸. Auf der andern Seite wurde er, wie auch seine Beamtenschaft, beschuldigt, sich widerrechtlich Vermögensobjekte angeeignet zu haben und nach England verschleppen zu wollen²⁹. Kurz und gut, je länger, je mehr schied trotz gegenteiliger Gerüchte Wilderich, der mehr Fürst als Bischof sei und von dem Albini fälschlich gar vermutete, er habe nicht einmal die Bischofsweihe, von der Wahl zum Landesbischof aus.

Alle Ausichten aber eröffneten sich für den seit 1790 von Basel vertriebenen Fürstbischof Franz Xaver von Neveu. Von verschiedenster Seite wurde er der badiſchen Regierung empfohlen. Albini sprach unablässig auf Meier ein, daß die erste

²⁵ So berichtete Meier in dem öfters genannten Bericht vom 16. Oktober 1802.

²⁶ Geh. Rat an Meier 27. September 1802.

²⁷ Pol. Korresp. IV, Nr. 359.

²⁸ Geh. Rat an Meier 14. Oktober 1802 mit abſchriftlich beigelegter Korrespondenz.

²⁹ Geh. Rat an Meier 25. Oktober 1802.

Wahl eines Bischofs auf ihn fallen möge; er beglaubige sich, daß man an ihm einen Bischof im eigentlichen Verstand für sein geistliches Amt haben, auch mit ihm besser als mit jedem andern auskommen werde³⁰. Auch der kaiserliche Plenipotentarius v. Hügel, der wie viele andere die Kunde trotz aller Vertraulichkeit von Albini erhalten haben mochte, billigte es, daß der Markgraf gerade in der Person des Fürstbischofs von Basel einen Landesbischof anstellen wolle³¹. Franz Xaver selbst bemühte sich sehr um den neuen Posten. Er zählte zu den unentwegten Besuchern des Geheimrats Meier, der von ihm den günstigsten Eindruck empfing und nach Karlsruhe weitergab. „Er, zum Fürsten nicht geboren, seinen Berufsgeschäften stets ergeben und den geistlichen Funktionen gehörig abzuwarten von jeher gewohnt, würde eine solche Anstellung dem Pensionsstand weit vorziehen“ — trotzdem „der große Distrikt von Konstanz bis gegen Mainz durch einen Bischof nicht versehen werden könne und nicht jeder der vorhandenen Bischöfe eine solche Territorialanstellung werde annehmen wollen.“³² Von dem Speyrer Bischof sagte er: diesem stecke der Regent noch zu sehr im Kopf; er hingegen sei von diesen Gesinnungen weit entfernt; das weltliche Regieren sei nicht seine Sache, vielmehr sei er froh, dessen überhoben zu werden³³. Nur das altbaselische oder das neubadische Bistum würde er annehmen, versicherte v. Neveu fast täglich dem badischen Abgeordneten³⁴. Wenn ihm das badische nicht übertragen werden sollte, wolle er in Offenburg bei seiner Schwägerin, Freifrau v. Neveu geb. v. Eberstein, privatisieren und seine Ökonomie so sparsam wie bisher in Wien, wo er sich nicht einmal eine Equipage erlaubt habe, einrichten, damit er von seiner Pension den Armen und die an seine Hilfe eine Ansprache haben, das meiste beitragen könne³⁵.

³⁰ Bericht Meiers vom 8. und 23. Oktober 1802.

³¹ Bericht Meiers vom 10. Dezember 1802.

³² Bericht Meiers vom 22. September 1802; vgl. Pol. Korresp. IV, Nr. 394.

³³ Bericht Meiers vom 30. Oktober 1802; vgl. Pol. Korresp. IV, Nr. 418.

³⁴ Bericht vom 19. Oktober 1802.

³⁵ Bericht vom 9. November 1802; vgl. Pol. Korresp. IV, S. 346¹.

Dem Geheimrat Meier, der einmal sagte, in Geldsachen werde er immer markgräfllich, nie kurfürstlich denken, gefiel gerade diese Sparsamkeit, und er bestätigte, daß der Bischof auch hier in Regensburg mit einem einzigen Bedienten im Kloster St. Emmeram äußerst sparsam lebe; nach dem allgemeinen Zeugnis sei er selbst in der Besorgung seiner dringenden Angelegenheiten mehr schüchtern als zudringlich und genieße daher ebensoviel Achtung als teilnehmendes Mitleiden³⁶.

Interessant ist dazu die Stellung des Hofes und der Regierung. Wiederholt wird beteuert, daß unter den Bischöfen am Rhein, von deren Lande Teile an den Markgrafen von Baden kommen, allerdings der Bischof von Basel zum künftigen Landesbischof der angenehmste sei, „da er schon vorhin stets in Person sich die diesfälligen Amtsjorgen ganz angelegen sein lassen.“³⁷ Aber man war in Karlsruhe schon so gewöhnt, französische Diktate anzunehmen und nur hernach pro forma zu remonstrieren, daß man auch hier es geradezu für selbstverständlich hielt, daß ein Bischof „bestimmt“ würde. Um so mehr scheint sich die Art des Geheimrats Brauer zu verraten, wenn in einer der ersten Rundgebungen zur Bischofsfrage³⁸ die prinzipielle Seite betont wird: „Serenissimus gedächten, ob Ihnen gleich gar nicht gleichgültig sei, wer dazu angestellt werde, und Sie in der Person des H. Fürstbischofs von Basel allerdings weniger Bedenklichkeiten als bei manchem andern, mehr an das Regieren der Lande als des Bistums gewöhnten, fänden, dennoch bei den vielen Ihrem Interesse wichtigeren Gegenständen, welche Sie zu sollicitieren hätten, sich auf irgendeine Art in die Bestimmung, wer jezo zum erstenmal zu dem Episkopat Ihrer Lande komme, nicht einzumischen. Wichtiger würde es Ihnen sein, wenn für die Zukunft ein für das geist-

³⁶ Hier mag eine kleine heitere Stillblüte aus der Korrespondenz des Entschädigungsmaklers bei der Reichsdeputation erwähnt werden. Im vorausgehenden Brief hatte er die Befürchtung ausgesprochen, vom kaiserlichen Gesandten einige unangenehme Wahrheiten hören zu müssen: „Die Pille bekam ich nicht, aber einen Besuch vom Herrn Bischoffen von Basel von 2 bis 3 Uhr, worüber mein Mahl in der Nebenstube verdampft ist. Wer entschädigt nun mich?“

³⁷ So der Geh. Rat an den Kurerekanzler; vgl. Erlaß an Meier vom 18. Oktober 1802.

³⁸ Pol. Korresp. IV, Nr. 398: 27. September 1802.

liche Regiment Ihrer Lande vorsorgender Einfluß in die künftige Wahl und Ernennung des Landesbischofs Ihrer Lande entweder durch Vorschlag und Nomination von Erbkaisern gesichert werden könnte, wiewohl Sie auch dazu zu gelangen noch wenig Aussicht vor sich sähen und ihm (Meier) also auch mehr nicht als Aufmerksamkeit auf diesen Gesichtspunkt, so jener Gegenstand an die Tagesordnung komme, empfehlen könnten.“ — Hier spricht sich übrigens deutlich aus, daß die staatskirchlichen Ansprüche erst geringer waren und mehr und mehr gesteigert wurden bis zu den bekannten Frankfurter Abmachungen, ein in geschichtlichen Darstellungen nicht immer genügend gewürdigtes Moment. —

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der von den französischen Gesandten wie von dem Basler Fürstbischof angeregte Punkt erörtert, daß der neue Sprengel zu groß werde für einen Bischof. Aufstellung von Kommissarien wird von französischer Seite angeregt³⁹, Aufstellung mehrerer Bischöfe bzw. wenigstens zweier Weihbischöfe vom Basler. Letztere Notwendigkeit der Visitationen und Firmungen wegen befürchtete auch der Hof und dadurch eine Störung des Planes von einem Landesbistum. Auch von diesem Punkt aus wurde der Gedanke, wie er oben bei der Frage der Ernennung des Bischofs Österreich gegenüber gezeichnet wurde, vertreten: Abreißung der auswärtigen Teile von der Diözese und Zuteilung an andere bischöfliche Sitze, dazu Verlegung des Bischofsitzes in die Mitte des Landes, etwa nach Gengenbach⁴⁰.

Indes ist diese Einzelfrage nie praktisch geworden. Sie wäre wohl auch nicht praktisch geworden, wenn bald ein Bistum eingerichtet worden wäre. An Franz Xaver v. Neveu fiel den badischen Staatsmännern bald ein ihnen unangenehmer Zug auf, der freilich in Regensburg sich offen und ehrlich geäußert hatte. Der um die badischen Belange verdiente Gesandte in Wien, Freiherr v. Gemmingen, ließ schon im August 1803 den Minister Edelsheim wissen: „Bei seinen sehr häufigen Besuchen habe er sich überzeugen müssen, daß der Bischof von Basel nicht die Eigenschaften, welche für einen Bischof erwünscht sind, vereinigt, vor allem in den gegenwärtigen Zeiten, und daß seine blinde An-

³⁹ Bericht Meiers vom 16. Oktober 1802.

⁴⁰ Geh. Rat an Meier 27. September 1802; vgl. Pol. Korresp. IV, Nr. 398.

hänglichkeit an den römischen Hof wie seine mit dem Zeitgeist wenig verträglichen Grundsätze eine Quelle von Unannehmlichkeiten werden könnten“; dazu wollte Gemmingen an ihm eine für seinen Stand wenig passende Gelbliebe und Sparsamkeit finden⁴¹. Viel mehr aber fiel ins Gewicht, daß von 1806 an Franz Xaver zusammen mit dem Lütticher Bischof von Baden die Bezahlung ihrer seit der Vertreibung (1790) für sich und die Beamten gemachten persönlichen Schulden in der Höhe von zusammen über 2 Millionen Gulden verlangte. Der Reichsdeputationsrezeß hatte diese Last dem Malteserorden als dem neuen Besitzer der Breisgauer Klöster aufgelegt; Österreich aber hatte den Orden an der Besitznahme gehindert; in Österreichs Rechte trat mit dem 26. Dezember 1805 Baden — es liegt darin ein auch für den Geltungsbereich des § 35 des Reichsdeputationshauptausschusses, wie mir scheint, sehr wichtiges, bisher nicht beachtetes Moment. —

Vier Jahre widersetzte sich das finanzschwache Neubaden dem oft, mündlich und schriftlich vorgebrachten Ersuchen um Übernahme der Schuld, bis 1810 der tyrannische Willen Napoleons sich für die Bischöfe entschied; nach heißem Ringen konnten sie aber nur einen Teil ihrer Forderungen retten. Im ganzen war das eine Sache, die Kurfürst bzw. Großherzog und Bischof einander nicht näherbringen konnte.

Einen letzten Punkt müssen wir noch berühren: Wie gedachte man die Bistümer zu dotieren? Darin waren sich alle Fürsten der Zeit gleich einig, daß sie frei sein wollten von Verpflichtungen und das Nichtallzureichliche, was sie taten, ja tun mußten, aus freier „landesväterlicher Güte“ tun wollten. Der badische Fürst war wie in anderen Punkten auch hier edelmütiger als manch anderer gefinnt. Den Plan, daß die Dotation der neuen Bistümer auf die bisher dazu bei den alten Hochstiftern bestimmten Gefälle gelegt werde, bekämpfte man⁴²; man hätte sich wohl

⁴¹ Vol. Korresp. IV, Nr. 492.

⁴² In dem Geh.-Ratserlaß an Meier vom 25. Oktober 1802, der auf das Kurfürstliche Votum in der 15. Sitzung der Reichsdeputation Bezug nimmt, wird hierzu ausgeführt: „Daß die Dotation der neuen Bistümer auf die bisher dazu bei den alten Hochstiftern bestimmten Gefälle gelegt werde, streite einestheils damit, daß diese alte Gefälle säkularisationsweise an welt-

auch nicht mit der Auffassung befreundet, daß auf allem Bistums-
gut als altrechtlicher Titel die Verpflichtung zur Bistumsdotation
ruhe. Eine derartige Auffassung schien gegen das Wesen der
Säkularisation zu sprechen, wie gegen die Anweisung anderer
Mittel, nämlich der Mediatklöster, für diesen Zweck. Aber daß
man mit Gründung eines Landesbistums die unabweisliche Ver-
pflichtung zur Bistumsdotation eingehe, darüber hatte man auch
nicht den geringsten Zweifel; ja, Meier wie Gemmingen wiesen
darauf hin, daß man eben von der Dotation aus auf die Grün-
dung eines Landesbistums dringen könne, um den Einfluß eines
auswärtigen Bischofs zu vermeiden. So sollte denn außer Zweifel
stehen, daß die Staaten die rechtliche Verpflichtung zur Bischofs-
dotation von der Säkularisation und von der in ihrer Folge vor-
genommenen kirchlichen Neuordnung her haben. Dies zu bestrei-
ten ist damals einem Staatsmann auch nicht im Traume eingefal-
len. Nur das „Wie“ war ungeklärt.

Mit anerkennenswertem Eifer hatte sich Dalberg, der letzte
geistliche Fürst, für eine befriedigende Pensionierung seiner armen
Mitstände und der entrechteten und beraubten Klosterleute an-
genommen. Auch für eine gesicherte Dotation der Bistümer setzte er
sich ein, in der Deputation und in privatem Verkehr. Sein Minister
Albini gab dem Gesandten Meier als *pium desiderium* zu er-
kennen, „daß man den künftigen Bischöfen ihren Gehalt nicht in
einer fixen Summe, die sie gleich anderen Dienern als eine Besol-
dung zu empfangen hätten, sondern *honoris gratia* in einem
äquivalenten Betrag an Mediatgütern und Gefällen zum Selbst-
bezug anweisen möchte“⁴³. In Anbetracht der ungeklärten Lage,

liche Fürsten zur Entschädigung gegeben würden, als wovon zumal bei den
Grenzbistümern, die auch über Rhein verlören, sonst *revera* dem Herrn, der
sie zur Indemnität bekommen sollte, nichts als der leere Namen bleiben
würde, teils streite sie mit dem § 34 Tit. des neuesten Plans, der zu dieser
Dotation ganz andere Mittel anweise, und es würde in seiner Applikation
auf das Fürstl. Haus, das Parzellen von vier Hochstiftern und solange wenig-
stens die Konstanzer Gefälle in der Schweiz, deren Revolution noch nicht
geendet sei, noch als unsicher betrachtet werden müßten, keines ganz bekomme,
eine völlig unerträgliche Unbilligkeit mit sich führen.“ — Es kann hier nicht
weiter auf die in letzten Jahren, besonders auch von J. Schmitt eingehend
erörterte Rechtsfrage eingegangen werden.

⁴³ Bericht Meiers vom 8. Oktober 1802.

„wohin wegen Einrichtung der Diözesen die Pläne gehen würden und wie weit Wunsch und Hoffnung realisiert würden, für sämtliche katholischen Lande einen innerhalb der Lande residierenden Landesbischof zu erhalten“, getrauten sich nach dem Geheimrats-erlaß an Meier vom 14. Oktober 1802 Serenissimus auf diese Anfrage nichts Bestimmtes zu äußern, „seien aber Ihres Orts, soweit es allgemein beliebt werde, gar nicht entgegen und fänden es vielmehr für billig, daß das zu fixierende Gehalt für die neu-anzustellenden Landesbischofe auf Güter und Gefälle radiziert werde, wenn nur damit nicht zugleich einige Patrimonialjurisdiktion verknüpft werde, die immer viel Anlaß zu Zwiespalt und viel Hindernis in einer zweckmäßigen Staatsverwaltung mache, und wenn nur dieses nicht auf die alte ad dies vitae zu pensionierenden Bischöfe ausgedehnt werde“. Freilich „schicklicher“ hätte man es schon gefunden, den Unterhalt des Bischofs und des Kapitels auf bestimmte Geld- und Naturalgefälle zu regulieren und nicht auf Renten und Gefälle zu legen. Einem allgemeinen Prinzip nur wollte man nicht zuwider sein⁴⁴. Die folgenden Jahrzehnte haben auch hier den Standpunkt der Regierungen verschärft, die eben „Diener“ haben wollten, was Albini und sein Herr zu verhindern gesucht hatten.

Der 23. November 1802 war als Termin der Zivilbesitznahme der „Entschädigungsgüter“ festgesetzt worden. In Karlsruhe wuchs die Arbeit ins Riesige; man entbehrte die große, sichere Arbeitskraft des Geheimrats Meier und dachte an dessen Rückberufung. Zwar schien sie nicht möglich zu sein, „solange noch wesentliche Punkte für das diesseitige Interesse zu sollicitieren sind, wohin vornehmlich die Einleitung der neuen hierarchischen Verfassung in dem Fall gehört, wann ihre Berichtigung in Regensburg geschehen solle.“⁴⁵ Am 11. Dezember konnte aber Meier doch nach Bestellung der Geschenke an die französisch-russische Gesandtschaft Regensburg verlassen — es war keine Aussicht mehr, in

⁴⁴ Vgl. Erlaß des Geh. Rats an Meier vom 20. September 1802 (vgl. Vol. Korresp. IV, Nr. 390), in dem die Frage der Verwendung des nutzbaren Eigentums des Domkapitels Konstanz behandelt wurde.

⁴⁵ Geh. Rat an Meier, 15. November 1802.

Regensburg zu einem Ergebnis zu kommen⁴⁶. Einstweilen sollte alles beim alten bleiben: § 62 des Reichsrezesses bestimmte, daß die Diözesen „in ihrem bisherigen Zustande verbleiben sollten, bis eine andere Diözeseinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird“.

Noch war die Reichsdeputation nicht geschlossen (Mai 1803), so hatte der Kurerzkanzler und Erzbischof Dalberg diese kirchliche Angelegenheit schon kräftig in die Hand genommen. Er strebte auf ein Reichskonkordat hin, sich über die gleich einsetzenden Bestrebungen zu Sonderkonkordaten hinwegsetzend⁴⁷. Im Frühsommer 1803 fanden Besprechungen in Wien statt, an denen Papst, Kaiser und der Kurerzkanzler durch Vertreter beteiligt waren. Gemmingen hielt die Karlsruher Regierung auf dem laufenden⁴⁸. Man kam aber nicht recht voran, weil gerade die Frage des grundsätzlichen Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Gewalt zu schwierig zu lösen war. Auch mit Umgehung dieses Problems kam man nicht zum Ziel. Von Gemmingen erfahren wir weiter im einzelnen, daß der Fürstbischof von Basel auch in Rom schon Schritte getan und die Kurie um ihre Intervention wegen des

⁴⁶ Nach dem Bericht Meiers vom 25. November 1802 erklärte diesem Albini, „daß noch zur Zeit von der Diözeseinteilung . . . keine Rede sein könne, wozu ohnehin die Deputation keinen Auftrag habe, sondern solchen erst von Kaiser und Reich erhalten müßte“; vgl. Pol. Korresp. IV, Nr. 425.

Bei seinem Abschiedsbesuch am 3. Dezember teilte Albini dem badischen Abgeordneten u. a. mit: „Aber das Geschäft der Diözeseinteilung wisse er schlechterdings noch nichts vorauszusagen. Wenn aber die gar nicht mehr zu bezweifelnde kaiserliche Genugtuung und dann die Genehmigung des Deputationsrezesses und künftigen Reichstagsgutachtens erfolgt sei, so werde auch die Berichtigung jenes Gegenstandes unter kaiserlichem Vorschub sich leichter ergeben. Es sei übrigens eine Sache, wobei der Kaiser, der Papst, vielleicht auch Frankreich, dann der Metropolitan und der Landesherr zu konkurrieren hätten. Er wolle anempfehlen, daß man badischerseits mit den diesfalligen Desideriis sich gefaßt halte und darüber in Zeiten mit dem Metropolitan kommuniziere, welcher die weiteren Einleitungen zu machen oder an Händen zu geben sich zum Vergnügen nehmen werde.“ Bericht Meiers vom 4. Dezember 1802.

⁴⁷ S. B a s t g e n, Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland. 1917; F r a n z, Das Projekt eines Reichskonkordats und die Wiener Konferenzen von 1804. 1892; L. K ö n i g, Pius VII., die Säkularisation und das Reichskonkordat. 1904.

⁴⁸ Pol. Korresp. IV, Nr. 470, 471, 474, 476, 483, 492.

badischen Landesbistums ersucht hatte⁴⁹. Begreiflicherweise lehnte der Papst das Ansinnen ab — unter den zuvorkommendsten Komplimenten gegen die humanen und toleranten Gesinnungen und Anordnungen des Markgrafen. Diesen Komplimenten begegnen wir auch in der Folgezeit immer wieder — ob sie in der diplomatischen Ausdrucksweise so ganz ernst gemeint und so voll berechtigt waren? — Es war jedenfalls nicht im Sinn des römischen Hofes, wenn man die kurfürstlichen Organisationsedikte, die von Brauer entworfen waren, dem Konkordate zugrunde legen wollte⁵⁰, so schmeichelhaft für Brauer und seinen Herrn ein solches Vorgeben des kaiserlichen und kurerzkanzlerischen Vertreters war. In diesem Zusammenhang enthüllte die Regierung klar und deutlich ihr Programm in einem Geheimratserlaß vom 29. Juni 1803⁵¹, „dem Ausgangspunkt der neueren badischen Kirchenpolitik“: „Regelung des Verhältnisses der deutschen Kirche zur römischen Kurie im Geiste der Eifer Punktationen und Wahrung der staatlichen Rechte gegenüber der kirchlichen Gewalt in allen wichtigen Fragen: das waren im wesentlichen die leitenden Gedanken dieses kirchenpolitischen Glaubensbekenntnisses.“

Auch die Jahre 1804 und 1805 brachten die Bistums- und Bischofsfrage nicht voran, wenngleich Napoleon seinem Verehrer Dalberg Unterstützung in seinen Konkordatsplänen versprochen hatte; denn jetzt schon begann das immer infamer werdende Spiel des Franzosenkaisers mit der Gutmütigkeit und Vertrauensseligkeit des Kurerzkanzlers. Im Konkordatsentwurf dieser Zeit war ein Bistum Bruchsal im badischen und ein Bistum Konstanz im fürstenbergischen Schwaben vorgesehen worden. Eigentlich ohne rechten Grund und Notwendigkeit und darum ohne Erfolg suchte die württembergische Regierung damals die badische für ein gemeinsames Vorgehen zum Zweck der Sicherstellung der durch das Konkordat bedrohten Rechte und Freiheiten und des Schutzes vor der Anlegung neuer Fesseln, gegen welche die Kurfürsten und

⁴⁹ Pol. Korresp. IV, Nr. 470, 471.

⁵⁰ So berichtete Gemmingen aus Wien am 7. Juni 1803; Pol. Korresp. IV, Nr. 483.

⁵¹ Pol. Korresp. IV, Nr. 485; die Charakterisierung nach Obser, ebd. S. LVII.

Fürsten des Reiches so standhaft gekämpft haben, zu bestimmen⁵². Baden hatte zudem noch ein großes, wenn auch nicht volles Vertrauen zu Dalberg, der selbst versichert hatte, sein Konkordatsentwurf suche den landesherrlichen Interessen möglichst gerecht zu werden, ohne doch „zu sehr gegen die Grundsätze der katholischen Kirche und des päpstlichen Hofes zu stoßen“, der also eher den weltlichen herrschsüchtigen und habgierigen Fürsten dienen wollte als seiner Kirche.

Vom Jahre 1806 erwartete man mehr. Der Krieg des vorangehenden Jahres und sein Ende im Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 hatte die deutsche Länderkarte, die nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 immer noch bunt genug geblieben war, stärker vereinfacht und das deutsche staatliche Leben mehr vereinheitlicht. Napoleon drang — mit nicht mehr zu verkennender Spitze gegen Rom — auf ein Zustandekommen des Konkordats. Mit zwei von Brauer verfaßten Konkordatsentwürfen⁵³ ausgerüstet, ging Reizenstein im Januar 1806 wieder nach Paris — um das Ende des Deutschen Reiches in der Rheinbundsakte besiegeln zu helfen. Es war wieder nur ein Spiel in macht- und staatspolitischem Interesse gewesen, wenn Napoleon vom Konkordat gesprochen hatte — und das Spiel wurde immer unhöflicher, taktloser. Viel hat der allgewaltige Franzose dadurch der katholischen Kirche Deutschlands geschadet, unendlich viel; von den unglückseligen Entwicklungen der kommenden Jahrzehnte fällt nicht wenig auf seine Schuldrechnung. Dalberg, immer noch der Träger des Konkordatsgedankens, wurde in seinen Plänen müde, unsicher und unklar: er wünschte wieder Erhaltung des alten Diözesanverbandes, weil die Territorialarrondissements stetem Wechsel unterworfen seien, während der päpstliche Nuntius eben jetzt auf die Wünsche der Landesfürsten eingehen durfte. Durch die Ernennung des Kardinals Pesch, eines Onkels Napoleons, zum Koadjutor und dereinstigen Nachfolger, verlor der letzte geistliche Kurfürst vollends den Kredit im katholischen Deutschland,

⁵² Schreiben des württ. Staatsministeriums vom 4. November 1804; Pol. Korresp. V, Nr. 201; vgl. Nr. 197, 199, 204 und auch Nr. 162, 164, 167, 168, 175, 176, Johann Nr. 210, 223, 227, 285.

⁵³ Vgl. Pol. Korresp. V, Nr. 481; vgl. für die folgenden Monate Nr. 486, 487.

bei Volk, Klerus und Regierungen — und ganz beſonders bei letzteren. Der öſterreichiſche Geſandte in Karlsruhe, Freiherr v. Schall, hatte ſicher recht, wenn er nach Wien berichtete⁵⁴, deſſen Ernennung habe in Karlsruhe, obgleich man ſich öffentlich nicht getraue, etwas anmerken zu laſſen, deſhalb ſehr mißfallen, weil man befürchtet, die Katholiken würden an ihm eine kräftige Stütze erhalten.

„Unter dem Vorwand einer großen Toleranz“, fuhr Schall wohl übertreibend, aber im großen ganzen ſehr zutreffend fort, „hat niemand größere Abſichten, die römische katholiſche Religion zu verdrängen und den Einfluß der katholiſchen Partei zu verringern als das kurbadiſche Geheimratskollegium und Miniſterium.“ Daran lag es doch wohl auch zu einem guten Teil, daß ſelbſt nach 1815, da die politiſchen Verhältniſſe ſich gefeſtigt hatten, es noch ein Duzend Jahre anſtand, bis die Gründung der Erzdiözefe Freiburg für das Land Baden vollendet war. Gerade 25 Jahre waren bis dahin ſeit der Regensburger Reichsdeputation vorübergegangen, und dann ward es erſt ein Anfang, für die Erzdiözefe Freiburg mehr noch als für die Tochterdiözeſen der ober-rheinischen Kirchenprovinz, freilich ein Anfang zu immer reicheren inneren Leben und herrlicherer äußeren Entfaltung.

⁵⁴ 14. Juli 1806; Vol. Korreſp. V, Nr. 494.

Geschichte und Schicksale der Glocken Badens.

Von Josef Sauer.

Zu den einschneidendsten Kriegsmaßnahmen des Weltkrieges gehörte zweifellos die Einziehung der Glocken zur Beschaffung von Kupfer und Zinn. Sie hat am schwersten die Heimat getroffen, wenigstens das an der Heimat noch hängende Volk. Mit den Glocken wurde ein Stück Heimatsgefühl diesem Volksteil geraubt und die psychologischen Folgen waren unberechenbar. Dabei mag bezweifelt werden, ob das tatsächliche materielle Erträgnis auch nur halbwegs diese schwere Einbuße an moralischer Widerstandskraft aufgewogen hat. Der Zweifel ist um so berechtigter, als die abgelieferten Glocken vielfach noch monatelang, ja mancherorts bis Kriegsende an den Sammelstellen herumlagen zum schweren Ärgernis der Bevölkerung.

I.

Durch Bekanntmachung vom 1. März 1917 hatte das Kriegsministerium die Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung der Bronzeglocken des Reiches angeordnet¹. Eine besondere Anweisung vom gleichen Tage wie auch ein Erlaß des Reichskanzlers vom 27. Februar (IV. A. 4615) regelte die Vollzugsausführung. Wichtig in der Anweisung war der § 3, der für die Bestandsaufnahme eine dreifache Gruppierung der Glocken vorsah, 1. solche, die sofort abzuliefern waren (A), 2. solche, die „ihres besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwertes wegen“ unter allen Umständen erhalten werden sollten (C), 3. solche, die einen derartigen Wert nur in bescheidenem Umfang aufzuweisen hatten und von der Ablieferung vorläufig verschont, gegen Kriegsende aber auch noch angefordert werden sollten (B).

¹ Das wichtigste einschlägige Aktenmaterial ist auszugsweise im Anzeigebblatt der Erzdiözese Freiburg 1917, Nr. 11 u. 14 mitgeteilt.

Wo keine Glocken der zwei letzten Kategorien vorhanden waren, durfte nur die kleinste zu Läutezwecken erhalten bleiben. Dank der Bemühungen des Prof. Thiel vom Akademischen Institut für Kirchenmusik in Charlottenburg wurde als wertbestimmend außer den formalen Kunstqualitäten und der geschichtlichen Bedeutung auch der musikalische Wert einer Glocke anerkannt und durch Bekanntmachung der Metall-Mobilmachungsstelle vom 23. Mai 1917 ausdrücklich der Berücksichtigung empfohlen. Viel Anmut erregte von vornherein der niedrige Preisfuß² (3,50 *M* für das Kilo bei einem Gesamtgewicht bis 665 Kilo, sonst 2 *M* und dazu noch eine Grundgebühr von 1000 *M*). Das Erzbr. Ordinariat hat denn auch durch Vorstellung vom 30. April 1917, Nr. 3729, beim Ministerium des Kultus und Unterrichts diese Preisbemessung unter Bekanntgabe der Anschaffungspreise für einzelne Geläute als direkte Schädigung der einzelnen Kirchengemeinden bezeichnet und das genannte Ministerium sich unter Anerkennung dieser Beschwerde unterm 5. Mai 1917, Nr. 4734, ans Kriegsministerium mit dem Antrag gewandt, daß der Übernahmepreis wesentlich erhöht werde. Erreicht wurde nur, daß bei rechtzeitiger Ablieferung der Glocken ein Prämienzuschuß von 1 *M* für das Kilo zum ursprünglich festgesetzten Preis in Aussicht gestellt wurde durch Bekanntmachung vom 23. Mai.

Die wichtigste Sorge ging von dem Augenblick an, da das Schicksal der Bronzeglocken entschieden war, um die Frage: was kann noch gerettet werden, eine Frage, die Volk und Pfarrgeistliche, aber auch jeden Freund des Heimatfinnes und der Denkmalpflege gleichmäßig stark beschäftigte, wenngleich vielfach in verschiedenem Sinne. Für erstere kamen zunächst die großen neuen Geläute in Betracht, wiewohl das in klarem Widerspruch zum Wortlaut der Enteignungsbestimmung stand. Dem, der wissenschaftliche und künstlerische Interessen hatte, lagen die uralten oder formal bedeutsamen Glocken vorab am Herzen. Die beiden Gesichtspunkte miteinander in Einklang zu bringen, war zumeist un-

² Statt vieler laut gewordenen Stellen vgl. nur die in Freib. Bote 1917, Nr. 97 a (April 27), die Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Leberer in Germania 1917, Nr. 226 (Mai 16), Bad. Beob. 1917, Nr. 180 u. 200 (April 19 u. Mai 1), Freib. Tagespost 1917 (April 24), Frankf. Zeitung 1917, Nr. 168 A (Juni 20), Bad. Beob. 1918, Febr. 23).

möglich. So mußte das Hauptbestreben dahin gehen, unter Abwägung aller Interessen die sachlich höchsten Werte zu retten.

Zur Feststellung der wissenschaftlichen und künstlerischen Bedeutung der Glocken wurden durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 8. April 1917, Nr. 15598, eine Reihe von Gutachtern ernannt und in einer gemeinsamen Besprechung vom 3. Mai, an der Vertreter des Generalkommandos des XIV. A., des Erzb. Ordinariates, des Evangelischen Oberkirchenrates, die beiden Landeskonservatoren, Geh. Rat v. Dechelhäuser und der bautechnische Referent des Finanzministeriums teilnahmen, die zu befolgenden Grundsätze festgelegt. Die Hauptlast der Begutachtung oblag dem Verfasser, der den Rest des Jahres 1917 und einen großen Teil von 1918 dieser Arbeit fast ausschließlich widmete, dabei den weitaus größten Teil des Bestandes an alten Glocken und einen sehr großen Teil von solchen der Neuzeit sah und auch selber aufnahm. Die Monate zählen zu den aufreibendsten seines Lebens, aber auch zu den schönsten, weil sie eine Fülle wertvollster Erfahrungen und bleibender Eindrücke ihm brachten und eine lebendige Vorstellung von dem innigen Wechselverhältnis zwischen Glocke und Volksseele, aber auch den schmerzlichen Einblick in die ganze Tragik der Maßnahme gaben. Auch heute noch gewährt es eine befriedigende Genugtuung, daß es möglich war, einen großen Bestand an kulturgeschichtlich wertvollen Glocken zu retten, die ohne sorgsame Prüfung dem Zugriff des Metallamtes verfallen wären, eine Genugtuung, die über viele schmerzliche Erfahrungen, vielfältigen Ärger und aufreibende Beschwerden hinweghalf. Es soll aber auch hier für die Zukunft festgelegt werden, daß die Kirchenbehörde das Gebot der Stunde, das für sie ganz besonders schmerzlich sein mußte, mit vorbehaltlosem, würdigem Bekenntnis zur vaterländischen Aufgabe hinnahm und ebenso entschieden es ausführen ließ. Das Wort, mit dem sie ihre Vorstellung vom 30. April 1917 einleitete: „Es kann einem Zweifel und Anstand nicht unterliegen, daß die Ablieferung der Glocken erfolgen muß und wird, wenn und sobald sie zum Schutz des Vaterlandes notwendig ist“, kennzeichnet klar und eindeutig die Haltung der obersten Kirchenbehörde, und von gleichem Geiste war auch die Geistlichkeit getragen: das Opfer wurde gebracht in männlichem

Ernfte und vaterländischer Gesinnung, wenn es auch schwer getragen wurde.

Das Enteignungs- und Übernahmegeschäft lag in den Händen der Kommunalverbände. Ihre Praxis war sehr verschiedenartig. Alle Schattierungen vom weitherzigsten Rechnen mit den Verhältnissen bis zum engen Buchstabengeist waren vertreten und daher der Grad der Belastung in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden. Der Amtsbezirk St. Blasien z. B. entging der Glockenablieferung, weil der Vorsitzende des Kommunalverbandes für den Sommer 1917 und den größten Teil des Jahres 1918 mit Erfolg Verkehrsschwierigkeiten geltend machen konnte. An andern Orten dagegen konnten die Glocken nicht früh und rasch genug abgehängt werden, noch bevor die Vorfragen über ihre Begutachtung alle entschieden waren und diese in Tätigkeit treten konnte. Auch an die weitherzigen Bestimmungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, durch die die Erhaltung möglichst aller Glocken von Wert sichergestellt werden sollte, wollten manche Kommunalverbände sich nicht kehren und ließen beispielsweise Glocken, die auf den Sammelstellen nochmals einer gründlichen Prüfung unterzogen werden sollten, möglichst rasch an die großen Lager außerhalb Badens abtransportieren. Auf solche Weise sind manche Glocken, die hätten gerettet werden können, ihrem Schicksal verfallen, wie z. B. die uralte Glocke der katholischen Pfarrkirche in Schönau i. W. Andererseits blieben auch schon ausmontierte, wie das ganze Geläute der St.-Martinskirche in Freiburg, infolge nachträglicher Prüfung erhalten.

Man muß sich all diese Umstände gegenwärtig halten neben dem weiteren einer vielfach durch die gebotene Eile und ungenügendes Verständnis bedingten mangelhaften Führung der Meldelisten, um die großen Verschiedenheiten zu verstehen, die bezüglich des Prozentsatzes der abgelieferten Glocken in den einzelnen Kommunalverbandsbezirken entstanden sind. Der Prozentsatz der Gruppe der abgelieferten oder noch abzuliefernden Glocken betrug Ende 1917 für Baden 50 Prozent des Gesamtbestandes an Glocken, derjenige der unbedingt zu erhaltenden Glocken von erheblichem Wert nur 13 Prozent; für Sachsen war das Verhältnis 16,6 und 51,6; für Bayern 37 und 31. Nur Hessen hatte von allen Bundesstaaten noch das gleiche ungünstige Verhältnis aufzuweisen,

so daß mit Recht das Ministerium des Kultus und Unterrichts durch Zuschrift vom 24. Dezember 1917, Nr. A 12225 beim Kriegsministerium wegen dieser ungleichmäßigen Verteilung der Lasten vorstellig wurde, freilich ohne Erfolg. Zu der bereits angeordneten Ablieferung der „vorläufig“ zurückgestellten Glocken kam es aber in Folge des Kriegsendes nicht mehr.

Wenn im nachstehenden ein Verzeichnis der Gewichtsmengen der abgelieferten und der überhaupt vorhandenen Glocken mitgeteilt wird, so muß bemerkt werden, daß es auf unbedingte Richtigkeit keinen Anspruch erheben will. Es traten im Laufe der Zeit noch mancherlei Verschiebungen ein, dadurch, daß manche Glocken nachträglich wieder zurückgeholt und andere dafür abgeliefert wurden oder daß die versügte Ablieferung von Geläuten schließlich doch wieder zurückgenommen wurde. Die Meldungen der Glockengewichte, die im Turme oft von wenig sachverständigen Kräften gemessen und berechnet wurden, können naturgemäß nur als sehr annähernd angesehen werden, wogegen den Gewichtszahlen der abgelieferten Glocken unbedingte Zuverlässigkeit zukommt. An dem Hauptergebnis aber wird dadurch Wesentliches nicht geändert.

	Gesamtgewicht	
	aller Glocken	der abgelieferten
Achern	31 905 Kilo	19 574 = 61,0 %
Abelsheim	17 599 "	7 078 = 40,0 %
Baden-Baden-Amt	14 643 "	5 852 = 40,0 %
Baden-Baden-Stadt	19 999 "	12 170 = 60,0 %
Bonnndorf	42 588 "	23 699 = 56,0 %
Borberg	29 232 "	9 766 = 33,0 %
Breisach	35 768 "	19 140 = 54,0 %
Bretten	25 245 "	12 882 = 50,0 %
Bruchsal-Amt	60 447 "	34 829 = 57,5 %
Bruchsal-Stadt	15 126 "	4 043 = 27,0 %
Buchen	45 868 "	21 407 = 48,0 %
Bühl	44 434 "	20 892 = 47,0 %
Donaueschingen	69 231 "	31 747 = 46,0 %
Durlach-Amt	25 510 "	14 020 = 55,0 %
Durlach-Stadt	6 716 "	4 156 = 62,0 %
Eberbach	16 721 "	10 452 = 62,5 %
Emmendingen	50 965 "	20 464 = 40,0 %

	Gesamtgewicht	
	aller Gloden	der abgelieferten
Engen	47 085 Kilo	19 938 = 43,0 %
Eppingen	22 255 "	13 690 = 61,5 %
Ettenheim	28 544 "	18 663 = 65,0 %
Ettlingen	35 515 "	17 187 = 48,0 %
Freiburg-Stadt	52 937 "	16 835 = 31,8 %
Freiburg-Land	43 805 "	17 050 = 39,5 %
Heidelberg-Land	59 294 "	30 357 = 51,0 %
Heidelberg-Stadt	40 448 "	13 909 = 34,4 %
Karlsruhe-Land	21 816 "	12 090 = 55,4 %
Karlsruhe-Stadt	85 755 "	52 925 = 61,5 %
Kehl	26 152 "	19 291 = 73,8 %
Konstanz-Land	67 733 "	16 579 = 24,0 %
Konstanz-Stadt	21 582 "	3 433 = 15,9 %
Lahr	48 930 "	24 485 = 50,0 %
Lörrach-Land	44 294 "	21 703 = 49,0 %
Lörrach-Stadt	3 884 "	2 390 = 61,0 %
Mannheim-Land	22 463 "	13 515 = 60,2 %
Mannheim Stadt	126 245 "	79 586 = 63,0 %
Mexkirch	32 575 "	7 603 = 23,4 %
Mosbach	50 564 "	21 438 = 42,5 %
Müllheim	36 150 "	21 526 = 59,5 %
Neustadt	36 426 "	22 426 = 61,6 %
Oberkirch	21 331 "	13 127 = 60,5 %
Offenburg-Land	56 562 "	34 180 = 60,4 %
Offenburg-Stadt	13 436 "	2 755 = 20,5 %
Pforzheim-Land	30 396 "	13 426 = 44,5 %
Pforzheim-Stadt	33 719 "	29 769 = 88,2 %
Pfullendorf	25 911 "	9 053 = 35,0 %
Rastatt-Land	57 177 "	41 335 = 72,3 %
Rastatt-Stadt	7 516 "	4 358 = 58,0 %
St. Blasien	14 699 "	— * = — %
Säckingen	31 537 "	10 290 = 32,6 %
Schopfheim	24 084 "	12 456 = 51,9 %
Schönau	13 448 "	6 992 = 52,0 %
Schwegingen	36 873 "	27 986 = 75,9 %

* Zur Ablieferung waren vorgesehen 7205 Kilo = 49 %.

	Gesamtgewicht	
	aller Glocken	der abgelieferten
Einsheim	41 409 Kilo	24 089 = 58,0 %
Staufen	43 669 "	18 486 = 42,3 %
Stockach	38 195 "	16 080 = 42,0 %
Tauberbischofsheim .	66 097 "	20 590 = 31,0 %
Triberg	27 025 "	11 786 = 43,6 %
Überlingen	88 185 "	21 780 = 24,7 %
Billingen-Land . . .	35 091 "	28 187 = 83,2 %
Billingen-Privat . . .	1 027 "	882 = 85,9 %
Billingen-Stadt . . .	14 564 "	2 247 = 15,4 %
Waldkirch	40 266 "	14 078 = 35,0 %
Waldshut	77 265 "	30 639 = 41,0 %
Weinheim-Land . . .	13 250 "	6 578 = 49,5 %
Weinheim-Stadt . . .	10 111 "	7 863 = 77,6 %
Wertheim	22 686 "	18 029 = 79,5 %
Wolfach	26 953 "	10 782 = 40,0 %

Wie man aus vorstehender Tabelle ersieht, war das Opfer der einzelnen Kommunalverbandsbezirke sehr ungleich. Die Verschiedenheit erklärt sich einmal aus der ungleichmäßigen Behandlung durch die mit der Enteignung Betrauten, insofern sie in den einen Bezirken streng an die Verordnung sich hielten, nur eine, und zwar die kleinste Läuteglocke zu belassen (wie in Rehl, Kastatt, Neustadt), in anderen nachgiebiger waren, wenn die größte Glocke und womöglich eine zweite daneben zurückbehalten und wenn von dem Privileg der Berücksichtigung des musikalischen Wertes ein sehr weitgehender Gebrauch gemacht wurde. Viel mehr aber fiel in die Waagschale das andere Moment des künstlerischen, wissenschaftlichen und Altertumswertes. Mit dieser Vergünstigung war es möglich, vielfach geschlossene, große Geläute vollständig zu erhalten, wie z. B. an den Münstern in Konstanz, Überlingen, größenteils auch an dem von Freiburg, in Ladenburg u. a. a. O. Geläute von solcher Reichhaltigkeit wie die genannten machten sich naturgemäß in der Statistik des Bezirkes ganz besonders bemerkbar. Wo darum in erheblicher Zahl noch alte oder sonst künstlerisch wertvolle Glocken vorhanden waren, senkte sich der Prozentsatz der Ablieferungspflicht ganz erheblich. Das tritt am stärksten in Erscheinung bei Konstanz-Land und -Stadt, bei Überlingen,

bei Freiburg-Stadt. Umgekehrt sind alle Bezirke mit durchgängig neueren Geläuten viel ungünstiger daran gewesen; das gilt besonders von der Rheinebene und auch hier wieder am stärksten von ihrer unteren Hälfte, über welche die Kulturschändung Ludwigs XIV. hinweggegangen ist. In solchen Landesteilen ist auf weite Strecken kaum noch eine Glocke aus dem Mittelalter anzutreffen. Daß die uralte von Neuenburg a. Rh. trotz ihrer exponierten Lage sich gerettet hat, verdankt sie nur der Sorge der Ortsbewohner, die wiederholt sie vor den Franzosen in Sicherheit gebracht haben. Wie Glocken bei den wiederholten Raubzügen unserer Nachbarn nicht nur vernichtet wurden, sondern auch direkt entführt werden konnten, zeigt der Fall der Offenburger Stadtkirchenglocken, die bis nach Breisach gebracht wurden und heute im dortigen Münster hängen, weil der Transport offenbar zu beschwerlich wurde. Als am ärmsten an alten, über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinabreichenden Glocken haben sich folgende Bezirke erwiesen:

Achern: nur 3 des 15. Jahrhunderts (Walbulm 1434 und eine undatierte; eine undatierte in Sasbach), eine von 1599 in Achern und eine von 1687 in Gamshurst.

Baden-Baden-Umt: nur 2 ältere Glocken in Ebersteinburg von 1736 und 1744, wovon die letztere noch abgeliefert wurde, so daß nur eine einzige aus der Zeit vor 1800 verblieben ist.

Baden-Baden-Stadt: die älteste Glocke von 1698 in der Klosterkirche zu Lichtental; in der zum Heiligen Grab eine von 1742; die Stiftskirche selber hat nach den Franzosenüberfällen zu Anfang des 18. Jahrhunderts ihre Glocken langsam erneuert (eine von 1700 mit dem Metall der 1689 zerfchmolzenen, je eine von 1716, von 1728 und 1791).

Breisach: nur das Münster dieser Stadt hat einen Bestand an durchgängig alten Glocken aufzuweisen (Mitte 14. Jahrhunderts; 1491; 1583; 1662; 1579), z. T. von den Franzosen aus Offenburg hierher verschleppt. Sonst sind einzelne Glocken des 18. Jahrhunderts im Spital zu Breisach, auf dem Gutleuttor dort, in Wasenweiler (Pfarrkirche und Vituskapelle), Niederrotweil, Ihringen usw. anzutreffen.

Bruchsal: mit Ausnahme von Unteröwisheim (1446) alle aus der Zeit nach 1689, auch in der Stadt Bruchsal.

Buchen: vor dem 18. Jahrhundert nur 3 Glocken, eine in Limbach (1489), 2, leider zugunsten einer größeren modernen abgeliefert in Mudau (1618 und 1621).

Bühl: nur 3 Glocken vor dem 18. Jahrhundert: Ottersweier (1436), Bühl (1520), Stollhofen (1698).

Durlach: 2 ältere Glocken in Kleinsteinbach (1468) und Grözingen (1621).

Eberbach: mit ebenfalls 2 Glocken älterer Zeit in Schönbrunn (1474) und auf dem Rathaus zu Neckargerach (1511).

Ettenheim: nur in Rippenheim 3 alte Glocken (1454, 1514, 1694), sonst sind alle älteren Glocken erst aus dem 18. Jahrhundert.

Ettlingen: die Zahl an alten Glocken ist ganz gering; eine einzige nur stammt aus dem Mittelalter (in Ettlingenweier 1462); aus dem 16. Jahrhundert eine undatierte in Forchheim. Dem 17. Jahrhundert, näherhin dem Jahre 1699, gehören 4 Glocken in Ettlingen und Ettlingenweier an.

Eppingen: Ältere Glocken sind nur in geringer Zahl noch vorhanden. Aus dem 15. Jahrhundert zwei: im Rathaus eine von 1446, in der Stadtkirche eine undatierte. Aus dem 16. Jahrhundert hat sich eine einzige in der evangelischen Kirche von 1516 erhalten. Aus dem 17. Jahrhundert überhaupt keine; aus dem 18. Jahrhundert nur 6, von denen 3 noch zudem abgeliefert wurden.

Heidelberg-Stadt hat nur auf seiner Universität eine von 1630.

Karlsruhe-Land hatte nur 2 ältere Glocken, eine von 1521 in Rufheim, eine zweite von 1698 auf dem Rathaus in Liedolsheim; sie wurden beide aber unbegreiflicherweise abgeliefert.

Kehl: aus dem Mittelalter hatte sich in Freistett eine von 1487 gerettet; Rheinbischofsheim hat 2 von 1633 und 1669, die von Franzosen gestiftet wurden; sonst trifft man an älteren Glocken nur solche aus dem 18. Jahrhundert.

Lahr-Land: vor das 18. Jahrhundert fällt nur eine einzige, die Glocke von Wittelbach vom Jahre 1681.

Lörrach-Land hat keine mittelalterlichen Glocken; die ältesten sind: eine von 1519 in Fischingen, eine von 1570 in Saltingen, eine von 1558 in Randern, eine von 1595 in Brombach.

Zahlreiche aus dem 18. Jahrhundert wurden ohne Prüfung abgeliefert.

Mannheim-Stadt: fast nur Glocken des 18. Jahrhunderts; nur die Konfordienkirche hat eine ältere von 1663.

Müllheim: hier hat Neuenburg die älteste datierte (von 1200) des Landes; Sulzburg eine undatierte des 15. Jahrhunderts; sonst nur verschiedene des 18. Jahrhunderts. Sieben entstammen dem 17. Jahrhundert: Brüggingen (1699), Dattingen (1622), Laufen (1619), Mauchen (1671), Schliengen (1653, 1680, 1685).

Neustadt: alt nur eine Glocke der Friedhofkapelle in Brengenbach bei Hammereisenbach (um 1500), eine in der Schwende-kapelle zu Fischbach von 1660, eine in Saig von 1489 und eine in Hinterzarten von 1645.

Oberkirch: 2 in Ulm stammen noch aus dem 15. Jahrhundert, eine in Lautenbach von 1590, in Gaisbach von 1628, eine in der Friedhofkapelle in Oppenau von 1667, dazu kommen noch 5 aus dem 18. Jahrhundert.

Offenburg: Aus dem 15. Jahrhundert 2: Oberharmersbach (1482 und eine undatiert); dem 17. Jahrhundert 3: Gengenbach, Klosterkirche 2 (1687), Ohlsbach (1637).

Pforzheim: Mittelalterlich ist nur eine in Eisingen (von 1453); Würm hat eine von 1593, die anfänglich abgeliefert werden sollte; auch die von Erisingen von 1617 wurde nachträglich noch gehalten. Im übrigen stammen die älteren Glocken hier erst aus dem 18. Jahrhundert; sie wurden zum guten Teil abgeliefert.

Pforzheim-Stadt ist der ärmste Bezirk des ganzen Landes in Hinsicht auf alte Glocken; eine einzige nur ist anzuführen, ein kleines Glöckchen in Dill-Weißenstein vom Jahre 1706.

Rastatt-Land: sehr wenig Glocken von einigem Alter. Die älteste datierte von 1562 in Durmersheim; zwei undatierte in Steinmauern und Selbach könnten, ihrer Form zufolge, noch inspäte 14. Jahrhundert gehören.

Rastatt-Stadt hat nur 4 Glocken von 1736 und 1766.

St. Blasien ist seltsamerweise auch ungemein arm an alten Glocken, wiewohl hier keine verheerenden Kriegsstürme tobten und der Reichtum des Klosters auch in dem armen Waldgebiet bessere und frühe Geläute erwarten ließ. Die Klosterkirche selber hatte

ihre schönsten Glocken, die allerdings erst der Zeit des Kirchenneubaus angehören, bei der Säkularisation verloren. In der Spinerei hängen aber wohl noch aus früher Klosterzeit 2 mittelalterliche Glöckchen, darunter eines mit der Theophilusform, ebenso in der Friedhofkapelle noch 2 mittelalterliche; auch Urberg hat noch eine undatierte, die dem 14./15. Jahrhundert zugesprochen werden darf. Sonst ist alles später: eine Glocke in Hierholz von 1667, 2 in Todtmoos von 1627, 2 in Schluchsee von 1614 und 1626.

Säckingen ist ebenfalls arm. Für die Stiftskirche, für die Kirchen in Oberschwörstadt und Sflingen wurden ältere Geläute in der Zeit vor dem Krieg durch Neugüsse ersetzt. Die älteste Glocke von 1653 hängt im Rathaus zu Kleinlaufenburg; eine von 1664 in der Friedhofkapelle zu Obersäckingen. Beuggen hat eine vom Jahre 1670.

Schopfheim: keine einzige Glocke geht über die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Die ältesten hängen in Minseln (1666 und 1698), in Wehr (1686) und Schopfheim (1684).

Schönau: ganz arm an alten Glocken. Über das Jahr 1800 gingen nur 4 hinab, von denen 2 nur erhalten blieben. Leider wurde die früheste, eine der ältesten des Landes überhaupt, die noch dem 13. Jahrhundert entstammende, durch Sagen verklärte, in Schönau, in sinnloser Weise abgeliefert.

Schwezingen: vor das 18. Jahrhundert, das auch nur durch 7 Glocken vertreten ist, fällt nur eine einzige, die Glocke der katholischen Kirche in Schwezingen von 1484.

Staufen: die frühesten datieren aus dem 17. Jahrhundert: Schloß in Krozingen (1600), St. Trudpert (1656), Dottighofen (1687), Offnabingen (1683, leider abgeliefert), Staufen 3 von 1686.

Triberg: die Nähe der Billinger Gießerei von Grüninger macht sich wie in Billingen im fast völligen Fehlen alter Glocken bemerkbar; die 2 ältesten in Ruzbach (1472 und 1 undatiert) wurden noch zudem gegen eine modernere abgeliefert. Sonst hat nur Schonach noch eine von 1501, Güttenbach eine sehr schöne von 1664, der Jungbauernhof bei Schonach eine kleine von 1699.

Billingen=Stadt hatte nur Neugüsse; die sehr alten des Münsters sind noch kurz vor dem Krieg durch solche ersetzt worden. Alt ist nur ein Glöckchen auf dem Spital von 1523.

Billingen-Land: die Verhältnisse liegen hier ganz gleich. Alt ist nur eine in Grüningen von 1436; eine kleine Anzahl stammt noch aus dem 18. Jahrhundert.

Weinheim: außer einer Glocke im Schloß zu Leutershausen gab es nur einige wenige aus dem 18. Jahrhundert.

Wiesloch: der Bezirk ist neben Pforzheim der ärmste von allen in bezug auf alte Glocken; vor das Jahr 1800 entfallen nur 4, und zwar die früheste von Ende des 17. Jahrhunderts.

Im Gegensatz zu diesen Bezirken haben sich in anderen noch überraschend viele alte Glocken erhalten, z. T. auch geschlossene Geläute. Schon um einen Überblick über unsere ältesten Glocken zu vermitteln, führe ich sie im nachstehenden Verzeichnis an:

Bonnendorf: Aus dem 14. Jahrhundert 2 undatierte in Aßelfingen; aus dem 15. Jahrhundert 3 undatierte in Dillendorf und Schwaningen; aus dem 16. Jahrhundert 4: Krenkingen (1505, 1561), Lausheim (1585), Stühlingen (Stadtkapelle 1580); aus dem 17. Jahrhundert 9: Achdorf (1634), Nichen (1603), Blumegg (1684), Ewattingen, St. Wolfgang (1661), Krenkingen (1637), Schwaningen (1624), Stühlingen, Stadtkirche (1603 und 2 von 1604).

Borberg: Aus dem 14. Jahrhundert zwei: Bobstadt (1367), Gommersdorf (undatiert); aus dem 15. Jahrhundert sechs: Buch am Horn (1442), Neunstetten (1499), 2 undatierte in Angeltürn, eine in der Bergkapelle zu Ballenberg und eine in Aßlingen; aus dem 16. Jahrhundert ließ sich nur eine undatierte in Oberschüpf feststellen. Aus dem 17. Jahrhundert sind 6 erhalten: Borberg, evang. Kirche (1630), Gommersdorf (1667), Unterschüpf, evang. Kirche (1661), Krautheim (1620, 1685), Sachsenflur (1682). Ein Blick in das Denkmälerwerk zeigt aber auch, wie erschreckend stark in diesem noch reichen Bezirk in wenig Jahren die Neuerungs-sucht aufgeräumt hat.

Bretten: Aus dem 15. Jahrhundert 3: Menzingen (1412), Münzesheim (1497), eine undatierte in Ruit, die leider abgeliefert wurde; aus dem 16. Jahrhundert 2 in Bauerbach (1518, 1519); das 17. Jahrhundert ist mit 5 Glocken vertreten: Diedelsheim (1655), Bretten (2 von 1699 in der Stifts- und Kreuzkirche), Gölshausen (1699), Ruit (1699).

Donauessingen: Aus dem 15. Jahrhundert 8: Friedhofskirche in Bräunlingen 3 (1425 2 und eine undatierte), Hüfingen (1430 und 3 undatierte), Anabingen (1477); aus dem 16. Jahrhundert ebenfalls 8: Aasen (eine um 1500), Bruggen (1566), Hausen v. W. 2 (1552), Mundelfingen (1552, 1586), Anabingen (1501, 1514); aus dem 17. Jahrhundert 4: Döggingen (1681), Geislingen 2 (1642), Söfingen (1699).

Emmendingen: Hier steht Endingen mit seinen uralten Glocken obenan. Es hat eine datierte von 1256 in der Martinskirche, ebenso noch 2 undatierte des gleichen Jahrhunderts in derselben Kirche und in St. Peter. Ins 15. Jahrhundert fallen 2: Peterskirche in Endingen (1497), Reute (1495); eine einzige nur ins 16. Jahrhundert, in Denzlingen (evang. Kirche, 1591). Dem 17. Jahrhundert gehören 8 an: Amoltern (1668), Bögingen (1684), Eichstetten (1699), Forchheim (1652), Herbolzheim (1618), Kenzingen (1680), Malterdingen (1629), Weisweil (1665). Aus dem 18. Jahrhundert stammten allein 37. Leider sind hier besonders die älteren Glocken abgeliefert worden, auch die zwei des 17. Jahrhunderts in Amoltern und Weisweil.

Engen: Vor 1400 2 undatierte in Hattlingen (Kirche und Brunnenkapelle), eine in der Zeilenkapelle zu Emmingen ab Egg. Aus dem 15. Jahrhundert 5: Ebringen (1456), Hilzingen 2 (1478 und undatiert), Mühlhausen (1436), Engen, Rathaus (1469). Das 16. Jahrhundert weist 7 auf: Duchtlingen (1537), Biesendorf (1594), Emmingen ab Egg (1518), Niedheim (1501), Watterdingen (um 1500 und 1508), Welschingen (nach 1550). Aus dem sonst so glockenarmen 17. Jahrhundert stammen hier allein 15, davon gehören seiner Frühzeit noch an 4 Glocken in Engen von 1602, hervorragende Schöpfungen deutscher Gießkunst, und 2 von Hilzingen (1609 und 1619), von Duchtlingen (1618), der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg: Barga (1686), Binningen (1669, 1672), Mauenheim (1666), Mühlhausen (1664, 1666).

Freiburg-Stadt: Das Münster hat in seiner Hofannaglocke eine von 1258 datierte, außerdem noch eine undatierte des 13. Jahrhunderts; bei Frau von Cornberg fand sich ebenfalls noch eine des 12. Jahrhunderts; aus dem 15. Jahrhundert (1499) hatte das Münster eine Glocke. Das 16. Jahrhundert war durch zwei vertreten: eine von 1518 im Besitz der Garnisonsverwaltung und

eine bei Frau von Cornberg von 1599; das 17. Jahrhundert durch fünf: Münster (1606 und eine undatierte), Konviktskirche (1676), Rathaus 2 (1663, 1665).

Freiburg-Land: Die Beschlagnahme ging hier zumeist ohne Kontrolle durch Sachverständige vor sich, so daß die Übersicht sehr erschwert war. Aus dem eigentlichen Mittelalter scheint nur eine einzige Glocke, eine undatierte in Au (15. Jahrh.), vorhanden zu sein; aus dem 16. Jahrhundert vier: St.-Oswaldkapelle im Hölental 3 (2 von 1503, eine von 1581), St. Georgen (1507); aus dem 17. Jahrhundert 13: Buchheim (1663, 1699), Ebnet (3 von 1699), Hochdorf (1699), Hugstetten (1698), Kirchzarten (1622, 1685), Lehen (1698), Mengen (1659), Oberried (1699), Opfingen (1698).

Heidelberg-Land hat aus dem 15. Jahrhundert noch sechs: Brombach (undatiert), Leimen (1470), Müdenloch 2 (1497, 1499), Neckargemünd 2 (1474 und eine undatiert); aus dem 16. Jahrhundert eine einzige: Leimen (1510); danach setzt die große Lücke bis ins 18. Jahrhundert ein.

Konstanz-Land ist neben Überlingen der an alten Glocken reichste Bezirk. Das 13. Jahrhundert weist eine Glocke auf, die zweitälteste datierte des Landes, in Randegg (1209). Aus dem 14. Jahrhundert noch 7: Reichenau, Münster (1361, 1392), Niederzell 2 undatierte, Oberzell 3 undatierte; dem 15. Jahrhundert gehören noch 13 an: Reichenau, Münster (1491), Niederzell (um 1400), Oberzell (1433, 3 undatierte), Büfingen (2 undatierte), Hemmenhofen (1457), Radolfzell (eine undatiert), Randegg (eine undatiert), Singen (1400); dem 16. Jahrhundert 10: Böhringen (1517), Hemmenhofen (1508), Rattenhorn (1518), Randegg 3 (2 von 1575, 1586), Rielfingen (1520), Singen (1565), Wangen (eine undatiert), Wollmatingen (1553). Aus dem 17. Jahrhundert stammen 2 in Dingelsdorf (1606, 1697), eine in Horn (1675), 2 in Böhlingen (1619, 1646), eine undatierte in Gaienhofen, je eine in Markelfingen und Shningen (1664).

Konstanz-Stadt: Aus dem 15. Jahrhundert 4: Münster (2 undatierte), Allmannsdorf (1469 und eine undatiert); aus dem 16. Jahrhundert 9: Münster (4 von 1584 und eine undatiert), Rathaus (1590), Rosgartenmuseum (1592), eine undatierte im

Schnektorturm. Das 17. Jahrhundert hat noch 4: Jesuitenkirche 3 (1607), St. Stefan (1665).

Mannheim-Land: Trotz der Kleinheit des Bezirkes weist er eine Anzahl alter und auch schöner Glocken auf, ausschließlich allerdings in Ladenburg; hier hat die Galluskirche 3 aus dem 15. Jahrhundert (1439, 1443 und eine undatiert), 2 aus dem 16. Jahrhundert (1502), die Sebastianskirche eine aus dem 17. Jahrhundert (1683).

Meßkirch: Der Bezirk hat eine größere Zahl alter Glocken gerettet: 2 aus dem 14. Jahrhundert: Krumbach (1383) und eine undatierte in der Stadtkirche zu Meßkirch; 3 aus dem 15. Jahrhundert: Meßkirch, Stadtkirche (1492 und eine undatiert), Rathaus (1444); aus dem 16. Jahrhundert 10: Meßkirch, Stadtkirche 3 1504 und 2 von 1593), Marienkirche 3 (1572, 2 von 1576), Spital (1513), Pfriündnerhaus (um 1500), Raß (1522), Rohrdorf (1513), Göggingen (1507); aus dem sonst glockenarmen 17. Jahrhundert 9: (Buchheim (1677), Kreenheinstetten 2 (1666, 1667), Langenhart (1615), Leibertingen (1613), Meßkirch, Herz-Jesukirche 2 (1689), Raß (1671), Stetten a. f. Markt 2 (1652).

Mosbach: Der Bezirk hatte noch in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eine überraschend große Zahl an ganz frühen mittelalterlichen Glocken. Sie sind aber nach und nach umgegossen worden, so daß sich aus der Zeit vor der Mitte des 15. Jahrhunderts kaum noch etwas erhalten hat. Immerhin weist das 15. Jahrhundert noch 5 auf: Hochhausen, evang. Kirche (undatiert), Mosbach, Stadtkirche (undatiert), Billigheim, Rathaus (undatiert), Mosbach, Rathaus (1458), Neckarelz (1477). Das 16. Jahrhundert ist vertreten mit 5 Glocken, von Lachaman: Lohrbach, evang. Kirche (1518), Neckarelz, evang. Kirche (1511), von Geiser: Aglasterhausen (1522), Daudenzell (1522), Mosbach, Rathaus (1590), ebenso 5 aus dem 17. Jahrhundert: Dallau, Rathaus (1681), Heinsheim, evang. Kirche (1621), Neudenu, St. Gangolph (1669), Oberschefflenz, kath. Kirche (1674), Stein a. Kocher, Rathaus (1626).

Pfullendorf: Aus dem 15. Jahrhundert sind noch 6 Glocken vorhanden: Großschönach (1477 und eine undatiert), Heiligenberg (1485), Höhreute (undatiert), Röhrenbach (1483), Ramsberg (undatiert). Ins 16. Jahrhundert fallen 8: Altholderberg

(2 von 1532), Bethenbrunn (2 von 1522), Großschönach (1523), Ohjenbach (1516), Röhrenbach (1511, 1597); ins 17. Jahrhundert 6: Aßthoferberg (1686), Brunnenhausen (1611), Heiligenberg-Schloß (1686), Linz (1671), Pfullendorf (1673), Röhrenbach (1610).

Sinsheim a. d. E.: Hier ließen sich noch feststellen: eine des 14. Jahrhunderts in der Totenkirche zu Neckarbischofsheim (1366); 5 des 15. Jahrhunderts: Eschelbach (1418), Flinsbach (1419, 1490), Rohrbach (undatiert), Waibstadt (1406), nur eine des 16. Jahrhunderts in Eichtersheim (1503) und gar keine des 17. Jahrhunderts. Leider sind die 2 von Eschelbach und Flinsbach (1490) dem Unverstand zum Opfer gefallen.

Stodach: Hier fanden sich eine undatierte des 13./14. Jahrhunderts in der Martinskapelle zu Nenzingen; 4 des 15. Jahrhunderts: Liptingen (1400, 1418, 1461) und eine undatierte in Holzach; 6 des 16. Jahrhunderts: Espasingen (ca. 1500), Homberg (1594), Liptingen (1567), Mainwangen (ca. 1500), Schwandorf (1565), Volkertsweiler (1522). Dem 17. Jahrhundert gehören 2 an: Ludwigshafen (1669), Schwandorf (1613).

Tauberbischofsheim: Der Bezirk hat eine sehr große Zahl alter, aber meist undatierter Glocken. Selbst Gießer wie Wust datierten nicht. Dem 14. Jahrhundert werden noch zugeschrieben 2 undatierte Glocken in Tauberbischofsheim und Distelhausen; dem 15. Jahrhundert 13: Eiersheim (1494), Tauberbischofsheim 2 (1448), Wiffigheim (1493), Wenkheim (1441), Dittigheim, Friedhof (undatiert), Grünsfeldhausen (undatiert), Oberwittighausen, Sigmundskapelle und Paimar (undatiert), Distelhausen 2 undatierte, Gerlachsheim (undatiert), Werbach, Liebfrauenbrunnkapelle. Auf das 16. Jahrhundert entfallen 11: Dittigheim (um 1500), Eiersheim (1505), Grünsfeld, Rathaus (1579), Lauda, Stadtkirche (um 1500), Marienkapelle 2 (1520), Messelhausen 3 (1595), Wiffigheim (1515), Werbachhausen (1553). Aus dem 17. Jahrhundert rühren 6: Gerchsheim 2 (1676, 1684), Hochhausen, Kirche (1694), Friedhofkapelle (undatiert), Tauberbischofsheim, Stadtkirche (1615), Wiffigheim, Rathaus (1670). Einige ältere Glocken sind auch hier abgeliefert worden, so die Friedhofglocke von Dittigheim.

Überlingen: Der Bezirk hat die meisten alten Glocken im ganzen Lande; daher auch der geringe Prozentsatz abgelieferter. Das 14. Jahrhundert kann hier noch 5 Glocken aufweisen: 2 undatierte in Seefelden, eine in Limpach, eine im Überlinger Münster und die datierte von Bermatingen (1396). 14 Glocken gehören dem 15. Jahrhundert an: Bermatingen (1429), Beuren (1411), Deggenhausen (undatiert), Fridingen (undatiert), Hagnau (1400, 1450), Rippertsreute (1496), Seefelden und Stetten (undatiert), Überlingen, Münster (1444 und eine undatiert), Franziskanerkirche (undatiert), St. Jodof und Goldbach (undatiert). In das 16. Jahrhundert fallen 18: Bermatingen (1515), Leonhardskapelle 2 (ca. 1500), Buggeneggel (1528), Daisendorf (1555), Deggenhausen (1503, 1513), Fridingen 2 (1501), Immenstaad (1513), Rippenhausen (1595), Limpach (1503), Meersburg, Friedhofskapelle (um 1500), Seefelden (1583), Sipplingen (1500, 1552), Überlingen, Münster (1575, 1585); aus dem 17. Jahrhundert ließen sich noch 23 feststellen: Baitenhausen (1617), Bermatingen, Rathaus (1666), Willafingen (1651), Frenkenbach (1667), Sepbach (1697), Immenstaad (1611), Rippenhausen (1602, 2 von 1685), Klustern (1639), Limpach (1663), Rippertsreute (1686), Meersburg, Kirche (1600, 1625), Friedhofskapelle (1621), Oberhomburg (1610, 1613), Dwingen (1663), Kapelle (1671), Seefelden (1673), Überlingen, Münster (1609), St. Jodof (1608), Kornhaus (1655).

Waldkirch: Das 15. Jahrhundert ist hier vertreten mit 4 Glocken: Elzach (1463, 1472), Niederwinden (1419), Oberspitzenbach (1400); aus dem 16. Jahrhundert stammt nur eine einzige, die der Stadtkirche von Waldkirch von 1514; aus dem 17. Jahrhundert 6: Elzach (1653), Neunlindenkapelle (1651), Stadtkirche in Waldkirch 4 (1698).

Waldshut: Auch dieser Bezirk erfreut sich noch einer verhältnismäßig großen Zahl alter Glocken, aus dem 14. Jahrhundert noch zweier: Waldshut, Stadtkirche (1351) und Hohentengen (undatiert). Aus dem 15. Jahrhundert 6: Dangstetten, Rathaus (1469), Degernau (undatiert), Hohentengen (1436), Rheinheim (undatiert), Waldshut (1450), Weisweil (undatiert). Aus dem 16. Jahrhundert 8: Walterweil (1501), Griesen (1523), Degernau (1517), Lottstetten, Rathaus (1521), Antereggingen

(1549), Waldshut, Stadtkirche 2 (1573), Friedhofkapelle (1575). Aus dem 17. Jahrhundert eine in wenig Bezirken nachweisbare hohe Anzahl von 20 Glocken: Bannholz (1645), Bierbronnen, Kapelle (1628), Dettighofen (1687), Degernau (1674), Hohentengen (1624 und 1646), Rathaus (1698); Jestetten, Kirche (1639), Lorettokapelle (1668), Rißnacht, Kapelle (1698), Oberlauchringen (1640), Tiengen, Rathaus (1697), Unteralfpen (1631), Waldfirch 3 (1663), Waldshut, Friedhofkapelle (1688), Spital (1662), Kalvarienbergkapelle (1688), Unteres Tor (1688); Wutöschingen (1645, 1680).

Wertheim: Hier ist vor allem das Mittelalter sehr gut vertreten. Das 14. Jahrhundert weist noch 3 Exemplare auf: Wertheim, Stadtkirche (1340), leider 1916 zerprungen und abgeliefert), Eichel (1361), Bettingen (undatiert). Aus dem 15. Jahrhundert sind allein 15 vorhanden: Bettingen (2 undatiert), Dertingen (3 undatiert), Dörlesberg (undatiert), Rembach (2 undatiert), Freudenberg, Nassig und Sachsenhausen (je eine undatiert), Urphar (2 undatiert), Wertheim (1458, 1495). Das 16. Jahrhundert ist nur mit 2 (Bortal und Freudenberg, undatiert) und das 17. Jahrhundert nur mit 3 vertreten. Die große Zahl undatierter Glocken des 15. Jahrhunderts erklärt sich durch den Umstand, daß Peter Wust von Wertheim keine Datierung anbrachte.

Wolfach: Das 15. Jahrhundert stellt hier noch 5 Glocken: Kaltbrunn, Friedhof (1480), Haslach, Stadtkirche 2 (1492), Klosterkirche (1492), Wolfach (1432); das 16. nur eine einzige in Wolfach von 1501, die leider seither, weil gesprungen, umgegossen wurde; das 17. Jahrhundert noch 6: Haslach, Mühlenkapelle (1652), Lorettokapelle (1660), Kniebiskapelle (1694); Wolfach Stadtkirche (1624, 1658), Jakobskapelle (1685).

Die Tragödie, die der Krieg heraufbeschworen, war mit seinem Abschluß noch nicht zu Ende, ebensowenig für die noch verschonten wie für die abgelieferten. Bei Kriegsende wurde alsbald der Ruf nach Rückgabe der noch auf Sammelstellen vorhandenen, noch nicht zerstörten Glocken laut. Die Metall-Mobilmachungsstelle stellte auch schon am 2. Dezember 1918 die Auslieferung gegen Rückerstattung abzüglich der Vorzugsprämie an die jeweiligen Gemeinden, deren Ansprüche nachzuweisen waren, in Aus-

sicht. Im Juli 1919 erschien ein Verzeichnis dieser Glocken mit einer stellenweise recht mangelhaften Beschreibung. Unter den im ganzen 365 Stück waren zwei mit Sicherheit als aus Baden stammend festzustellen, eine Glocke aus Neuenburg a. Rh. und eine zweite aus St. Leon. Außerdem wurden der Gemeinde Ottenheim zwei an anderer Stelle lagernde wieder zurückgegeben. Das war alles, was in unser Land wieder zurückkam. Noch geringeren Erfolg hatte das immer wieder in der Presse wie im Landtag und Reichstag, manchmal mit dem Tone bitterer Vereiztheit geäußerte Verlangen wenigstens nach dem Rohmetall³. Von Regierungsseite erging der Bescheid, daß im ganzen, nach Befriedigung der vitalsten Bedürfnisse der Industrie nur noch etwa 100 Tonnen Glockenmetall verfügbar wären. Gleichzeitig wurde aber, u. a. auch auf der Evangelischen Generalsynode des Landes, mit Entrüstung festgestellt⁴, daß im Schleichhandel Glocken zu haben seien; Zeitungen und auch die Stuttgarter Antiquitätenzeitung (1920, Jan.) boten solche offen an. Für das gleichfalls Handelsobjekt gewordene Glockenmetall stiegen schon im Laufe des Jahres 1919 die Preise bis zu achtfacher Höhe des früheren Abgabepreises. Die Berliner Treuhandgesellschaft, die zur Bewirtschaftung des Rohmetalls bestellt war, gab das Glockenmaterial nur an Höchstbietende ab⁵. Der einzige magere Trost, mit dem die Gemeinden Ende Dezember 1920 abgespeist wurden, war die Zusicherung freien Transportes für die Rückschaffung der Glocken von den Sammelfstellen oder für die Lieferung neuer Geläute.

In aller Erbitterung, welche diese vielfachen schwersten Enttäuschungen nach dem unseligen Kriegsende brachten, und in all dem Elend der wachsenden wirtschaftlichen Not ließ sich das Volk aber von dem Verlangen nach seinen Kirchenglocken nicht abschref-

³ Vgl. Köln. Volksztg. 1919, Nr. 312 (April 22), Freib. Bote 1919, Nr. 272 (Nov. 24), Acher- u. Bühlerbote 1919, Nr. 257 (Nov. 6). Der Abg. Schöfer stellte am 25. März 1920 im Landtag den Antrag, daß „den Gemeinden, die abgeliefert hätten, das verfügbare Bronzematerial zum ursprüngl. Abgabepreis zurückgegeben werde“ (Bad. Beob. 1920, Nr. 70, März 26).

⁴ Vgl. Acher- u. Bühlerbote 1919, Nr. 253 (Okt. 31), Breisg. Zeitg. 1919, Nr. 302 (Nov. 5).

⁵ Vgl. Acher- u. Bühlerbote 1921, Nr. 186 (Aug. 16), Germania 1919, Nr. 320 u. 342 (Juli 7 u. 30).

ten. Es gehört zu den ruhmvollen Ehrentaten, deren es auch im Chaos wirtschaftlichen und vor allem auch moralischen Zusammenbruches noch sich fähig zeigte, daß es, unterstützt vielfach von heimattreuen Landeskindern im Ausland, in wenigen Jahren die schweren Opfer aufbrachte, um die verlorenen Geläute wieder herzustellen. Heute sind sie wohl alle wieder ergänzt. Da bei den übermäßigen Anforderungen häufig das Rohmaterial knapp, in jedem Falle sehr teuer war, so wurden mancherorts Gußstahlglocken angeschafft und in der Presse die Vorzüge des Stahls wie der Bronze in Hinsicht auf Verwendbarkeit beim Glockenguß gegeneinander abgewogen⁶, wobei aber der Bronzeglocke klangliche Überlegenheit einmütig von Sachkennern zugesprochen werden mußte. In einer Hinsicht wurden freilich die Erwartungen, welche man an diese einzigartige Gelegenheit für die Gießkunst knüpfte, schmerzlich enttäuscht. Wer bei einer umfassenden Prüfung von Glocken verschiedener Jahrhunderte sich an der edlen und schlichten Schönheit mittelalterlicher, an der ornamentalen Pracht der Renaissance- und Rokokoglocken erfreuen durfte, für den war der Anblick des durchgängigen Tiefstandes, den seit etwa 100 Jahren in formaler Hinsicht die allzu mechanisch ohne wahres künstlerisches Gefühl, aber auch ohne Rücksicht auf die Erfordernisse monumentaler Stilisierung und prägnanter Fassung in den Inschriften hergestellten Geläute aufwiesen⁷, ein peinliches Erlebnis. Um den Versuch wenigstens gemacht zu haben, eine bessere künstlerische Ausstattung der neu zu gießenden Glocken anzuregen, schlug das Ministerium des Kultus und Unterrichts durch Erlaß vom 25. April 1921, Nr. A 8021, den beiden Kirchenbehörden vor, daß für jeden Neuguß die Entwürfe einer Gutachterkommission vorgelegt werden sollen, zog aber später, nachdem der Evangelische Oberkirchenrat die Undurchführbarkeit dieser Vorschrift und die Belanglosigkeit der ornamentalen Zier der Glocken

⁶ Vgl. *Vgl. Bld. Beob.* 1921, Nr. 161 (Juli 16), *Correspondenz- u. Dfertenblatt für die Geistlichkeit Deutschlands* 1921, Nr. 9/10 u. 1925, Nr. 6.

⁷ Die Ausnahmen, die ich im ganzen Lande getroffen habe, lassen sich an den Fingern einer einzigen Hand aufzählen. Das künstlerisch schönste Geläute ist das nach Zeichnungen des verstorbenen Baudirektor Medel von Caufard in Colmar 1892 für St. Martin in Freiburg gegossene. Trotzdem es schon vorchriftsmäßig bis auf eine Läuteglocke ausgebaut war, ließ ich es dieser Qualitäten wegen wieder zurückgeben.

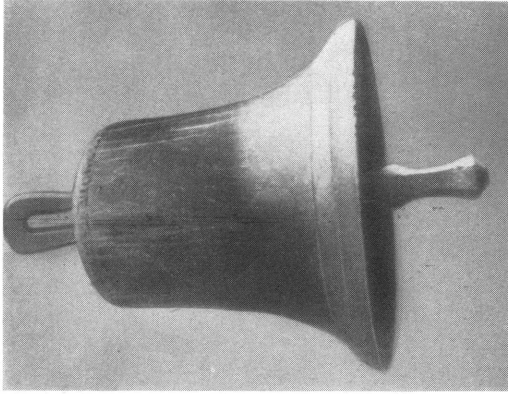


Abb. 1. Neuenburg a. Rh.
Stede von 1200.



Abb. 2. Freiburg i. Br. Privatbelg.
Theophilusglocke.

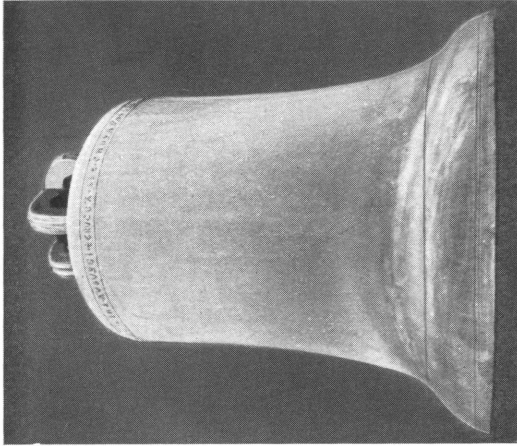


Abb. 3. Freiburg i. Br., Münster.
Sejannaglocke von 1258.

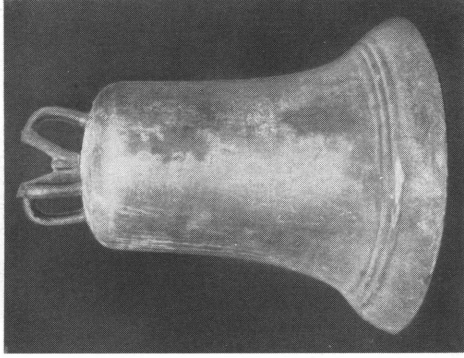


Abb. 4. Bettingen. 13. Jahrhundert.



Abb. 5. Seiffenberg. Glode von 1485.



Abb. 6. Wolfach. Sebaffiansglode von 1624.



Abb. 7. Birnau. Glode aus Salem von 1758.



Abb. 8. Karlsruhe, Kleine Kirche. Glocke von Frauenalb von 1763.



Abb. 9. Laufen (Müllb.), evang. Kirche. Glocke von 1617.



Abb. 10. Mosbach, Rathaus. Glocke von 1458.

STANN + VERDIS GLORE

Abb. 11. Endingen, St. Martin. Inschrift einer Glocke des 13. Jahrh.

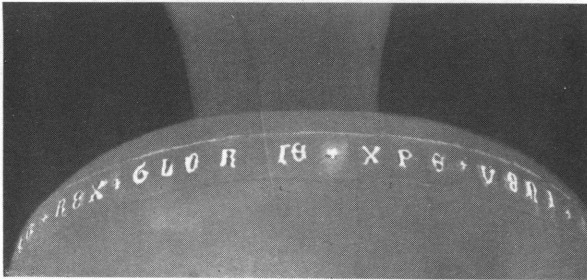


Abb. 12. Alm b. Oberkirch. Glocke des 15. Jahrh.

Herubart Saubman

Abb. 13. Eiersheim. Glocke von 1494.



Abb. 14. Endingen, St. Peter.
Glocke der „Unschuldigen Kindlein“ von 1714.



Abb. 15. Rheinbischsheim, evang. Kirche. Glocke von 1633.



Abb. 16. Mosbach.
Bürgerglöck vom Jahre 1458.



Abb. 17. Töhltingen. 1753.
Immakulata zw. Salbeiblättern.



Abb. 18 Modell eines Glockenbildes
der Heiligen Dreifaltigkeit.
Aus der Rosenlächerschen Gießerei.

geltend gemacht hatte, diese Anregung wieder zurück. Ebensovienig praktischen Einfluß konnte aber auch das Ergebnis einer vom Bad. Landesgewerbeamt ausgeschriebenen Preiskonkurrenz für gute Entwürfe zur Glockenzier ausüben. Es blieb bei der alten Schablone; die sich häufenden Bestellungen verlangten rasches, fabrikmäßiges Arbeiten, schlossen jede feinere künstlerische Durchbildung von eigens etwa anzufertigenden Modells für Bild- und Schmuckzier oder gar der Schrifttype aus. Eine nie wiederkehrende Gelegenheit, in großen Aufgaben eine neuzeitliche künstlerische Formsprache auszubilden, blieb von diesem Zweig des Kunstgewerbes wieder einmal ungenutzt, mußte es vielleicht auch bleiben.

Für die vom Krieg verschonten Glocken begann erst nach dessen Ende die unerfreuliche Tragödie, die noch immer fortbauert. Sie besagt nicht mehr und nicht weniger als dies, daß diese durch Alter, reiche Erinnerungen und künstlerischen Wert althehrwürdigen Denkmäler der Heimat nach und nach verschwinden. Sinn für Pietäts- oder Kunstwert gibt es nicht mehr. Von Interesse ist ausschließlich der Materialwert. In einem Falle meinte man sogar: „Nun haben sie (im Schmelzofen) ein friedlicheres Ende gefunden als ihre beiden Schwestern, die dem Weltkrieg zum Opfer fielen.“ Diese Glocken des 15., 16. und 17. Jahrhunderts enthalten Bronze und helfen damit ein melodisches Geläute mitaufbauen. So haben sie ihre Schuldigkeit, der Gemeinde in den gefährlichen Jahren 1917 und 1918 eine tüchtige Portion Glockenmetall vor dem Zugriff der Militärbehörde gerettet zu haben, erfüllt, nun können sie in den Schmelzofen wandern; und sie müssen es, denn der Glockengießer sagt ja, daß es für ihn schwer sei, zu diesen jahrhundertealten Stimmen Ergänzungsglocken von harmonisch reinem Zusammenklang zu gießen. Dieses Votum ist entscheidend. Noch weniger wird danach gefragt, ob einzigartige geschichtliche Zeugnisse, künstlerische Werte und eine ganze Welt ehrwürdigster Erinnerungen und Stimmungen, die aus diesen Säkularstimmen klingen, unwiederbringlich vernichtet werden. Zu dem vielfach durch das Bedürfnis des Glockengießers nach möglichster Erleichterung seiner Aufgabe gestellten Verlangen eines Umgusses hat sich aber noch eine andere Gefahr für die alten Glocken eingestellt. Nach Ablieferung der übrigen wurden die erhalten gebliebenen durch das ständige Läuten übermäßig in Anspruch ge-

nommen, und eine größere Anzahl ist gesprungen. Auch in diesem Falle versucht man nicht, durch das heute ungemein vervollkommnete und erfolgreich bewährte Schweißverfahren⁸ die Schäden zu beheben. So sind im Laufe der letzten Jahre trotz entgegenstehender Anweisung der Kirchenbehörde und trotzdem das Reichsgesetz vom 8. Mai 1920 jede Veräußerung oder Veränderung von Gegenständen von geschichtlichem, künstlerischem und wissenschaftlichem Wert in Kirchen ohne Genehmigung der Landesregierung unter schweren Strafen untersagte, eine große Zahl Glocken zum Teil von höchstem Alter vernichtet worden. Ich nenne nur Wertheim, evangelische Stadtkirche (1341), Sasbach (15. Jahrh.), Leibenstadt (15. Jahrh.), Niederwinden (1419), Laufen (1617), Fischingen (1519, einzige im Land erhaltene Glocke des Basler Gießers Hans Maier), Duchtlingen (1616, von Reble, durch Grüniger zur Aufbewahrung erworben), Hemmenhofen (1507, eventuell Ankauf für das Landesmuseum), Ludwigshafen a. S. (eine von 1669 und eine von 1719, nachträglich für Rastatt erworben), Niedböhlingen, Völkersbach, Waibstadt u. a. m. Dauert dieser Abelftand und vor allem der Wettlauf nach möglichst reichen, die Nachbarschaft übertrumpfenden, melodischen Geläuten noch ein paar Jahre ohne oberbehördliche Hemmung weiter, dann ist es um unsere letzten alten Glocken im Lande geschehen. Angesichts der ernststen Gefahr, die den ohnehin nicht mehr so großen Bestand andauernd bedroht und in absehbarer Zeit ganz vernichtet, müßte es eine Ehrenpflicht des Pfarrers sein, die hohen Gefühls- und Stimmungswerte der Tradition und Pietät, aber auch die moralischen Werte der Kunst und der Geschichte gegenüber dem pietätslosen Materialismus der Gegenwart zur Geltung zu bringen und der Nachwelt Denkmäler von einzigartiger Bedeutung und von ergreifender Zeugniskraft zu retten.

II.

Einen Lichtblick wenigstens gewährte die Mobilmachung der Glocken. Sie brachte eine bessere Kenntnis, auch in den Kreisen, die sie bisher nur an ihren Stimmen gekannt und geschätzt haben,

⁸ Wie es mit anerkanntem Erfolg etwa von der Firma Lachenmeyer in Nördlingen ausgeführt wird. Aber das Schweißen gesprungener Glocken vgl. Friedr. Hä s l e r in Zeitschr. f. Denkmalpflege I (1927), S. 165 ff.

und sie regte in allen Teilen des Reiches zu einer intensiven Beschäftigung mit den vielfachen Problemen der Glockenkunde an. Zu dem, was Wilh. Waetzold seinerzeit gewünscht hatte⁹, als Epilog zur Glockentragödie, „ein deutsches Glockenbuch, das dem gebewilligen Volke ein Stück seines alten Kunstbesitzes neu schenkt“, ist es nicht gekommen. Da und dort hat man Versuche einer Übersicht über den alten Glockenbestand gemacht, so in der Rheinprovinz¹⁰, der Referent über den in Baden¹¹. Eine allseitig abschließende Behandlung ist vielleicht erst in der Zukunft zu erwarten. Die Bestandaufnahme mußte seinerzeit in so kurzer Zeit, zum meist auch ohne genügende Hilfskräfte, immer aber unter größten Schwierigkeiten und in einer nervenerregenden Hitze vor sich gehen, daß Vollständigkeit und exakte Genauigkeit sich nicht immer erzielen ließen. Der Zustand auf den Glockentürmen war oft genug phantastisch. Keinerlei Vorrichtung, ohne Lebensgefahr an die Glocken allseitig heranzukommen, oft genug der Glockenstuhl in lebensgefährlichem Zustand, so daß man nur mit halbrecherischer Gymnastik mühsam um die einzelnen Glocken herumturnen konnte. Sehr oft hingen sie auch in völligem Dunkel, so daß man nur mit einer Taschenlampe arbeiten konnte. Das Schlimmste war aber sehr häufig eine unbeschreibliche Verschmutzung der Glockenflächen; dicke, zähe Schmierölkrusten, die sich über Bild Darstellungen und Inschriften zementhart legten; Vogel- und Fledermauseunrat in allen Farben, manchmal ganze Guanolager. Auch in diesem Teil des Kirchengebäudes sollte mehr auf Ordnung und Reinlichkeit gesehen werden, als es bisher geschehen ist. Die Arbeit der Glockenbesichtigung ist durch diese Mißstände ungemein erschwert und zu einer wahren Abtötung gemacht worden. Vor allem aber war eine erschöpfende Aufnahme der Glockeninschriften und Darstellungen durch Zeichnung oder Photographie rein unmöglich. Bestenfalls konnte man Papierabklatsche von bemerkenswerten Einzelheiten anfertigen. Aber auch die waren bei den so prächtigen Haslacher Glocken ausgeschlossen.

⁹ Glockenplastik. Frankf. Zeitg. 1917, Nr. 1771 (Juni 29).

¹⁰ Von alten rheinischen Glocken. Zeitschrift des rheinischen Vereins für Denkmalpflege u. Heimatschutz XII, S. 1.

¹¹ Sauer, Die schönsten Glocken unseres Landes. Effhart-Kalender für das Badner Land I (1920) S. 91—105.

Gleich zu Beginn der Glockenmobilmachung erging der Ruf, die wissenschaftlichen Interessen bei der der Rettung wertvoller Glocken geltenden praktischen Arbeit nicht zu vergessen. W. Waetzoldt wies in dem schon oben angezogenen Aufsatz auf den plastischen Schmuck, die kleinplastischen Arbeiten aller Art auf Glocken hin, eine Seite der „Glockenfunde“, die bislang in zusammenfassenden Werken über den Gegenstand, wie dem von Otte und dem neuesten von R. Walter (Glockenfunde, 1913), entweder ganz übergangen oder nur nebenbei kurz gestreift ist, während doch im Mittelalter und der Renaissance und im Barock uns vielfach „eine außerordentliche Frische des Ausdrucks und Energie der Formensprache“ begegnen, „ein reifer künstlerischer Geschmack in Ausmaß, Anordnung und Durchbildung wie in der Füllung der Rahmen mit figürlichen Motiven, daß wir nur beschämt von diesen alten Glocken herüberblicken können auf die fast ausnahmslos lieblose, rohe und geschmacklose Art des Gusses seit etwa hundert Jahren“. Von anderer Seite wurde auf die volkstümliche Bedeutung der Glocken aufmerksam gemacht¹², und der Verein „Badische Heimat“ bzw. sein Vorstandsmitglied Prof. John Meier mahnte in zweimaligem Aufruf¹³ zur Sammlung der Glockensprüche, Glockensagen und Glockengebräuche. Vor allem aber wurden fast von jedem Orte in der Presse die geschichtlichen Angaben über die Geläute bekanntgegeben, nicht immer mit dem für den wissenschaftlichen Gebrauch notwendigen Grad der Zuverlässigkeit. An nur zu vielen Orten wurden die in die Meldebogen aufgenommenen und in der Presse wieder verwendeten Feststellungen über Entstehungsjahr und Gießer und über die sonstigen Inschriften nicht vom Pfarrer selbst gemacht, sondern vom Mesner oder von Schulkindern; gewisse mittelalterliche Zahlen wurden dabei häufig falsch gelesen, aber auch die römischen Jahreszahlen nicht immer vollständig aus der Unratschicht herausgeholt und die Geheimnisse chronogrammatischer Inschriften kaum je gelüftet. Nachprüfung war daher fast immer notwendig. Eine Aufzählung der fast unübersehbaren Zeitungsmeldungen über die verschiedenen Geläute verbietet sich an dieser Stelle; auf einige durch ihren In-

¹² Dr. Otto Mauser, *Glocke u. Volkskunde*. Frankf. Zeitg. 1917, Nr. 2361 (Aug. 27).

¹³ *Mein Heimatland* 1917, 47, 48 u. 106, 107.

halt bemerkenswerten und vor allem zuverlässigen muß aber doch hingewiesen werden¹⁴. Gelegentlich vollzog sich der Abschied von den abzuliefernden Glocken in Form einer ernstern kirchlichen Feier und die dabei gehaltenen Ansprachen sind mehrfach gedruckt worden¹⁵. Einen zusammenfassenden Überblick über Geschichte und Volkskunde unserer heimischen Glocken, auch über ihre Kriegschicksale und den reichen Sagenkranz, mit dem in alter Zeit die Volksphantasie die mit geheimnisvollen Kräften belegten Kün-der so vielgestaltiger Rufe und Klänge umponnen hat, gab zuletzt F. Hugenschmidt¹⁶. Eine Seite der Glockenkunde blieb bis

¹⁴ Fabian Dietrich, Die Glocken von Altheim bei Buchen. Blätter für den Familientisch (Beil. zum Bad. Beob.) 1921, Nr. 47. — Die Glocken der kath. Stadtkirche in Bühl. Acher- u. Bühlerbote 1917, Nr. 138, 139 (Juni 18 u. 19). — Die Ettenheimer Glocken. Freib. Tagespost 1917, Nr. 303 (Juli 5). — Haslachs Kirchen- u. Kapellenglocken. Ringstälter Nachrichten 1917, Nr. 156 (Juli 6). — Die Glocken von St. Martin in Freiburg in Kirchenkalender der St.-Martinspfarre, Freiburg i. Br. 1928, S. 23—29. — Glockenabschied von Randerh. 24. Juni 1917 (Sonderdr.). — Glocken von Limpach. Freib. Bote 1917, Nr. 92 (April 21). — Glocken von Nußbach b. Triberg. Triberger Bote 1917, Nr. 173 (Juli 30). — Dr. Siebert, Die Glocken der St. Stefanskirche in Karlsruhe. Kirchenkalender der Pfarrgemeinde St. Stefan in Karlsruhe 1927, S. 40 ff. — Achnich, Die Glocken der Trinitatiskirche [in Mannheim]. Mannheimer Generalanzeiger 1917, Nr. 315 (Juli 20). — Die Glocken von Schopfheim. Evang. Gemeindebl. für das Kirchspiel Schopfheim 1917, Nr. 7. — Die Glocken von Schriesheim (a. d. Bergstraße). Die Heimat. Evang. Gemeindebote für Schriesheim a. d. B. 1917, Nr. 7. — Von unsern Kirchenglocken [Singen], Singener Zeitg. 1917, Nr. 99 (April 30). — R. S., Die Glocken der St. Martinspfarrkirche in Staufen. Staufener Wochenblatt 1903, Nr. 148—151 (Dez. 15—22). — Die Glocken im Kirchspiel Weingarten bei Offenburg. Offenb. Zeitg. 1918, Nr. 96 (April 25). — Weißmann, Turmuhr u. Glocke [von Areenheinstetten] (mit einer Glockenordnung von Anf. 18. Jahrh.). Bodensee-Chronik 1926, Nr. 24, 25. — Kobe, Eine Glockenschau in der Diözese Wertheim. Bote für die Grafschaft Wertheim 1917, Nr. 8—10. — Die Glocken von Wieblingen. Evang. Gemeindebote für Wieblingen u. Grenzhof 1917, Nr. 11.

¹⁵ Heinr. Schmith, Abschied von den Kirchenglocken der Johanniskirche in Heidelberg-Neuenheim (Sonderdr. 1917). — J. Schmidt (Heddesheim), Glockenabschied. Mein Heimatland 1917, S. 85—91.

¹⁶ F. Hugenschmidt, Unserer Glocken Vergangenheit u. Zukunft. Heimat u. Handwerk 1921, Nr. 7/8. Verf., Aus unserer Glocken Ver-

jetzt von der Wissenschaft fast noch unberührt: die Inschriftenkunde oder Epigraphik¹⁷. Für die eigentliche Zeit des Mittelalters besitzen wir nur ganz summarische Übersichten über die Entwicklung und Ausgestaltung, den Wandel und die Einzelheiten der Schriftform; das Beste und Vollständigste liegt noch immer vor in Ottos Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie⁵ I, 403 ff. und in Bergners Handbuch der kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland S. 390 ff. An einer systematischen und erschöpfenden Bearbeitung dieses für die Kenntnis der mittelalterlichen Altertümer so elementaren Gebietes fehlt es aber noch vollständig. Das neueste und umfangreichste Werk über Glocken, von Karl Walter, gleitet über diese Frage vollständig hinweg und befaßt sich, in Betracht seiner vorwiegend praktischen Zweckbestimmung, ausschließlich mit dem Inhalt der Inschriften, ohne aber eine streng geschichtliche Entwicklung hierin zu verfolgen. Angeschrieben ist weiter noch die Geschichte der Entwicklung des Glockenstuhls, wofür wir im Lande so treffliche Beispiele aus dem hohen Mittelalter in Vertingen und Hagnau haben. Auch auf dem Münster in Freiburg steht noch ein Glockenstuhl von riesenhafter, handwerklich ungemein interessanter Konstruktion, der als Arbeitsgerüst für den Bau des herrlichen Westturmes entstanden ist, also noch in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückgeht, wie Fr. Kempf in einer allseitigen Behandlung und Würdigung nachgewiesen hat¹⁸.

Im folgenden will ich versuchen, die Geschichte unserer heimischen Glocken in einem durch die Raumenge bedingten sum-

gangenheit. Im Herrgottswinkel (Beil. zur Freib. Tagespost) 1921, Nr. 36, 37. — Was die Glocken vom Kriege erzählen. Linzgau-Vote 1917, Nr. 93 (April 21).

¹⁷ Erst in den letzten Jahren hat das große, von Geh. Rat Panzer in Angriff genommene Unternehmen der Heibelberger Akademie, eine Herausgabe der deutschen Inschriften des Mittelalters vorzubereiten, diese Aufgabe ins Auge gefaßt, z. T. wenigstens, insoweit deutsche Texte in Frage kommen.

¹⁸ Dr. Friedr. Kempf, Alte Zimmerarbeit am Freiburger und Straßburger Münster. Der Deutsche Zimmermeister 1916, Nr. 33/34, S. 508—511 u. Nr. 35, S. 533—536, u. Deutsche Bauzeitg. 1926, S. 1—3. — Dipl.-Ing. Siebel in Oldenburg hatte eine Arbeit über die ältesten Glockenstühle Deutschlands 1918 angekündigt und dafür reiches Material an Aufnahmen gesammelt. Es ist mir nicht bekannt geworden, ob diese Arbeit erschienen ist.

marischen Überblick zu skizzieren. Aber das 13. Jahrhundert dürfte wohl keine zurückreichen. Eine Ausnahme machte nur eine bei Frau von Cornberg in Freiburg befindliche Glocke, die alle Eigenheiten der Theophilusglocken¹⁹ besitzt: steile, fast senkrecht verlaufende Flankenlinie, wenig ausladenden, stumpf abgerundeten Schlagring, zwei Schalllöcher an der Haube und vertieft eingravierte Inschrift: † DODELINVS ME FIERI IVSSIT IN HONORE SE MARIE VIRGINIS †. In der Gesamterscheinung und Ausstattung ist sie nächst verwandt mit der Lullusglocke in Hersfeld aus der Mitte des 11. Jahrhunderts. Sie ist aber nicht heimischer Herkunft, sondern erst durch Zugug aus Gut Auburg bei Diepolz in der Nähe von Bremen ins Land gekommen. Neben dieser frühen Bienenkorbsform tritt schon vom späteren 12. Jahrhundert eine schlankere Zuckerhutform auf, die charakteristisch ist für die meisten badischen Glocken aus der Frühzeit, wie etwa die aus Siegelau stammende, ins Karlsruher Landesmuseum verbrachte, die rauhen Guß zeigt und oben sechs Bügel, und die man noch vor die Mitte des 12. Jahrhunderts setzen will. Die frühestdatierte unseres Landes, die von Neuenburg a. Rh. vom Jahre 1200, weist diese Form auf; ebenso die nächstfolgende, von Randegg, vom Jahre 1209, deren Gießer sich wahrscheinlich in den hinter der Jahreszahl stehenden Worten († RUEHER: I · K.N. = Konstanz) nennt. Datirte Glocken aus diesem Jahrhundert hängen noch in der Martinskirche zu E nd i n g e n (vom Jahre 1256) und im Münster zu F r e i b u r g die Hofannaglocke (1258). An undatierten gehören auf Grund ihrer formalen Verwandtschaft mit den eben genannten diesem Jahrhundert noch an eine Glocke aus S e e l j i n g e n (jetzt im Landesmuseum zu Karlsruhe), zwei weitere in E n d i n g e n, das Totenglöcklein im Münster zu A b e r l i n g e n und eine von B e t t i n g e n sowie eine aus S c h ö n a u (Wiesental) und eine in L i m p a c h. Soweit diese Glocken Inschriften tragen, enthalten sie außer dem Datum die für das Mittelalter stereotyp, feierlichste und verbreitetste Glockenformel,

¹⁹ Vgl. über das Problem der Theophilusglocken (so genannt nach dem Mönch Rogerus oder Theophilus von Helmershausen, der in seinem Traktat über das Kunsthandwerk *Schedula diversarum artium* die erste sachliche Beschreibung des Gießgusses gibt) P. Liebeskind in *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* 1905, S. 153 ff.

wohl liturgischen Ursprungs: *O rex glorie veni cum pace* (Neuenburg, Freiburg, undatierte Glocke der Martinskirche in Endingen); in Randegg ist am Schluß noch *Deus* beigelegt. Sonst häufig hinter *Gloriae: Christe*. Diese zunächst liturgische Formel sollte unzweifelhaft noch eine Beschwörung gegen irdisches Ungemach jeglicher Art, Unwetter, Krieg und Aufruhr ausdrücken, wie man die Häufigkeit und fast Ausschließlichkeit ihrer Verwendung im 12., 13. und 14. Jahrhundert mit dem „Gottesfrieden“ (*Treuga Dei*) in Verbindung gebracht hat²⁰. Auf einem kleinen Glöckchen im Rathaus zu Engen (wahrscheinlich von 1456) hat sich dieser Spruch folgende Anpassung an die alemannische Zunge gefallen lassen müssen: *O † REGX † KARISE † FENI † NOBIS † CVM † PACE*. Ähnliche volkstümliche Umbildungen lassen sich auch noch auf andern Glocken der Gegend (Bietingen, Ebringen, Hilzingen) feststellen. Die Endinger Glocke von 1256 enthält eine andere, inhaltlich aber identische Schirmformel: *Christus regnat, Christus imperat, Christus vincit*; auf der undatierten Glocke des 13. Jahrhunderts in der Martinskirche zu Endingen, der *Marienglocke*, ist der erstgenannten Formel noch folgender deutscher Spruch beigelegt: *WER · DISE · GLOKE · BECHOVVE · DEN · BECHIRME · VNSER · FROVVE*. In sprachlich etwas fortgeschrittenerem Wortlaut stand, falls die Überlieferung richtig ist, dieser Anruf auch auf einer gleichzeitigen Glocke des Freiburger Münsters, die 1842 leider umgegossen wurde. Die *Marienglocke* des Münsters aber fügt dem genauen Datum und der Friedensformel († *ANNO · DOMINI · M^o · CC^o · L^o · VIII^o · XV · KLAS · AUGVSTI · STRUCTA · EST · CAMPANA † O REX · GLORIE · VENI · CUM · PACE*) noch den Spruch bei: *ME · RESONANTE · PIA · POPULO : SVCCURRE · MARIA*. Auf der Schönauer, leider abgelieferten, war die letztere Formel deutsch zu lesen: *O · REX · GLORIE · VENI · CVM · PACE · FROVVE · MARIA · SVVEN :*

²⁰ Vgl. R. Walter, *Glockenkunde* S. 163 ff. Die Formel ist auch in den mittelalterlichen Wetterregeln aufgenommen, z. B. im Formular von Benediktbeuren vom 13. Jahrh. (A. Franz, *Die kirchl. Benediktionen im Mittelalter* II, S. 87; ein anderes II, S. 95/96). Zusammenfassend handelt über die Formel: Fr. W. Schubart, *O Rex Glorae*, ein uraltes Glöckchen (Dessau 1898).

MICH · LVT · SO · BITTE · VBIR · VNS. Die Schriftform ist durchgängig, auch noch im 14. Jahrhundert, die gotische Majuskel; die Buchstaben nicht besonders groß, stark erhaben und daher beim Guß stellenweise gelegentlich ausgefallen (in Randegg zwei Buchstaben). Gewöhnlich steht die Inschrift am oberen Rande des Glockenmantels zwischen zwei Schnurbändern. Die formale Verwandtschaft und die vielfachen Übereinstimmungen in den Inschriften und der Schriftart legen die Vermutung nahe, daß die Glocken von Schönau, Neuenburg, Freiburg und Emdingen in der durch ihre Bergwerksindustrie damals zur Blüte gekommenen Breisgauhauptstadt gegossen wurden. Manche unter ihnen haben ihre Existenz nur behaupten können in langen und harten Kämpfen gegen Bedrohungen aller Art, hauptsächlich aber gegen unverständige pietätslose Neuerungsucht. Die Neuenburger Glockenpatriarchin ist zu wiederholten Malen vor dem Anrücken des dort stets nahen Feindes sorgsam geborgen worden. In Freiburg hatte man diese Pietät nicht. Unter starkem Widerspruch einsichtiger Kreise wurden 1842/43 zur Erreichung eines harmonischen Geläutes sieben alte Glocken (von 1281, 1300, 1363, 1481, 1570, 1735, 1773) zu acht neuen Glocken von Carl Rosenlächer in Konstanz umgegossen. Nur dem entschiedensten Protest einzelner weniger ist es zu danken, daß damals nicht auch die älteste, die Hofanna, in den Schmelzofen wanderte. Heinr. Schreiber hatte sich vor allem für deren Erhaltung eingesetzt (Freib. Zeitung 1840, Nr. 57)²¹.

Etwas größer war die Zahl der ins 14. Jahrhundert noch zurückreichenden Glocken, im ganzen zehn datierte (B o b s t a d t 1367, E i c h e l 1361, B e r m a t i n g e n 1396, R r u m b a c h 1383, N e d a r b i j c h o f s h e i m 1366, R e i c h e n a u = M ü n s t e r 1361, 1392, S t. B l a s i e n, Friedhof 1360, W a l d s h u t 1351, W e r t h e i m 1341); dazu noch über 30 undatierte. Die Zahl hat sich inzwischen schon wieder verringert. Die Wertheimer mußte, weil gesprungen, umgegossen werden; früher schon kam eine von S c h ö n a u bei Heidelberg vom Jahre 1357, die von einem Frater Nicolaus dictus Snitzer Sacer-

²¹ Vgl. M a r m o n, Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg i. Br. (Freib. 1878) S. 49 ff. — Fr. K e m p f u. K. S c h u s t e r, Das Freiburger Münster (Freib. 1906) S. 211 ff.

dos et Monachus gegossen wurde, nach Erbach i. D.²² Als Meister der Bobstädter nennt sich Conrad von Würzburg, auf der Waldshuter ein Johannes de Scafusa. Die unziale Majuskel wird zwar noch gebraucht für die Inschriften, vielfach ungelent, freihändig in die Form modelliert, beim Guß häufig zerquetscht, wie auf der Reichenauer von 1361, oder verrutscht. Auf der undatierten Eicheler Glocke ist die Schrift im Spiegelbild und zum Teil auf dem Kopf stehend ausgegossen, so daß mit Sicherheit nur Gloriosus . . . Osanna zu entziffern ist. Das Stärkste in dieser Hinsicht hat sich ein Gießer auf einer Glocke, allerdings schon des 15. Jahrhunderts, in der Galluskirche zu Ladenburg geleistet: eine Schrift, halb Majuskel, halb Minuskel, aber von ganz eigenartig phantastischem Schnitt; die Buchstaben bald auf dem Kopf, halb schräg liegend, bald im Spiegelbild. Die Worte getrennt durch ein dem griechischen Buchstaben Ψ gleichsehendes Zeichen (vielleicht Bild einer umgekehrten Glocke). Setzt man diese torkelnde Inschrift zurecht und in die rechte Reihenfolge, dann ergibt sich folgendes Kauderwelsch: Ineawe Ψ earcn Ψ sawetus (wohl sanctus) Ψ eagew Ψ cerle Ψ eitgew Ψ eatewutus Ψ catens Ψ cerleitgew Ψ seawe Ψ Johannes Ψ meister jakob. Aller Wahrscheinlichkeit nach enthalten diese Hieroglyphen die vier Evangelistennamen und am Schlusse den des Gießers. Neben der Unziale tritt im 14. Jahrhundert auch die gotische Minuskel schon auf, teilweise in sehr sorgfältiger Ausführung, wie auf der Eicheler Glocke von 1361 und auf der Krumbacher, auf ersterer die Worte durch feine Rosetten getrennt. In den Inschrifttexten kommt jetzt neben der älteren Friedensformel, veranlaßt durch die Einführung des Angelusläutens, vereinzelt auch das Ave Maria auf, um im späten Mittelalter die häufigste Glockenformel zu werden²³. Es stand schon auf der Predigtglocke des Freiburger Münsters vom Jahre 1281, die obenerwähnte Glocke von Schönau enthält den vollen Text. Eine Glocke in *D e r t i n g e n* deutet ihn nur an: Vox exultacionis et salutis. XPC. Maria. Die zwei letzten Namen sind sehr häufig auf Glocken der zweiten Hälfte des Mittelalters auch bei uns zu treffen. Auf

²² Vgl. Abb. u. Beschreibung in Kunstbentm. Badens VIII 2, S. 643.

²³ Nur eine kleine Auswahl bei R. Walter S. 174.

einer undatierten des 14. Jahrhunderts in Reichenau-Oberzell liest man die Invokation: *Nos cum prole pia benedicat virgo Maria*²⁴. Darüber hinaus aber werden den Glocken apotropäische Zeichen und Inschriftformeln gegeben, um ihre schirmende Kraft gegen Unholde, Feinde und böse Wetter anzudeuten. Bald nur einfach Weibekreuze, die man nach den vier Himmelsrichtungen einläßt, wie auf einer Glocke in Bettingen, bald Anbringung des die Wetter beschwörenden Kreuztitulus²⁵. Die Eicheler Glocke von 1361 trägt die Inschrift: *Titulus · triumphalis · iesus · naserenus · rex · iudeorum*; eine Glocke des 14. Jahrhunderts in Reichenau-Niederzell nur einfach die Worte des Kreuztitulus. Noch bemerkenswerter ist die Aufschrift auf der Münstererglocke zu Reichenau vom Jahre 1361: *S. Sirulus episcopus*. Die Aufnahme dieses dem abendländischen Kultleben des Mittelalters sonst ganz fremden Heiligen erklärt sich aus der Rolle, die man ihm als Wetterpatron zuerkannt hat. Eine größere Anzahl mittelalterlicher Wettersegensformulare²⁶ enthalten die stehende Formel: *Sanctus Cyrillus episcopus, in Alexandria positus hic fugat sagittas tonitruum ab interitu generis humani*. Die Reichenauer Glocke bringt also nur die Intonation der Beschwörung. In Württemberg, wo sie mehrfach noch begegnet (Lübingen, Hohenstaufen, Berg, Wängi, Laufen und wahrscheinlich auch schon im 12. Jahrhundert in St. Christina bei Ravensburg) ist sie zumeist in vollem Wortlaut oder in einer Paraphrase aufgenommen. Wie der hl. Cyrill zu dieser seltsamen Rolle gekommen ist, bleibt einstweilen noch ein Rätsel der Volkslegende. Franz

²⁴ Über die Rolle, die Maria auf mittelalterlichen Glocken spielt, vgl. St. Beißel, *Gesch. der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters* (Freiburg 1909) S. 457 ff.

²⁵ In einer Benediktbeuernschen Wettersegensformel des 13. Jahrh. (Franz, *Die kirchl. Benediktionen des Mittelalters* II [1909], S. 87) lautet der Anfang: *O rex gloriae, veni nobis cum pace. Titulus triumphalis (Jesus Nazareus Rex Judeorum). Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat . . .* In einer anderen (II, S. 91): *Tytulus triumphalis . . . sit nobis scutum et protectio contra omnes adversarios nostros*. Über andere Beschwörungsformeln auf Glocken vgl. E. le Blant in *Bulletin Monumental* 1894.

²⁶ Bei A. Franz, *Die kirchl. Benediktionen im Mittelalter* II (1909), S. 74 ff.

möchte an eine Verwechslung mit dem alexandrinischen Zauberer Cyprianus denken²⁷, Stolz dagegen an eine durch Namensverlesung entstandene Verwechslung mit dem ebenfalls als Wetterpatron angerufenen hl. Columba oder, wie er in Wettersegensformularen vielfach heißt, Columquillus, wobei die Abkürzung C'ille als Cyrille gelesen worden wäre²⁸. In die Reihe der Wetterbeschwörungszeichen gehören auch die Evangelistennamen, die im 15. Jahrhundert ungemein häufig werden, aber auch im 14. Jahrhundert schon auf einer undatierten Glocke von Reichenau-Oberzell, auf der von Bobstadt vom Jahre 1367, von Krumbach 1383 u. a. anzutreffen sind. Die apotropäische Bedeutung der Evangelistennamen erklärt sich daraus, daß in allen Wettersegensformeln des Mittelalters die Anfänge der vier Evangelien, besonders aber des vierten (Initium sancti evangelii secundum Mattheum . . .), aufgenommen waren²⁹ und auch im Kontext der Formeln die Beschwörung bei den vier Evangelisten erfolgte (a. a. O. II, 79—81). Aber auch die offene Wetterbeschwörungsformel ist schon üblich; die Reichenau-Mittelzeller Glocke von 1392 trägt die Inschrift: Deus · procul · pelle · vim · grandinis · et · procelle. In der durch Schiller berühmt gewordenen Fassung, die zum ersten Male auf eine Glocke der Georgskirche in Hagenau vom Jahre 1268³⁰ aufgenommen ist, kommt sie bei uns erst durch die Glocken des 16. und 17. Jahrhunderts zu allgemeiner Verbreitung.

Ihre Blütezeit erreicht die Glockenkunst im 15. und 16. Jahrhundert. Die Zahl der Glocken in den einzelnen Kirchen wird jetzt größer, daher auch der unverhältnismäßig reiche Bestand an solchen, der sich im Lande über all die elementaren Gefährdungen und Verwüstungen feindlicher wie friedlicher Zeiten hinweggerettet hat: im ganzen noch gegen 200. Die äußere Form wird ausgeglichener und gefälliger, die Ausstattung mit Bildschmuck, mit Zierfriesen, vor allem aber mit Inschriften von hoher künstlerischer Voll-

²⁷ Franz a. a. O. II S. 61.

²⁸ Stolz, St. Cyrill von Alexandrien als Wetterpatron. Tübinger Quartalschr. 98 (1916), S. 187—198.

²⁹ Vgl. A. Franz a. a. O. II S. 57 ff., 88. Vgl. auch Le Blanc a. a. O.

³⁰ Vgl. R. Walter S. 185.

endung reicher. Die Minuskel ist das ganze 15. Jahrhundert hindurch fast alleinherrschend, sie wird flacher als die Majuskelschrift, zumeist auch größer in den Typen; von Anfang des 16. Jahrhunderts an wird sie langsam abgelöst durch eine gotisierende Lapidarschrift, besonders bei dem Konstanzer Gießer Oberacker, während Wust in Wertheim, Bernh. Lachmann in Heidelberg, Jost zu Straßburg und Jerg zu Speyer die gotische Minuskel nochmals zu höchster künstlerischer Vollendung erheben. Von Mitte des 16. Jahrhunderts setzt sich dann die auch heute noch meist übliche monumentale Lapidarschrift durch. In Zeichnung und in kraft- und stilvollem Schnitt der Buchstaben, wie in ihrer Einordnung in die Fläche und in ihrer einzig schönen Zusammenordnung zu einem möglichst geschlossenen, dem Auge wohlthuenden Schriftbild bekundet sich der hochentwickelte Sinn dieser Zeit für die Kultur der Schrift; die Schrift erhält höchste ornamentale Bedeutung, ist sehr oft, wie bei den Übergangsmeistern Lachmann, Wust, Oberacker, Jost von Straßburg und Jerg von Speyer, einziges Ornament am Glockenmantel. Während der Heidelberger Gießer L a c h m a n n (oder L a c h a m a n n, bei uns nachweisbar von 1491 bis 1519) noch fast rein die Minuskel mit breit und flach hingesezten Formen verwendet, hat sich im 15. Jahrhundert der Wertheimer Meister Hermann W u s t eine eigenartige, aus Majuskel- und Minuskel-Elementen gemischte Schriftform gesucht. Ein bis jetzt unbekannter Meister mit gleich virtuoser Schrift bringt als Trennungszeichen der einzelnen Worte ein schön geformtes Glockenbild an. In Mittelbaden und im Oberland tritt eine zierliche Gitterschrift auf. Sie erzielt die ornamental reichsten und schönsten Leistungen auf einigen Glocken des Ringigtales, die allem Anschein nach von Straßburg kamen. Drei davon besitzt H a s l a c h, zwei im Turm der Stadtkirche, die dritte im fast unzugänglichen Dachreiter der Kapuzinerkirche. Die Buchstaben sind hier durchweg wie in der Buchminiaturkunst mit zierlichen Blümchen durchsezt und umrahmt; auf der weitaus künstlerischsten der Klosterkirche die Worte noch außerdem durch kleine Darstellungen Christi, Mariens und der Apostel voneinander getrennt. Im Ornament wie im Figuralen, namentlich auch in den großen, reich entwickelten Kompositionen des Glockenmantels offenbart sich eine Feinheit und Zierlichkeit der Zeich-

nung und Darstellung, daß hier nur die sichere und geübte Hand eines beruflich in Kleinkunst tätigen Meisters, etwa eines Goldschmiedes, am Werk gewesen sein kann. Eine ersichtlich aus der gleichen Werkstatt stammende Glocke von Oberharmersbach vom Jahre 1482 nennt den Meister Jost Weuer, der vielleicht identisch ist mit dem Meister Jost von Straßburg, dem Gießer der Ratsglocke des dortigen Münsters.

Die Inschriften halten lange Zeit noch am einfachen, kräftigen Formular der vorangegangenen Zeit fest. Gelegentlich treten statt der Evangelistennamen deren Symbole auf (wie in Ohningen 1451 oder in Anadingen 1477), die aber erst im 17. Jahrhundert häufiger werden. Ein oder das andere Mal greift man auch zu längeren religiösen Texten. So hat der Speyerer Gießer Peter zur Glocken um 1500 auf einer für die Galluskirche zu Ladenburg gegossenen Glocke folgende Marien-Anrufung angebracht: *Recordare virgo Maria dum steteris in conspectu Dei ut loquaris pro nobis bona et avertas in[dignationem]*. Anfang und Ende sind durch einen Gussfehler entstellt. Auf der Wolfacher Glocke vom Jahre 1501, die 1919, weil gesprungen, umgegossen wurde, war zu lesen eine allerdings stark abgefürzte Anrufung der Trinität: *Benedicta sit creatrix et gubernatrix omnium sancta et indivisa trinitas pater filius spiritus sanctus ave gratia plena Dominus tecum*. Die Datierung wird außer der gewöhnlichen Einleitung mit Anno manchmal noch mit dem deutschen ior geschlossen. Die Signierung des Gießers ist jetzt sehr viel häufiger als in der vorausgegangenen Zeit, sie ist Regel bei den bedeutenderen Meistern derart, daß sie, wie bei Peter Wust, auch ohne Datierung noch gegeben wird. Dagegen sind Stifter oder andere geschichtliche Denkwürdigkeiten, im Unterschied von der mitteilsamen Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts, selten genannt. Die eine Ausnahme auf der großen Glocke in Ladenburg hält allerdings eine denkwürdige Begebenheit fest. Bischof Johannes von Dalberg hatte während einer Fehde mit seiner Bischofsstadt Worms seine Residenz erst nach Heidelberg und 1497 nach Ladenburg verlegt und bei seinem Scheiden 1499 zum Dank für die gute Aufnahme der Galluskirche eine Glocke, die größte des ganzen Geläutes, gestiftet; diese Schenkung ward verewigt durch die um diese Zeit als größte Seltenheit zu vermer-

fende Anbringung des Bildnisses des Stifters auf der Glocke und durch die Inschrift: applos and genod dess hochwierdigen fürsten und herrn her hansen bischof ze wormss hat genossen hut und rat. In MCCCCII iar. Gegossen ist sie von Peter zur Glocken von Speyer, der außer dem Namen noch das Meisterzeichen Σ , beifügte.

Vom eigentlichen Ornament wird verhältnismäßig spärlicher Gebrauch gemacht. Es beschränkt sich zumeist auf einen Rundbogen- oder Spitzbogenfries mit stilisierten Lilienenden um die Haube. Auf einigen Glocken der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entwickelt sich der mit Dreipaßmaßwerk gefüllte Spitzbogenfries bis zur beträchtlichen Höhe von etwa 10 Zentimeter (Bräunlingen, Friedhofskapelle, Hüfingen und Wolfach, Glocke von 1432); in seine Arkade hineinkomponiert sind die drei Hauptgestalten der Kreuzigung des Herrn. Auch sonstige Heiligendarstellungen werden in dieser spätgotischen Zeit fast regelmäßig mit einem oft reich gegliederten Baldachin eingefasst. Auf von Klöstern oder Herrschaften bestellten Glocken wird vom 16. Jahrhundert an häufig das Wappen in meist reicher heraldischer Ausbildung angebracht oder es werden Münzen an den verschiedensten Stellen des Glockenmantels aufgeschmolzen, früh schon auf der Glocke des Heiligenbergers Schlosses vom Jahre 1485, später auf einer der St.-Oswaldkapelle bei Hölsteig im Hölletal (vom Jahre 1581). In der Folgezeit macht man ausgiebigsten Gebrauch von dieser Gepflogenheit. Der Kreis der Bildmotive erweitert sich zusehends. Außer der Darstellung des Gekreuzigten mit Maria und Johannes werden bevorzugt die Gottesmutter, sehr häufig im Strahlenkranz, der hl. Michael, die Apostelfürsten, Jakobus, Georg, Martin, Nikolaus u. a. Die Evangelistensymbole, die auf der Osannaglocke in Aberlingen zu sehen sind, werden bald auch noch ergänzt durch die Vollbilder der Evangelisten an ihren Schreibpulten. Eine treffliche Krönung Mariä ist auf der Bermatinger Glocke von 1425 zu sehen; auf einer Glocke von Hohentengen vom Jahre 1436 ist eine interessante Variante des Schutzmantels- oder Pestbilbermotivs dargestellt: Maria das göttliche Kind lieblosend und ihr gegenüber der Heiland erwachsen, beide in einer Art Zwiesprach, deren Inhalt auf langen Spruchbändern festgehalten ist, bei der Mutter die Frage: Kint · du · solt · dem · sunder ·

vertragen; beim Heiland: Mütter · ich · mag · dir · nit · ver-
sagen. Der Anfang ist wörtlich zu finden in dem Rheinauer
Geistlichen Spiel vom Jahre 1467³¹. Eine besonders gut kom-
ponierte und künstlerisch vollendete Darstellung eines sonst nicht
häufigen Motivs, des Heilandes mit der Samariterin am Brun-
nen, begegnet auf zwei Glocken des gleichen Jahres 1552 in Hau-
sen vor Wald und in Welschingen. Ein imposantes Bild von
prächtiger künstlerischer Durchbildung zeigt auf einer Glocke der
Oswaldkapelle im Höllental von 1503 den hl. Oswald
auf einem Thron von reichstem, filargeschmücktem Aufbau; in
Reute wurden Szenen aus der Barbarallegende auf der Glocke
vom Jahre 1495 dargestellt und auf der Haslacher Glocke von
1492 die einem feinen Kupferstich gleichende Szene des Drachen-
kampfes des hl. Georg mit Margaretha.

Wie schon erwähnt, treten die Gießer jetzt fast ausnahmslos
aus dem Dunkel der Anonymität, im früheren 15. Jahrhundert
noch nicht durchgängig, aber regelmäßig im 16. Jahrhundert. Die
bedeutendsten Vertreter dieses kunstgewerblichen Zweiges im
15. und 16. Jahrhundert sind durch heimische Werke nachweisbar.
Auf Glocken von Liptingen (1418) und Beuren bei Salem
(1411) nennt sich ein Meister „der Klain von Rotwil“ (Os-
wald Klain). Ulrich Enabelburg d. J. goß 1444 die Patriarchin
unter den Glocken des Bodensees, die mächtige Pfannaglocke des
Aberlinger Münsters³². Sonst nicht nachweisbare Meister
nennen sich auf einer Glocke von Elzach von 1463 R o p o l t
Dumman, ein Nigir Conrad Guczhamer in Nürnberg auf
der von Unteröwisheim vom Jahre 1446, ein Hans Bre-
genfis auf der Shninger von 1451, auf zwei Glocken von Tauber-
bischofsheim von 1448 ein Jakob Stempfel. Ein Meister
Josege gießt 1501 eine Glocke zu Schonach; ein Hans
von Bruchsal zu Spier 1521 die Glocke von Ruffheim und
1523 die von Waldangeloch. Im badischen Hinterland zeigt
eine größere Gruppe, offenbar der gleichen Werkstatt entstam-
mender Glocken als Trennungszeichen der Worte ein großes Bild
einer Glocke (Angeltürn, Ballenberg, Bergkapelle, Lin-

³¹ Vgl. St. Beißel, Gesch. der Verehrung Marias in Deutschland
während des Mittelalters S. 367.

³² Vgl. B. Meßger in Birnauer Kalender 1924, S. 71 ff.

delbach [jetzt in Karlsruhe, Landesmuseum], Mosbach, Rathaus, Neunstetten 1499, Unteröwisheim 1446; Wenckheim 1441 [abgeliefert]). Ein Michl Kantengisser ist der Meister der Rathausglocke zu Waibstadt, ein Kuncz Kanguisser der der 1906 umgegossene Glocke von Unterwittighausen (1431). Nach Walter (S. 791) hätte ein Michael Kantengisser in Heidelberg Glocken gegossen für Erbach im Odenwald und Braubach am Rhein, aber erst im 1. Viertel des 16. Jahrhunderts. Straßburg muß in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrere Gießhütten gehabt haben. Von den Prachtglocken des Meisters Jost (viell. Veuer) war schon die Rede. Eine Gleichsetzung dieses Jost mit Georg von Straßburg und dieses wieder mit Georg von Speyer³³ verbietet vor allem die Verschiedenartigkeit des Ornamentes. Über Georg Guntheim von Straßburg, der auch Geschützgießer war, hat uns jetzt hinreichend informiert Windelmann³⁴ in zwei Studien. Ihm sind die Pfannaglocken in der Stiftskirche zu Waldkirch und Rippenheim, beide von 1514, und eine kleine, leider auch abgelieferte Glocke zu Kirnbach bei Zell a. S. von 1532 zuzuschreiben; dem Jerg oder Georg von Speyer aber, den man zu Unrecht mit Georg Krafft von Mainz gleichsetzt³⁵, Glocken des Zeitraumes von 1470 bis 1497 (Leimen 1470; Büchena u zwei, 1473 und 1474; Neckargemünd, evang. Kirche 1474; Odenheim 1480 [1907 umgegossen]; Ettligenweier 1482; Freistett 1487; Breisach 1491³⁶; Münzesheim 1497), auf denen er sich signiert als meister Jerg oder Jorg zu Spier oder als Georius Spirensis. Eine reiche Tätigkeit entfaltete er auch in Hessen und in der linksrhei-

³³ So Walter a. a. O. S. 788.

³⁴ Zeitschr. f. hist. Waffentunde VI, S. 3—12, 50—62 u. VIII (1920), S. 280 ff. Vgl. auch H. Kott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutsch. u. schweizer. Kunstgesch. Oberrhein I (1936), S. 65, 271.

³⁵ Vgl. über ihn Fr. Th. Klingelshmitt in Mainzer Zeitschrift V, S. 44—46. Schrohe, Beiträge zur Gesch. der Stadt Mainz II (Mainz 1912), S. 187 ff. Das ganze Problem der Gießer Jost von Straßburg, Jerg von Speyer, Georg Krafft von Mainz, die zu gleicher Zeit im gleichen Gewerbe tätig waren, bedarf noch einer näheren Untersuchung.

³⁶ Gegossen für die Stadtkirche in Offenburg, von dort im 17. Jahrh. von den Franzosen entführt und bis Breisach verbracht.

nischen Pfalz. Der andere Speyerer Meister dieser Zeit Peter zur Glocken³⁷ ist nachweisbar in der Zeit von 1470 bis 1503; die früheste Glocke, die von Leimen (1470), gießt er zusammen mit „Jörg von Gontem“ (also von Straburg), den wir wohl als seinen Schüler annehmen können. Erhalten von ihm sind noch Glocken in Schwellingen (kath. Kirche 1484), Eisingen (1493), Ladenburg (Dalbergglocke 1502), Eichtersheim (1503). Die Glocken des Taubergrundes im 15. Jahrhundert stammen zum Teil von Hermann Wust aus Wertheim; so nennt er sich durchweg auf den noch erhaltenen in Bettingen, Dertingen, Grünsfeldhausen, Distelhausen und Sachsenhausen (jetzt im Museum zu Wertheim), auf keiner einzigen ist ein näheres Datum vermerkt. In Heidelberg hatte um die Wende vom 15./16. Jahrhundert Bernhart Lachaman oder Lachmann eine vielbeschäftigte Glockengießwerkstätte, die auch in Württemberg stark in Anspruch genommen wurde³⁸. Er stammte wohl aus Heilbronn, wo er für die Kilianskirche 1479 eine Glocke schuf, oder aus Eßlingen. Die früheste in Baden ist 1489 für Limbach gegossen, und in späterer Zeit muß er oder sein gleichnamiger Sohn in Heidelberg eine Gießerei betrieben haben. In Baden sind von ihm noch folgende Glocken zu nennen: Niklashausen (1491), Uffigheim (1493), Eiersheim (1494, 1505), Mückenloch (1497, 1499), Flinsbach (1490), Ballenberg (1491, 1913 umgegossen), Sulzbach 1503, in neuerer Zeit verkauft), Waibstadt (1506), Leimen (1510), Neckarelz, evang. Kirche (1511), Eppingen, evang. Kirche (1516), Lohrbach (1518), Bauerbach (1518, 1519), Flinsbach (1519). Der ältere Bernhart Lachaman starb 1517 in Heilbronn und erhielt in der dortigen Kilianskirche seine Grabtafel; die über seinen Tod hinaus noch entstandenen Glocken, wohl aber auch schon manche frühere können nur von seinem, den gleichen Vornamen führenden Sohn gefertigt sein; ein zweiter Sohn Johannes, der 1505 die Universität Heidelberg bezog und mit Melanchthon und Skolampadius in ein Freundschaftsverhältnis kam, war von 1514 an Prediger in

³⁷ Vgl. Schroebe a. a. O. S. 187.

³⁸ Vgl. Theod. Schön in Archiv f. christl. Kunst 1900, S. 102 ff.

Heilbronn, wo er die Reformation durchführte³⁹. Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts goß noch ein anderer Meister in Heidelberg, Lenhart Seiser, von dem eine Glöde in Uglasterhausen und eine in Daudenzell (beide vom Jahre 1522) herühren. Er war Bruder des Bildhauers von Speyer, der den Elberg dort schuf. In Konstanz war um die gleiche Zeit als vielbeschäftigter Meister Nikolaus Oberacker⁴⁰ tätig, der für das Münster die Beatrix- und Osannaglöde 1512 goß. Die frühesten bis jetzt nachweisbaren sind die zwei Glöden von Fridingen vom Jahr 1501, es folgen dann die von Meßkirch (1504) und Meersburg; 1531 war die 1905 umgegossene von Steißlingen datiert. Im ganzen sind über 20 Glöden von ihm noch erhalten. Der Betrieb der Gießerei erhielt sich offenbar in der Familie, denn die zwei Glöden in Waldshut vom Jahre 1573, ursprünglich in St. Blasien, sind signiert: Niclaus Oberacker zu Costentz.

Im 16. Jahrhundert ist, sieht man vom ersten Viertel ab, die Zahl der Glöden wesentlich geringer im Vergleich zu der des vorherigen. Im ganzen zähle ich noch rund 150, und die Mehrzahl gehört dem Anfang an; noch geringer aber ist sie für das 17. Jahrhundert. Die Gründe sind ersichtlich, sie liegen in den religiösen Wirren, die durch die Reformation herbeigeführt wurden, und in der wirtschaftlichen Verelendung des Volkes, die durch den 30jährigen und die folgenden Franzosenkriege über unser Land in erschreckendem Ausmaß hereinbrach. Die Reformation setzte gleich ein mit der Erhebung der Bauern, die beispiehs halber allein aus dem Kloster St. Blasien 20 Glöden wegführten und nur die zwei größeren im Wendelstein hängen ließen⁴¹. Nach der Niederwer-

³⁹ Vgl. Beschreibung des Oberamts Heilbronn (Stuttg. 1901) I, S. 98 ff. u. M. v o n N a u c h , Joh. Lachmann, der Reformator Heilbronn's. Heilbr. 1923.

⁴⁰ 1506/07 erhielt ein Nicolaus Glödengießer für die Arbeit „von den Löwentopfen im Münster zu Konstanz 3 fl.“ Oberrhein. Zeitschr. 3 (1852), S. 50. Nach den archiv. Belegen bei H. R o t t (Quellen u. Forschungen z. südwestdeutsch. u. schweiz. Kunstgesch. I Bodenseegebiet (1933), S. 121, 130) war er Geselle bei Jörg von Speyer und ist mit diesem geraume Zeit vor 1500 von Speyer nach Konstanz zugezogen.

⁴¹ M o n e , Quellenammlung II, S. 62.

fung des Aufstandes aber mußten die aufrührerischen Gemeinden jeweils die größte Glocke zur Strafe für das Sturm läuten abliefern, wie es in Grietzen⁴², Rußbach bei Triberg, Hilzingen und im badischen Hinterland der Fall war. In den andauernden Kriegen des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts erlitt der heimische Bestand an Glocken eine verhängnisvolle Einbuße. Man fühlt das indirekt schon an der starken Inanspruchnahme der Gießhändler in den unmittelbar folgenden Zeiten. Von besonderem Verhängnis war das Jahr 1689, in dem der vandalische Plan einer systematischen Verwüstung unseres Landes durch die Soldateska Ludwigs XIV. zur Ausführung kam. Zahlreiche Geläute gingen damals vollständig durch Brand zugrunde; andere wurden vom Feinde entführt, so aus Offenburg allein 22 Glocken, von denen es der Stadt Breisach aber gelang, zwei an sich zu bringen⁴³. Solcher Glockenraub ist noch für St. Georgen, für Schopshheim (1677) und für Plankstadt (1689) bezeugt. In der Sage klingt die Erinnerung an solche Vorkommnisse noch lange nach; die Schweden des Dreißigjährigen Krieges sollen derart Glocken entführt (Moos), sie aber nur bis an die Gemarkungsgrenze gebracht haben, wo sie, weil zu schwer, zurückgelassen wurden (Ottersweier). Von Fluchtung einer der Glocken der Kapuzinerkirche in Waldshut (jetzt Spital) vor den Franzosen und glücklicher Rückkehr weiß ebenfalls der Volksmund zu erzählen. Von der Rettung der Enderinger „großen“ Glocke vor Ablieferung an die Franzosen und von ihrem daraufhin erfolgten Umguß 1714 weiß desgleichen eine Sage zu berichten⁴⁴. Anderswo (Altheim bei Buchen) seien sie vor den Schweden vergraben und später durch Schweine wieder ausgewühlt worden. In Rittersbach sucht die Sage den dumpferen Ton eines Glöckchens (vom Jahre 1720), das ehemals seinen silberhellen Klang weit hin hören ließ, ebenfalls durch Kriegsschicksale zu erklären. Vor dem Zugriff der Franzosen hätten Ortseinwohner nächstlicherweile auf dem

⁴² Vgl. G. D.-A. IV, S. 237.

⁴³ Vgl. Walter, Die Glocken der Pfarrkirche und die 3 Schutzpatrone der Stadt Offenburg S. 4. Kunstdenkmäler von Baden VI, S. 68 u. VII, S. 485.

⁴⁴ Waibel-Flamm, Bad. Sagenbuch. Freiburg u. Breisgau (Freib. 1899) S. 310.

Turm einen Nagel eingetrieben und von der Stunde hätte es einen dunkleren Ton von sich gegeben.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts verliert sich nach und nach das gotische Glockenprofil; im Bau und Linien Schwung der Rippe bildet sich die moderne Form langsam aus. Die spätgotische Ornamentik erhielt sich noch bis zur Mitte des Jahrhunderts, dann aber setzt sich wie im Inhalt, so auch in der Type und in Anordnung der Inschriften und im Zierfranz der Haube restlos der Renaissancegeist durch. Die für das Kunstgewerbe dieser Zeit, namentlich in der Edelschmiedekunst so charakteristische Zierkunst mit den prächtigsten Ornamentmotiven, reich verschlungenen und flott entwickelten Blumen- und Rankengirlanden, fast durchweg aus dem Grundmotiv des Randelabers abgeleitet und reich durchsetzt mit Sphinxen, Genien, Putten und Vögeln, zieht jetzt auch auf dem Glockenmantel ein. Man denkt an die Kunst eines Stimmer oder der Nürnberger Kleinmeister. Erst im 18. Jahrhundert wird dieser Zierschmuck, nachdem er noch im 17. Jahrhundert sich in die Rocailleformen und gegen Schluß dieses und am Anfang des 18. Jahrhunderts in die zierlichste Formenwelt des Rokoko umgebildet hatte, schablonenhafter, steifer und phantasieloser. Im 18. Jahrhundert liebt man es, Salbeiblätter, denen eine besondere Kraft zugeschrieben ward, am untern Glockenrand oder neben dem Bild des Kreuzigten, gelegentlich aber auch andere Blätter der Schmelzform aufzulegen. Wie die Wappen der Stifter und der Städte, so bringt man auch die Ortszeichen an (Snsbach, Krozingen, Au a. Rh. [Gansfuß], Auenheim [Fischerzeichen], Hagsfeld u. a. m.). Münzen werden gelegentlich recht ausgiebig aufgeschmolzen, daneben aber auch religiöse Medaillen. So enthält eine Glocke von Töhligen vom Jahre 1753 einen klaren Einguß eines Talers des Kaisers Franz I. vom Jahre 1714, eine Schelinger Glocke des 18. Jahrhunderts eine Münze der Stadt Endingen, eine von Oberhausen (A. Emmendingen) einen österreichischen Taler und nicht weniger als fünf Heiligenmedaillen (der Gottesmutter, des hl. Franz Xaver, Ignatius, Leon-tius Martyr) in bester Ausführung. Eine Glocke der Stadtkirche zu Achern vom Jahre 1599 hat als Trennungszeichen der Worte einen prachtvollen antikisierenden Kopf in Profil, der sich wie eine Kamee ausnimmt. Auf einer von Riedböhringen vom Jahre

1756 hat der Gießer außer einer Darstellung der hl. Theresia als Patronin der Kaiserin Maria Theresia acht Medaillonbildnisse der kaiserlichen Prinzessinnen angebracht und ebenso auf einer bei der Säkularisation an die evangelische Stadtkirche in Karlsruhe gekommenen St. Blasianer Glocke von 1781 ein solches des Abtes Martin Gerbert mit einer Planansicht des Klosters. Ein Bildnis Benedikts XIV. zierte die Salerner Herrgottsglocke von Franz Anton Grieshaber vom Jahre 1757, solche des Kaisers Franz II. und seiner sechs Söhne die dortige Franzglocke, erstere jetzt in Herisau (Schweiz), letztere seit der Säkularisation verschwunden⁴⁵. Auch Schau- und Gedenkmünzen ließ man als geschichtliche Erinnerungszeichen auf dem Glockenmantel ein, wie auf einer Glocke von Zimmern vom Jahre 1790 eine Erinnerungsmünze an den Aufenthalt Josefs II. in Augsburg (1782). Daneben werden in apotropäischer Bedeutung gegen Wettergefahr Medaillen mit dem Benediktus- und Zachariasfegen den Glocken aufgegossen (Mühligen). Der Kreis der Heiligendarstellungen hat sich jetzt ganz unverhältnismäßig erweitert und übertrifft auch den bei modernen Glocken zur Verwendung kommenden um ein Vielfaches. Nahezu alle Heiligenpatrone kommen zur Darstellung, manchmal mehrere auf einer Glocke. So ist auf einer Glocke von Engen (1602) der ganze Apostelkreis nebst verschiedenen anderen Heiligen zu sehen. Ähnliches auch anderwärts. Der reich entwickelte Heiligentum, zusammen mit der Wirksamkeit einzelner Orden und vor allem auch Bruderschaften übten ihren Einfluß dabei aus. Außer den schon früher vorkommenden Heiligen, insbesondere den Aposteln, Georg, Sebastian trifft man jetzt häufig Antonius von Padua, den hl. Joseph mit Kind (besonders schön auf einer Krozinger Glocke), den hl. Wendelin, Rochus, Franz von Assisi, Franz Xaverius (besonders sein Tod dargestellt), den hl. Nikolaus, Johannes von Nepomuk, die hl. Barbara (in Reute auf einer Glocke von 1495 mit der Bezeichnung „Barbelnamen“), Martin (meist in der Szene der Mantelspende), Felix und Regula (Reute 1727), Germanus und Vedastus (Wahlwies 1727), Fintan (z. B. Bühl b. Waldshut), auf oberbairischen Glocken sehr oft den hl. Fridolin mit dem Tod (Duch-

⁴⁵ Vgl. Klein in Birnauer Kalender 1927, S. 61 ff.

lingen 1784, Oberhausen 1770, Krozingen 1737), St. Gallus mit dem Bären (Hofweier 1732, Duchtlingen, Oberhausen u. a. m.), Otmar, Pelagius; weiter Servatius, Panfratius, Vitus, Verena (Denzlingen 1591), Wendelinus, St. Alban („Albanus“ auf einer Glocke zu Krozingen 1737), St. Arbogast („Arbengast“, Glocke von Dottingen), Kosmas und Damian (bes. in der Bruchsaler Gegend), Kilian usw. Die Gottesmutter wird jetzt gerne dargestellt als Immaculata, als Rosenfranzönigin, als Schmerzensmutter oder nach einem Wallfahrtsbild, besonders dem von Einsiedeln. Sehr oft begegnet man auch der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Einmal ist auch Christus als Kinderfreund (Festetten 1729) dargestellt. Auf einer Krozierglocke vom Jahre 1714 trifft man die Darstellung einer Ortslegende, der „unschuldigen (durch Judenhand angeblich ermordeten) Kindlein“. Außer der fast regelmäßig aufgenommenen Kreuzigung finden sich auch gelegentlich die Leidenswerkzeuge in der Anordnung der „Arma Christi“. Der eigentliche Glockenpatron, der hl. Theodul oder Theodorus, kommt jetzt seltener vor. Ich habe nur zwei Beispiele getroffen, auf einer Glocke von Ohningen vom Jahre 1451, auf der die Darstellung die Beischrift Theodorus Magus führt, und auf einer Glocke zu Denzlingen vom Jahre 1591. Dieser heilige Bischof von Octodurus in der Schweiz kam früh im Mittelalter schon in den Ruf eines Wetterpatrons⁴⁶, und da gegen Unwetter geläutet wurde, so wurde auch einer Glocke in Valeria, wo seine Reliquien verehrt wurden, besondere Wunderkraft zugeschrieben; Teilchen von ihr wurden von weither begehrt und in neue Glockengüsse als besonders wetterkräftig eingeschmolzen. Von Biberach in Württemberg wird Anfang des 16. Jahrhunderts berichtet: „In der großen Glockh ist gesein S. Theodori Heyltumb, ist für das Wetter gut gesein.“⁴⁷ So erklärt sich wohl der Zusatz Magus auf der Ohninger Glocke, so aber auch das Attribut, das der Heilige gewöhnlich führt, das Bild einer Glocke⁴⁸. Abgesehen von einigen durch Fürsten gestifteten Glock-

⁴⁶ Vgl. A. Franz, Die kirchl. Benedictionen II, S. 43.

⁴⁷ Freib. Diöz.-Archiv 19, S. 70.

⁴⁸ Vgl. E. A. Stüdelberg, Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters (Zürich 1903) S. 111 ff. — Ders., Der Theodulskult in Zürich

ten, zeichnen sich in dieser nachmittelalterlichen Zeit namentlich die für Klosterkirchen geschaffenen, durch reichste Ornamentik und Bildzier, aber auch durch ausgedehnte Inschriften aus. Es gilt das vor allem von den für Salem gegossenen Glocken, die in eigener, von Franz Anton Grieshaber betriebener Gießerei hergestellt wurden, deren Traditionen Felix Koch von Mimmenshausen noch bis ins 19. Jahrhundert fortpflanzte. Auch die St. Blasianer Glocken weisen einen großen Aufwand an Zier auf; ebenso hatte Schuttern imposante Prunkglocken, wie noch die nach Philippsburg überwiesene Glocke vom Jahre 1773 zeigen kann. Eine weit größere Einfachheit, um nicht zu sagen Nüchternheit, in der Ausstattung zeigen in dieser Spätzeit die Glocken des Unter- und Hinterlandes.

Die Inschriften werden immer gesprächiger, aber auch profaner. Alle denkbaren geschichtlichen Erinnerungen werden hinter und neben den religiösen Formeln noch festgehalten; erwähnt müssen vor allem werden die Namen der Stifter, der Kirchen- und Gemeindeglieder; auch das Schicksal der Glocken, ihr Untergang durch Feuer oder Feinde, ihr Umguß, werden erzählt, so daß manch eine Glocke eine wahre Ortschronik darstellt, und schließlich tritt auch der Gießer aus seiner einstigen Reserve heraus. Der religiöse Spruch enthält entweder die Anrufung Gottes, Mariens oder einzelner Heiligen, auch noch die Wettersegensformeln, darunter auch häufiger den sogenannten Agathasegen⁴⁹: *Mentem sanctam spontaneam honorem Deo et patriae liberationem* (Hausen v. W. 1552, Ebringen 1777) oder *Ecce cruces Domini fugite partes adversae* (Herdwangen 1709 u. a. D.), auch einfache Lobpreisungen Gottes oder der Allerheiligsten Dreifaltigkeit: *A solis ortu usque ad occasum laudabile nomen Domini* (Hugstetten 1772). *Ecce vicit leo de tribu Juda, radix David* (Herbolzheim). *HL. Dreieinigkeit erbarme dich unser. Drey sind die da zeugen im Himmel* (Ebringen 1738). Vor allem aber wird in allen denkbaren Abwandlungen der Spruch verwendet, der die mehrfache Bestimmung der Glocke meldet. In einfachster Fassung auf einer Böhlinger

vor der Reformation. Zeitschr. f. Schweizerische Kirchengesch. 1924, S. 207 ff.

— Künfle, Monographie der Heiligen (Freib. 1926) S. 552 ff.

⁴⁹ Vgl. Franz, Kirchl. Benefaktionen II, S. 95, 100, 103.

Glocke vom Jahre 1682: *Iste meus clangor semper sit daemnis angor.* Anders in Herbolzheim (1753): *Clamans voce magna convoco coetum ad collaudandum Deum.* In Hohen-tengen wird der Spruch schon 1436 deutsch angebracht: *Her behut durch minen don was mir und dir sig underton.* In voller Ausbildung erhält dieser Glockenspruch folgende Fassung: *Laudo Deum verum plebem voco congrego clerum defunctos ploro festa decoro pestem daemonesque fugo* (so z. B. in Waldshut 1573, Engen 1602). Die 1585 gegossene „Epitälérin“ des Überlinger Münsters formuliert den Text folgendermaßen:

*Vox ego sum vitae, rogo vos orare; venite, †
Nec non verba dei auribus accipere †
Vas sum ex aere et tria nuntio funera flere
Festa celebrare et tempestatesque fugare.*

Kurz und bündig kündigt eine Glocke der Waldshuter Friedhofskapelle vom Jahre 1575: *Ich eren die Fest und klagen die Toten.* In kunstvoller Humanistendichtung erscheint der Text in einer der ausgedehnten Inschriften der vom Grafen Wladislaus von Fürstenberg 1624 gestifteten Glocke von Wolfach:

*En ego campana numquam denuncio vana
Laudo Deum voco ad orandum congrego clerum
Funera plango fulgura frango sabbata pango
Excito lentos dissipo ventos paco cruentos
Sanctos laudo fulmina fugo funera claudio.*

Ähnlich auf einer Glocke von Schwaningen 1624. Man versucht auch onomatopoeische Bildungen, um die verschiedenen Klangwirkungen nachzuahmen, so auf einer Glocke in Endingen von 1714:

*Dum sono pello voco tono tristia
Tinnio grata, tu gemis, arrides
Hinc fugis hac properas.*

Eine Gallusglocke in Hofweier vom Jahre 1732 aber meldet: *Gallus iacentes excitat et somnolentos increpat.* Den Höhepunkt an Ausmaß und an gekünstelter Spielerei der Inschriften erreicht die nach Anweisung des Salemer Abtes von Fr. Anton Grieshaber für die Stiftskirche in Billingen 1767 gegossene

Glocke, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts an die evangelische Stadtkirche in Karlsruhe kam. Sie enthält außer der uralten Betschwörungsformel und dem Hinweis auf die Dedikatio (Agius † Agios Ischyros † Agios Athanatos † Eleison Imas. Agios tres unam cum majestate coronant nempe coronatur filia a sponso parens) die Namen aller Stiftsmitglieder und danach den eigentlichen Glockenspruch, mit einem Chronogramm in den Anfangsworten. Es sei wenigstens der Anfang davon mitgeteilt:

Praecelsis honoribus ter adorandae trinitatis et coronatae
 Tu aeternitatis Alpha felicitatis et nostrae Omega [Virginis
 Regina Coeli Tu Alpha gratiae et Omega gloriae
 Vobis obaeramus primum aes campanae . . .
 Campana voces has inter vocalior fusa
 Fundat profusa laudis encomia
 Dum illa reboat festivum tria dicant et trisagion
 Et Coronatae Dnae solvat homagion . . .

Auch auf einer Glocke zu Thringen (1793) hat ein längeres Gedicht Platz gefunden, von dem die erste Strophe wenigstens mitgeteilt sei:

Zu Gott, wenn euch der Morgen wecket,
 Steig euer Dank empor.
 Er ist, der Schlafende bedeckt;
 Er ruft den Tag hervor.

Eigenartig ist der Spruch auf der sogenannten Wallonenglocke der Mannheimer Konfordinenkirche, die Jurien Balthasar 1663 in Leuwarden goss¹⁹²:

De wonder groote naeme myn is de musyck der engelyn
 ende als my raeckt de bengel myn so geve ick myn geluyt
 daer in.

Im allgemeinen begnügt man sich auf protestantischen Glocken mit dem Spruch: Soli Deo honor. — Gott allein die Ehr. Vom 18. Jahrhundert an bürgert sich dort auch der vielverbreitete Ruf ein:

O Land, Land, Land,
 Höre des Herrn Wort.

¹⁹² Vgl. Mannh. Geschichtsblätter 1911, Nr. 10.

Von Stifterinschriften sei eine von einer Glocke in Hofweier vom Jahre 1732 angeführt, die in latinisierten Umschreibungen der Ortsherrschaft gedenkt:

Quot Valles Montes (Dalberg) Frankonia Saxea
(Frankenstein) Fontes

Tot pie quando sono fausta rogate sono.

Von Zeitgeschehnissen wurden begreiflicherweise zuerst und zumeist Heimsuchungen und Bedrängnisse festgehalten. Wie eindringlich liest sich das Datum auf einer Krenkinger Glocke vom Jahre 1637: Zuo Gottes Ehr bin ich gemacht anno 1637 in großem Krieg und Zwietracht. Oder wenn man auf einer 1646 für Hohentengen entstandenen Glocke den alten Hilferuf liest: Domine da pacem in diebus nostris. Ebenso auf 2 Glocken von Weisingen vom Jahre 1642. Man begreift das Gefühl der Erleichterung, wenn in Schweighausen auf einer 1651 gegossenen Glocke des endlichen Friedensschlusses gedacht werden kann (Pacis Germano-Suecicae restitutae). Und was das Glöckchen vom untern Tor in Waldshut uns verkündet: „1688 hat mich der Franzoß zer schlagen und ruiniert, 1689 bin ich aus selben Stücken wieder renovieret“, ist nur eine Stimme aus der jahrhundertlangen Nacht des Franzosenelendes, eine Stimme, die das Schicksal so vieler Geläute im Lande uns meldet.

Ich im Kriegsbrand ward zerfloßen 1689
bin im Jubeljahr gegossen 1700,

.....

Von Kriegsflammen jämmerlich unser sechs sind zerfloßen,
draus kaum zwei wieder gegossen.

So auf einer Glocke der Baden-Badener Stiftskirche. Des Friedens von Ryswyk („Rißwich“) war gedacht auf einer 1698 von Stefan Arnoldt für Renchen gegossenen Glocke, die 1817 umgegossen wurde (Alten des Pfarrarchivs). Auf einer Glocke von Hertingen (1736) hören wir, daß Mars und Kriegsblitze sich von Deutschland wenden und die Friedenssonne über dem Breisgau scheine. Verheerernder Brandkatastrophen gedenkt man auf Glocken des 19. Jahrhunderts in Schelbronn (Glocke von 1858) und in Fürstenberg (1858), auch der teuern Zeiten, wobei man in Schlatt (1820) eine Preisliste auf der Glocke verewigt („Got-

tes Hand straft das Land mit theurer Zeit. Das Viertel Waizen 54 Halbwaizen 44 Roggen 30 Molzer 30 Gerste 22 Haber 18 Gulden. Erdäpfel das Stück ein Kreuzer. An. 1817.“ Die gleiche Preisliste auf einer 1817 gegossenen Glocke zu Zell i. W.).

Aber auch freudige Geschehnisse haben ihr Echo auf Glocken gefunden. Der Geburt des Prinzen Georg von Baden gedenkt eine Glocke der Rastatter Schloßkirche; der der Prinzessin Alexandrine, Tochter des Markgrafen Leopold von Baden, eine Glocke von Kuppenheim (Antoniuskapelle 1820); die Hoffnung auf ein glückliches Ereignis im kurpfälzischen Haus wird ausgesprochen auf einer Glocke der Sebastianskirche von Mannheim (1761). Des Springens von Glocken und seiner Veranlassung wird bei Neugüssen oft gedacht. In Königheim hat das Wetterläuten (1735) dazu geführt, übergroße Kälte in Goldbach bei Überlingen und in Tiefenbach; Trauerläuten bei einer Glocke der Stiftskirche in Baden-Baden (1822) anläßlich des Todes des Großherzogs Karl Friedrich (1818), in Hüffenhardt beim Tode Kaiser Wilhelms I. (1888), in Biberach (Kinzigtal) beim Tode Großherzog Friedrichs I.

Die Gießer selber bringen ihre Signierung meist in einem Stereotypen, im Einzelfall nur wenig abgeänderten Vers an:

Aus Feuer und Flammen bin ich geflossen
Meister hat mich gegossen.

Auf der Rebleglocke in Wolfach, einer Fürstenbergstiftung (1624), hat er folgende Stillisierung:

Aus grossem feur flos ich mit gwalt
Gar hzig war damals mein gstalt
Gos meister Christoph Reble mich
Zu Billingen wol meisterlich.

Dazu wird vom 17. Jahrhundert an fast regelmäßig noch der Meisterschild angebracht, der in einfachster Form den Namen des Gießers und seiner Heimat enthält, daneben aber häufig noch ein Glockenbild, manchmal noch eingefaßt von Mörtern, Geschützrohren und Feuersprützen. Auf einer Glocke von Forchheim (Emmendingen) von 1652 hat sich der Gießer fast unbekleidet, mit der Gießpfanne in der Hand, dargestellt. Manchmal sind aber auch noch individuelle Bekenntnisse der Freude wie des Anmuts

beigelegt. So verkündet der Gießer Derd von Mannheim auf einer Pfriinger Glocke von 1709, daß sie sein erstes Meisterstück sei; der andere Ton klingt uns aus der Inschrift des Gießers Lamprecht auf einer Glocke des Überlinger Münsters entgegen, daß er sie wegen verfehlter Harmonie habe umgießen müssen. Das gleiche Mißgeschick traf Seb. Bayer beim Guß der Riegeler Glocken (1770), die nach langem Prozeß (1771) Edel neu gießen mußte. Ähnlich erging es Lamprecht mit einer Glocke in Engen (1602). Er erteilte aber die Lektion für lange Zeit durch folgenden Spruch:

Es ist nit möglich in diser Welt
 Der glogen giesen kan das jedem gfelt.
 Wer Verstand hat zimlichermaßen
 Der sol ain jeden reden lasen
 Hans Hainrich Lamprecht von Schafhusen unverdroßen
 Hat die Glogen zwaimal gosen.

Die Zahl der Glockengießer nachmittelalterlicher Zeit, sowohl der im Lande ansässigen wie der aus Nachbargebieten ist außerordentlich groß. In der Neuzeit aber verringert sie sich zugunsten einiger besonders leistungsfähigen Werkstätten, die zumeist Jahrhundert hindurch im Betrieb ein und derselben Familie bis in unsere Gegenwart hinein verblieben (Rosenlächer in Konstanz, Grüninger in Billingen, Edel in Straßburg u. a.). Die klassische Zeit der Renaissance ist bei uns durch mehrere hervorragende Meister vertreten, wie die **Sterneder** (Clas Sterneger: Rathausglocke in Meßkirch 1444; Hans St. zu Freiburg: Glocke von St. Oswald in Hölsteig 1581; Christofel St. in Breisach (Glocke von Siegelau 1590) im Breisgau, **Reibhardt** von Ulm (Zaisenhausen (1598), **Nirnberger** von Breisach (Breisach 1579, 1583), **Böffler** von Konstanz, der Schöpfer der drei größten Glocken des dortigen Münstergeläutes 1584; **Prißinger** von Lindau (Singen 1565, Sipplingen 1552, Randern 1556), **Christoph** von Nürnberg (Messelhausen 1595, Tauberbischofsheim 1618, Oberchüpf undatiert, Freudenberg, Rathaus Waidürn, Angeltürn, alle undatiert), **Vollmer** von Biberach (Sipplingen 1567, Schwandorf 1565, Meßkirch 1572, 1576),

Ernst⁵⁰ von Lindau (zahlreiche Gloden des Bodenseegebietes, darunter die „Messlerin“ des Münsters in Überlingen), **Hans Frey** von Rempten (ebenfalls mit zahlreichen Gloden am See, vor allem in Überlingen aus den Jahren 1575 bis 1597 vertreten⁵¹), **Jonas und Hieronymus Jesus**^{51a} in Konstanz (Rippenhausen 1594, 1602, Meersburg 1600, Dingelsdorf 1606, Überlingen, St. Jodof 1608, Röhrenbach 1610, Baitenhausen 1617, Homberg, Bohligen 1619); **Lamprecht** († 1618) von Schaffhausen⁵² (Engen 1602, Stühlingen 1604, Überlingen 1609 u. a. m.); **Christoph Reble** (1581—1649: Schluchsee 1614, Willingen, St. Ursula 1615, Duchtlingen 1618, Hilzingen 1619, Wolfach 1624, Achdorf 1632, Willingen, Friedhofkirche 1633, Hinterzarten 1645); **Johann Näblin** (1552—1615: Willingen, Münster 1601, eingeschmolzen); **Hans Jakob Grieshaber** in Waldbshut, später in Freiburg (Gloden im badischen Oberland aus den Jahren 1685—1720)⁵³; **Pfeffer** von Heidelberg (Heinsheim 1621, Mudau 1623). In die Reihe dieser Spätrenaissancemeister schiebt sich im 17. Jahrhundert eine größere Gesellschaft aus Lothringen zugewanderter Rotgießer ein, die ohne feste Werkstätte jeweils am Orte des Bedürfnisses ihre Arbeiten ausführten und eine sehr große Zahl Gloden von reichstem und feinstem Ornament geschaffen haben. Es sind **Stefan und Nicolaus Arnoldt** (1682—1700), mehrfach zusammen mit

⁵⁰ Vgl. Archiv f. christl. Kunst 1899, S. 104.

⁵¹ Vgl. auch R. Ober, Quellen zur Bau- und Kunstgesch. des Überlinger Münsters (Karlsruhe 1917) S. 135.

^{51a} **Jonas Jesus** kam 1567 aus Basel, erwarb erst 1592 in Konstanz das Bürgerrecht. Gestorben ist er dort 1618. Sein Sohn **Hieronymus** wurde 1598 in Konstanz Bürger. Vgl. Rott a. a. O. Bodenseegebiet, S. 122 ff.

⁵² Vgl. Ober a. a. O. S. 135. Möglicherweise gehört er zur lothringischen Gießfamilie Lambert oder Lampert aus Deneuvre, deren Vertreter schon im 16. Jahrh. nachweisbar sind. Vgl. Léon Germain in Journal de la Société d'Archéologie Lorraine 1898, S. 105.

⁵³ Ein **Franz Anton Grieshaber**, seit 1751 in Freiburg zünftig, seit 1754 in Mimmehausen ansässig, wo er 1758 starb, setzt den Betrieb der Grieshaberschen Gießerei fort; von ihm Gloden in **Herbolzheim** 1753, 1745 in **Birndorf**, **Rickenbach** 1750. **Sädingen** 1730. **Nichen** u. **Kirchzarten** 1758. Vor allem das große Geläute von **Salem** 1754/57. Vgl. über ihn auch **Klein** in Birnauer Kalender 1927, S. 59.

Pierre Bernard tätig, Bon-Bon (Rippenheim 1694, mit Rozier zusammenarbeitend), Joh. Caudrillir (Freiburg, Universitätskirche, drei Glocken 1727, Reute 1727, Hausen v. W. 1730, R ö n d r i n g e n 1738, T e c h t i n g e n 1738, beide mit Nicol. Rozier); Stef. Moilot (Breisach 1662, Degernau 1664); Sevrot (mit Nic. Rozier 1714 in Endingen). Die bedeutendsten Meister dieser zugewanderten Truppe waren die Glieder der Familie Rozier oder Rozier; davon sind Claude und Honorez schon von 1639 bei uns tätig (Festetten, mit Jean Denorge zusammen, Hohentengen 1646, Stetten a. f. M. und Forchheim, beide 1652, Kreenheinstetten 1666); Franz R. nach 1700 (Gallmannsweil 1701, Gottenheim 1726), Jean Baptiste R. (Binningen 1669—1672, Schweningen um 1700, Buchheim 1677, Schelingen 1715, Schweighausen 1716, Legelshurst 1713, Trochtelfingen 1724); Peter R. (1699 Sfingen, Gutenstein 1700, Endingen 1714, zusammen mit Nicol.); Nicolaus R. (Gottenheim 1726, Gutenstein 1700, Reute 1727, mit Caudrillir; Techtlingen und R ö n d r i n g e n 1738, zusammen mit Caudrillir; S a s b a c h a. R. 1734, S o l z h a u s e n a. R. 1756, zusammen mit Raimond Trilly und einem weiteren Claude Rozier). Von dem Lothringer Ignaz Jos. Thovenel hängen Glocken in Ebnet 1699, Kirchgarten 1685, Waltershofen 1727.

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts treten dann jene Familien auf den Plan, die vielfach bis zur Gegenwart das Handwerk betrieben haben und denen die überwiegende Mehrzahl heute noch erhaltener Glocken zu verdanken ist. Es sind die Allgeyer in Offenburg und Konstanz, von denen Valentin im 17. Jahrhundert, Joh. Bapt. (auch in Straßburg tätig) im 18. Jahrhundert tätig war⁵⁴; die Edel in Straßburg, bei uns seit 1703 nachweisbar und mit über 100 Glocken des 18. (Matthäus) und 19. Jahrhunderts, besonders in Mittelbaden vertreten, die seit 1664 auf Glocken genannten Grieninge (heute Grüninger) in Billingen, die Fortsetzer der Rebleschen Offizin⁵⁵; die Rosenlächler in Konstanz, die auf der

⁵⁴ Offenbar aus Ulm stammend, wo schon Ende des 16. Jahrh. Valentin Allgeyer nachweisbar ist. Vgl. Archiv f. christl. Kunst 1899, S. 103.

⁵⁵ Der Begründer der Grüningerischen Werkstätte ist Joachim Gr. (1604—76), Christoph Rebles Schwiegersohn; die bekannteren Meister dar-

ältesten ihrer mir bekannt gewordenen Gloden, in der Stefanskirche in Konstanz (1665), noch ihre Herkunft aus Zwickau nennen⁵⁶, die **Schalch** in Schaffhausen (seit Mitte des 17. Jahrhunderts)⁵⁷ und die **Weifenauer** in Basel (von Mitte des 17. bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts in Herstellung zahlreicher Gloden im Markgräflergebiet und dem übrigen badischen Oberland tätig). In der Pfalz und in Unterbaden bezieht man die Gloden aus ähnlich vielbeschäftigten Offizinen, wie denen der **Gosmann** in Landau (18. Jahrhundert), des Christ. Ludw. **Neubert** in Ludwigshafen (Gloden im Enz- und Pfingzgau und Brubrain 1770—1817)⁵⁸, des Joh. Paul **Strobel** in Speyer (18. Jahrh.), des Christoph **Zimmermann** in Landau (18. Jahrh.), des Joh. Michael **Steiger** in Mannheim (Mitte 18. Jahrh.), der **Roth** in Würzburg und vor allem der **Sped** in Heidelberg. In etwas geringerem Ausmaß sind bei uns nachweisbar **Andreas Aposta** in Feldkirch (1. Hälfte 18. Jahrh., u. a. Glode von Birnau 1749), **Friedr. Ernst Pufendorff** aus Straßburg (Achern, Hotel Adler 1753; Lahr, Rathaus 1754, Erlach und Fautenbach 1757), **Andreas Roost** in Lörrach (Gloden von 1760 bis 1785), **Joh. Georg Capp** oder **Gapp** in Freiburg (1714 in Breisach, Spitalkirche, Waldkirch, Friedhofskapelle, und Altsimonswald 1716, Merdingen 1722, Wafenweiler 1723, Norsingen 1744); **Zacharias Rohr** in Straßburg

aus: **Jak. Pelagius Gr.** (1691—1725), **Meinrad Anton Gr.** (1692—1750), **Joh. Pelagius Gr.** (1721—90), **Jos. Benjamin Gr.** (1735—95), **Nicolaus Meinrad Gr.** (1763—1818), **Benjamin Severin** (1792—1840), **Benjamin Benedikt** (1821—79). Vgl. Bad. Heimat VIII (1921), S. 122.

⁵⁶ Der älteste nachweisbare Träger dieses Namens und Vertreter dieses Kunstzweiges ist **Johann Leonhard Rosenlächer** (1602—73), der 1602 in Zwickau geboren wurde, in den 20er Jahren in der Allgeverschen Gießerei in Konstanz arbeitete und nach einem längeren Aufenthalt in Rottweil sich 1652 endgültig in der Bodenseestadt sesshaft machte, wo er schon 1627 in die katholische Kirche sich hatte aufnehmen lassen. Der letzte Meister der Familie, **Joseph R.**, der 1900 nach 300jährigem Bestand die Offizin schloß, ist in hohem Alter am 17. April 1929 in Konstanz gestorben. Vgl. über die einzelnen Vertreter der Gießhütte **Th. Humpert**, Die Konstanzer Glodengießereifamilie Rosenlächer. Bodensee-Jahrbuch 1936, S. 32—36.

⁵⁷ Vgl. über die einzelnen Namensträger dieser Offizin **Walter a. a. O.** S. 861.

⁵⁸ Vgl. Archiv f. christl. Kunst 1917, S. 53—55.

(Glocken in Mittelbaden zwischen 1706—1724), Joh. Daniel **Kohr** in Heilbronn (Glocken zwischen 1705—1726), Jakob und Onofrion **Roth** (17. Jahrh.) in Basel, meist zusammen mit Hans Heinrich Weitenauer, Joh. Anton und Lorenz **Roth** (18. Jahrh.), Gebr. **Spalt** in Breisach (17. Jahrh.), **Schneidewind** in Frankfurt (18. Jahrh., vor allem Glocken in Wertheim und Umgebung). Für den Glockenbedarf im 19. Jahrhundert sorgten außer den oben schon erwähnten großen Firmen am Bodensee **Blersch** von Überlingen, der die Mimmenhaufener Werkstätte von Grieshaber bzw. Felig Koch übernommen hatte; auf dem hohen Schwarzwald Joseph Benjamin **Muchenberger** in Blaswald und Kolumban **Schnitzer** von Birkendorf (Glocken zwischen 1843—1881), in Freiburg die Gebrüder **Bayer**, in der Gegend zwischen Baden und Karlsruhe und Pforzheim Ignaz **Reinburg** in Niederbühl (Glocken zwischen 1800 und 1836), dessen Aufgabe im weiteren Teil des 19. Jahrhunderts die Offizin **Schweiger** oder Schweigert in Rastatt übernommen hat. Für das Unter- und Hinterland war die in jüngster Zeit in Karlsruhe zu größter Leistungsfähigkeit emporgeblühte Gießerei **Bachert** von Dallau tätig.

Gutes künstlerisches Formgefühl erhielt sich mitsamt den soliden Traditionen des alten Kunsthandwerks bei uns bis tief ins 19. Jahrhundert. Mit den 40er Jahren, dem Zeitpunkt, da die einheitliche und organische Kunstentwicklung ihr Ende findet und durch eine mechanische Wiederbelebung alter Stilformen abgelöst wird, bricht auch in der Gießkunst die gute Tradition ab; das selbständige künstlerische Schaffen geht im Massenbetrieb auf.

Ein neues, eigenartiges Schicksal brach zu Anfang des 19. Jahrhunderts, nach Schluß der zwei Jahrhunderte währenden Kriegsläufe über die reichsten und schönsten Glocken, die der großen Stifte, herein. Die Säkularisation machte sie, wie ihre Hüter und Betreuer, heimatlos und zwang sie zur Wanderung. So wurden von den 15 Glocken der Abtei Salem, die Anselm II. durch den Freiburger Meister Franz Anton **Grieshaber**, damals schon in Mimmenhausen ansässig, hatte gießen lassen, drei in die Schweiz (nach Herisau die größte, zwei nach StrobENZell), die übrigen samt drei Glöckchen im Klostergebäude an Private und Händler verkauft⁵⁹. Aus der Wallfahrtskirche Birnau wanderten von

⁵⁹ Vgl. **Rein** in Birnauer Kalender 1927, S. 65.

den fünf von Aposta und Grieshaber gegossenen Glocken vier nach Wollerau in der Schweiz⁶⁰; aus der Klosterkirche St. Blasien die große unter Abt Gerbert 1781 gegossene in die evangelische Stadtkirche und fünf andere an die Stefanskirche in Karlsruhe⁶¹. Von Tennenbach kamen Glocken nach Malterdingen und Mußbach. Die Stiftskirche in Willingen mußte vier Glocken, darunter die große, reich mit Inschriften ausgestattete vom Jahre 1767 an die evangelische Stadtkirche in Karlsruhe abgeben. Auch in St. Peter wurde noch vor formeller Aufhebung des Klosters bei der Bestandsaufnahme Anzeige über Zahl, Gewicht und Entbehrlichkeit der Glocken einverlangt⁶². Von Schuttern kam, wie schon erwähnt, eine große Glocke nach Philippsburg. Die vier von Joh. Paul Strobel 1763 gegossenen Glocken der Klosterkirche Frauenalb wurden 1806/07 an die kleine Kirche der Reformierten in Karlsruhe geliefert, die Winterchorglocke an das Bergwerk zu Hausen⁶³. Nur einige Stichproben aus diesem dunklen Kapitel der Glockengeschichte, das eine erschöpfende Behandlung notwendig verlangte.

Im vorstehenden Überblick konnte manches nicht berührt werden, was man von einer allseitigen Behandlung der Glocken eines bestimmten Gebietes erwartet. Unberührt blieb das eigentlich seelische Element der Glocke, ihr Klangwert, dessen Feststellung in den einzelnen Epochen der Geschichte der Glocke von höchster Bedeutung wäre; diese Seite der Frage stand aber außerhalb meiner Aufgabe wie meiner Zuständigkeit. Während der Glockenmobilmachung wäre auch kaum Zeit gewesen, ihr im einzelnen Falle mit der nötigen Sorgfalt nachzugehen, da selbst die zunächst und allein in Betracht kommende Aufgabe, Feststellung des Alters und der formalen, künstlerischen Beschaffenheit in nur eiligster Hast erledigt werden konnte. Berücksichtigen konnte man auch

⁶⁰ Vgl. Möhrle, Die Zisterzienser-Propstei Birnau (Überlingen 1920) S. 17.

⁶¹ Vgl. Dr. Siebert, Kirchenkalender der Pfarngemeinde St. Stefan in Karlsruhe 1927, S. 40 ff.

⁶² Spedle, Memoiren des letzten Abtes von St. Peter, herausgegeben von Stef. Braun, S. 281.

⁶³ Vgl. Ober, Beiträge zur Baugeschichte des Frauenklosters Frauenalb (Karlsruhe 1918, Sonderdr. aus Oberrh. Zeitschr. N. F. 33) S. 47, 59.

nicht die mancherlei volkstündlichen Interessen, insbesondere die da und dort noch im Volksmund fortlebenden Glockensagen. Die an Kriegsereignisse anknüpfenden haben wir oben an einigen Proben beleuchtet. Eine weitere Gruppe von Sagen ist durch die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts veranlaßt; die Sage über die alte Schönauer Susannaglocke berichtet von ihrer vergeblichen Entführung durch die dem Väterglauben untreu gewordenen Basler⁶⁴. Ebenso spielen in der Sage von der Scherzheimer Geisterprozession Glocken eine Rolle. Auch die Entstehung der Glocken ist noch vielfach legendarisch umrankt; immer wieder ist es die oft reich ausgespinnene Vorstellung von der Beigabe von Silber und anderen Kostbarkeiten zum Gußmaterial. Beim Guß des Silberglöckchens in Sickingen habe, so erzählt man, eine Gräfin von Sickingen einen Schurz voll Kronentaler der Glockenspeise zugeschüttet. Endlich ist auch die Volksvorstellung von der Wunderkraft der Glocken in den lebendigen Fluß der Legende geraten und hat darin vielgestaltige Ausbildung erlebt. Soweit der Schall des Glöckchens eines vielbesuchten Wallfahrtsortes oder Heiligtumes (z. B. Marialinden) trägt, hält man Feld und Flur gesichert gegen Hagel und Anwetter. Was in unserem Überblick gegeben werden sollte, ist einmal eine Übersicht über den stark gelichteten Bestand alter Glocken, eine Andeutung ihrer mannigfaltigen Schicksale, ein Hinweis insbesondere darauf, daß sie nicht lediglich Gebrauchsgegenstände und reine Materialwerte darstellen, vielmehr in reichster und sinnigster Weise mit dem Kunstschaffen der Vergangenheit eng verbunden sind, vor allem aber auch mit dem Denken und Fühlen des Volkes. Vielleicht mit keinem andern Gegenstand der Gotteshäuser weiß der Mensch sein irdisches Dasein so eng verknüpft als mit der Glocke, die zu frohem Fest wie zu Sturm und Wehr ihn ruft, ihn schirmen hilft gegen den Aufbruch der Natur, den Gruß ihm ins Leben entbietet und den letzten auch beim Scheiden, die ihm den unmittelbarsten Eindruck von der Heimat vermittelt, heute noch wie unter Umständen vor einem halben Jahrtausend und mehr seinen im Dunkel der Zeiten verfunkenen Vorfahren. Gewiß, man kann in der Gegenwart solche Gefühlsmomente gering einschätzen. Eine Zeit, die in den Stein-

⁶⁴ J. W a i b e l u. G l a m m, Bad Sagenbuch. Freiburg u. Breisgau (Freiburg 1899) S. 171.

labyrinthen unserer Großstädte die Kirchtürme längst verschwinden ließ unter den Zementkolossen der Wolkenkratzer und Fabrik-schornsteine und den Glockenruf übergellt in betäubender Unrast, hat kein Organ und keine Muße mehr für die ernste Besinnlichkeit, zu der die Stimmungswelt des Glockenrufes einlädt. *Mortuos plango*, gilt auch hier. Wem aber diese Scheinkultur nicht letztes Lebensziel bedeutet, wird noch immer lieber den Klängen lauschen, die an die tiefsten Saiten menschlichen Herzens rühren und echtes Pietäts- und Traditionsgefühl wecken: *Vivos voco*.

Damit ist aber auch der eindringliche Appell begründet, der an die Amtsbrüder gerichtet sei und ein Dreifaches ihnen nahelegt: 1. Schonung und unbedingte Erhaltung der alten Glocken, die die Kriegsnot uns gelassen, als ein heiliges Vermächtnis aus Tagen schwerster nationaler Not, Erhaltung gegen alle materialistische und utilitaristische Lockungen; 2. regelmäßige Nachschau nach dem Zustand der Glocken und rechtzeitiges Wendenlassen, um sie vor dem Springen zu bewahren; 3. Reinlichkeit, Ordnung und Pflege im Glockenraum, der, wenn auch der Kontrolle der meisten Menschen entzogen, immerhin einen Teil des Gotteshauses ausmacht.

Pfarrkirche und Pfarrei St. Urban zu Freiburg-Herdern

in ihrer geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung.

Von Eugen Baumgartner.

Am 18. Oktober 1936 erhielt die neue Pfarrkirche zu Freiburg-Herdern, die auf uraltem Kirchplatze erbaut ist, durch Seine Erzellenz den hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Conrad Gröber die kirchliche Weihe. Zu diesem feierlichen Anlasse wünschten Pfarramt und Stiftungsrat eine Darstellung der geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung der alten Pfarrei und Kirche von St. Urban. Der Bitte der genannten Stellen, eine solche zu bearbeiten, kam ich als Sohn dieser Pfarrei gerne nach. Die Arbeit sollte im Freiburger Diözesan-Archiv veröffentlicht werden. Da jedoch der Druck des fälligen Bandes unmöglich zum Feste der Weihe der neuen Pfarrkirche fertig sein konnte, so mußte für die Pfarrangehörigen eine dem Sonderzweck entsprechende auszugsweise Sonderdarstellung als Festschrift bearbeitet werden, die dann auch zum Festtag zur Ausgabe an die Pfarrangehörigen gelangen konnte. Im vorliegenden und im folgenden Bande unserer Zeitschrift sollen nun das ganze geschichtliche Material und die rechtlichen Verhältnisse von Pfarrkirche und Pfarrei zur Darstellung kommen. Gerade die rechtlichen Beziehungen unserer Pfarrei, ihr Lebens-, Zehnt- und Patronatsverhältnis im Verlaufe der Zeit ist typisch für eine ganze Anzahl von Pfarrkirchen unserer Erzdiözese, weshalb ich glaube, diese geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse in den Rahmen der allgemeinen Entwicklung hineinstellen zu sollen, um so dem Verständnis der Rechtslage der einzelnen Pfarrkirchen dienen zu können.

I. Geschichte des Dorfes Herdern ¹.

1. Zur Vorgeschichte.

Weit in die älteste Zeit menschlicher Kultur reicht die Besiedelung des Breisgaus zurück². Die gerade in den letzten Jahrzehnten gemachten Funde bei Ausgrabungen im mittleren und westlichen Breisgau, so bei Munzingen und Ehrenstetten, beweisen uns, daß hier schon vor mehr als siebentausend Jahren Ansiedlungen bestanden hatten. Man nennt diese Periode menschlicher Siedlungen die ältere Steinzeit. Aus der Zeit von etwa 5000 bis 2000 vor Christus, der sogenannten jüngeren Steinzeit, mehren sich die Fundstätten außerordentlich am Kaiserstuhl entlang, am Luniberg und an den Löfsvorbergen des Schwarzwaldes, bei Herbolzheim, Kenzingen und Kiegel. Auch aus der sogenannten Bronzeperiode, d. i. die Zeit von 2000 bis etwa 1200 vor Christus, geben reichliche Funde aus unserer Gegend Kenntnis von den Siedlungen und der schon weit vorgeschrittenen Kultur der damaligen Bewohner des Breisgaus. Waffen, Werkzeuge und Gebrauchsgegenstände für Landwirtschaft und Haushalt, aber auch schön gearbeitete Schmuckstücke aus Bronze fand man in reicher Fülle. Die Grabungen bewiesen auch, daß in der folgenden Zeitperiode die Siedler unserer Heimat ihre Toten entweder verbrannten oder deren Asche in Urnen beisezten oder auch daß einzelne Tote in voller Waffenausrüstung mit allerlei Schmuck und Gebrauchsgegenständen in Hügelgräbern beerdigt wurden. Solche Funde geben uns an Stelle der naturgemäß aus jener Zeit noch fehlenden schriftlichen Quellen ein klares Bild von der Lebensgewohnheit, der Kulturauffassung, der technischen Fertigkeit und dem Kunstgefühl der Siedler des Breisgaus.

¹ Vgl. Poinignon in Heft 16 der Ztschr. „Schwabenland“; ferner E. v. Eisengrein, Herdern bei Freiburg, ebd. Jahrg. 16. Eine eingehende Darstellung gibt H. Kartels, Herdern bei Freiburg i. Br., Freiburg 1905.

² Siehe dazu den Aufsatz von H. Schwarzweber „Der Breisgau“ und den von Georg Kraft „Aus der Ur- und Frühgeschichte des Breisgaus“, beide in Heft 16 der „Badischen Heimat“ 1929, und die dort angegebene Literatur.

Wir sind damit schon in den Zeitabschnitt eingetreten, in dem Kelten und Germanen um den Besitz des Breisgaus rangen. In dem Namen des Dorfes Zarten bei Kirchzarten lebt noch die Erinnerung an die keltische Großsiedlung Tarodunum, die lange Zeit hindurch das Dreisam- und Rheintal beherrschte, fort.

Zu Beginn unserer christlichen Zeitrechnung stießen die Römer von Gallien aus über den Rhein vor und besetzten nach und nach das Dreieck zwischen Donau und Oberrhein und damit auch unseren Breisgau. Sie besetzten den „mons brisiacus“ und machten ihn zum Eckpunkt und Schlüssel ihrer Stellung am Oberrhein; er gab auch unserem Gau den Namen Breisgau. Auf dem mons brisiacus erhob sich die Stadt Breisach, die fast zwei Jahrtausende hindurch einer der wichtigsten Punkte am Oberrhein werden sollte.

Bis über die Mitte des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt konnten die Römer ihre rechtsrheinische Herrschaft gegen die immer wieder anstürmenden Germanen behaupten. Dann aber brach die junge, unverbrauchte Kraft der germanischen Alemannen über sie und das Oberrheingebiet herein, warf sie und einen Teil der hier noch zahlreich vorhandenen Kelten über den Rhein zurück und drängte den Rest der Kelten in abgelegene Seitentäler des Schwarzwaldes. Aber die siegreichen alemannischen Eroberer begnügten sich nicht mit der Besitznahme der von den Römern und Kelten verlassenen Siedlungen, sie rodeten vielmehr selbst gewaltige Gebiete, die bis dahin noch mit Wald bedeckt waren. Neue Dörfer entstanden aus solchen einzelnen Familien- und Sippen-siedlungen, die jeweils nach dem Sippenältesten benannt wurden. Es dürften wohl fast alle Dorfnamen, die auf -ingen endigen, auf diese Sippen-siedlungen des dritten bis sechsten Jahrhunderts zurückzuführen sein. Als die Christianisierung unserer Gegend begann und die aus Missionsniederlassungen und Einsiedeleien hervorgegangenen Klöster ihre segensreiche Rodungs- und Kultivierungstätigkeit entfalteten, entstand eine große Anzahl neuer Rodungsdörfer. Namentlich von St. Gallen aus wurde gar manches Gebiet am Oberrhein und im Schwarzwald gerodet und besiedelt. Bald fließen aus dieser zweiten alemannischen Siedlungsperiode die geschichtlichen

Quellen, so daß im 7. und 8. Jahrhundert verschiedene Dorfnamen aus unserer Gegend auftauchen.

In welche Zeitperiode unser Dorf Herdern hinaufreicht, läßt sich nicht bestimmen. Aus dem Namen Herdern, das in den ersten geschichtlichen Quellen als „Hardirin“, auch als „Hardun“ oder „Harden“ erscheint, läßt sich kein genügender Anhaltspunkt gewinnen. Einige leiten den Namen aus „Harto“ = Hirte, andere aus dem Worte „Hard“ oder „Hart“, das soviel als Wald bedeutet, ab, so daß also der Name Herdern soviel als Walddorf besagen würde. Es war ja auch in seinen Anfängen rings von Wald umgeben.

2. Herderns erste Erwähnung in geschichtlichen Quellen.

In das Licht der Geschichte tritt Herdern erst ein mit dem Jahre 1008, wo es in einer Königsurkunde zusammen mit den Dörfern Wiehre, Uffhausen und Tiengen genannt wird. Das Gebiet zwischen Herdern und Wiehre war damals und noch mehr als ein Jahrhundert lang von Wald bedeckt. Ob nun der Grund und Boden in dieser Gegend Reichs- bzw. Königsgut war oder schon dem nachher zu erwähnenden Grafengeschlecht der Zähringer gehörte, wissen wir nicht. Jedenfalls aber war damals, wie noch jahrhundertlang, das Jagdrecht ein königliches Reservatrecht oder ein „Regal“, das der König beliebig vergeben konnte. In diesem eben genannten Jahre 1008 verlieh der deutsche König Heinrich II. dem Bischof Adalbero von Basel das Jagdrecht in dem Wald, der sich hinzieht von Tiengen über Uffhausen-Wiehre „inde vero usque ad Hardirin“ (von da bis Herdern), wie es wörtlich in der Verleihungsurkunde³ heißt.

Vom Jahre 1008 ab bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts ist unser Herdern nicht mehr in Quellen genannt. Denn das in einem Güterverzeichnis des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen für das Jahr 1150 genannte Hardirin ist nicht das unsere, sondern höchstwahrscheinlich Herdern bei Hohentengen. Dagegen taucht unser Herdern wieder im Jahre 1190 auf., Hier finden wir es mit seinem Dinghofe im Besitze eines Abkömmlings des Zährin-

³ Monumenta Germaniae Dipl. reg. 3, 223.

ger Fürstenhauses, nämlich des Bischofs Rudolf von Lüttich. Dieser Rudolf war der dritte Sohn des Herzogs Konrad von Zähringen. Er trat früh in den geistlichen Stand, wurde im Jahre 1160 gegen den Willen des Domkapitels zum Erzbischof von Mainz „gewählt“. Da aber seine Wahl von der Bürgerschaft von Mainz mit Gewalt erzwungen war, wurde sie von Papst und Kaiser für ungültig erklärt. Im Jahre 1167 erhielt er dann mit Zustimmung von Papst und Kaiser das Bistum Lüttich. Er beteiligte sich am Kreuzzuge des Kaisers Friedrich Barbarossa. Auf dem Rückwege erkrankte er und suchte Genesung auf seiner Besitzung in Herdern, wo er aber im Jahre 1190 starb: „morte irceptus in villa sua Herdra obiit anno dominicae incarnationis 1190.“⁴

Bischof Rudolf war also im Besitze des zähringischen Gutes Herdern, das nach seinem Tode wieder an die Familie zurückfiel. Rudolfs Leichnam wurde in dem Zähringischen Hauskloster St. Peter beigesetzt. Mit Rudolf, dem Bischof von Lüttich, treffen wir in bezug auf Herdern auf das Geschlecht der Herzöge von Zähringen, mit dem selbst und mit dessen Erben unser Dorf Jahrhunderte hindurch aufs engste verknüpft war.

Der Stamm der Alemannen hatte sich schon zur Zeit der Römerherrschaft in Gauen (pagus) gegliedert. An der Spitze eines alemannischen Gaus stand in jener Zeit der Gaufürst (ahd. furisto, lat. princeps). Diese Gauseinteilung blieb zwar auch in den folgenden Jahrhunderten dem Grundgedanken nach bestehen, änderte sich aber in Größe und Namen der einzelnen Gauen in der Zeit der Herrschaft der Merovinger und Karolinger, also etwa vom 6. bis 9. Jahrhundert. Unser Gau erhielt seinen Namen vom mons Brisiacus als pagus Brisgaviae oder Brisgavia, Brisgaue.

Nachdem die Alemannen von den Franken besiegt und dem fränkischen Reiche eingegliedert worden waren, wurden auch ihre Verwaltungsgebiete der fränkischen Organisation angepaßt. An der Spitze der von den Merovingern geschaffenen und von den

⁴ Genealogia Zaringorum. M. G. S. S. 13, 736. Er soll es auch gewesen sein, der die Reliquien des hl. Lambertus, des Bischofs von Maastricht, nach Freiburg gebracht hat.

Karolingern ausgebauten neuen Gau stand der Gaugraf (der *grafio* oder *grave*, lat. *comes*), weshalb sein Gau auch von da ab als Gaugraffschaft (lat. *comitatus*) bezeichnet wird. So hatte also auch unser Breisgau seinen Gaugrafen als obersten königlichen Beamten und Richter im Gau. Zur Zeit Karls des Großen war dieses Grafenamt ein reines, jederzeit frei übertragbares und entziehbares, vom König verliehenes Amt. Aber unter seinen späteren Nachfolgern wurde das Grafenamt bald erblich und mit bestimmtem Grundbesitz aus Reichsgut als erbliches Lehen ausgestattet. Es entwickelte sich bald auch die Rechtsauffassung, daß das Grafenamt nur einem im Gau selbst begüterten adeligen Grundbesitzer übergeben werden dürfe. So haben Eigenbesitz (Allod) und Lebensbesitz, der ursprünglich reines Amtseinkommen war, zusammen die Erblichkeit des Grafenamtes befestigt.

3. Der Breisgau mit Herdern unter den Breisgaugrafen und den Herzögen von Zähringen.

Nun treffen wir schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts im Breisgau und in der Baar ein Adelsgeschlecht an, das im erblichen Besitze der dortigen Grafenämter war. Es waren die Bertoldbe oder Birchtilo auch Bezzeline genannt. Geschlechtsnamen waren um jene Zeit noch nicht üblich, weshalb auch für diese Grafen um die Mitte und das Ende des zehnten Jahrhunderts ihre Familienzugehörigkeit in den Urkunden meist fehlt. Es ist aber wohl als sicher anzunehmen, daß die Bertoldbe der Baar zum Hause der später nach dem Reichslehen Zähringen sich nennenden Herzöge und Breisgaugrafen gehörten. Ein Bertold oder Birchtilo, der seit dem Jahre 990 als Graf des Breisgaus genannt ist, stiftete bei Sulzburg ein Kloster. Er machte den Römerzug Kaiser Ottos III. von 998 bis 999 mit. Zum Lohn für seine geleisteten Dienste gab ihm der Kaiser das Marktprivileg, das an sich ein königliches Reservatrecht ist. Demzufolge erhob Bertold den ihm gehörigen Ort Billingen im Jahre 999 zur Stadt. Er scheint etwa um das Jahr 1005 gestorben zu sein. Seine Gemahlin stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Büren, aus denen auch die Hohenstaufen hervorgingen. Der Sohn dieses Bertold, der Billingen zur Stadt erhoben hatte, hieß ebenfalls Ber-

told oder Bezzelin. Er wurde mit der Grafschaft in der Ortenau belehnt. Er starb schon im Jahre 1024. Sein Sohn, ebenfalls ein Bertold, besaß das Grafenamt im Breisgau, im Thurgau, im Albgau und in der Ortenau. Dazu hatte er mit seiner Familie großen Eigen- oder Allodialbesitz in den genannten Gauen, ferner hatte er die Kirchengvogtei über eine ganze Anzahl von Kirchen und Klöstern, so daß seine und seiner Familie Macht mit der der damals mächtigsten Familien in Schwaben, der Hohenstaufen und Welfen, konkurrieren konnte. Nur fehlte ihm noch die äußere Stellung und der Titel eines Herzogs.

Es lag dem mächtigen Grafen Bertold natürlich sehr viel daran, ein Herzogtum zu besitzen, da die Herzöge die ganze Fülle der Landeshoheit an Stelle des Königs ausübten. Im Jahre 1061 erlangte Bertold tatsächlich ein Herzogtum, und zwar durch Belehnung seitens der Kaiserinwitwe Agnes, das erledigte Herzogtum Kärnten. Indes kam er nie in den wirklichen Besitz dieses Herzogtums Kärnten, aber der Titel Herzog war doch nicht so inhaltslos, wie das verschiedentlich angenommen wurde. Denn als Herzog war er nun unabhängig vom Schwabenherzog, war selbst Landesherr und übte nicht nur die Grafenrechte in seinen Grafschaften, sondern auch die eines Herzogs in seinem ganzen Territorium aus. Herzog von Schwaben aber wurde der Hohenstaufe Friedrich. Bertold I. stand, wie sein Sohn Bertold II., in den Kämpfen des Königs Heinrich IV. gegen Rudolf von Rheinfelden auf Seiten des letzteren. Er heiratete auch Agnes, die Tochter des Gegenkönigs Rudolf. Als Herzog Bertold I. im Jahre 1078 starb, hinterließ er drei Söhne. Der älteste, Hermann, bekam schon zu Lebzeiten seines Vaters die Grafschaft im Breisgau. An dem Anspruch auf das Herzogtum Kärnten hielt man im Zähringerhause noch fest. Nun gehörte zum Herzogtum Kärnten auch die Markgrafschaft Verona, auf die Hermann auch Anspruch erhob. Er nahm daher für sich und seine Söhne den Titel eines Markgrafen von Verona an. Da er aber ebensowenig wie in den tatsächlichen Besitz von Kärnten, jemals in den der Markgrafschaft Verona kam, so nannte er und nannten sich seine direkten Nachkommen nach der dem Zähringergeschlechte

gehörigen Burg Baden im Apgau nunmehr „Markgrafen von Baden“. Der jüngere Sohn Bertolds I., Bertold II., führte den herzoglichen Titel weiter. Er erbte im Jahre 1090 mit dem Tode seines Schwiegervaters Rudolf von Rheinfelden, dessen Familie mit diesem im Mannesstamme ausstarb, den großen Besitz Rudolfs in der Schweiz und in Burgund. Er nannte sich etwa vom Jahre 1100 ab nach seinem Reichslehen Zähringen Herzog von Zähringen. Sein Bruder Gebhard wurde im Jahre 1084 Bischof von Konstanz. Bertold II. ist auch der Gründer des Klosters St. Peter im Schwarzwald. Nach seinem im Jahre 1111 erfolgten Tode wurde er in der Kirche in St. Peter beigesetzt. Sein ältester Sohn Bertold III. war ein treuer Helfer des Kaisers Heinrich V. und um die Beilegung des, Kirche und Staat in gleicher Weise schädigenden, Investiturstreites mit Erfolg bemüht. Er hatte die Genugung, das weithin das künftige Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Deutschland bestimmende Wormser Konkordat vom Jahre 1122 mitunterzeichnen zu können. Er war verheiratet mit einer Schwester des Welfenherzogs Heinrich des Stolzen. Da seine Ehe kinderlos war, so ging sein Territorium nach seinem Tod im Jahre 1122 auf seinen Bruder Konrad über. Hatten schon die bisherigen Zähringer Weitblick und staatspolitische Fähigkeit bewiesen, so lernen wir in Herzog Konrad einen zielklaren, energischen und staatsmännisch hochbegabten Mann kennen. Er hatte von Anfang an gute Beziehungen zum deutschen König Lothar unterhalten. Als nun im Jahre 1127 die Grafschaft in Burgund, das ist die Gegend von Besançon und Lausanne, erledigt wurde, erkannte der König den Zähringer als Erben an und befraute ihn unter dem Titel „Rector Burgundiae“ mit der Wahrung der königlichen Hoheitsrechte in Hochburgund, d. h. in der westlichen Schweiz. Von Lothars Nachfolger, König Konrad, erhielt der Zähringer Konrad den Titel Herzog von Burgund. Große Klugheit und politisch-wirtschaftlichen Weitblick bewiesen schon seine Vorgänger auch durch die Gründung von Städten bzw. die Erhebung von Marktplätzen oder Dörfern zu solchen. Denn damit schufen sie die Grundlage für die Hebung von Handel und Verkehr und somit für die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung ihrer Länder. So gründete

Herzog Konrad schon zu Lebzeiten seines Bruders zwischen den Dörfern Herdern und Wiehre die Stadt Freiburg, die bald zum wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt des Breisgaus und darüber hinaus werden sollte.

Als Herzog Konrad im Jahre 1152 starb, folgte ihm im Amte als Graf und als Herzog und Rektor von Burgund sein Sohn Bertold IV. Er setzte die Städtegründungspolitik seiner Vorgänger fort. Ein Bruder von ihm ist der oben erwähnte Bischof Rudolf von Lüttich, der im Jahre 1190 auf seinem Gutshofe in Herdern starb. Nach Herzog Bertolds IV. Tode im Jahre 1186 folgte ihm sein Sohn Bertold V. Das Ansehen und die Machtstellung des Zähringischen Hauses und des Herzogs Bertold V. im besonderen waren damals so groß, daß nach dem Tode des deutschen Kaisers Heinrich VI. ein Teil der Königswähler ihre Stimme Herzog Bertold geben wollten. Doch sah dieser kluge Fürst die wohl für ihn sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten voraus und schloß daher mit dem Thronanwärter aus dem Hause der Hohenstaufen, Herzog Philipp von Schwaben, einen Vertrag, wonach Bertold auf die Wahl verzichtete. Er war ein treuer Verfechter der Sache der deutschen Könige aus dem staufischen Geschlechte⁵.

Was die Zähringer Herzöge in den zweieinhalb Jahrhunderten, seit sie in die deutsche Geschichte eingegriffen, sich geschaffen hatten, war ein machtvoller Territorialstaat mit starker, innerlich einheitlicher Staatsgewalt.

Als Herzog Bertold V. im Jahre 1218 starb, hinterließ er keine Kinder, mit ihm erlosch der jüngere Zweig des Zähringerhauses. Die Lehen, die er vom Reiche getragen, fielen an das Reich zurück. Der große Eigenbesitz der Familie kam an die Schwestern Bertolds. Die Stammgüter in Schwaben und im Breisgau erhielt zum großen Teil seine Schwester Agnes, die mit dem Grafen Egeno IV. von Urach vermählt war und von deren Sohn Egeno V. die Grafen von Freiburg und die Grafen von Fürstenberg abstammen. Die burgundischen und

⁵ Theodor Mayer, Der Staat der Zähringer. Freiburger Universitätsreden. Freiburg i. Br. 1935.

rheinfeldischen Besitzungen fielen an die Schwester Anna, die Gemahlin des Grafen Ulrich von Riburg.

Da die Grafen von Urach-Freiburg und die Fürstenberger offenbar sich keines ungestörten und unbestrittenen Besitzes ihrer breisgauischen und burgundischen Erbschaft erfreuen konnten, so begaben sie sich bezüglich dieser Güter in ein Lehnverhältnis zum Fürstbistum Straßburg. Wann dies geschah, läßt sich nicht genau feststellen, jedenfalls schon vor dem Jahre 1239.

Mit dem genannten ehemals zähringischen Eigenbesitz kam so auch unser Dorf Herdern in das Lehnverhältnis zum Bistum Straßburg. Als Straßburger Lehen wird Herdern zum ersten Male genannt im Jahre 1239. Ein Sohn des Grafen Rudolf von Habsburg, namens Gottfried, verlobte sich mit einer Tochter des Grafen Egeno von Urach-Freiburg. Dabei kam ein Aussteuerabkommen zwischen den beiderseitigen Eltern zustande. Als Pfand für die zugesagte Aussteuer erhielt Rudolf den Hof in Herdern, welchen die Familie der Uracher vom Bistum Straßburg zu Lehen trug. Der Vertrag wurde ausdrücklich von der Zustimmung des Oberlehnherrn, nämlich des Bischofs von Straßburg, abhängig gemacht⁶. So ist Herdern für mindestens die folgenden zwei Jahrhunderte als Lehen des Bistums Straßburg bezeugt.

In einer Urkunde vom Jahre 1284 wird der Hof zu Herdern samt dem Kirchensatz daselbst von dem Grafen Egon von Freiburg und seinen Vettern, den Grafen Friedrich, Konrad, Egon und Gebhard von Fürstenberg, in Unter- oder Miterlehen gegeben an einige Freiburger Bürger, und zwar zu zwei Teilen für 674 „Mark lötigen Silbers“⁷. Das andere Drittel behält sich Graf Egon von Freiburg vor. Aber im Jahre 1296 verpfändet seine Schwester Adelheid und deren Gemahl Burtard von Horburg ihr Gut zu Herdern ebenfalls an einige Freiburger Bürger auf fünf Jahre.

Bevor wir nun das Schicksal unseres Dorfes, seines Dinghofes und seiner Kirche bzw. das Patronatsrecht, den sogenannten

⁶ Fürstenbergisches Urkundenbuch Bd. I Nr. 398.

⁷ Ebendort I Nr. 589.

Kirchensatz, über dieselbe weiter verfolgen, dürfte eine kurze allgemeine Erläuterung des Inhalts und der Bedeutung der Begriffe Lehen und Aftterlehen sowie der des Kirchensatzes oder des Patronates angebracht sein.

4. Einiges über das Lehenwesen.

Das Lehenwesen⁸ rührt aus der fränkischen Heeresverfassung der Zeit der Merovinger und Karolinger Könige her. Es hatte darum von Anfang an, aber auch im ganzen Mittelalter, wo das gesamte Staatsleben vom Lehenwesen durchdrungen war, einen vorwiegend militärischen Charakter. Für die Reiterdienste, die das Reich von dem Vasallen beanspruchte, gewährte es ihm einen Sold in Gestalt der Lebensnutzung. Das Lehen hieß bis ins 12. Jahrhundert hinein *beneficium*, vom 13. Jahrhundert ab *feodum* oder *feudum*, weshalb auch das Lehenwesen vielfach als Feudalwesen bezeichnet wird. Oberster Lehensherr war der König. Lehensfähig war im Mittelalter nur der Ritterbürtige. Innerhalb der Lehensfähigen gab es im Mittelalter sechs Stufen oder Heerschildbe. Man konnte nur von in der Heerschildordnung Höherstehenden Lehen nehmen, nicht aber von Gleichgeordneten oder gar von im Heerschild untergeordneten Personen.

Gegenstand des Lehens oder der Verleihung konnte alles sein, was einen dauernden Ertrag gewährte, insbesondere Grundbesitz, ferner Zehnten, Renten, Gefälle und Zölle und andere Gerechtigkeiten, auch Kirchen und Klöster, namentlich aber auch Ämter verschiedener Art. Der Lehensmann konnte sein Recht am Lehen wieder weiter verleihen, in Unter- oder Aftterlehen geben, sogar die Nutzung davon verkaufen oder vererben. Grafschaftsämter und Grafschaftslehen konnten aber nur Fürsten in Aftterlehen weiter verleihen.

Der Akt der Belehnung setzte sich zusammen aus dem Akt der Kommendation oder Hulbigung, d. h. des Treueversprechens des zu belehnenden Mannes gegenüber dem Lehensherrn. Der Lehensherr setzte dann den Lehensmann in das Lehen ein und ver-

⁸ Siehe hierzu R. Schröder u. E. v. Künzberg, Lehrbuch d. deutschen Rechtsgeschichte (7. Aufl. 1932), S. 429 ff. u. die dort angeführte Literatur.

sprach, ihn in seinen Lebensrechten zu schützen. Das Lebensverhältnis war also ein gegenseitiges Treueverhältnis. Wir wissen aus der Geschichte, daß im Laufe des Mittelalters auch geistliche Fürstentümer, Bistümer und Abteien als Lehen vom König ver-
gabt wurden. Der Streit zwischen dem deutschen König Heinrich IV. und dem Papste Gregor VII., der sogenannte Investiturstreit, drehte sich ja im Prinzip um die Frage, ob der König nicht nur die weltliche Gewalt eines Bistums, sondern das ganze bischöfliche Amt, also auch den rein geistlich-kirchlichen Teil desselben vergeben darf. Der Streit, der Jahrzehnte hindurch zum Schaden für Reich und Kirche ausgefochten wurde, wurde erst unter König Heinrich V. durch das im Jahre 1122 abgeschlossene Wormser Konkordat beigelegt. Danach unterschied man jetzt zwischen der Ausstattung der Kirche mit weltlichen Gütern und Rechten einerseits und dem geistlichen Amt und dem rein kirchlichen Vermögen anderseits. Die ersteren verlieh der König als Zepferlehen, die letzteren der Papst durch Verleihung von Ring und Stab. Entsprechendes galt dann auch für die untergeordneten geistlichen Benefizien, über die unten noch Näheres auszuführen ist. Belehnungen konnten nun sowohl zur gesamten Hand an mehrere Personen als auch zu bestimmten Bruchteilen, aber nur in bezug auf die Nutzung erfolgen, die Substanz des Lehens blieb beieinander. Auch Verpfändungen von Lehen als Ganzes wie auch der Nutzungen zu einzelnen Bruchteilen kamen öfters vor.

Mittelpunkt des Dorfgerichts oder der Dorfverwaltung wie der ökonomischen Verwaltung der grundherrlichen Güter war der Dinghof oder Fronhof, manchmal auch Herrenhof genannt.

Mit der Gesamtentwicklung des Lebenswesens, d. h. der Umgestaltung des reinen Amtes in Verwaltung und Gericht zu einem vererbbaaren, verpfändbaren und verkäuflichen Lehen ging Hand in Hand auch die Feudalisierung aller Dienste, Steuern und Abgaben. Mit den Nutzungen eines Lebensbesitzes wurden auch diese als Lebenszubehör mitvergabt.

Mit in die Verlehensentwicklung wurden auch das Patronatsrecht über die Kirchen, der „Kirchensatz“ und die „Kirchenzehnten“ verflochten und des öfteren als Lebenszubehör behandelt.

Da diese Einrichtung auch für unsere Pfarrkirche in Herdern eine große Rolle spielt, so müssen wir auf Entstehung und Entwicklung des Patronates im allgemeinen in einigen Ausführungen eingehen.

5. Vom Patronat (Kirchensatz) und vom Zehnten.

a) Das Patronatsrecht⁹ im mittelalterlichen Deutschland geht auf zwei Entstehungsgründe zurück: 1. auf das germanische Eigenkirchenrecht, 2. auf die Vorschriften des katholischen Kirchenrechts. Das sogenannte Eigenkirchenrecht reicht bis in die heidnische Zeit zurück. Reiche germanische Grundherren errichteten auf ihrem eigenen Grund und Boden zur Verehrung der Götter und zur Darbringung von Opfern besondere Altäre. Den Dienst daran verrichteten zunächst die Grundherren selbst, später ließen sie den Götter- und Opferdienst durch besondere Leibeigene besorgen. Als die Germanen das Christentum annahmen, änderte

⁹ Ulrich Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens, Berlin 1895; derselbe, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895; derselbe, Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Eigenkirche und ihres Rechtes (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. LVII, 1937, Kan. Abt. XXV); derselbe, Kirchenrecht in Holzendorff-Kohler, Encyclopädie der Rechtswissenschaft (7. Aufl. 1914); derselbe, Zur Herkunft von Zwing und Bann (Zeitschrift der Savigny-Stiftung Bd. LVII, 1937, Germ. Abt.); derselbe, Das karolingische Zehntgebot (Zeitschrift der Savigny-Stiftung Bd. XXIX, 1908, Germ. Abt.); derselbe, Das Eigenkirchenvermögen, ein Beitrag zur Geschichte des altdeutschen Sachenrechts (Festschrift zu Otto Gierkes 70. Geburtstag, Weimar 1911). Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. V (1900). Albert Werminghoff, Verfassungsgeschichte der Deutschen Kirche im Mittelalter (2. Aufl. 1913). Johannes Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts (3. Aufl., Freiburg 1914). Heinrich Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. Ulrich Stutz, 3. Heft [1903]). Franz Xaver Künfle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters (ebendort 20. Heft [1905]). Gönner und Selter, Das Kirchenpatronat im Großherzogtum Baden (ebendort 10. u. 11. Heft [1904]). Ernst Perels, Die kirchlichen Zehnten im karolingischen Reiche, Berliner Dissertation 1904. Erica Wibera, Der Kirchenzehnt in Deutschland zur Zeit der sächsischen Kaiser (Archiv für kath. Kirchenrecht 110 Bd. [1930]). Georg Tumbült, Über Kirchenpatronat und Kirchensatz, Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins N. F. XXXV (1920).

sich zunächst hinsichtlich der Errichtung von Gottesdienststätten — Kapellen und Kirchen — in rechtlicher Beziehung grundsätzlich nichts. Der Grund und Boden, auf dem der Grundherr eine Kapelle oder eine Kirche errichten ließ, blieb in seinem Eigentum. Er bestellte den Priester, sorgte für dessen Auskommen, stattete die Kirche mit dem nötigen Zubehör aus, sorgte für die Kultbedürfnisse und die Unterhaltung der Kirche. Doch bedurfte es jetzt der Mitwirkung des zuständigen Bischofs, der den Geistlichen weihte und in die Seelsorge einwies. Es durften nunmehr keine Unfreien, sondern nur noch persönlich Freie zu Geistlichen geweiht und als Seelsorger angestellt werden. Im Laufe der Zeit erhielten viele dieser Eigenkirchen ausgedehnte Güter durch Stiftungen, dazu kamen die Bestimmungen der weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten, wonach zur Ausstattung der Kirche sowie zur Sicherung der Existenz der Geistlichen von den Kirchengenossen Naturalabgaben als Kirchenzehnten gegeben werden mußten. Indes beanspruchten die Grundherren als Eigentümer der betreffenden Kirchen einen erheblichen Teil der Einnahmen aus diesen Kirchenzehnten und als Abgaben seitens der Geistlichen für ihre Amtseinführung. Es ist leicht einzusehen, daß sich aus dieser Einrichtung des Eigenkirchenwesens bald große Mißbräuche einschlichen. Die Grundherren versuchten immer wieder, Unfreie als Geistliche anzustellen, das Kirchengut zu zerstückeln oder es für sich selbst übermäßig auszunützen und die Seelsorge vernachlässigen zu lassen, den Geistlichen nicht einmal das Existenzminimum zu geben.

Der Kampf gegen solche Mißbräuche setzte zwar schon in der Zeit Karls des Großen ein, aber die Grundeinrichtung des Eigenkirchenwesens blieb noch lange Zeit hindurch bestehen. Nach wie vor wurden Kirchen und Kirchengut als Ganzes oder in Bruchteilen ihrer Nutzungen durch Tausch, Vererbung, Schenkung, Verkauf weitergegeben. Der Eigenkirchenherr blieb im Genuß der Pfründüberschüsse, wie er auch weiterhin Geistliche an seiner Kirche einsetzte, allerdings jetzt nur mit Zustimmung des Bischofs, der durch Visitationen sich über die Zustände der Seelsorge zu informieren suchte. Manche Kirchenpfründen warfen für den Grundherrn sehr erhebliche Beträge ab, dazu kam, daß er bei einer Vakanz der Pfarrei oft die ganzen Einkünfte für sich nahm, bei

Todesfall seines Geistlichen erhielt er einen Teil von dessen Hinterlassenschaft, ferner bezog er einen Teil der sogenannten Stolgebühren, das sind die Abgaben der Kirchengenossen bei Eheschließungen, Tausen und Begräbnissen. Endlich spielte auch der Kirchenzehnte eine große Rolle in den Finanzen der Grundherren. Der Eigenkirchenherr bezog gewissermaßen aus seiner oder seiner Vorfahren Stiftung eine sichere Rente.

b) Der Kirchenzehnte geht in seiner Idee auf das Alte Testament zurück. Im fünften Jahrhundert übernahm die Kirche diese Einrichtung, und in Deutschland wurde in der Zeit Karls des Großen und seiner Nachfolger auch staatlicherseits geboten, den Kirchenzehnten zu entrichten. Dieser Zehnte kam an die einzelne Taufkirche bzw. an den Grundherrn derselben, der daraus den Geistlichen mit zu besolden hatte, soweit nicht die sonstigen Einkünfte ausreichten. Die unglückselige Vermengung von kirchlichem Amt mit weltlichen Einkünften seitens der Grundherren zwang die Kirche bzw. deren Oberhaupt, den Kampf gegen diese Mißbräuche aufzunehmen. Wir haben schon oben, wie dieser „Investiturstreit“ um die Bistümer und Abteien schließlich zur Trennung der beiden Rechtsbestandteile des geistlichen Amtes von den weltlichen Gerechtigkeiten im Wormser Konkordat von 1122 führte. Im gleichen zwölften Jahrhundert nahmen Kirchenkonzilien und Provinzialsynoden wie auch verschiedene Kirchengesetze den Kampf gegen das Eigenkirchenwesen auf. Es gelang auch, im niederen Benefizialwesen die Trennung der Verleihung des kirchlichen Amtes, des officiums, von der Pfründe, dem beneficium, durchzusetzen. Das erstere wurde nunmehr ausschließlich vom Bischof, das letztere vom Grundherrn der betreffenden Kirche verliehen. Der ehemalige Eigenkirchenherr wurde seit der Zeit des Papstes Alexander III. (1159—1181) und seiner Gesetzgebung zum „Patronus“. Das Eigenkirchenrecht wird zum Patronatsrecht.

c) Nach den seit Alexander III. geltenden kirchlichen Vorschriften versteht man unter Patronatsrecht eine Summe von Vorrechten, die dem Stifter eines Gotteshauses oder einer Pfründe oder von beiden zusammen zukommen. Wenn eine Person Grund und Boden hergibt und eine Kirche erbaut, sie ausstattet, unterhält

und den daran anzustellenden Geistlichen besoldet, soweit das Stiftungsvermögen in seinen Einkünften hierfür nicht ausreicht, so erhält dafür der Stifter, der hinsichtlich seiner Stiftung „patronus“ genannt wird, bestimmte Rechte: nämlich das sogenannte Präsentationsrecht, d. h. das Recht, dem Bischof für die von ihm oder seinen Vorfahren gestiftete Kirche oder für ein erledigtes Benefizium, eine Pfründe, einen geeigneten Geistlichen vorzuschlagen oder zu „präsentieren“, dem dann der Bischof nach Prüfung der Geeignetheit des Präsentierten das kirchliche Amt überträgt durch die sogenannte Investitur. Ferner hat der Patronus das Recht auf Unterhalt; wenn er oder seine Nachkommen verarmen, so soll ihm aus den Pfründüberschüssen der notwendige Lebensunterhalt gewährt werden. Endlich genießt der Patronus in seiner Kirche auch gewisse Ehrenrechte.

Erworben wird das Patronatsrecht durch drei Akte: Schenkung von Grund und Boden, Erbauung der Kirche auf diesem und Ausstattung oder Dotierung derselben, so daß aus den Einkünften der ihr überwiesenen Güter die Kirche, die Kultbedürfnisse und der Geistliche unterhalten werden können. Es galt somit der Rechtsatz: Patronum faciunt dos, aedificatio, fundus, d. h. Grund und Boden, Erbauung und Ausstattung machen den Patron. In den deutschen Urkunden wird das Patronatsrecht als „Kirchensatz“ bezeichnet. Es ist meist ein dingliches Recht, d. h. mit einem bestimmten Gute, einer Burg oder einem Hofe verbunden, bisweilen aber ist es ein nur persönliches, an eine bestimmte Person oder nur an seine Familie geknüpftes Recht. Soweit es ein dingliches Recht ist, kann es nach der lehensrechtlichen Entwicklung in Deutschland vererbt, verpfändet, verkauft oder vertauscht werden, allein oder zusammen mit dem Gut, an das es geknüpft war. Auch die Teilung des Kirchensatzes einer Kirche begegnet uns sehr oft, wobei naturgemäß nur die mit dem Kirchensatz verbundenen Einkünfte verstanden sein können. Auch juristische Personen, d. h. Anstalten, Stiftungen, Kirchen, Klöster, Universitäten, Spitäler usw., können Inhaber von Kirchensatz oder Patronaten sein¹⁰.

¹⁰ So wurde z. B. auch die Münsterpfarre zu Freiburg i. Br. am 16. Dez. 1464 durch den Bischof Burkhard von Konstanz der Universität Freiburg i. Br. inkorporiert mit all ihren Rechten, Zubehörden, Früchten

Als Pflichten des Patrons nennen die kirchlichen Vorschriften: die Betreuung der Patronatskirche und ihrer Pfründe, die subsidiäre oder hilfsweise Baupflicht für den Fall, daß die Einkünfte der betreffenden Kirchenpfründe nicht ausreichen, ferner hat er die Pflicht der Ergänzung der Dotation im Falle der Unzulänglichkeit ihrer Ausstattung hinsichtlich des Baues, ihrer Einrichtungen, ihrer Kultbedürfnisse und des Unterhalts des Geistlichen an derselben.

Wie bereits bemerkt, waren gar manchen Patronatsherren die Einkünfte aus dem Kirchsatz wichtiger als ihre Pflichten ihren Patronatskirchen gegenüber. Das konnte ja auch nicht ausbleiben bei dem nur allzuoft vorkommenden Wechsel des Besitzes dieser Rechte.

6. Von den Inkorporationen.

Wir haben schon erwähnt, daß der Kirchsatz auch an Anstalten, Spitäler und Klöster übergehen konnte. Wenn nun eine Kirche mit ihren Gütern und Einkünften einem Kloster einverleibt wurde, so ging damit auch das Präsentationsrecht und der Kirchsatz auf das betreffende Kloster über. Solche Einverleibungen oder Inkorporationen durch Päpste und Bischöfe kamen seit dem 12. Jahrhundert immer mehr auf. Sie dienten der Unterstützung der betreffenden Klöster oder Anstalten; sie bedeuteten aber an sich eine Entfremdung der Stiftung von ihrem Stiftungszweck, d. h. dem Zwecke, der Stiftungskirche zu dienen. Wohl gingen bei der Inkorporation mit der Sache, der Kirche, ihren Gütern und Einkünften naturgemäß auch alle damit verbundenen Lasten und Verpflichtungen über, also vor allem die Bau-, die Unterhalts-, Ausstattungs- und Kultpflicht und die des Unterhalts des Geistlichen an der inkorporierten Kirche. Nun sind aber zwei Arten von Inkorporationen zu unterscheiden: die beschränkte (*incorporatio quoad temporalia*) und die volle Inkorporation (*quoad spiritualia et temporalia pleno jure*). Bei der beschränk-

und Einkünften mit der Bestimmung, daß künftig Rektor und Senat der Universität den „*vicarius perpetuus*“ zu präsentieren hatten, Münsterpfarrer im Rechtsinn war damit die Universität als solche. (Ulrich Stutz, Das Münster zu Freiburg im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung, Tübingen 1901.)

ten Inkorporation blieb das Pfarramt als solches bestehen. Es wurde durch einen, mit pfarrlichen Rechten ausgestatteten, sogenannten Ewigvikar (*vicarius perpetuus*), der vom Kloster dem Bischof präsentiert und von diesem investitiert wurde, versehen. Bei der vollen Inkorporation dagegen ging auch das Pfarramt als solches unter, und das Kloster bzw. sein Vorsteher wurde der Pfarrer (*parochus primitivus* oder *habitualis*) der inkorporierten Kirche. Meist besorgte dieser letztere die Pfarrseelsorge nicht selbst, da ja manche Klöster zahlreiche inkorporierte Kirchen besaßen, sondern er ließ die Seelsorge entweder durch einen Vikar aus dem Weltpriesterstande oder durch einen Mönch seines Klosters ausüben. Letzteres wurde zwar seitens der Päpste, Bischöfe und Synoden verboten, kam aber doch noch lange Zeit hindurch immer wieder vor, wie uns dies das Beispiel unserer Pfarrkirche Herdern zeigen wird. Das Konzil von Trient (1545 bis 1563) verbot solche vollen Inkorporationen für die Zukunft.

Neben der sehr oft unerfreulichen Erscheinung der Inkorporationen begegnen uns im Mittelalter auch die noch schädlicheren Ämter- und Pfründehäufungen auf eine Person, nur um dieser möglichst große Einnahmen zu verschaffen, wobei naturgemäß die Seelsorge samt den diese besorgenden Geistlichen mit ihrem oft ganz unzulänglichen Auskommen den Schaden hatten. Auch Herdern zählte lange Zeit zu den Pfarreien, die mit anderen zusammen auf eine Person „gehäuft“ wurden.

Wir haben diese allgemeinen Bemerkungen über das Lehenswesen, über das Eigenkirchen- und Patronatswesen, Pfründehäufungen und Inkorporationen vorausschicken müssen, um so das Verständnis für die auch auf Herdern und seine Pfarrkirche zutreffenden Entwicklungen zu erleichtern. Wir kehren damit zur Darstellung der Geschichte Herderns selbst zurück.

7. Vom Lehen Herdern und seinem Kirchenfaj.

Wir haben gesehen, wie Herdern als einstiger zähringischer Allodbesitz in das Lehensverhältnis des Bistums Straßburg gekommen ist und darin über zwei Jahrhunderte verblieb. Lehensträger wurden die Erben der Zähringer, die Grafen von Urach-Freiburg, und ihre Vettern, die Grafen von Fürstenberg.

Die Verpfändungen und Vergabungen des Lehens Herdern in den Jahren 1239, 1284 und 1296 haben wir bereits oben¹¹ erwähnt. Bald nach 1296 ist der Graf Egeno von Fürstenberg wieder im Besitz der Hälfte des Lehens Herdern unter der Oberlehensherrschaft des Bistums Straßburg. In einer Urkunde vom Jahre 1318 ist dieser Besitz bezeugt mit den Worten: „Dominus Egeno, comes de Furstenberg, habet in feodo ab ecclesia Argentinensi medietatem curtis in Herdern juxta Friburgum cum jure patronatus ibidem ecclesiae.“¹² (Der Herr Graf Egeno von Fürstenberg hat zu Lehen von der Kirche Straßburg die Hälfte des Hofes in Herdern bei Freiburg mit dem dortigen Patronatsrecht.) Doch behielten die Fürstenberger dieses Lehen nicht selbst, sondern vergabten es bzw. Teile desselben als Unterlehen verschiedentlich weiter. So besaßen bis zum Jahre 1339 die Gebrüder Johann und Hugo von Munzingen ein Drittel des Hofes zu Herdern, bis das Lehen durch ihren Tod wieder ledig war. Dann vergabte der Lehensträger, Graf Götz von Fürstenberg, am 21. Januar 1339 daselbe an den Ritter Runo von Falkenstein und seine Schwester, die Witwe des genannten Johann von Munzingen¹³. Am 5. August 1344 verpfändet dieser Falkensteiner mit Zustimmung des Grafen von Fürstenberg seinen Unterlehensanteil¹⁴. Und im Jahre 1377, am 21. Oktober, gestattet Graf Heinrich von Fürstenberg dem Ritter Runo von Falkenstein, das Viertel des Gutes in Herdern zu verkaufen oder zu verpfänden¹⁵. Bald darauf scheint wenigstens ein Drittel des Lehens Herdern wieder frei geworden zu sein, denn am 15. Oktober 1382 belehnt derselbe Graf Heinrich von Fürstenberg den Konrad Meinwart, den Ritter Hermann Snewlin, Schultheißen zu Freiburg, ferner den Andreas Roß und den Franz Lupp „in rechter Gemeinschaft“ mit einem Drittel des Hofes zu Herdern samt dem Kirchensatz daselbst¹⁶. Am 30. Mai 1408 belehnt Graf Heinrich V. von Fürstenberg den Freiburger Bürger Burkart Lupp und am 7. April 1410 dessen Sohn Johann mit dem Drittel des Hofes zu Herdern samt Kirchensatz, Gerichten, Zwingen und Bännen und

¹¹ Oben S. 142 f. ¹² Fürstenbergisches Urkundenbuch Bd. II Nr. 89a.

¹³ Ebenda II Nr. 218.

¹⁴ Ebenda II Nr. 243.

¹⁵ Ebenda II Nr. 474.

¹⁶ Ebenda II Nr. 500.

allem Zugehörde¹⁷. Offenbar scheint die Stadtverwaltung von Freiburg diesem Burkart Lupp und seiner Familie wegen dieses Lehensbesitzes bzw. des Kirchensatzes irgendwie Schwierigkeiten gemacht zu haben, denn er beschwerte sich deshalb beim Lehensherrn, dem Grafen Heinrich V. von Fürstenberg, daß die Stadt ihn an dem Kirchensatz zu Herdern „bekümmere“, d. h. wohl in dem Bezug der Kirchenzehnten beeinträchtige. Darum schrieb Graf Heinrich am 18. September 1410 an Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg, sie sollten den Burkart unbeeinträchtigt lassen in dem Lehensgenuß, den er dem Lupp geliehen habe¹⁸. Im Jahre 1428 ist das Herdener Lehen zu drei gleichen Teilen im Besitze von drei Afterlehensträgern, nämlich des Franz Lupp, Kirchherrn zu Herdern, des Konrad Snewlin Bernlapp von Zähringen und des Hans Snewlin von Landed. Nach dem Tode des Hans Snewlin von Landed belehnte Graf Hans von Fürstenberg den gleichnamigen Sohn desselben mit dem Drittel, das sein Vater gehabt hatte, und mit dem andern Drittel, das der Genannte von Konrad Snewlin Bernlapp gekauft hatte, samt dem Kirchensatz zu Herdern. Doch verkaufte dieser Hans Snewlin von Landed seine beiden Drittel des Lehens Herdern schon am 25. Mai 1447 an die Kommende des Deutschherren-Ordens in Freiburg. Auch die Familie Lupp, die seit 1408 ein Drittel des Lehens besessen hatte, verkaufte dieses ihr Drittel an die Deutschordenskommende im Jahre 1447, so daß diese nunmehr das ganze Lehen Herdern samt allen Zwingen, Bännen und dem Kirchensatz über die Pfarrkirche zu Herdern besaß. Die Verkaufsurkunde des Heinrich Lupp umschreibt in ähnlicher Weise, wie dies in der Urkunde Snewlins am 25. Mai 1447 geschah, den Inhalt des Lehensbesitzes genau: er verkauft seinen „Teil, das ist nemlich der dritteil, so ich hab an dem Dinghose, kilchensätze und dem Dorfe zu Herdern im Brisgawe by Friburg der Statt gelegen mit luten, gericht, hohe und nider, sturen, gewerften, diensten, freveln, velde, wunne, weibe, allen gütern, gebuwen oder ungebuwen, zinsen, gülten, nutzen, gefellen, allen rechten und zugehörungen, so zu und in denselben dritteile des Hofes, kilchsatzes und Dorfes zu Herdern gehört und von altersher darin gehört hat, von recht

¹⁷ Ebenda III Nr. 45.

¹⁸ Ebenda, Bb. III Nr. 67.

oder gewohnheit wegen, nitzit usgenommen, noch vorbehept, als ich und min vordern den herbracht, innegehept, genuzet, genossen und von den wohlgebornen herrn, grafen von Fürstenberg zu lehen empfaen und hergebracht hant.“¹⁹

Es fällt auf, daß in den Urkunden der letztgenannten Jahre nirgends mehr die Oberlehns Herrlichkeit des Bischofs von Straßburg erwähnt ist. Es scheint, daß die Fürstenberger diese vom Straßburger Bischof in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erworben haben, nachdem noch am 9. Februar 1417 „Wilhelm von Dieft, erwählter und bestätigter Bischof zu Straßburg, den edlen Herrn Grafen Heinrich von Fürstenberg mit dem Hofe zu Herbern bei Freiburg samt Kirchensatz, Gerichten, Zwingen, Bännen usw. als rechtem Mannlehen, da alle seine Vorderen diese Lehen von des Bischofs Vorderen so empfangen und hergebracht haben“, belehnt hatte²⁰.

Am 4. Juli 1457 verkaufte die Deutschordens-Kommende zu Freiburg das ganze Lehen, also den Dinghof und das Dorf Herbern mit all den in der Verkaufsurkunde des Heinrich Lupp vom Jahre 1447 aufgezählten Rechten und Nutznießungen, mit Ausnahme des Kirchensatzes mit den Kirchenzehnten, die sie sich vorbehielt, an die Stadt Freiburg für 2250 rheinische Gulden. Da aber nach lehnrechtlichen Grundsätzen weder die Stadt Freiburg noch — wie wir später sehen werden — die Deutschordens-Kommende unmittelbar Lehens-träger sein konnten, so mußte die Stadt einen Edelmann als Lehensträger oder Stellvertreter stellen. Darum belehnte der Graf Heinrich VI. von Fürstenberg im Jahre 1461 den Ritter Konrad von Rippenheim als „Träger“ für Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Freiburg mit Dinghof, Gericht, Zwing

¹⁹ Er verkauft also den Drittel, den er am Dinghose, am Kirchensatz und am Dorfe Herbern hatte, mit samt Leuten, Gerichtsgefällen, Steuern, Gewerften (Abgaben), Frondiensten, Strafgebern, mit Feld, Wald, Weide-
Sbländern, mit allen Gütern, bebauten oder unbebauten, mit Zinsen, Gülten, Nutznießungen, Rechten und Zubehörden, wie sie von alters her dahin gehört hatten, nichts ausgenommen oder vorbehalten, so wie er sie von seinen Vorfahren überkommen, genossen und von seinem Lehns herrn, dem Grafen von Fürstenberg, zu Lehen empfangen hatte (B. Kartels S. 34).

²⁰ Fürstenbergisches Urkundenbuch III Nr. 113.

und Bännen zu Herdern. Diese Zwischenbelehnungen mußten jeweils sowohl beim „Herrenfall“ wie beim „Mannsfall“ erneuert werden. Nachdem Konrad von Rippenheim im Jahre 1471 aus Gesundheitsgründen das Lehen Herdern dem Grafen von Fürstenberg zurückgegeben hatte, belehnte dieser im Jahre 1471 damit den Ritter Melchior von Falkenstein; im Jahre 1491 wurde Urbo-gast Snewlin von Bernlapp dessen Nachfolger.

Das in der Streitsache über diese Lehensfrage angerufene Lehensgericht bestätigte am 7. April 1483 den obigen Grundsatz über die Stellung der Lehensträger auch für die Deutschordens-Kommende hinsichtlich des Kirchenzases und des Zehnten. Der Stadt Freiburg lag naturgemäß sehr viel daran, das volle Eigentums- und Verfügungsrecht über Dorf und Dinghof zu Herdern zu bekommen. Sie beschloß daher, von den Fürstenbergern das Lehen zu vollem Eigentum zu kaufen. Der Vertrag kam im Jahre 1538 zustande. Danach verkaufte Graf Friedrich von Fürstenberg der Stadt Freiburg gegen Zahlung von 600 Gulden das Eigentum an Dinghof und Dorf zu Herdern mit Leuten, Gefällen, hohen und niederen Gerichten²¹. Im Jahre 1554 machte die Stadt die Einwohner von Herdern zu Bürgern und Zünftigen von Freiburg unter Enthebung der aus dem Lehensverhältnis herrührenden Sterbgefälle. Wir haben oben gesehen, daß die Deutschordens-Kommende zu Freiburg beim Verkauf des Herderner Lehens im Jahre 1457 sich ausdrücklich den Kirchenzatz mit allen seinen Einkünften, Zehnten, Zinsen, Gülten, Gütern und Rechten vorbehalten hatte. Dieser Vorbehalt blieb auch, nachdem die Stadt Freiburg das volle Eigentumsrecht über das Lehen Herdern vom Grafen von Fürstenberg im Jahre 1538 erwarb, bestehen. Die Pfarrkirche von Herdern ist, wie unten²² gezeigt werden soll, durch den zuständigen Bischof von Konstanz der Deutschordens-Kommende schon im Jahre 1447 inkorporiert worden. Im gleichen Jahre hatte die Kommende von Heinrich Lupp ein Drittel und schon im Jahre 1437 von der Familie Snewlin von Landeck zwei Drittel des Herdener Lehens einschließlich des Kirchenzases erworben. Darum konnte in die Inkorporation jetzt auch der Kirchenzatz mit allen Einkünften ein-

²¹ V. Kartels S. 37.

²² Unten S. 159 ff.

geschlossen werden. Seitdem ist der Kirchensatz von dem Dinghose und dem Lehen des Dorfes Herdern getrennt. Er blieb im Besitze der Deutschordens-Kommende Freiburg bis zur Aufhebung des Ordens zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

II. Pfarrkirche und Pfarrei zu Herdern vom Mittelalter bis zum Jahre 1805.

1. Bis zur Inkorporation in die Deutschordens-Kommende zu Freiburg i. Br.

Die erste Erwähnung der Pfarrkirche finden wir in der oben aufgeführten Pfandurkunde des Grafen Rudolf von Habsburg vom Jahre 1239, wo mit dem Dinghose zu Herdern auch das Patronatsrecht über die Kirche (ecclesia) zu Herdern zum Pfand gegeben wurde. Aus dem Jahre 1275 hören wir von dem „plebanus“, d. h. dem Pfarrer in Herdern, und zwar im „Liber decimationis cleri Constantiensis pro Papa“²³. Damit hatte es folgende Bewandnis: Auf die Nachrichten von neuen, schweren Bedrängnissen des Heiligen Landes durch die Sarazenen wurde auf Veranlassung des Papstes Gregor X. auf dem Allgemeinen Konzil von Lyon im Jahre 1274 beschlossen, einen neuen Kreuzzug zu unternehmen, zu dessen Finanzierung eine Generalbesteuerung des gesamten Klerus dienen sollte, indem alle Pfründinhaber sechs Jahre lang den zehnten Teil ihres Pfründeinkommens beizusteuern hatten. Das Verzeichnis dieser Steuern für die Diözese Konstanz für das Jahr 1275 ist der obengenannte „Liber decimationis“.

Hier lernen wir auch zum ersten Male die gesamte Diözesaneinteilung in zehn Archidiaconate²⁴ und deren 64 unterstellte Deanate²⁵ kennen. An der Spitze jedes Archidiaconates stand als Vertreter des Bischofs in der Diözesanverwaltung, später auch in der Jurisdiktion, ein Archidiacon.

²³ Freiburger Diözesan-Archiv I 203.

²⁴ Eugen Baumgartner, „Geschichte und Recht des Archidiaconates der oberrheinischen Bistümer“ (Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausg. von Ulrich Stuß, 39. Heft).

²⁵ Ahlhaus, „Die Landdecanate des Bistums Konstanz im Mittelalter“ (ebenda Heft 109 und 110).

Einer dieser Archidiafonats-Sprengel war der Archidiafonat Breisgau. Die Unterbezirke der Archidiafonate bildeten die Dekanate oder Landkapitel. Die Bezeichnung der einzelnen Dekanate erfolgte im Laufe der Zeit nach verschiedenen Gesichtspunkten: 1. nach dem jeweiligen Amtssitz des Dekans; 2. nach dem Ort der Kapitelsversammlung; 3. nach allgemeinen geographischen Begriffen. Nach dem ersten Gesichtspunkt erfolgte die Dekanatsbezeichnung in vielen Diözesen, in der Hauptsache auch in der Konstanzer, bis ins 15. Jahrhundert hinein. Seit dem 16. Jahrhundert sind fast alle Dekanatsnamen feststehend. In dem oben angeführten „Liber decimationis“ wird die Pfarrkirche von Herdern als zum Dekanat Glotter gehörig bezeichnet. Im sog. „Liber Quartarum“ von 1324²⁶ erscheint dafür der Name Dekanat Waldkirch, und im „Registrum subsidii caritativi“ von 1508²⁷ als „Capitulum Friburg“.

In dem erwähnten „Liber decimationis“ von 1275 wird bezeugt, daß der Pfarrer (plebanus) in Herdern nach eidlicher Selbsteinschätzung das halbjährliche Einkommen von seiner Kirche daselbst und von seinen Pfarreien Kirchzarten, Biengen, Achkarren und Bödingen zusammen auf 50 (also jährlich 100) Pfund Silbers Breisgauer Währung angegeben hatte.

Der Ausdruck „plebanus“ bedeutet hier soviel als Pfarrer, und zwar den Weltpriester im Gegensatz zum Ordensgeistlichen. In deutschen Urkunden begegnet uns teils die Bezeichnung „Leutpriester“, zum Teil die Bezeichnung „Kirchherr“ für den Inhaber des Pfarramtes und seiner Pfründe. In lateinischen Quellen erscheint neben dem Namen „plebanus“ auch (namentlich vom 13. bis 15. Jahrhundert) der Name „rector ecclesiae“, oft auch „parochus“. Da und dort unterschied man den „rector ecclesiae“ oder den „Kirchherrn“ vom „plebanus“, indem man unter dem ersteren den Pfründinhaber, unter letzterem den Stellvertreter desselben, der die Seelsorge tatsächlich ausübte und nur ein Stipendium als Einkommen dafür bezog, verstand. Die Bezeichnung „Kirchherr“ für den Pfarrer ist übrigens in der inneren

²⁶ Dieses bildet eine Art Ergänzung des Liber decimationis von 1275 (GDV. 4, 1 ff.).

²⁷ Abgedruckt in GDV. N. F. 8, 1 ff.

Schweiz noch heute üblich. Der 1275 erwähnte „plebanus“ von Herdern gehörte zur Klasse der *rectores* oder Kirchherrn, war also Inhaber der Pfarrpründe Herdern und besaß mehrere solcher Pfarrpründen gleichzeitig.

Die ganze Kirchspielgemeinde, die „Kilchhöri von Herdern“, wird in einer Verkaufsurkunde des Heilig-Geist-Spitals von 1307 als Zeuge genannt²⁸. Im Jahre 1343 ist ein Graf Konrad von Freiburg als Pfarrherr von Freiburg und von Herdern aufgeführt²⁹.

1355 erscheint ein „Konrad, der Kirchherr von Herdern, Bürger zu Freiburg“³⁰. Es ist wohl derselbe Konrad, Kirchherr zu Herdern, der am 27. Juni 1370 dem Grafen Egon von Fürstenberg verschiedene Güter und Zinsen zu Freiburg aufließ und sie von ihm als Leibgeding wieder empfing. Interessant ist, daß an diese Urkunde das Siegel der Kirche Herdern mit dem Bild des Märtyrers Papst Urban, des Schutzpatrons der Pfarrkirche, mit einer Palme in der Hand angehängt ist.

In dem zwischen 1360 und 1370 entstandenen „*liber marcarum*“, ebenfalls einem Steuerregister, wird die „*Ecclesia Herdern in decanatu Waltcilch*“ aufgeführt³¹.

Aus dem Jahre 1387 wird bezeugt: „*ecclesia parochialis in Herdern, cuius jus presentandi rectorem ad Wernherum de Falkenstein et Cunonem de Falkenstein armigeros pertinere dinoscitur*“³².

Hier ist also die Kirche in Herdern ausdrücklich als Pfarrkirche und ihr Pfarrer als „*rector*“ bezeichnet. Dasselbe ist der Fall in verschiedenen Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, wo sehr oft die Bezeichnung „Kirchherr“ für den „*rector ecclesiae*“ gebraucht ist.

²⁸ Urkundenbuch des Heilig-Geist-Spitals I, Nr. 59.

²⁹ Krieger, Topogr. Wörterbuch I, 940.

³⁰ Generallandesarchiv Karlsruhe, Breisgauer Archiv, und Krieger, a. a. O.

³¹ Dies ist ein Verzeichnis, in welchem die kirchlichen Abgaben der einzelnen Pfarreien und Dekanate an den Bischof und an den Archidiacon angegeben sind (S. 5, 1 ff.).

³² D. h. das Präsentationsrecht für den Pfarrer der Pfarrkirche in Herdern steht den Edelknechten Werner und Kuno von Falkenstein zu.

In den oben angeführten Belehnungen mit dem Lehen zu Herdern ist meist auch das Patronatsrecht, der sog. Kirchenatz, eingeschlossen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts treffen wir die Grafen von Freiburg und ihre Vetter, die Grafen von Fürstenberg, als Inhaber des Patronats von Herdern. Diese vergaben das Lehen samt dem Patronat im Jahre 1284 an die obengenannten Freiburger Bürger in Unterleihe. In der Zeit von 1318 bis 1324 begegnen uns als Patronatsherren Graf Egon von Fürstenberg und Graf Konrad von Freiburg. 1382 belehnt Graf Heinrich von Fürstenberg den Konrad Meinwart, Ritter Hanman Snewlin, Andreas Rog und Franz Lupp mit einem Drittel des Kirchenatzes. Zwischenhinein besaß auch der Herzog von Osterreich, unter dessen Schutzherrschaft die Stadt Freiburg seit dem Jahre 1368 stand, Rechte am Kirchenpatronat mit einem Teil am Lehen von Herdern, die er als Pfand von Grafen Konrad von Freiburg erhalten hatte. Herzog Leopold vertauschte nun im Jahre 1401 diesen seinen Anteil an den Abt von St. Märgen gegen einen Hof in Thiengen. Vom Jahre 1406 ab ist der Freiburger Edelknecht Burkart Lupp Inhaber des Patronats. Dieser präsentiert nun am 18. September 1411 dem Konstanzer Generalvikar auf die Kirche von Herdern, die durch den Tod ihres bisherigen Pfarrers Johann Ankilch von Thringen erledigt ist, seinen Bruder, den Kleriker Franz Lupp. Indes scheint ein nicht näher genannter „Patronatsherr“ die Pfarrei dem aus dem Bistum Chur stammenden Priester Heinrich Melauer verliehen zu haben, der dem Franz Lupp die Pfarrei streitig machte. Der Streit kam im Jahre 1417 vor das Konzil von Konstanz. Dieses verfügte, daß die Einkünfte aus der Pfarrei solange gesperrt werden, bis der Streit entschieden sei. Demzufolge beauftragte der Konstanzer Bischof Otto III. am 13. November 1417 den Andreas Salati, Priester in Freiburg, die Einkünfte der Pfarrei Herdern mit Beschlag zu belegen. Der Papst Johann XXIII. übergab den Streitfall dem Friedrich Deys, auditor causarum. Dieser erkannte die Ansprüche des Franz Lupp als berechtigt an; dagegen appellierte Heinrich Melauer. Aber der neue Papst Martin V. bestätigte unter dem 31. Mai 1419 das Urteil des Auditors zugunsten des Franz Lupp. Heinrich Melauer mußte dem Pfarrer Lupp 128 Goldgulden Ent-

schädigung und 22 Goldgulden für Bestreitung der Kosten des Exekutionsbriefes bezahlen³³.

Nach diesem, in die höchsten Instanzen getriebenen Prozeß ist wohl anzunehmen, daß die Einkünfte aus der Pfarrpfründe von Herdern keine geringen gewesen sind. Da Pfarrer Lupp durch den Prozeß noch sich geschädigt fühlte, so bat er den Bischof von Konstanz, ihm die Früchte des ersten Jahres, die vorschriftsgemäß an diesen abzuliefern waren, im Betrage von 80 Gulden zu erlassen. Der Bischof entsprach dieser Bitte am 19. Dezember 1420³⁴. Im Jahre 1422 erscheint Franz Lupp als Kirchherr zu Herdern und Defan des Landkapitels Freiburg, zu dem Herdern damals gehörte³⁵. In einer Verkaufsurkunde des Heilig-Geist-Spitals zu Freiburg vom 10. November 1428 wird „Franz Lupp, Kirchherr zu Herdern“ als Mitverkäufer genannt. Im Jahre 1431 wurde er von Kardinal Julian, der das Konzil von Basel als päpstlicher Legat leitete, zum Kanonikus des neuerrichteten Kollegiat-Chorherren-Stiftes in Waldbkirch, das an Stelle des untergegangenen uralten Frauenstiftes daselbst getreten war, ernannt³⁶. Er blieb aber dabei doch Pfarrherr von Herdern, denn er wird noch im Jahre 1442 in einer Anweisung des Konstanzer Generalvikars an den Magister Johann Tanheim als „Kirchherr“ (Pfarrer) erwähnt. Bald darauf scheint ein Wechsel in der Pfarrei eingetreten zu sein. Sein Nachfolger war der Kirchherr Kaspar Bind, der die Pfarrei bis zum Jahre 1447 innehatte. Die Familie Lupp blieb, wie im Besitze von Teilen des Lehens Herdern, so auch in dem des Drittels des Patronatsrechtes noch bis zum Jahre 1447. Am 25. Mai 1447 verkauft Hans Snewlin von Landeck zwei Drittel des Lehens und des Kirchensatzes von Herdern an den Deutschordens-Komtur Beringer von Wiler³⁷.

2. Pfarrkirche und Pfarrei während der Inkorporationszeit.

Im Jahre 1447, am 25. November, „inforpориert“ der Konstanzer Bischof Heinrich von Hewen dem Deutschordenshause zu Freiburg die Pfarr-

³³ Regesten der Bischöfe von Konstanz Nr. 8270, 8574 und 8577.

³⁴ Ebenda Nr. 8781.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Ebenda Nr. 9398.

³⁷ Original-Urkunde und Kopie im GZM. 21/226.

Kirche zu Herdern im Dekanate Freiburg, nachdem es deren Patronat durch den Verzicht des Ritters Johann von Landeck und des Edelfnechtes Heinrich Lupp unter rechtmäßigem Titel erlangt hat, unter freier und ausdrücklicher Zustimmung des derzeitigen Pfarrers (rectoris ecclesiae) Kaspar Bind. Letzterem blieben bis zu seinem Verzicht oder Tode die Einkünfte der Kirche gewahrt. Der „Ewig-Vicar“ (vicarius perpetuus) mußte mit der Kongrua (Lebensunterhalt) versehen werden, deren Höhe zu bestimmen, sich der Bischof vorbehielt, ebenso waren an den Bischof jeweils die ersten Früchte zu entrichten. Ferner bleiben vorbehalten „alia sibi ratione ipsius ecclesiae incumbentia onera supportare queat portionem congruam assignari“. Das Domkapitel von Konstanz stimmte dieser Inkorporation zu³⁸. Die Abmachung mit dem bisherigen Pfarrer Bind datierte bereits vom 27. Mai 1447.

Die im Generallandesarchiv Karlsruhe, Urkunden-Abteilung 21/225a befindliche Inkorporations-Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Hainricus dei et apostolice sedis gratia episcopus Constanciensis et administrator Curiensis ecclesiarum ad perpetuam rei memoriam. Pium apud homines apud Deumque meritorium esse credimus sollicita et circumspecta id facere provisione per quod monasteria et ecclesie pro divino cultu fundate salubribus magnificentur incrementis et quo magis hij qui inibi creatori et redemptori nostro famulari elegerunt vite sublevati neccessariis iuxta votum seu debitum divinis sublato impedimento intendant obsequiis et operibus caritatis quo ad Deum et homines derserviant incessanter subsidijs adiuventur oportunis. Sane itaque huius attentis honorabilium et religiosorum nobis in Christo dilectorum commendatoris et fratrum domus Theutonicorum in Friburg nostre Constanciensis diocesis votis et supplicationibus nobis super submissis porrectis libentius inclinati prehabitisque tractatu et consilio maturis venerabilium nobis in Christo dilectorum prepositi decani tociusque cappituli ecclesie nostre Constanciensis pretacte eorumque in subscriptis accedente expresso consensu et una nobiscum libera concurrente voluntate ecclesiam parrochiale in Härdern in decanatu Friburg dicte nostre Constanciensis diocesis sitam cum omnibus suis iuribus et pertinentijs prefatis commendatori et fratribus et ipsorum domui et in ea successoribus et eorum mense communi cuius eciam ecclesie ius patronatus ab olim ad strenuos Johannem de Landegk militem et

³⁸ Regesten der Bischöfe von Konstanz Nr. 11 285. (Original-Urkunde im GLA. 21/225a).

Hainricum Lupp armigerum pertinens per illius abdicationem in ipsos commendatorem et fratres iusto et legitimo titulo prout edocti sumus translatum existit pro nobis et nostris successoribus universis simpliciter et pure propter Deum uniendam annectendam et incorporandam duximus et ordinaria auctoritate nostra quantum nobis ab alto permittitur consensu eciam libero et expresso dilecti in Chriso Casparis Vind moderni rectoris ecclesie eiusdem interveniente tenore presentium in Dei nomine ex certa scientia unimus, annectimus et incorporamus eiusque usufructum dictorum commendatoris et fratrum suorumque successorum necessitatibus plenimode appropriamus adhibitis et servatis in hijs et circa ea omnium verborum et gestuum sollempnitatibus et cautelis de iure in talibus observari consuetis et adhibendis volentes et presentibus statuentes quod cedente vel decedente moderno ipsius ecclesie rectore prenominato aut alias ecclesiam eandem qualitercumque dimittente ipsi commendator et fratres pro tempore existentes ecclesiam ipsam cum suis iuribus et pertinencijs auctoritate prenominata apprehendere et illius fructus redditus et proventus in suos et domus predictae communes usus libere et licite convertere necnon deinceps et in antea a tempore cessionis, decessionis vel dimissionis eiusdem moderni rectoris vicarium perpetuum ad dictam ecclesiam quociens eam vacare contigerit nobis et successoribus nostris aut nostro vel eorundem pro tempore in spiritualibus vicario in perpetuum presentare investendum possint valeant et debeant absque cuiusvis requisitione, impedimento, oppositione et contradicione; cui eciam vicario de fructibus, redditibus, decimis, iuribus et proventibus eiusdem ecclesie ut subditis illius in divinis et animarum cura providere, congrue et honeste sustentari, hospitalitatem tenere, iura episcopalia et archidiaconalia solvere et alia sibi ratione ipsius ecclesie incumbentia onera supportare queat porcionem congruam volumus assignari. In qua si temporis tractu quod absit forte defecerit vice qualibet nobis et nostris successoribus seu in spiritualibus vicario taxandi porcionem et illam vicario dicte ecclesie pro tempore deputandi plenam reservamus facultatem solutionibus tamen primorum fructuum et aliorum iurium episcopalium nobis et ecclesie Constanciensi et successoribus nostris inde competentibus et debitorum semper salvis manentibus et illesis quibus eciam per premissa nolumus in aliquo derogari. In quorum fidem et robur solide et perpetue firmitatis sigillum nostrum episcopale presentibus fecimus subappendi. Nos vero prepositus, decanus et cappitulum memorati quia unio annexio et incorporatio pretacte de nostris scitu consilio assensu pariter et voluntate processerunt ad illasque nostrum prebuimus prout presenti scripto prebemus consensum omnimodum et expressum. Ideo in consensus huiusmodi et uberius et evidencius testimonium premissorum sigillum dicti nostri cappituli absque tamen cappituli

eiusdem honorum et rerum dampno et detrimento quorumcumque presentibus eciam duximus appendendum. Datum et actum Constantie anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo, die mensis novembris vicesima indicione decima."

Auf dem Bug des Pergaments stehen die Worte: So. Lind. Das Bischofsiegel ist abgefallen, das des Kapitels teilweise beschädigt.

Der Deutschherren-Orden war schon in der Kreuzzugszeit im Jahre 1190 vor Acco in Palästina gegründet worden. Nachdem seine Aufgabe im Heiligen Lande nicht mehr zu erfüllen war, kamen die Deutschritter nach Preußen, wo sie ihre segensreiche Christianisierungs- und Kolonisationstätigkeit zum Nutzen von Kirche und Deutschtum ausübten. Der Hauptstiz des Ordens war seit 1309 die Marienburg in Ostpreußen. Der Orden hatte drei Klassen: die Ritterbrüder, die Krankenpfleger und die Priesterbrüder. Er war exempt von jeder bischöflichen Jurisdiktion und unterstand unmittelbar dem Papste. Das ganze Ordensgebiet in Deutschland zerfiel in 12 Provinzen oder Balleien (von ballie = Verwaltung oder Vogtei). Der oberste Leiter des Ordens war der Hochmeister in Marienburg. Der Statthalter für Deutschland hieß Deutschmeister. Den einzelnen Balleien standen die Landeskomture vor. Die Ballei umfaßte ihrerseits die einzelnen Kommenden oder Komtureien mit dem Komtur an der Spitze. Eine solche Komturei oder Kommende befand sich auch in Freiburg. Ihr Haus lag von 1263 bis 1677, wo es von den Franzosen völlig zerstört wurde, in der Vorstadt Neuburg (in der Nähe des heutigen Realgymnasiums). Dann errichteten die Deutschherren ein neues Kommendehaus in der Salzstraße; in diesem ist heute das Landeskommissariat untergebracht. Als erster Freiburger Komtur erscheint im Jahre 1263 Konrad von Wilschbach. Der erste Komtur, der nach der im Jahre 1447 erfolgten Inkorporation der Pfarrei Herdern in die Ordenskommende damit namens dieser rechthch „parochus primitivus oder habitualis“ von Herdern war, ist Beringer von Wiler. Er präsentiert nun seinerseits am 10. November 1447 dem Bischof von Konstanz auf die durch den Verzicht des bereits genannten Pfarrers Kaspar Bind erledigte Pfarrei als „vicarius perpetuus“ („ständiger Vikar“) den Deutschordenspriester Walter Arter³⁹.

³⁹ Ebenda Nr. 11 281.

Trotz der Inkorporation wird noch einige Zeit hindurch das Lehensverhältnis bezüglich des Kirchensatzes, also des Patronatsrechtes mit seinen Einkünften, von seiten der Beteiligten aufrecht erhalten, und der Komtur mußte einen ritterbürtigen Lehensmann als Lehens- oder Eigenträger stellen. So belehnte⁴⁰ der Graf Heinrich von Fürstenberg am 17. März 1461 den „Eigenträger“ Gerdas von Pfohren für den Komtur Wilhelm von Halingen mit dem Kirchensatz und Zehnten zu Herdern. Wie bereits oben ausgeführt, mußte der Komtur der Deutschordens-Kommende für den als Lehen betrachteten Kirchensatz und das Zehntrecht einen Edelmann als „Träger“ stellen, an den die Belehnung durch den Lehensherrscher, den Grafen von Fürstenberg, erfolgte. So hatte auch das Lehensgericht am 7. April 1483 entschieden⁴¹. Demgemäß belehnte Graf Heinrich von Fürstenberg am 30. September 1491 den Ritter Werner von Pfohren als „Träger des Ehrwürdigen Komturs Ulrich von Winded“ für ihn und das Deutschordenshaus zu Freiburg mit dem Kirchensatz und dem Zehnten zu Herdern⁴². Und am 24. März 1503 verließ Graf Wolfgang von Fürstenberg dem Konrad Snewlin von Kranzenaw als „getreuen Träger des Ehrwürdigen Herrn Ulrich von Winded Comenthors der Deutschherren zu Freiburg und von wegen des Hauses des Deutschordens zu Freiburg zu Lehen den Kirchensatz und Zehnten zu Herdern bei Freiburg gelegen mit ihren Gerechtigkeiten und Zugehörden“; in gleicher Weise erfolgte die Belehnung des „getreuen Trägers Wilhelm Krebs“⁴³ am 28. Juli 1505, die am 8. Januar 1511 durch Graf Wilhelm von Fürstenberg erneuert wurde. Diese Lehensübertragungen des Kirchensatzes und des Zehnten von Herdern an „Träger“ als Stellvertreter der Deutschordens-Kommende dauerten bis zum Jahre 1532. In diesem Jahre, am 29. Juli, verkaufte Graf Friedrich von Fürstenberg an die Deutschordens-Kommende zu Freiburg alle seine „Rechte und Gerechtigkeiten und Ansprüche, die er ... an den Zehnten und Kirchensatz zu Herdern, auch andere Gerechtigkeiten, Zugehörden, es sey Eigen, Lehen, Mannschaft oder andere, kleine oder große, was daher rührt, nicht ausgenommen, nach Herdern gesetzt und

⁴⁰ Fürstenbergisches Urkundenbuch III Nr. 474.

⁴¹ Original-Urkunde im GLA. 21/226.

⁴² Ebenda 21/225c.

⁴³ Ebenda 21/225a.

besonderlich die Gerechtigkeit und Herrlichkeit, so wir zu Eigentum als Lehnsherr gehabt haben, was allein der Komtur durch einen Edelmann ... von den ältesten Grafen von Fürstenberg zu Lehen zu Empfang tragen und so Vormannen schuldig gewesen sind, für frei, ledig, unerfümmert und rechtem Eigen“ um den Kaufpreis von 200 Gulden, je 15 Baßen für einen Gulden. „Der Komtur ist von nun an nicht mehr verpflichtet, einen Lehensträger zu stellen, und hat seine volle Gewalt, Recht und Macht über Zehnten und Kirchensatz zu Herdern.“⁴⁴ Nachdem also durch den oben genannten Vertrag der Kirchensatz völlig aus dem lehensrechtlichen Verhältnis zum Hause Fürstenberg ausgeschieden war, stand er von jetzt ab mit der Pfarrkirche zu Herdern und ihrer gesamten Pfründe in Eigentum und Nutzung ausschließlich der Deutschordens-Kommende zu Freiburg. Sie war nunmehr alleiniger Dezimator und Patronus für die Kirche in Herdern. Sie bezog alle Einkünfte daraus, hatte dafür aber auch alle Patronatsrechte und die mit der Inkorporation verbundenen Lasten und Pflichten übernommen. Es oblag ihr also die Seelsorge an der Pfarrkirche, und zwar in vollem Umfange wie bisher und nach etwa fortschreitenden neuen Bedürfnissen. Es oblag ihr ferner die Befriedigung sämtlicher Kultbedürfnisse der Kirche. Sie hatte die Bau- und Unterhaltungspflicht für die Kirche und die Unterhaltungspflicht für den Pfarrer bzw. „Ewig-Vikar“.

Die Einkünfte aus den der Pfarrkirche gewidmeten Gütern sowie die aus den Kirchenzehnten mußten in erster Linie zur Bestreitung des eben genannten Aufwandes und zur portio congrua, d. h. zum anständigen Auskommen des von ihr zu präsentierenden „Ständigen Vikars“ für die Pfarrkirche verwendet werden. Und nur der dann der Kommende darüber hinaus verbleibende Überschuß durfte zu ihren anderen Bedürfnissen fließen. Da der Orden exempt, d. h. von der bischöflichen Jurisdiktion befreit war, so hatte er auch von den ihm inkorporierten Kirchen im allgemeinen keine Abgaben an den Bischof und den zuständigen Archidiacon zu entrichten. Dementsprechend lautet auch ein Eintrag im Registrum subsidii caritativi vom Jahre 1493⁴⁵: „Ecclesia

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ Die aus dem Jahre 1493, 1497 und 1508 stammenden Register enthalten die Pfründen des Bistums Konstanz und die für die genannten Jahre

Herden est incorporata domui Theotonicorum in Friburg, qui dicit se esse exemptum et providetur de predicta domo“, d. h. die Pfarrkirche Herdern ist dem Deutschherrenhause in Freiburg einverleibt und wird von dort aus versehen. Ein ähnlicher Eintrag findet sich in dem Subsidiarregister vom Jahre 1508⁴⁶.

Um das Jahr 1506 ist uns ein Priester der Deutschordenskommande namens Michael Herolt als „Kirchherr zu Herdern“ bezeugt⁴⁷. Daraus kann wohl entnommen werden, daß die Kommande damals die pfarrliche Seelsorge in Herdern zwar durch einen Angehörigen ihres Ordens und nicht durch einen Weltpriester, aber doch wohl in geordneter Weise durch einen ständigen als Kirchherr, d. h. als Pfarrer von Herdern, bezeichneten Geistlichen besorgen ließ, der aber nicht in Herdern, sondern im Kommandehaus in der nahegelegenen Neuburg-Vorstadt wohnte.

Mit der Zeit ergaben sich aus diesen Verhältnissen große Mißstände, die Seelsorge samt der Kirche wurden vernachlässigt, so daß sich Vogt und Gemeinde von Herdern öfters darüber bei Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg, zu der das Dorf Herdern seit dem Jahre 1538 gehörte, beklagten und dringend um Abhilfe baten. Die Beschwerdeschrift aus dem Jahre 1555 an den Rat der Stadt⁴⁸ stellt eingangs fest, daß von alters her die Kirche zu Herdern durch den Komtur des Deutschen Hauses versehen und allwöchentlich drei Messen gelesen und die Kirche in Bau und Ehren (d. h. in gutem Zustande) gehalten worden sei. Jetzt aber werden nicht nur nicht in der Woche drei Messen, sondern oft in drei bis sechs Wochen überhaupt keine Messe gelesen. Dazu komme, daß die Kirche baulich in Verfall geraten sei. Die an den Komtur gerichteten Bitten um Abhilfe der Mißstände, um geordnete Seelsorge und um die erforderlichen baulichen Reparaturen seien vergeblich geblieben, der Komtur weigere sich, die Kirche zu bauen. Da aber die Kirche zu Herdern selbst keinen Fonds und kein Einkommen habe, vielmehr der Komtur allen Kirchenzins, alle Gülten, Zehnten und Gefälle habe,

zu leistenden Subsidiarabgaben an das Bistum (GDA. 24, 183 ff. und N. F. 8, 1 ff.).

⁴⁶ Ebenda. ⁴⁷ Krieger, Topogr. Wörterbuch I, 940.

⁴⁸ Kartels a. a. O. S. 117 f. aus den Archivallen der Stadtgemeinde Freiburg.

„deren er eine namhafte Anzahl jährlich einnehme“, so sei es billig, daß er dafür auch die Kirche in Bau und Ehren und alle Gottesdienste, so wie sie von alters hergebracht seien, auch halten lasse. Vogt und Gemeinde bitten daher den Rat der Stadt, den Komtur dazu anzuhalten.

Die Kommende beeilte sich aber nicht mit der Abstellung der gerügten Mißstände. Nach weiterem Drängen seitens der Gemeinde Herdern versprach endlich der Komtur im Jahre 1560, „die Kirche zu Herdern und was zu ihr gehöre, in gutem Bau zu erhalten und nichts daran abgehen zu lassen“. Vor allem aber gelobte er, daß der Gottesdienst mit Messelesen, Predigt, Taufen und Sakramentenpendung, wie es sich gebühre, gefördert und erhalten werden solle.

Der Komtur scheint aber die neuerdings feierlich versprochenen Verpflichtungen zum mindesten hinsichtlich des baulichen Zustandes der Pfarrkirche in Herdern nicht erfüllt zu haben. Denn in dem Visitationsprotokoll der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1581 steht der bezeichnende Vermerk: „Ecclesia in Herdern providetur per commissionem a sacerdote ordinis Theotonicici, ecclesia haec minatur ruinam.“⁴⁹ Daß der Kirche in Herdern damals der bauliche Ruin drohte, war naturgemäß in erster Linie die Schuld der Ordenskommende, die ihrer Baupflicht nicht nachkam. Zu ihrer Entlastung könnte allerdings angeführt werden, daß die Kirche sehr alt war und daß offenbar von den der Kommende vorausgehenden ehemaligen Patronatsherren auch nur sehr wenig für den Bau getan worden ist. Bei der Feudalisierung und finanziellen Ausbeutung der Patronatsrechte in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters war das Interesse des jeweiligen Trägers des Kirchenjahres oder einzelner Teile der Einkünfte aus denselben an der Kirche, ihrem baulichen Zustande und ihrer inneren Einrichtung nur äußerst gering. Möglichst volle Ausschöpfung der materiellen Patronatsrechte, d. h. ihrer Einkünfte, war wohl bei den meisten der jeweiligen Träger des Kirchenjahres die Hauptsache. Daß bei der Anfitte der Pfründenhäufungen und damit der Absenzen der meisten Kirchherren oder Pfarrer von Herdern von ihrer Pfarrei

⁴⁹ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 25, 181.

im Mittelalter das Interesse dieser Art von Pfarrherren an ihrer Pfarrei und deren Kirche nur äußerst mangelhaft war, ist nicht zu verwundern. Als die Pfarrei der Ordenskommende in Freiburg im Jahre 1447 inkorporiert wurde, übernahm sie die Pflicht der geordneten Seelsorge für dieselbe. In welcher Weise sie dieser Pflicht nachkam, darüber geben die oben erwähnten Beschwerden und Berichte ein sehr unerfreuliches Bild. Diese Zustände scheinen auch in den folgenden Jahrzehnten sich wiederholt zu haben, namentlich wurde die Vernachlässigung der Seelsorge von der Gemeinde bitter empfunden und immer wieder beklagt. Nun scheinen aber auch die Herderner Pfarrgenossen nicht gerade Musterchristen gewesen zu sein, denn etwa um dieselbe Zeit beklagte sich der Komtur und der von ihm damals eigens für Herdern bestellte Pfarrvikar beim Stadtrat von Freiburg über mangelnden Kirchenbesuch der Herderner, worauf unter dem 28. November 1586 der Rat dem Vogt von Herdern befahl, die Gemeindeglieder unter Strafandrohung zu fleißigem Gottesdienstbesuch anzuhalten⁵⁰.

Ob die Kommende ihre Seelsorgepflicht aus verwerflicher Sparsamkeit oder aber aus Mangel an eigenen Priesterbrüdern des Ordens nicht erfüllte, läßt sich schwer entscheiden. Für die letztere Annahme spricht die Tatsache, daß sich die Gemeinde Herdern wie zuweilen auch der Deutschordens-Komtur selbst an die Pfarrgeistlichkeit des Münsters und an verschiedene Klöster in Freiburg um Seelsorgeaushilfe für Herdern gewandt haben. Da aber die Freiburger Münsterkirche mit ihren sämtlichen Rechten, Früchten und Einkünften seit dem Jahre 1464 der Universität Freiburg inkorporiert war, so war die Universität für die Besetzung der Benefizien und sonstigen Seelsorgestellen am Münster zuständig. Darum richteten die Herderner ihre Bitten um Seelsorge auch an die Universität. So befaßte sich der Senat mit einer solchen Vorstellung von Herdern vom Jahre 1645, worin die Gemeinde ihrer Bitte um Seelsorge dadurch Nachdruck gibt, daß sie erklärt, sie wolle künftighin den Zehnten dahin entrichten, von wo ihre Pfarrei versorgt werde. Man war im Senat der Meinung, daß der Bitte der Gemeinde entsprochen werden solle,

⁵⁰ Kartels a. a. O. S. 122 f.

daß aber zuerst mit dem Ordenskomtur verhandelt werden müsse⁵¹. Jedenfalls hatte der Komtur in seinem Orden keinen Ordenspriester zur Verfügung, wie er selbst am 12. Mai 1657 dem Stadtrat versicherte.

Aus dem gleichen Jahre 1657 liegt ein Schreiben des Freiburger Pfarrers Sebastian Billinger an den Komtur Johann Hartmann von Roggenbach vor, worin ersterer erklärt, er sei bereit, durch Geistliche am Münster „die Einwohner zu Herdern so lang mit den heiligen Sakramenten in vorkommenden Fällen versehen zu lassen, bis der Komtur dies durch einen eigenen Priester werde besorgen lassen können.“⁵² Das Lesen der heiligen Messen und die Predigten besorgten schon seit einigen Jahren Patres des Freiburger Jesuitenordens, dann auch Angehörige des Kapuzinerklosters daselbst. Doch gaben sich begreiflicherweise die Herderner mit solcher „Mitversehung ihrer Pfarrei“ nicht zufrieden, verlangten vielmehr in einer erneuten Beschwerde beim Stadtrat von Freiburg vom 28. August 1657 einen eigenen, in Herdern residierenden Seelsorger... Die Ordenskommende, der die Pfarrei Herdern inkorporiert sei, habe die Pflicht, für die Entgegennahme des ansehnlichen Zehnten die Pfarrei mit einem eigenen Priester zu bestellen und für die Kirchengebäude zu sorgen. Aber alle Bitten an den Komtur seien vergeblich gewesen. Und doch trage der Herderner Zehnt so viel, daß der Komtur über den Unterhalt eines Pfarrers hinaus „noch einen gueten Profit schepfen kann.“⁵³ Der Komtur Johann von Roggenbach versprach zwar auch jetzt wieder, für Remedur zu sorgen. Er stellte die Anschaffung einer neuen Glocke und der notwendigen Paramente und Altartücher in Aussicht. Doch geschah weder von ihm noch von seinem Nachfolger, dem Komtur Friedrich von Baden, irgend etwas Nennenswertes. Darum wandte sich im Mai 1665 die Gemeinde Herdern und der Stadtrat von Freiburg an den Bischof von Konstanz mit der Beschwerde, daß „in der Pfarrkirche zu Herdern die Paramente, Glocken usw. nicht angeschafft, die Mauern nicht repariert und der Gottesdienst schlecht versehen werde, dagegen der Zehnten

⁵¹ Ebenda S. 119.

⁵² Ebenda S. 119.

⁵³ Ebenda S. 120.

und die Fabrikgefälle vom Deutschordenshause netto eingezogen werden“⁵⁴.

Daß die Ordenskommende es mit dem Einzug der Zehnten in Herdern sehr eifrig nahm, zeigen die vielen Klagen, die sie bei der Stadt wegen Nichtablieferung der Zehnten auch seitens verschiedener Freiburger Bürger, die in Herdern zehntpflichtige Grundstücke besaßen, einreichte. Selbst an die Landesregierung zu Ensisheim trieb sie ihre Prozesse. Das eine Mal ist es der kleine, das andere Mal der große Zehnte, dann der Heu-Zehnt, ein anderes Mal der Wein-Zehnt, der verweigert oder nicht geliefert worden war. So mußte der Stadtrat in den Jahren 1657, 1664, 1666 Anordnung mit der Mahnung zur Zahlung der rückständigen Zehnten erlassen⁵⁵.

Wenn wir von solchen Zehntstreitigkeiten lesen, so darf man bei der Beurteilung derselben nicht außer acht lassen, wie sehr die damaligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die finanzielle Leistungsfähigkeit sowohl der zehntpflichtigen Bürger als auch diejenige der für die Pfarrei Herdern bau-, ausstattungs- und unterhaltspflichtigen Deutschordens-Kommende beeinträchtigt haben.

Man denke daran, daß die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges in der Zeit von 1630 ab über den Breisgau dahinstrafen und alles zerstörten, was seit Jahrzehnten friedlicher Arbeit aufgebaut worden war. Die Stadt Freiburg hatte allein in den Jahren 1632 bis 1648 fünf Belagerungen mitzumachen.

Noch waren die Wunden und Nachwehen dieses furchtbaren Krieges nicht verheilt, als französische Eroberungssucht von neuem über den Rhein herübergriff. Wieder wurde Freiburg im Jahre 1671 überfallen und von den Franzosen eingenommen, die es nun zwanzig Jahre lang behielten und zu einer starken Festung ausbauten. Alles, was diesem Festungsbau hindernd im Wege stand, wurde rücksichtslos niedgerissen und dem Erdboden gleichgemacht. So verfielen diesem Schicksale die Neuburger, die Schnecken-, die Lehener und die Predigervorstadt. Damit wurde auch das seit 1263 in der Neuburger Vorstadt

⁵⁴ Ebenda S. 121.

⁵⁵ Ebenda S. 77.

gelegene Deutschordens-Kommende-Haus zerstört und beseitigt. Die Kommende mußte einen Neubau in der Stadt selbst errichten. Sie glaubte deshalb den Beschwerden der Gemeinde Herdern gegenüber wegen Vernachlässigung ihrer Pfarrei auf diese ihre neuen großen finanziellen Verpflichtungen hinweisen zu dürfen. So schreibt der Komtur Franz Benedikt von Baden am 16. Juni 1680 an den Stadtrat von Freiburg⁵⁶, daß die Komturei völlig ausgeplündert und dann zerstört worden sei. Inzwischen habe er wegen der Kriegsfolgen noch nicht so viel Nutznießungen erhalten, daß er die „congrua sustentatio“ daraus hätte ziehen können, weshalb ihm die Bestellung eines eigenen Seelsorgers für Herdern bis jetzt nicht möglich gewesen sei. Inzwischen seien die Kapuzinerpatres und der Propst von Allerheiligen (in Freiburg) gebeten worden, die Seelsorge in Herdern einstweilen zu übernehmen. Tatsächlich scheint auch während der Besetzung Freiburgs durch die Franzosen von 1677 bis 1697 die Freiburger Kommende völlig lahmgelegt gewesen und daher auch der Kirchenzehnten nicht erhoben worden zu sein, was in Herdern dazu verführt hat, nach Wiederherstellung der Kommende im Jahre 1700 die Entrichtung der Zehnten an dieselbe überhaupt zu verweigern, so daß die Rentienten mit polizeilichem Zwange an ihre Verpflichtungen erinnert werden mußten.

Das Verlangen der Gemeinde Herdern nach regelmäßiger Seelsorge durch einen eigenen, im Dorfe selbst residierenden oder doch ausschließlich für dieses bestimmten Pfarrer blieb noch fast ein Jahrhundert unerfüllt, wenn auch seitens der Deutschordens-Kommende im 18. Jahrhundert den kirchlichen Vorschriften, daß inorporierte Kirchen durch einen ständigen Pfarrverweser bzw. „Ewig-Biskar“ zu versehen sind, wohl mehr als bisher Rechnung getragen wurde.

So führte zum Beispiel der „Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis Constantiensis“ vom Jahre 1744 auch die Pfarrkirche Herdern und deren „Pfarrer“ Ludwig Dufosse von Freiburg auf. Es ist wohl anzunehmen, daß derselbe dem Deutschordenshause als Priesterbruder angehörte und daselbst auch wohnte.

⁵⁶ Eberda S. 121.

3. Das Hofdekret der österreichischen Landesregierung vom 30. September 1786 und seine Wirkung auf die Pfarrei Herbern.

Die Deutschordens-Kommende in Freiburg hätte wohl die Art der Versehung der Pfarrei Herbern, wie sie dreieinhalb Jahrhunderte hindurch gemäß der aus der Inkorporation entwickelten Rechtsauffassung und Praxis gehandhabt worden war, durch einen ihrer Ordenspriester oder doch durch einen in ihrem Ordenshause wohnenden und dort gepflegten und darum für sie wesentlich billigeren „Ewig-Vitar“ weiterhin angewendet, wenn nicht die Staatskirchengesgebung der österreichischen Landesregierung unter Maria Theresia und vor allem unter Kaiser Joseph II. eine prinzipielle Änderung für die Versehung der inkorporierten Pfarreien, wie es Herbern war, herbeigeführt hätte.

Der Breisgau gehörte ja seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts staatspolitisch zur österreichisch-habsburgischen Landeshoheit, deren „Vorlande“ sich bis ins Elsaß hinüber erstreckten. Der Sitz der „Regierung und Kammer“ dieser Vorlande war bis 1651 in Ensisheim im Elsaß; in diesem Jahre wurde er nach Freiburg verlegt, wo er mit einigen Unterbrechungen bis zum Übergang des Breisgaus an Baden im Jahre 1805 verblieb.

Um das Verständnis für die kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse der letzten Jahrzehnte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu erleichtern, müssen wir einige allgemeine Bemerkungen über die staatspolitische Entwicklung jener Periode einschalten.

Wir haben schon oben kurz angedeutet, wie im Mittelalter einzelne großen Grundherren in Verbindung mit ihrem Grafen- und Herzogsamte und gestützt auf ihren durch umfangreiche Rodungen erweiterten reichen Eigenbesitz in zäher, zielbewußter Arbeit einheitliche Staatsgebilde (Territorien) mit straffer Zentralgewalt und vorzüglicher Organisation sich auf- und ausgebaut haben. Wir haben ferner gesehen, wie diese Territorialherren die Zentralgewalt des Kaisers und des Reiches immer mehr zurückdrängten und Stück für Stück einstiger königlicher Machtbefugnisse an sich brachten. Die Reformation und die ihr folgenden inner-

deutschen Kämpfe gaben den Landesherren das „*jus reformandi*“, d. h. das Recht, über die Konfessionszugehörigkeit ihrer Untertanen unbeschränkt zu verfügen. Der Landesherr war jetzt gewissermaßen König und Papst in einer Person in seinem eigenen Lande. Der den Dreißigjährigen Krieg abschließende Westfälische Frieden von 1648 führte diese Entwicklung auch formalrechtlich zum Abschluß, indem er die „Souveränität“, d. h. die völlige Unabhängigkeit der Landesherren von Kaiser und Reich proklamierte. Diese Entwicklung der einzelstaatlichen Gewalt zum Absolutismus, d. h. zur rechtlichen Unbeschränktheit, und zwar hinsichtlich des Umfangs wie des Inhalts der Staatsgewalt, die somit staatlich-weltliche wie kirchlich-geistige Gebiete umfaßte, war dieselbe in protestantischen wie in den katholischen Staaten. Man kann sogar fast sagen, daß die „katholische“ Erbmonarchie Oesterreich zeitlich und inhaltlich den anderen in bezug auf die Durchführung der Staatsallmacht auf kirchlichem Gebiete vorangegangen ist. Aus dem Wesen des Staates und seiner Aufgaben beanspruchte die damalige Theorie und Praxis des Staatsabsolutismus für diesen das Recht, die Grenzen seiner Macht gegenüber der Kirche selbst abzustecken, d. h. kirchliche Dinge und Sachgebiete seiner Verfügungsmacht zu unterstellen, soviel und soweit als der Staat es für richtig hielt. Die Staatshoheit wurde damit auch zur Staatskirchenhoheit; das Kirchentum zum Staatskirchentum, Papst und Bischöfe waren damit lediglich auf das enge Gebiet des rein Dogmatischen und Lehramtlichen beschränkt. Dazu kamen gegen Ende des 18. Jahrhunderts Irrlehren wie die des Weihbischofs Hontheim, der unter dem Namen Febronius den Primat des Papstes bekämpfte, ferner die Ideen der sogenannten Aufklärungsphilosophie, beides geeignet, die Kirche in Deutschland in Verbindung mit der geschilberten staatskirchlichen Entwicklung in ihren Fundamenten zu erschüttern. Diese Gefahr wurde um so größer, als solche Ideen wie die Aufklärung mit ihrer leichten Lebensauffassung und die des Febronius mit seiner Aufforderung an die Reichsfürsten, alsbald an die Umgestaltung der kirchlichen Verfassung in ihren Gebieten heranzutreten, nur allzu leicht Eingang und größte Sympathie fanden an den Fürstenhöfen, in den Staatskanzleien wie an den Universitäten. Nimmt man noch dazu die Wirksamkeit bestimmter Geheim-

bünde und der verschiedenen Logen, so hat man ein Bild von der geistigen Grundhaltung jener Zeitperiode.

Es liegt ein tragischer Zwiespalt im Denken und Handeln der Kaiserin Maria Theresia, die allzeit eine treue Tochter der katholischen Kirche war und sein wollte, andererseits aber doch die Staatskirchenhoheit in ihren Erbländen in starker Weise durchführte. Es würde den Rahmen unserer Geschichte der Pfarrei Herdern bei weitem überschreiten, wollten wir hier auch nur die wichtigsten kirchenreformerischen Gesetze und Dekrete anführen, die die Kaiserin und ihre Kanzlei erlassen haben. Aus ihrer Regierungszeit stammt jenes Dekret, durch welches den Klosterangehörigen, den „Regularen“, verboten wurde, sich von ihren Klöstern zu entfernen; dieses Verbot bedeutete faktisch das Ende der sogenannten Klosterpfarreposituren, d. h. der Außenposten der Klöster auf ihren inkorporierten Pfarreien. Denn wo ein Kloster nicht nach dem Dekret drei Regularen zum Zweck des „gemeinsamen Lebens“ auf einen solchen Außenposten setzen wollte, da mußte es jetzt die Pfarrseelsorge einem Weltpriester, dem es die „congrua portio“ gewähren mußte, anweisen.

Der Sohn Maria Theresias, Joseph II., der ihr im Jahre 1780 in der Regierung der österreichischen Erblände folgte, setzte nicht nur die reform- und staatskirchenhoheitliche Politik seiner Mutter fort, sondern erweiterte und verstärkte sie in einer, durch annähernd 6200 Gesetze, Dekrete und Verordnungen gehandhabten Praxis, die bis zur kleinlichsten Regulierung des Gottesdienstes und zur Bestimmung aller möglichen Kultbedürfnisse und Gegenstände bis ins einzelne hineinging. Er wurzelte tief in den Gedanken des Staatskirchentums, er gilt als der Prototyp, als Vorkämpfer und Vertreter desselben im Zeitalter der sog. Aufklärung⁵⁷. Mit rauher Hand hob er 700 Klöster, die dem beschaulichen Leben dienten, auf. Aus deren Vermögen schuf er den sog. Religionsfonds, aus dessen Einkünften neue Bistümer

⁵⁷ Siehe darüber: Fritz Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz, 16. u. 17. Heft); Hermann Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II., Freiburg 1908; Andreas Veit, Die Kirche im Zeitalter des Individualismus, Freiburg 1931; Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., IV. Bd., Freiburg i. Br. 1936; Ernst Benedikt, Kaiser Josef II., Wien 1936.

und neue Pfarreien und Landkaplaneien unterstützt werden sollten. Im vorderösterreichischen Breisgau wurde von der Aufhebung betroffen das Kartäuserkloster bei Freiburg, das Kloster der Klarissinnen in Freiburg, das der Klarissinnen und der Dominikanerinnen in Billingen, das der Tertiärerinnen in Säckingen und das der Augustinerinnen „zum Grünwald“ in Freiburg.

Als Hauptzweck der Klosteraufhebungen gab man die Verwendung ihres Vermögens für die Neuregulierung der Seelsorge und für die Ausstattung neuer Pfarreien und Kaplaneien, vor allem auf dem Lande, an. Das Dekret, das diese wichtige Frage regulierte, war die sog. Pfarreinrichtung.

Der leitende Gedanke für diese, an sich große und segensprechende Verbesserung der Pfarrseelsorge, die, wenn sie im Rahmen der dem Staate zukommenden Kompetenz geblieben und in Verbindung mit den obersten kirchlichen Instanzen durchgeführt worden wäre, wohl sicherlich wirklich Gutes hätte stiften und fast überall Befriedigung hätte auslösen können, war folgender:

Die Seelsorge, insbesondere des Landvolkes, durch Neueinteilung der bisweilen übergroßen Pfarrbezirke und durch Verwendung des eingezogenen Klostervermögens, sowie durch Anweisung der verfügbar gewordenen bisherigen Regulargeistlichen auf neuzuschaffende Pfarreien und Kaplaneien auf dem Lande zu heben und zu fördern. Diesen sicherlich lobenswerten Absichten gesellten sich aber noch andere, aus der ganzen staatskirchlichen Auffassung des Kaisers und seiner Ratgeber fließende, Tendenzen bei: Die Kirche sollte nach staatlichen Gesichtspunkten organisiert und zentralisiert werden durch Verbeamtung eines auf staatlichen Lehranstalten und auf den staatlichen „Generalseminarien“ vorgebildeten, nach staatskirchlichen Grundsätzen erzogenen Klerus, durch staatliche Überwachung der Pfründenbesetzung, durch staatliche Vorschriften für den Gottesdienst hinsichtlich der äußeren Form und des inneren Gehaltes. Diesen Ideen sollte also der von Joseph II. gegründete Religionsfonds dienen. Umfangreiche Erhebungen und „Direktiven“ bereiteten die Ausführung seiner Pläne vor.

Schon während der Vorbereitung der neuen Pfarreinrichtung im Breisgau kamen von einzelnen Gemeinden, die naturgemäß aus den geplanten Maßnahmen neue Lasten, so die Sand- und

Fuhrlasten für Kirchen- und Pfarrhausbauten, befürchteten, Eingaben an die „Einrichtungsbehörden“, andere wieder baten direkt um Ampfarrung oder um eine eigene Pfarrei, manche um eine Expositur oder eine Kaplanei. Das Hofdekret, das die Pfarreinrichtung für den Breisgau, nach Anhörung der „Breisgauischen Ständeversammlung“ und auf Grund der Vorschläge der „Regierung und Kammer in Freiburg“ verfügte, erschien am 30. September 1786⁵⁸. Darnach sollten im Breisgau 67 Pfarreien unverändert belassen, 20 neue Pfarreien — darunter auch durch Abtrennung von der Münsterpfarre die Pfarrei St. Martin in Freiburg — errichtet, in 30 Fällen Ampfarrungen vorgenommen, 25 neue Lokalkaplaneien errichtet werden. Exposituren, d. h. eigene am Ort der Pfarrei residierende Geistliche für Pfarreien, die Klöstern bzw. Ordenshäusern inkorporiert waren, sollten 13 errichtet werden, darunter auch unsere, dem Deutschordenshause zu Freiburg inkorporierte Pfarrei Herbern. Von diesen geplanten und verfügten Änderungen konnten aber aus wirtschaftlichen Gründen lange nicht alle durchgeführt werden. Manche erfolgten erst in der badiſchen Zeit im 19. Jahrhundert.

Wirtschaftliche Gründe waren es auch, welche nunmehr sowohl der haupſtliche Ordenskomtur in Freiburg, als auch die zur Leistung der Hand- und Fuhrfronden in Aussicht genommene Gemeinde Herbern gegen die Errichtung eines eigenen Pfarrſitzes und vor allem gegen den Bau eines Pfarrhauses in Herbern geltend machten.

4. Die Errichtung einer eigenen Pfarrerstelle in Herbern.

Daß der Komtur ſich zunächſt gegen die nach dem Hofdekret vom 30. September 1786 angeordnete eigene Expositur, d. h. die Verſetzung des Pfarrers nach Herbern ſelbſt, Einwendungen erhob, iſt nicht zu verwundern; denn ein eigener, in Herbern wohnender Pfarrer bzw. Verweſer koſtete die Kommende wenigſtens die „Congrua“, die durch dieſelbe Pfarreinrichtungsverfügung der Regierung auf jährlich 360 Gulden feſtgeſetzt worden war, das aber war erheblich mehr, als ſie biſher aufzuwenden

⁵⁸ Franz a. a. O. S. 175 ff.

hatte für die Versehung der Pfarrei „excurrendo“ von Freiburg aus. Dazu aber kam die Schwierigkeit der Beschaffung einer anständigen Wohnung für den Pfarrer und die für die Kommende erst recht schmerzliche Anordnung der Regierung, daß sie „unaufhaltlich“, d. h. also möglichst sofort, ein eigenes Pfarrhaus auf ihre Kosten zu erstellen hatte. Für die Gemeinde, die doch den Vorteil einer eigenen Pfarrei nun hätte endlich genießen können, kam das unangenehme Ende in Gestalt der ihr angesonnenen Pflicht zu Hand- und Fuhrfrondiensten für den Pfarrhausbau.

Der Ordenskomtur⁵⁹, Freiherr von Stürzel, machte der Regierung gegenüber geltend, daß die Versehung des Pfarrverweisers nach Herdern und die Erbauung eines Pfarrhauses bzw. die Unterbringung des Verweisers in eine anständige Wohnung „teils eine Unmöglichkeit, teils aber keine Notwendigkeit sei“. Er drang aber damit nicht durch, vielmehr erging am 2. November 1786 seitens der vorderösterreichischen Regierung und Kammer in Freiburg die Verfügung an ihn, „als Dezimator unaufhaltlich einen Pfarrhof in Herdern zu erbauen, wobei aber angenommen wird, daß die Pfarrgenossen die Zug- und Handtrohnden, wenn selbe hergebracht sind, zu leisten haben, bis dahin aber vorschriftsgemäß ist der Pfarrer in einer anständigen Wohnung unweit der Kirche nach Tunlichkeit baldmöglich zu unterbringen, auch ihrem Pfarrer die erforderliche Congrua an sein Pfarrort mitzugeben. Ob und was hierin falls geschehen und veranstaltet worden, hat der Herr Kommandeur wenigstens in Zeit von 4 Wochen anher anzuzeigen.“ Der Komtur, Freiherr von Stürzel, suchte mit allerlei Gründen die Sache in die Länge zu ziehen, insbesondere unter Hinweis darauf, daß in ganz Herdern keine geeignete Wohnung zu finden sei, daß dagegen der Weg für einen Geistlichen aus der Stadt nur eine Drittelftunde betrage. Als weiteren Grund für die Verzögerung der Transferierung des Pfarrers führte der Komtur in seinem Gesuch an die Regierung und Kammer vom 18. Dezember 1786 an, daß er unmöglich die Last für die Woh-

⁵⁹ Hierüber und über den daran anschließenden Schriftwechsel enthalten die Akten des Badischen Ministeriums des Innern — Katholische Kirchensektion — Dreisamtreis — Faszikel Herdern — heute bei den Akten des Erzbischoflichen Oberstiftungsrates — manche Berichte.

nung und den Unterhalt eines eigenen Pfarrers aus dem Zehntertrage leisten könne, zumal beim Mangel jedes Baufonds der Pfarrei „die Komturei aus dem Ertrag des Zehnten allda nicht nur allein die Kirche samt Chor, Turm, Glocken, Altäre, Kanzel und Kirchenstühle bauen, ausstatten und unterhalten, sondern überdies noch alle Paramenten, Wachs, Öl, mit einem Wort jeden Heller für die Döchten zum Ewigen Licht herbeischaffen und bezahlen müsse“. Die Landesregierung ließ sich jedoch durch alle diese Ausflüchte nicht von ihrer Anordnung abbringen und forderte, daß sofort wegen Anmietung einer Wohnung im Hause des Herderner Bürgers Martin Schlatterer verhandelt oder sonstwie eine Wohnung gesucht werde. Nun gab der Komtur nach, und bereits am 24. Januar 1787 konnte der neue Pfarrer Joseph Amann in eine Wohnung im Hause „zum Hebsack“, unweit der Kirche, beziehen. Da diese Wohnung als durchaus unzulänglich für eine Pfarrwohnung angesehen wurde, so drängte die vorderösterreichische Regierung immer wieder darauf, daß die Kommande bis nächsten Sommer einen eigenen Pfarrhof erstelle.

Nun hatten zwar die Herderner endlich ihren eigenen Pfarrer bzw. Pfarrverweser, aber was dieser hier antraf, war höchst entmutigend: eine uralte Kirche in denkbar schlechtem baulichen Zustande, dürftigste Inneneinrichtung, nur sehr wenige und in schlechtem Zustande befindliche Paramente und Kultgegenstände, eine Wohnung, die durchaus ungenügend als Pfarrwohnung war. Das Einkommen des Pfarrers stand im Mindestfalle der congrua portio, da ja die Kommande alle zur Pfarrkirche und zur Pfarrpfründe gehörigen Güter und Zinsen nebst dem Kirchenzehnten besaß. Das alles war wirklich für einen Geistlichen nicht verlockend; so ist es sehr begreiflich, daß der neuernannte Pfarrverweser Josef Amann die erste Gelegenheit wieder ergriff, um in bessere Verhältnisse zu kommen. Er erhielt noch im Jahre 1787 die Pfarrei Pfaffenweiler. Die Komturei versuchte die Wiederbesetzung bis zum Abschluß des nächstjährigen Pfarrkonkurses hinauszuschieben, doch ließ sich die vorderösterreichische Regierung darauf nicht ein, verlangte vielmehr von der Komturei die alsbaldige Präsentation eines Nachfolgers beim bischöflichen Ordinariat in Konstanz. Im übrigen bestand sie auf der sofortigen Inangriffnahme des Baues eines Pfarrhauses in

Herdern; es könne nicht gestattet werden, daß der künftige Pfarrer die Pfarrei *excurrendo* verseehe. Der Komtur wandte sich sogar an den kaiserlichen Hof um Befreiung von der Pflicht, einen Pfarrhof zu erbauen. Inzwischen hatte die Komturei mit Hilfe des Stadtrates einen Platz für das zu erbauende Pfarrhaus ausfindig gemacht, und zwar neben dem Kirchhof (hinter dem späteren Schulhause) direkt bei der Kirche. Nun aber kam für die Gemeinde die sie selbst treffende Last der Hand- und Fuhrfronden zum Pfarrhausbau in drohende Nähe. Um davon befreit zu werden, wenden sich Vogt und Gemeinderat an die Regierung und Kammer zu Freiburg mit einer Eingabe vom 1. August 1787. Darin wird ausgeführt, daß die „Gemeinde nur 52 Bürger, worunter nur 11 mit eigenem Fuhrwerk, zähle, das übrige seien Tagelöhner“. Da nun zu dem geplanten Pfarrhausbau wenigstens 600 Fuhrfronden und auch Jahre und Tage die Handfronden gefordert werden, so folge, daß alle durch solche Zeit verdienst- und brotlos sein werden. Sie bitten daher, daß die Pfarrei Herdern noch fernerhin, „wie es schon durch viele hundert Jahre ohne mindeste Klage geschehen, *excurrendo* aus der kaum eine halbe Viertelstunde entlegenen Teutsch-Ordenskommentur versehen werden möchte. Andernfalls glaube die Gemeinde, daß die Teutschordenskommentur dahier als Patronus, Pfarrei- und Zehentherr ohne Fuhr- und Handfronden der Pfarrgemeinde den Pfarrhof herzustellen verbunden“ sei. Der zum Beibericht hierüber aufgeforderte Stadtmagistrat von Freiburg befürwortet die Bitte der Gemeinde Herdern, daß ein Pfarrvikar von der Kommende aus die Pfarrei versehen solle, da „die Herderner viel lieber ihren Seelsorger auch in die Zukunft bei einem Notfalle aus der Stadt abholen wollten, als daß sie sich wegen einer solchen ihnen gleichgültigen Bequemlichkeit durch das anhaltende Fronen zugrunde richten sollten...“ Ubrigens habe unterdessen der neue Pfarrer *Louis Brentano* bereits seine Pfarrei daselbst übernommen und Wohnung in einem Bürgerhause zu Herdern bezogen. Für den Pfarrhausbau sei ein nächst der Kirche gelegener Platz bestimmt worden.“ Die Regierung entschied unter dem 29. März 1788, daß der Stadtmagistrat Freiburg namens der „ihrer Untertänigen Gemeinde Herdern mit dem Komtur dahin übereinzukommen habe, daß wenigstens von jenen Pfarrangehörigen, deren Kräfte das

Fronen nicht übersteige, etwelche Fronen geleistet werden“. Indes wurde die Frage der Fronen für den Pfarrhausbau zunächst nicht akut, da seitens der Regierung offenbar nicht mehr auf sofortigem Baubeginn bestanden wurde. Der Pfarrer war, wenn auch nur notdürftig und schlecht, immerhin untergebracht. Höchst verwunderlich ist bei dem ganzen Gang der Pfarrhausfrage die Haltung des Gemeinderats von Herdern, der nun auf einmal sich mit der Exkurrido-Versetzung der Pfarrei vom Kommendehaus in Freiburg einverstanden erklärt, nur um keine Fuhr- und Handfronden für einen Pfarrhausbau leisten zu müssen. Einstweilen war aber die Gemeinde dieser Sorge enthoben, die Baufrage wurde auf die lange Bank geschoben. Der Pfarrer Brentano begnügte sich anscheinend mit seiner Wohnung. Er blieb in Herdern, das ja unter den so wenig erfreulichen Verhältnissen bezüglich Kirche, Wohnung und Einkommen wohl auf längere Zeit nur als Anfangsposten von den Bewerbern betrachtet wurde, noch bis zum Jahre 1798.

Die Pfarrei Herdern wurde darnach zur Bewerbung ausgeschrieben. Vom 15. Oktober bis 11. Dezember versah der „Intrimsvikar“ Ludwig Schindler die Pfarrei, dann folgte Pfarrer Franz Joseph Schneider bis 1802, auf ihn Pfarrer Ignaz Wehinger, der bis 1806 blieb.

Dann erhielt der Freiburger Bürgersohn Franz Xaver Ligi bel, bisher Pfarrverweser von Buchholz, die Pfarrei Herdern, der er bis zu seinem Tode im Jahre 1818 treu blieb. Seine segensreiche Tätigkeit werden wir an anderer Stelle noch beleuchten. Er war es vor allem, der mit Geschick und großer Energie sich um die Wiederherstellung des Kirchengebäudes und um die Beschaffung der Kultbedürfnisse bei der nunmehrigen großherzoglich-badischen Regierung bemühte.

Mit dem Dienstantritt des Pfarrers Ligi bel waren für Herdern völlig neue Patronatsverhältnisse eingetreten als Folgen der mit dem Preßburger Frieden vom Jahre 1805 vorläufig abgeschlossenen, Europa im allgemeinen und Deutschland im besonderen umgestaltenden, politischen Entwicklungen um die Wende des Jahrhunderts. Diese Geschehnisse in Kürze zu streifen, dürfte zum besseren Verständnis auch

der Beziehungen unserer Pfarrei zu ihrem neuen Patronatsherrn, d. h. zum badischen Staat bzw. zu seinem Landesherrn, notwendig sein.

III. Herdern als großherzoglich badische Patronatspfarre.

1. Überblick über die allgemeinen staats- und kirchenpolitischen Zustände um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert⁶⁰.

Als der Erbe der französischen Revolution, Napoleon Bonaparte, die Karte des alten Europa umgestaltete, zerstückte er auch das tausendjährige „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ und schuf aus den Hunderten von selbständigen geistlichen und weltlichen Fürstentümern starke und lebenskräftige deutsche Mittelstaaten, um sie unter seiner Oberleitung und in völliger Abhängigkeit von ihm gegen Österreich und den vom habsburg-österreichischen Hause repräsentierten deutschen Kaiser- und Reichsgedanken jederzeit in seine politische Rechnung einstellen und benützen zu können. Im Frieden von Lunéville von 1801 erzwang er die Abtretung aller links des Rheins gelegenen deutschen Gebiete an Frankreich. Die hierdurch „geschädigten“ deutschen Fürsten wurden dadurch schadlos gehalten, daß nunmehr die tausendjährigen geistlichen Fürstentümer, einst die stärksten und zuverlässigsten Stützen der Reichspolitik der deutschen Kaiser, säkularisiert und zahlreiche kleinere weltliche Fürstentümer, Reichsritterschaften und freien Reichsstädte, „mediatisiert“ und unter ihre glücklicheren bisherigen größeren Standesgenossen, die in der besonderen Gunst Napoleons standen, verteilt wurden. Aber nicht nur die Landeshoheit der aufgehobenen geistlichen Reichsfürstentümer wurde säkularisiert, auch der ganze Vermögensbesitz derselben ging auf die neuen Landesherrn über. Es erfolgte jener, in der deutschen Geschichte einzig dastehende, ungeheuerliche Raubzug auf legitimes Bistumsgut und Kirchen- und Klostervermögen sowohl der reichsunmittelbaren Hochstifte und Abteien, als auch der mittelbaren Stifte und Klöster, der unter dem Namen „Säkularisation“ überliefert ist.

⁶⁰ Siehe hierüber u. a. auch Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, IV. Bd., S. 5 ff. und die S. 5 u. 8 angegebene Literatur.

Der protestantische Historiker Prof. Heinrich von Treitschke fällt über die Säkularisation das harte, aber nur allzu wahre Urteil, in seiner Deutschen Geschichte (I⁷, 186): „wenige unter den großen Staatsumwälzungen der neuen Geschichte erscheinen so häßlich, so gemein und niedrig wie die Fürstenrevolution von 1803. Die harte, ideenlose Selbstsucht triumphierte; kein Schimmer eines kühnen Gedankens, kein Funken einer edlen Leidenschaft verklärte den ungeheuren Rechtsbruch.“ Die Verteilung und rechtliche Regelung der großen Liquidationsmasse dieses „ungeheuren Rechtsbruchs“ erfolgte durch eine Reichskommission, die ihre Arbeiten abschloß mit dem dann zum Reichsgesetz erhobenen Regensburger „Reichsdeputations-Hauptschuß“ vom 25. Februar 1803. Diese „Liquidation“ deutscher Lande fand ihre Fortsetzung nach dem Verluste des dritten Koalitionskrieges im Frieden von Preßburg vom 26. Dezember 1805 durch die „Mediatifizierung“ vieler weltlicher Fürstentümer und des letzten Restes geistlicher Herrschaften. Unter den in der Gunst Napoleons stehenden deutschen Landesherren befand sich auch der Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach, dem schon zufolge alter Erbverträge im Jahre 1771 die Baden-Badenschen Stammlande der Zähringer zugewachsen waren.

Nun erhielt er durch die Säkularisationen und Mediatifizierungen an Stelle ganz geringer Länderverluste links des Rheines Ersatz im vielfachen Umfange seines bisherigen gesamten Stammbesitzes. An bisherigen geistlichen Fürstentümern fielen ihm zu die diesseits des Rheins gelegenen Teile der Bistümer Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer, Worms und Mainz, sowie erhebliche Teile von Würzburg, ferner zahlreiche Stifter und Klöster mit ihrem Vermögen, Gütern, Einkünften und ihrem Inventar. Durch die Mediatifizierung von 1805 und der folgenden Jahre fielen an das Kurfürstentum, nunmehrige Großherzogtum Baden, der seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Österreich gehörige Breisgau mit Freiburg, die Ortenau, die Fürstentümer Fürstenberg, Heitersheim, Leiningen, Löwenstein, Salm-Krauthaim, die Landgrafschaft Klettgau, die Stadt Konstanz, eine große Zahl ehemaliger Reichsritterschaftsgebiete, endlich auch die Lande des Deutschherrenordens mit ihren Komtureien Freiburg und Beuggen, dann die großen Abteien St. Bla-

sien, St. Peter, Schuttern, St. Trudpert, Tennenbach, Gengenbach und St. Georgen im Schwarzwald. Im Jahre 1810 erhielt Baden noch die Landgrafschaft Nellenburg und das Amt Hornberg.

Der die Säkularisation dekretierende Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 traf über das eingezogene Kirchengut eine Reihe sehr bedeutsamer Bestimmungen, die noch heute die Rechtsgrundlage für die mit dem eingezogenen Kirchengute verbundenen Verpflichtungen bilden⁶¹. So setzt § 77 ausdrücklich fest, daß mit dem Vermögen auch die auf dem eingezogenen Kirchengute und auf den Entschädigungslanden ruhenden Lasten übergehen. Dies entsprach ja auch einem überall anerkannten Rechtsätze, daß mit der Sache auch die Last verbunden bleibt. „Res transit cum onere.“ So spricht sich auch das badische Oberlandesgericht in seinem Urteil vom 23. März 1899 im Prozeß der Pfarrei Wittichen gegen die Fürstenbergische Standesherrschaft aus⁶², wo es sagt: „Wenn keine entgegenstehenden Vereinbarungen vorliegen, so muß es als ein von allen Kulturnationen geübtes Recht angesehen werden, daß derjenige, welcher auf Grund eines privat-, staats- oder völkerrechtlichen Titels ein fremdes Vermögen in Besitz nimmt oder einzieht, für die auf diesem Vermögen ruhenden Rechtsverbindlichkeiten aufzukommen hat. Von diesem Grundsatz hat auch der Reichsdeputations-Hauptschluß, wenn er im Art. 35 auch die eingezogenen Stifte, Abteien und Klöster der freien und vollen Disposition der resp. Landesherren überläßt und sie zur Erleichterung ihrer Finanzen bestimmt, keine Ausnahme gemacht; die Anerkennung dieser Grundsätze ist vielmehr aus den Art. 36, 64 und 65 zu entnehmen.“ Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung vom 22. November 1920 die Tatsache, daß dieser Rechtsatz damals schon Anerkennung gefunden hatte, mit den Worten bestätigt⁶³: „Es beruht dies auf der im späteren gemeinen Rechte zur Geltung gelangten Auffassung, daß bei dem Übergange eines Gesamtvermögens der Über-

⁶¹ Denkschrift des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, vorgelegt dem Badischen Landtag am 27. Januar 1926 (Landtagsdruckache Nr. 81).

⁶² Badische Rechtspraxis 1903, S. 233.

⁶³ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 101 (1921), S. 10 ff.

nehmer für die auf jenem lastenden Schulden zu haften hat.“ Das Reichsgericht führt zu den Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses noch aus, daß kein Grund vorhanden sei, die Schulden, die auf den den Fürsten zugewiesenen Stiftern und Klöstern haften, anders zu behandeln, als die auf den ihnen zuge- teilten Ländern ruhenden. Der mit der Gesamtrechtsfolge ver- bundene Schuldübergang ist darnach sowohl im gemeinen Recht als auch in den positiven Vorschriften des Reichsdeputations- Hauptschlusses begründet⁶⁴.

Diese Rechtslage trifft für eine große Anzahl ehemaliger inkorporierter Pfarreien, die nunmehr an den badischen Staat übergegangen waren, in vollem Umfange zu. Hierunter befindet sich auch die einst der Deutschherren-Ordenskommende zu Frei- burg inkorporierte P f a r r e i b z w. P f a r r p f r ü n d e u n d Pfarrkirche zu Freiburg-Herden.

Der badische Staat bzw. sein Domänenärar hat demnach für Bau, Unterhaltung, Ausstattung und für die Befriedigung aller Kultbedürfnisse dieser Kirche sowie zur Kompetenz ihres Pfarrers und ihrer sog. niederen Kirchendiener in vollem Umfange aufzu- kommen. Wir werden hierauf noch später einzugehen haben.

Zuvor aber ist es nötig, sich die gesamte kirchenpolitische Situation und die zur Regelung der kirchenhoheitlichen Verhält- nisse in Baden ergangenen Edikte vor Augen zu halten, wenn man das richtige Verständnis über die einzelnen Stadien der Ver- handlungen bezüglich der einzelnen Pfarreien, hier besonders unserer Pfarrkirche, gewinnen will.

Mit einer staunenswerten Energie, mit großer Sachkenntnis und mit vollem Erfolge baute sich das junge Großherzogtum seine staatliche Organisation auf allen Gebieten in kürzester Zeit auf und schuf aus den zahlreichen, nach Stämmen, Art und Geschichte doch so verschiedenen, im Zeitraum von kaum vierzig Jahren zu den kleinen Durlachischen Stammländern hinzugekommenen neuen Landesteilen ein einheitliches, straff zusammengehaltenes Staats- gebilde mit einem vorzüglich geschulten, dem Staate restlos erge-

⁶⁴ Siehe über diese ganzen Rechtsfragen: Josef Schmitt, Kirchenbau- pflicht nach gemeinem und nach badischem Rechte, Karlsruhe 1912; derselbe, Staat und Kirche, Freiburg 1919; derselbe, Die Ablösungen der Staatslei- stungen an die Religionsgemeinschaften, Freiburg 1921.

benen Beamtenkörper, der von der gleichen Überzeugung von der Unbeschränktheit der Staatsmacht auf allen Sachgebieten und weltanschaulich vom gleichen Geiste der Aufklärung, später des Hegelianismus und Liberalismus, erfüllt war, wie die Regierung selbst. Nicht nur die weltlichen Beamten in allen Stufen der Bürokratie, auch einzelne Geistliche in hohen Stellungen huldigten den gleichen Grundsätzen des Staatskirchentums, so vor allem die beiden katholischen geistlichen Geheimräte in der noch zu besprechenden „Kirchensektion“ des Ministeriums des Innern, Philipp Josef Brunner und Johann Ignaz Häberlin. Träger der liberalistischen, nationalkirchlichen Ideen in der katholischen Kirche Badens war der Konstanzer Generalvikar Freiherr von Wessenberg. Der unter seinem Einfluß heranwachsende katholische Klerus in Baden war weithin vom „Wessenbergianismus“ angesteckt. Da ist es wirklich nicht zu verwundern, wenn die zum weitaus größten Teil von Protestanten geführte Regierung und Verwaltung des badischen Landes erst recht sich ganz von den staatsabsolutistischen Gedanken leiten ließen und die Kirche in völliger Abhängigkeit vom Staate zu halten sich bemühten. Darum beherrschen die Grundsätze des ausgesprochensten Staatskirchentums auch fast alle zur Neuorganisation des Staates vom Jahre 1803 ab ergangenen Organisations- und Konstitutionsedikte des Kurfürstentums bzw. des Großherzogtums Baden.

Im ersten, dritten, vierten, sechsten und dreizehnten Organisationsedikte von 1803 wurden Bestimmungen zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten getroffen und hierfür eine „Katholische Kirchenkommission“ eingerichtet. Die Grundsätze des oben gekennzeichneten, ausgesprochensten Staatskirchentums und der unbeschränkten Staatskirchenhoheit kommen zum Ausdruck im ersten Konstitutionsedikte vom 14. Mai 1807. Wir können hier nur die allerwichtigsten Bestimmungen kurz andeuten. Darnach steht also die Kirchenherrlichkeit dem Staate zu, sie umfaßt die Kenntnisnahme von allen Amtshandlungen der Kirche in ihrem Innern, die Vorsorge, daß nichts geschehe, was dem Staate Nachteil bringen kann, Verkündigungen, welche die Kirchengewalt beschließt, bedürfen des Gutheißens (des Plazets) des Staates, ferner das Recht, Gesellschaften und Institute, die sich für einen bestimmten kirchlichen Zweck bilden, zuzulassen oder zu

verbieten. Die Pfarrer sind bei Verkündigung und Einsegnung der Ehe, bei der Annahme zu Tausen, bei Ablegung des Glaubensbekenntnisses und bei Begräbnissen nicht nur Diener ihrer Kirche, sondern auch Staatsbeamte. Die Ernennung sämtlicher Kirchen- und Schulbeamten bleibt dem Staate vorbehalten. Im Jahre 1812 wurde an Stelle des „Kirchendepartements“ die „Katholische Kirchensektion“ als Abteilung des Ministeriums des Innern für die katholischen Kirchensachen eingerichtet. Die Verwaltung des Kirchenvermögens wurde im Jahre 1809 teils der Kirchensektion, teils den Kreisregierungen übertragen.

Damit war also die Kirche in eine völlige Abhängigkeit vom Staat gekommen. Daran änderte auch die im Jahre 1818 erlassene badische Staatsverfassung nichts Wesentliches. Seitens der Staaten am Oberrhein wurden in den Jahren 1817 und 1818 Vereinbarungen getroffen, aus denen ein Auszug, die sog. Frankfurter Deklaration, dem Heiligen Stuhle vorgelegt wurde⁶⁵. Sie hatte den Zweck, eine Neuordnung der Diözesaneinteilung der deutschen Bistümer, deren Ausstattung und Organisation herbeizuführen. Die Verhandlungen mit Rom führten schließlich zu dem Ergebnis, daß der Papst am 16. August 1821 die Bulle „Provida sollersque“ erließ. Diese Bulle enthält die Bildung der Oberrheinischen Kirchenprovinz, die Begrenzung, Ausstattung und Einrichtung der dazugehörigen fünf Bistümer mit ihren Domkapiteln, nämlich Freiburg, Rottenburg, Fulda, Mainz und Limburg. Nach Überwindung sehr erheblicher Schwierigkeiten wurde die Besetzung des Erzbistums und damit des Metropolitanstuhles in Freiburg durch die Bulle „Ad Dominici gregis custodiam“ vom 11. April 1827 ermöglicht. Beide päpstliche Bullen wurden durch landesherrliche Entschließung vom 16. Oktober 1827 von der badischen Regierung angenommen, genehmigt und im Staats- und Regierungsblatt veröffentlicht. Schon am

⁶⁵ Siehe obige Denkschrift des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts; ferner: Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert IV. Bd.; ferner Emil Göller, Die Vorgeschichte der Bulle „Provida sollersque“, *FDL. N. F.* 29, 443; Adolf Williard, Beiträge zur Gründungsgeschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz, *FDL. N. F.* 34, 118 ff. u. 36, 1 ff. mit umfassender Literaturangabe.

23. Dezember 1820 hatte der Großherzog die Dotationsurkunde für das Bistum Freiburg erlassen. Unter dem 16. Oktober 1827 erging die Fundationsurkunde als Ergänzung hierzu mit Bestimmungen über die Bischofswahl, die Besetzung des Domkapitels und des Seminars. Damit war das Erzbistum Freiburg errichtet; das uralte Bistum Konstanz hatte aufgehört zu existieren. Am 20. Oktober 1827 fand die Konsekration des ersten Erzbischofs statt; es war der bisherige Freiburger Münsterpfarrer Dr. Bernhard Boll.

Doch war damit der kirchenpolitische Friede nicht gegeben, denn die am 30. Januar 1830 veröffentlichte landesherrliche Verordnung „zur Wahrung des landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die Katholische Kirche“, die sog. Kirchenpragmatik, spitzte die schon im ersten Konstitutionsedikt von 1806 und in der Fundationsurkunde enthaltenen Grundsätze des Staatskirchentums noch viel schärfer zu. Auf Einzelheiten kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Die Nachfolger des Erzbischofs Dr. Boll, vor allem Erzbischof Hermann von Vicari, hatten einen jahrzehntelangen Kampf um die Erlangung der der Kirche zustehenden Rechte durchzuführen. Als endlich eine Vereinbarung (Konvention) mit dem Heiligen Stuhle in Rom im Jahre 1859 zustande kam, lehnte aber die liberale Mehrheit des Landtages dieselbe ab. An Stelle der Konvention trat dann das Staatsgesetz vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend. Der Hauptinhalt dieses grundlegenden Gesetzes ist folgender: Der vereinigten evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche wird das Recht der öffentlichen Gottesverehrung gewährleistet. Die Bildung religiöser Vereine wurde gestattet. Beide Kirchen sollten ihre Angelegenheiten frei und selbständig ordnen und verwalten. Die Zulassung zu einem Kirchenamte wurde durch den Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung bedingt, deren Art und Umfang durch eine Verordnung bestimmt werden sollte. Das Kirchenvermögen sollte unter gemeinsamer Leitung der Kirche und des Staates verwaltet werden. Alle Verordnungen der Kirche, welche in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingriffen, bedurften der staatlichen Genehmigung. Das öffentliche Unterrichtswesen soll vom

Staate geleitet werden. Den Religionsunterricht sollen die Kirchen für ihre Angehörigen überwachen und besorgen, jedoch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

Zum Vollzuge des Kirchengesetzes erging die landesherrliche Verordnung vom 20. November 1861, die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens betreffend, wonach das Diözesanvermögen vom Erzbischof, das Vermögen der Landkapitel von diesen unter Oberaufsicht des Erzbischöflichen Ordinariates, die Pfründen von ihren Inhabern, das örtliche Kirchenvermögen von der Stiftungskommission (dem späteren Stiftungsrate) verwaltet werden soll. Die oberste Aufsicht über die örtlichen und Distriktsvermögen sowie über die Verwaltung des Interfalarfonds und der übrigen allgemeinen kirchlichen Fonds wurde der neugeschaffenen Behörde, dem „Katholischen Oberstiftungsrate“ übertragen. Dieser trat am 9. Dezember 1862 ins Leben. — Die Kulturkampfgesetze des Jahrzehnts von 1870—1880 engten weiterhin und in starkem Maße die kirchlichen Rechte und Freiheiten ein. Das Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870 nahm der katholischen Kirche Stiftungsvermögen im Betrage von über drei Millionen Mark und unterstellte sie der staatlichen Verwaltung. Erst nach jahrzehntelangen schweren politischen Kämpfen konnte Stück um Stück der kirchlichen Rechte errungen werden.

Von tiefeinschneidender Bedeutung für die rechtlichen Verhältnisse in bezug auf kirchliche Gebäude war das Bauedikt vom 26. April 1808.

2. Das badische Bauedikt vom 26. April 1808 in seiner Wirkung auf die Baupflicht an Kirche und Pfarrhaus zu Herbern⁶⁶.

Dieses Gesetz befaßt sich mit den Pflichten hinsichtlich der „Kirchen- und Schulbaulichkeiten“. Es verteilt die Baupflichten auf die der Reihe nach Verpflichteten. Das Gesetz ist aber keine erschöpfende Darstellung, es ist nur „Regel für unaufgeklärte und strittige Fälle und gilt im wesentlichen nur als Auslegungs-

⁶⁶ Abgedruckt im Regierungsblatt Nr. 13 von 1808, S. 114 ff.; siehe dazu E. Stempf, Das Gesetz über Kirchen- und Schulbaulichkeiten vom 26. April 1808, Donaueschingen 1860.

regel“. Es erkennt auch grundsätzlich neben den von ihm geregelten besonderen Baupflichtstiteln die anderen unbestreitbaren Rechtstitel des allgemeinen (privaten oder öffentlichen) Rechts an.

Es bestimmt im Art. 1: „Die Baupflicht zu Kirchen- und Schulbauten soll da, wo ein Bauaktum bewiesen ist, nämlich daß jemand einmal einen Bau oder eine Hauptausbesserung desselben in seine Kosten hergestellt habe, soll der Bau diesem für obliegend und er für den Bauherrn geachtet, sofort zur Unterhaltung, Erweiterung oder die der Aufbaupflicht, wo nötig, angehalten werden, solange er nicht darlegt, daß jener Vorgang aus freiem Antrieb in Wohlthätigkeitsweise von ihm geschehen und als eine Guttat auch vom Kirchspiel aufgenommen worden, oder daß damals der Bau nur vorläufig bis zu entschiedenem Rechtsstreit von ihm übernommen und der Rechtsausstrag von ihm in Zeiten, d. h. vor Ablauf von 30 Jahren von der vorläufigen Übernahme an gerechnet und eingeleitet worden ist.“

In Art. 2 wird als Baupflichtsgrund ein „rechtsgültiges Anerkenntnis“ oder ein „rechtskräftiges Urteil“ aufgezählt. Nach Art. 3 ff. sind in erster Rangfolge baupflichtig etwa vorhandene Bauhoffnungen oder der Abschluß der Heiligen- oder der zu den gottesdienstlichen Bedürfnissen gewidmeten Klassen, soweit nach Abzug dieser näheren Bestimmungslasten sich eine Übererparnis ergibt.

Nach Art. 7 ist „in Ermangelung jener Klassen der Kirchspielszehnten . . . die Bau- und Unterhaltungs-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungs-Kosten der ganzen Kirche, ihres Hofumfanges (wo einer für die Kirche der Lage wegen nötig ist) und ihres notwendigen Ingebäudes zu tragen schuldig; es mögen nun entweder keine solche Klassen vorhanden, oder sie zur Bestreitung des Ganzen oder eines Teiles der Kosten unermöglich sein, jedoch daß im letzten dieser Fälle der Zehntherr nur für den mangelnden Teil der Kosten einstehen muß“.

Nach Art. 31 dieses Baueidikt gelten seine Vorschriften auch für die anderen privatrechtlichen Baupflichtstitel, so insbesondere a) für die Patronatslast, wenn mit dem Patronat die Nutzung von Kirchenvermögen verbunden ist; b) für die durch Inkorporation von örtlichen Bauvermögen entstandene Baupflicht; c) für die durch ein besonderes Rechtsgeschäft übernommene Baupflicht; d) für den Titel der Unvordenklichkeit.

Nach dem Baueidikt umfaßt die Baupflicht, wo nicht eine Teilung derselben nach Ortsfittte oder auf Grund eines nachweisbaren Rechtstitels hergebracht ist, die ganze Kirche, also Langhaus, Chor, Sakristei, Turm, Kirchhofumfassung, Kanzel, Stühle, und einen „anständigen Hauptaltar ohne besondere Verzierungen; diese letzte sowie die Nebenaltäre, Orgel, Glocken und Uhr gehören nicht zu jener Klasse des Ingebäudes und müssen daher, soweit nicht geeignete Stiftungen dafür vorhanden sind, von der Gemeinde, und zwar die Uhr von der weltlichen Ortsgemeinde, die übrigen Stücke von der ganzen Kirchspielsgemeinde besorgt werden“.

Art. 14 bestimmt: „Wo Kirchenklassen nicht vorhanden sind und dennoch der Zehntherr aus irgendeiner rechtsbegründenden Ursache baufrei

erscheint, da fällt die ganze Baulast auf das Kirchspiel als diejenige Person, für deren Nutzen die Kirche gebaut wird, die sie auf dem unten im Art. 26 bestimmten Weg bestreitet.“

Nach Art. 15 muß aber „in allen Fällen, auch wo das Kirchspiel nicht an der Ordnung zu bauen ist, es die *H a n d - u n d F u h r a r b e i t e n* zu dem Bau unentgeltlich leisten, wenn nicht für einen bestimmten Ort nachgewiesen werden kann, daß dort die Zehntherrn oder die Kirchenklassen die Pflicht auf sich haben, diese Arbeiten in ihren Kosten verrichten zu lassen, welcher Beweis annehmt gegen die Kirchen-Klassen nur so lang wirksam ist, als sie zur Zahlung vermögend genug sind, indem andernfalls das Kirchspiel dadurch in einem vorliegenden Fall von der unentgeltlichen Leistung nicht frei werden kann“.

Art 18 setzt die *B a u p f l i c h t* für das Pfarrhaus fest. Die Regelung richtet sich nach den gleichen Vorschriften wie für Kirchenbauten, im besondern aber wird bestimmt, daß das Pfarrhaus „in einen anständigen wohnbaren Stand gestellt, und ihm der Umfang gegeben werden muß, welchen ein gewöhnliches Familienbedürfnis fordert und wo des Dienstes wegen Gehilfen zu halten sind“, hat der Baupflichtige „auch den weiteren Raum einzurichten, welchen deren Bequartierung erheischt. Der Baupflichtige muß auch die nach der Art und dem Maß des Fundations-Einkommens dabei nötige wirtschaftliche Nebengebäude herstellen.“

Die von uns angegebenen Bestimmungen des Edictes bilden den Hauptinhalt desselben. Es ist dabei festzuhalten, daß das Bauedict keine erschöpfende Gesetzgebung hinsichtlich der Baupflichttitel und ihrer Ausführung weder ist noch auch, nach seiner eigenen Erklärung, sein will. Wir haben schon oben ausdrücklich gesagt, daß die im Edict nicht aufgeführten, aber als rechtsverbindlich weiterhin geltenden Pflichttitel bei der Beurteilung der einzelnen Baupflichtfälle mit heranzuziehen sind.

Auf Grund dieser gemeinrechtlichen sowie der bauedicts-mäßigen Rechtsgründe ergibt sich für die Pfarrkirche und die Pfarrwohnung in Herbern für diese Zeitperiode folgende Rechtslage:

Die *D e u t s c h o r d e n s - K o m m e n d e* hatte die *P f a r r - k i r c h e* zu *H e r b e r n* mit samt ihrem *K i r c h e n v e r m ö g e n*, mit ihren Einkünften und Grundzinsen sowie dem Patronatsrecht und dem Kirchenzehnten sich im Jahre 1447 inorporiert, d. h. völlig einverleibt. Aus dieser *I n k o r p o r a t i o n* erwuchs ihr nach Kirchen- und gemeinem Recht die *P f l i c h t* zu Bau, Unterhaltung, Erweiterung, Ausstattung der Kirche, zur Bestreitung aller Kultbedürfnisse, und zwar in quantitativer wie qualitativer Hinsicht. Endlich die *P f l i c h t* zur *R o n g r u a - A u s t a t t u n g* bzw. Unter-

halt des Pfarrers bzw. Pfarrverwesers an derselben, sowie zum Bau und zum Unterhalt eines Pfarrhauses und seiner etwa erforderlichen Wirtschaftsgebäude. Die Deutschordens-Kommende war als Inkorporator nicht nur Patronats- und Zehnherr, sondern auch Nutznießer des gesamten Kirchenvermögens und der Pfarrpfünde der Kirche zu Herdern.

Mit dem Übergang des gesamten Besitzes der Deutschordens-Kommende auf den badischen Staat trat dieser nicht nur in alle der Kommende aus der Inkorporation der Pfarrkirche und der Pfünde zu Herdern erwachsenen Rechte, sondern auch, wie wir bereits oben dargelegt haben, gemäß den Abmachungen bei der Säkularisation und gemäß denen des „Reichsdeputations-Hauptschlusses“ von 1803 sowie der gemeinrechtlichen und vertragsmäßigen Bestimmungen in alle bisher der Deutschordens-Kommende obgelegenen Pflichten und Lasten gegenüber der Kirche zu Herdern, ihrer Pfünde und ihrer Pfarrwohnung ein. Die aus diesem Pflichtübergang sich ergebenden Lasten sind umfassender als die sich aus dem Baueid und aus dem die Patronatslasten regelnden Kirchenlebensherrlichkeits-Edikt vom 24. März 1808 erwachsenen Verpflichtungen. Der badische Staat war als Rechtsnachfolger der Kommende also nicht nur Patronats- und Zehnherr, sondern als Rechtsnachfolger des Inkorporators auch Eigentümer und Nutznießer des gesamten ehemaligen Kirchen- und Pfündevermögens der Kirche zu Herdern geworden.

Es richtet sich aber der Umfang der ärarischen Pflichten, welche auf Inkorporation eines Klosters und auf der Säkularisation desselben durch den Staat beruhen, nach dem Pflichtenkreis des inkorporierten Kirchenvermögens. Grundsätzlich ist zu vermuten, daß der Stifter einer Kirche und ihres örtlichen Kirchenvermögens den Gottesdienst der Gemeinde ewig sicherstellen, also einheitlich alle Pfünde-, Bau- und Kultbedürfnisse befriedigen wollte. Wie spätere oberlandesgerichtliche und Reichsgerichtsurteile ausdrücklich feststellen, beschränkt sich die Pflicht des örtlichen Kirchenvermögens — und damit auch bezüglich unserer Pfarrei für den badischen Staat als Nutznießer dieses Vermögens — nicht auf das unbedingt Notwendige, sondern erfaßt alles,

was zur würdigen Feier und zur Förderung des Gottesdienstes und zum standesgemäßen Leben des Geistlichen nötig ist⁶⁷.

Diese rechtlichen Ausführungen, die wir im vorstehenden gegeben haben, müssen bei der Beurteilung des Verhaltens des badischen Staates und der Stadtgemeinde Freiburg, in der Zeit von 1815 bis 1850 bei der immer dringender gewordenen Frage des Neubaus der Pfarrkirche in Herdern zugrunde gelegt werden.

3. Vom ältesten Bau der Pfarrkirche in Herdern.

Schon die österreichische Regierung hatte in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts den baulichen Zustand der Pfarrkirche in Herdern als unhaltbar und einen alsbaldigen Neubau derselben für notwendig bezeichnet. Die Schilderungen der Pfarrer Sigibel, Ott und Schanno, aber auch die des Dekanates, ja sogar die seitens der zuständigen Stellen in Freiburg von dem Zustand der Pfarrkirche geben ein erschütterndes Bild. Die aus dem frühen Mittelalter stammende Kirche war seit langer Zeit in schmäblicher Weise in ihrem Äußern wie im Innern und in ihrer Ausstattung vernachlässigt worden, so daß an eine Wiederherstellung nun nicht mehr zu denken war. Leider sind uns zuverlässige Mitteilungen über die Zeit der Erbauung und über das Aussehen der Kirche nicht bekannt. Auf Grund von Zeichnungen, die vor ihrem Abbruch im Jahre 1839 gemacht wurden, sind zwei kleine Gemälde angefertigt worden, die uns ein Bild geben von ihrem Stil.

Darnach war die Kirche ein niederer, mit steilem Dach versehener, romanischer Bau, nur aus Langschiff und seitlich angefügtem Turme ohne Seitenschiff bestehend. Die rechteckigen, verhältnismäßig sehr kleinen Fenster im Langschiff gaben der Kirche sicherlich nur wenig Licht und Luft, weswegen ja auch in den Augenscheinprotokollen der verschiedenen Behörden die Kirche als „nieder und finster“ bezeichnet wird. Einen starken Eindruck dagegen muß der Turm mit seinem Satteldache und seinen rundbogigen großen Schallfenstern gemacht haben. Seine rechteckige, wuchtige Gestalt gab sicher dem Landschaftsbild einen ausgeprägten Charakter.

⁶⁷ Josef Schmitt, Kirchenbaupflicht, S. 22 ff.

Auch über die Zeit der Erbauung dieser alten Kirche sind wir nicht unterrichtet, jedenfalls aber reicht sie vor das Jahr 1200 zurück. Dagegen scheinen die Altäre einer späteren Zeit angehört zu haben. Nach Angaben des Pfarrers Schanno stand auf der Rückseite des bei der Niederlegung vorhandenen Hochaltars die Jahreszahl 1317, an einer anderen Altstelle gibt er aber dafür die Zahl 1417 an. Jedenfalls ist der Altar einige Male geändert worden, die Umrahmungen und die an den drei Altären angebrachten Bilder stammten aus einer viel späteren Zeit.

Der ganze Kirchenraum faßte nur rund 200 Personen, eine Empore war nicht vorhanden, es fehlte auch die Orgel; die Sakristei wird in den genannten Berichten als sehr klein angegeben, so daß nicht einmal die wenigen vorhandenen Paramente und sonstigen, für den Gottesdienst erforderlichen Utensilien richtig untergebracht werden konnten.

Um die Kirche herum lag der Friedhof, der Gottesacker der Gemeinde. Er blieb in Benützung bis zum Neubau der Kirche im Jahre 1839.

4. Die Verhandlungen über einen Neubau der Kirche.

Die Notwendigkeit eines Neubaus der Pfarrkirche, der völligen Erneuerung der Innenausstattung, der Ergänzung bzw. Beschaffung der notwendigsten Kultbedürfnisse und Paramente, sowie die Dringlichkeit der Erbauung eines Pfarrhauses war schon im 18. Jahrhundert seitens der Gemeinde Herdern wiederholt der Komturei wie der Stadtverwaltung Freiburg gegenüber dargelegt worden.

Den ersten Schritt zur Behebung der dringenderen Wohnungsfrage für den im Jahre 1786 nach Herdern geflochtenen Pfarrverweser tat die Komturei durch den Ankauf eines Bauplatzes für den künftigen Pfarrhausbau. Für den Kirchenneubau war trotz energischer Vorstellung und Mahnung der vorderösterreichischen Landesregierung in der Zeit der Komturei nichts Wesentliches geschehen.

Die Bemühungen um einen Neubau der Kirche und um die Beschaffung der Kultbedürfnisse wurden dann von dem im Jahre 1806 zum Pfarrer von Herdern ernannten bis-

herigen Pfarrverweser Franz Xaver Ligibel von Buchholz, einem gebürtigen Freiburger, energisch aufgenommen⁹⁸. Unter dem 4. September 1807 wendet sich Ligibel wieder an die badiſche „Regierung und Kammer zu Freiburg“ und ſchildert die Zuſtände der Innenausſtattung der Pfarrkirche. Der Hochaltar ſei faſt ganz von Holzwürmern zerfreſſen und drohe einzuknicken, der Tabernakel ſei in einem jämmerlichen Zuſtande, habe überall Mäuſe- und Wurmlöcher. Der Bretterboden der Kirche ſei durchlöchert und halb verfault, die Paramente und ſonſtigen Kultgegenſtände ließen ebenfalls, ſoweit ſie überhaupt vorhanden waren, ſehr viel zu wünſchen übrig. Pfarrer Ligibel richtet daher an die Regierung die Bitte, Anordnung zu treffen, daß der Kirche in Herbern, „welcher beinahe alles mangelt, was andere Kirchen im Überfluſſe haben, die keinen Gulden eigenes Vermögen beſitzt, um daraus nur die kleinſten Bedürfniſſe zu beſtreiten, ein Altar, welcher in dieſes niedere Gebäude nicht groß ſein darf, entweder aus einem aufgelöſten Ordensſtifte, oder ein neuer mit einem brauchbaren Tabernakel aufgerichtet, zwei Antependien für die Nebenaltäre, eine Hängelampe und ein Tuch zum verſchiedenen Gebrauch beſtimmt, angeſchafft werde, und hegt das gegründete Zutrauen, Hochdieſelbe werde noch aus dem wichtigen Umſtande dieſer dringenden Bitte geneigteſt willfahren und dem Mangel an dieſen Notwendigkeiten abhelfen, da ſie nach Auflöſung der Deutſchordens-Komturie die Jura und Onera Patronatus dieſer Kirche zu übernehmen die Güte hatte. . .“ Zum Schluſſe zählt er noch eine Reihe von Kultgegenſtänden auf, um deren Beſchaffung er bittet.

Die Eingabe des Pfarrers hatte den Erfolg, daß von der Regierung aus dem „Hauptdepoſitorium“, d. h. aus den aus aufgehobenen Klöſtern vorhandenen Gerätschaften, eine Reihe von Kultgegenſtänden und Paramenten an die Pfarrkirche zu Herbern abgegeben wurden.

Im Jahre 1808 wird auch die früher von der Ordenskomturie unterhaltene Kirchhofmauer vom ſtaatlichen Bauamt ausgebeſſert.

⁹⁸ Über dieſe Verhandlungen ſowie über den Bau der Kirche von 1839 geben die Akten der ehemaligen Kirchenſektion des Miniſteriums des Innern — heute im Archiv des Erzbischoflichen Oberſtiftungsrates — und die Akten des Pfarramtes Herbern ein eingehendes Bild.

Am 3. Februar 1809 wurde Pfarrer Ligibel wieder bei der Regierung in Freiburg vorstellig um einen neuen Tabernakel, einen neuen Taufstein, eine Ewig-Licht-Lampe, einen Paramentenschrant, neue Weihwasserbehälter, um Reparaturen an den Kirchthüren und Fenstern und am Kirchendache. Es verrät einen guten praktischen Blick, daß Ligibel sodann vorschlägt, einen Fond zur Beschaffung und Ergänzung solcher kleineren Bedürfnisse zu schaffen und für dessen Verwaltung einen „Kirchenpfleger“ zu bestellen. Anlässlich der Verhandlungen über die Notwendigkeit der Ausbesserung der den Kirchenplatz und Friedhof umgebenden Mauer wurde auch die Rechtsfrage hinsichtlich der Baupflicht hierfür und für die Kirche erörtert. Das Großherzogliche Direktorium des Dreisamkreises weist in seinem Vorlagebericht an das Finanzministerium vom 22. März 1817 darauf hin, daß „die Baupflicht des herrschaftlichen Alerariums ganz außer Zweifel gesetzt ist“. — In Berücksichtigung nun, daß „die Landesherrschaft, welche als Nachfolgerin der Deutschordens-Kommende Freiburg in alle Rechte der letzteren getreten, auch die ihr obgelegenen Lasten zu übernehmen hat“, könne das Direktorium nicht anders als darauf antragen, die in Frage liegenden Herstellungskosten zu übernehmen.

Es ist wichtig, festzuhalten, daß selbst eine so hohe Regierungsstelle schon im Jahre 1817 die Baupflicht des badi-schen Domänenärars für die Pfarrkirche in Herdern festgestellt und sie als in der Universal-sukzession desselben in die Rechte und Pflichten der Deutschordens-Kommende zu Freiburg begründet erweist.

Den schlechten baulichen Zustand der Kirche zu Herdern bemängelt auch das Bischöfliche Generalvikariat zu Konstanz in seinem Schreiben vom 20. November 1817 an das Kreisdirektorium zu Freiburg mit den Worten: „Die Kirche zu Herdern soll nach Bericht der Visitatoren des Kapitels Freiburg sehr feucht und für die Anzahl der dortigen Pfarrgenossen allzu ungeräumig, auch der Reparationen sehr bedürftig sein. Auch mangelt es der dortigen Pfarre an einem Fabrikfonds und Pfarrhaus.“

Unter Bezugnahme auf diesen Befundsbericht des Generalvikariats meldet nun auch das Direktorium des Dreisamkreises dem Ministerium des Innern am 18. Januar 1818, daß „die Kirche in Herdern sowohl in ihrem innern Bau als hinsichtlich

ihrer Paramente in äußerst elendem Zustande“ sei. Hierauf genehmigte das Finanzministerium 262 Gulden für die allerdringlichsten Reparaturen. Es schuf also damit auch ein Bauaktum im Sinne des Baudekrets von 1808.

Das Großherzogliche Stadtamt in Freiburg erstattet auf Anfordern unter dem 18. Juni 1818 an das Kreisdirektorium zu Freiburg über den baulichen Zustand der Herderner Kirche folgenden Befundsbericht: „1. Die Kirche faßt nebst der Empore kaum 200 Menschen, mithin nicht den halben Teil der aus mehr als 500 Seelen bestehenden Gemeinde. 2. Sie ist feucht und die Sakristei so eng, daß nicht einmal die Paramente darin aufbewahrt werden können. 3. Sie hat keine Orgel, es könnte aber auch wegen der Niedrigkeit der Kirche keine aufgestellt werden. 4. Die Kirche kann daher in ihrem bisherigen Zustande nicht verbleiben, und da sie wegen der täglich steigenden Population um wenigstens $\frac{2}{3}$ vergrößert werden muß, so ist an eine Erweiterung oder einen Umbau (ein solcher wurde vor etlichen und dreißig Jahren unternommen) nicht zu denken, sondern die Erbauung einer neuen Kirche auf dem nämlichen Platz unumgänglich notwendig. 5. Diese neue Kirche muß aber zur Abhaltung der Feuchtigkeit wenigstens 4 Schuh über den Boden erhöht und wegen des anstoßenden örtlichen Hügels, von welchem immer Wasser herabrinnt, mit einem Abzugsgraben umzogen werden. 6. Bei Erbauung der neuen Kirche muß auf einen Platz für eine Orgel, für eine Stelle zu Aufbewahren der Begräbnis-Requisiten, als Todtenschragens etc. gedacht werden. 7. Der ohnehin kleine und ganz angefüllte, gegen die Geseze mitten im Dorfe gelegene Gottesacker muß, wenn eine neue Kirche erbaut wird, an einen anderen Ort verlegt werden...“ Das Kreisdirektorium entschied aber unter dem 10. Juli 1818: „Da auf der einen Seite in gegenwärtigem Zeitpunkt gerade so viele Kirchenbaufälle zusammenkommen und daher auf die möglichste Ersparnis Bedacht genommen werden muß — auf der andern Seite aber die Bewohner von Herdern Bürger der Stadt Freiburg, auch von hier nur wenig entfernt sind und die hiesigen Kirchen, wie es ohnehin häufig geschieht, besuchen können, so gehört die Erbauung einer neuen Kirche zu Herdern nicht unter die dringenden Fälle; dieselbe ist daher zu verschieben und zu einem günstigeren Zeitpunkt wieder

zur Sprache zu bringen.“ Das Kreisdirektorium muß zwar in seinem Bericht an die Katholische Kirchengesellschaft des Ministeriums des Innern vom 22. Dezember 1821 zugeben, daß „es keiner neuerlichen Untersuchung und Beaugenscheinigung der Kirche in Herdern bedürfe, um sich zu überzeugen, daß dieselbe für die Pfarrangehörigen viel zu klein sei. . . . Nach den beiliegenden Akten hat nämlich das Bischöfliche Vikariat schon zu Ende des Jahres 1817 diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, und nachdem man die nötige Untersuchung veranstaltet hatte, so zeigte sich's nach dem Stadtamts- und Dekanatsberichte vom 18. Juni 1818, daß die dormalige Kirche kaum 200 Menschen fassen könne, und also da die Pfarrei Herdern über 500 Seelen hat, und die dortige Population mit jedem Jahre steigt, mehr als zwei Drittel zu klein sei. Eine bloße Erweiterung der Kirche, welche schon einmal durch einen Anbau vergrößert worden ist, ist nicht ausübbar, auch verdient das uralte, niedrige, finstere und in höchstem Grade feuchte und in allen seinen Teilen morsche Gebäude durchaus nicht, daß an dasselbe auch nur ein Kreuzer verwendet werde. Es kann daher nicht anders geholfen werden, als durch die Ausführung einer ganz neuen Kirche. . . .“ Dann führt aber trotzdem der Bericht die gleichen Gründe wie im Bericht vom Jahre 1818 an, die das Direktorium veranlaßte, „von einer ganz neuen Bauführung einstweilen noch abstrahieren zu müssen. . . .“ Auch die Kirchengesellschaft schloß sich zunächst dieser Auffassung an. Gegen diese Verschleppungstaktik aber wandte sich das Bischöfliche Generalvikariat zu Konstanz unter dem 24. Jänner 1822. Es schreibt dabei: „Es ist unserer Überzeugung nach damit keineswegs gedient, daß die Pfarrgenossen von Herdern wegen Nähe der Stadt Freiburg den Gottesdienst in den dortigen Pfarrkirchen besuchen können. Ein solcher Besuch widerspricht ganz der kirchlichen Ordnung, und es kann der bloßen Willkür der Pfarrgenossen nicht überlassen werden, den Gottesdienst und christlichen Unterricht ohne Aufsicht und Leitung zu besuchen, was selbst den landesfürstlichen Anordnungen zuwiderläuft und alle Ordnung stört. Bereits durch Kaiserl.-Königl. Österr. Pfarr-Einrichtungs-Resolution vom 30. September 1786 ist der Bau der Kirche und des Pfarrhauses angeordnet und dem damaligen Deutschordens-Komtur zu Freiburg die Erfüllung dieser Pflicht, welche ihm vermöge der Inkorporation der Pfarrei

Herdern an seine Kommende obliegt, aufgetragen worden, aber aus unbekanntem dunklen Gründen ist die Erfüllung durch volle 35 Jahre ohne allen rechtlichen Grund verschoben worden. Das Bischöfliche Ordinariat muß daher dringend darauf antragen, daß jetzt unverweilt die Einleitung zur Erbauung einer neuen, hinlänglich geräumigen Pfarrkirche und eines Pfarrhauses zu Herdern getroffen werde...“ — Dieses energische, und sicherlich auch für spätere Generationen noch sehr lehrreiche Schreiben des Bischöflichen Generalvikariates verfehlte seine Wirkung auf die Katholische Kirchensektion nicht. Sie beschloß unter dem 7. Februar 1822, dieses Schreiben samt dem Bericht des Kreisdirectoriums vom 22. Dezember dem Finanzministerium vorzulegen mit dem Bemerkten, „daß man bei den vorliegenden wichtigen Gründen des Bischöflichen Vikariates das Ansinnen um Erbauung einer neuen Kirche zu Herdern als dringendes Erfordernis nachdrücklich unterstützen und Wohlbaselbe daher um diesfallige gefällige Einleitung sowie um vorläufige baldige Mitteilung des Risses unter Rücksendung der Communikaten bitten müsse...“. Diese unterstützende Haltung der Katholischen Kirchensektion, die auch in der Zukunft beibehalten wurde, hatte beim Finanzministerium wenigstens den Erfolg, daß es am 26. April 1822 das Kreisdirectorium in Freiburg beauftragte, „Risse und Kostenüberschläge zu einer neuen Kirche und einem neuen Pfarrhaus zu Herdern fertigen zu lassen und hierher vorzulegen“.

Zweifellos war die Notwendigkeit eines Pfarrhauses angesichts der unerträglichen Mißstände bezüglich der Mietwohnung des Pfarrers die dringlichste. Nach langem Hin- und Herverhandeln wurde der Pfarrhausbau endlich in dem Jahre 1825/26 ausgeführt, so daß der Pfarrer Ott an Micheli 1826 das neue Pfarrhaus beziehen konnte. Dagegen suchte die Hofdomänenkammer den Kirchenneubau solange als möglich hinauszuschieben. Zwar wurde sowohl das bischöfliche Generalvikariat in Konstanz und später das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg immer wieder hierwegen vorstellig bei der „Katholischen Kirchensektion“ des Ministeriums des Innern. Diese befürwortete ihrerseits die Vorstellungen und den Antrag der bischöflichen Behörden. Die Hofdomänenkammer setzte, aufs wirksamste unterstützt durch die örtliche Bezirksbaubehörde, ihre Verschleppungstaktik

fort. Einmal gab man als Grund an, daß die staatlichen Baupmittel erschöpft seien. Bei den „großen ihrem Baufonds gegenwärtig ausliegenden Baulasten und bei dem Umstand, daß der Kirchenbau zu Herdern keineswegs dringend sei, die dortige kleine Gemeinde wohl noch ein weiteres Jahr die vorhandene alte Kirche benutzen könne, müsse die Ausführung dieses Baues bis zur nächsten Budgetperiode ausgesetzt bleiben“. Unterdessen war die Seelenzahl der Pfarrei auf 767 angestiegen, während die Kirche kaum für 200 Personen Raum bot, wie die Kirchenbehörde immer wieder geltend machte. Sauer⁶⁹ charakterisiert diese Verschleppungstaktik der beteiligten Regierungsstellen folgendermaßen: „Mit ermüdender Gleichmäßigkeit, die auch die längste Geduld zum Erschöpfen bringen mußte, spielte sich nun wie ein Handballspiel fast anderthalb Jahrzehnte auf der von Anfang an klaren Grundlage ein Alttenwechsel über alle in Frage kommenden Instanzen ab. Die Hofdomänenkammer bzw. das Finanzministerium suchte die Erfüllung der Baupflicht solange wie möglich hinauszuschieben; die Bezirksbauinspektion half ihr hierbei nach Kräften und suchte die Erledigung aller unter dem unausweichlichen Druck der entschiedenen Vorstellungen der Katholischen Kirchensektion erteilten Aufträge zur Planfertigung und -umarbeitung allen Mahnungen und Drohungen zum Trotz zu verzögern. Pfarrer und Pfarrfinder, Dekan und Generalvikariat aber wurden, wenn man gezwungen war, Farbe zu bekennen, auf die nahe Stadtkirche verwiesen oder mit dem Hinweis auf bald vorzuliegende Risse getröstet.“ Als die Pläne gefertigt waren, ergab sich bei den verschiedenen Instanzen, die sie passieren mußten, die Notwendigkeit der *Änderungen*; das eine Mal waren die Raumverhältnisse, das andere Mal der Stil, ein drittes Mal die Grundstellung der Kirche nicht befriedigend. Am 26. April 1828 teilte die Kirchensektion dem Erzbischöflichen Generalvikariat in Freiburg mit, daß die Bauinspektion in Freiburg zum vierten Male zur Ausfertigung der Pläne und Überschlüge und deren Übersendung an den Kreisbaumeister Arnold erinnert worden sei. Pfarrer *Ott* schrieb am 30. Mai 1827 mit

⁶⁹ Josef Sauer, Die kirchliche Kunst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Freiburg, Herder 1933), S. 121.

vollem Recht an das Bischöfliche Dekanat in Freiburg, es sei doch durch den Ordinariatsbericht an die Katholische Kirchensektion vom 24. Januar 1822 bewiesen worden, daß der Bau einer neuen Kirche dahier schon im Jahre 1786 angeordnet und die Herstellung einer solchen dem damaligen Deutschordenskomtur zu Freiburg aufgetragen worden sei. — „Sollte wohl das damals schon gefühlte Bedürfnis einer neuen Kirche nach Abschluß von 40 Jahren noch nicht dringend genug geworden sein?“ — Ott zitiert dann das Gutachten des Kreisdirektoriums vom Jahre 1818 über die Raumverhältnisse und den Zustand der Kirche, die schon dort als „uralt, niedrig, finster, im höchsten Grad feucht und in allen ihren Teilen morsch“ bezeichnet wurde. Er knüpft daran die ironische Frage: „Wird sie wohl seit beinahe 10 Jahren besser geworden sein?“ und legt dann an der Hand der Zahlen und Raummaße nochmals die absolute Notwendigkeit des Kirchenbaus dar und weist, unter Anführung des Schreibens des Generalvikariates vom 24. Januar 1822, das Ansinnen der Staatsbehörden, es könnte der Teil der Bevölkerung von Herdern, die keinen Platz in der alten Kirche finden, die Stadtkirchen besuchen, energisch zurück. Er habe die „Wahrheit dieses Ordinariatsauspruches über die schädliche Wirkung des ‚Auslaufens‘ seit seiner 9jährigen hiesigen Seelsorge leider genugsam erfahren“.

Inzwischen ruhten entweder die Arbeiten für die Pläne oder diese wurden wieder einmal einer „Umarbeitung“ unterzogen. Zwischenhinein erfolgten ab und zu „Erinnerungen“ seitens der Hofdomänenkammer an die Baubehörden. Wie solche „Erinnerungen“ gemeint waren, darüber konnte bei den beteiligten Stellen kein Zweifel sein. Auf die Anfragen der Kirchensektion, an deren Bemühungen um die Förderung des Kirchenbaus zu zweifeln man keinen Anlaß hat, erfolgten seitens der ministeriellen Stellen, besonders aber seitens der Hofdomänenkammer immer wieder die Ausflüchte von der Notwendigkeit der Prüfung seitens der Baudirektion in Karlsruhe und der darnach sich ergebenden Planumarbeitungen. So geht es eine weitere Reihe von Jahren fort. Zwar mahnt das Erzbischöfliche Generalvikariat in Freiburg pflichtgemäß und energisch an die Erledigung der Zusagen, so schrieb es am 14. Februar 1834 an die Kirchensektion: „Wir erlauben uns auf diesen wahrlich über alle Gebühr ver-

zögerten Kirchenbau angelegentlichst zu erinnern.“ Diesmal aber hat die Domänenkammer bereits über ihre Budgetmittel verfügt. Darum bringt die Kirchensektion am 11. Oktober 1836 rechtzeitig auf die Einstellung der Budgetmittel in den nächsten Staatsvoranschlag, „da dieser Kirchenbau ohnehin auf einer privatrechtlichen Verpflichtung beruht und dessen Dringlichkeit allseitig anerkannt ist“. Trotz dieser „Dringlichkeit“ des Baues und trotz der Anerkennung der privatrechtlichen Baupflicht des Staates ließ sich das Finanzministerium bzw. die Hofdomänenkammer weiter zwei Jahre Zeit, bis endlich die Pläne „ausgereift“, die Voranschläge fertiggestellt und seitens aller Beteiligten genehmigt wurden.

Inzwischen hatte Pfarrer Wendelin Ott im Jahre 1833 die Pfarrei Oberried erhalten, an seine Stelle war Pfarrer Kaiser getreten, dem aber die Inangriffnahme des Neubaus zu erleben nicht vergönnt war, denn er wurde schon am 28. Februar 1837 im Alter von 47 Jahren vom Tode abberufen. Ihm folgte durch Ernennung des Großherzogs als landesherrlichem Patron der Kirche zu Herdern der bisherige Pfarrvikar von Oberkirch Anton Protas Schanno als Pfarrer von Herdern. Er trat sein neues Amt am 11. September 1837 an. Er nahm sofort die Bemühungen um den Kirchenbau energisch auf. Endlich war man so weit, daß die Kirchensektion in Karlsruhe dem erzbischöflichen Generalvikariat am 19. Juni 1838 die Mitteilung machen konnte, daß die Großherzogliche Baudirektion in Karlsruhe die Pläne genehmigt habe. Da weder das ebenfalls gehörte Pfarramt Herdern noch der Gemeinderat der Stadt Freiburg Einwendungen dagegen erhoben, so konnte nun an die Ausführung des Kirchenbaues nach dem Plane des großherzoglichen Bezirksbaumeisters Johann Voss in Freiburg gegangen werden. Die Platzfrage fand dadurch ihre Lösung, daß die neue Kirche auf den Platz der alten, zum Abbruch bestimmten Kirche auf dem bisherigen Herderner Kirchhof (Gottesacker) zu stehen kommen sollte. Demgemäß ergab sich die Notwendigkeit, der Umbettung verschiedener Gräber und die endgültige Schließung des Herdener Friedhofs und die Anordnung, daß ab 1. April 1839 die Beerdigungen von Einwohnern Herderns auf dem Freiburger Friedhof (an der Karlstraße) stattzufinden hatten,

und zweitens für Ersatzräume zu sorgen zur Abhaltung des Gottesdienstes während des Abbruchs der alten Kirche und bis zum Bezug der neuen. Das erstere wurde unter Aufsicht des Stadtphysikus erledigt und als Ersatzraum für den Gottesdienst wurde mit Genehmigung des Ordinariates und der Stadt Freiburg die Kapelle auf dem Friedhof an der Karlstraße bestimmt.

Dann ließ die Domänenverwaltung in Freiburg am 27. März 1839 die Bauarbeiten öffentlich versteigern. Den Zuschlag erhielt der das Mindestangebot machende Maurermeister Johann Wagner in Rothweil um das Angebot von 15 521 Gulden — aber ohne die Hand- und Fuhrfronden. Im Juni 1839 wurde mit dem Abbruch der alten Kirche begonnen. Die Leitung des Neubaus hatte der städtische Bauverwalter Joseph Kösch.

Fast schien es, daß im letzten Augenblick der Ausführung des Kirchenbaus neue Hindernisse in den Weg kommen sollten. Die Frage der Verpflichtung der Kirchspielsgemeinde Herdern zur Leistung der Hand- und Fuhrfronden bzw. der Aufbringung der Kosten hierfür wurde zum Gegenstand eines jahrelang sich hinziehenden Rechtsstreites, der durch alle Instanzen der Verwaltung hindurchgetrieben wurde.

In dem oben behandelten Baudekret vom 26. April 1808 ist in § 15 bestimmt, daß „in allen Fällen, auch wo das Kirchspiel nicht an der Ordnung zu bauen ist, es die Hand- und Fuhrarbeiten zu dem Bau unentgeltlich leisten muß, wenn nicht für einen bestimmten Ort nachgewiesen werden kann, daß dort die Zehntherren oder die Kirchenkasse die Pflicht auf sich haben, diese Arbeiten in ihren Kosten errichten zu lassen...“.

Demgemäß verlangte das Großherzogliche Stadttamt zu Freiburg von der Kirchspielsgemeinde Herdern die Leistung der Hand- und Fuhrfronden für den Kirchenneubau. Die Kirchspielsgemeinde lehnte aber diese Zumutung ab mit der Begründung, daß diese Last der kombinierten Gemeinde Freiburg, von der Herdern seit langem ein integrierender Bestandteil sei, obliege. Sie wandte sich dann beschwerdeführend an die Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises zu Freiburg. Diese aber verwarf unter dem 12. November 1839 die Beschwerde der Kirchspielsgemeinde Herdern, worauf die letztere Rekurs ergriff an das Ministerium des Innern. Dieses gab mit einer scharfsinnigen und ausführlichen

Interpretation des Bauedivts von 1808 unter dem 21. August 1840 seine Entscheidung dahin, daß in den Fällen, wo von der gleichen Konfession mehrere Kirchspielsgemeinden derselben politischen Gemarkungsgemeinde angehören, die politische Gemeinde auch die Hand- und Fuhrfronden gemäß Bauedivt § 15 zu tragen habe, daß also in vorliegendem Falle die politische Gemeinde Freiburg, zu dem Herdern seit langem gehöre, die Hand- und Fuhrfronden für den Kirchenneubau daselbst zu leisten bzw. deren Kosten zu tragen habe.

Gegen die Entscheidung des Ministeriums des Innern ergriff nun der Gemeinderat der Stadt Freiburg Rekurs an das Staatsministerium. Letzteres hat aber mit allerhöchster Entschliezung des Großherzogs vom 17. Februar 1841 den Rekurs der Stadtgemeinde Freiburg als „unbegründet verworfen“. Damit also war im Verwaltungswege in höchster Instanz entschieden, daß die politische Gemeinde Freiburg die Hand- und Fuhrfronden bzw. deren Kosten für den Kirchenbau und damit rückwirkend auch für das Pfarrhaus daselbst zu tragen hatte. Diese Rechtsfrage in ihrer allgemeinen Bedeutung und Anwendung beschäftigte aber auch die Gerichte bis zur obersten Instanz. Das Großherzogliche Oberhofgericht hat in seiner Plenarsitzung vom 7. Dezember 1844 sich dahin ausgesprochen⁷⁰: „Alle Verbindlichkeiten, welche das Bauedivt von 1808 wegen Erbauung und Unterhaltung kirchlicher Gebäude dem Kirchspiele auferlegt, sind Verbindlichkeiten der politischen Gemeinde, welche ein Kirchspiel bildet, oder der mehreren zu einem Kirchspiel gehörigen politischen Gemeinden.“ Mit dieser oberstrichterlichen Entscheidung, die von grundsätzlicher Bedeutung und Tragweite für alle nach dem Bauedivt von 1808 der Kirchspielsgemeinde auferlegten Verpflichtungen hinsichtlich kirchlicher Gebäude war, war die Entscheidung nicht nur für die Hand- und Fuhrfronden, sondern auch die Verpflichtung der politischen Gemeinde Freiburg für bestimmte Leistungen für das Inngebäude der neu zu erbauenden Kirche zu Herdern, die wir noch zu behandeln haben, ausgesprochen.

⁷⁰ Oberhofgericht, Plenarentscheidung Nr. 5302. Abdruck hiervon befindet sich in den Akten des Pfarramts Herdern.

5. Grundsteinlegung und Einweihung der neuen Kirche.

Da das Großherzogliche Stadttamt in Freiburg die sehr vernünftige Anordnung getroffen hatte, daß der Ausgang des Rechtsstreites über die Leistungspflicht der Hand- und Fuhrfronden für den Kirchenbau nicht abgewartet werden solle und daß, ohne damit dem Rechtsstreite selbst zu präjudizieren, die Hand- und Fuhrfronden an den Wenigstfordernden zu vergeben seien, so konnten die Grabarbeiten schon am 6. August 1839 begonnen und dann die Fundamentierung rüstig gefördert werden, so daß die feierliche Grundsteinlegung schon auf den 21. Oktober 1839 festgesetzt werden konnte. Sie fand tatsächlich an diesem Tage, und zwar in Gegenwart von kirchlichen, staatlichen und gemeindlichen Behörden statt. Die von dem seit 1837 hier amtierenden P f a r r e r P r o t a s S c h a n n o entworfene U r k u n d e, die in den Grundstein eingemauert wurde, führt zunächst die Namen und Titel des regierenden Großherzogs Leopold, Namen, Titel und Ordensauszeichnungen des Erzbischofs Ignaz Demeter, dann die Namen der staatlichen, für den Bau zuständigen Behördenvertreter, des Bürgermeisters der Stadt, der kirchlichen und örtlichen Stellen, des Baumeisters und Bauführers an, gibt dann einen kurzen geschichtlichen Überblick über den Werdegang der Pfarrkirche bis zum Tage der Grundsteinlegung und schließt mit folgenden Worten: „So sei denn dieses Werk Gott empfohlen und unseren Brüdern, die einstens diesen Grundstein öffnen, hiemit brüderlich die Hand gereicht.“ Eine Abschrift dieser Urkunde mit allen an der Feier beteiligten Personen ist in den Pfarrakten vorhanden. Der Grundstein selbst ruht noch ungeöffnet unter dem, auch unserer neuen Kirche dienenden Turme.

Die feierliche Einweihung der neuen Kirche durch den damaligen Weihbischof von Freiburg, den späteren Erzbischof Hermann von Vicari, erfolgte am 18. Oktober 1841. So verbindet nicht nur die gemeinsame Grundsteinsurkunde, sondern auch der Einweihungstag, der 18. Oktober, die heutige Generation in brüderlichem Gedenten mit denen, die einst an der Einweihung jener Kirche auf dem gleichen, uralten Kirchenboden teilgenommen haben.

Die Gesamtkosten für den Kirchenbau beliefen sich auf 24 000 Gulden. Mit der Erstellung der Kirche, die in ihrem Innern nur geweiht wurde, glaubte der Domänenfiskus seine ganze Baupflicht erfüllt zu haben; und doch fehlten noch der Aufsatz und ein Bild über dem Altartisch, es fehlten die Seitenaltäre, die Kanzel, die Kommunionbank, die Beichtstühle, der Taufstein, die Glocken, soweit nicht solche aus der alten Kirche noch zu gebrauchen waren. Es fehlte die Orgel, denn die kleine alte Kirche hatte keine solche, ebensowenig wie eine Turmuhr. Nach einigen weiteren Jahren schaffte die Domäne zwei Glocken, die Orgel und die Turmuhr an, mit der Zeit auch die Beichtstühle und die Kommunionbank. Aber um den Altaraufsatz, das Altarbild und um die Seitenaltäre entwickelte sich ein mehr als fünfzehnjähriger Auktorkrieg zwischen Staat, Stadt und Pfarramt, da der Staat die Anschaffungspflicht für alle die ebengenannten Erfordernisse der Stadt Freiburg auf Grund des Bauebiktes zuschob, während die Stadt mit Recht darauf abhob, daß diese Pflicht der Staatsdomäne obliege, da sie ja als Rechtsnachfolgerin der Deutschordens-Kommende im Besitze des ehemaligen Kirchenvermögens der Pfarrkirche von Herdern sei, also auch alle auf diesem ruhenden Verpflichtungen erfüllen müsse.

Die Frage, ob nun nach der bestehenden Rechtslage die Pflicht zur Beschaffung der Altäre für die Pfarrkirche in Herdern der Stadt Freiburg obliege, wurde durch den Erlaß der Großherzoglichen Regierung des Oberrheingebiets in Freiburg vom 6. Juni 1845, Nr. 11 369, auf dem Verwaltungswege dahin entschieden, daß „die Stadt Freiburg in ihrer Gesamtheit für schuldig erkannt wurde, nicht nur die nach dem kirchlichen Gebrauche des Landes erforderliche und schickliche Verzierung des Hauptaltares durch ein Altargemälde und anständige Vergoldung der Rahmen, sondern auch zum Hauptaltar passende Seitenaltäre, jedoch diese ohne Gemälde, als für welche auf andere Weise gesorgt werden mag, herzustellen, vorbehaltlich des Rechtsweges für die Stadt mit Herdern gegen den Gr. Domänenfiskus, wenn sie gegen diesen aus den in den Feststellungen des Gemeinderats der Stadt vom 9. Januar 1844 und 7. Januar 1845 angeführten Gründen eine noch ausgedehntere Baupflicht als anerkannt zu erweisen vermögen, da schon die wirklich anerkannte

und sogar auf Uhr und Glocken ausgedehnte Baupflicht desselben auf vorliegende spezielle Verpflichtungsgründe Vermutungen begründet.“⁷¹

Zwar kündete der Gemeinderat Freiburg Refurs an das Ministerium an, führte ihn aber nicht durch, er beauftragte vielmehr unter dem 9. Juni 1845 das Stadtbauamt, einen Kostenschlag über die Herstellung der beiden Seitenaltäre zu fertigen und die betreffende Summe ins nächste Budget aufzunehmen, da „in diesem Jahre nichts mehr geschehen könne“. Dann fragt er beim Pfarramt an, wohin das Gemälde vom Hauptaltar aus der alten Kirche verwendet worden sei. Auch die Großherzogliche Hofdomänenkammer hatte sich schon am 23. Juli 1844 beim Pfarramt erkundigt, „ob diejenigen Gemälde, welche früher an dem Hauptaltäre und an den beiden Nebentälären aufgestellt waren, noch vorhanden und in gutem Zustande sind, auch wo dieselben dormalen aufbewahrt werden“. Das Pfarramt antwortete den Anfragern, die Gemälde seien im Pfarrhof aufbewahrt, es seien aber nach dem vom Pfarramt eingeholten Gutachten von Professor Gessler, „weder das eine noch das andere der Gemälde zur Wiederverwendung brauchbar, indem sie die Restauration nicht lohnten“. Die Ausführung des angeblich vom Gemeinderat dem Stadtbauamt erteilten Auftrages bezüglich der Altäre ließ wieder sehr lange auf sich warten, darum erinnerte das Pfarramt am 26. Juni mit einem sehr ernstern Schreiben die Stadt an die ihr auferlegte Pflicht, deren Ausführung sie ausdrücklich zugesagt habe. Inzwischen fand sich ein Stifter für den Aufsatz auf den Hochaltar, aber zur Beschaffung des Altarbildes traf die Stadt noch keinerlei Veranstaltung, sie meinte sogar in einem Schreiben vom 27. Juli 1847, jetzt, nachdem ein Aufsatz für den Hochaltar in Aussicht stehe, sei ein Gemälde darüber nicht mehr notwendig, man könne den leeren Raum „durch eine passende Drapperie verdecken“. Nun bot sich im Jahre 1849 Gelegenheit zum Ankauf eines Altarbildes von Maler Dionys Ganter von Freiburg, die Taufe Jesu im Jordan darstellend. Stiftungskommission und Pfarramt beantragten nun bei der

⁷¹ Akten des Pfarramts Herbern, Fasc. Neubau und Unterhaltung der Kirche betr.

Stadt, das Bild für den Hochaltar in Herdern anzukaufen. Maler Ganter war vom Großherzoglichen Stadttamt dem Pfarramt in Herdern empfohlen worden. Ganter hatte das Bild schon vor drei Jahren in der Kirche aufgestellt. Zunächst ersuchte der Gemeinderat von Freiburg den Maler W. Dürr in Freiburg um ein Gutachten über dasselbe. Dürr schrieb darüber an den Gemeinderat⁷²: „In Berücksichtigung, daß Herr Maler Ganter aus freiem Antrieb an der Figur des Hl. Johannes noch etwas abzuändern gedenkt und in Anbetracht, daß der verlangte Preis von 350 fl. sehr mäßig ist, kann der löbl. Gemeinderat ohne Bedenken das Bild acquirieren.“ Hierauf erfolgte der Ankauf des Bildes seitens des Gemeinderates von Freiburg und seine Anbringung über dem Hochaltar durch das Stadtbauamt im Frühjahr 1850. Als Gesamtkosten für das Bild und seine Anbringung sind in den städtischen Rechnungen vom Jahre 1850 insgesamt 392 Gulden 16 Kreuzer aufgeführt⁷³. Sauer urteilt über dieses Altarbild von Ganter und über dessen Bilder in der Kirche zu Buchenbach, daß sie „nur geringes Können befunden“⁷⁴.

Noch aber war die Frage der Seitenaltäre ungelöst. Es ist durchaus begreiflich, daß das Pfarramt diese Angelegenheit während der turbulenten Jahre der 1848- und 1849er Revolution und ihrer Folgewirkungen beruhen ließ. Erst im Jahre 1853 griff es die Sache wieder auf und erinnerte den Gemeinderat von Freiburg mit Schreiben vom 26. September 1853 an die von ihm gegebenen Zusagen. Darauf beauftragte der Gemeinderat das Bauamt erneut, in Verbindung mit dem Bildhauer Glänz, der auch den Hochaltar anfertigte, einen Kostenvoranschlag vorzulegen. Unterdessen war von den Kanzleirat von Gillmannschen Eheleuten die Summe von 454 Gulden für die Gemälde der Seitenaltäre gestiftet worden. Nun endlich genehmigte der Gemeinderat von Freiburg am 14. Februar 1854 die Summe von 565 Gulden für die Erstellung der beiden Seitenaltäre. Die Kosten einschließlich Aufstellung kamen auf 581 Gulden 34 Kreuzer zu stehen. Der Hochaltar wurde erst im Jahre 1859 fertig und endgültig in der Kirche aufgestellt, nachdem die Apsis mit dem erforderlichen Farbton versehen worden war.

⁷² Akten des Freiburger Stadtarchivs, Fasc. Herdern — Kirchenfachen..

⁷³ Ebendort.

⁷⁴ Sauer a. a. O. S. 205.

Volle 18 Jahre hatte es also gedauert seit der Einweihung der Kirche, bis auch der Hochaltar seine bleibende Gestalt und Aufstellung gefunden hatte. In zähem Ringen und mit einem unendlichen Aufwand von Mühe und Verhandlungen seitens der Stiftungskommission und des Pfarramtes von Herbern mit den staatlichen und städtischen Stellen war nach einem halben Jahrhundert die Pfarrgemeinde endlich in den Besitz einer, für die damaligen Verhältnisse und Bedürfnisse ausreichenden, wenn auch einfachen und in ihrem inneren Schmucke noch sehr bescheidenen, aber doch würdigen Pfarrkirche gekommen. Die Verhandlungen hatten, wie wir gesehen haben, sich auch um deswillen so schwierig und langwierig gestaltet, weil erst die Baupflicht für die Kirche, ihre einzelnen Teile und für ihre Ausstattung geklärt und die Anteile daran festgestellt werden mußten.

Überblicken wir noch einmal kurz die Anteile an der Bau- und Ausstattungspflicht, so ergibt sich folgendes Bild: Mit Erlaß des Großherzoglichen Katholischen Oberkirchenrates vom 13. März 1846 an die Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises wurde anläßlich der Ausführung des Zehntablösungsgesetzes noch einmal zusammenfassend festgestellt, daß das Großherzogliche Domänenärar wegen seines Zehntbezuges auf der Gemarkung Herbern die primäre, das heißt ausschließliche Verpflichtung habe zum Neubau und zur Unterhaltung, erstens der Pfarrkirche mit Turm, Langhaus, Chor, Sakristei, Paramentenkammer und Innbau nebst Orgel, Uhr, Glocken und Stühle, zweitens des Pfarrhauses samt Zugehör dasselbst. Durch Verwaltungsentscheid war festgestellt worden, daß die Kosten für die Hand- und Fuhrdienste für Kirche und Pfarrhaus sowie für den Altarauffaß und für die Seitenaltäre, ferner die Brandversicherung für beide Gebäude der politischen Gemeinde Freiburg aufliege. Gestützt wurden diese Entscheidungen auf die privatrechtlichen, aus Inkorporation, Patronats- und Zehntrecht herrührenden Rechtstitel und auf das Bauebitt von 1808.

Demgemäß hatte also das Großherzogliche Domänenärar die Kirche erbaut, von den Altären nur den Tisch für den Hochaltar, ferner eine Orgel, eine Uhr, eine neue Glocke angeschafft und eine alte aus der Deutschordenszeit stammende umgießen lassen, dazu kam die kleine, dem Jahre 1789, also auch der

Deutschordenszeit angehörige Glocke. Es hatte ferner im Jahre 1825 das Pfarrhaus erbaut.

Die politische Gemeinde Freiburg hatte zu beiden Gebäuden die Kosten für die Hand- und Fuhrdienste sowie für den Aufsatz am Hochaltar und für dessen Gemälde sowie die Kosten für die beiden Seitenaltäre — ohne die Gemälde — übernommen; die Gemälde für die Seitenaltäre waren gestiftet worden.

Die Befriedigung der Kultbedürfnisse oblag und obliegt nach wie vor dem Domänenärar aus dem Rechtstitel der Inkorporation bzw. aus der Universalzufession des badischen Staates in das Vermögen und in die Last der Deutschordens-Kommende Freiburg.

Die Aufhebung des Klosters St. Trudpert im Jahre 1806.

Von Willibald Strohmeier.

Vorgeschichte und Vorbereitung der Säkularisation.

Wohl selten traf ein geschichtliches Ereignis von größerer Bedeutung ein, das seine Schatten nicht vorausgeworfen hätte. Das gilt voll und ganz für die Säkularisation. Sie kam nicht auf einmal, auch nicht unvermuthet oder unvorbereitet. Für viele kaum zu fassen, für andere ein stiller Wunsch, für Interessenpolitiker eine Gelegenheit, leere Staatskassen zu füllen, für die Rationalisten eine erwünschte Freude, so schritt die Säkularisation in das 19. Jahrhundert hinein, nicht ohne tieffurchende Spuren zu hinterlassen. Für die Kirche, wenigstens für den äußeren Bestand derselben, bedeutete sie eine gewaltige Schädigung und hinterließ Wunden, die lange brauchten, bis sie wieder einigermaßen geheilt waren.

Fast sonderbar klingt es, wenn gesagt werden muß, daß eine Verfügung des Oberhauptes der Kirche für die Aufhebung der Klöster indirekten Anlaß gab. Im Jahre 1773 verfügte Papst CLEMENS XIV. durch Breve Dominus et Redemptor die Aufhebung des Jesuitenordens. Er handelte unter dem Druck der Verhältnisse; es war eine Konzession an verschiedene Länder um des politischen Friedens willen. Diese päpstliche Verfügung aber nahm manchen Kreisen die Scheu vor der Heiligkeit des Ordenslebens und ließ den Gedanken wach werden, das gleiche auch für andere Orden und Klöster zu erreichen¹.

In den Maßnahmen der Kaiserin Maria Theresia und noch mehr des Kaisers Joseph II. finden sich dann auch die ersten An-

¹ S. Lauer, Geschichte der kath. Kirche im Großherzogtum Baden, Freiburg 1908, S. 13.

läufe, in das Leben der Klöster und Orden in einer Weise einzugreifen, die bei den Ordensleuten die größten Bedenken hervorrufen mußten.

Allerdings, alle Maßnahmen der Kaiserin Maria Theresia zielten nur dahin, gemäß dem Territorialsystem die Klöster in strenge Abhängigkeit von der Staatsregierung zu bringen und von Staats wegen diejenigen Anordnungen zu treffen, die sie in der Bahn des richtigen Klosterlebens hielten².

Aus diesem Grundsatz heraus erklären sich alle Eingriffe der Kaiserin Maria Theresia in die Klöster und das klösterliche Leben. Im Jahre 1770 verordnete sie, daß die Novizen erst nach vollendetem 24. Lebensjahre die Profess ablegen durften, damit keiner diesen entscheidenden Schritt ohne reifliche Überlegung tue. Zugleich beschränkte sie den einzelnen Klöstern die Aufnahme von Novizen, damit die Klöster nicht etwa zu Versorgungsanstalten herabsinken sollten. Die Äbte sollten nur aus Landeskindern gewählt werden. Es waren also nicht etwa feindselige oder unreneelle Absichten, welche die Kaiserin in diesen Bestimmungen leiteten, sondern lediglich das wohlgemeinte Interesse des Staates und der Klöster selbst, so wie sie es auffaßte.

Raum hatte Maria Theresia am 29. November 1780 ihre Augen geschlossen, als Joseph II., der schon zu Lebzeiten der Mutter einen für die kirchlichen Verhältnisse wenig günstigen Einfluß auf sie ausgeübt hatte, mit viel schärferem Nachdruck in die Kirchenpolitik eingriff und durch seine Maßnahmen zeigte, daß die Klöster von ihm nichts Gutes zu erwarten hatten. Der Grundsatz, der ihn dabei leitete, war der: Die Klöster sind zum Wohl der Gesamtheit da, und nur jene klösterlichen Kommunitäten haben Existenzberechtigung, die im Staatswesen als ausgesprochene Faktoren zum Wohl der Untertanen eine nützliche Rolle spielen. Dieser seiner Einstellung entsprechend, waren deshalb alle Klöster unnütz und mußten fallen, die nur kontemplativen Charakter hatten und dem Gesamtwohle keine realen Vorteile bieten konnten. In Vorderösterreich hob er deshalb 22 Klöster auf. Von den 38 Stiften des Breisgaus fielen unter andern die Kartaus und

² E. Gotthein, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II., Heidelberg 1907, S. 58 ff.

das St. Klarakloster in Freiburg³. Den andern Klöstern, besonders den Benediktinerstiften, legte er Forderungen und Beschränkungen auf, die zum Teil sehr tief in das klösterliche Leben eingriffen und sehr schwer empfunden wurden. Vor allem betrachtete er die Klöster als Quellen für Abgaben zu Zwecken des allgemeinen Wohles.

Die Erfahrung, daß die Pfarreien zum Teil sehr ausgedehnt und vielfach ungleich in den Vorlanden verteilt waren, veranlaßte den Kaiser zu einer Verfügung, die tief in die kirchlichen Verhältnisse eingriff. Er forderte und ordnete eine große Anzahl neuer Seelsorgestellen an. Die Geistliche Hilfskommission in Wien, welcher der Kaiser die Regelung der kirchlichen Verhältnisse anvertraut hatte, verfügte 63 neue Seelsorgestellen für die Vorlande. Er gründete den „Religionsfonds“, der „zur Beförderung der Religion und der damit verbundenen Nächstenliebe nach den Vorschlägen der Regierung verwendet werden sollte“⁴. Dem Religionsfonds wurde zunächst das Vermögen der aufgehobenen Klöster zugeführt; von der Kartause und dem St. Klarakloster in Freiburg, dem Dominikanerinnenkloster in Billingen und dem Franziskanerinnenkloster in Säckingen flossen dem Religionsfonds 270 000 Gulden zu. Zuerst war dieser Fonds für das ganze Reich gegründet, erst später wurde der „Breisgauer Religionsfonds“ vom allgemeinen abgetrennt. Der Weltklerus wurde dazu verurteilt, 7¹/₂ Prozent seines Einkommens als Steuer dem Fonds zuzuwenden, den weitaus größeren Teil aber mußten die Klöster leisten⁵. Im Jahre 1782 erhielten die Klöster die Auflage, eine Cassion über ihren Besitz und ihre Einkünfte aufzustellen, damit die Beiträge zum Religionsfonds geregelt werden könnten. Mit größtem Mißtrauen und nur gezwungen unterwarfen sich die Klöster dieser Verordnung. Nicht mit Unrecht fürchtete man das Schlimmste; denn dessen war man sich wohl bewußt, daß Joseph II. keine Rücksicht kannte, weder für Rom, noch weniger für die Klöster.

³ K. Rieder, Die Aufhebung des Klosters St. Blasien, 1907, S. 4.

⁴ Gotthein a. a. O. S. 86.

⁵ General - Landes - Archiv (GZA.) Karlsruhe, Staatserwerb, die Klosteraufhebung in spec. die St. Trudpertener Inventur.

Auch in St. Trudpert wurde diese Fassion aufgestellt. P. Joseph Elsener schreibt in seinem Regestenband⁶ darüber:

„Abt Columban Christian hat den Vermögensstand des Gotteshauses im Jahre 1782, den 4. Dezember, zufolge Allerhöchsten Befehls unter eigenhändiger Namensunterschrift und ben gedruckten Pettschaft (so wie alle Kloster- und Stiftsvorsteher mußten) auf das genaueste bekennt und eingegeben.“ Er läßt dann die Realwerte und Zinseingänge folgen und kommt am Schluß zum Resultat, daß neben diesen Werten an verzinslichen Aktivkapitalien 32 809 fl. und an unverzinslichen Kapitalien 14 748 fl. an Vermögen vorhanden seien.

Auf Grund des Vermögensstandes wurden die Klöster verurteilt, an den Religionsfonds eine jährliche Steuer zu entrichten. Das Kloster St. Trudpert traf es 1116 Gulden⁷. Sicherlich wurde diese Steuer sehr schmerzlich empfunden. Der Chronist bemerkt dazu: „Die Klöster werden eben jetzt als Bienenkörbe betrachtet, denen man von Zeit zu Zeit Honig ablassen muß.“

Außerdem wurden die Vermögen der vielen Bruderschaften zum gleichen Zweck eingezogen. In St. Trudpert waren es deren zwei, die Rosenkranz- und die St. Trudpertsbruderschaft. Beide wurden durch Verfügung der Regierung aufgehoben; das Vermögen der ersteren wurde dem Religionsfonds zugewiesen; das Vermögen der St. Trudpertbruderschaft mit 567 fl. wurde in gleichen Teilen dem Armen- und Schulfonds von Ober- und Untermünstertal zugewendet⁸.

Das Dorf Grunern, als Pfarrei schon 1384 dem Kloster inkorporiert und seither von St. Trudpert aus *excurrendo* pastoriert, wurde durch landesherrliche Verfügung im Jahre 1786 zur selbständigen Pfarrei erhoben. Das Kloster wurde dazu verurteilt, ein eigenes Pfarrhaus dort zu bauen, was auch 1792 geschah⁹.

Durch Gründung des „Generalseminars“ 1783 nahm Joseph II. den Klöstern die eigene Ausbildung ihrer Religiosen

⁶ P. Elsener, Regestenbestand (Reg.-Bd.) 670, Pfarrarchiv St. Trudpert.

⁷ GLA. a. a. D.

⁸ Pfarrarchiv St. Trudpert, Bruderschaftsaktten.

⁹ Pfarrarchiv Grunern und GLA. a. a. D.

und legte ihnen die Last auf, neben den Kosten für die Ausbildung noch weitere für die Unterhaltung des Seminars zu tragen¹⁰.

Im Jahre 1782 verbot Kaiser Joseph II. die Ordensregel und Konstitutionen, soweit sie gegen die Regierungsdekrete waren, im Konvent zu lesen, die betreffenden Satzungen mußten verklebt oder neu geschrieben werden. Statt ihrer waren bei Tisch die *Decreta in publico-ecclesiasticis* vorzulesen und deren öftere Lesung durch Unterschrift des Obern und zweier anderer Patres zu beglaubigen¹¹.

Den Bischöfen wurde die ganze Plenarjurisdiktion übertragen, jede Art der Exemption wurde aufgehoben. Am 14. April 1782 erließ Fürstbischof Maximilian Christoph von Konstanz an die Klöster ein Dekret, worin er sich als ihren General präsentierte. Das Dekret war von Meersburg datiert und besagte folgendes. Nach einer eindringlichen Ermahnung, daß man den höheren Gewalten, gemäß dem Wort des Apostels, zu gehorchen habe, fährt er fort: „Bisher waren nach Verschiedenheit der Orden verschiedene hierarchische Abstufungen in diesem Unterthänigkeitsverhältniße. Da aber durch die Allerhöchste Anordnung der Kaiserlich-Königlichen Apostolischen Majestät aller passive nexus mit den auswärtigen Provinzen, Klöstern und ihren Obern aufgehoben ist, so mußte man diese Abstufungen des Unterthanenverhältnisses ändern. Daher ist der bisher auf auswärtigen Obern liegende Theil der Sorge für die Regularen wieder (*denuo*) auf Uns, denen die Seelsorge für die ganze Constanzener Diözese übertragen ist, übertragen worden. . . .“¹²

Mit großer Sorge nahmen die Klöster auch die Regierungsverordnung entgegen, daß sämtliche Realien im Ausland verkauft werden sollten¹³. Die Unterhandlungen wurden bereits in Wien gepflogen. Der bairische Hofrat Schlosser von Emmendingen war im Auftrag seines Fürsten, des Markgrafen Karl Friedrich, mit dieser Mission nach Wien gereist. Doch zerbrach sich das Projekt an der Geldnot des Markgrafen. Hofrat Schlosser, der Schwager Goethes, gab sich in Wien alle erdenkliche Mühe, dort die Überzeugung zu schaffen, daß die Aufhebung der

¹⁰ Gothein a. a. O. S. 82 ff.

¹¹ Freib. Diözesan-Archiv (FDM.) XVIII, S. 160 ff.

¹² FDM. XVIII, S. 161. ¹³ Gothein a. a. O. S. 100.

reichen Benediktinerstifte das beste wäre und für Österreich große Vorteile bringen würde. So radikal aber wollte man dort doch nicht vorgehen. Auch der Gedanke, das Vermögen der Klöster ganz in Staatsverwaltung zu nehmen, mit dem man sich in Wien eine Zeitlang trug, gab man wieder auf. Für St. Trudpert wäre der Plan, die Realien des Auslandes abstoßen zu müssen, von großer Bedeutung gewesen, denn das Kloster hatte in der Markgraffschaft fünf Erblehnhöfe: in Laufen, St. Algen, Auggen, Seefelden, Buggingen und einen weiteren in Ballrechten.

Nicht nur das Kloster, sondern auch seine Untertanen fühlten andere weitere Verfügungen sehr hart. Hatte schon die Aufhebung der Bruderschaften unter dem Volke große Mißbilligung hervorgerufen, so nahm die Erregung noch zu mit der Verordnung, durch die eine Reihe von Feiertagen aufgehoben wurde. Das St. Trudpertsfest, das Lieblingsfest des Volkes, wurde auf einen Sonntag verlegt; das Fest Translationis S. Trudperti, das jeweils am 29. Oktober mit großer Feierlichkeit begangen wurde, wurde ganz abgeschafft. Unter dem Volke war die Erregung so groß, daß der damalige Pfarrer P. Elßner nicht genug tun konnte, die Gemüter von der Kanzel aus zu beruhigen¹⁴. Große Beunruhigung bereitete auch die Verfügung, daß die Trudpertswallfahrt abgestellt wurde. Von auswärts waren viele Wallfahrer nach St. Trudpert gekommen, besonders berühmt war der Wallfahrtszug aus dem Kirchzartener Tal. Verschiedene Male mußte polizeiliche Gewalt angewandt werden, bis die Leute die Wallfahrt aufgaben. Diese Wallfahrten wurden verboten, weil manche Mißbräuche dabei vorkämen¹⁵.

Es war das eine schwere Prüfungszeit für das Kloster. Ein Vater schrieb in dieser Zeit auf das Deckblatt eines Buches die Worte: *Inter VestIbVLVM et aLtare pLorabVunt saCerDotes anterIorIs aVstrIae*. Dieses Chronogramm ergibt die Zahl MDCCLXXXI.

¹⁴ Verkündbuch St. Trudpert und Baur, Denkwürdigkeiten S. 232 (Manuskript im Pfarrarchiv St. Trudpert).

¹⁵ Gothein a. a. O. S. 60. Trotz Verbot und trotz zu verschiedenen Malen erfolgter Strafmaßnahmen kamen immer noch die sog. „Stedle-männer“ aus dem Kirchzartener Tale bis in die 30er Jahre zur Wallfahrt nach St. Trudpert.

Am 20. Februar 1790 starb Joseph II. In den vorderösterreichischen Klöstern war keine große Trauer darob. Man setzte gute Hoffnungen in seinen Bruder Leopold, der ihm auf dem Throne nachfolgte. Tatsächlich setzte nun wieder ein Anlauf zum Besseren ein, wenn auch die meisten Bestimmungen seines Vorgängers in Kraft blieben. Eine der ersten Verfügungen des Kaisers Leopold II. war die Aufhebung des verhaßten Generalseminars. Am 4. Juli 1790 erging der kaiserliche Befehl, die Generalseminarien mit Abschluß des Studienjahres zu schließen. Außerdem wurden die Gymnasien den Benediktinern übertragen; St. Blasien erhielt das Gymnasium in Konstanz, die übrigen Stifte des Breisgaves das Freiburger Gymnasium. St. Trudpert mußte eine Professorenstelle besetzen und zur Unterhaltung dieser Professur 920 Gulden beisteuern¹⁶. Nachdem des weitern die lästigen Bestimmungen, die das Alter für die Profesez festlegten und die Zahl der Novizen einschränkten, aufgehoben oder wenigstens gemildert worden waren, schien der Bestand der Klöster wieder fester zu sein. Doch die Stellung des Prälatenstandes, die seit Jahrhunderten so sicher gewesen war, blieb durch die vielen Eingriffe Josephs II. nun einmal erschüttert; der Gedanke einer etwaigen Aufhebung der Stifte hatte schon Wurzel gefaßt und war nicht mehr abzuwenden. Nun treten andere Motive hinzu, die beim Vorgehen gegen die Klöster leitend waren: Die Klöster sollten den weltlichen Fürsten Entschädigung werden für die Abtretung der Landesteile links des Rheines. Es war das Hinopfern der eigenen Landsleute, um dem Reichsfeind zu Gefallen zu sein¹⁷.

Politische Entwicklung der Säkularisation.

Die französische Revolution hatte die Kirchengüter eingezogen und die Klöster weggefegt. Die Revolutionsheere waren siegreich über den Rhein gedrungen, und als erste Frucht ihres erfolgreichen Kampfens forderte Frankreich die Abtretung der Gebiete der deutschen Fürsten auf dem linken Rheinufer. Das war die Friedensbedingung, die im Jahre 1795 in Basel gestellt wurde. Gegen den Prälatenstand bestand in den revolutionären Kreisen Frankreichs ein großer Haß, weil die deutschen

¹⁶ GZM. a. a. D.

¹⁷ Rieder a. a. D. S. 5.

geistlichen Fürsten und hohen Prälaten während der Revolution den Emigranten bereitwillig Schutz und Sicherheit hatten angedeihen lassen. Preußen war das erste Land, das zustimmte, Sachsen und das Hochstift Würzburg waren dagegen, andere Fürsten nahmen mehr zustimmende als ablehnende Haltung ein. Im Prinzip wurde hier die Säkularisation von der Majorität angenommen. Alle Einwände des österreichischen Gesandten, des Grafen von Lehrbach, begegneten tauben Ohren. „Das ist das Todesurteil des geistlichen Standes“, war sein Urteil¹⁸. Im Jahre darauf, 1796, in den geheimen Verträgen zum Pariser Frieden, wurde bereits in großen Zügen die Art und Weise der Säkularisation festgelegt: Die süddeutschen Fürsten treten alle Besitzungen auf dem linken Rheinufer an Frankreich ab und erhalten dafür das Anrecht der in ihren Landen gelegenen Realien der Bistümer, Stifte und Klöster. Schließlich ließ sich auch Österreich herbei, in den geheimen Artikeln zum Frieden von Campo Formio 1797 seine Zustimmung dazu zu geben. Im Friedenskongreß zu Rastatt 1797 bis 1799 kamen die Pläne offen zur Aussprache, wenn in diesem Kongreß, der so unglücklich endete, wegen der zu großen Ansprüche Frankreichs Österreich gegenüber auch keine Einigkeit erzielt wurde. Markgraf Karl Friedrich von Baden hatte schon vorher gegen die Versprechungen geistlicher Güter im Widerspruch mit seinen Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich sich zur Neutralität verpflichtet. Durch eine Note vom 12. Dezember 1798 drängte Frankreich auf die Ausführung der Säkularisation. Napoleon, der hinter der ganzen Sache stand, machte mit der Säkularisation einen klugen politischen Schachzug. Einmal brachte er durch die Aufteilung des gewaltigen Besitzes der Bistümer und Klöster das ganze seitherige Reichssystem in gewisse Verwirrung, was für seine politischen Absichten nur von Vorteil sein konnte; andererseits brachte er die süddeutschen Fürsten in seine Abhängigkeit. Es war tatsächlich auch ein unwürdiges Spiel, das die Fürsten und Fürstchen bald ausführten durch ihr Bitten und Betteln um die Gunst Napoleons. Es kam der Frieden von Lunéville im

¹⁸ A. Greß, Die Säkularisation der kath. Kirche in Süddeutschland vor 120 Jahren. Aus der kath. Welt (Beilage zur Freiburger Tagespost) 1926, Nr. 92.

Februar 1801, und hier wurden die Pläne mit der Säkularisation sanktioniert.

Vater Joseph Ellener¹⁹, der Chronist von St. Trudpert, macht dazu folgende Notiz: „1801, Dies Jahr wird einem zehnjährigen unglücklichen Krieg zu Lunéville durch einen noch unglücklicheren Frieden ein End gemacht. Die Deutsche Geistlichkeit mußte das theure Friedensopfer seyn. Da die teutschen weltlichen Fürsten, welche auf dem linken Rheinufer ihre Länder und andere Besitzungen verloren hatten, sollten entschädigt werden, da kam die Säkularisation in Vorschlag, die auch bald genehmigt wurde. Die Bischöfe, Erzbischöfe und geistlichen Fürsten mußten den weltlichen ihre Länder abtreten. So kam's auch an die Abteyen und überhaupt an alle Stiftungen. Jeder, der etwas über dem Rhein verloren hatte, meldete sich um ein geistlich Gut zur Entschädigung. Der Entschädigungsplan wird von Frankreich und Rußland entworfen. . . . Inzwischen war es Bonaparte, erster französischer Konsul, der den sich meldenden Fürsten und Grafen, jedem sein Entschädigungsantheil in Gnaden verlieh. Preußen, Bayern, Baaden, Württemberg, Hessenkassel, Oranien, Thurn und Taxis, Toskana, Modena usw. noch mehrere Fürsten und Grafen bis ungefähr 50 mußten entschädigt werden. Am Ende wurde auch den Malteserrittern für ihren erlittenen Verlust eine Entschädigung zuerkannt. Alle Stiftungen im Breisgau und benanntlich St. Blasien, St. Trudpert, St. Peter, Schuttern, Thennenbach sollten die Entschädigung ausmachen und zugleich ein Ersatz sein für die Schulden, die sie von den Bistümern Basel und Lüttich übernommen hatten. Die beyden Bistümer sind von den Franzosen säkularisirt worden.“

Im Reichsdeputations-Hauptschluß wurden am 24. März 1803 die Bestimmungen über die Säkularisation sanktioniert und das Schicksal der Klöster besiegelt. „Jetzt wurde der große Ländermarkt in Paris eröffnet. Wie das Geschmeiß hungerriger Fliegen stürzten sich die deutschen Fürsten und Diplomaten auf die blutenden Wunden des Vaterlandes, wobei einer den andern in devotester Hingebung an Napoleon zu überbieten suchte, um möglichst viel bei der großen Reichsauktion zu erhalten.“²⁰ Wie

¹⁹ Ellener, Reg.-Bd. S. 559.

²⁰ Rieder a. a. O. S. 5

bitter klingen die Worte, welche der letzte Abt von St. Peter, Ignatius Speckle, für die Reichsdeputation von Regensburg hat: „Deutschland ist tief gesunken in jeder Rücksicht. Die Einigkeit ist dahin. Die an Frankreich geketteten deutschen Fürsten verschlingen begierig die ihnen zugeworfenen geistlichen Güter, sehen hohnlächelnd Osterreichs Erniedrigung und spotten des freilich jetzt kranken römischen Adlers. Bisher war die Rede noch nie von Beförderung der Religion und des Wohles der Länder (er spielt auf Joseph II. an). Man riß nur nieder und warf zusammen. Das Ausbauen wird nun den einzelnen Teilnehmern überlassen. Vorzüglich zeichnet sich durch seine Hinneigung zu Frankreich aus unser Erzbischof und Kurfürst Dalberg. Vom Anfang der Unterhandlungen in Regensburg hielt er immer zu der Partei der Protestanten und Franzosen und war immer gegen Osterreich und die geistlichen Fürsten. . . .“²¹

Obwohl die Malteserritter nicht zum deutschen Erbfürstentum zählten, war ihnen schon beim Friedensschluß in Lunéville für die für sie verlorengegangenen linksrheinischen Besitzungen eine Entschädigung zugesagt. Offenbar geschah dies, weil der Orden durch seine Mitglieder mit vielen Fürsten verwandt war und in diesen Kreisen große Sympathien genoß. Die Malteser hatten wohl auch gute Beziehungen zu Napoleon oder zu seiner einflußreichen Umgebung. Nachdem dem Kloster St. Trudpert schon im Oktober 1802 vom Ordenskanzler Ittner in Heitersheim die Mitteilung zugegangen war, daß der Klosterbesitz dem Malteserorden zugesprochen sei, erschien am 15. November der Sekretär Walser, Amtmann von Günterstal, und schlug folgendes Manifest am Klostersort an:

„Von Gottes Gnaden Wir Ignaz des Ritterlichen Johanniterordens in deutschen Landen Obristmeister des S. R. R. Fürst thun hiermit kund: Nachdem uns für den namhaften Verlust, den Wir und unser deutsches Johannitermeisterthum des ritterlichen St. Joh. Maltäer Ordens auf dem linken Ufer des Rheins während dem letzten Reichskrieg erlitten haben, von den hohen vermittelnden Mächten einige geistliche Stiftungen in dem Breysgau und mit diesen die Abtey St. Trudpert zugeschieden, auch der einer hochansehnlichen Reichsdeputation vorgelegte Entschädigungsentwurf bereits im allgemeinen angenommen worden, so haben wir nach dem Beispiele von

²¹ St. Braun, Memoiren des letzten Abtes von St. Peter, Freiburg 1870, S. 291.

andern hohen und höchsten Reichsmittständen, auch um uns nicht bey unserm ritterlichen Orden eines Vorwurfs der Vernachlässigung unserer erworbenen Gerechtsamen und der Hintansetzung der uns aufliegenden Pflicht schuldig zu machen, entschlossen, den provisorischen Civilbesitz der uns als Entschädigung zuerkannten gedachten Abtey St. Trudpert, so wie ihrer Rechten und Gerechtigkeiten, Güter, Eigenthum und Realitäten zu ergreifen. Wir ergreifen demnach denselben durch unsere an Ort und Stelle abgeschickte und mit genugsamen Vollmachten versehene Kommission hiermit provisorisch und dergestalt, daß auf besagter Abtey bis zur endlichen Entscheidung der hochansehnlichen Reichsdeputation alles in statu quo zu verbleiben habe, dagegen aber der oder diejenige, welche durch Veräußerungen, Deteriorationen, Unterschlagung oder auf andere Weise allda etwas zu unternehmen es wagen würde, gegen uns und unsern ritterlichen Orden der Verantwortung unterworfen sein soll.

Gegeben in unserer Fürstlichen Residenz zu Heitersheim im Breysgau, den 15. November.

Ignaz Fürstjohannitermeister.

Auf Befehl des Fürsten Johanniter Obristmeisters.

J. A. von Ittner, Ordenskanzler.

Abt Columban erhob gegen diese Maßnahme der Malteser Protest, gestattete auch nicht trotz alles Drängens des Kommissärs, daß das Siegel des Fürsten von Heitersheim an das Archiv und die Bibliothek angebracht wurde. Verbittert mußte sich die Kommission zurückziehen. Nur der Anschlag am Klostertor verblieb vorerst. P. Elsener schreibt im Regestenband zu dieser provisorischen Besitzergreifung: „In den öffentlichen Zeitungsblättern war schon mehrmals zu lesen, daß die Entschädigten von ihren Entschädigungsanteilen wirklich Besitz nehmen, d. i. die Einkünften davon wirklich genießen sollen. Indessen da der Breysgau von dem neuen Landesfürsten noch nicht übernommen worden, und man auch noch nicht recht weiß, wer dieser seyn werde, so steht's dahin, was der hohe Malteserorden diesfalls zu thun für gut befinden werde. Wir sind nun in ängstlicher Erwartung, was man mit uns machen wird. Frankreich besteht darauf, daß die Klöster alle sollen aufgelöst werden. Sicut fuerit voluntas in coelo, sic fiat. Det Deus in tentatione proventum.“²²

²² Reg.-Bd. 561. P. Elsener, der Verfasser des Regestenbandes, erlebte die Katastrophe nicht mehr. Er starb am 20. Mai 1803. Vir apprime pius et doctus vices prioris simul et parochi sustinebat. Jamdem tumore pedum in annos laborans, demum hydropisi pectoris succubuit.

Ubrigens am gleichen Tage, wo von St. Trudpert provisorische Besitzergreifung genommen wurde, erging sowohl an den Fürsten von Heitersheim als auch an das Kloster selbst ein Protestschreiben von der K. K. Regierung in Freiburg, in welchem gegen die Besitzergreifung Verwahrung eingelegt wurde, „weil der Entschädigungsplan zu Regensburg so ganz noch nicht angenommen und das Land Breisgau von dem Kaiser noch nicht abgetreten oder von dem neuen Landesfürsten übernommen worden“. Gelegentlich der Namenstagsfeier des Prälaten, am 21. November, wurde von einem Gaste das Manifest des Fürsten von Heitersheim vom Kloftertor weggerissen.

Der Fürst von Heitersheim ließ nach Paris und Regensburg Gesandte abgehen und um die Sicherung seiner Rechte bitten²³. Aber noch Ende November gelangte in Heitersheim ein kaiserliches Dekret an, auf Grund dessen es vorerst dem Malteserorden verboten sei, die Breisgauischen Klöster zu okkupieren. Doch schon nach zwei Monaten gestalteten sich die Verhältnisse so, daß für die Malteser wieder Aussichten bestanden, zu ihrem Rechte zu kommen.

Abt Ignaz Speckle von St. Peter schrieb zum 18. Februar 1803 in sein Tagebuch: „So ist also das Los der Breisgauischen Stifte entschieden, und die Stiftung gottseliger Vorfahren, dem Gottesdienst, dem Unterricht, dem Unterhalt vieler aus jedem Stand gewidmet, erhalten nun die Bestimmung, wenige vom Adel zu ernähren, fallen einem Orden zu, der für ganz Deutschland fremd, jetzt ganz und gar ohne Zweck ist, werden der Lohn für die Verrätereie, welche dieser Orden durch Übergabe der Insel Malta an die Franzosen an ganz Europa beging. Doch die Vorsehung fügt es so, läßt es so geschehen. Die Absicht der Illuminaten ist nun großen Theils erreicht und die Kirche ihrer Güter beraubt. Die ewige Vorsehung wird dennoch für die Kirche sorgen. Uns bleibt nichts, als den Namen des Ewigen anzubeten.“²⁴

Es sind harte Worte, die hier den Johannitern gewidmet werden, und sie charakterisieren die Stimmung, wie sie damals in den Klöstern gegen diesen Orden bestand.

(Totenbuch der Pfarrei St. Trudpert). P. Joseph lebte noch lange Jahre in der Erinnerung des Volkes wie ein Heiliger. ²³ Eifener, Reg.-Bb. 562.

²⁴ J. Mayer, Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter, Freiburg 1893, S. 197.

Am 2. März 1803 erfolgte zu Freiburg die feierliche Übergabe des Breisgaves an den Herzog Herkules von Modena. Das Ereignis wurde von der Kanzel verkündet. P. Essener²⁵ schreibt darüber: „Den 2. März ist der Breisgau und die daranstoßende Landvogtei Ortenau an den Herzog von Modena als eine Entschädigung für sein Herzogthum abgetreten worden. So wie sich der Kaiser 1801, den 9. Februar, im Lunéviller Frieden für den Breisgau und 1802, 26. Dezember, in einer Konvention zu Paris für die Ortenau (weil der Modeneser mit dem Breisgau sich nicht begnügen wollte) anheischig gemacht hat. Die feyerliche Handlung ging zu Freiburg durch beiderseitige Commissärs vor sich. Der K. K. Regierungsrat Herr von Brandenstein übergab das Land; Herr Regierungsrat Hermann von Greifenegg als herzogl. modenesischer Bevollmächtigter übernahm es im Namen des Herzogs, und dessen Tochtermann Se. Königl. Hoheit Erzherzog Ferdinand als Administrator des Landes. Die Allgemeine Landeshuldigung bleibt noch ausgesetzt, indessen die einstweilen zu Freiburg sich befindende K. K. V. S. Landesstelle im Namen des Herzogs in ihren Verrichtungen fortfährt, jedoch daß Herr von Greifenegg als Besiznahmskommissär die Expeditionen allein unterfertigt. Bisher haben die Malteser von der Besiznahme der Stifter sich enthalten, weil die K. K. Regierung dagegen protestiert hat. Nun soll eben diese nunmehr interimist. Regierung auch im Namen des neuen Landesfürsten aufs neue protestieren.“

In dem Übergangsinstrument standen die Worte, daß dem Lande „seine bisherige Fundamentalverfassung“ garantiert sei. Mit Recht durfte man deshalb in den Klöstern hoffen, daß die alte Ständeversammlung und damit auch die Klöster erhalten blieben, daß also die Malteser, nachdem von der neuen Regierung aus gegen eine Besizergreifung durch sie Verwahrung eingelegt worden war, auf ihre gemachten Ansprüche verzichten mußten.

Es trat infolgedessen wieder eine gewisse Beruhigung in den Klöstern ein, und in St. Trudpert wurden wieder sieben Novizen aufgenommen. „Das Stift St. Trudpert, so wie die übrigen Stifte des Breisgau bleiben daher in ruhigem Besiz ihrer Güter, und

²⁵ Essener, Reg.-Bd. 563.

die Maltheser zogen sich endlich ganz zurück. Und so konnte man wieder in Ruhe den Geschäften und Wissenschaften obliegen.“²⁶

Der Herzog von Modena starb am 14. Oktober des gleichen Jahres. Der Breisgau fiel als Erbe seinem Schwiegersohn, dem Erzherzog Ferdinand, dem Bruder Josephs II. zu, und so kamen die vorderösterreichischen Lande wieder an das alte Regentenhaus Österreich zurück. Erzherzog Ferdinand ernannte den Herrn von Greifenegg zum Regierungsrat und Präsidenten vom Breisgau, den Herrn von Steinherr zum Referendar und Staatsrat am Hof zu Wien. Der Erzherzog sah den Breisgau nie wie auch sein Vorgänger, der Herzog von Modena.

Doch dieser Zustand blieb nicht lange; eine vollständige Wendung der Dinge brachte der neu ausbrechende sogenannte dritte Koalitionskrieg, der durch die unerschwinglichen Kontributionen, die dabei von den siegreichen Franzosen den Klöstern auferlegt wurden, diese nicht nur an den Rand des wirtschaftlichen Ruins brachte, sondern ihren unmittelbaren Untergang vorbereitete. Im Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 wurde das Schicksal des Römischen Reiches Deutscher Nation besiegelt; der Breisgau wurde von Österreich losgetrennt und durch das Machtwort Napoleons dem Kurfürsten von Baden und teilweise auch dem König von Württemberg zugeteilt. Die verschiedenen Gerüchte, die sich schon vor Abschluß des Friedens in die Klöster eingeschlichen hatten, schienen sich nun zu bewahrheiten: ihre Existenz war nun noch mehr gefährdet als vorher.

Markgraf Karl Friedrich, der im Jahre 1803 den Titel eines Kurfürsten angenommen hatte, legte sofort die Hand auf das ihm zugesprochene Gebiet. Er stand bei Napoleon sehr in Gnaden, der Erbprinz Karl reichte noch im gleichen Jahre 1806, der Adoptivtochter Napoleons, Stephanie Beauharnais, die damals erst 16 Jahre alt war, die Hand zum Lebensbund. Mit dem Beitritt zum Rheinischen Bund (12. Juli 1806) nahm er den Titel Großherzog an. Schon am 6. Januar ging den Klöstern eine Verfügung des neuen Landesherrn zu, in der es heißt: „. . . daß jede seit dem 1. Januar als Tag der ausgewechselten Friedens-

²⁶ Fragmente, „Fortsetzung der Geschichte von St. Trudpert, welche P. Joseph Essener bis ins Jahr 1803 geschrieben hat“, von unbekannter Hand, Pfarrarchiv St. Trudpert.

instrumente bei Stiften und Klöstern und ähnlichen Körperschaften vorgehende Liegenschaftsveräußerung für nichtig geachtet werde, weshalb jedermann vor Schaden und Verantwortung gewarnt werde.“²⁷ Freiherr von Drajs, der vom Kurfürst zur Besitzergreifung des Breisgaus abgesandt war, fügt hinzu: „daß die Herren Religiösen selbst sich nicht im Lichte stehen sollen, insofern ihnen dann billig daran gelegen sein wird, milde Konditionen zu erhalten, wenn von ihrer ferneren Bestehung oder Beschränkung oder Auflösung und von dem Grad der alsdannigen Versorgung die Sprache sein wird“.

Am 20. Januar erschien in der „Freiburger Zeitung“ die Kundmachung der Besitznahme des Breisgaues durch Baden. Karl Friedrich nennt sich in diesem Manifest: Herzog von Zähringen, Landgraf zu Breisgau und Ortenau, Fürst von Heitersheim. Am 28. Januar nahm Baden vom Breisgau formellen Besitz, und am 30. Januar wurden die Beamten in Freiburg vereidigt. Der Vorsitzende der badischen Kommission, Herr von Drajs, eröffnete auf besonderen Befehl des Landesfürsten: „daß in Folge der Souveränität desselben und der vom französischen Kaiser desfalls ausdrücklich übernommenen Garantie sämtliche Breisgauische Stifte und Klöster für aufgehoben, wie auch die Rechte der Landesrepräsentation des Breisgaus für erloschen erklärt seien.“²⁸

Das Großpriorat Heitersheim protestierte zwar, doch nun kam das Schicksal auch über die Malteser, die vier Jahre hindurch eine so zweifelhafte Rolle gespielt hatten. Am 28. Januar wurde durch die Bad. Kommission vom Großpriorat Heitersheim selbst Besitz genommen, ungeachtet aller Protestationen. Mit einer gewissen Schadenfreude bemerkt Abt Speckle von St. Peter in seinem Tagebuch: „So werden Besitznehmer und in Besitz genommene von einem stärkeren wieder in Besitz genommen. Auf einer Seite ziehen Malteser-Commissäre im Lande herum, die Klöster in Besitz zu nehmen, auf der andern Seite wird dieses wieder zernichtet, der Sitz des Großpriorats auch in Besitz genommen. . . . Indessen ist von S. K. H. Erzherzog Ferdinand noch gar nichts an die Regierung gekommen. . . .“²⁹

²⁷ Nieder a. a. D. S. 7. ²⁸ Braun a. a. D. S. 198 ff.

²⁹ Braun a. a. D. S. 197.

Unterdessen herrschte immer noch eine gewisse Unsicherheit. Regierungsrat von Greifenegg hatte namens der österreichischen Regierung gegen die Besiznahme Badens Protest eingelegt, auch die Malteser hofften noch Ende Februar, in ihren Rechten erhalten zu bleiben, und erhoben zu wiederholten Malen Protest gegen die Bergewaltigung. Doch Gewalt ging vor Recht, alles Mühen war wertlos. Am 26. Juni nahm Herr von Drais mit Aufhebungs-kommissär Maler formellen Besitz vom Großpriorat Heitersheim, nachdem dies schon zweimal vorher provisorisch geschehen war. „So geht's nun einem wie dem andern. Seit vier Jahren trachteten die Malteser, die Breisgauer Klöster in Besitz zu bekommen, nun haben sie das nämliche Schicksal mit uns.“³⁰

Am 30. Juni war schließlich die feierliche Landeshuldigung in Freiburg. Während die andern Prälaten nur indirekt und allgemein eingeladen wurden, ward durch besonderes Schreiben der Fürstabt von St. Blasien besonders eingeladen, um im Münster zu Freiburg das Te Deum zu singen³¹. Man kann sich

³⁰ Braun a. a. O. S. 145.

³¹ Interessant ist eine Bemerkung, die wir bei Franz Freiherr von Andlaw, Mein Tagebuch, Frankfurt 1862, S. 10, lesen. Dieser Andlaw, der älteste Sohn des Konrad von Andlaw, schreibt: „Hier muß ich eines Vorganges erwähnen, der von ihm (meinem Vater) oft erzählt, wohl weniger allgemein bekannt sein dürfte. Osterreich hatte meinen Vater zum Abergabs-Commissär ernannt; Staatsrat von Drais sollte von seiten Badens das Land übernehmen. Der Tag der Feierlichkeiten war erschienen, alle Vorbereitungen getroffen, der Gottesdienst im Münster angeordnet, die Tribüne zum Huldigungsakt vor der Kirche errichtet. Da traf wenige Stunden zuvor eine Stafette vom Militärkommandanten von Straßburg ein, welche meinen Vater aufforderte, mit der Abergabe noch zurückzuhalten, da Napoleon dem Breisgau eine andere Bestimmung zugebacht habe. Die durch so unerwartete Änderung hervorgerufene Verlegenheit war groß, der gewünschte Aufschub ohne die verdrießlichsten Verwickelungen kaum möglich. Die beiden Commissäre besprachen sich daher und kamen dahin überein, die Straßburger Depesche bis nach dem Vollzuge der Abergangszeremonie zu ignorieren. Diese ging daher ungestört vor sich, und es ist mir nicht bekannt, daß meinem Vater deshalb später Unannehmlichkeiten bereitet wurden. Wofür er sich auch entscheiden hätte, in beiden Fällen war seine Verantwortung keine geringe. Er zählte auf das Gewicht eines fait accompli, und dabei blieb es auch. Entweder war jener Befehl Napoleons nur die Folge einer augenblicklichen Laune, oder wollte er, war die Sache einmal geschehen, nicht mehr darauf zurückkommen; genug, der Breisgau blieb und ist heut zu Tag noch badisch.“

denken, mit welchen Gefühlen er das getan hat. Während man in St. Blasien und St. Peter für das Weiterbestehen dieser Stifte immer noch etwas Hoffnung hatte, hatte man in den andern Klöstern die Hoffnung so ziemlich aufgegeben. Unter den Prälaten herrschte auch nicht jene Einstimmigkeit, wie sie für solche Prüfungszeiten wünschenswert gewesen wären. Eine Verärgerung darüber verraten die Worte, welche Abt Ignaz Speckle zum 11. Februar in sein Tagebuch schrieb: „Auch der Prälatenstand hängt nicht zusammen. Schuttern wartet auf Auflösung, St. Trudpert ist sorgenlos, St. Märgen untätig und nicht weniger nach Auflösung begierig.“³² Im Kloster St. Trudpert herrschten in dieser Zeit zwei Richtungen im Konvent; die älteren Patres, gegen deren Willen Abt Columban seinerzeit gewählt worden war, standen gegen die jüngeren, die der alten Klosterzucht etwas ferner gerückt waren. Für sein Kloster war Abt Columban auch nicht das, was Abt Ignaz von St. Peter und Abt Berthold von St. Blasien für ihre Klöster waren. Ein Teil des Konvents war direkt gegen den Abt. Man war mehr oder weniger mit Recht unzufrieden mit seiner Leitung. Deshalb mochte wohl der Wunsch nach Änderung auch hier ziemlich Wurzel gefaßt haben.

Die vollendete Tafsache³³.

Mitte Januar 1806 wurde die Verfügung der Bad. Kurfürstlichen Regierung im Kloster St. Trudpert bekanntgegeben, datiert vom 6. Januar, daß die Stifte im neuen kurbadischen Gebiet aufgelöst würden. Nähere Bestimmungen wären noch abzuwarten; der Konvent möge beieinander bleiben, in hergebrachter Weise das Chorgebet verrichten und den Geschäften nachgehen, bis definitive Weisungen ergingen. Daß diese Verfügung lähmend wirkte und die letzte Hoffnung auf Weiterbestehen des Klosters raubte, daß unter diesen Umständen Zucht und Ordnung im Kloster sehr Not litten, ist verständlich. Der Konvent wünschte indes

³² Braun a. a. O. S. 243.

³³ Die nun folgenden Ausführungen sind fast durchweg zusammengestellt aus den Akten des O. A. Staatsarchiv 1806, die Inventuraufnahme in specie St. Trudpert, Zugang Finanzministerium 1891, Nr. 58, Fasz. 635/36, Aktenfajitel Finanzministerium, 1. Fasz. 1807—1850, 2. Fasz. Domänenverwaltung Heitersheim 1824—1837.

insgesamt die Möglichkeit des Weiterbestehens, man gab die Hoffnung immer noch nicht völlig auf. Nur einer, P. Johann Evang. Harscher, wünschte, jetzt schon austreten zu dürfen, da er mit dem Prälaten sich überworfen hatte. Er erhielt jedoch die Erlaubnis zum Austritt jetzt noch nicht. Es war ja auch, trotzdem kaum mehr Hoffnung vorhanden war, die Aufhebung noch nicht definitiv ausgesprochen. Die Ausdrücke, die immer wieder in den Protokollen wiederkehren, wie „falls die Stiftung eingehen sollte“, „soweit die Fortdauer des Klosters noch zweifelhaft ist“, „wenn die Aufhebung des Klosters vorausgesetzt wird“ und ähnliche Wendungen, ließen immer noch die Möglichkeit eines Weiterbestehens offen. Es sollte den Klöstern immer noch etwas Hoffnung gelassen werden, „um sie zu gefügigen Werkzeugen der Hofkommission zu machen.“³⁴

Am 27. März erschien in St. Trudpert auf Grund einer am 20. März ergangenen Weisung der Kurbadischen Hofkommission der Kommissär Fr. Speri. Er eröffnete dem Prälaten, dem Prior und Großkellner seinen Auftrag und unterbreitete ihnen seine Vollmacht. Er hatte die Weisung, eine vollständige Bestands- und Inventuraufnahme des Klosters, seines Besitzes und seiner Einkünfte vorzunehmen. Kommissär Speri war in St. Trudpert nicht unbekannt; schon Ende Januar war er dagewesen, da trotz Bekanntmachung des Regierungserlasses vom 6. Januar im Kloster Schiebugen mit Wein und Früchten vorgekommen seien. Am 24. Januar waren der Prälat und der Großkellner von ihm darüber ins Verhör genommen worden³⁵. Ende März begann Kommissär Speri seine Arbeit. Von überall her wurden Begutachter und Schätzer beigezogen, welche ihn in der Bestandsaufnahme unterstützen sollten. Meistens wurden Leute zu diesem Zwecke bestimmt, welche vom Kloster unabhängig waren und deshalb ohne irgendwelche Voreingenommenheit ihr Urteil abgeben konnten. Alles, Gebäude und Liegen-

³⁴ Nieder a. a. O. S. 7.

³⁵ Wie sich beim Prozeß der Erben des verstorbenen Prälaten gegen den Staatsfiskus herausstellte, hatte der Prälat vor der endgültigen Aufhebung des Stiftes Klostergüter veräußert im Werte von 4026 Gulden. Ein Nachweis über 1401 Gulden konnte nicht erbracht werden. Besonders waren Schiebugen mit Wein vorgekommen.

schaften, das ganze Inventar des Klosters, die Höfe des Klosters, auch die Pfarrhöfe in Krozingen, Tunsel, Bingen und Grunern, die Einkünfte, Schulden usw. wurden aufgenommen. Es war keine kleine Aufgabe, bis der geringste Gegenstand inventarisiert war. Beim Durchgehen der vielen aufgestellten Listen kann man sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn man in der Aufnahme und Schätzung Gegenständen begegnet wie: ein Weihwasserkesselnchen zu 6 Kreuzer geschätzt, Nachtgeschirre à 30 Kreuzer, Salzbüchse, Vorhangstangen, Bratspieß; unter den aufgenommenen Ezwaren dürre Schnitze und Zwetschgen. Man sieht, daß furchtbar kleinlich vorgegangen wurde. Die einzelnen Patres mußten durch eigenhändige Unterschrift die richtige Aufnahme der Inventurgegenstände ihrer Zimmer beglaubigen. Kommissär Speri und seine Helfer zeigten offenbar auch wenig Kunstverständnis, denn „das antique Kreuz aus Silber mit guten Steinen“ wurde auf 66 fl. und der Leibkasten des hl. Trudpert auf 100 fl. geschätzt, ein kupferner Prälatenstab auf 1,30 fl. Die Messgewänder erhielten durchschnittlich eine Einschätzung von höchstens 6 fl., die Pluvialien von 8 fl. Bei der Schätzung waren die Borden und Franzen ausschlaggebend. Offensichtlich war die Schätzung besonders der kirchlichen Gerätschaften sehr niedrig gehalten, entweder aus Unkenntnis oder, was noch wahrscheinlicher ist, aus bestimmter Absicht.

Das Archiv wurde versiegelt, und der Pater Großfellner erhielt die Weisung, das Archiv nur mit Bewilligung des Kommissärs zu öffnen. Er hatte den Auftrag, die laufenden Rechnungen weiterzuführen. Kommissär Speri stellt ihm allerdings in seinem Weibericht zur Bestandsaufnahme vom 21. August kein gutes Zeugnis aus:

„. Aberdies muß der Unterfertigte, wie er es schon als Buchhaltungsbeamter am 18. v. M. getan, nach erlangter näherer Kenntnis abermal pflichtgemäß vorschlagen, daß die stiftliche Rechnung bald möglichst einem Ökonomie- und Rechnungsverständigen übergeben werde. Denn eine Rechnung, in welcher die meisten Einnahme- und Ausgabeposten nicht belegt, keine Schuldigkeit aufgeführt, keine Rückstände verzeichnet, dagegen immer ohne abzurechnen pr. Abschlag in Einnahme gebracht wird, was kommt, und in Ausgabe, was gefordert wird, wo die Hauptgefälle an Wein und Früchten nicht verrechnet werden, und wo der Großfellner oder Oberrechner von vielen Gefällen nicht weiß, wer sie einzieht und wo sie verrechnet werden,

was der Unterfertigte bei Verzeichnung der Rückstände erfahren mußte, eine solche Rechnung dient zu nichts anderem, als jede beliebige Unrichtigkeit in derselben zu verbergen, weil man sie nicht wie eine ordentliche übersehen kann. Diese Fehler, verbunden mit der Unordnung im Archiv und mit der Unwissenheit des P. Großkellners, waren auch die Ursache, warum das Geschäft um die Hälfte mehr Zeit gefordert hat, warum die Anlagen sich so häufig durchkreuzen, weil man oft, um etwas zu thun, das spätere vor dem früheren bearbeiten mußte, und warum kein Diarium verfaßt und beigelegt wurde. Die Ökonomie hat noch größere Fehler als die Rechnung, sie sind aber nicht einzeln und nach und nach, sondern im ganzen auf einmal zu heben; weil dieselben aber *quoad futurum* noch ungewiß ist, so hat sich der Unterzogene dabei nicht eingelassen und den diesjährigen Ertrag des Klosters an Lewat, Hanf, Erdäpfel usw. in keine Anrechnung gebracht.

Zur Verhütung jeder künftigen Anordnung im Archiv in Hinsicht auf die gebrauchten Originalurkunden, so wie zur Versicherung der Akten und der in der Inventurbeilage berührten Kapitalberichte hat der Unterzeichnete dieselben zusammen im Archiv verschlossen, beide Kästen abgeschlossen und die Schlösser mittels Papierriemen und mit seinem Petschaft versiegelt. Dann dem P. Großkellner die Schlüssel übergeben mit dem, daß er ohne hohe Kommissional-Bewilligung das Archiv nicht öffnen dürfe und eine Naturalien- und Geldrechnung nach der früher gegebenen Weisung fortführe“

Das ist allerdings kein schmeichelhaftes Zeugnis, das Kommissär Sperry dem P. Großkellner ausstellt. Man kann sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, daß der Großkellner, P. Blasius Mezger, keine besondere Geneigtheit zeigte, den Kommissär in seinem Geschäfte besonders zu unterstützen und daß er wohl manchmal absichtlich etwas verschleierte³⁶.

³⁶ Pfarrer Joseph Hosp, der zweimal in St. Trudpert, 1839—1842 und 1844—1845, unter Pfarrer Mezger Vikar war (gest. 6. Juli 1884 als Pfarrer von Böhningen), sammelte ziemlich viel historisches Material über St. Trudpert. Unter anderm ließ er ein Heftchen drucken: Die Geschichte des Klosters St. Trudpert, das aber infolge zu geringer Quellenkenntniße sehr mangelhaft ist. Dann hinterließ er als Manuskript ein Heft: Johann Bapt. Blasius Mezger, letzter Großkellner in der Benediktinerabtei St. Trudpert, 1869 (Pfarrarchiv St. Trudpert). Hier schreibt er Seite 7: „Im Jahre 1806 wurde das Kloster aufgehoben, die Herrlichkeit der Großkellnerei hatte ihr Ende erreicht. P. Blasius mußte in der Seelsorge der Pfarrei St. Trudpert mitmachen. P. Maurus Ortlieb wurde Pfarrer und P. Blasius mit den andern jüngeren Konventualen mußte Vikariatsdienste tun. Das verursachte dem P. Blasius, dem ehemaligen Großkellner, großen Verdruß. P. Maurus und P. Blasius beobachteten zwar immer gegenseitig den äußeren Anstand, aber innerlich war keiner dem andern gewogen. An dieser gegenseitigen Kälte mochte nicht bloß die Ernennung des P. Maurus zum Pfarrer von St. Trud-

Wir lassen nun die Bestandsaufnahme folgen, wie sie Kommissär Speri vom März bis August gemacht und am 21. August der Großherzogl. Bad. Organisationskommission vorgelegt hat. Die Aufnahme gibt ein genaues Bild vom Besitz und den Wirtschaftsverhältnissen des Klosters zur Zeit seiner Aufhebung und gewährt manchen interessanten Einblick in die Lage von damals.

I. Aktivvermögen.

1. Gebäude.

- Das Kloster hat 3 Stöcke. Im untern Stock 1 Refektorium, 1 Museum für die Patres, 1 Bruderstube, 1 Billardzimmer, 1 Schul- und Wohnzimmer für die Sängerknaben, 1 Porten- zimmer, 1 Kustorei und 3 andere Wohnzimmer.
Der mittlere Stock: Das Priorat, 1 Krankenkapelle, 1 Gewölb für die Bibliothek und das Archiv, 1 Kleiderbehältnis für die Religiosen und 15 Zellen.
Der obere Stock: 1 Frater- und Novizenmuseum, 18 Zellen für die Religiosen, 1 Blumengärtel für den Küster.
- Die am Kloster stehende Kirche, worin 1 Hochaltar, 10 Neben- altäre, 26 Chorstühle für die Geistlichen, 44 Beistühle für das Volk, 1 Kanzel, 2 Orgeln, 7 Beichtstühle, 1 Taufstein, 1 Sakristei, 1 Kapitelhaus, 1 großer Thurm mit 1 Uhr, 4 Glöden, 1 Thümlle mit Meßglöcklein auf dem Chor³⁷.

pert schuld sein, sie ist noch in etwas anderem zu suchen. Als das Kloster aufgehoben wurde, befeitigten die Klosterherren verschiedenes, indem sie sich als rechtmäßige Herren des Klostereigentums ansahen. Bei der Teilung soll P. Blasius verschiedenes für sich behalten haben, ohne den betreffenden Anteil seinen Mitbrüdern zu geben. Das verursachte wiederum großen Verdruß. . .“

³⁷ Die zweite Orgel (Trag- oder Handorgel) sollte 1827 verkauft werden. Da sich aber kein Käufer fand, überließ das Arar diese Orgel 1834 der protestantischen Gemeinde Gallenweiler für 11 Gulden. Als Ersatz der alten, im Stile des Chorgestühls gehaltenen Kanzel erwarb Pfr. Maurus Ortlieb im Jahre 1822 die jetzige Kanzel, die im aufgehobenen Augustinerkloster in Freiburg stand, für 259 Gulden. Fünf Jahre lang weigerte sich das Arar, die neue Kanzel zu bezahlen, da der Pfarrer ohne Auftrag sie erworben hätte.

Im Jahre 1827 sollten vier Altäre verkauft werden. Zwei kamen tatsächlich nach Achfarrren für 100 fl., die andern zwei blieben, Gott sei Dank, stehen. Nachdem im Jahre 1835 ein Blitzstrahl den Dachreiter auf dem Chore zerstört hatte, kam das Meßglöcklein kaufweise an die Bergwerksverwaltung. Als das Bergwerk 1864 eingestellt wurde, erwarb Fabrikant Carl Mez in Freiburg die Gebäulichkeiten des Bergwerks. Er nahm das Glöcklein mit nach Freiburg, und dort diente es jahrelang als Fabrikglocke. Durch Vermittlung von Oberbaurat Lorenz und Prof. Dr. Sauer wurde die Glocke im

3. Das an das Kloster stoßende Hauptgebäude, worin 3 Stöde:
 Im ersten Stod: 1 Küche, 2 Küchekammern, 1 Speisekammer,
 1 Stube für die Handwerker, 1 Bäckerei mit Schlafzimmer für
 den Bäcker, 1 Schreinerei, 1 Keller.
 Der mittlere Stod: Wohnung der Großkellerei samt 2 Neben-
 zimmern, 1 großer Speisesaal, 7 andere Zimmer für Gäste.
 Der obere Stod: Die Wohnung des Herrn Prälaten und des
 Kammerdieners, in 6 Zimmern bestehend, dann 4 Gastzimmer.
4. Das Amtshaus: Die unter der Kirche stehende Amtei mit
 4 Stöcken:
 Im ersten Stod: 5 Gefängnisse oder Blochhäuser für Male-
 filanten, 2 Eisekkammern, 1 Wein- und Krautkeller.
 Im zweiten Stod: 1 Kanzleistube, 6 Wohnzimmer für den Amt-
 mann, 1 Küche und Küchekammer.
 Im dritten Stod: 8 Gastzimmer.
 Im vierten Stod: 6 Zimmer für die Handwerker ohne Küche.
5. Die Trudpertskapelle: 1 Hochaltar, 2 Nebenaltäre, 24 Bet-
 stühle, 1 Turm- und Meßglocklein.
 Alle bisher beschriebenen Gebäude befinden sich in einem guten fl.
 Zustande und sind geschätzt zu 25 000
6. Das neue von Stein gebaute zweistöckige Gebäude, die Meierei³⁸
 genannt, worin
 im erste Stod: 1 Gesindestube und Kammer, 1 Küche, 1 Waschkü-
 che, 1 Gemüse- und 1 Milchkeller, 1 Kammer für die Mägde.
 Im zweiten Stod: 1 Wohnstube samt Kammer, 1 Küche,
 7 Schlafkammern für die Knechte, ange schlagen zu 2 000
7. Das kleine Schlachthaus 20
8. Der Pferdestall in 4 Abteilungen 700
9. Die Stallung für das Hornvieh in 3 Abteilungen samt Heu-
 bühne mit äußerst schlechtem Gemäuer und Holz 100

Jahre 1917 vor der Ablieferung bewahrt und kam durch Verfügung der
 Firma Mez schenweise wieder nach St. Trudpert. Unter der Bedingung, daß
 mit diesem Glöcklein morgens und mittags der Angelus geläutet werde, kam
 es 1922 in den Dachreiter des Noviziats des heutigen Klosters. Das soge-
 nannte Kapitelhaus stürzte im Jahre 1831 zum Teil ein; es wurde abge-
 tragen, nur ein Teil blieb und wurde zur Nebensakristei ausgebaut (GGA.
 Hofdomänenkammer, Domänenverwaltung Staufen. Fasc. St. Trudpert.
 Pars I. 1813—1852).

³⁸ Die Meierei ließ Freiherr von Andlaw um das Jahr 1810 ab-
 brechen, da er für sie keine Verwendung hatte. Die vor der Meierei liegende
 Schwemme wurde ebenfalls beseitigt. Da man nicht daran dachte, daß diese
 Schwemme unter anderm auch den Zweck hatte, die Klosterkloafen durchzu-
 spülen, besonders wenn Trockenheit herrschte, stellten sich nachher unliebsame
 Erscheinungen heraus bei den Abortanlagen.

	fl.
10. Wagen- und Remisehschopf, ebenfalls sehr baufällig	50
11. 19 Schweinefalle in 4 Abteilungen	95
12. Werkstatt für den Wagner, 2 Hühnerhäuser, 2 Remise, alles unter einem Dach	100
13. Das Gartenhaus im Hofgarten mit 2 Zimmern und einer heizbaren Orangerie ³⁹	100
14. Die doppelte Fruchtschütte mit einem gewölbten Keller ⁴⁰	300
15. Die Schmitte und Käferei und Werkstatt alles unter einem Dach	200
16. Die Porte, 2 Stoc hoch, hat 2 kleine Stuben u. 4 kleine Kammern	200
17. Das Döhlenhaus auf gemauerten Pfeilern	150
18. Die Klostermühle, unter dem Kloster gelegen: 3 Stoc hoch, von Stein gebaut, hat im untern Stoc 2 Mahlgänge und 1 Reibe, 2 Kammern u. 1 Keller. Im mittleren Stoc: 1 Wohnstube, 1 Küche u. 2 Kammern. Im oberen Stoc: 2 Stuben, 1 Küche u. 3 Kammern. Dann gehört zur Mühle 1 kleine Scheuer, 1 Stallung für 3 Stück Vieh, 1 Holzschopf, 1 Schweinefalle und ein kleiner Garten, zusammen geschätzt auf	4 000
19. Die neben der Mühle liegende Säge, hat 1 Küche u. 1 Kammer für den Säger	300
20. Die eine halbe Stunde unter dem Kloster befindliche Säge ⁴¹ , in baufälligem Zustand, aber immer mit Arbeit versehen	250
21. Das Döhlenhaus neben der Säge	100
22. Die Ziegelhütte ⁴² , eine viertel Stunde unter dem Kloster hat 1 Stube, 1 Küche, 2 Kammern u. 2 kleine Gärten	400
23. Der Linsaderhof ⁴³ : eine halbe Stunde von hier im Untertal gelegen, von Mauern; 2 Stoc hoch: 2 Wohnstuben, 1 Kraut- und Milchkeller, 5 Schlafkammern, Scheuer und Stall für 16 Ochsen, 15 Kühe, 38 Stück Göltsvieh, 6 Schweine	2 000
24. Der zwei Stund von hier gegen den Belchen liegende Rammensbacherhof mit Mauern, 2 Stoc hoch: 1 Wohnstube, 1 Küche, 5 Kammern, Milchkeller, Stallungen	1 500
25. Das Jägerhäusle daneben, ein Stoc aus Mauer	200

³⁹ Das Gartenhaus wurde später durch Blitz zerstört. Heute steht eine mächtige Linde zwischen zwei Tulpenbäumen auf dem Platz.

⁴⁰ Im Jahre 1922 zum Noviziat und Exerzitiienhaus umgebaut.

⁴¹ Die heutige Hofsäge. Diese ging beim Erwerb des Klostergrundes nicht in den Besitz des Freiherrn von Anblaw über, sondern fand einen Privateigentümer.

⁴² Auch die Ziegelhütte ging durch Steigerung an einen Privaten über.

⁴³ In der Inventuraufnahme heißt dieser Hof „Linsaderhof“, heute wird er „Laisader“ und der Rammensbacherhof „der Rammelsbach“ genannt.

26. Der zwei Stunden von hier im Obertal gelegene Glashof ist 2 Stock hoch mit 2 Wohnstuben, 2 Stubenkammern, 4 Kam- mern, Kuchel, 1 Milch Keller und Stallungen in 3 Abteilungen	fl. 800
27. Das dabei befindliche Jägerhaus, 2 stöckig von Holz auf dem Mittelhoden: 1 Wohnstube, 1 Kammer, 3 andere Gehalte, 1 Krautfellerle, 1 Stall für 2 Stück Vieh	300
	<hr/> 39 165
Zu Grunern.	
28. Neben dem Pfarrhof eine Zehntscheuer, geschätzt	600
Zu Staufen.	
29. Ein Haus, der sogenannte Freihof, mit einem gewölbten Keller, Trotte, Stallung und Waschhaus, nebst einem kleinen Hausgarten	2 700
Zu Kirchhofen.	
30. Ein Haus samt Trotte, Kraut- u. Grasgarten	963
Zu Krozingen.	
31. Nebst dem Pfarrhof eine Zehntscheuer	2 000
Zu Biengen.	
32. Nebst dem Pfarrhof eine Zehntscheuer, welche baufällig und geschätzt ist auf	500
Zu Dunsel (Tunsel).	
33. Nebst dem Pfarrhof eine Zehntscheuer, worunter auch Schaf- stall und Schäferhäusle inbegriffen ist	1 800
34. eine 4 fache Weintrotte	200
Zu Laufen.	
35. Ein Haus mit Trotte und Stallung	550
	<hr/> Summe an Gebäuden: 48 478

2. Gärten.

36. Der Conventgarten, 2 Jauchert groß, innerhalb den Kloster- mauern, als Kraut- und als Baumgarten benützt	400
37. Das Kreuzgärtle, $\frac{1}{8}$ Jauchert groß, innerhalb den Convent- mauern, welcher zu den Blumen benützt wird	20
38. Der Hofgarten, $\frac{3}{4}$ Jauchert groß, am Hofgebäude, als Kraut- und Baumgarten benützt	200
39. Der dabei liegende Gras- u. Baumgarten, 2 Jchten.	400
	<hr/> Summa an Gärten: 1 020

3. Acker.

40. Ein Viertel 58 Ruthen im Bagenberg, angeschlagen	125
Zu Dunsel.	
41. 3 Jauchert hinter der Kirche	1 200

Zu Laufen.

42. Ein Viertel 18½ Ruthen im Goldenen Stück	fl.	60
Summa an Aekern:		1 385

4. Matten.

Im Münstertal.

43. 116 Jauchert um das Kloster herum, geschägt à Jauchert 200 fl.	23 200
44. 64 Jauchert beim Linsackerhof à 250 fl.	16 060
45. 44 Jauchert beim Rammensbacherhof à 150 fl.	6 600
46. 46 Jauchert beim Glashof à 150 fl.	6 900
47. 4 Jauchert auf dem Aittiboden mitten im Wald à 70 fl.	280
48. 2½ Jauchert im Ridenbacher Wald, das Moosmättle genannt	200

Zu Dunsel.

49. 8 Jauchert Schafmatten à 100 fl.	800
Summa an Matten:	53 980

5. Aeben.

Zu Staufen.

50. 8 Viertel im Steiner, geschägt auf	1 440
51. Ein Viertel allda	160
52. 4 Viertel im Finsterbach	1 380
53. 3 Viertel allda	900
54. 2 Jauchert in Ebersohl	1 800

Zu Kirchhofen.

55. 17 Viertel am Bagenberg à 102 fl.	1 734
---	-------

Zu Pfaffenweiler.

56. 1 Jauchert 3 Viertel u. 1 Haufen am Bagenberg	1 300
---	-------

Zu Laufen.

57. 3 Viertel 22 Ruthen im Weingarten mit 1 Viertel 26 Ruthen Vorgelände	1 530
58. 2 Jauchert 50 Ruthen im goldenen Stück	2 800

Summa an Aeben: 13 044

6. Waidung.

Im Münstertal.

59. 26 Jauchert bei den Klostermatten à 8 fl.	1 008
60. 118 Jauchert bei dem Linsackerhof à 7 fl.	826
Die Btirger in der Breitmatten und Hasengrund sollen bei lehterem das Waidrecht haben.	
61. 158 Jauchert beim Rammensbacherhof à 6 fl.	948
62. 150 Jauchert beim Glashof à 6 fl.	900

Summa an Waidung: 3 682

Bem. Auch in Dunsel hat das Stitt das Recht, seine Schafherde auf die Brachfelder zu treiben.

7. Waldungen.

Im Münstertal.		fl.
63.	1083 Jauchert 252 Ruthen im Ridenbach und Diezelbach à 30 fl.	32 490
64.	85 Jauchert im Wildsbach nach Vergleich vom 9. Dez. 1793 à 30 fl.	2 550
65.	Der Baawald in 70 Jauchert 152 Ruthen à 25 fl.	1 750
66.	83 Jauchert 30 Ruthen im Glasergrund à 30 fl.	2 490
67.	68 Jauchert 58 Ruthen im Rammensbach à 10 fl.	680
68.	307 Jauchert 282 Ruthen im Neumattengründe u. Hodenbrunn	9 230
69.	12 Jauchert 125 Ruthen im Dießel à 15 fl.	180
70.	137 Jauchert 236 Ruthen im Schindler à 20 fl.	2 740
71.	332 Jauchert 252 Ruthen im Pfaffenbach à 36 fl.	11 952
72.	322 Jauchert 100 Ruthen nach dem Vergleich von 1793 beim Glashof à 10 fl.	3 220
Zu Staufen.		
73.	12 Jauchert mit 2½ Viertel Grasboden im Kaffelstein . . .	500
Summa an Waldungen:		67 762

8. Bergwerk.

Im Münstertal.

Das Recht des Bergbaus samt Materialien und Requisiten sei dem hiesigen Stift 1779 von dem Oesterreichischen Kaiserhof um 11 300 fl. abgenommen worden, wofür die 4% Zinsen von 1780 bis 1806 ad 11 752 fl. noch ausstehen. Für diese ist nebst dem Recht des Bergbaus im ganzen Münstertal noch vorhanden

74.	die Schmelze nebst einer Wohnung, geschätzt auf	4 000
75.	Das Pochwerk oder Waschhaus	2 000
76.	Das Kohlenhaus	100
77.	Endlich an Requisiten und Materialien laut dem in dem Saal Buchhaltung zu Freiburg befindlichen Verzeichnis ungefähr für	700
Summa an Bergwerk:		6 800

9. Jagd.

Im Münstertal.

Die Jagd im oberen und unteren Münstertal hat in den 1780er Jahren nur an verkauften Wildhäuten 74 fl. gebracht. Dermal soll der ganze Ertrag lt. Beilage Nr. 10 nur 44 fl. ausmachen, welche zu 4% ein Kapital

78.	abweisen von	1 100
-----	------------------------	-------

Zu Dunfel.

79. In Dunfel hat das Stift ebenfalls die Jagd, welche aber im Abgang eines Waldes nichts abwirft.

Summa an Jagd:	1 100
----------------	-------

10. Fischwasser.

80. In dem durch das ganze Münstertal fließenden Bach hat das Stift das Fischrecht, welches lt. Nr. 10, dermal nur 26,40 fl. abwirft, welches der 4prozentige Zins ist von	fl 666,40
Weil aber dem Vernehmen nach dieses Recht bei besserer Ver- sorgung viel mehr ertragen könnte, so wird der bis dahin dem Waidgesellen abgereichte Fischerlohn à 1 Kr. pro Stück nicht in Ausgabe gebracht und obiger Betrag als rein angenommen	
Summa an Fischwasser:	666,40

11. Unveränderliche Herrschaftsgefälle.

I m M ü n s t e r t a l.

81. Die Gemeinden Ober- u. Untermünstertal zahlen Pfarrrei-, Blut- u. Vogtrecht an Geld	fl. 126,40
Hiervon gehören zur Pfarrei	83,20
Verbleiben also	43,20
82. Die Obertäler Gemeinde hat für jeden Bürger und Hinterläß 4 Frohntage und 1 Fastnachtshuhn zu leisten oder in Geld für erstere 40 Kr. u. für letztere 10 Kr. zu bezahlen. Die Anzahl für 1805 war 155 Köpfe, welche à 50 Kr. betragen	129,10
83. Dagegen hat jeder Bürger aus der Untertäler Gemeinde 3 Frohntage und 1 Fastnachtshuhn zu leisten oder im obigen Ansaß zu zahlen, welches von 235 Köpfen pro 1805 ertrug à 40 Kr.	156,40
84. Statt dem 4. Frohntag leistet letztere Gemeind 20 000 Rebsteden in Natura oder in Geld, das 100 à 10 Kr. macht	53,20
Bem. Von diesen Frohntagen und Fastnachts- hühnern sind frei lt. Anstellung der Vogt im Ober- u. Untertal und jedem muß noch ein Huhn gegeben oder 10 Kr. bezahlt werden. Dann der Kanzleibote, der Hafschie (Schutzperson), die Hebamme, der Förster und beide Waidgesellen.	
85. Von den Gemeinden Ober- u. Untermünstertal wurde seit vielen Jahren auch ein Wachtgeld für 365 Tage à 7 Kr., zusammen 42,35 fl. bezogen, welches sie nach dem 3. Punkt des Vergleiches vom 7. Mai 1700 nicht schuldig zu sein scheinen.	

I n D u n s e l.

86. An Steuer lt. einem alten Beschrieb von 1741	40,—
Fastnachtshühner lt. detto von dermal 100 Bürger à 10 Kr.	16,40

	Vogtrechtsgeld, lt. betto vom 18. Januar 1749 in rauer Währung 17 fl. 12 Schilling, wovon der Vogt nur einzuliefern hat	fl. 11,40
87	An Frohnden lt. Vertrag vom 20. Februar 1797 Bem. Ungeachtet der beigefetzten Bedingnis, daß diese Abgabe bei Aufhebung des Gotteshaus ganz zeffieren soll. Bem. ad 81: Nach vollendeter Eintragung dieser Gefälle wurde endlich der Vergleich vom 8. August 1699 vorgelegt, welchem zufolge die hiesige Pfarrei St. Trudpert von beiden Gemeinden nicht nur 100 fl. oder die bemerkten 83,20, sondern 100 fl. rheinisch zu erheben hat; es kämen daher noch weiter abzuziehen und verbleiben also noch welche zu 3 % ein Kapital abwerfen von . . .	79,18 16,40 513,28 17 115,33
	Summa an unveränderlichen Herrschaftsgefällen:	<hr/> 17 115,28

12. Veränderliche Herrschaftsgefälle.

Im M ü n s t e r t a l.

88.	In einem 10jährlichen Durchschnitt an Leib- und Güterfall	113,57
89.	An Umgeld	708,18
90.	An Untertäler Walbzins Bem. Dieser besteht lt. Vergleich vom 7. Mai 1700 darin, daß die Gemeinde Untermünstertal von dem verarbeiteten u. verkauften Holz nach Abzug des Hau- u. Fuhrlohnes den 10. Pfennig, von dem unverarbeiteten u. überhaupt verkauften Holz eben die Hälfte des Erlöses dem Stift einliefert.	463,58
91.	An Bürgerrecht und Einkaufsgeld	31,18
92.	An Hinterfählgeld oder 1 Pf. pro Kopf	13,18
93.	An Hausrecht und Güterverteilungskonzessionen	26,—
94.	An Abzugsgeld	118,10
95.	An Ehrschag oder Landemien ⁴⁴	67,38
96.	An Kanzleitaren	383,28

⁴⁴ Ehrschag = Pecuniae, quantum est de annuo censu, ab ecclesiae hominibus subditis Neoabbati praestandae. Wenn ein Abt starb, mußten alle Lehensleute, die dem Gotteshaus zinsten, ihre Güter wieder vom Neugewählten zu Lehen empfangen und so viel Ehrschag leisten, als der Jahreszins an das Kloster betrug. Wer sich widersetzte, dessen Gut fiel nach einem Jahre an das Kloster zurück. Dies war eine sehr verhaßte Abgabe, und immer und immer wieder weigerten sich die Untertanen, sie zu entrichten.

97. An Strafen vormals 37,34, welche aber dermalen, fl.
wo bloß die Waldfrevel noch mit Geld bestraft
werden, dürften nur noch etwa ertragen sollen . 12,—
Bem. Diese letzten 4 Posten betreffen nicht bloß
das Münstertal, sondern auch die mit hiesiger
Herrschaft verbundenen Dunsel und Schmidhofen.

Z u D u n s e l.

98. An Leib- und Güterfall 32,30
99. An Umgeld 75,52
100. An Bürgerrecht und Einkaufsgeld 33,—
101. An Hinterjährgeld 0,48
102. An Hausbau und Konzessionen 46,—
Diese Gefälle geben zu 3½ % gerechnet ein
Kapital von 59 399

Summa an veränderlichen herrschaftl. Gefällen: 59 399

Vorstehende Gefälle beruhen auf Verträgen und
Landesfürstlichen Verordnungen; nur Nr. 93 u.
102 scheinen ohne Grund, welches auch zum Theil
der ganz willkürliche Bezug derselben bestätigt.

13. Ewiger Zins, Gülten, Bodenzinse, Gefälle.

I m M ü n s t e r t a l.

103. Ewiger Zins an Geld und Butter im Mai fällig 176,56
104. Gelbbodenzins, Hühner, Wachs und Hafer . . 564,21

Z u D u n s e l.

105. Gelbbodenzins, Hühner usw. 68,52

Z u S t a u f e n.

106. Bodenzins, Roggen, Wein, Hühner 48,11

Z u G r u n e r n.

107. Bodenzins, Roggen, Hühner 36,51

Z u K r o z i n g e n.

108. Bodenzins, Weizen, Roggen, Hafer, Kapaune,
Hühner 986,19

Z u E s c h b a c h.

109. Bodenzins, Roggen, Hafer, Kapaune 18,16

Z u M u n z i n g e n.

110. Bodenzins, Wein, Hühner 61,18

Z u E s c h ö n a u.

111. Bodenzins, Käse 86 Stüd 1,54

Z u B i e n g e n.

112. Bodenzins, Roggen, Hühner 4,20

	Zu Laufen, Brißingen, St. Ilgen, Bettberg.	fl.
113.	Bodenzins, Roggen, Wein, Hühner	426,18
	Zu Buggingen und See- felden.	
114.	Bodenzins, Roggen, Wein, Kapaune, Hühner	36,18
	Zu Ballrechten und Dot- tingen.	
115.	Bodenzins, Roggen, Hühner	19,90
	Zu Dunsel.	
116.	Weinzins	122,55
	Diese Gefälle à 3 % machen ein Kapital von	56 094
	Summa an Gülten, Bodenzinsen u. Küchengef.:	56 094

14. Lehenzinsen.

	Zu Dunsel.	
117.	17 Lehenmaier	2 238,21
	Zu Krozingen.	
118.	7 Lehenmaier	1 003,11
	Zu Grunern.	
119.	Von Lorenz Willi Weizen, Roggen, 1 Schwein, 4 Hühner, 1 Karren voll Rüben, Gall pro 20 Jahr Allda.	121,58
120.	Von Trudpert Wagner 5 Hühner, 100 Eier, Geld	10,05
	In Eßebach.	
121.	Von 2 Lehenmaier. 50 Pfund Butter usw.	23,30
	Im Kroppbach.	
122.	Von Joh. Georg Riesterer 25 Pfd. Butter, Geld Allda.	13,50
123.	Von Trudpert Schneider, Gall pro 20 Jahr, Geld	6,01
	Zu Wettelbrunn.	
124.	30 Mut Roggen von Jos. Riesterer Erben	110,—
	Zu Staufen.	
125.	Von Ignaz Monfort Weizen, Roggen, Gerste	47,44
	Zu Eßbach.	
126.	Von Trudpert Fuchs Weizen, Roggen, Hafer, 1 Schwein, 70 Eier, Gall pro 20 Jahr	238,20
	Zu Biengen.	
127.	Von Michael Bösch, Weizen, 1 Schwein, 72 Eier, Geld, Hühner usw.	178,17

	Zu Schlatt.	fl
128.	Von Martin Eschbacher 5 Mut Roggen	18,20
	Zu Muzzingen.	
129.	Von Sebastian Otto 34 Mut Roggen	124,40
	Zu Ballrechten.	
130.	Roggen, Hühner, Gall usw.	47,26
	Zu Laufen.	
131.	Johann Kaltenbach 17 Mut Roggen	62,20
	Zu Buggingen.	
132.	Johann Engler Weizen, Roggen, Hafer, 1 Schwein, Hühner, Gall usw.	345,42
	Zu Seefeldern.	
133.	Von Johann Maier Weizen usw.	169,32
	Zu Bruggen.	
134.	Martin Hofer Roggen, Hafer, 1 Karren voll Rüben, Geld, Gall usw.	109,19
	Zu St. Nigen.	
135.	Von Anton Bucher 22 Mut Roggen usw. . . .	80,40
	Diese Gefälle zu 3 % betrachtet werfen ein Kapital ab von	164 921,40
	Summe an Lebzinszinsen:	<u>164 921,40</u>

15. Fruchtzehnten.

	Zu Dunsel.	
137.	Weizen 816 Sester, Roggen 505 Sester, Gerste 765 Sester, Aderbohnen 1 Sester, Hafer 123 Sester	2 177
	Zu Krozingen.	
138.	Weizen 1105 Sester, Roggen 654 Sester, Gerste 952 Sester, Hafer 45 Sester, Bohnen 93 Sester	2 851
	Zu Biengen.	
139.	Weizen 612, Roggen 551, Gerste 598, Bohnen 53	1 799
	Zu Grunern.	
140.	Weizen 63, Roggen 188, Gerste 102, Bohnen 1, Hafer 19	341
	Diese Gefälle zu 4 % betrachtet geben ein Kapital von	179 218
	Summa an Fruchtzehnten:	<u>179 218</u>

16. Weinzehnten.

	Zu Grunern.	
141.	25 Saum à 8 fl.	202

	Zu Dunsel.	fl
142.	19 Saum 6 Viertel à 6 fl.	116
	Zu Biengen.	
143.	7 Saum 15 Viertel	46,30
	Diese Gefälle machen zu 4 % ein Kapital von	9 132,55
	Summa an Weizehnten:	<u>9 132,55</u>

17. Kleizehnten.

Im Münstertal.

Et. obgedachtem bermal in originali vorliegenden Vergleich vom 8. August 1699 gehört auch dieser Zehnten der hiesigen Pfarrei.

Zu Dunsel, Krozingen und Biengen.

An diesen Orten beziehen die Pfarrei-Expositi lt. Fassion von jeher den Kleizehnten.

Zu Grunern.

144.	Auch da bezieht ihn größtenteils der Pfarrer, muß ihn aber, weil der noch nicht fixiert ist, verrechnen. Der Ertrag	72,20
	Und das von 4 % abgeleitete Kapital	1 808,20
	Summa an Kleizehnten:	<u>1 808,20</u>

18. Zehntäquivalent.

145.	Das Domstift Basel gibt lt. Originalvergleich de Dato Arlesheim den 28. September 1753 zu Kirchhofen und Offnadingen an Weizen 4 Sester, an Roggen 4 Sester	9,40
146.	Der Pfarrer von Ebringen gibt lt. Vertrag vom 25. April 1729 wegen Vereinigung der Pfarrei Berghausen mit jener zu Ebringen 16 Saum Wein à 8	128
	Diese Gefälle zu 3½ % gerechnet ein Kapital	3 916
	Summa an Zehntäquivalent:	<u>3 916</u>

19. Fahrende Habe.

147.	Aktiv-Kapitalien zu 5 und 4 %	22 640
148.	An barem Geld laut Kassensturz vom 4. März	2 423
149.	An rückständigen Natural- und Geldgefällen	7 436
150.	An Wein in hiesigen Kellern 341 Saum	4 787
151.	An detto bei Ignaz Monfort in Staufen 35 Saum à 21 fl. und im St. Blasischen Herrschaftskeller in Staufen 7 Saum à 50 fl.	1 070

152. An Gäßern 2936 Saum haltend und Kellergerätschaften	fl.	
		3 043
153. An Früchten		2 994
154. An Eßwaren		40
155. An Vieh in den hiesigen Ställen, Einsacker und Rammensbacherhof		3 967
156. An verschiedenem Holzvorrat		3 448
157. An Bettwaren und Weißzeug		973
158. An Gespinnst und Tuch		129
159. An Anschliff und Wachskerzen		43
160. An Leder- und Sattlerwaren		99
161. An Zinn- und Messingwaren		215
162. An Kupfer- und Eisenwaren		492
163. An Holz- und Schreinerwerk		737
164. Verschiedene Fahrnisstücke mit Inbegriff der Kutschen und Wägen		746
		52 864
165. Verschiedene, nicht als eigen ausgesprochene Fahrnisstücke in den Zimmern der Herren		
Prälaten		98,40
P. Großstellner		123,44
P. Prior		22,25
P. Subprior		5,50
P. Professor		2,13
P. Beda		2,27
P. Johann Evangelist		4,24
P. Maurus		5,—
Fr. Nepomuf		2,36
Fr. Xaver		3,45
Fr. Michael		4,45
Fr. Joh. Baptist		3,15
Fr. Ignaz		3,31
Fr. Joseph		2,54
Br. Fridolin		4,90
Oblate Joseph		32,54
P. Joseph von Maria-Stein ⁴⁵		37,14

⁴⁵ Die beiden Patres Joseph und Aloys vom Kloster Maria-Stein waren seit einigen Jahren schon hier, da der Konvent zu klein war zum geregelten Chorgebet. Nach der Aufhebung des Klosters kehrten sie wieder nach Maria-Stein zurück. Mit diesem Kloster unterhielt St. Trudpert immer gute freundschaftliche Beziehungen. Um das Jahr 1800 hatte der Prälat von St. Trudpert das zweite alte Niellokreuz mit einer großen Kreuzpartikel zur Sicherheit nach Maria-Stein gegeben. Das wertvolle Kreuz wurde nach der Aufhebung des Klosters nicht reklamiert, offenbar erfuhr die Aufhebungs-

	fl.	fl.
P. Aloys von da	32,22	
Der Conventsdiener	—,36	391,59
Zu Dunsel.		
166. In der Zehntscheuer und dem Schaffstall		169,40
Zu Krozingen.		
167. In der Zehntscheuer		22,54
Zu Biengen.		
168. In der Zehntscheuer		15,24
Zu Grunern.		
169. In der Zehntscheuer		4,20
Bem. Wegen Armut des Pfarrers wird auch hier die Fahrnis im Pfarrhof nicht in Anschlag gebracht.		
Der 4%ige Zins von dem ganzen Fahrnis, Anschlag nach Abzug der verzinslichen Kapitalien 31 371,17.		
Summa an fahrender Habe:		53 469,51

Summarien aller Einnahme-Rubriken.

Gelände	48 478,20
Gärten	1 020
Äcker	1 385
Matten	53 980
Keben	13 044
Waidung	3 682
Bergwerk	6 800
Waldungen	67 762
Jagd	1 100
Fischwasser	666,40
Unveränderliche herrschaftliche Gefälle	17 115,33
Veränderliche herrschaftliche Gefälle	59 399,03
Gülten, Bodenzins und Rüchegefälle	56 094,26
Lehenzins	164 921,40
Fruchtzehnten	179 218,20

kommission nichts davon. So blieb es im Kloster Maria-Stein. Als dieses Kloster in den 60er Jahren auch aufgehoben wurde, brachte man das Kreuz nach Velle, wohin die Patres übersiedelten. Um Geld für den Neubau zu bekommen, wurde das Kreuz an einen hohen russischen Offizier verkauft, der es dann dem Zaren von Rußland schenkte. Die Kreuzpartikel nahmen die Patres heraus. Als sie auch Velle wieder verlassen mußten, verbrachten sie die Kreuzpartikel nach dem neuerbauten St.-Gallusstift bei Bregenz, wo sie sich noch heute befinden. Über dieses Kreuz schrieb Prof. Dr. Joseph Sauer in „Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins“ 46 (1935), S. 55—82, eine außerordentlich interessante Abhandlung.

	fl.
Weinzehnten	9 132,55
Kleinzehnten	1 808,20
Lebens-Äquivalent	3 916,11
Fahrende Habe	53 469,51
Summa des ganzen Aktiv-Vermögens:	742 994,19

Aus dem Aktiv-Vermögen wurde als jährlicher Ertrag die Summe von 33 978 fl. errechnet⁴⁶.

Wie das Aktiv-Vermögen von Kommissär Speri errechnet und festgestellt wurde, so auch das Passiv-Vermögen. Der Einblick in diese Listen bietet noch manch Interessanteres als jener in die Listen des Aktiv-Vermögens. Wir lassen sie deshalb möglichst wörtlich hier folgen.

Passiv-Vermögen.

Auf Gebäuden.

170. Die Bau- und Reparationskosten samt Materialien für vorstehende Nr. 1—35 beschriebene Gebäude, dann die Kirche, Pfarrhof und Schulhaus zu Dunsel, Krozingen, Biengen und Grunern, endlich für beide Schulhäuser in Ober- und Untermünstertal betragen im jährlichen Durchschnitt 762 fl., die zu 4 % ein Kapital fordern von . . .	19 074
Bem. Diese Auslagen auf Kirchen, Pfarrhöfe und Schulen gründen sich auf landesfürstliche Verordnungen.	
Summa auf Gebäuden:	19 074

Auf Güter.

171. Auf die Liegenschaften überhaupt wird an Steuern und Zinsen lt. Verzeichnis bezahlt . .	2 094
172. Auf den hiesigen oder Fundationsgütern haftet auch die Verbindlichkeit, die Kirchensachen anzuschaffen und zu unterhalten, welches jährlich 798 fl., bei verminderter Anzahl von Geistlichen aber kosten kann	400

⁴⁶ Will man sich von diesen Werten ein einigermaßen klares Bild machen, dann kann dies nur geschehen durch Vergleichung des Wertes eines Gegenstandes von heute und damals. Eine gute Kuh beispielsweise war damals mit 50 fl. gewertet, ein Pferd mit 70—80 fl. Der heute entsprechende Wert ist ungefähr 300 und 700 R.M.

173. Auf die Schafmatten in Dunsel oder vielmehr auf die Schafherde allda sind zu verwenden . . .	fl. 46,59
174. Die Unterhaltung der Reben in Staufen kostet . . .	265,35
175. Jene zu Kirchhofen und Pfaffenweiler	258,16
176. Jene zu Laufen	218,30
177. Hierher vorzüglich gehören noch die allgemeinen Kellerhöfe mit	113,17
178. Auf die von Nr. 63—72 beschriebene Waldung wurde an Holzkosten bezahlt	2 187,54
Diese Auslagen à 4 % begehren einen Fonds von	139 380
Summe auf Güter:	<u>139 380</u>

Auf Jagd.

179. Auf die Jagd oder vielmehr auf Schußgeld wurde vor- mals 56,34 verwendet, dormalen beträgt dasselbe nur 9 fl Wie im Personal-Ausweis beim Förster, bei beiden Waid- gesellen und beim Kammerdiener zu ersehen, wo zugleich deren auf andern Ursachen beruhende Besoldung beschrieben ist, welche wegen den vielen möglichen Veränderungen hier nicht berechnet wird. Obige 9 fl. à 4 % verlangen ein Kapital von	225
Summa auf Jagd:	<u>225</u>

Auf Lehnzins.

180. Laut vorgewiesenem Verain vom 18. Januar 1749 bezieht der Vogt von Dunsel das dortige Vogtrecht: Hafer pr 27 Mut, hat aber nur 24 Mut einzuliefern, die übrigen 3 Mut gehören ihm für Lohn, sind aber angeblich verloren. Es kommen daher 3 Mut Hafer à 2,04 mit 6,11 und das Kapital davon à 3 % mit in Ausgabe zu stellen	206,40
Summa auf Lehnzinsen:	<u>206 40</u>

Auf Fruchtzehnten.

Zur Ausgleichung der Zehntkosten wurde das Stroh nicht in Einnahme gebracht, es sind hier also bloß die auf dem Zehnten haftenden Kompetenzen und vertragsmäßige Schuldigkeiten zu verausgaben.

Im M ü n s t e r t a l.

181. Daß der hiesige Groß- und Kleinzehnten nicht hinreichend sei, die zur Pfarrei nötigen 4 oder 5 Geistlichen zu unterhalten, erhellet aus der anliegenden Pfarrfassung, wie viel aber demselben aus den Stiftungsgütern aufzubessern sei, wird der höchsten Disposition überlassen.

Zu Dunsel.

182. Der dortige Pfarrer bezieht von dem Stift nebst dem Kleinzehnten lt. Fassion Kompetenz:	fl.	
Weizen 100 Sester à 1,31 fl.	135	
Roggen 100 Sester à 0,91 fl.	91	
Gerste 40 Sester à 0,43 fl.	28,40	
Conventwein 12 Saum à 10 fl.	120	
Stroh 120 St. à 0,9 fl.	18	
Holz buchen 15 Klafter à 6 fl.	90	
Wellen 1000 à 0,3 fl.	30	
Heu 2 Wägen	20	533,20

Zu Krozingen.

183. Der Pfarrer bezieht nebst dem Kleinzehnten:		
Weizen 100 Sester	135	
Roggen 100 Sester	91,40	
Gerste 40 Sester	28,40	
Hafer 24 Sester à 0,31	12,24	
Conventwein 12 Saum	120	
Stroh 120 St.	18	
Holz buchen 15 Klafter	90	
Wellen 1000	30	
Heu 2 Wägen	20	545,44

Zu Biengen.

184. Der Pfarrer bezieht nebst dem Kleinzehnten an		
Weizen 100 Sester	135	
Roggen 100 Sester	91,40	
Gerste 40 Sester	28,40	
Stroh 120 Sester	18	
Wein	120	
Holz 16—18 Klafter	90	483,20
185. Von dem Fruchtzehnten in Biengen beziehen als quasi Mitzehnherr lt. Protokoll des bischöfl. Commissari Joseph Krembs vom 8. August 1757 die Freiherrn von Pfirdt an		
Weizen 100 Sester	135	
Roggen 100 Sester	91,40	
Gerste 16 Sester	11,28	
Stroh den 4. Teil, ungefähr 1000 Sester . .	150	388,80
Die von Pfirdt Familie bezieht ferner vom Kleinzehnten den 4. Teil Ruben und den Heuzehnten. Herr von Raßenhausen, modo Freiherr von Landenberg an		
Weizen 48 Sester	64,48	
Roggen 48 Sester	44	108

Das Gotteshaus Allerheiligen in Freiburg an	fl.	
Roggen 20 Sester	18,20	
Das Gotteshaus Güntersthal an		
Weizen 12 Sester	16,12	
Roggen 12 Sester	11	27,12
Das Taurische Lehen, modo das Spital in Freiburg		
Weizen 37 Sester	49,57	
Roggen 37 Sester	33,55	
Gerste 14 Sester	11,28	95,20
Endlich der Kirchenfabrik, Pfarrei, Kaplanei, Schulmeister, Mesner und dem Choralisten zu Kirchhofen gebühren an		
Weizen 32 Sester	43,12	
Roggen 32 Sester	29,20	
Gerste 16 Sester	11,28	84

Zu Grunern.

186. In der Gassion wird vom Pfarrer der ganze Zehnt in Empfang genommen, ungeachtet derselbe seit Errichtung der Pfarrei oder seit 1787 von dem Stifte nichts Bestimmtes, sondern nur das Notwendige von Zeit zu Zeit erhielt. Die Bestimmung des Unterhalts für diesen Pfarrer muß also der höchsten Disposition vorbehalten bleiben.
Nebenstehende Auslagen fordern à 4 % ein Kapital von

57 085

Summa auf Fruchtzehnten:

57 085

Auf Weizehnten.

Zu Grunern.

187. Auf den Weizehnt zu Grunern wurden verwendet 23

Zu Dunsel und Krozingen.

188. Auf jenen zu Dunsel und Krozingen zugleich . . 12

Zu Biengen.

189. Von diesem Ort sind keine Zehntkosten vorfindig, vielleicht wird der Zehnten nicht in den Neben, sondern als Most eingehoben.

Bemerkte Auslagen verlangen einen Fonds
à 4 % von

877,55

Summa aller Weizehnten:

877,55

Auf Kleizehnten.

190. Hier gilt die nämliche Bemerkung wie aus 186; übrigens sind die Einsammlungskosten nicht zu erheben und wegen geringem Ansaß des Ertrages auch überflüssig, wie aus

146 der Füllerlohn der allda bemerkten 16 Saum Wein mit 1 fl. 4 Kr. nicht besonders aufgeführt zu werden verdient.

Auf Kapitalien.

191. Laut Verzeichnis sind an Passiv-Kapitalien vorhanden	fl
und zwar zu 5 %	34 511
und zu 4 %	11 012

Nota. Die Zinsen von diesen Kapitalien sind bis und mit 1805 alle berichtet. Nur die den Joseph Kiefterer Erben gehörigen 200 fl. sollen in den letzten 3 Jahren noch nicht verzinst sein.

Summa an Kapitalien:

 45 523

Current-Schulden.

192. Buchhändler Wagner von Freiburg übergibt eine Forderung für Bücher und Broschüren für 586,45. Da aber diese Summe mit der im beigelegten Briefe nicht übereinstimmt und es noch zweifelhaft ist, ob sie ganz oder zum Teil angenommen werde, so wird dieselbe einer höheren Entscheidung vorbehalten.

Nota. Die Verdienste der Handwerker und der Lohn der Dienstboten müssen ebenfalls bis zu Ende des Jahres ausgesetzt bleiben.

Professur zu Freiburg.

193. Auf Kost und Wohnung des Stift-Professors am Gymnasium zu Freiburg werden jährlich	fl.
seinem Barbier	674
und für Retraction ungefähr	4
bezahlt, auch überdies demselben noch etwa 8 Saum Conventswein à 22	66
zugeschickt. Da diese Auslage schon an für sich veränderlich ist und verschiedene Modifikationen leiden kann, so bleibt dieselbe einstweilen ange setzt. Diese ohne einige Vergütung zu machende Auslage beruht auf einer landesfürstlichen Verordnung.	176

Verschiedene Auslagen.

Im Münsterthal.

194. Dem Hatzschie pro Woche 3 Laib Brot à 6 Kr. .	15,36
195. Dem Ober- und Unterthäler Bettelvoigt pro Woche 2 Laib	20,48
196. Den beiden Ministranten Buben pro Woche 7 Laib mit 36,24 gehören zur Pfarrei.	
197. Eigentliche Almosen pro Woche 90 Laib . . .	468

	fl.	
198. detto den Kapuzinern in Staufen 6 Pfund Butter	1,12	
den Franziskanern zu Freiburg 4 Pfund Butter .	0,48	
Z u D u n s e l.		
199. Den Kapuzinern von Staufen		
2 Mut Weizen à 5,24 fl.	10,48	
2 Mut Roggen à 3,40 fl.	7,20	
2 Mut Gerste à 2,52 fl	5,44	
	<hr/>	
zusammen	28,52	
Den Franziskanern in Freiburg		
2 Mut Weizen	10,48	
2 Mut Roggen	7,20	
	<hr/>	
zusammen	18,08	
Den dortigen Hausarmen		
2 Mut Weizen, sage Roggen	7,20	
4 Mut Gerste à 2,54 fl.	11,28	
	<hr/>	
zusammen	18,48	
Z u K r o z i n g e n.		
200. Laut Rechnung und Eingabe dem Kaplan Neymeyer		
1 Mut Weizen	5,24	
u. 55 Weller Stroß à 9 Kr.	8,15	13,39
N a c h t r a g z u D u n s e l.		
201. Dem Waibel Kompetenz		
1 Mut Weizen	5,24	
2 Sester Roggen	1,50	
2 Sester Gerste	1,26	8,40
202. Dem Schäfer anstatt dem Lohn		
2 Mut Weizen	10,48	
9 Mut Roggen	23	
9 Mut Gerste	25,48	69,36
203. Dem Mattenfnecht anstatt dem Lohn		
6 Mut Roggen	22	
6 Mut Gerste	17,12	39,12
Z u S t a u f e n.		
204. Den Kapuzinern allda Almosen 2 Saum Wein .	16	
Z u K i r c h h o f e n.		
205. Den Franziskanern zu Freiburg 2 Saum Wein .	16	
und den Kapuzinern von da ½ Saum Wein . . .	4	
206. Der Ortschaft Bahnwein 7 Viertel 3 Maß .		3,09
Diese bestimmten Auslagen fordern à 4 % ein Kapital von		<hr/>
		4 266
Summa versch. Auslagen:		<hr/>
		4 266

Summarien aller Auslage-Rubriken.	fl.
Gebäude	19 074
Güter	139 380
Tagb	225
Lehnzins	206,40
Fruchtzehnten	57 085
Weinzehnten	877,55
Kleinzehnten	— —,—
Kapitalien	45 523,28
Current-Schulden	— —,—
Professuren	— —,—
Verschiedene Auslagen	<u>4 266,40</u>
Summa des ganzen Passiv-Vermögens:	266 639,18
Ausgaben pro Jahr berechnet:	11 008,37

Ausgleichung

Wird von dem ganzen Aktiv-Vermögen aus	742 994
das Passiv-Vermögen mit	<u>266 639</u>
abgezogen, so bleibt ein Aktiv-Uberschuß von	476 355

auf welchem der Unterhalt der betreffenden Personale auszuweisen wäre.

St. Trudpert, den 15. August 1806.

Speri, Commissär.

Der Bestandsaufnahme des Klosters läßt Kommissär Speri die Belege folgen, die in Schätzungen, Gutachten, Personalnachweisen usw. bestehen. Im ganzen erscheinen über 60 Anlagen, welche geeignet sind, ein ganz genaues Bild von den Verhältnissen des Klosters zur Zeit seiner Aufhebung zu geben. Von diesen protokollarischen Aufnahmen lassen wir einen Teil wenigstens im Auszug folgen, soweit sie besonderes Interesse beanspruchen.

Verzeichnis der Religiösen

(aufgeführt in Litt. E).

- Columban Christian, Abt seit 6. Juni 1780, geb. 4. Nov. 1731 in Niedlingen, Profetz 9. Febr. 1750, 57 Jahre im Kloster.
- P. Franz Neugebauer, Senior u. Subprior, geb. 20. Nov. 1734 in Bermerichshausen (Franken), Prof. 1. Jan. 1755, 53 Jahre im Kloster, taub und untauglich.
- P. Beda Scherenberg, geb. 23. Jan. 1736 in Grid, Prof. 25. Nov. 1755, 52 Jahre im Kloster, noch tauglich.

- P. Johann Ev. Harfcher, geb. 9. Febr. 1739 in Billingen, Prof. 29. Okt. 1758, 49 Jahre im Kloster, untauglich wegen Dicke des Körpers.
- P. Augustin Violand, geb. 8. Febr. 1750 in Endingen, Prof. 26. Nov. 1769, Pfarrer in Tunfel, 38 Jahre im Kloster, tauglich.
- P. Gregor Häusler, Prior, geb. 9. Sept. 1752 in Offenburg, Prior und Pfarrer von St. Trudpert seit 1803, Prof. 25. Nov. 1770, 37 Jahre im Kloster, tauglich.
- P. Roman Schmid, Pfarrer in Biengen, geb. 5. Januar 1731 in Krozingen, Prof. 27. Jan. 1782, 26 Jahre im Kloster, tauglich.
- P. Columban Rees, Pfarrer in Krozingen, geb. 22. Dez. 1762 in Herbolzheim, Prof. 29. Juli 1787, 27 Jahre im Kloster, tauglich.
- P. Johann Bapt. Saal, Pfarrer in Grunern, geb. 28. Juni 1758 in Offenburg, Prof. 27. Januar 1782, 25 Jahre im Kloster, tauglich.
- P. Trudpert Müller, geb. 23. Sept. 1779 in Keresheim, Prof. 21. März 1801, 9 Jahre im Kloster, Professor hier.
- P. Gallus Riefterer, Professor in Freiburg, geb. 14. April 1780 in Grunern, Prof. 29. Juni 1801, 9 Jahre im Kloster, tauglich.
- P. Maurus Ortlieb, Pfarradjunkt hier, geb. 11. März 1780 in Grunern, 21. März 1801, tauglich, 9 Jahre im Kloster.
- P. Blasius Metzger, Großzellner, geb. 8. Juni 1780 in Staufeu, Prof. 29. Juni 1801, 9 Jahre im Kloster, tauglich.
- Fr. Johann Nepomuk Wolf, geb. 11. Nov. 1786 in Wehr, 3 Jahre im Kloster.
- Fr. Xaver Binninger, geb. 11. Nov. 1787, 2 Jahre im Kloster.
- Fr. Michael Stiefvater, geb. 28. Juni 1786 im Münstertal, 2 Jahre im Kloster.
- Fr. Joh. Bapt. Hölzlin, geb. 27. Febr. 1787 in Schönau i. W., 2 Jahre im Kloster.
- Fr. Ignaz Ritter, geb. 13. Mai 1785 in Wehr, 2 Jahre im Kloster.
- Fr. Joseph Rees, geb. 14. Febr. 1788 (fehlt Ortsangabe), 3 Jahre im Kloster.
- Br. Fridolin Mettauer, geb. 22. Nov. 1746 in Frid, 37 Jahre im Kloster.
- Oblate Joseph Febr, geb. 13. Juli 1784 in Rottenuburg, 3 Jahre im Kloster, tauglich als Sakristan hier.

Zu den sechs Novizen bemerkt Kommissär Speri: „Im Kloster zu bleiben wünschen alle Fratres. Sollte dies nicht möglich sein, so überlassen sie ihre künftige Bestimmung der höchsten Disposition mit der Hoffnung einer huldreichen Unterstützung.“

Der Konvent richtete unter dem 30. Juli 1806 folgendes Bittgesuch an die

„Hochlöbliche Kurfürstliche Babilische Commission.

Laut der von Hochderselben gemachten Frage: Wie ein Religios für die Zukunft wünsche versorgt zu werden, erteilt nachstehender Abt samt dessen Convent zu St. Trudpert folgende Antwort.

Jedem Individuum, wie es das Glück hatte, dem hiesigen elfhundert Jahr alten Stift einverleibt zu werden, war zugleich durch die teuersten

Verheißungen der durchlauchtigsten Stifter von Habsburg, wie auch durch mehrere Jahrhunderte bis auf heutige Zeiten herrlichst erlassene Landesfürstliche Diplome, dessen immerwährende Subsistenz gesichert. Ebenardum hat sich jeder mit feierlichen Gelübden vor Gott und den Heiligen verpflichtet, hier in diesem Gotteshaus lebenslänglich zu bleiben, den heiligen Satzungen und Gesinnungen der gottseligen Stifter schuldigte Folge zu leisten mit der sicheren Hoffnung, eine lebenslängliche Versorgung an Leib und Seele zu haben.

Es muß aber jedem Religiosen, wenn er nicht seinen Verheißungen untreu werden will, nicht nur bloßer Wunsch, sondern ein vor dem Allmächtigen Gott erneuerter Schluß sein, dahier in dieser geheiligten Stelle und Ort seine Lebenstage nach Vorschrift der Stifter, seiner heiligen Regel und geistlichen Berufes unzweifelhaft durchzuwandeln und mit heiliger Standhaftigkeit zu vollenden.

Können und dürfen aber nun jetzt nach einer dormaligen Lage der neuerst politischen Verhältnisse und Staatsumwälzungen die uralten Stiftungen und die durch dieselben teuerst verheißene Subsistenz zur Auflösung oder Abänderung bestimmt werden, so wird wohl ein ganz natürliches Gesetz jeden Religiosen veranlassen, seine Zuflucht zur Gerechtigkeit nehmen zu dürfen, welche kurzum seine gerechtesten Ansprüche unterstützen wird, wie er von seinem Stifte seine nötige Möbels, samt einem standesmäßigen Unterhalt fordern oder aber eine wesentliche, seinem Institut vereinbarliche Subsistenz erhalten soll.

Wie nun jetzt das bittere Verhängnis uns aus dem zärtlichen Mutter Schoos unseres geliebten Stiftes herausreißet, so wacht doch Gottes anbetungswürdigste Vorsicht über die seinigen, da sie nun wirklich den besten Fürsten uns als Landesvater gegeben hat, dem das Heil und Wohl der ihm untergebenen sein eigenes ist.

Auch uns nimmt er in seine offenen Vaterhände auf und tröstet uns mit der huldreichen Versicherung, wie wir unseres künftigen Unterhaltes und lebenslänglicher Versorgung uns zu erfreuen haben. Heilig wäre uns jene devotest wärmste Kinderpflicht, mit welcher wir täglich über den Durchlauchtigsten Landesherrn, unsern huldreichen Vater, zu seinem unsterblichen Wohl vom gütigen Himmel den vollen Segen zu erbeten nicht ermangeln werden.

Hier finden sich noch 6 junge Fratres nondum professi, welche, nachdem sie ihre untern Schulen mit aller Zufriedenheit im hiesigen Stifte zurückgelegt, sich würdig gemacht haben, als hoffnungsvolle Zöglinge ad gremium dahier capitulariter aufgenommen zu werden. Nebst ihrem guten Fortschritte in dem philosophischen Fache und frommen religiösen Betragen widmeten sie schon mehrere Jahre her dem Stifte möglichste Dienste und erwarben sich somit ein Recht, auf fernere Unterhaltung daselbst Anspruch machen zu dürfen, welches wir ihnen ohne die wichtigsten Gründe abzuspochen und selbe zu entlassen, nicht fähig sind.

Ergibt sich nun der Fall, daß die Stifte aufgelöst werden, so wären diese jungen Leute in ihrer Hoffnung einer gesicherten künftigen Versorgung,

ja vielleicht wohl gar mit den in ihren jugendlichen Jahren erlernten Wissenschaften, getäuscht, und da alle aus ihnen, einen einzigen ausgenommen, aus ihrem väterlichen Vermögen die Studien fortsetzen zu können, außer Stande sind, müssen sie einer dormal so heidlen Welt überlassen sein.

Wir und meinen Capitularen will also daran gelegen sein, väterlichen und brüderlichen Anteil an dem mißlichen Schicksale unserer Zöglinge zu nehmen, und machen es uns zur Pflicht, dieselben bei höchster Kurfürstlicher Behörde submisso zur Gnade und huldreichsten Rücksicht und An'erstüzung zu empfehlen, bis und so lange dieselben sich durch ihr fortgesetztes Studium dahin werden gebracht haben, dereinst der Religion und dem Staate Dienste leisten zu können.

Folgen die Unterschriften des Abtes und der Patres.

Das Kloster hatte 8 Beamte, die vertraglich angestellt, und 38 Bedienstete, die auf unbestimmte Zeit gedungen waren. In der Festsetzung des Personalstandes erscheinen folgende Beamte (Litt. F 11):

Dr. Johann Peter Stump, Amtmann, 37 Jahre alt, 3 Jahre im Dienst, verheiratet.

Dr. Hafner, Physikus in Staufen, 38 Jahre alt, 1 Jahr im Kloster, ledig.

Joseph Brugger, Förster, 58 Jahre alt, 1 Jahr im Kloster, verheiratet

Joseph Mudenhirn, Weidgeseß, 53 Jahre alt, 28 Jahre im Kloster, verheiratet.

Dominit Schelb, Weidgeseß, 38 Jahre alt, 6 Jahre im Kloster, verheiratet.

Konrad Ganter, Kanzleibote, 75 Jahre alt, 46 Jahre im Kloster, Witwer.

Joseph Mehrle, Chirurg, 49 Jahre alt, 18 Jahre im Kloster, ledig.

Dominit Gutmann, Amtschreiber, 38 Jahre alt, 21 Jahre im Kloster, ledig.

Es folgt nun (Litt. F 1) die Aufstellung der Gehälter für die verschiedenen Beamten. Wir wollen des allgemeinen Interesses wegen hier nur die Gehaltsverhältnisse des Klosteramtmanns anführen, wie sie durch Bestallungsbrief vom 16. August festgelegt waren.

1. An ständiger Besoldung: Die Wohnung nebst Kanzlei und Registratur im ersten Stock des neuen Baues durch den ganzen Trakt samt Keller, Bühne, Hünerhaus u. Gemüsekammer 100 fl.
2. An Geld, alle Quartal 100 fl., mithin jährlich 400
3. An Früchten: Weizen 40 Sester à 1 fl. 20 Kr. 53,20
 Roggen 28 Sester à 40 Kr. 18,40
 Gerste 28 Sester à 30 Kr. 14
4. Die Pflege und Unterhaltung einer Kuh, auch Stallung und Stroh für ein oder zwei Schweine 50
5. Wein, 6 Saum vom Conventstisch à 20 fl. 120

6. Alles nötige Holz, teils buchen, teils tannen, 40 Klafter à 3 fl.	120 fl.
Alle Lichter, ungef. 60 Pfund à 18	18
Eine Sorte Öl, ungef. wöchentlich $\frac{1}{4}$ Schoppen à 8 Kr.	6,56
7. Der Garten ob der Maiererei, dann ein Stück Feld, $\frac{1}{2}$ Jauchert, zu Erdäpfeln	10
8. Der Gebrauch der Klosterwasch	4
9. Nicht ständige Besoldung:	
a) Die geringeren Kanzleitagen und Schreibgebühren, wovon jedoch ein Drittel dem Amtschreiber bisher gelassen wurde, beiläufig	200
b) Post- und Botengebühren durchs ganze Jahr ungefähr	15
c) Alle nötigen Reparaturen in der Wohnung	10
d) Auf geziemendes Ansuchen die Fuhr auf kleinen Reisen in regeren Angelegenheiten	20
e) In Garten und Feld den nötigen Dung geföhrt	10
f) Von Herrn Prälaten auf Neujahr und Namenstag	10

Summa: 1180,47

Darauf folgen (Litt. G 13) die Personalien der 38 nicht ver-
tragsmäßig besoldeten Diensthoten, die ein Bild vom
Betrieb des Klosters geben:

1. Kammerdiener Benedikt Lang, 42 Jahre alt, 14 Jahre im Stift
2. Müller Fr. Anton Zimmermann, 38 Jahre alt, 10 Jahre im Stift.
3. Gärtner L. Kechhut, 34 Jahre alt, 4 Jahre im Stift.
4. Kiefer Jos. Weiß, 45 Jahre alt, 20 Jahre im Stift.
5. Schneider Dominik Cuppinger, 45 Jahre alt, 26 Jahre im Stift.
6. Schreiner Martin Propst, 39 Jahre alt, 7 Jahre im Stift.
7. Kutscher Joseph Hendlner, 34 Jahre alt, 7 Jahre im Stift.
8. Vorreiter Jakob Behringer, 20 Jahre alt, 3 Jahre im Stift.
9. Metzger Anton Enderle, 49 Jahre alt, 22 Jahre im Stift.
10. Bäcker Joseph Sprich, 26 Jahre alt, 1 Jahr im Stift.
11. Schmied Michael Burbach, 54 Jahre alt, 5 Jahre im Stift.
12. Konventsdiener Johann Riesterer, 26 Jahre alt, 10 Jahre im Stift.
13. Pförtner Joh. Loritz, 74 Jahre alt, 46 Jahre im Stift.
14. Ermaierin Maria Stiegler, 75 Jahre alt, 34 Jahre im Stift.
15. Maier Joseph Gutmann, 51 Jahre alt, 2 Jahre im Stift.
16. Dörsner Michael Franz, 23 Jahre alt, 3 Jahre im Stift.
17. Kuhstallmeister Joh. Pfefferle, 46 Jahre alt, 21 Jahre im Stift
18. Knecht Trudpert Gutmann, 28 Jahre alt, 4 Jahre im Stift.
19. Knecht Plazidus Schneider, 32 Jahre alt, 1 Jahr im Stift.
20. Knecht Jos. Riesterer, 36 Jahre alt, 16 Jahre im Stift.
21. Ochsenhub Trudpert Riesterer, 17 Jahre alt, 4 Jahre im Stift.
22. Kuhhub Michael Gutmann, 14 Jahre alt, 2 Jahre im Stift.
23. Köchin Elisabeth Zimmermann, 39 Jahre alt, 20 Jahre im Stift.
24. Küchenmagd Agatha Geiger, 20 Jahre alt, 1 Jahr im Stift.

25. Küchenmagd M. Bernauer, 18 Jahre alt, 1 Jahr im Stift.
26. Maierin M. Ederle, 34 Jahre alt, 9 Jahre im Stift.
27. Magd Marie Mutterer, 34 Jahre alt, 2 Jahre im Stift.
28. Magd Marie Franz, 24 Jahre alt, 2 Jahre im Stift.
29. Gartenmagd Ursula Brägerin, 19 Jahre alt, 1 Jahr im Stift.
30. Beschließerin Veronika Sutter, 28 Jahre alt, 5 Jahre im Stift
31. Kälberbub Stan. Eder, 14 Jahre alt, 1 Jahr im Stift.
32. Wächter Jos. Schelb, 56 Jahre alt, 25 Jahre im Stift.
33. Karrer Trudpert Franz, 28 Jahre alt, 2 Jahre im Stift.
34. Spötter Jos. Zimmermann, 24 Jahre alt, 1 Jahr im Stift.
35. Erköchin Anna Wagner, 30 Jahre im Stift.
36. Der Kaminfeger in Heitersheim.
37. Der Förster in Stausen.
38. Der Schaffner in Laufen.

Die Gehälter der Beamten verursachten dem Kloster eine Jahresausgabe von 2583 fl., die Löhne für die sonstigen Bedienten 6187 fl. Auf den ersten Blick mag diese große Zahl von Beamten und Bediensteten auffallen, wird aber begreiflich, wenn man weiß, daß das Kloster nur einen einzigen Laienbruder hatte und einen Wirtschaftsapparat unterhielt, der diese große Zahl von Kräften benötigte. Der landwirtschaftliche Betrieb war groß und sehr ausgedehnt, was ohne weiteres aus dem Viehstand, der gehalten wurde, hervorgeht. Nach Liste Litt. Z standen im Pferdestall des Klosters 12 Pferde und 1 Maulesel, im Rinderstall 10 Ochsen, 22 Kühe, 2 Wucherstiere, 6 Kälber und eine Anzahl Schafe. Außerdem waren vorhanden 19 Schweine, 13 Läufer und eine Anzahl Ferkel. Im Hühnerstall waren 80 Hühner und 10 Gänse untergebracht.

Auf dem Einsackerhof waren: 6 Paar Ochsen, 8 Kühe, 1 Wucherstier, 7 Stück Kleinvieh, 10 Schweine und 1 Eber. Auf dem Rammensbacherhof: 6 Kühe, 1 Wucherstier, 8 Stück Kleinvieh und 2 Ochsen. Zwar war der Wirtschaftsbetrieb dieser zwei Höfe einem Beständer, Josef Brugger, überlassen, als Eigentum aber gehörte der Viehbestand auf beiden Höfen dem Kloster, dem auch das Kontrollrecht über den rationellen Betrieb dort zustand. Die Glashöfe waren in Pacht gegeben, so daß der dortige Viehbestand nicht aufgenommen wurde.

Die Inventaraufnahme der einzelnen von den Patres bewohnten Zimmer ermöglicht einen Einblick in manche interne Verhältnisse, welche die Religiosen umgaben. Die Bilder

und Bücher, auch andere Gegenstände, lassen einen ungefähren Schluß ziehen auf den Geist, wie er zur Zeit der Aufhebung im Kloster herrschte. So finden wir für die Zimmer des Prälaten verzeichnet: neben 4 gemalten Heiligenbildern 3 Familiengemälde, 8 englische Jagdstücke, 2 gemalte Landschaften, 2 Köpfe in Kupfer, 3 andere englische Kupfer, 2 Pastellgemälde, 1 Stoduhr, 3 Hängeuhren, 4 Landkarten, 6 Jagdflinten, 1 Hirschfänger, 1 Husarenfäbel, 1 Schreibtisch mit Aufsatz, 2 Spieltische, 2 Kredenzische mit Kunstmarmor, 1 eingelegter Tisch, 1 gepolsterter Schlaffessel usw. 68 Bücher, „jedes einzelne aus mehreren Bänden bestehend“, die nicht der allgemeinen Klosterbibliothek zugehörten, sondern als Eigentum angesprochen wurden. Ganz ähnlich war die Ausstattung der Zimmer des P. Grobkellner: 2 gemalte Köpfe, 1 großes Schlachttuch in Kupfer, 1 kleineres ditto, 1 Hängeuhr aus Messing, 1 Vogelflinte, 1 Hohlspiegel, 30 Bestecke aus Silber, 46 Bücher usw. Etwas einfacher war die Ausstattung der Zimmer der übrigen Religiosen. Kunstwerke finden sich da seltener. Viele Ausstattungsgegenstände und Bücher beanspruchten die Patres als ihr Eigentum. Hinter den betreffenden Inventargegenständen steht die Bemerkung: „erspart oder aus Messiegeldern angeschafft“. Die Gemälde und Kunstwerke erscheinen dann noch einmal besonders in einer Liste (Litt. C 4). Darunter befinden sich sechs Prälatenporträts, viele andere Gemälde fast nur profanen Charakters und eine große Anzahl von Kupferstichen. Kommissär Speri sagt dazu in seinem Bericht: „In der weiteren Anlage lt. Litt C findet sich das Verzeichnis der Kunstfachen als: Gemälde, Kupferstiche usw., wovon Herr Direktor Galier mit der dabei mit Bleistift gemachten Bemerkung nur 28 Kupfer für gut und der Transportierung würdig fand.“ Auch in den Klosterpfarrhöfen von Krozingen, Tunsel, Biengen und Grunern wurde über die Wohnungsausstattung und den Bestand der Ökonomie genau Inventar aufgenommen.

In der Liste Litt. D Kirchengerschaften sind neben vielen andern Gegenständen verzeichnet:

Der Leibkass des hl. Trudpert, das alte Niellokreuz mit dem Kreuzpartikel, 1 Monstranz aus Silber mit echten Steinen, 9 Kelche aus Silber, 2 Prälatensfäbe, 77 Meßgewänder, 15 Pluvialen, 7 Paar Dalmatiken,

4 Wela, 3 Balbachine, 2 Abtsinsuln, 23 Meßbücher, 27 Oskulatorien usw. Der Prälatenornat erscheint in einer besonderen Liste Litt. L.

1. Ein goldenes Kreuz mit einer silbervergoldeten Kette, sei aus dem Ersparten angeschafft worden.
2. Ein silbervergoldetes detto oder Pektoral samt Kette mit 7 grünen Steinen.
3. Ein detto mit 4 Steinen (Straffen).
4. Ein detto ohne Steine mit einer Schnur
5. Ein detto mit einer Kette.
6. Ein großer Ring mit einem Saphir.
7. Ein detto mit einem Chrysolit.
8. Ein detto mit einem roten Edelstein und 2 kleinen Diamanten
9. Ein detto mit weißen Rosetten.
10. Ein glatter Ring.
11. Der weiter vorhanden gewese silberne Prälatenstab seye 1796 in der Schweiz verkauft worden.

Während die ausstehenden Aktivkapitalien des Klosters lt. Litt. R 22398 Gulden ausmachen (59 Schuldner sind angeführt), betrogen die Kapitalschulden lt. Litt. S 45523 fl. Diese Schulden stammten restlos aus den Kriegszeiten 1796 bis 1805, wo das Kloster sich gezwungen sah, zur Deckung der Kriegskontributionen Geld zu leihen, wo immer es solches bekam. Eine ganze Reihe von Privatleuten aus dem Tal erscheinen neben Auswärtigen hier als Gläubiger.

Nachdem Kommissär Speri die Bestandsaufnahme beendet hatte, schickte er sämtliches Schriftmaterial darüber am 21. August 1806 nach Karlsruhe ein. Für geleistete Arbeit legte er eine Forderung von 107,49 fl. vor. In einem langen, weitausholenden Begleitschreiben gibt er eine Art Kommentar zu den einzelnen Posten der Aufnahme. Wir führen hier nur wenige Stellen daraus an, die vielleicht besonderes Interesse beanspruchen.

- „7. Bei den in den Wohnzimmern der Religiösen und Dienftboten vorgefundenen und fahrenden Hab Litt. K. ist auch diejenige verzeichnet, welche sie in Gegenwart mehrerer als eigen angesprochen haben, teils sie es von ihren Eltern oder Verwandten ererbt, von guten Freunden zu Geschenk erhalten oder aus ihrem Meßgeld erspart und angeschafft haben. Die Ersparnisse des Herrn Prälaten können sich auch auf die hohe Rgl. Entschließung vom 20. März 1798 Nr. 2689 gründen, weil ihm durch dieselbe der Bezug der Herrschaftlichen von Kanzleitagen fallenden Gelder zur Bestreitung der nötigen Abtialausgaben bewilligt wurde. . . .
14. . . . Dann liegt lt. Litt. E das Verzeichnis des hiesigen Klosterpersonals an, woraus zu ersehen, daß nur der ohnehin untaugliche P. Joh. Evang. angeblich wegen eigenen Verdiensten und wegen den vom S. Prälaten

zu erduldenen Verfolgungen den Austritt und seine übrigen Tage bei einem seiner Verwandten zuzubringen wünscht. Die übrigen alle wünschen zu bleiben, wo und wie sie dermalen sich befinden, welches ihnen um so eher gestattet werden wird, als nach Abrechnung der Invaliden keiner überflüssig ist, da die Beschwerlichkeit und Weitläufigkeit der hiesigen Pfarrei immer 4 oder 5 Geistliche fordert. Die beiden zur Aushilfe hierher berufene Herren von Maria Stein in der Schweiz, P. Joseph und P. Aloys, wurden in diesem Verzeichniss nicht angeführt. . . .

16. Der Kiefer hat Anfangs bei der Inventur vieles Fagholz versteckt, nachhin auch auf ausdrückliches Befragen den später ertdeckten Wein in Staufen verläugnet und ist ohnehin überflüssig. Der Metzger ist zum Theil auch entbehrlich, verdient aber wegen seinen vielen Dienstjahren Rücksicht. Der Bäcker wäre bei vermindertem Personale überflüssig, wenn eine von den Mägden das Backen verstünde. Vorzüglich in Hinsicht auf den Wein wurde die Kost im Convent täglich à 40 Kr., die am Meistertisch à 30 Kr. und jene in der Meierei à 15 Kr. angeschlagen. . . .
20. Dem Unterzogenen wurde aufgetragen, weiter anzuzeigen, welche Beschreibung von Rechten, Gefällen und Gütern des Stifts vorhanden sei und ob darüber ein Streit vorwalte. . . . Von einem Streit wurde nichts bekannt als, daß die Gemeinden Ober- und Untermünstertal gegen das im Posten 85 der Inventur beschriebene Wachtgeld um so mehr protestieren, als jede derselben dermal ihren eigenen Wächter halte. . . . Endlich auch vorzuschlagen, auf welche ratsame Art, falls die Stiftung eingehen sollte, die Gebäude benützt werden können. . . ." (Es folgt ein Vorschlag des Kommissärs über die Verwendung der Klostergebäude, auch aller übrigen, dem Stifte zugehörigen Gebäulichkeiten. In Wirklichkeit wurde später ganz anders über diese Bauwerke disponiert.)
23. „ . . . Abrigens ist der Catalog über die zur Stiftsbibliothek gehörigen Bücher schon früher an eine hochlöbliche Commission eingeschickt worden und daher bloß das Verzeichniss der Akten im Archiv hier beigelegt worden. . . .“

Nachdem Kommissär Speri seine Arbeit in St. Trudpert vollendet hatte, übernahm die weiteren Ausführungen der Aufhebungskommissär Geh. Referendar Karl Maximilian Maller von Karlsruhe. Im Laufe des September weilte er längere Zeit im Kloster. Er bat den P. Augustin Violand, der als Pfarrer in Tunfel fungierte und der auf Grund seines Alters und seiner Beliebtheit bei den Konventualen einen großen Einfluß hatte, nach St. Trudpert ins Kloster zu kommen und hier zu bleiben, solange die klösterliche Haushaltung noch bestehe, „um einerseits die dem Vernehmen nach täglich mehr abnehmende Ordnung im Innern mit dem gewohnten Ernst und Eifer soviel als möglich wieder herzustellen und aufrechtzuerhalten und andernteils dem

Umtmann zu raten und zu helfen“. Pfarrer Glamm von Munningen aber hatte von der bischöflichen Kurie den Auftrag, den Kommissär zu „begleiten, um aufs Kirchliche Achtung zu geben“. Ubrigens zeichnete sich Referendar Maler durch Leutseligkeit und Billigkeit aus. Abt Ignaz Speckle von St. Peter stellt ihm in seinen Tagebüchern folgendes Zeugnis aus: „Herr Commissar Maler zeichnete sich durch Humanität, Billigkeit, Bescheidenheit und Mitgefühl aus. . . . Er versicherte, daß bei seinem traurigen Geschäfte es für ihn Satisfaktion und Trost sei, wenn er irgend die Sache zu einiger Zufriedenheit schlichtet und das traurige Los einigermaßen erträglich machen könne.“⁴⁷

Unter dem 14. September erstattete Maler Bericht nach Karlsruhe. Aus diesem Bericht entnehmen wir folgendes:

„Das Kloster St. Trudpert, dessen Organisierung ich in der verfloffenen Woche zustande gebracht habe, liegt mitten in seinen schönen Besitzungen, wovon die meistens aneinander liegenden Matten 276 und die Waldungen und Weidungen über 2000 Jaucherten ausmachen, hat dabei eine gute Mühle, 2 Sägen, eine Ziegelhütte und eine Meßgerei, Bäckerei und Schmiede und ist nach St. Blasien die am ansehnlichsten gebaute Abtei im Breisgau. Es hat die Jurisdiktion über die aus 3000 Seelen bestehende Gemeinde Ober- und Untermünstertal und über die Orte Tunsel und Schmiedhofen, sodann das Patronat an besagten Orten und in Krozingen, Biengen und Grunern. Das geistliche Personal besteht nur noch in 13 Religiosen mit Inbegriff des 75jährigen Prälaten, 1 Kalenbruder und 6 Brüdern, die noch nicht Profess abgelegt haben, nebst einem Oblat. . . .

Nun ist sehr zu wünschen, daß der Prälat, mit welchem die Klostergeistlichen bisher zum sichtbaren Nachteile des Stiftes in sittlicher und ökonomischer Rücksicht in großer Uneinigkeit lebten, keinen weiteren Einfluß auf das Kirchen- und innere Haushaltungswesen haben möge, und dies wird nicht anders zu erwirken sein, als wenn ihm zu erkennen gegeben wird, daß man von höchster Seite aus wünscht, er möge sich einen anderen Aufenthaltsort suchen. Bei den zweideutigen Umständen, die in Ansehung des vorhanden gewesenen Weines und anderer nicht mehr sichtbaren Gegenstände vorwalten, kann es um so weniger befremden, wenn er eine minder schonende Behandlung erfährt.

P. Joh. Ev. Harscher, ein Mann von 67 Jahren, der wegen seiner Korpulenz keine Kirchendienste mehr leisten kann, bittet um Erlaubnis, aus dem Kloster treten u. seine Pension bei seinen Freunden in Freiburg oder Billingen verzehren zu dürfen. 12 andere Patres aber werden beim Pfarrdirektor in die Kost gehen. Nun muß ich wegen des antiken silbernen Kreuzes, das ich wegen seiner gothischen Gestalt mit wegnehmen

⁴⁷ Braun a. a. O. S. 274.

wollte, bemerken, daß es zu vielfältigen religiösen Handlungen gebraucht wird und es dem daran gewöhnten gemeinen Manne wehthun würde, solches aus der Kirche herzugeben, daher ich gehorsamst höchste Weisung hierüber erwarte, und ich das Stüd allenfalls zur gnädigen Einsicht einsenden könnte⁴⁸. Die höchst verehrte Reliquie des hl. Trudpert habe ich ohnehin nicht gewagt, der Andacht der hiesigen Einwohner zu entziehen. . . .“

Am 23. Oktober 1806 wurde die Ökonomie des Klosters als aufgelöst erklärt; die meisten Dienstboten wurden entlassen. In der Folgezeit wurde in der Beilage des „Allgemeinen Intelligenz- oder Wochenblatt für das Land Breisgau und Ortenau“ die Versteigerungen bzw. Verpachtungen der Realitäten des Klosters ausgeschrieben. In Nr. 77 unter dem 3. Oktober schon wurden die Klostermatten mit entsprechender Wohnung, die Klostermühle mit Säge und Reibe zur öffentlichen Verpachtung ausgeschrieben: „Die öffentliche Versteigerung der Maierhöfe wird am Donnerstag, den 9. Oktober, und die Versteigerung der Mühle dann des Säge-Reibwerkes am 10. Oktober dahier im Kloster Nachmittags 1 Uhr vorgenommen und an den Meistbietenden mit Vorbehalt hoher Ratifikation ausgeschlagen werden.“

Des weitern erschien im genannten Blatt S. 703 folgendes Inserat: Große Fahrnisversteigerung im Kloster St. Trudpert.

Nach Verfügung der Großherzoglich Badischen Hofkommission in Klostersachen werden im Kloster St. Trudpert am Freitag, den 24. Okt., und folgende Tage verschiedene Fahrnisse als: Von verschiedener Gattung Vieh, Rutfchen, Chaisen, Schlitten, Wägen, Kärren, Pferde- und Feldgeschirr, dann allerhand Hausmobilien von Betten, Bettzeug, Tischzeug, Leinwand, Schreinerwerk, gepolsterte und geflochtene Sessel, Spiegel, Gemälde, Kupferstiche, Hänguhren, verschiedenes Geschirr von Kupfer, Eisen, Zinn und sonstiger Hausrat, auch Holz- und Tillenwaren, ferner die aus 70 Kübeln bestehende Orangerie entweder zusammen oder stückweise, öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Die Versteigerung dauert jedesmal Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr.

Ebenso eine Quantität Wein zu verkaufen vom Jahrgang 1803 u. 1805. Kauflustige können sich täglich hierwegen bei dem unterzeichneten Amte melden.

St. Trudpert, 3. Oktober 1806.

Großh. Bad. Amt
Dr. S t u m p p

⁴⁸ Am Feste Kreuz-Erhöhung (14. September) war Maler Zeuge davon, wie das Kreuz dem Volke zum Kusse gereicht wurde. Dies soll ihn veranlaßt haben zur Bitte, das Kreuz der Pfarrei überlassen zu wollen.

Am 16. Februar 1807 wurde die Mühle, die Säge bei der Mühle, die Ziegelhütte zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben. Am 26. Februar die Reben in Kirchhofen und Pfaffenweiler; am 21. März die zwei Glashöfe mit Matten und Weiden, am 8. April die Schafherde in Tunsel (187 Stück Hammel und Mutterschafe), am 24. April noch einmal die Orangerie mit einem Anschlag von 756 Gulden, am 29. Mai die Trotte mit Trotthaus und Geräten in Kirchhofen, am 6 Juli die sogenannten Weingärten Laufener Bannes, am 8. August „das ehevorige Schäferhaus samt zugehörigem Schafstall unten an der Zehntscheuer in Tunsel“.

Es muß die Patres, die noch das ganze Jahr über in St. Trudpert waren, eigenartig berührt haben, als unter ihren Augen der ganze Hausrat des Klosters öffentlich versteigert wurde. Allerdings überließ man ihnen die notwendigsten Möbel zu ihrem eigenen Gebrauch. Gegen Ende des Jahres wurden die Pensionen für die Religiösen geregelt. Die Patres wurden in drei Klassen eingeteilt: Die Priester bis zum 40. Lebensjahr erhielten 400, die bis zum 60. Lebensjahr 450, die über 60 Jahre alten 500 Gulden jährliche Pension. Auch für die Beamten und die schon lange Jahre im Kloster Bediensteten wurde eine Pension ausgeworfen; die noch nicht so lange im Kloster angestellten Diener erhielten eine Gesamtabfindungssumme von 580 Gulden. Dem Prälaten wurde eine Jahrespension von 2500 Gulden zuerkannt. Außerdem wurden ihm „für seine Lebzeiten“ 2 Zugpferde mit Kutsche und ein Reitpferd überlassen, von seinen Pontificalien: 1 rotsamtes Meßbuch, 1 weißer Ornat mit Silberblumen, 1 roter Ornat mit 2 Pluvialien, 1 rote und 1 weiße Inful, 1 Paar weiße Handschuhe, 2 Meßgewänder, 5 Pectorale und 5 Ringe. Das alles aber nur für die Dauer seines Lebens; nach seinem Tode sollte alles dem Arar zufallen⁴⁹. Kommissär Maler hatte den An-

⁴⁹ Es wurde ihm auch seine goldene Taschenuhr überlassen. Bei seinem Tode strengten die Erben einen Prozeß an gegen das Arar, welches diese Uhr beanspruchte. Das Urteil fiel zugunsten des Arars aus und wurde folgendermaßen begründet: Der Prälat bekam die Uhr als Geschenk in einer Zeit, wo er noch Mönch war. Als solcher durfte er kein persönliches Eigentum haben auf Grund des Gelübdes der Armut, also war die Uhr nicht sein persönliches Eigentum, sondern Eigentum des Stiftes. Das Kloster wurde aber säkularisiert, damit auch die Uhr, die Eigentum des Klosters war.

trag gestellt, daß er sich einen andern Aufenthaltsort wählen möge, auf Bitten der meisten der Konventualen wurde aber sein Abzug auf den Sommer 1807 verschoben, worauf er dann durch Vermittlung des Regierungsrates Herrn von Ulm schließlich ganz blieb und seine Zimmer behalten durfte, die er während seiner Amtszeit bewohnte. So blieb er in St. Trudpert als vergessene Größe, wenig geliebt und wenig geachtet, bis er am 12. Mai 1810 das Zeitliche segnete. Sein Grab fand er auf dem St. Trudperter Friedhof oben am alten Gottesackerkreuz. Heute ist keine Spur seines Grabes mehr sichtbar.

P. Joh. Ev. Sarscher, der um Aufbesserung seiner Pension ein besonderes Bittgesuch an die Großh. Hofkommission eingereicht hatte, erhielt auf Verwendung des Geh. Rat Maler zu seiner Pension einen Zuschuß von 50 Gulden und 3 Saum Wein. In seinem Bittgesuch wies er darauf hin, daß er in seinen ersten Priesterjahren (geweiht 1763) lange Zeit Kooperator in der schwierigen Pfarrei St. Trudpert war, 1783—1789 Pfarrer in Grunern, und zwar drei Jahre *excurrando* und drei Jahre in einem elenden Bauernhaus wohnend, mangels eines Pfarrhauses in Grunern, 1789—1795 Pfarrer in Biengen, 1795—1803 Professor am Gymnasium in Freiburg, dann eine Zeitlang noch Prior im Kloster. Sein Wunsch, seine letzten Tage außerhalb des Klosters zubringen zu können, erfüllte sich nicht mehr, denn er starb schon am 8. Juli 1807 in St. Trudpert.

Für die sechs Fratres übernahm das Arar die Kosten ihres Studiums auf der Universität in Freiburg⁵⁰.

Die erste Fahrnisversteigerung fand am 24. Oktober und den nachfolgenden Tagen statt; da aber bei weitem nicht alles abging, fand noch einmal eine solche statt vom 15. bis 21. Dezember. Der Erlös der versteigerten Fahrnisse ergab die Summe von 7210 fl., weit mehr als der Anschlag war. Der Bestand der Stiftsbibliothek war in vier Katalogen verzeichnet. Die wissenschaftlichen Werke wurden an die Hofbibliothek Karlsruhe, ein Teil auch an die Universitätsbibliothek Freiburg geschickt; die andern Bücher wurden versteigert. Die Urkunden und Akten des

⁵⁰ Es wurde jedem bis zur Vollendung der Studien die jährliche Summe von 150 fl. vom Arar ausbezahlt.

Archivs wurden in vier Kisten nach Karlsruhe verschickt. An Kirchengewerten wurden am 21. November 1806 laut Verzeichnis nach Karlsruhe abgeschickt:

4 Kelche, 1 Verzehbüchse, 1 silberbeschlagenes Meßbuch, 5 Paar Meßkännchen mit Tellern, 1 Rauchfaß mit Schiffchen aus Silber, 12 Leuchter, 1 alter Pontifikalstab aus Kupfer, 1 solcher aus Silber, 10 gemeine Meßbücher, 6 Schellen, 6 Paar Kanontafeln und ebensoviele Kreuzifixe, 2 schwarze Meßbücher, 1 festtäglicher weißer Rauchmantel (kam später gegen Bezahlung nach Tunsel), 2 festtägliche rote Pluvialen, 1 rotes Pluvial, 1 grünes Pluvial, ein weißes, besseres mit Taffet ausgefüllt, 47 Meßgewänder von verschiedener Farbe, 17 Bursen, 2 Pontifikalinsule, 13 Alben, 11 Chorröcke, 18 Handtücher, Purifikatorien, Zingulen, Birette usw.

Ob diese kirchlichen Gegenstände für andere Kirchen verwendet wurden oder welches Schicksal sie hatten, fanden wir nirgends aufgezeichnet.

Auf dem Stifteigentum ruhte die Verpflichtung, 40 Anniversarien abzuhalten. Darunter waren eine Reihe von Jahrzeiten für die Freiherrn von Staufen, die in St. Trudpert bis zum 15. Jahrhundert ihr Erbbegräbnis hatten; aber auch andere bekannte Namen finden sich im noch erhaltenen Anniversarverzeichnis des Klosters. Diese Anniversarien stifteten mit der Aufhebung des Klosters. Man handelte nach dem Grundsatz: *Sublato conventu sublata obligatio*⁵¹.

Am 23. Dezember traf die Verfügung ein, daß der Konvent aufgelöst sei. Nachdem das Weihnachtsfest zum letzten Male noch in feierlicher Weise im Konvent begangen wurde, verließen die Novizen das Kloster, vier Patres blieben zur Versorgung der Pfarrei in St. Trudpert, vier andere gingen auf ihre Pfarreien Krozingen, Biengen, Grunern und Tunsel. P. Gre-

⁵¹ Im Anniversarbuch sind verzeichnet: für Januar Anniversarium für Werner von Staufen und dessen Gemahlin Abelheid; für Februar Anniversar für Gottfried von Staufen; für März für Klevi Kreuz, den reichen Bergwerksbesitzer im Kropbach im 14. Jahrhundert; für April für Clevi Schröter, der im 15. Jahrhundert Vogt im Münster gewesen war; für Mai für Hamann von Weißwiler und für die Grafen von Habsburg; für Juni ist verzeichnet ein Anniversar für Ehrentrud von Wartenberg, geb. Frein von Staufen, und deren Gemahl Wilhelm von Wartenberg; für Juli für Petermann und Hamann von Biskwiler und Margareta, die Ehefrau des ersteren; für September pro D. D. Baronibus de Staufen (Pfarrarchiv St. Trudpert).

gor Häusler⁵² erhielt die Pfarrei Rüst und starb am 31. August 1811 in Wolfach im Hause des Fürstl. Fürstenbergischen Justizamtes, wo er als Pensionär weilte. P. Franziskus Neugebauer zog zu den Kapuzinern in Staufeu, wo er am 1. März 1822 starb⁵³. P. Beda Scherenberg zog mit seinem Mitbruder P. Roman Schmid nach Biengen und starb dort am 4. Dezember 1815 als Pensionär⁵⁴. Er ist der Stifter des sogenannten Scherenbergischen Fonds von 2000 fl., aus dem bis zur Inflation je ein armes Kind von Ober- und Untermünstertal jährlich 170 Mark erhielt. P. Augustin Bioland starb als Pfarrer in Tunsel am 12. Juni 1811⁵⁵. P. Roman Schmid starb als Pfarrer in Biengen am 14. August 1835⁵⁶. P. Columban Rees starb als Pfarrer von Krozingen am 27. September 1809⁵⁷, er ist der Verfasser der *Historia succincta monasterii S. Trudperti*. P. Joh. Baptist Saal kam als Pfarrer nach Krozingen und starb als Pensionär in Staufeu am 21. März 1833. P. Maurus Ortlieb wurde Pfarrer in St. Trudpert, blieb daselbst bis 1832, zog als Pfarrer nach Tunsel, wo er am 23. April 1851 starb⁵⁸. P. Trudpert Müller blieb als Kooperator in St. Trudpert, starb später als Pfarrer in Rottweil am 5. April 1841⁵⁹. P. Gallus Riesterer blieb als Kooperator in St. Trudpert, starb später als Pfarrer von Munzingen am 8. Oktober 1827⁶⁰. P. Blasius Meßger, erst Kooperator in St. Trudpert, 1813 Pfarrer in Grunern, 1832 Pfarrektor in St. Trudpert, starb daselbst am 22. September 1850⁶¹. Die Schicksale der Fratres waren fol-

⁵² GLA. a. a. O. ⁵³ Totenbuch Staufeu. ⁵⁴ Totenbuch Biengen.

⁵⁵ Totenbuch Tunsel. ⁵⁶ Totenbuch Biengen.

⁵⁷ Totenbuch Krozingen. Aus seiner Feder stammen folgende Schriften: Rede bei der Investitur des Pfarrers Glamm in Munzingen 28. September 1794; Aufmunterungsrede zur Verteidigung des Vaterlandes an die edlen Bewohner des Breisgaves 1794; Predigt am allgem. Buß- und Betttag 27. März 1795; Predigt auf die Seligsprechungsfeier des Bruders Bernhard von Offida Ord. Cap. in der Kapuzinerkirche zu Staufeu; Anweisung zur guten Kinderzucht für den Bürger und Landmann, Augsburg 1799. Die *Historia succincta* liegt im Manuskript vor.

⁵⁸ Totenbuch Tunsel. Sein Grabmal ist in Tunsel noch zu sehen.

⁵⁹ Totenbuch Rottweil. ⁶⁰ Totenbuch Munzingen.

⁶¹ Totenbuch St. Trudpert. Aber Pfarrer Meßger hinterließ sein ehemaliger Vikar Hosp eine Biographie im Manuskript, welches im Pfarrarchiv St. Trudpert liegt.

gende: Fr. Johann Nep. Wolf, 1813 Pfarrer in Forchheim, 1825 Pfarrer in Merzhausen, daselbst gestorben am 5. Januar 1830⁶². Fr. Michael Stiefvater, Priester 1811, Kooperator an St. Stephan in Konstanz, 1825 Pfarrer in Oberwinden, 1832 Pfarrer in Kenzingen, 1837 in Elzach, wo er am 22. Mai 1851 starb⁶³. Fr. Joh. Bapt. Hölzlin, Priester 1811, Vikar in St. Trudpert, Pfarrverweser in Buchenbach, 1819 Pfarrer in Hofgrund, 1826 in Menzenschwand, 1837 in Merdingen, wo er am 16. Oktober 1857 starb⁶⁴. Er machte eine Stiftung für Theologiestudierende aus Schönau in der Höhe von 13 937 Gulden. Fr. Ignaz Ritter, Priester 1811, Vikar in Urberg und Görwihl, Pfarrverweser daselbst, 1813 Pfarrer in Warmbach, 1822 Pfarrer in Morgenwies, 1827 in Wyhlen, 1843 in Brombach, 1848 in Altenburg, starb in Konstanz am 20. Januar 1862⁶⁵. Über Fr. Joseph Rees und Fr. Xaver Binninger konnte nichts in Erfahrung gebracht werden; vermutlich studierten sie nicht Theologie.

Im „Allgemeinen Intelligenz- und Wochenblatt“ Nr. 50 vom 24. Juni 1807 erschien eine landesherrliche Verordnung über die bürgerlichen Verhältnisse der Religiösen des Inhalts:

„Zur Beseitigung aller Ungewißheit über die bürgerlichen Verhältnisse der Religiösen aufgehobener Stifter und Klöster wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung anmit angeordnet:

1. Alle solche Religiösen sind vom Tage der ihnen eröffneten Aufhebung ihres Klosters von aller Staatsverbindlichkeit des Gelübdes der Armut und des klösterlichen Gehorsams entbunden.

2. Sie stehen daher von dieser Zeit an, in bezug auf ihre bürgerlichen Lebens-Verhältnisse, nicht mehr unter der Gewalt ihrer Ordens-Obern, sondern unter den betreffenden geistlichen und weltlichen Staatsbehörden, legen die Ordenskleidung, welche sie etwa noch tragen, entweder sogleich oder wenigstens alsdann ab, wenn sie abgetragen ist, und sind berechtigt, durch Erbschaft oder auf jede andere gesetzmäßige Weise zu erwerben und Eigentum an sich zu bringen.

3. An diesem erworbenen Eigentum steht ihnen indessen nur die lebenslängliche Benutzung ihrer Nothdurft zu. Sie können daher bei Lebzeiten keine Veräußerungen ohne obrigkeitliche Einwilligung, welche die Nützlichkeit ihrer Disposition bewähre, vornehmen, und haben demnach die Provinz-kollegien dafür zu sorgen, daß die ihnen zugefallenen Kapitalien in öffent-

⁶² Totenbuch Merzhausen.

⁶³ Totenbuch Elzach.

⁶⁴ Totenbuch Merdingen. *GDZ*. XVII, 36.

⁶⁵ *GDZ*. XVII, 57.

lichen Fonds angelegt, unbewegliche Güter aber in den gewöhnlichen gesetzlichen Wegen gegen Veräußerung sowohl, als gegen Verschuldung sicher gestellt werden.

4. Jedoch ist dies ihr Vermögen nur zu Lebzeit unveräußerlich, und steht daher den Religiosen frei, über solches von Todes wegen durch letzte Willensverordnung, nur nicht zu toter Hand außer Landes zu disponieren.

Soweit übrigens einer oder der andere solcher Religiosen zu seiner Gewissensberuhigung der obbemerkten Punkte wegen auch die Bestimmung seiner geistlichen Obrigkeit nachsuchen will, dem steht solches frei und werde: sie dort alle billige Willfahrt finden, da man zu den Ordinariaten das gerechte Vertrauen hegt, daß sie der Absicht der Staatsgewalt nicht entgegen handeln; vielmehr die Beruhigung der Gewissen bei deren Befolgung befördern, mithin keine Beschwerden bei der weltlichen Macht veranlassen werden.

Gegeben Karlsruhe im Großh. Geheimen-Rat den 22. Mai 1807.“

Diese Verfügung war offenbar auch der Grund, warum einige der St. Trudperter Religiosen ihr hinterlassenes Vermögen für allgemeine Wohlfahrtsfonds vermachten.

Das war das Ende des Klosters St. Trudpert. Über 1000 Jahre hatte es bestanden. Als Hüter der durch das Märtyrerblut des hl. Trudpert geheiligten Stätte, als Beförderer von Kultur und Wissenschaft, als Seelsorger des Tales und der umliegenden inkorporierten Pfarreien hatten die Mönche ein Jahrtausend lang segensreich gewirkt. Die göttliche Vorsehung hat es zugelassen, daß das Chorgebet verstummte, die Klosterhallen verödeten und die Klostermauern niedersanken. Mit dem edeln P. Joseph Elfener sagen auch wir: *Sicut fuerit voluntas in coelo, sic fiat.*

Fernerer Schicksal des aufgehobenen Stiftes.

Die erste Notwendigkeit, die sich aus der Aufhebung des Klosters ergab, war die Gründung der Pfarrei St. Trudpert. Gelegentlich der Bestandsaufnahme berichtet auf Aufforderung des Kommissärs Speri der Prior und Pfarrdirektor P. Gregor Heißler über die Pfarreiverhältnisse zur Zeit der Aufhebung des Klosters folgendes:

Die Pfarrei Ober- und Untermünstertal zu St. Trudpert wird von den dortigen Benediktinern gemeinschaftlich administriert. Der Prälat ist Patron und zugleich Oberpfarrer, ein jeweiliger Prior führt von jeher das Direktorium über die Pfarrei, mit ihm besorgen alle übrigen Priester des Convents die pfarrlichen Einrichtungen, und muß jeder Conventpriester nach der Anleitung des Pfarrdirektoriums sich dazu gebrauchen lassen. Das Stift bezieht im Namen aller Individuen die Gefälle, welche die Pfarrgemeinden für die Unterhaltung des Seelsorgers und seiner Gehilfen zu leisten haben.

A. An Großzehnt etwa 5 Sester à 1 fl.	5 fl.
41 Sester Roggen à 40 Kr.	27,20 fl.
18 Sester Gerste à 30 Kr.	9 fl.
3 Sester Haber à 16 Kr.	—,48 fl.
B. An Kompetenz in Frucht nichts.	
C. An Kleinzehnten:	
An Erdäpfeln etwa 2000 Sester à 8 Kr.	266,40 fl.
An Lemat $\frac{3}{4}$ Sester à 1,40 Kr.	1,15 fl.
An Hanf 18 Pfund Risten à 15 Kr.	4,30 fl.
An Geld 100 Gulden	100 fl.
	<hr/>
	Summa: 414,33 fl.
Diesen Einnahmen stehen gegenüber:	
Einbringungskosten der Zehnten	58,40 fl.
Ordentliche Steuern	170,52 fl.
	<hr/>
	Annoch Rest: 244,31 fl.

Für die Pfarrkinder war eine eigene „Pfarrstube“ da, in welcher der P. Prior als Pfarrer oder sein vom Prälaten bestellter Unterpfarrer zu jeder Zeit zu sprechen war. Die Pfarrstube befand sich im ersten Stadtwerk neben der Auktorei. Später wurde sie als Pferdestall benützt, und heute ist sie in das neue Refektorium der Novizinnen einbezogen.

Schon im Jahre 1802, als man mit der Möglichkeit der Aufhebung des Klosters rechnen mußte, sah man sich veranlaßt, der Frage über die zukünftige Pastoration des Münstertals näherzutreten. Am 23. November 1802 tagte im Pfarrhaus zu Staufen unter dem Vorsitz des Dekans Müller von Merzhausen eine Pastorkonferenz, in welcher über die Klosterpfarreien im Falle der Auflösung des Stiftes beraten wurde. Als Vertreter der Pfarrei St. Trudpert war P. Joseph Elsener anwesend. Unter anderem wurde der Beschluß gefaßt, daß für den Fall der Aufhebung des Klosters für die Neugründung der Pfarrei St. Trudpert beim Bischöflichen Ordinariat fünf bis sechs Seelsorgsgeistliche angefordert werden sollten.

Als die Aufhebung des Klosters dann Wirklichkeit wurde, verfügte durch Großh. Geheimes Ratserslaß die Regierung am 22. Dezember 1806 die Neugründung der Pfarrei St. Trudpert. Es wurde bestimmt, daß zur Pastoration im Münstertal vier Seelsorgsgeistliche angestellt und besoldet würden, ein Pfarrrektor und drei Kooperatoren. Die Notwendigkeit von

mehr Seelsorgern, wie sie von der Konferenz in Staufeu 1802 ausgesprochen worden war, wurde nicht anerkannt. Die Pfarrei wurde staatlicherseits fundiert mit 1600 Gulden, die theils in Kompetenzen, theils in Geld das Pfrüudeeinkommen bilden sollten⁶⁶.

200 Sester Weizen à 1 fl.	200 fl.
200 Sester Roggen à 45 Kr.	150 fl.
100 Sester Gerste à 36 Kr.	60 fl.
20 Saum Wein besserer Qualität à 8 fl.	160 fl.
8 Saum Wein geringerer Qualität à 6 fl.	48 fl.
300 Bund Stroh à 6 Kr.	30 fl.
30 Klasten gemischtes Holz à 3 fl. 20 Kr.	105 fl.
3000 Stück Wellen à 100 Stück 3 fl.	90 fl.
Garten und Mattengenuß	57 fl.
An Geld	700 fl.
	1600 fl.

Für den Pfarrer waren dabei 700 fl. bestimmt, für jeden Kooperator 300 fl. Im gleichen Erlaß wurde verfügt: „Die Kirchenverordnungen, für welche man vorderhand noch keine bestimmte Summe auswerfen kann, sind mit möglichster Ökonomie anzuschaffen. Die unter Aufsicht des Pfarrektors und des Amtes geführte Rechnung ist mit letztem Oktober zu schließen.“ Eine Vorstellung der Bischöfl. Geistl. Regierung, die Kompetenzen um 100 fl. zu erhöhen, blieb erfolglos. Unter dem 31. Januar 1807 schrieb sie:

„Indessen scheint uns die Pfarrkompetenz, welche nach Abschlag der 900 fl. für die drei Vikarien nur auf 700 fl. an Geld und Naturalien zu stehen kommt, mit dem weiten Umfang der Pfarrei, der mühsamen Pastoration und den Bedürfnissen eines Seelsorgers nicht ganz in befriedigendem Verhältnisse zu stehen, und es dürfte die Schranken der Mäßigkeit nicht überschreiten, wenn für den Pfarrer auf eine jährliche Kompetenz von 800 fl. an Geld und Naturalien angetragen würde.“

Von der Staatsregierung wurde einem Pfarrer der Genuß von drei Jauchert Wiesen und des Konventsgartens überlassen. Der wiederholten Bitte des Pfarrers Maurus Ortlieb um Ueberlassung eines weiteren Jaucherts Wiesen wurde nicht stattgegeben. Dagegen genehmigte die Regierung nach wiederholten Gesuchen des Pfarrers im Jahre 1809 eine Meß- und Kommunionweinkompetenz von 2½ Saum Wein und im Jahre 1810 eine Pferd-fouragekompetenz, bestehend in 15 Mut Hafer, 36 Zentner Heu

⁶⁶ GLN. a. a. O. und Pfarrarchiv St. Trudpert (Pfarr-Dotation).

und 100 Bund Stroh. Das Dienstpferd hatte der Pfarrer selbst zu stellen. Damit fanden die Verhandlungen über das Pfarreinkommen von St. Trudpert ihr definitives Ende.

Durch Geh. Rats-Erlaß vom 22. Dezember 1806 wurde P. Columban Rees, zur Zeit Pfarrer in Krozingen, zum Pfarrektor von St. Trudpert ernannt. Er hatte sich weder um diese Pfarrstelle beworben noch war er gefragt worden. Auch beim Bischöfl. Ordinariat in Konstanz war seitens der Regierung weder Meldung noch Anfrage gemacht worden. Als Pfarrgehilfen wurden bestellt P. Maurus Ortlieb, P. Trudpert Müller und P. Blasius Metzger, der letzte Großkellner. Als schließlich nach vollzogener Ernennung nach Konstanz die Mitteilung gemacht wurde, erging an den bischöflichen Deputat Aloys Flamm in Munzingen ein von Generalvikar von Wessenberg unterzeichneter Erlaß des Inhalts: „Wir zweifeln nicht, daß die für die Pfarrei St. Trudpert ernannten Priester zur Seelsorge alle erforderlichen Eigenschaften haben, und sind es wenigstens an dem Pfarrer Columban Rees vollkommen überzeugt.“

Mit dieser Ernennung, die lediglich der Vorschlag der Großh. Kommission in Klosterjachen war, zeigte sich P. Columban Rees nicht einverstanden. Die Gemeindevorsteher in Krozingen, wo P. Columban bereits schon zehn Jahre als Pfarrer tätig war, wurden bei der Provisorischen Regierung in Freiburg vorstellig mit der Bitte um Belassung ihres Pfarrers. Auch der sanktblasianische Konventual P. Oddo Schuhmacher, der sich auf die Pfarrstelle Krozingen bereits gemeldet hatte, zog seine Eingabe wieder zurück, „weil die Gemeinde Krozingen nach der ihm gemachten Erklärung ihn nicht zum Pfarrer wünsche, er sonach ihr Zutrauen zu gewinnen nicht hoffen könne“.

Daraufhin kam unter dem 17. Februar 1807 von der Provisorischen Regierung in Freiburg ein in kräftigen Worten gehaltener Bescheid, daß es bei der früheren Verfügung zu bleiben und daß P. Columban Rees unverzüglich seine Pfarrstelle in St. Trudpert anzutreten habe. Die Pfarrei mit ihren verschiedenen und schwierigen Verhältnissen brauche einen in der Seelsorge geübten und mit dem notwendigen Ansehen ausgestatteten würdigen Geistlichen als Leiter und Pfarrektor.

Am 20. Februar verließ infolge dieser Verfügung P. Columban sein geliebtes Krozingen und zog nach St. Trudpert. Sofort machte er Anzeige, und zwar dem Bischöfl. Kommissariat in Freiburg und dem Kapitelsdekan. Das erstere verwies ihn auf die Synodalien von Konstanz Tit. 13 De institutionibus parochorum, wo es heißt:

„a) Nullus beneficium, qualecunque sit, sine canonica institutione a Nobis vel ab eo, cui jus instituendi competit, possideat, multo minus ministerio aut fructibus beneficii, quos absque investitura suos non facit, sese ingerat.

b) Ad beneficia parochialia vel alia rurata assumpti, sacramenta non administrent, nec quicquam facient, quod curae animarum sit annexum, nisi prius approbati et investiti fuerint.“

Jetzt kehrte P. Columban wieder nach Krozingen zurück und legte der Regierung noch einmal die Bitte vor, ihn auf seinem alten Posten zu belassen. Er schlug den P. Maurus Ortlieb als Pfarrer von St. Trudpert vor und erbot sich, von Krozingen aus die Oberaufsicht über die Pfarrei St. Trudpert zu übernehmen. Er bemerkte dazu: „Der Unterzeichnete ist der Erzieher und Professor dieser vier Priester (er hatte den P. Gallus Kiesterer als dritten Kooperator vorgeschlagen) und sie sind von Herzen bereit, meiner Aufsicht zu folgen.“ Seine erneuten Vorstellungen blieben nicht ohne Erfolg. P. Maurus Ortlieb wurde am 4. April 1807 zum Pfarrer von St. Trudpert ernannt, dem P. Columban aber wurde die Aufsicht über die St. Trudperter Geistlichen „bis auf gut findende Änderung“ übertragen. Doch er starb schon zwei Jahre darauf, am 27. September 1809, in Krozingen. Einem andern wurde eine ähnliche Aufsicht nicht mehr übertragen.

Die Präsentationsurkunde für P. Maurus Ortlieb lautet:

„Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, unser Gnädigster Landesfürst, haben auf die von Landesfürstlichen Kollatur abhängende Pfarrei zu St. Trudpert den aus dem aufgehobenen Kloster allda ausgetretenen P. Maurus Ortlieb als Pfarr-Rektor zu befördern geruht, weshalb von Landesfürstlichen Patronats wegen für denselben die gegenwärtige Präsentation in Forma consueta ausgefertigt wird.

Urkunde dessen wird vorstehendes Präsentations-Instrument mit dem Landesfürstlichen Signet und den gewöhnlichen Unterschriften versehen.

Freiburg, 4. April 1807.

Großherzogliche Regierung und Kammer
über Breisgau und Ortenau.
Konrad Freih. von Andlaw
Dr. Engelberger.“

Die Investitur des neuernannten Pfarrers fand indes erst am 1. Advents Sonntag statt. Am 29. November wurde von Kooperator Gallus Riefterer folgendes von der Kanzel verkündet:

„Im Jahre nach Christi Geburt ungefähr 633⁸⁷ ist hier bei der Zelle des hl. Trudpert von Ottbert, dem damaligen Eigentümer des Tales, das erste Bethaus durch eigene Mitwirkung des heiligen Mannes erbaut und dem Angedenken der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus eingeweiht worden, da wirklich Martianus als Statthalter Jesu Christi zu Rom auf dem Stuhle Petri saß. Trudpert, der hl. Mann, machte in diesem Tale und der Gegend herum den ersten Apostel. Ihm hat die hiesige Pfarrei ihren Ursprung zu danken. Bald nach seinem Martertod versammelten sich Mönche, die sich zur Regel des großen und in der Kirche so hochgepriesenen Erzpatriarchen Benediktus bekantten; und von dieser Zeit an waren die Seelsorger dieser Pfarrei die Söhne des hl. Benedikt. Da aber nun vom allerhöchsten Orte, unfrem gnädigsten Landesfürsten, dem Großherzog von Baden, das Stift St. Trudpert wie alle anderen Stifter des Breisgau aufgelöst und aufgehoben worden, so wird der von eben diesem allerhöchsten Orte als Pfarrer dahier ernannte Kapitular Joseph Maurus Ortlieb, laut der bischöflichen Anordnung vom 27. Oktober 1807 am nächsten Sonntag als dem ersten Advents Sonntag durch den hochwürdigen Herrn Kapitalsdekan Joseph Thomas Müller, würdigster Pfarrer von Merzhausen, in alle Rechte eines Weltpriesters eingesetzt und als zukünftiger Pfarrer investiert werden, welches mit besonderen Zeremonien und großer Feierlichkeit gehalten werden wird.“

Die Geistlichen von St. Trudpert bewohnten den Konventsflügel. Als dieser 1809/10 abgetragen wurde, mußten sie im alten Pferdestall des Klosters, der provisorisch zur Wohnung hergerichtet wurde, notdürftig sich einrichten, bis der Prälatenflügel, der zum Pfarrhaus bestimmt war, durch den Tod des Prälaten frei würde. Da dieser schon am 12. Mai 1810 starb, konnte nach verschiedenen baulichen Veränderungen dieser Flügel als Pfarrhaus bezogen werden.

Nach den verschiedenen Ausschreibungen im „Allg. Wochen- und Intelligenzblatt“ war das ganze tote und lebendige Inventar des Klosters selber zur Versteigerung gekommen, das Inventar der Klosterhöfe im Tal war pachtweise den seitherigen Beständern überlassen worden. Die Gebäude, Felder und das Inventar der

⁸⁷ Hier ist das Jahr 633 als Todesjahr des hl. Trudpert angenommen, was unrichtig ist, da er nachgewiesenermaßen im Jahre 607 seinen Tod fand. Auch entstand das Benediktinerkloster nicht „bald nach seinem Martertod“, sondern erst um das Jahr 800. *BDL*. XXVI, S. 67 ff.

auswärtigen Besitzungen hatten durch öffentliche Versteigerung Privateigentümer gefunden. Die Klostergebäude im Tal waren vorerst nicht zur Versteigerung gekommen mit Ausnahme der Glashöfe, für welche sich aber keine Steigerer fanden. Da meldete sich der Großh. Geh. Rat und Hofrichter Freiherr Konrad von Andlaw⁶⁸ bei der Regierung in Karlsruhe, die Klostergebäulichkeiten mit einem Teil der Liegenschaften eventuell käuflich zu erwerben. Diese Absicht äußerte von Andlaw in einem Privat Schreiben vom 3. Juli 1807 an Geh. Rat Baumgärtner in Karlsruhe. Er bemerkt in diesem Schreiben: „Auf die Glashöfe sei nichts geboten worden, jedenfalls fänden sich auch für St. Trudpert sonst keine Liebhaber.“ Auf diese Willensäußerung des Freiherrn von Andlaw hin gab Geh. Rat Stöcklern ein Gutachten ab des Inhalts: „Bei der isolierten Lage des Klosters St. Trudpert in einem entlegenen, an die höheren Gebirge des Breisgaus sich

⁶⁸ Reichsfreiherr Konrad Friedrich Karl von Andlaw-Birsed war geboren am 23. Dezember 1766 auf Schloß Birsed bei Arlesheim als Sohn des Fürstbischöflichen Landvogts Franz Anton von Andlaw und der Balbine Freiin von Staal zu Sulz und Bubendorff. Nach Aufhebung des Fürstbistums von Basel 1792 trat er in österreichische Dienste ein und wurde vorderösterreichischer Regierungsrat in Freiburg. Er verheiratete sich 1789 mit Sophie von Schadmin, der Erbtöchter des Gutes in Hugstetten, wurde 1803 modenesischer Regierungspräsident in Freiburg, dann österreichischer, modenesischer und wieder österreichischer Beamter, um 1806 in bairische Dienste überzugehen. Als Großh. Geheimrat und Hofrichter verblieb er die nächsten drei Jahre in Freiburg. 1809 wurde er bairischer Gesandter in Paris, 1810 von Großherzog Karl Friedrich ins Ministerium nach Karlsruhe berufen. Da diese Stellung ihm nicht mehr zusagte, zog er sich nach drei Jahren wieder nach Freiburg zurück, wo er, um dem Staat die Pension zu sparen, wieder das Amt als Hofrichter übernahm. Am 22. Dezember 1813 nahm Kaiser Alexander von Rußland in seinem Hause Quartier, 14 Tage blieb der hohe Gast im Andlawischen Hause. Von 1815 bis 1817 bekleidete er das Amt als Administrator der ehemals fürstbischöflichen Baselerischen Lande, wo sein Vater ehemals Landvogt gewesen war. 1817 kehrte er wieder als Hofrichter nach Freiburg zurück und blieb in diesem Amte bis 1837. Am 15. Oktober 1839 starb er in Hugstetten. Hier hatte er 1815 das neue Schloß gebaut. Seine Gemahlin Sophie von Schadmin war ihm schon 1830 im Tode vorausgegangen. Sie war eine außerordentlich wohlthätige und edle Frau gewesen. Näheres über Andlaw und seine politische Tätigkeit in „Heimatklänge“, Beilage zur „Freiburger Tagespost“, 1916, Nr. 5, von W. Strohmeyer.

anschließenden engen Tale sei unter den dormaligen Umständen nicht abzusehen, zu welchem für die Herrschaft oder für Private besonders nützlichem Gebrauch die dortigen beträchtlichen Gebäude verwendet werden können, . . . die Unterhaltung der Gebäude schade dem Interesse des Arars“ (3. Sept. 1807).

In dem Geh. Rats-Protokoll vom 9. September kommt zum Ausdruck, daß, obwohl nach dem Willen des Großherzogs solche Objekte einzeln und öffentlich versteigert werden sollten, hier eine Ausnahme gemacht werden könne. Nach gutachtlichem Referat des Geh. Referendars Maler begannen im Februar 1808 die Verhandlungen mit Freiherrn von Andlaw; die von ihm gewünschten Objekte wurden ihm für die Summe von 136 221 Gulden vom Arar angeboten. Von Andlaw machte ein Gegenangebot von 115 500 fl., beanspruchte aber noch den Viehbestand und die Gerätschaften im Rammelsbacherhof, ferner die Wirtschaftsgerechtigkeit mit Bäckerei, Mehlgerei und Bierbrauerei in St. Trudpert nebst der eventuellen Anlage einer Fabrik und Bleiche. Die Verhandlungen zogen sich mehrere Monate hin. Unterm 8. März äußerte Maler noch große Bedenken, ob der Kauf überhaupt zustande käme, besonders wegen der Zahlungsweise. Schließlich wurde am 14. März eine Einigung erzielt. Der Kauf wurde am 28. Mai 1808 abgeschlossen und am 23. April bestätigt. Andlaw ließ den Kauf erst ratifizieren, nachdem er von Rom aus die Genehmigung zum Erwerb dieser klösterlichen Güter erhalten hatte. Er bezahlte die sicherlich verhältnismäßig große Summe von 112 000 Gulden⁶⁹.

1. Das Hof- und Konventsgebäude und die hinter der Beamtenwohnung (Neubau oder Amtshaus) gelegene Eisgrube.
2. Sämtliche Ökonomiegebäude (Maierei, Schlachthaus, Pferdestall, Hornviehstall, Wagen- und Kutschhof, Wagnerwerkstätte, Hühnerhäuser, Wagenremise, die Schwemme vor der Maierei).
3. Das Gartenhaus und Orangeriegebäude.
4. Die Klostermühle mit allem Zubehör.
5. Hof-, Baum- und Amtsgarten, sämtliche um das Kloster gelegenen Matten, etwa 100 Juchert, Weidgang, etwa 126 Juchert.
6. 80 Juchert Wald im „Pfaffenbach“.

⁶⁹ GLA. a. a. O. und Freiherrlich von Menzingersches Familienarchiv in Sugstetten.

7. Der Einsackerhof mit sämtlichen Gebäuden, 64 Jauchert Matten, 112 Jauchert Weidgang und 85 Jauchert Wald im „Wildsbach“.
8. Der Rammelsbacherhof mit sämtlichen Gebäuden, auch das Jägerhäuschen, 44 Jauchert Matten, 158 Jauchert Weidgang und 65 Jauchert Wald.

Freiherr von Andlaw verpflichtete sich ferner, die von dem ehemaligen Stift St. Trudpert herrührenden Schulden in sieben Posten mit 21 500 Gulden zu übernehmen. Gläubiger war der Handelsmann Martin von Stausen. Diese Schuld konnte vom Kauffchilling abgezogen werden, so daß an das Arar eine Kaufschuld von 90 500 Gulden verblieb. Außerdem verpflichtete er sich, die Pfarrwohnung und Ökonomie und die Wohnung für den Berginspektor im Amtshaus herzurichten, ferner den Konventsbau auf seine Kosten niederlegen zu lassen.

Das sogenannte Hofgebäude ließ Konrad von Andlaw zum Sommeritz seiner Familie herrichten, es war das „Schloß St. Trudpert“ über hundert Jahre lang. Der Kapavillon dieses Flügels, in welchem sich das Priorat des Klosters befunden, wurde weggerissen, um für die Parkanlage mehr Platz zu gewinnen. Unter seinem Schwiegersohn, dem Bad. Kriegsminister Freiherrn Fr. Xaver August von Roggenbach, gest. 1854, wurde der Schloßpark neu angelegt. Dessen Witwe Antonia geb. Freiin von Andlaw überließ das Schloß im Jahre 1856 käuflich der Anna Sautier von Freiburg, der späteren Stifterin der Dominikanerinnen-Niederlassung in Lauterach, jetzt Marienberg in Bregenz, um den Preis von 10 000 Gulden. Es entstand eine Anstalt für weibliche Fürsorgezöglinge, die als solche aber nur drei Jahre bestand. Im Jahre 1859 kaufte Freifrau von Roggenbach das Schloß St. Trudpert für die Summe von 11 500 fl. wieder zurück⁷⁰. Nach ihrem Tode 1866 fiel das Gut St. Trudpert, da sie kinderlos blieb, an ihren Bruder, den bekannten Parlamentarier Heinrich Bernhard von Andlaw in Hugstetten. Dessen Tochter Maria, vermählt mit Freiherrn Hermann von und zu Menzingen, starb am 20. November 1917 als letzter Sproß derer von Andlaw-Birsek im Schloß St. Trudpert. Ihr Sohn, Erzellenz Friedrich von Menzingen, überließ im Herbst 1918 Schloß und Gut St. Trudpert kaufweise den Schwestern von St. Mary im Elsaß, und seit Sommer

⁷⁰ Familienarchiv Hugstetten.

1920 besteht hier nun das Provinzmutterhaus der Schwestern vom hl. Joseph.

Der Prälatenflügel wurde seit dem Tode des letzten Abtes Columban (12. Mai 1810) als Pfarrhaus benützt, nachdem verschiedene bauliche Veränderungen darin vorgenommen worden waren. Er blieb Pfarrhaus bis zum Jahre 1927, wo er zum heutigen Kloster kam, nachdem die Schwestern ein neues Pfarrhaus erbaut hatten.

Der alte Konventflügel wurde 1809/10 abgetragen, da man keine Verwendung für ihn hatte. Seine nach Norden gelegene Verbindung mit der Kirche, das frühere Noviziat, fand Verwendung als Pfarrökonomie, nachdem das obere Stockwerk abgetragen war. Das sogenannte Dillenhaus, das Freiherr von Andlaw 1811 gegen ein Holzmagazin von der Herrschaft eintauschte, ließ er in eine Gastwirtschaft ausbauen, es ist seitdem das Gasthaus zum „Kreuz“ in St. Trudpert. Den Neubau oder das Amtshaus, den Flügel nördlich an die Kirche anstoßend, hatte das Domänenärar sich vorbehalten für die Wohnung des Bergwerksinspektors. Als Bergwerkskontrolleur Hoppensack im Jahre 1824 starb, erhielt er keinen Nachfolger in St. Trudpert mehr, die Wohnung war frei. Vom Domänenärar wurde unterm 20. Juli 1824 der Vorschlag gemacht, diesen Flügel als Pfarrhaus zu verwenden und den Prälatenflügel, das seitherige Pfarrhaus, dem Freiherrn von Andlaw, der Lust zeigte zum Erwerb desselben, käuflich abzutreten.

Dagegen protestierten aber Pfarrer Ortlieb, ihm assistierten der Kapitelsdekan und schließlich auch Generalvikar von Wessenberg. Da übernahm im August 1826 die Oberforstkommision Karlsruhe den Flügel und gab ihn dem Förster Lais zur Wohnung. 1834 wurde Lais Bezirksförster und siedelte nach Staufien über. Das alte Amtshaus war wieder leer. Das Großh. Domänenamt in Heitersheim stellte nun unter dem 1. September 1834 den Antrag, das Haus zu verkaufen und schätzte den Kaufwert auf 3353 Gulden. Am 12. November 1835 erbot sich die Gemeinde Untermünstertal, das Haus als Armen- und Versorgungsanstalt zu übernehmen. Nach langdauernden Verhandlungen, die kein Resultat zeitigten, wies unterm 19. August 1836 die Hof-Domänenkammer die Domänenverwaltung in Heitersheim

an, „den Neubau und das gegenüberliegende Ökonomiegebäude (die frühere Wagnerei des Klosters) nach vorher öffentlichen Bekanntmachung dem Verkauf im Steigerungsweg auszusetzen“. Die Versteigerung fand am 22. September 1836 statt. Es wurde jedoch nur die Summe von 2200 Gulden geboten, so daß die behördliche Genehmigung versagt wurde. Unter den Steigerern befand sich die Gemeinde nicht, das Höchstgebot hatte Handelsmann Andreas Hugard von Staufeu gemacht, der eine Weberei anzulegen plante. Eine zweite Versteigerung am 29. November erzielte als Höchstgebot nur 1500 Gulden. Ein Franz Nobelcour von Oberweiler hatte es gemacht und dachte daran, eine Fabrik in das Haus zu legen. Da diese Nachbarschaft dem Freiherrn von Andlaw nicht genehm war, machte er ein Nachgebot von 1600 Gulden, worauf ihm das Objekt zugeschlagen wurde. Von Andlaw gedachte, den Flügel abzureißen. Es wurde ihm zur Bedingung gemacht, daß bei Abbruch des Flügels „die zur Abschließung der Kirche von der Bauinspektion vorgeschlagenen Bauarbeiten auf seine Kosten auszuführen seien“. Es handelte sich um die Herstellung der Kirchenfassade dort, wo der Flügel mit der Kirche in Verbindung stand, und um den Treppenaufgang zum Chore. Im Jahre 1838 wurde das Amtshaus dann abgebrochen. Als das heutige Pfarrhaus im Jahre 1926 gebaut werden sollte, plante Oberbaurat Lorenz, Vorstand des Bad. Bauamtes in Freiburg, den Flügel in seiner alten Form wieder herzustellen, damit die ganze Barockanlage, so wie sie in früheren Zeiten war, wieder entstünde. Mit aller Entschiedenheit trat er für dies Projekt ein, da durch einen andern Bau die ganze Anlage verstümmelt würde. Vom architektonischen Standpunkt aus war er vollständig im Recht, aber es sollte, wie geltend gemacht wurde, kein Kloster, sondern ein Pfarrhaus entstehen, und so sah er sich gezwungen, seinen Lieblingsplan zugeben. Es wurde auf dem Platz des alten Flügels das jetzige Pfarrhaus gebaut, das gewiß sehr schön und praktisch ist, im Rahmen des ganzen Gebäudekomplexes von St. Trudpert betrachtet, aber keine vollbefriedigende Lösung der ganzen Anlage bedeutet.

Der alte Toreingang des Klosters, die „Pforte“, sollte nach einem Antrag des Domänenamtes Heitersheim vom 20. September 1820 abgetragen werden, wurde auch am 26. Oktober für 700 fl. verkauft zugleich mit der Ölbergskapelle, die für 12 fl. zum

Abbruch versteigert wurde. Die Ölbergskapelle befand sich im Eck der Friedhofsmauer gegenüber dem „Kreuz“. Sie war total baufällig. Die Pforte blieb noch eine Zeitlang in Privatbesitz, wurde aber dann in den fünfziger Jahren abgebrochen.

Neben dem Platz, wo das Martyrium des hl. Trudpert stattgefunden hatte, stand seit unvorordenklichen Zeiten ein kleines Heiligtum. Abt Augustin Sengler (1694—1731) erbaute im Jahre 1698 eine neue Kapelle, der durch ihre bauliche Anlage (ein mit Kuppel überbautes lateinisches Kreuz) und ihre reiche Ausstattung hervorragende architektonische Bedeutung zukommt. Nach der Aufhebung des Klosters kümmerte sich niemand mehr um die Kapelle, die allmählich in einen bedenklichen baulichen Zustand geriet. Da niemand für eine Reparatur die Kosten tragen wollte, wurde im Jahre 1824 von der Bauinspektion in Freiburg der Antrag auf Abbruch der St. Trudpertskapelle gestellt. Da man aber die Unzufriedenheit der Bevölkerung, die sehr an der Kapelle hing, fürchtete, nahm man davon Abstand, und das Domänenärar überließ die Trudpertskapelle und zugleich die Friedhofskapelle den politischen Gemeinden Ober- und Untermünstertal zu Eigentum. Als P. Mezger, der frühere Großkellner des Klosters, im Jahre 1832 in St. Trudpert als Pfarrer aufzog, war es seine erste Sorge, sich für die Erhaltung der Trudpertskapelle einzusetzen. Seinen Bemühungen gelang es, daß sich die Gemeinden im Jahre 1836 herbeiließen, die baufällige Kapelle einer Restauration zu unterziehen⁷¹. Die Kuppel wurde abgetragen und durch eine Pyramide ersetzt, dazu das Dach erneuert. So blieb die Kapelle erhalten. Aber trotz weiterer Reparaturen in den Jahren 1879 und 1884 kam sie wieder allmählich in einen baulichen Zustand, der bedenklich wurde. Durch Anregung von Geh. Oberbaurat Kircher, des Konservators der öffentlichen Baudenkmale in Karlsruhe, wurde die Kapelle in den Jahren 1909 bis 1911 einer gründlichen Erneuerung unterzogen, die auf rund 12 000 Mark zu stehen kam. Der Staat leistete 2300 Mark; Geistl. Rat Baur, Pfarrer von St. Trudpert, hatte noch vor seinem Tode (16. August 1909) für diesen Zweck 1000 Mark zur Verfügung

⁷¹ Gemeindearchiv Obermünstertal und Baur, Denkwürdigkeiten, S. 337 (Pfarrarchiv St. Trudpert).

gestellt; das übrige bezahlten die Gemeinden. Im Jahre 1915 gründete Pfarrer Strohmeier sowohl für die Trudpertskapelle als auch für die Friedhofskapelle je einen Fonds, auf den dann im Jahre 1919 das Eigentum der Kapellen übertragen wurde.

Beim Erwerb des Klostergutes hatte Freiherr von Andlaw die zwei Glashöfe beim Scharfenstein in Obermünstertal nicht übernommen. Sie blieben im Besitz des Domänenärars, welches sie auf Jahre hinaus in Pacht gab. Im Jahr 1842 wurden die beiden Höfe abgebrochen, das Weidfeld und ein Teil der Matten mit Wald angepflanzt.

Freiherr von Andlaw hatte zwei Töchter, Antonia und Beatrix. Als sich erstere 1824 mit Freiherrn von Roggenbach verheiratete, gab er ihr das Gut St. Trudpert in die Ehe, während er der zweiten Tochter Beatrix, die sich 1826 mit Freiherrn Maximilian von Breiten-Landenberg vermählte, den Einsader- und Kammelsbacherhof als Erbteil überließ. Der Einsader oder Laisader, wie er sich heute nennt, ist noch im Besitz der freiherrlichen Familie von Landenberg, während der Kammelsbacherhof anfangs der 90er Jahre käuflich in den Besitz des Grafen Rageneck-Munzingen überging.

Eine wechselvolle Geschichte ging über St. Trudpert hin. Gar manche Schicksalsschläge trafen im Laufe der Zeit das Kloster, der letzte Schlag brachte seine Aufhebung. Nun ist an Stelle des alten Benediktinerstifts ein neues Kloster entstanden, das Provinz-mutterhaus der Schwestern vom hl. Joseph. Möge diese neue christliche Kulturstätte ein lebendiger Quell der Caritas sein und recht viel Segen hineinfließen lassen in die Not der Menschheit!

Franz Anton Maichelbeck und die Freiburger Münstermusik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von Carl Schweizer.

Allgemeiner Verfall der Kirchenmusik.

Das 16. Jahrhundert, in dem Giovanni Pierluigi Palestrina (1526—1594) und seine Zeitgenossen die Kirchenmusik zur höchsten Vollendung führten, kann wohl das goldene Zeitalter der Kirchenmusik genannt werden. In seinem Geiste komponierten noch seine Schüler Giovanni Maria Nanino (1545—1607) und Francesco Suriano (1549—1620). Aber bald zeigten sich unter den Meistern der römischen Schule die ersten Zeichen des Verfalles. Schon der Bruder und Schüler des Giovanni Maria Nanino, Giovanni Bernardino Nanino (1550—1623), legte seinen Kompositionen Orgelstimmen unter und suchte besondere Effekte durch große Mehrstimmigkeit (z. B. zwölfstimmiges Salve Regina) zu erzielen. Orazio Benevoli (1602—1672) komponierte Messen mit 48 Stimmen zu 12 Chören vereinigt. Diese polychore Satzweise fand besonders ihre Pflege in der venezianischen Schule. Dort war es Andrea Gabrieli (1510—1580) und besonders dessen Nefte Giovanni, welche durch Häufung von vielen Chören ihren Kompositionen Glanz zu verleihen suchten. Dazu kam, daß sie immer mehr Instrumente beizogen, ja ihnen selbständige Aufgaben zuweisen. Auch andere fortschrittliche Neuerungen nahmen ihren Weg von Venedig aus. Schon Cyprian de Rore (1516—1565) wendet in seinen Madrigalen in ausgiebigster Weise die Chromatik an. Gioseffo Zarlino (1517—1590) schuf durch sein System von Dur- und Mollklängen der harmonischen Musik eine Grundlage, die ihr eine ganz neue Richtung gab.

Den schlimmsten Einfluß auf die Kirchenmusik übte im Laufe der Jahre die Opernmusik aus. Die Renaissance — die Rückkehr zum Geist der Antike — machte sich auf dem Gebiet der Musik bemerkbar, sie nahm ihren Anfang von Florenz aus. Eine Anzahl Gelehrter und Musiker versuchte die Komödien der alten Griechen zur Aufführung zu bringen, ihre Verse und Monologe wurden in Musik gesetzt, wobei die Musik den Inhalt der Verse zum Ausdruck bringen sollte. Daß man bei dieser individuellen Behandlung des Textes das zarte Gespinnst der Polyphonie nicht mehr brauchen konnte, ist klar. Die Hauptsache bei der Musik war jetzt die Monodie, während die übrigen Stimmen nur die Begleitung zu übernehmen hatten. Diese Art der Musik fand bald den Beifall des Volkes, und die Künstler hatten die Gelegenheit, ihre Kehlfertigkeit und Fingerfertigkeit bewundern zu lassen. Bald trillerten die Primadonnen ihre Arien und Koloraturen auch in der Kirche, und die Instrumentalisten, deren Instrumente allmählich auch zu größerer Vollkommenheit gebracht waren, ließen auch in der Kirche ihre Bravourkadenzen hören. Von Italien, zumal von Venedig aus, verbreitete sich die Oper über die anderen Länder. Trotz der gebiegenen Werke deutscher Meister gewann auch in Deutschland die italienische Oper die Oberhand. Ja, es gehörte zum guten Ton auch der kleinsten Fürstenhöfe, italienische Musiker, Dirigenten und Komponisten zu besitzen. Dieselben Musiker, die in der Oper mitwirkten, spielten auch in den Kirchen, und die Komponisten schrieben auch Kirchenmusik, die sich nur durch den Text von der Opernmusik unterschied. Auch hatte der Chor schon längst seinen Platz am Altar verlassen und war mit dem Orchester und der immer größer gewordenen Orgel auf die hintere Empore der Kirche gestiegen. Mit all diesen Neuerungen war auch das Verständnis für die Liturgie und den Gregorianischen Choral geschwunden und statt der liturgischen Gesänge erklangen Arien und instrumentale Soli.

Den schlimmsten Tiefstand, der bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts dauerte, erreichte die Kirchenmusik im 18. Jahrhundert. Und wenn es schon an den Fürstenhöfen schlimm um sie stand, so mögen die Verhältnisse

an den kleineren Stadtkirchen, wo man sich mit geringen musikalischen Kräften begnügen mußte, noch armseliger gewesen sein.

Daß man an manchen Orten die Gefahr erkannte und ihr entgegenzuwirken suchte, zeigt uns ein Aktenstück des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg. In demselben wird einem Studenten der Theologie Gelegenheit und Unterstützung gewährt, sich in Rom in der musica sacra auszubilden, um nach Vollendung seiner Studien an der Verbesserung der Kirchenmusik im Münster tätig zu sein. Das Schriftstück mag uns Anlaß geben, die kirchenmusikalischen Verhältnisse jener Zeit — besonders in Freiburg — einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Freiburg und die Kirchenmusik.

Zuerst mag sich die Frage aufdrängen: wie waren in jenen Zeiten die Verhältnisse in der Stadt und am Münster? Die Stadt war verhältnismäßig klein. Die Zahl ihrer Haushaltungen betrug etwa 500¹. Wirtschaftlich lag sie sehr darnieder, denn die häufigen Belagerungen und schweren Kriegskontributionen hatten die Einwohner an Leben und Vermögen hart mitgenommen. Während des Dreißigjährigen Krieges, in dem die Schweden die Stadt wiederholt in schlimmster Weise heimgesucht hatten, lesen wir 1639 in der Münsterfabrikrechnung: Die Einnahmen der Münsterfabrik sind so gering, daß die Sigristen, die Choralchüler und Ministranten nicht mehr zu haben sind, von der Orgel und der Musik ganz zu schweigen². 1677 kam die Stadt unter französische Herrschaft, worauf Vauban zur Befestigung der Stadt die Vorstadt Neuburg, die Predigervorstadt, Wiehre und Abelhausen vollständig vernichten ließ. 1697 kam Freiburg wieder an Oesterreich. Aber nur kurze Zeit hatte die Stadt Ruhe. 1713 wurde sie wieder von den Franzosen belagert und durch das mutige Vorgehen des Stadtschreibers Mayer (Freiherr von Fahrenberg) gerettet. Von der Plünderung und Brandlegung sollte sie sich mit einer Million Franken loskaufen und für Lösung der Glocken 20 000 Reichstaler bezahlen. Die erste Summe wurde nach langen Verhandlungen auf 270 000 Franken für die Stadt

¹ Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg IV (1857), S. 272.

² Freiburger Münsterblätter 1916, S. 5.

festgesetzt, und für die Glocken wurden schließlich 9000 Reichsgulden verlangt. Die Bürgerschaft schätzte ihren Schaden in einem Schreiben an den Kaiser in Wien auf 350 000 fl. Im Jahre 1714 haben Bürgermeister, Rat und Pfleger der Stadt an den Kaiser über den Stand der Pfarrkirche ein Promemoria erstattet. Es wird dabei der Klage Ausdruck verliehen, daß der Gottesdienst im Münster, seitdem die Basler Domherren, die sich nicht unter französische Botmäßigkeit stellen wollten, nach Arlesheim gezogen waren, „solchergestalt verringert werde, daß außer deren Predigten, welche von anderen Religiosen aus anderen allhiefigen Gotteshäusern darin gehalten werden, so viel als leer stehen und dem höchsten Gott loco principali die wenigste Frequenz und Ehre beschiehet. Bau und Fabrik stehen ganz verarmet da.“ Sie bitten den Kaiser um Hilfe, damit sowohl die Gebäude erhalten als auch die erforderliche Priesterschaft wieder vermehret und ein entsprechender Chordienst zu Ehren Gottes, seiner liebwerten Mutter und zum unsterblichen Ruhme des Erzhauses eingerichtet werden könne³.

Wenn trotz der großen Not in der Stadt und ihrer schlechten Finanzlage die Pfarrei sich um die Verbesserung der Kirchenmusik bemühte, so setzte sie nur die alte Tradition fort, mit der man immer für eine gute Musik im Münster besorgt war.

Wenn wir die Münsterfabrikrechnungen durchgehen, lesen wir, wie im Laufe der Jahrhunderte immer wieder große Summen für Anschaffung und Reparatur der Orgeln ausgegeben wurden. 1492 wird erstmals von einer Orgel und von Erneuerungsarbeiten daran berichtet: „do man hat die orgeln probiert zum lestien sint vil pffiffen us dem troeglin (Windlade) genommen und ingesetzt, die uebrigen sind noch do.“ 1503 wird ein neues Orgelwerk erstellt durch Meister Gruenbach von Ulm, der für seine gute Arbeit zum Hinterlassen aufgenommen wird⁴. 1529 wurde die große Orgel erneuert, an welcher Meister Sirt von Staufen den heute noch vorhandenen Rohraffen anbrachte. Als Gutachter wurden Orgelbauer von Basel, Speyer und Ulm

³ H. a. D. 1916, S. 18.

⁴ Kempf und Schuster, Das Freiburger Münster (1906), S. 219.

berufen. 1532 wird die alte Orgel verkauft, 1544 eine neue Orgel bei Meister „Jergen Ebner, Orgelmacher von Ravensburg“, bestellt⁵. Hans Holz von Überlingen prüft dieselbe. 1548 erteilt die Stadt dem Orgelmacher ein besonderes Lob für die neue Orgel. 1596 fertigt Meister Hans Werner Muderer die kleine Orgel im oberen Chor. Muderer wohnte im Haus zur Meerfaze, Nußmannstraße 3⁶. 1591 wird eine Orgel auf dem Lettner genannt. 1681 werden die Orgeln durch Cäsar Schott (?) in Horb repariert. 1691 und 1705 fanden wieder Orgelreparaturen statt. 1708 besteht der Plan, die große Orgel auf den durch Jakob Andermatt 1667 umgebauten Lettner zu übertragen. Münsterpfarrer Hebling ist dagegen, und Orgelmacher Franz Bürklin in Waldshut wird mit der Erstellung einer neuen Orgel auf dem Lettner beauftragt. Bürklin wird 1716 hier in die Schreinerinnung aufgenommen⁷. Ständig kehren in den Münsterfabrikrechnungen Ausgaben für Erhaltung und Reparaturen der Orgeln wieder.

Auch an frommen Stiftungen für den Organistendienst und für den Gesang beim Amt und Offizium fehlte es von jeher nicht. 1391 wird die Tannheim-Solerspfünde genannt, deren Ertrag dem Organisten zugut kam. Im Jahre 1472 gab es am Münster 60 Benefizien⁸, deren Inhaber „die Pfründe verdienen sollen mit Messprechen und Singen und mit Lesen, Chorgehen zur Meß, Vesper, Komplet und Vigilien“. Oft ist auch beigefügt: „Der Kaplan soll alle Tage zu dem heiligen Frohnamt (Frauenamt) und anderen Tageszeiten mit seinem Überrock (Chorroch) und Ruzhut (Kragen mit Kapuze) ins Münster gehen und sich den Statuten und Ordnungen des Münsters fügen.“ Im Jahre 1465 wurde nach einer noch vorhandenen Urkunde mit Bewilligung des Bischofs Burchard zu Konstanz die St. Lambertuspfründe dem Organisten der Münsterkirche zugeschrieben und führte den Namen „Organistenpfründ“⁹. Mit dieser wurde noch vereinigt die Tannheimer oder Solerspfünde. Auch die Grefcherpfünde (gestiftet 1460) wurde mit der Orga-

⁵ U. a. D. S. 123.

⁶ Fla mm, Geschichtl. Ortsbeschreibung d. Stadt Freiburg II, S. 203.

⁷ Stadtarchiv Freiburg, Zunftbuch der Schreiner.

⁸ GMA. 22, S. 276. ⁹ U. a. D. S. 286.

nistenpfründe vereinigt. Am 20. Oktober 1605 stiftete Magister Michael Rübli, Assius des Stiftes Basel, ca. 4000 fl. rauher Währung mit dem Zweck: es sollen zwei Priester-Ministranten am Münster, welche täglich dem Münsterpfarrer und seinen Coadjutoribus ministrieren, ernannt werden. Besondere Rücksicht soll dabei auf jene genommen werden, die „männliche Stimmen“ haben. Am 3. August 1572 stiftete Obristmeister Philipp Feng 1000 fl. Die Zinsen dieses Kapitals sollen die Musikanten u. l. Frauen Münsters, welche Priester sind, erhalten. Der Vigil des Jahrtages soll die gesamte Priesterschaft anwohnen. Das Amt soll dabei musicaliter gehalten werden¹⁰. Spitalmeister und Zunftmeister Feng wohnte im Haus zum Nithart, jetzt Riemenstraße Nr. 16. Auch für das Haus Kaiserstraße 86 und Turmstraße 5 zahlt er Zinsen¹¹.

Am 26. Mai 1709 hatte der Ratsherr Joh. Bapt. Brunner, Amtmann des Freiherrn von Pfürd, dem Münsterfabrikfond sein ganzes Vermögen, Haus¹², Garten, Neben usw. vermacht mit der Bestimmung: „Es sollen 2 fromme exemplarische Priester, wozumöglich Musikanten, zur Verstärkung des Präsenzchores aufgenommen und unterhalten werden. Diese 2 Priester sollen den Präsenzherrn zugegeben werden, mit denselben alle Functionen gleichmäßig versehen, sowohl im Chor als im Singen der Amter, Litaneien, Frühmessen, Metten, canonische Horen, Vespern, Complet, Vigilien bei Besuchung der Gräber, Leichenbegängnissen, Processionen und anderen bei der E. E. Präsenz üblichen Functionen.“¹³

Man sieht daraus, daß man zu allen Zeiten den musikalischen Verhältnissen am Münster nicht gleichgültig gegenüberstand, sondern durch ansehnliche Stiftungen dieselben zu kräftigen suchte.

Von jeher stand das Amt des Münsterorganisten in der Stadt in hohem Ansehen, und immer wieder hat sich die Stadt um tüchtige Organisten bemüht. 1495 wird das erste Mal ein Organist genannt. 1509 war großer Organistenmangel in Freiburg. Am 25. Mai 1509 bittet der Rat von Freiburg den Abt von Tennenbach um den Konventualen

¹⁰ U. a. D. S. 150. ¹¹ S l a m m a. a. D. S. 159, 202 u. 257.

¹² Haus zum Drachen, Kaiserstraße 118. ¹³ S D M. 24, S. 154.

Maier, „an Pfingsten die Orgel zu versehen, nachdem wir irgend eines Organisten ermangeln“. 1511 wurde Reut von Engen als Organist empfohlen. 1513 konnte jedoch der Rat von Freiburg dem Rat von Breisach für die erledigte Organistenstelle den Meister Hans Adler für „schul und orgel“ empfehlen. 1530 ist die Rede von „Andres Bischoff an der Orgel“. 1538 stirbt Hans Hüßler gen. Wecken, „ein wolberumter Meister“, der im Anstellungsrevers des Conrad Buchner genannt wird¹⁴. Als Nachfolger des H. Hüßler wird am 4. Juli 1538 Conrad Buchner (auch Bucher und Bucherer) vom Rat der Stadt ernannt. Derselbe ist ein Sohn des berühmten Konstanzer Organisten Hans Bucher¹⁵. Die Annahme, daß Münsterorganist Conrad Buchner erst 1558 gestorben sei, beruht auf einem Irrtum Dr. P. Alberts, der ihn mit Conrad Buchner von Überlingen, der ebenfalls Kaplan, aber nicht Organist am Münster wurde (17. April 1542), verwechselte¹⁶.

Am 19. Dezember 1544 bittet der Rat der Stadt den Bischof zu Konstanz um Vereinigung einiger kleinerer Pfründen, „da sonst kein Priester die Organistenstelle begehrt“¹⁷.

Am 8. Juli 1547 hat der Rat den jungen Hans Ebert als Organisten angestellt, der „an der Schuld der XXX gulden, so man ime zu erlernung bey meister Hansen Holzay fürgesetzt etwas daran bezahle“¹⁸. Er war verheirateter Laienorganist und starb 1552. In diesem Jahre wird Professor Dr. jur. Bilonius von Breisach, früher Organist in Metz, sein Nachfolger. Im Jahre 1643 unterm 22. Mai wird ein Gervasius Herings als Organist genannt¹⁹.

In der geschichtlichen Ortsbeschreibung Freiburgs von Glamm²⁰, die sich stützt auf die Fertigungsprotokolle von 1444 bis 1729 und die Herrschaftsrechtsbücher von 1475, 1508, 1527, 1565, 1775, fanden sich folgende Namen von Organisten, Kantoren und Organistenpfründen: 1460 Haus zur grünen und schwarzen Ketten,

¹⁴ GDA. 26, S. 289.

¹⁵ E. de Werra in Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1895, S. 88.

¹⁶ Die Richtigstellung findet sich in Freiburger Münsterblätter 1914, S. 33.

¹⁷ Freiburger Münsterblätter 1914, S. 34.

¹⁸ GDA. 26, S. 291.

¹⁹ Freiburger Münsterblätter 1916, S. 10.

²⁰ Freiburg 1903.

Narciß Cantor²¹. 1460 Haus zum Herzeck, Burkard von Tannheimspfründ²². 1460 Haus zum Escherloch, Merdingerspfründ, die Cantorey zum Münster Steffen Kubelbom²³. 1565 Chantory im Münster vom Haus zum Escherloch. 1460 Haus zur grünen Kante: Burkart von Tanheim. St. Cloren Thanneimspfründ²⁴. Meister Lorenz, Hans Hunle, Organist. 1565 Sancta Maria vom Haus zur grünen Kante gehört an Danheims oder Organistenpfründ. Haus zum grünen Schlüssel 1460. Die Cantorie zum Münster²⁵. Haus zum blauen Akelei²⁶. 1460 Held, Priester, Meister der freien Künste, Kaplan im Münster. 1558 Meister Jacob Orgenlist (!). 1565 Herr Mathaeus Chanter (Cantor?) vom Pfründhaus zur blawen Agleyn, die Präsenz. Haus zum Wolfsangel²⁷ 1460 Cantor dedit 2 und ad cantelam. Haus zum Imber²⁸ 1460 Konrad Thanneim, Vogt Thanneimspfründ, Unser frowen burw. 1565 Thanneimspfründ vom Haus zum Imber, so Stephan Kapolt inhat. Das Kloster Allerheiligen²⁹. 1460 Herr Niklaus Sigilin, clericus, Praebenda Thanneim. 1460 Sant Lamprechtspfründ³⁰, Wippel, der Organist am Münster. 1460 zum Paradies³¹ Held, Priester der freien Künste, Kaplan am Münster. Zum Langen³² 1460 Prebende Tanheim. 1565 vom Haus zum Lang, so Ambrosi Suter (Sticher?) inhat.

Diese wenigen Notizen aus spärlich fließenden Quellen zeigen uns, daß Stadt und Bürgerschaft von alters her durch Stiftungen und Pfründen für musikverständige Geistliche, durch Erstellung und Unterhaltung der Orgelwerke und durch Berufung tüchtiger Organisten ständig für eine gute Münstermusik Sorge getragen haben.

²¹ Auf dem Platz des heutigen Konvikts, Burgstraße 1; damals standen hier 22, später 14 Häuser, die 1625 in den Besitz des Kapuzinerklosters kamen.

²² Jetzt Pfründnerhaus, Gauchstraße 10.

²³ Abelhauserstraße 18, 20, 20 a.

²⁴ Konviktsstraße 33.

²⁵ Konviktsstraße 53.

²⁶ Herrenstraße 22.

²⁷ Burgstraße 1.

²⁸ Kaiserstraße 63, Hofapotheke.

²⁹ Adolf-Sittler-Straße, auf dem Platz der ehemaligen Karlskaserne.

³⁰ Gerberau 30. ³¹ Herrenstraße 20. ³² Münsterplatz 8, Apotheke.

Studioſus F. A. Maichelbeck wird zum Muſiſtſtudium nach Rom geſchickt.

Was im Jahre 1725 zur Ausbildung eines Organiften in Rom Anlaß gab, ließ ſich nicht ermitteln. Aber es iſt wohl anzunehmen, daß von ſeiten der Jeſuiten, die in ihren Kongregationen immer die Muſik pflegten, eine gewiſſe Anregung ausgegangen iſt.

Am 20. April 1723 ſtiftete Andreas Pflug, Altbärenwirt in Freiburg, 1800 fl. zur Errichtung einer Muſiſchule zum Beſten des damaligen Jeſuitenchores und der Bürgerkongregation zu Unſerer Lieben Frauen Himmelfahrt³³. Zweck der Stiftung war: „Es ſoll aus den Zinſen ein in allen notwendigen Inſtrumenten fundierter und approbierter musicus aufgenommen und ſo viel wie möglich erhalten werden. Dieſer Instructor Musicæ ſoll nach Diſpoſition und Gutachten eines jeweiligen R. P. Praeſidis und älteſten Stadtoberhauptes von Unſerer Lieben Frauen Himmelfahrts-Congregation ſo viele Lehrknaben als Thunlich in den Muſikunterricht aufnehmen und unterrichten. Auch ſollen der Muſiklehrer und die Schüler auf dem Muſikchor bei den Jeſuiten alle Sonn- und Feiertage und überhaupt bei allen Feſtlichkeiten der Sozietät mitwirken. Ebenſo bei allen geiſtlichen Zuſammenkünften der Bürgerkongregation, bei Proceſſionen, Begräbniſſen, Todtenmeſſen, geſtifteten Jahrtagen und Beſingniſſen, und zwar gratis. Beim Jahrtag in feſto Andreae des Apoſtels auf dem Gottesacker ſollen ſie ein muſikalisches Amt ſingen und muſizieren helfen. Jedermal ſollen vor dem Muſikunterricht die Lehrjungen 3 Vaterunſer und Ave Maria und ebenſo viel am Schluß des Unterrichtes in Gegenwart des Lehrmeiſters zum Troſt der armen Seele des Stifters beten.“³⁴

Nachdem der Marianiſchen Kongregation die Mittel gegeben waren, für eine gute Kirchenmuſik zu ſorgen, und mit neuem Eifer dort die Kirchenmuſik gepflegt wurde, mag man auch auf ſeiten der Münſterparrei erkannt haben, daß eine Verbeſſerung der Münſtermuſik dringend notwendig ſei. Da zudem ein muſikalisch gut veranlagter Studioſus bekannt war, der zur beſſeren Ausbildung in der Kirchenmuſik geeignet erſchien, ſo lag es nahe, dieſe

³³ GDA. 24, S. 158.

³⁴ A. a. O. S. 104.

Gelegenheit zu benützen, um demselben zur Ausbildung in Choral und Contrapunkt eine Unterstützung in Form eines Vorschusses zu gewähren, damit er seine Kenntnisse für das Münster und die Kongregation verwerte³⁵.

Der Vertrag lautet:

Demnach in allhiefigem U. L. Frauen Münster von vilen der Ehr Gottes Ergebenen ist angemerkt worden, daß die in sothanem eingerichte Music, es mag gleich das Figural oder Choral genannt werd, in vil besserem Stand seyn sollte, wann es wollte dem Orth und abjonderlich dem ansehnlichen Tempel allda gleichkommen, Nun mehr aber sich ein Subjectum Musicum, woran bishero abgang gewessen Namens S. Franz Antoni Maichelbed SS. Th. Stud, aus der Reichenaw gebürtig hervor- thuth, welcher wegen besitzenden gutten Qualitäten undt in der Music schon ansehnlich erworbenen Wissenschaft noch mehrers verspricht, wann man ihm zu mehrerer Erlehnung wird behüßlich seyn, Als hatt man sich Entschlossen, zu Ehren des Aller Höchsten aufnahm undt mehung dessen Dienst, undt absonderlich zu mehrerer Zierde des allhiefigen U. L. Frauen Münsters, selbst allen frommen inwohnern hierdurch angenemb zu machen Herrn Franz Antoni Maichelbed auf Kosten Etwelcher Milben Stiftungen nacher Rom zu schicken, damit er allda die Music so wohl im Figural als Choral contrapunct undt was das Componiren abn- belangt, gänglich zu erlehren trachte.

Daß damit sowohl die Kirchen, als die milde Stiftungen in ihrem absehn auch ausgelegt gelt sicher gestellt werden, sendend folgendte Puncta, woraus beyderseiths Einlassende sich verbinden, aufgesetzt worden.

Erstlich weil die Prensanz allhier zu allen Zeiten besorgt ist, Thren Numerum, so sie im Stand ist zu mehren, als verhaißet sie S. Maichel- bed nit allein eine Stell, sondern will denselben mithin als Praesen- tiarium auffnehmen undt in Künftig gehalten haben. Doch daß er allererst die Früchten hier von genüssen soll, im fahl, undt wann Einer von diesen Stirbt, abgeht oder ander wohin promoviert wird.

Zweitens will sie undt andere milde Stiftungen ihm genugsamft Gelt subministrieren nacher Rom zu raissen, alda sich ein Jahr lang auf- zuhalten, daß Nöthige undt intendierte zu erlehren. Von daher wider hin aus zu kommen undt sein Stell zu beziehen. hingegen

Drens. Verspricht und verpflichtet sich S. Maichelbed alles angewen- dete Gelt schuldweis zu übernehmen, solches entweder über Kurz oder lang

³⁵ Eine Abschrift des Vertrages vom Jahre 1725 zwischen der Münsterpfarre Freiburg und dem stud. theol. Maichelbed findet sich im Erzbischöflichen Archiv unter: Früher bischöfl. Ordinariat Konstanz, jetzt Erz- bischöfliches Ordinariat Freiburg, Dekanat Freiburg, Münsterpfarre Freiburg 1725.

widerumb zu refundieren. Es sey dann daß (: welches Gott verhütten wolle :) daß er auf dieser seiner Reis, oder vor der Herauskunft sterbe. Solche Refusion aber kunte etwan undt müßte auf folgende Weiß geschehen.

Er verpflichtet sich Atens H. S. Maichelbeck in ansehung dieser Gutthat worauf er Gelegenheit bekommen hat, sich auf eine ansehnliche Weise zu perfectionieren nach seiner Heraus Kunst a termino incepto possessionis Beneficii 10 continuierliche Jahr U. L. Frawen Münster immer selber einen oder mehr andere zu instruieren, den cultiorem cantum Gregorianum nach aller möglichkait einzuführen undt alle ander Dienst zu laisten, welche von ihm hieran, sahls Können Erfordert werden, in dießen Jahren dann Verhaisset er jährlich das Jenige zurüch zu lassen, was ihm nach dempta congrua übrig seyn undt zwahr so er neßt der Presenz soll auch zu der großen Orgel gelangete jährlich 60 fl. bis daß völlig bezahlt seyn wird, wann aber nach verfloßnen 10 Jahren er die Gelegenheit undt Willen haben würd solche seyn Presenzstell zu verlassen undt eyn ander Beneficium ahn zu nehmen, soll er nit ebender zu quittieren befügt seyn, als da er vorhin die völlige rüch Ständige Summe wird bezahlt haben.

Zu weiterer Dankbarkeit nimbt er auch über sich in 10 Jahren seines Presentiatius für undt in der Kirchen jährlich zwey Musikalische Messen, zwey Eptaneien, 2 Offertoria, 2 hymnos oder ahnstatt ders. was nöthig seyn wird zu komponieren und selbes der Kirchen als eigen zu übergeben. Im übrigen aber, so er außer derselben ein anderes Beneficium besetzen wird, will er alles obige Ein sacht aus schuldiger affection undt liebe gegen derselben Verfertigen undt übergeben. Zu dessen meherer Befräftigung bitten Beyde sich einlassende Theile, es möchten Titl. seiner Hochwürden undt Gnaden H. Vicarius Glis alles wie es steht ratificieren undt confirmieren gnädig geruhen.

Fiat confirmatio sub hac conventione

V Glis [Vicarius generalis].

Die Familie Maichelbeds.

Franz Anton Maichelbeck entstammte einer kinderreichen Kleingütler-Familie der Insel Reichenau. In den Kirchenbüchern der Pfarrei Mittelzell finden sich folgende Einträge⁹⁶. Vater war Sebastian Maichelbeck. Er starb am 12. März 1743 auf der Insel Reichenau. Im Totenbuch findet sich der Eintrag: 13. Martij 1743 mortus Dmns. Sebastianus Maichelbeck pit-schierstecher

⁹⁶ Durch die Güte von Münsterpfarrer Hörner konnte ich dieselben einsehen.

(Stempelschneider) et 11 liber̄m, inter quos 5 sacerdotes³⁷. Die Mutter war Anna Maria Köchin (Koch), † 14. Januar 1751. Sie lebte mit einer Tochter zuletzt in St. Peter bei Freiburg, wo einer ihrer Söhne Benediktinerpater und ein anderer Klosterverwalter war³⁸.

Im Taufbuch³⁹ sind als Kinder genannt:

1. Franz Anton, getauft 6. Julij 1702, über dessen Leben wir ausführlicher berichten werden. Paten waren Franz Staderjung und Barbara Weltin.

2. Johannes Sebastian, getauft 18. 7^{bris} 1703. Paten wie beim vorigen.

3. Theresia, getauft 12. Januarij 1706. Paten waren Aedituus nomine Franz Staderjung und Barbara Hasselbergerin.

4. Maria Walburga, getauft 2. Januarij 1707. Paten wie bei 3 und allen folgenden.

5. Josefa Antonia, getauft 14. Martij 1708.

6. Joannes Baptista, getauft 8^{bris} 1710. Derselbe wird als logicus an der Universität Freiburg immatrikuliert⁴⁰ und ist später (etwa 1749) Klosteramtman und Sekretär in St. Peter. Er verheiratete sich 1740 in Engen mit Franziska Isabella Rotburga Würtzin. Der Ehe entsprossen sechs Kinder⁴¹. Er starb 1767 31. 10^{bris} und seine Frau am 4. oder 5. April 1797 in Freiburg.

7. Johannes Melchior, getauft 5. Januarij 1712. Als logicus am 1. Dezember 1729 an der Universität Freiburg immatrikuliert.

8. Alexander, getauft 18^{mo} Maij 1713. Er trat als P. Meinrad in das Kloster Reichenau ein und empfing dort 1737 die heilige Priesterweihe. In ihm fand das Inselkloster einen

³⁷ Wahrscheinlich haben beim Tode des Vaters von den 13 Kindern nur noch 11 gelebt.

³⁸ Nach einer Mitteilung von Pfarrer Krall ist das Totenbuch vom 18. Jahrhundert nicht mehr vorhanden, so daß sich nicht ermitteln ließ, ob Mutter und Tochter dort gestorben sind.

³⁹ Dasselbe gibt jeweils nur den Taufstag an.

⁴⁰ Nach gütiger Mitteilung von Prof. Dr. Schaub.

⁴¹ Familienbuch der Pfarrei St. Peter.

energischen und unentwegten Verfechter seiner Rechte, der nach einem sehr bewegten Leben am 3. März 1792 im Stift Benediktbeuren starb⁴².

9. Gebhardus, getauft 26. August 1714.

10. Franciscus Ignatius, getauft 30^{mo} Julij 1716, machte 1734 in Otto-beuren Profess als P. Nicolaus und wirkte dort als Professor der Philosophie, Musikinstruktor und Chorregent. Er starb daselbst 1756, 40 Jahre alt.

11. Johanna, getauft 17^{mo} 8bris 1717.

12. Franz Carolus, getauft 9. Octobris 1720, ist der Jüngste der Familie. Er trat 1739 in das Kloster St. Peter im Schwarzwald ein und wirkte hier als Professor und Klosterpfarrer. 1801 wurde er Subprior. Am 29. Juni 1805 ist er im Alter von 85 Jahren wohl als letzter seiner Geschwister gestorben⁴³.

13. Die jüngste Schwester Maria Anna war am 5. November 1722 geboren. Eine Schwester ist als Ordensschwester Ludgard in das Kloster Untenhausen eingetreten⁴⁴. Der Eintrag im dortigen Totenbuch lautet: „R. D. M. Ludgard Maichelbeckin in Augia divite nata. Jam a multo tempore separata et privata vivit magis aut minus interpollatis temporibus mente capta imo quasi infans ad confessionem et communionem inepta ab inservientibus et aliis judicatur — denique loquela ex parte impedita, ad se autem rediisse ex signis colligitur obq ergo S. S. Moribund. Sacramentis provisa moritur penitus enervata ex Phthisi anno aetatis 75. Professionis 55. Sepelitur 18. Febr. 1800.“ († 16. Februar 1800.) Dem Alter nach könnte es Maria Anna gewesen sein, die allerdings damals 78 Jahre alt war.

Außer dieser Schwester war noch eine andere Ordensfrau geworden mit dem Namen Maria Scholastika. Eine vierte Schwester soll auf der Reichenau verheiratet gewesen sein.

⁴² Über ihn vgl. Die Kultur der Abtei Reichenau (1925), 88, 258 f., 1012, 1014, 1016 ff., 1019 ff., 1026, 1030 ff.

⁴³ Von ihm und P. Baumeister stammt die Abschrift der ersten Bände der von der Ursulinerin Euphemia Dorer verfaßten Unterweisungen (M. Dominika Amann, „Euphemia Dorer“, Freiburg, Caritasverlag 1904).

⁴⁴ Den Auszug verdanke ich † Pfarrer Hader in Zimmern, in dessen Gebiet das ehemalige Kloster lag.

Es ist zu verwundern, wie in dieser kinderreichen Familie Söhne und Töchter sich emporgearbeitet haben. Drei Söhne wurden Klostergeistliche, ein Sohn war Weltgeistlicher und ein Sohn Klosterverwalter. Von den Schwestern hatten zwei den Schleier genommen.

Die Familie hatte wohl in einfachen Verhältnissen gelebt. Sie besaß ein Gut, das die Eltern samt Zubehör ihrem Sohne Johann Baptist, Klosteramtman in St. Peter, im Jahre 1740 um 4000 fl. unter der Bedingung überließen, daß er die übrigen Geschwister auslöse. Das ist auch nach dem Tode der Mutter (1752) geschehen. Das Gut war aber schon 1742 arg verschuldet. 1751 bietet der Klosteramtman dasselbe dem Kloster um 500 fl. an, das aber den Kauf ablehnte, worauf es an einen Auswärtigen verkauft wurde.

F. A. Maichelbeck als Student.

Nachdem wir die Familienverhältnisse betrachtet haben, wollen wir den Erstgeborenen Franz Anton auf seinem Lebensweg begleiten. Über seine Jugend ist uns wenig überliefert. Wahrscheinlich hat er das Lyzeum in Konstanz besucht. Ein Schülerverzeichnis desselben ist nicht vorhanden. Dr. Gröber stellt in seiner „Geschichte des Jesuitenkolleges in Konstanz“ (S. 234) aus den Spielerlisten ein Verzeichnis auf, in dem der Name F. A. Maichelbeck nicht zu finden ist.

Am 20. November 1721 finden wir unter den Immatrikulierten der Universität Freiburg i. Br. den Eintrag: Franciscus Antonius Maichelbeck ex diviti Augia stud. theol. In der Matrikel der theologischen Fakultät ist er von 1721/22 bis 1724/26 eingetragen. Seine Zensuren sind nicht besonders lobenswert. Man liest dort: *valde negligens, negligentissimus; 1722/23 cessavit intra annum ob musicam*⁴⁵. Die *ars musica* scheint ihm interessanter gewesen zu sein als die strenge Wissenschaft. Seine musikalische Befähigung und seine Leistungen müssen zufriedenstellend gewesen sein, sonst hätte ihm die Kirchenbehörde nicht eine Unterstützung zum Studium des Chorales und des Kontrapunktes in Rom gewährt.

⁴⁵ Mitteilung von Prof. Dr. Schaub.

Der Aufenthalt in Rom.

Mit dem beginnenden 18. Jahrhundert hatte die italienische Musik ihren Triumphzug durch die Welt angetreten. Bald sah man an den Fürstenhöfen und den großen Theatern italienische Dirigenten, Primadonnen und Virtuosen, und es galt als selbstverständlich, daß auch die deutschen Künstler nach Italien wanderten, um die wahre Kunst zu erlernen. Auch die süddeutschen Klöster schickten ihre Leute zur Ausbildung nach Italien, obwohl in Deutschland zu jener Zeit tüchtige Kirchenmusiker waren, z. B. Josef Fux in Wien (geb. 1660 zu Hirtenfeld in Steiermark), berühmt durch seine Kompositionslehre „Gradus ad Parnasum“, die ganz auf dem Boden der Polyphonie steht. Als Autorität galt damals ferner Meinrad Spieß, Prior des Benediktinerklosters Trsee (1683—1761). So hielt es auch das Münsterpfarramt Freiburg für gut, den Studiosus Maichelbeck nach Rom zum Studium der Kirchenmusik zu senden. Seine Studienreise hat Maichelbeck im Herbst 1725 angetreten. Darüber gibt uns ein Eintrag in der Münsterfabrikrechnung Aufschluß, der besagt:

„S. Maichelbeck lauth [scheins [laut Dekretur] nacher Rom zu reisen
zahlt 100 fl. od. rheinisch 120 fl.
dessen Contract zu vindimiren 9 fl.“

Bei wem er in Rom Unterricht genoß, läßt sich nicht feststellen. Als tüchtige Meister kamen damals wohl Chiti, Domkapellmeister am Lateran, und besonders Octavio Pitoni (geb. 18. März 1657 zu Rieti, † 1. Februar 1743) in Betracht. Letzterer war Domkapellmeister an der Peterskirche in Rom. Er war der letzte große Vertreter der römischen Schule und ein Komponist von staunenswerter Fruchtbarkeit im polyphonen wie im klassischen A-cappella-Stil. Auch als Lehrer und Musikgelehrter genoß er einen großen Ruf. An der Basilica Mariae Majoris war damals Pompeo Canniciari († 1744) Kapellmeister, der ebenfalls als Komponist Hervorragendes leistete. Auf jeden Fall hatte Maichelbeck genug Gelegenheit, vortreffliche klassische Musik zu hören. Einen guten Choralgesang wird er dort kaum gefunden haben. 1691 war ein neues Graduale in Rom herausgekommen, das die Medicäa in verstümmelter Weise wiedergab⁴⁶.

⁴⁶ Über den Stand der damaligen Choralpflege gibt Aufschluß:

Weitere Geldsendungen gehen an Maichelbeck ab:

1726 14 Julij S. Maichelbeck nach Rom zu übermachen . . .	100 fl.
1727 S. D. Vicario wegen S. Maichelbeck auf Befehl des Herrn Oberpflegers laut Scheins zahlt	144 fl.
S. Maichelbeck lt. Scheins 73 fl. Rheinisch	88 fl.

Den Vorschuß ersetzte S. Maichelbeck im Jahre 1753 mit 90 fl.; in den Jahren 1734, 1735, 1736, 1737, 1738 und 1739 mit 60 fl., entsprechend seinem Organistengehalt. Im Jahre 1740 zahlte S. Maichelbeck „seinen letzten Wurf abn 452 fl.“ mit 62 fl. zurück.

Wann er seine Stelle im Münster antrat, ließ sich nicht ermitteln. Seit 1734 wird er in der Rechnung als Priester und seit 1737 als „Praesentarius“ bezeichnet. Die Präsentiare hatten den Gottesdienst am Münster und die Seelsorge in der Stadt zu besorgen. Als die große Zahl der Stiftungen bei gesunkenem Geldwert zur Dotation der Priester nicht mehr ausreichte, wurden die Benefizien zu einem „Münsterpräsenzfonds“ zusammengelegt. Präsentiare, die daraus besoldet wurden, waren es mit Einschluß des Pfarr-Präsenzrektors damals sechs⁴⁷.

Die Wirkungsstätte des Zurückgekehrten.

Das Münster war damals noch nicht Erzbischöfliche Kathedrale, sondern eine Pfarrkirche, allerdings von gewaltiger Größe und architektonischer Schönheit, zu dessen Bau und Schmuck die Bürger durch Jahrhunderte hindurch ihre Beiträge geleistet hatten. Das Innere desselben bot einen für uns ungewohnten Anblick. Der große Raum war leer, weil damals keine Bänke darin waren. Dieselben wurden erst später eingebaut. Der Boden war mit Grabsteinen bedeckt, die vielfach ausgelaufen waren und einen unebenen und unschönen Belag bildeten. Erst 1819 wurden die Plattenböden im Schiff neu hergestellt⁴⁸. In der Süd- und Nordseite des Querschiffes fanden sich keine Emporen. Dieselben

Fuzzo, *Il canto eccl.* (1898) und Fabricii, *Regole generali di canto fermo* (1708). Nach Angabe von Prof. Dr. Kellerer.

⁴⁷ G. M. 22, S. 236.

⁴⁸ Kempf, *Das Freiburger Münster, seine Bau- und Kunstpflege* S. 23.

sind die Teile des im Jahre 1790 abgebrochenen Lettners. Zur Zeit Maichelbecks stand der Lettner über den Stufen, die vom Querschiff in den unteren Chor führten. Der Lettner, auf dem sich eine Orgel befand, wurde wohl als Muskeltreppe benützt. Der Hochaltar stand damals mehr in der Mitte des Chores. Derselbe war schmaler und niedriger als der jetzige, auch fehlte der hohe Aufbau, der erst von Glänz 1848 ausgeführt wurde.

Zu den Dienstobliegenheiten Maichelbecks gehörte wohl der Organistendienst, die Leitung der „Choralisten“, der Chorknaben und die Direktion der Figuralmusik. Diese muß schon lange in Übung gewesen sein, denn schon im Jahre 1672 stiftet Obristmeister Fenz ein Amt, das musicaliter gehalten werden soll. Am 6. November 1684 fand bei Eröffnung der (französischen) Universität ein musikalisches Hochamt statt⁴⁹. 1687 findet sich ein Eintrag in der Münsterfabrikrechnung, wonach „ein musikalisches opus in folio für 14 Stimmen“ angeschafft wurde.

An Orgeln standen zur Verfügung die Orgel im Langschiff (sogenanntes Schwalbennest), wahrscheinlich noch das Werk von Georg Ebert (1544), das sehr oft im Laufe der Zeit repariert und erweitert worden war. Von einem anderen Neubau in der Zwischenzeit ist nichts bekannt. Kempf meint, es könne ein Silbermann-Werk gewesen sein⁵⁰. Gladt („Der Orgelbauer Gottfried Silbermann“) erwähnt nichts von einem Orgelbau in Freiburg durch ein Mitglied der Familie Silbermann. Domkapellmeister Lumpy äußert sich in einem Gutachten anlässlich des Umbaues 1838 durch Orgelbauer Josef Merlin⁵¹: „Das Werk mag sich seinerzeit als ein Kunstwerk ersten Ranges ausgezeichnet haben.“⁵²

Auf dem Lettner befand sich seit mehr wie 125 Jahren eine Orgel. 1700 wurde dort ein neues Werk aufgestellt von einem Orgelmacher in Waldshut⁵³.

⁴⁹ Schreiber, Gesch. d. Universität Freiburg II, S. 455.

⁵⁰ Kempf, Das Freiburger Münster S. 123.

⁵¹ Das Grab von J. Merlin befindet sich auf dem alten Gottesacker in der Wiehre.

⁵² Akten der Orgelbauinspektion.

⁵³ Ein Orgelmacher Franz Bürklin, von Waldshut gebürtig, wurde 1716 in die Schreinerzunft aufgenommen. Zunftbuch der Schreiner im Freiburger Stadtarchiv.

Auch im oberen Chor befand sich eine Orgel. Ob es noch jene, von Meister Hans Werner Muderer (Mauderer) im Jahre 1596 (?) erbaute Orgel war oder ob inzwischen ein Neubau stattgefunden hatte, ließ sich nicht ermitteln⁵⁴.

Über die Verhältnisse des Chores, über seine Zusammensetzung und Zahl der Mitglieder gibt uns die Münsterfabrikrechnung keinen klaren Aufschluß⁵⁵. Wir finden wohl alljährlich einen Posten: „Den Choralisten und deren Instructori 75 fl.“ Ebenso kehrt alljährlich wieder der Eintrag: „Item den Choralisten die Röckh bezahlt 20 fl.“ Im Jahre 1737 ist beigelegt: „für die Röckh jeder a 5 fl.“, so daß es wohl vier Choralisten waren. Ein Eintrag 1749 gibt uns bessere Aufklärung: „Denen choral buben pro hoc anno die röckh bezahlt.“ Demnach waren es vier Knaben, die unter dem Titel „Die röckh bezahlt“ ihren Jahresgehalt bekamen, da der Fabrikfond, wie aus einer anderen Stelle hervorgeht, die Anschaffung und Unterhaltung der „Röckhe und der Hembden“ übernommen hatte. Wie viele Choralisten es im ganzen gab und ob auch der Chor noch andere Sänger hatte (Frauenstimmen waren wohl keine vorhanden), läßt sich daraus nicht ersehen.

Das Orchester bestand wohl aus Violinen und Viola nebst den Bässen (Cello wird nicht genannt, da es erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Gamben verdrängte). Dazu kamen Flöte, auch ein „houbon“ (Oboe) und ein „Fagoth“ sowie ein „Houbonbaß“ waren vorhanden. Bei besonderen Festlichkeiten sind noch die Waldhörner, Trompeten, Posaunen und „Bauggen“ dabei. Die letzteren wurden auch bei den im Münster abgehaltenen Thejes der Doktoranten zu einem „Tusch“ benützt, wofür der Doktorant dem Münsterfabrikfond 2 fl. 9 bz. zu bezahlen hatte.

Am Martinimarkt und am Pfingstmarkt wurden gewöhnlich die Saiten gekauft. Da lesen wir von „18 Ehlen Baßsaiten, Diskantsaiten, romanische (italienische) Saiten, Saiten mit Trott (überspinnene Saiten). Auch „Blättlein“ für die Oboe

⁵⁴ Muderer wohnte im Haus zur Meerlage, Rußmannstraße 3.

⁵⁵ In den Baurechnungen des Münsters (Hütten- oder Münsterfabrikrechnungen) finden sich Angaben über Jahrzehnten, Leistungen an Schulmeister, Kantor, Sakristane. Beginn von 1741. Siehe Freiburger Münsterblätter I, S. 36.

wurden dort angeschafft. „Colovonium“ wurde nach dem Gewicht gekauft, z. B. „8 Loth Colovonium — 4 bz. 8 s. Allerdings, wenn auf einmal 10 Pfund in der Rechnung stehen, müssen wir das zusammenhalten mit dem „Bech“ und den „Rebstecken, die zu visitier- Kirchen-Sakeln“ angeschafft wurden, wahrscheinlich zur allnächtlichen Ableuchtung des Münsters, ehe der „Kreuzbruder“ die Nachtwache übernahm. Heutzutage leuchtet das elektrische Licht in alle Winkel des Münsters. Sehr groß war der Verbrauch an Geigenbögen à 3 Bazzen, und erstaunlich groß war der Aufwand für „Geigenfädte!“ (Stege) und für „Geigennägel“ (Wirbel), von denen man jedes Jahr ein bis zwei Duzend vom „Dreher“ anfertigen ließ. Zur Beleuchtung des Chores wurden öfters mehrere Pfund Anschlittkerzen gekauft. Auch „licht buzen“ (Lichtpußkerzen) waren in größerer Zahl erforderlich. Wiederholt liest man: „Item für 12 ¹⁸ Anschlittlichter auf den Cor in Octava corp. chij und trigesimo 2 fl. 6 bz.“ Der Frauendreißigst, musikalische Abendandachten zwischen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt, wurde 1783 aufgehoben⁵⁶.

An Besoldungen wurde jährlich ausgegeben:	fl.	bz.	s
„Dem Organooedo (oft auch dem Großorganisten, der wohl die große Orgel spielte)	60	—	—
Den Coadjutoribus	4	—	—
Dem Orgeltreter	9	9	—
Den Coralisten und ihrem Instructori	75	—	—
Denen Coralisten für die Rödh	20	—	—
Denen Coralisten daß hlg. Grab und das Salve zu besingen	1	12	—
Den Musikanten wurde gespendet:	fl.	bz.	s
Zum neuen Jahr	3	9	—
In festo Corporis Christi und Octav	9	—	—
daß Saktnachtküchlin zu verehren	12	—	30
für die Ofteraper	—	3	9
in ascensione Dmi. den Musikanten und dem Werthmeister für Ager und Brod bezahlt ⁵⁷	1	—	—

⁵⁶ Schreiber a. a. O. S. 350.

⁵⁷ An Christi Himmelfahrt wurde das Bild Christi von den Werkleuten bis in den Dachstuhl hinaufgezogen, wozu wohl die Musikanten einen Tusch zu blasen hatten. Solch dramatischer Gottesdienst war damals beim Volke sehr beliebt. Die gleiche Feier war auch an anderen Orten, z. B. im Kloster Andechs, im Gebrauch, vgl. Dr. Max Schreiber, Beiträge zur Musikpflege im Kloster Andechs vor 1803. In unserer Jugendzeit fand noch

	fl.	bg.	s
In festo Caeciliae	6	—	—
In festo Nepomuceni ⁵⁸ für aper und Brodt	6	—	—

Alljährlich erscheint auch beim Fronleichnamsfest der Eintrag:

	fl.	bg.	s
Item den Bauggenträgern	—	3	6
„ den Geiggenträgern	3	—	—
„ die Baßgeigen zu tragen	1	8	—
„ die kleinen Geiggen zu tragen	—	3	—
„ die Orgel zu tragen	—	2	—
„ den Herren Musikanten, Trompetern und Baugger	16	—	—

Demnach hat auch das Orchester an den Stationen der Fronleichnamsprozession mitgewirkt.

Ofters erscheint auch der Posten: „für die Seel 3 fl. 9 bg.“. Ab und zu gab es auch für die Musikanten ein „früh Stück“ oder ein „abend Merent“.

Was wurde nun aufgeführt?

Diese Frage interessiert uns sehr, doch gibt uns die Münsterfabrikrechnung nur ungenauen Aufschluß, da für jene Zeit keine Belege beigelegt sind. Unter den Ausgaben finden wir verzeichnet:

	fl.	bg.	s
1725 3 Lytaniis mit Waldhorn zählt	6	—	—
für 10 Lytaniis getruclit & eingebunden	4	—	—
für deß Ratgebers Vesperi (!) zählt ⁵⁹	7	3	—
selbiges einzubinden 10 Teile			
1727 9 Messen autoris Ratgeber	7	3	—
für 4 muteten pro festo Corp. Xi	—	12	—
1729 für deß Ratgebers Lytaniij	5	6	—

ein ähnliches Brauchtum im hiesigen Münster statt. Am Karfreitag wurde ein mit brennenden Lämpchen behangenes Kreuz von der Decke des Hochchores herabgelassen, dessen Arme zuerst zusammengeklappt waren und dann auseinander gezogen wurden.

⁵⁸ Das Fest des Johannes Nepomuk, des 1729 Heiliggesprochenen, wurde im Münster besonders gefeiert. Ihm war ein Altar unter dem Lettner geweiht. Auch wurde eine Statue als Ersatz einer von den Franzosen herabgeschossenen Statue in der obersten Figurenreihe an der Südwestecke des Münsterturnes aufgestellt.

⁵⁹ Valentin Rathgeber, geb. 3. April 1682 zu Oberelzach, gest. 2. Juni 1750, Mönch im Benediktinerkloster Banz in Franken. Er war einer der fleißigsten Komponisten des 18. Jahrhunderts.

	fl.	hg.	§
1730 für 10 messen autore Ratgeber	7	—	—
1731 für 6 musikalische Requiem autore Ratgeber	4	12	—
1732 für 4 vesperae & ein complet autore Ratgeber	5	3	6
1737 für musicalia als Magnificath undt Sonata	6	13	5
1742 für 12 neue meessen von Konstanz	1	13	2
1744 für 6 musikalische Vitaneien	2	3	—
für 12 Vesperalien	17	4	2
1748 Musikalische Responsorien auth. Maier	1	3	—

Der Anzahl der angeschafften Exemplare nach mögen es etwa zehn bis zwölf Mitwirkende gewesen sein, wenn dieselben nicht zu mehreren an Pulten gesungen haben.

Einige interessante Notizen in den Münsterfabrikrechnungen, die uns einen Einblick in die Gebräuche am Münster im 18. Jahrhundert geben, mögen noch beigelegt sein.

Die „S. S. Capucini“ hielten in der Advent- und Fastenzeit und an den „Feiertäg“ die Predigten im Münster und erhielten hierfür 107 fl. 3 hg. Bei den Prozessionen trugen die P. P. Capucini undt Franciscani die „Heiltümer“ und bekamen dafür 3 fl. Bei den Seelengottesdiensten, denen die Klosterfrauen vom „grünen wald“ und die „auf dem Graben“ beizwohnten, erhielten diese ein Almosen. Am Fronleichnamstag hatte der Werkmeister den Turm zu besteigen und den „Stern zu besölen“; dafür erhielt er 1 fl. 9 hg.

Daß den Musikanten auch unter dem Jahr einige Schoppen Wein verabreicht wurden, zeigt uns die alljährliche Abrechnung über den Weinbestand des Kellers. Da heißt es: „für Züns-fuehr- und handwerksleüth undt Musikanten durch das Jahr — Saum ahn Wein in Abgang“.

Maichelbed als Komponist.

Als Klavierspieler und Komponist finden wir seinen Namen und seine Werke in vielen musikalischen Lexika. In der „Encyclopädie der gesamten musikalischen Wissenschaften“ von Hofrat Dr. Schilling (Stuttgart 1840) wird er als „Musikdirector und Präsentarius am Münster zu Freiberg“ erwähnt, auch werden hier seine Kompositionen aufgezählt. Fetis in seinem Lexikon übersetzt praesentarius mit „bedau (Kirchendiener) de la cathedral de Freyberg“. Niemann in seinem Handbuch der Musikgeschichte (2. Aufl., II, 3, S. 275) läßt ihn zu Reichenau in Böh-

men (statt im Bodensee) geboren sein. Abt Martin Gerbert von St. Blasien nennt ihn auch bei Aufzählung bedeutender Musiker⁶⁰. A. G. Ritter zählt ihn in „Zur Geschichte des Orgelspielles“ zu den süddeutschen Komponisten, deren Kompositionen das Klavieristische stark in den Vordergrund stellen⁶¹.

Seinem Opus 1 läßt Maichelbeck in italienischer Sprache eine Widmung vorausgehen, in der er den Herren, die ihm das Studium in Rom ermöglichten, seinen Dank ausspricht: „Mi rincresce però, che non poterò in tal ringraziarmi dei favori, dei quali le Vostre generosità per coltivarmi nella musica, inviandomene al Parnasso d'ogni Virtù di Roma hanno preso cumularmi.“⁶²

Der vollständige Titel seines Opus 1 lautet:

„Die auf dem Clavier spielende und das Gehör vergnügende
Caecilia
das ist
VIII Sonaten

so nach der jetzigen welschen Art Regel- und Gehör-mäßig ausgearbeitet, sowohl denen Kirchen- als Zimmer-Clavieren zu gebrauchen und in unterschiedliche

Gemüths- und Ohren-ergöhennden Stück ausgetheilet seynd.
In öffentlichen Druck herausgegeben durch den geistlichen Herrn
Franciscum Antonium Maichelbek

Linguae Italicae professorem und Praesentiarium in dem Münster zu Freyburg

Opus 1

Augsburg, druckt und verlegt Johann Jacob Lotter 1736.“

In der Vorrede „An den geneigten Music-Liebhaber“ sagt Maichelbeck u. a. folgendes:

„Diese gegenwärtigen Stück werden hoffentlich denen Music-Liebhabern nicht unanständig seyn, da ich nicht nur allein einem jeden die Mühe zu verringern, um ohne Anstand selbe zu schlagen, gesucht, sondern ex professo mit leichtem Faß, damit diese dem Lernenden nicht schwer vorkommen, gemacht habe; . . . welchem

⁶⁰ M. Gerbert, *De cantu et musica sacra* L. IV, c. XXV. II, S. 372.

⁶¹ P. S ö h n e r, *Gesch. der Begleitung des Gregorianischen Chorals in Deutschland*, Augsburg 1931, S. 186.

⁶² *Kirchenmusikalisches Jahrbuch* 1897, S. 28, Anm. 4.

aber der Baß in etwa zu gering in etlichen Stücken zu tarieren hat, werde noch mehrere Kunst und Geist haben, dem mangirenden Baß andere noth- oder nichtnothwendige Accord beizubringen, und glauben solle, daß solches nicht *ex ignorantia*, sondern dem Liebhaber nach Leichte zu dienen, geschehen.“

Opus 1 enthält VIII Sonaten, deren I. besteht: in einem Präludio, Allegro, Variatio, Buffone und Gicca. II. In Capriccio, Allegro, Aria, Adagio und Presto. III. In einer Arie mit 4 Variationen, Trio et Allegro. IV. In Allemande, Gavotte, Menuett, Trio, Bourée Aria Siciliana. V. In einem Adagio, Allegro, Capriccio, Aria, Menuett, Gicca. VI. In Capriccio, Pastorella, Allegro, Allemande, Menuett, Aria Gicca. VII. In einer Toccata, Allemande, Corrente, Sarabande, Aria Gicca. VIII. In einem Präludio, Allemande, Corrente Gicca.

Das Werk ist eigentlich für Klavier bestimmt, obwohl es nach damaligem Brauch für ein Tasteninstrument, Klavier oder Orgel, geschrieben ist.

Von diesem Opus 1 wurden die ersten zwei Sonaten durch Wilh. Beckbecker in der Universal-Edition (Wien) für den praktischen Gebrauch herausgegeben unter Nr. 7389.

Das zweite Werk Maichelbecks hat den Titel:

„Die auf dem Clavier lehrende Cäcilia, Welche guten Unterricht ertheilet, Wie man nicht allein im Partitur-Schlagen mit 3. und 4. Stimmen spielen, sondern auch, wie man aus der Partitur Schlag-Stück verfertigen, und allerhand Läufe erfinden könne. Darneben auch die Regeln zum komponieren, sowohl von dem Contra-Punct, als nach dem jetziger Zeit üblichen Kirchen- und Theatral-Stylo, mit Beyfügung vieler Exemple, nebst denen 8 Choral-Tonen, wie auch Maniren zur Orgel, und 8 Kirchentönen mit Schlag-Stücken an die Hand giebt. In drey Theil abgetheilet, als I. de Clavibus, Mensuris et Notarum Valore, II. de Fundamentis Partiturae, III. mit Exemplis Tonorum et Versuum. Denen Music-Liebhabern vor Augen gelegt durch Franciscum Antonium Maichelbeck. Linguae Italianae Prof. und Praesentiarium im Münster zu Freyburg. Opus II. Augspurg, druckt und verlegt Johann Jacob Lotter 1737.“

Nach einer Angabe von Frankhauser⁹³ hat Maichelbeck dem Abt Bürgi von St. Peter ein von ihm geschriebenes Werk über

⁹³ Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins N.F. XXI, S. 280.

die Erlernung der Musik gewidmet. Wahrscheinlich ist es dieses Opus 2.

In den Überschriften der beiden Werke fällt uns die bombastische Sprache auf. Es ist die damals allgemein übliche Sprache der Barockzeit.

Opus 1 und 2 sind bestimmt „sowohl auf dem Kirchen- als Zimmerklavier zu gebrauchen“. Die Komponisten jener Zeit schrieben für Tasteninstrumente, ohne einen Unterschied zwischen Klavier und Orgel zu machen. Unter Zimmerklavier verstand man damals in Deutschland das Clavichord. Dasselbe war am Anfang des 18. Jahrhunderts noch ein kleines, viereckiges Tasteninstrument, dessen Saiten von unten durch eine Tangente angeschlagen wurden. Ein und dieselbe Saite des Instrumentes wurde zur Erzeugung mehrerer Töne gebraucht⁶⁴, so daß es weniger Saiten als Tasten gab. Allerdings konnte man auch nebeneinanderliegende Halbtöne nicht gleichzeitig anschlagen. Dieses gebundene Clavichord finden wir noch zu Sebastian Bachs Zeiten, und er hat es mit Vorliebe gespielt, da ihm der weiche und biegsame Ton des Clavichordes besser gefiel als der spitze Klang des Kielflügels. Im Jahre 1711 erfand der Italiener Bartolomeo Cristofoli ein Klavier, dessen Saiten mit beleberten Hämmerchen angeschlagen wurden, wodurch piano und forte gespielt werden konnte. Im Jahre 1720 war es dem Organisten Daniel Faber in Crailsheim gelungen, das Clavichord zu verbessern. Er gab dem Instrument einen größeren und stärkeren Bau, der es zuließ, jedem Ton eine besondere Saite zu geben. Auch führte er die damals aufgekommene „temperierte Stimmung“ auf seinen Instrumenten ein. Bach schrieb deshalb bald nach der Einführung dieses neuen Instrumentes 1722 den ersten Teil seines „wohltemperierten Clavieres“. Um die gleiche Zeit hat auch der Deutsche Gottlieb Schröter ein Hammerklavier konstruiert, das rasch Eingang in Musikersreisen fand. Wir begreifen, daß es Maichelbeck und anderen Komponisten nahelag, für die neuen Tasteninstrumente zu komponieren. Maichelbeck hat wohl selber kein Pianoforte besessen, wenigstens wird in seinem Nachlasse nur ein Clavichord im Werte von 9 fl. erwähnt.

⁶⁴ Neue Musikzeitung, Stuttgart 1904, S. 278.

Eigentümlich und naturwidrig ist der Fingersatz, den er im 2. Teil „der auf dem Klavier lehrenden Cäcilia“ gibt. Der Daumen wird dort gar nicht benützt und mit 0 bezeichnet, die übrigen Finger erhalten die Ziffern 1, 2, 3, 4. Selbst die bedeutendsten Klavierspieler jener Zeit, z. B. Matheſon, der von Händel als vorzüglicher Klavierspieler gerühmt wird, lehrt 1735 für die C-dur-Tonleiter den Fingersatz: in der rechten Hand aufsteigend 3, 4, 3, 4 und absteigend 5, 4, 3, 2, 3, 2 usw. In der linken Hand aufsteigend setzt er: 3, 2, 1, 2, 1, 2 uff., absteigend 2, 3, 2, 3 uff. 2, 3, 4⁶⁵.

Maichelbeck nennt die acht Tonstücke seines Opus 1 „Sonaten“. Unter Sonate verstand man ein einfaches Tonstück, welches verschiedene Empfindungen in mehreren Sätzen ausdrücken soll. Die Sonate hat ihren Ursprung im einst beliebten zyklischen Vortrag einer Reihe von Tanzweisen, wie ja auch Maichelbeck die einzelnen Teile seiner Sonaten mit Namen von Tanzweisen benennt. Die ersten zwei Sonaten sind in der „Universal-Edition“ unter Nr. 7389 in der Bearbeitung von Weckbecker neu herausgegeben. Es sind zweistimmige Sätze, gleichsam ein Dialog zwischen Sopran und Baß. Diese Stücke sind sehr fließend und wohlklingend geschrieben und zeigen, daß Maichelbeck mit den Gesetzen des Kontrapunktes gut vertraut war. In der Originalvorlage fehlen Tempobezeichnungen und Vortragszeichen, die Weckbecker in seiner Ausgabe eingefügt hat; auch hat er in Kleindruck die Mittelstimmen eingefügt, wie es Maichelbeck selbst in seiner Vorrede vorschlug. Der Stil dieser Sonaten nach der „welschen Art“ erinnert vielfach an die Struktur der Werke Scarlattis.

In seinem Opus 2, 1. Teil (S. 1—90) behandelt er die Lehre des Kontrapunktes und der Fuge in ähnlicher Weise wie P. Meinrad Spieß in seinem tractatus musicus, aber in viel kürzerer Form.

Auch die Choralbegleitung behandelt er darin. Seite 36 finden wir die Anweisung: „Wenn einer einen Choral schlagen will, soll er vor seine ordinari Regel merken . . ., daß die Choral-

⁶⁵ Brendt, Geschichte der Musik, Leipzig 1875.

Stimm allzeit als die oberste clavis des Discants seyn solle.“⁶⁶ Ausführlich behandelt er die Transposition der verschiedenen Choraltöne und überläßt alles andere den Choralinstructoribus. Harmonisation, Kadenzierung usw. gehörten wohl in den allgemeinen Unterricht, in die Lehre vom Generalbaß. Sehr ausführlich schreibt er über die *regulae contrapuncti simplicis*: „Warum zwey Quarten zugelassen werden, zwey Quinten aber verboten seyen, da doch a proportione eine so viel als die anderen seynd, so sage ich, die Ursache seye, daß die zwey Quarten ihren Unisonis mehr verwandt, welches die Quinten nicht haben, und eine konsonierende Relation mit denen Sexten, welche nach der Octav seynd, haben und die Stimme näher zusammenfügen, so die Vernunft billich approbiren muß.“⁶⁷ Vor Terzen und Sextengängen warnt er. Als wichtige Regeln stellt er auf: „Ist annoch zu wüßsen, daß die Stimmen so bestellt seynd, damit man allezeit einen guten Concent höre. Solle auch niemalsen ein Dissonanz untermischt werden.“⁶⁸ Dem deutschen Durßchluß stellt er den italienischen Mollßchluß gegenüber⁶⁹.

Vielfach war der Brauch aufgekommen, die Melodie durch kurze Zwischenspiele oder durch schnelle Läufe, wie sie gerade der Moment dem Spieler eingab, zu verzieren. Mehrere Theoretiker handelten ausführlich darüber, obwohl klare Regeln darüber nicht gegeben werden konnten. Maichelbed sieht davon ab und schreibt: „Von denen Manieren wäre sehr viel zu melden, allein solche besser per praxim von denen Herren Lehrmeister zu erlernend seynd.“⁷⁰

Als drittes Werk nennen einige Bibliographen: „6 pompeuse schöne leichte und auf den neuesten italienischen Stylum für alle Chöre dienliche Messen“ (Freiburg i. Br. bei Scall 1739)⁷¹.

In der Vorrede seines Opus 1 stellt Maichelbed Messen in Aussicht, auch „item schöne niemahlen gehörte Vespere“. Da in den Bedingungen, unter denen ihm sein Studium in Rom unterstützt wurde, stand, daß er aus Dankbarkeit seine erworbenen Kenntnisse durch Komposition von Messen, Vespere usw. verwer-

⁶⁶ Söhner a. a. D. ⁶⁷ Ebd. S. 165.

⁶⁸ Ebd. S. 167. ⁶⁹ Ebd. S. 169. ⁷⁰ Ebd. S. 195.

⁷¹ Universallexikon der Tonkunst, Stuttgart 1841, und andere.

ten solle, so ist anzunehmen, daß er solche auch komponiert und aufgeführt hat.

Eitners Quellenlexikon führt noch einen Gesang an für Sopran und Alt mit Orgelbegleitung über den Text vom Kirchweihtag: „locus iste (iste) a Deo factus“.

De Werra besaß Opus 1 und 2 in tadellosem Zustand. Wohin sie gekommen sind, ließ sich nicht mehr feststellen. In der Bibliothek des Joachimsalschen Gymnasiums in Berlin befindet sich der 3. Teil von Opus 2. Nach Angabe von de Werra war das Antiquariat von Liepmann in Berlin im Besitz des 3. Teiles des zweiten Werkes⁷², das sich dort nicht mehr finden läßt. Weckbecker hat für die obengenannte Ausgabe der ersten zwei Sonaten die in der Wiener Nationalbibliothek befindliche Originalausgabe benützt.

Für die Marianischen Kongregationen.

Außer für die Kirche komponierte Maichelbeck auch für die Oratorien der akademischen Kongregationen. In Freiburg bestanden zwei akademische Kongregationen, eine größere für die Studenten, eine kleinere für die Gymnasiasten, und eine bürgerliche Kongregation. Alle standen unter der Leitung der Jesuiten. Kongregationen sind Vereinigungen von Weltleuten unter Leitung der Kirche zu gemeinsamer Pflege und Übung der religiösen und der Berufspflichten, besonders auch zur Verehrung der Gottesmutter, unter deren Schutz sie sich stellten. Das Titularfest der größeren akademischen Kongregation war das Fest Mariä Verkündigung. Dieses Fest, „wann die Congregation ihren Magistrat promulgierte“, wurde mit besonderer Feierlichkeit, wozu auch die Aufführung eines Oratoriums gehörte, begangen⁷³. Zweck dieser Veranstaltungen war es, die akademische Jugend und die Gymnasiasten rednerisch und musikalisch auszubilden und sie für das öffentliche Auftreten zu schulen. Der bald in lateinischer, bald in deutscher Sprache dargestellte Kampf zwischen Tugenden und Laster sollte warnend und belehrend wirken und die sittlichen Grundsätze des Christentums in den jugendlichen Herzen be-

⁷² Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1897, S. 28 ff.

⁷³ Trenkle, Freiburgs gesellschaftliche, theatralische und musikalische Institute und Unterhaltungen von 1770 bis 1856, Freiburg 1856, S. 38.

festigen⁷⁴. Anfänglich waren die Aufführungen nur ein Deklamatorium, allmählich nahm dieses die Gestalt von Dramen in klassischer Form an. Später verlor es die gebundene Form, und Gespräche in Prosa wurden eingeführt, auch wurden komische Stücke in deutscher Sprache in der Art einer Burleske beigelegt. Die Stoffe wurden aus der Geschichte der Kirche und des Ordens, vielfach auch aus dem Leben der Heiligen entnommen. In den Marianischen Sodalkäten sollten sie die Verehrung der allerseligsten Jungfrau fördern. Eigentliche Komödien wurden an den Fastnachtstagen aufgeführt. Anlaß zu den Festspielen gaben der Schulschluß und besondere Festlichkeiten.

Im Jesuitenkolleg zu Freiburg fanden die Aufführungen gewöhnlich im Hof eines der Kollegienhäuser in der Bertholdstraße, häufig auch in einem Festsaal des Gymnasiums (der späteren Universitätsbibliothek) statt, der 1725 von den Landständen erbaut worden war⁷⁵. Man hatte mehrere Dekorationen und ein kleines Orchester. Bei den Vorstellungen, die jährlich bei der Wahl des Magistrates der Kongregationen stattfanden, wurde durch Avertissements das eingeladene Publikum gebeten, „sich mit Sesseln Vorsehung zu thun“⁷⁶. Als Publikum erschienen Professoren, Theologen, Syndizi, Schulmänner, Äbte, vornehme Damen von Einfluß bei Hof und Regierung und Freunde der Marianischen Kongregation. Das letzte Schauspiel, das die Gesellschaft Jesu hier aufführte, wurde am 24. und 25. April 1773, zwei Monate vor der Aufhebung, gegeben.

Für solche Oratorienaufführungen war auch Maichelbed kompositorisch tätig. Eines seiner Oratorien wurde an Mariä Verkündigung 1750 von der größeren Akademischen Kongregation aufgeführt. Es hatte den Titel: „Das Glücksspiel, *Lusus fortunatus in scenam datus, cum major. congregatio academica*

⁷⁴ Aber süddeutsche Schulkomödien vgl. Trenkle in *FDL*, Bd. 2 (1866) und über die Spiele des Freiburger Jesuitenkollegs: Wilhelm Schlang, *Das Freiburger Theater*, Freiburg 1910. Die Aufführungen in der Jesuitenschule zu Konstanz behandelt Dr. Gröber ausführlich in seinem Werke „Geschichte des Jesuitenkollegs und Gymnasiums in Konstanz“ S. 254 und Anhang.

⁷⁵ Freiburger Adreßkalender 1895, S. 35.

⁷⁶ Trenkle a. a. O. S. 38.

beatissimae V. M. annuntiatae.“ Aufführung mit Chören, welche der Professor der italienischen Sprache und Direktor des Chores Maichelbeck komponiert hatte. Die Musik zu diesen Singspielen war sehr einfach. Die Rezitative, Arien und Chöre schrieb man im musikalischen Kirchenstil jener Zeit, das Orchester bestand größtenteils nur aus dem Streichquartett, manchmal waren Hörner, Oboen, Flöten und Fagotte beigegeben. Die Musiker und Sänger waren meistens Studierende, für welche diese Aufführungen zugleich eine Übung ihrer musikalischen Fähigkeiten war⁷⁷.

Maichelbeck als Professor der italienischen Sprache.

In den besseren Kreisen Freiburgs pflegte man damals mit Vorliebe die italienische Sprache und Literatur. Deshalb wurde auch an der Universität ein Lektorat für die italienische Sprache errichtet. Die Anstellung und Besoldung der Lektoren hatten sich die Landstände vorbehalten. Als erster wurde berufen „Carolus Ferdinandus Camucius Luganensis Helvetus, Praesentarius templi majoris hujatis et linguae italicae Professor (3. Februar 1718)⁷⁸. Als Nachfolger wurde von den Landständen Maichelbeck am 17. April 1730 bestimmt. Maichelbeck hatte während der Zeit seines Musikstudiums in Rom Gelegenheit gehabt, die italienische Sprache an Ort und Stelle kennenzulernen und zu üben, so wird es ihm nach seiner Rückkehr aus Italien willkommen gewesen sein, das Amt eines Lektors der italienischen Sprache an der Universität zu übernehmen. Am 30. Juni 1730 bittet er um die Erlaubnis, seine Vorlesungen demnächst anfangen zu dürfen⁷⁹.

Maichelbecks Lebensende.

Im kräftigsten Mannesalter, nämlich im 48. Jahre seines Lebens, rief ihn nach kurzer Krankheit der Herr über Leben und Tod aus dieser Zeitlichkeit ab. Das Totenbuch der Münsterpfarrei Freiburg enthält den Eintrag:

⁷⁷ Trenkle in *FDL*. Bd. 2 (1866), S. 170 ff.

⁷⁸ Schreiber, *Geschichte der Universität Freiburg III*, S. 144.

⁷⁹ Nach gütiger Mitteilung von Prof. Dr. Schaub aus den Akten der Phil. Fakultät Va. 1.

„Die decima quarta Mensis Junij mane circa horam sextam post octiduanam aegritudinem omnibus antea Morientium Sanctissimis sacramentis rite munitus pie in Domino suo obdormivit Reverendus ac doctissimus D. Franciscus Antonius Maichelbeck, Ss. Theologiae cand. Professor linguae Italianae ac venerabilis Capituli Friburgensis Juratus nec non vener. Chori Praesentiaris, organista maxime virtuosus ternarius sepultus in nostrate Basilica B. V. Mariae in coelos assumptae die 15^{ta} ejusdem comitante funus ven. Praesentia. Testes funeris erant Honorat. tribunus Paulus Horber Canio et hon. civis Balthasar Glockner defuncti confines ita attestor

Andr. Ochs.“⁸⁰

Ein nicht mehr vorhandenes Epitaph hatte die Inschrift:

Sta viator
lege luge
jacet

qui laudes dei nunquam non cecinit

A. R. D. Franc Anton Meichelböck.
hujatis Basilicae Praesent. et R. Cap. frib. juratus
tandem

suspenderit organa sua ex facundo linguae Ital. Professore
factus elinguis mortis dicipulus.
XIII. Cal. Julii MDCCL. R. I. P.⁸¹

⁸⁰ „Am 15. Juni, morgens gegen 6 Uhr, entschlief fromm im Herrn nach achttägiger Krankheit, mit allen Sterbsacramenten vorher versehen, der hochw. und sehr gelehrte Herr Franz Anton Maichelbeck, Kandidat der heiligen Theologie, Professor der italienischen Sprache, geschworenes Mitglied des ehrw. Kapitels Freiburg (nicht Kapitulär des Basler Domkapitels, wie in Kempf-Schuster, Das Freiburger Münster, S. 230, steht), Präsentiar des hochw. Chores, Organist von großer Virtuosität und Ternarius. Bestattet wurde er unter Begleitung der ganzen Präsenz in unserer Basilika Mariä Himmelfahrt. Zeugen der Beisetzung waren die Nachbarn des Verstorbenen: der geehrte Bürgermeister Paulus Horber canio (?) und der ehrenwerte Bürger Balthasar Glockner.“ Die Präsentarii wurden im Münster beigelegt, bis im Jahre 1784 durch landesfürstliche Verordnung die Beisetzung auf dem allgemeinen Gottesacker befohlen wurde. (Freiburger Adreßkalender 1895, S. 36.)

⁸¹ Steh, Wandeler, lies und trauere, hier liegt, der Gottes Lob ständig sang mit Stimm- und Orgelklang, der hochw. Fr. A. Maichelböck, dieser Basilika Präsentiar und des hochw. Freiburger Kapitels Mitglied. Endlich legt er seine Instrumente beiseite, und aus einem beredten Professor der italienischen Sprache wird ein stummer Schüler des Todes.

Eine Abschrift findet sich bei den Akten der Münsterstiftungsverwaltung unter Kirchnerfordernis, Epithaphien. Eine weitere von Bruckeisen ist im Stadtarchiv, während die Universitätsbibliothek eine solche von Felizian Weisfinger besitzt⁸².

Maihelbeds Nachlaß.

Die im Städtischen Archiv Freiburg befindlichen Akten über seinen Nachlaß enthalten folgende Angaben, die hier im Auszug wiedergegeben werden:

	fl.	bg.	ſ
An Paarschaft	198	11	1
Item an Silbergeschirr:			
„ Ein Silberdabackdoß wiegt 6 Loth 1 R	6	—	—
„ Ein dito. à 7 ¹ / ₄ Loth	7	3	7 ¹ / ₂
„ 4 große und 4 kleine Silberlöffel wiegen zusammen 17 Loth à 1 fl.	17	—	—
„ ein paar große Silberchnallen à 2 Loth	2	—	—
„ ein paar kleine dito. à 1 Loth	1	—	—
„ 1 Silber Zahnstürfueteral sammt einem Halschloß wäge zusammen 3 ¹ / ₂ Loth	3	7	5
„ 1 Jerusalem Rosen Kranz mit Silber gefaßt & einem Silber Kreuz	1	3	—
„ 1 Mehrrohr mit einem Silber Knopf	5	—	—
	<hr/>		
	Ea.	424	14
An Zinngeschirr:			
	fl.	bg.	ſ
An altem Zinngeschirr ist Vorhanden geweest 27 Pfund à 5 bg. und 4 ſ	9	10	8
An neuem Zinn 45 Pfund à 6 bg.	18	—	—
	<hr/>		
	Ea.	27	10 8
An Kupfergeschirr:			
	fl.	bg.	ſ
Ein mittelmäßiger Kupferkessel	5	—	—
ein Kupferes wasser ärchele	3	—	—
ein Kupferner Hafen	—	12	—
ein klein Kugelofengechirr	—	12	—
eine alte pfanne sambt Dethel	7	5	—
Ein Wasserchöpfle	—	3	—

⁸² Schauinsland 28 (1901), S. 84.

öhre (ehernes) Gefchirr & Möße (Messing):

	fl.	bg.	ſ
2 öhre	3	9	—
2 mößene lichtstöck sammt lichtbuzze	1	—	—
1 große Mößeene Pfanne	2	6	—
ein mittelmäßige dto.	—	12	—
3 kleiner dto.	1	3	—
Summa öhre Gefchirr:	9	—	—

	fl.	bg.	ſ
Eyßengefchirr, Eyßerne Mörzel, Pfanne, Kocht, Schaum- und Anrichtlöffel, Schißele	8	14	5

An Leingewandt:

	fl.	bg.	ſ
Item 30 gueter hembder	30	—	—
„ 8 alte dto.	3	3	—
„ 30 Leindücher Keistene	24	—	—
„ 19 Ehlen Keisten Tuch	3	—	—
„ 100 Ehlen Keiste Duch auf der Bleiche	20	—	—
„ 7 große Kölschische etc. Pfulgen	2	6	—
„ 8 neugebildete Tischtücher à 1 fl.	8	—	—
„ 3 dto.	5	9	—
„ 25 neue gebildete Serviet	8	5	—
„ 9 alte dto.	6	6	—
„ 3½ Ehlen ungebleichetes Duch	3	3	—
„ 2 Chorhembder	4	—	—
etc.			
Ea.	150	—	—

Bethgewand

2 Unterbetten von Drilch			
Barchete Oberbetten			
Barchete Pfulg			
Pfulg von Drilch			
4 gute barchete Küssle			
Ea.	51	4	5

An Früchten:

ahn Waissen 29 Sester, Roggen 3 Sester, Gersten 11 Sester

Wein:

	fl.	bg.	ſ
ahn alt weissen Wein 1 Saum 9 Viertel	15	—	—
alt weissen Wein 2 Saum 9 Viertel	29	—	—
neuen Rothten 4 Saum	32	—	—

Kleidungen und Hausfahrnisse:

	fl.	bg.	§
Ein Schwarzer Oberrock sammt Hoß	7	—	—
Ein Rock und Camisol von Camboth	14	—	—
Ein camisol sammt Blüschchen Hoßen	3	—	—
Ein Camlothner Mantel	5	—	—
Ein kleiner dto.	3	—	—
Ein Huth	1	3	—
18 Schnupftücher	2	6	—
2 grüne Fenster Umbhang sambt Crandz	3	—	—
1 Goutel sambt 6 grünen Sessel	12	—	—
1 Bethstuhl sambt 6 Sessel	3	—	—
1 Comoth sambt der Uhr	38	—	—
1 Comoth mit einem Spiegel	12	—	—
1 thännener Comoth	2	—	—
Ein Clavicordium	9	—	—
2 Bethladen sambt grüner Umbhäng	9	—	—
2 hülzerne Caffee blättlein	6	—	—
1 Caffeeboße sambt Blättlein & Geschirr	3	—	—
1 kleines Tischlein	—	5	—
1 Teppich	—	4	—
1 Chyridon	—	3	—

Verschiedenes:

An Bilder: Magdalenen Täfelin, Maria Himmelfahrt, 4 Landschäftlein, hlg. Dreikönig, Hieronymus, 1 Cru- cifix auf schwarzem Sammet, Muttergottestäfelin, Ein kleines Spiegelein in einem vergulden Rämlein, 1 Epühl Tischlein, 1 gemahlter Kasten, 1 doppelter Kasten, 3 Wasch-Sailer, ahorner Tisch sambt Tep- pich, 1 großer Doppel-Kasten, 1 kleiner dto., 1 Ecce Homo und schmerzhaft Muttergottes Däselin, 1 Peter und Paul Däselin, 2 fruchten Däselin, 2 hülzerne Stühl, 6 paar Meßer und Gabel mit beinernem Hest, 12 Gläser sambt einer gläsernen Zucker Birn, 12 Gläser sambt 2 Caretielin. 24 Deutsche Bücher, 24 Italiänisch und 40 Lateinische Bücher	Sa.	16	4	5
---	-----	----	---	---

Schulden aus dem Erb:

	fl.	bg.	§
Der Münsterfabrik für das große Geläute beim Be- gräbnis und fahl	25	—	—
d. P. P. Franciscanern für hlg. Messen	6	—	—
d. P. P. Kapucinern für hlg. Messen	6	—	—
H. Briffon Wittib	25	3	7½
den Klosterfrauen auf dem grünen Wald	2	—	—

	fl	bz.	s
den Augustinern	2	12	—
den Dominikanern	2	12	—
dem lateinischen Schulmeister	1	1	8

Die Lizitation (Versteigerung) der Hinterlassenschaft fand am 26. August 1750 statt und gab einen Erlös von ca. 580 fl.

Maichelbecks Hinterlassenschaft zeigt, daß er in einfachen bürgerlichen Verhältnissen gelebt hat. Wenn er nach mehr wie zwanzigjähriger priesterlicher Tätigkeit nur bare 198 fl. zurücklegen konnte, so hat er sich damit keine großen Reichtümer gesammelt. An edeln Metallen besaß er auch nicht mehr als jeder einfache Bürgersmann. Sein größter Luxus waren wohl seine zwei silbernen Schnupftabaksdosen. Aber in jener Zeit war das Tabak schnupfen aufs neue in Schwung gekommen. Lange Zeit war das „Tabaktrinken“ (Rauchen) von der Kirche schwer verpönt und sogar (1624) das Schnupfen verboten worden. Um so mehr mögen sich die Freunde einer guten Priese gefreut haben, als im Jahre 1727 Benedikt XIII. das Verbot wieder aufgehoben hatte. Auffallend gegenüber unseren Verhältnissen ist der Vorrat an Zinn-geschirr. In bürgerlichen Kreisen benutzte man sehr wenig irden Geschirr oder gar Porzellan. Um so mehr hatte man Kannen, Krüge, Schüsseln und Teller aus Zinn. Auch Maichelbecks Küchenausrüstung mit Kupfer, Messing und Eisengeschirr beschränkte sich auf das Notwendigste. Gut ausgestattet war der Weißzeugschrank mit einfachen, dauerhaften Stücken. Betten scheint er nur zwei gehabt zu haben. Auf das Notwendigste hatte er auch seine Kleidung und seine Möbel beschränkt, und selbst sein wichtigstes Möbelstück, sein Clavicord, wurde nur zu 9 fl. veranschlagt. Einen geringen Raum nahm seine Bibliothek ein, bei der sich wenigstens 40 lateinische Werke vorfanden.

Bei der Versteigerung am 26. August 1750 wurden aus seinen Habseligkeiten ca. 580 fl. Erlöst. Wohin der Ertrag geflossen, konnte nicht ermittelt werden.

Schluß.

Das Lebensbild Maichelbecks erinnert uns daran, daß man in Freiburg stets besorgt war, eine gute Münstermusik zu besitzen. Der Opfersinn der Bürger, der das herrliche Gotteshaus erstehen

ließ, hielt nicht zurück, wenn es galt, gute Orgelwerke anzuschaffen und zu unterhalten. Auch war man allezeit darauf bedacht, tüchtige Organisten zum Dienst im Münster beizuziehen und durch Stiftung von Organistenpfründen deren Auskommen sicherzustellen.

Den im 18. Jahrhundert sich zeigenden Verfall der Kirchenmusik suchte man dadurch zu begegnen, daß man einem jungen Theologen die Möglichkeit verschaffte, in Rom selber seine Studien in Theorie und Praxis der Kirchenmusik zu vollenden und besonders im Choral sich zu vervollkommen.

Maischelbeck hat — soweit es sich aus den nur spärlich fließenden Quellen erkennen läßt — seinen Dienst am Münster nach dem Willen der Kirche und der Pfarrgeistlichkeit geleistet und — wenigstens soweit es die Zeitumstände ermöglichten — für eine gute Münstermusik gesorgt. Daß er auch den Choral gepflegt hat, läßt sich aus der Anschaffung neuer Choralbücher ersehen.

Die Marianische Kongregation, der er seine musikalischen Kräfte zur Verfügung gestellt hatte, mußte bald ihre Bühne abbrechen. Unterm 16. August 1773 hat der nachgiebige Papst Clemens XIV. den Jesuitenorden aufgehoben. Das letzte Schauspiel, das die Gesellschaft Jesu hier aufführte, wurde am 24. und 25. April 1773 — zwei Monate vor der Aufhebung — gegeben. Es hatte den Titel „Die bittere Frucht der Sünde“. Die Suspendierung der Ordensniederlassung der Jesuiten in Freiburg erfolgte am 19. September 1773. Die Jesuitenkirche wurde fortan als Filiale der Stadtpfarrei behandelt. Die Instrumentalmusik hatte in der Kirche zu unterbleiben. Die von der Aufhebungscommission beantragten 30 fl. für Musik an den Hauptfesten wurde abgelehnt⁸⁸.

Die Zeit der Aufklärung, die unter Josef II. verlangte, daß „nach allerhöchster Vorschrift ein gleichförmiger, nach den Grundsätzen der geläuterten wahren Religion eingerichteter Gottesdienst und Andachtsordnung allgemein eingeführt werde“, hat der Kirchenmusik und der Liturgie einen schweren Stoß versetzt, und es

⁸⁸ Fritz Geier, Durchführung der kirchlichen Reformen Josefs II., Stuttgart 1905, S. 152.

bedurfte im folgenden Jahrhundert einer langen und mühevollen Arbeit, bis der wahre liturgische Gesang nach dem Willen der Kirche wieder Auferstehung feiern konnte. Aber über alle Schwierigkeiten hinweg hat sich die seit dem 17. Jahrhundert bestehende Münstermusik in Unserer Lieben Frauen Münster bis in unsere Tage erhalten und ist seit Erhebung des Münsters zur Erzbischöflichen Kathedrale zu neuer Blüte emporgeführt worden.

Untersuchungen zur Geschichte der Auswanderung in den Jahren 1712, 1737 und 1787.

Von Hermann Baier.

Es gibt Leute, die glauben, man könne sozusagen im Handumdrehen ein Gesamtverzeichnis der Badener im Ausland mit allem Drum und Dran schaffen. Ihnen kann man nur immer wieder entgegenhalten, daß wir schon froh sein müssen, wenn wir zwei Drittel der im 19. Jahrhundert Weggezogenen aus unsern Akten ermitteln können. Für das 18. Jahrhundert liegen die Verhältnisse noch ungünstiger. Ich möchte, ohne Vollständigkeit erreichen zu können und zu wollen, die vorhandenen Schwierigkeiten an der Auswanderung in den Jahren 1712, 1737 und 1787 veranschaulichen. 1712 ist das Jahr des ersten großen Schwabenzuges nach Ungarn; 1737 wurden die ersten Deutschen in Saderlach angesiedelt, und die Ausführungen über die Auswanderung des Jahres 1787 seien dem Gedenken derer gewidmet, die vor anderthalb Jahrhunderten ihre südwestdeutsche Heimat verlassen haben.

Wenn ich vorhin sagte, daß 1712 das Jahr des ersten großen Schwabenzuges sei¹, so ist damit zum Ausdruck gebracht, daß es auch schon vorher eine Auswanderung nach Ungarn gegeben hat². Nur werden wir voraussichtlich über diese nie allzuviel erfahren, wofern die ungarischen Quellen nicht reichlicher fließen als die

¹ Vgl. etwa G. Holder, Schicksale schwäbischer Ungarnfahrer im Jahre 1712 (nach den Ratsprotokollen der Reichsstadt Ulm) in Deutsch-Ungar. Heimatblätter 2 (1930), S. 136—143.

² Einen guten Gesamtüberblick vermittelt H. Kallbrunner, Die deutsche Auswanderung nach dem Südosten in der Neuzeit im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1930, Sp. 173—179, für Banat und Batschka das Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums 1, S. 207 ff. und S. 291 ff.

heimischen. Gut ist die Überlieferung in der Fürstlich Schwarzenbergischen Landgrafschaft Klettgau. Nur dürfen wir nicht verallgemeinern, sondern müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß die Beziehungen der Fürsten zu Osterreich nicht ohne Einfluß blieben auf die Wanderung ihrer Untertanen nach dem Osten; durfte doch der Tischlergeselle Georg Weißenberger von Erzingen 1692 die Manumissionsgebühr, die er zu zahlen außerstande war, durch Arbeit im fürstlichen Hause in Prag abverdienen³. Der Aufenthalt von Handwerkern in Osterreich — 1693 Maurer Hans Gentsch von Geißlingen⁴, 1694 Schuster Johann Georg Häfele von Dangstetten in Wien⁵, 1698 Schuhmacher Ulrich Grieser vom Hafenhof bei Tiengen in Wien⁶, 1707 Strumpfftridgergeselle N. Dörflinger von Riebern am Sand in Wien⁷, 1711 Schuhmacher Jak. Keller von Eichberg in Innsbruck⁸ und Schuhmacher Joh. Geringer von Rheinheim in Larenburg⁹ — ist sicherlich eine Allgemeinerscheinung. Aufmerksamkeit aber verdient die 1690 einziehende Niederlassung ganzer Familien in Osterreich. 1690 gehen nach Osterreich Mich. Grießer von Bühl mit seinem Weib und sechs Kindern¹⁰ und Jak. Halber von Wutöschingen¹¹, 1693 Stoffel Uhlmann von Wutöschingen¹², Jogle Redemann von Schwerzen mit Weib und Kind¹³ und Hans Keller von Geißlingen mit Weib und Kind¹⁴. Um 1690 muß auch die Ansiedelung von Klettgauern in Prellenkirchen an der Leitha begonnen haben. Zuerst kam wohl Matthis Rutschmann von Bergöschingen¹⁵ und Maria Stambherr von Balm¹⁶. Ihnen folgten Heinrich Lang von Bergöschingen, der anscheinend eine Klettgauerin zur Frau

³ Karlsruher Protokolle 7146, Bl. 142.

⁴ Pr. 7146, Bl. 157. ⁵ Pr. 7147, Bl. 20.

⁶ Pr. 7148, 1698, Bl. 32. Er sieht in der Heimat keine Möglichkeit des Fortkommens. Aus dem gleichen Grunde gehen 1698 in die Fremde der Metzger Mich. Mühlhaupt von Geißlingen mit 1100 fl. Vermögen (Bl. 16) und der Zimmermann Andr. Rutschmann von Reutehof (Bl. 47).

⁷ Pr. 7151, S. 13. ⁸ Ebd. S. 178; 7164, S. 10.

⁹ 7151, S. 194. 1710 will M. A. Rizi von Redingen mit ihrem Mann, dem Schreiner Melch. Auer, nach Wien ziehen (7151, S. 177).

¹⁰ 7146, Bl. 53. Die Witwe Maria Weißenberger von Erzingen ist schon dort (ebd.).

¹¹ 7146, Bl. 137.

¹² 7146, Bl. 149.

¹³ 7146, Bl. 153.

¹⁴ 7146, Bl. 154.

¹⁵ 7151, S. 250.

¹⁶ 7154, S. 43.

hatte¹⁷, Maria Weißenberger von Rechberg, die mit Stefan Frölich verheiratet war¹⁸, Maria, Anna und Joh. Elfinger von Wutöschingen¹⁹, vor 1698 auch Kaspar Rauch von Grießen²⁰. Sebastian Meyer von Niedern am Sand zieht 1703 nach Neulembach bei Wien²¹, und im gleichen Jahre läßt sich Sebastian Simbler von Geißlingen in Brünn (Mähren) als kaiserlicher Konstabler nieder²².

Nicht jeder wußte, wohin er sich wenden sollte. So wollte 1693 Heini Teuffel von Dangstetten mit seinem Weib und vier Kindern in Österreich oder Ungarn sein Glück versuchen²³.

Kurz vor 1690 scheint auch der Zug nach Ungarn eingesetzt zu haben. 1691 heißt es, „vor etwas Zeit“ sei des Hans Kappeler's Sohn von Grießen „aus Mangel notwendigen Unterhalts nach Ungarn gezogen“²⁴. 1690 ging Thebus Rieger von Niedern am Sand mit Weib und Kindern²⁵. Das Frühjahr 1693 sah etwa 50 Klettgauer auf dem Weg nach Ungarn²⁶. In der Zeit zwischen

¹⁷ Ebd. ¹⁸ 7151, S. 195. ¹⁹ Ebd.

²⁰ 7148, 1698, Bl. 10. ²¹ Pr. 7149, Bl. 28.

²² Pr. 7149, Bl. 55. Ich vermerte außerdem: Ein Sohn des Heinrich Friederich von Geißlingen studiert 1693 in Wien (Pr. 7146, Bl. 159). 1703 ist Anna Indlekofer von Erzingen in Österreich verheiratet (Pr. 7149, Bl. 51). Barbara und Magdalena Horn aus Tiengen halten sich 1704 in Böhmen auf, ihr Bruder Hans Walter Horn, Goldarbeiter, 1705 in Wien (Pr. 7149, Bl. 70, 129; 7151, S. 175). 1713 starb in Wien Anna Weißenberger von Rechberg (Pr. 7154, S. 17). Nach einer Angabe von 1715 hielt sich Jakob Heuthöri (= Heuteuer) von Niedern am Sand seit vielen Jahren in Österreich auf (Pr. 7154, S. 88). 1695 heiratete Anna Maria Bruder von Grießen den Georg Haining von S. Lamprecht in Steiermark und zog mit ihm weg (Pr. 7147, Bl. 58). Melchior Saurer von Wutöschingen hielt sich seit etwa 1670 in Raft in Steiermark auf (Pr. 7154, S. 17).

²³ Pr. 7146, Bl. 159. ²⁴ Pr. 7146, Bl. 71. ²⁵ Pr. 7147, Bl. 101.

²⁶ Es waren aus Weisweil Kaspar Graf (Pr. 7146, Bl. 149), aus Grießen Beat Bernhardt, Klaus Kappeler mit seinem Weib und 2 Kindern, Hans Brüger (= Brugger?) mit seinem Weib und 3 Kindern und Kaspar Rauch mit seinem Weib und 1 Kind (Pr. 7146), Bl. 151), aus Wutöschingen Lorenz Halder mit seinem Weib und 5 Kindern, Kaspar Ehrensperger mit seinem Weib und 3 Kindern, Hans Werner mit seinem Weib und 4 Kindern und Andreas Buri mit seinem Weib und 4 Kindern (Pr. 7146, Bl. 153, 154, 157), aus Schwerzen der Schuhmacher Georg Stoll mit seinem Weib und 2 Kindern (Pr. 7146, Bl. 153), aus Oberlauchringen Georg Weicher mit seinem Weib und 1 Kind (ebd.), aus Erzingen Kaspar Indlekofer mit 4 Kindern (Pr. 7146, Bl. 159).

1690 und 1693 muß auch Kaspar Bögi von Niedern am Sand mit seinem Weib und vier Kindern weggezogen sein²⁷, noch vor 1700 Franz Schneller von Lottstetten und sein Weib²⁸. Seit vielen Jahren war 1721 Josef Boller von Schwerzen in Ungarn²⁹. 1712 scheinen Anna Scheublin von Rühnach und ihr Mann Josef Marder die einzigen Ungarnwanderer aus dem Schwarzenbergischen gewesen zu sein³⁰. 1719 war Barbara Halder aus Wutöschingen unweit Ofen ansässig³¹.

Die Akten des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donauöschingen über die Auswanderung nach Ungarn scheinen erst mit 1724 einzusetzen³². In Wirklichkeit war das Fürstenbergische Gebiet auch schon am Zuge 1712 beteiligt. Im Amt Möhringen konnte der Wegzug erst zu Anfang September erfolgen. Wer nichts im Vermögen hatte, wurde manumissions- und abzugsfrei gegen Verrichtung einer Wallfahrt entlassen, freilich mit der wenig angenehmen Aussicht, bei etwaiger Rückkehr ohne rechtliche und erhebliche Ursachen nicht mehr in die Herrschaft eingelassen zu werden. Aus Möhringen gingen weg Andreas Eitenbenz mit seinem Weib Magdalena Nepplin und vier Kindern, Jakob Keller mit seinem Weib Maria Biffer und einem Bublein, Franz Nepplin mit seinem Weib Maria Treyer und einem Kind, der Schmied Mattheis Hoshmann mit seinem Weib Agatha Wöser und drei Kindern, der Nagelschmied Ulrich Roder, der früher Schmelzer in Ippingen gewesen war, mit drei eigenen Kindern und mit Konrad Biffer, einem Kind seiner verstorbenen Tochter, und Barbara Susann, die jetzt mit Johannes Staub, einem abgedankten Soldaten, in Ennetach verheiratet war (Pr. 7982, Bl. 9f.), aus Mauenheim Michael Gut mit seinem Weib und zwei Kindern und der Wilderer Josef Schilling mit seinem Weib (ebd. Bl. 92, 95—97), aus dem Kirchtal der Kohlermeister Michael Huber mit seinem Weib und sechs Kindern, aus Hintschingen Michael Saur mit seinem Weib und sechs Kindern und Hans Bürsner mit seinem Weib, aus Kirchen Georg Berthold mit Weib und sechs Kindern, Konrad Budlin mit Weib und vier Kindern, der

²⁷ Pr. 7147, Bl. 84, 88, 96, 101, 102. ²⁸ Pr. 7149, Bl. 68.

²⁹ Pr. 7154, S. 340. ³⁰ Pr. 7151, S. 225. ³¹ Pr. 7154, S. 225.

³² Vgl. Otto S i e n e r w a d e l, Der Anteil der Baar am Schwabenzug nach Ungarn. Deutsch-Ungar. Heimatblätter Jahrg. 1—4.

aus Bayern stammende Peter Grottenthaler, der unlängst in Kirchtal bürgerlich eingelassen worden war, mit Weib und zwei Kindern und Josef Meister von Fügen mit seinem Weib, einer geborenen Münzer aus Kirchen. Ihnen schlossen sich an die vier lebigen Burschen Andreas, Georg und Josef Ellässer und Josef Saur von Kirchen, die in Ungarn nur Arbeit suchen wollten, aber sich das Bürgerrecht in der Heimat vorbehielten, und schließlich Georg Bürsner aus Hintzshingen, der vier Jahre in Barcelona als Vorkreiter bei Hof gedient und dort eine Deutschböhmin geheiratet hatte und jetzt in Wien wieder eine Stelle suchen wollte (Pr. 7982, Bl. 208 f.). Schilling aus Mauenheim war schon bald wieder in der Heimat. Obwohl er das Wildern nicht lassen konnte, nahm man ihn 1717 wieder als Bürger an (ebb. Bl. 97, 101). Grottenthaler wurde schon im Frühjahr 1713 wieder als Bürger in Kirchen angenommen, wo er mit dem aus Bayern mitgebrachten Geld ein Haus bauen wollte (ebb. Bl. 214). Hofschmann, der mit leeren Händen aus Ungarn zurückkam, wurde 1718 wieder Bürger in Möhringen (ebb. Bl. 58). Eitenbenz kam 1718 wieder, um sein Häuslein zu verkaufen (ebb. Bl. 63).

Aus dem Amt Heiligenberg gingen 1712 nach Ungarn Johann Kofzhart von Beuren bei Heiligenberg, nachdem er „diesen Sommer mit seinem Weib und fünf Kindern den blutigen Hunger gelitten“ (Pr. 6324, Bl. 58)³², Georg Zohler von Beuren (ebb. Bl. 64) und (ohne Erlaubnis) Franz Walter und Martin Kaspar von Heppach (ebb. Bl. 57).

Bedeutender als im Heiligenbergischen war die Auswanderung nach Ungarn im Salemischen. Meist handelte es sich um Leute, die nichts besaßen als ihre Kleider oder die „pur

³² Daß man von diesem armen Teufel bei 10 fl. Vermögen noch 3 fl. 56 kr. Gebühren forderte, verdient, vermerkt zu werden. Auch der in Pfullendorf wohnhafte, aus Gaisau in der Herrschaft Feldkirch stammende Josef Nagel ging 1712 nach Ungarn (Pr. 6324, Bl. 37). Wohin der Krummholzer Johann Deschler aus Rhena (ebb. Bl. 43), Simon Seiler aus Illwangen (bei ihm heißt es Bl. 44, die Grafschaft sei ohnedies mit armen Leuten sehr beladen), Martin Zoler von Beuren (ebb. Bl. 57), der Schneider Konstantin Leib von Fridingen (ebb. Bl. 59), Jakob Jäger von Volzen und Johann Endres von Unteruhldingen (ebb. Bl. 62) gingen, ist den Protokollen nicht zu entnehmen. Protokolle der Ämter Meßkirch und Stühlingen sind für 1712 nicht vorhanden.

lautere Armut“ (Pr. 13 397, S. 289). Es zogen fort Katharina Benz von Tüfingen (ebd. S. 240) und Katharina Mayer von Bermatingen (S. 241), Agatha Ruest von Dwingen (S. 243), Franz Eschenberger von Neufrach mit Weib und drei Kindern (S. 247), Hansjörg Steegmayer von Neufrach mit Weib und drei Kindern und der ledige Jakob Egger von Mühlhofen (beide heimlich, S. 248), Eva Rainer von Neufrach, Franziska Häberlin von Kirchberg, Helene Wunn von Grasbeuren und Ida Bommer von Weildorf (S. 249), Magdalena und Johanna Rainer von Neufrach und Hans Siltensperger von Buggensegel mit Weib und einem Kind (S. 252), Hansjörg Neßler von Mimmenhausen mit Weib und drei Kindern (S. 257), Leonhard Sailer von Mimmenhausen mit Weib und vier Kindern (S. 259), Johannes Anenhofen von Tüfingen (S. 261, ohne Erlaubnis), Jakob Schreiber von Dwingen mit Weib und vier Kindern (S. 275), Barthle Mayer von Mühlhofen und sein Weib (S. 285), Hansjörg Matt von Oberuhldingen mit Weib und fünf Kindern (S. 289), Simon Neßler von Mimmenhausen mit Weib und vier Kindern (S. 292), Georg Jöhler von Beuren (S. 299, s. a. unter Heiligenberg), Maria Schilling von Ruckdorf (S. 328) und Jakob Troll von Raderach (S. 426), vielleicht auch Michael Mögis von Buggensegel mit Weib und einem Kind (S. 301), Veit Dreher von Neufrach (S. 326), Hansjörg Albinger von Mittelstenweiler (S. 392) und Maria Mauch von Haberstenweiler (S. 396), für alle Fälle mehr als ein halbes Hundert Leute, darunter eine größere Anzahl einzelnstehender Frauenspersonen³⁴. Martin Stengele von Dwingen wollte nach Ungarn, weigerte sich aber, den Abzug zu entrichten und wurde deswegen gestraft³⁵. Dem Heilig in Baufang drohte man, wenn er sich nicht besser aufführe, werde man ihn nach Ungarn führen³⁶. Der stellenlose Jäger Johann Adam

³⁴ Der Küfer Leonhard Heydorf aus Weildorf läßt sich im Elsaß nieder (S. 68), Franz Weiß von Apfingen in Speyer (S. 116). Rosina Schnogendorfer von Mimmenhausen heiratet nach Innsbruck (S. 197), Martha Eisler von Mittelstenweiler nach Schelllingen (S. 433). Menrad Ganth, der Schwager des Johann Baptist Wildtmann in Meßkirch, geht nach Ungarn (S. 376). Wohin gehen Jakob Egger von Salttau (S. 474) und Ursula Stehelin von Neufrach (S. 505)?

³⁵ 13 347, S. 175.

³⁶ Ebd. S. 170.

Mattenfeller aus Schönenberg in Böhmen behauptete, nach Ungarn zu wollen, trieb sich aber wildernd in der Bodenseegegend herum³⁷.

Aus der Landgrafschaft Nellenburg gingen eine Anzahl von Familien aus Sipplingen und Mahlspüren im Hegau weg. Ihre Namen kennen wir nicht, da Protokolleinträge hierüber fehlen. Wir wissen nur, daß anscheinend alle wieder in die Heimat zurückkehrten und wieder in den Besitz ihrer Güter eingesetzt werden mußten, nicht zur Freude des Vogtes von Sipplingen, der sie als mittellos und der Gemeinde schädlich bezeichnete³⁸.

In Baden-Durlach begegnen wir nicht einer Spur einer irgendwie bedeutenderen Auswanderung. In einigen Fällen erfahren wir nicht, wohin die aus der Leibeigenschaft Entlassenen gingen (Pr. 1154, Nr. 3082 Dorothea, Witwe des Hansjörg Giegin von Knielingen; Pr. 1155, Nr. 219 Hansjörg Raß von Ispringen; Pr. 1156, Nr. 723 Elisabeth Bechtold von Langenalb; Pr. 1157, Nr. 1259 Hansjörg Schneeberger von Ellmendingen; Pr. 1157, Nr. 1271 Hans Martin Brodthag von Hagsfeld). Johann Stüber von Knielingen ließ sich in Straßburg nieder (Pr. 1154, Nr. 2731), Jakob Lorenz von Wollbach im Amt Pfirt (Pr. 1155, Nr. 40), der Metzger Hans Stephan Bechtold von Brözingen in Heilbronn (Pr. 1156, Nr. 701), Katharina Straub von Ittersbach in Niederrödern im Elsaß (Pr. 1156, Nr. 856), der Maler Martin Abolph von Obereggenen im Hanau-Lichtenbergischen (Pr. 1156, Nr. 934), Anna Barbara Blechenschmidt von Denzlingen (Pr. 1155, Nr. 380) und der Schneider Johann Wolfzperger von Sexau (Pr. 1157, Nr. 1365)

³⁷ Ebd. S. 171 ff.

³⁸ Pr. 8341, S. 123, 142. Auch Martin Seligewer aus Nenzingen hatte nach Ungarn gewollt. Im Hinblick auf das inzwischen ergangene Verbot des Ungarnzuges wurde der Verkauf seiner Güter als nichtig bezeichnet (S. 193). Barbara Manz von Mahlspüren war in Raab ansässig. Ihre Tochter Franziska Lärmin reiste wegen einer Erbschaftsforderung von Raab nach Stodach (S. 119). Also hatten auch aus dem Nellenburgischen schon vor 1712 Auswanderungen nach Ungarn stattgefunden. Der Schneider Andreas Schmid von Nenzingen entließ (S. 112). Der Schneider Adam Manner in Winterspüren, der sich in der Heimat nicht mehr durchbringen konnte, erhielt einen Paß, um anderwärts sein Glück zu suchen (S. 104). S. 97 enthält eine unklare Bemerkung über die Rebellion in Ungarn.

im Württembergischen, wozu freilich auch Nordweil gehörte. Anna Krenkel von Bauschlott war mit Hans Ref von Öbrunn verheiratet (Pr. 1157, Nr. 1706). Albrecht Miller von Grözingen war verschollen (Pr. 1157, Nr. 1617). Der Rotgerber Andreas Breyfacher von Teningen endlich, der am 28. 8. 1711 entlassen worden war, blieb in der Heimat (Pr. 1154, Nr. 2555, 2706, 2877).

Im Baden-Badischen hören wir lediglich von der beabsichtigten Entlassung des Leinwebers Matthäus Luz und der Maria Bischof von Muggensturm, des Johannes und der Maria Juliana Warth von Staufenberg bei Gernsbach, des Hans Adam Küberle von Schwarzach und der Apollonia Arbogast geb. Mast von Anzhurst (9. 12. 1712 in Pr. 140), wissen aber nicht, wohin sie wollten.

Im Hochstift Speyer werden Hans Georg Debele von Modern bei Lauterburg (Pr. 12 157, Bl. 262) und Johannes und Juliana Wart im Kondominat Staufenberg (Pr. 1218, Bl. 29; s. oben) manumittiert.

Die Pfalz sah arme Leute offenbar nicht ungern ziehen, wie aus der Behandlung eines Gesuchs des Nickel Kulter aus dem Amt Rockenhausen hervorgeht (Pr. 9065, S. 52). Andere suchte sie zu halten³⁹. Bei der Entlassung des Valentin Engelhart aus dem Amt Alzey z. B. wurde dem Amt bedeutet, es solle „vor diese Leuthe nicht so leicht mehr berichten“ (Pr. 9063, Bl. 252, 266; 9901, Bl. 278). Bei unerlaubtem Wegzug nach Amerika, z. B. in den Fällen des Heinrich Klingler aus dem Amt Alzey und des Vaters des Heinrich Eibach von Armsheim erfolgte Beschlagnahme des Vermögens. Das einzige Entgegenkommen, das man den Angehörigen zeigte, war die Erlaubnis, in den gebotenen Kaufpreis einzustehen (Pr. 9901, Bl. 298)⁴⁰. Bedauerlich ist es,

³⁹ Verweigert wurde die Entlassung der Elisabeth Rauner aus dem Amt Simmern (Pr. 9063, S. 97). Christian Manßfeld von Langenlonsheim durfte nicht weg, da er sich mit seiner Zimmerarbeit im Lande ernähren konnte (Pr. 9063, S. 325).

⁴⁰ Klingler war auf Anraten der Leute nach Amerika gegangen. Vielleicht sollte er sich drüben nach den Verhältnissen erkundigen. Pr. 9063, Bl. 257 wird auf einen Befehl „wegen der Pensylvanisten“ Bezug genommen. Der Landtschreiber in Simmern verfuhr mit den Leuten hart (Pr. 9063, Bl. 322). Im Amt Altenstadt hatte der gewesene Ausfaut Ganzhorn ange-

daß wir aus diesen Protokollen kaum einmal erfahren, wohin die Leute wollten (Margarethe Bruß aus dem Amt Neustadt heiratete einen Hohenlohe-Springischen Untertanen; vgl. Pr. 9063, S. 386; Niklas Ant zog mit seiner Frau in das nahe Kreuznach; vgl. Pr. 9063, Bl. 356). Manche blieben offenbar in der Nähe, so Maria Elisabeth Montagnol aus Ramstein (Pr. 9063, S. 135, 137; 9901, Bl. 118), Katharina Strauß aus dem Amt Alzey (Pr. 9063, S. 134) und Elisabeth Bender von Brücken bei Waldmohr (Pr. 9063, S. 250); ganz überwiegend fehlt es an jeglichem Anhaltspunkte (Eleonore Huner oder wohl richtiger Himmer aus Siefersheim = 9063, S. 88 und 9901, Bl. 267; Heinrich Ritter von Spiesheim = 9063, S. 133 und 9901, Bl. 112; Sibylle Geller aus dem Amt Alzey = 9063, S. 90, 92; Maria Sommer von Horbach bei Pirmasens = 9901, Bl. 158; Johann Weber von Gundersheim = 9063, S. 107, 119; 9901, Bl. 209; Jakob Hohn von Heppenheim bei Alzey = 9901, Bl. 106; Nikolaus Weber von Neuenheim = 9901, Bl. 228; Hans Theobald Friedel von Völkersweiler bei Bergzabern = 9901, Bl. 261; Elisabeth und Kaspar Wolf von Leiselheim bei Worms = 9063, S. 229, 264; 9901, Bl. 269; Christof Auler von Ohlweiler und Christian Schmitt von Argenthal bei Simmern = 9063, S. 233; 9901, Bl. 272; ein Sohn und eine Tochter des Johann Schallerer von Eschelbach bei Sinsheim = 9063, S. 234; 9902, Bl. 89, 133; Katharina Schilling von Lonsheim = 9063, S. 163, 279; Peter Mallot aus dem Amt Simmern = 9063, S. 207, 297; 9902, Bl. 17; Heinrich Mehler von Heizenbach bei Simmern = 9063, S. 269; Adam Lippert von Niederflingen = 9063, S. 326; 9902, Bl. 32; Anna Marg. Schneider von Brücken bei Pirmasens = 9063, S. 343; Anna Marg. Crusius aus Traisen bei Kreuznach = 9063, S. 363; 9902, Bl. 80; Anna Kath. Dautt aus dem Amt Mosbach = 9063, S. 363; Elis. Wagner aus Altweidelbach = 9063, S. 383; 9902, Bl. 148; Heinrich Braun von Fredenfeld

lich von sich aus, ohne höhere Ermächtigung, Leute aus der Leibeigenschaft entlassen und wider Gebühr Leibeigenschaftsgelder erhoben (Pr. 9901, Bl. 130). In der Kellerei Selz suchten verschiedene Leute, deren Namen nicht angeführt sind, um Entlassung nach (Pr. 9901, Bl. 69). Beim Entlassungsgesuch des Johann Weber von Rohrbach am Steißhübel mit Weib und Kindern wollte man erst den neuen Speyerer Vertrag ansehen (Pr. 9063, S. 198).

und A. M. Sommer von Horbach = 9902, Bl. 85; eine Tochter des Hans Sattler von Affolterbach = 9065, S. 3; 9902, Bl. 154; Joh. Phil. Germandt (!) von Oberflörsheim = 9065, S. 34)⁴¹.

In der Pfalz wurde die Entlassung durch den Regierungsrat verfügt und die Hofkammer erhielt Nachricht von der Entlassung, um ihrerseits die Ämter zur Erhebung der Abzugsgebühren anzuweisen zu können. Wir machen jedoch die Wahrnehmung, daß nicht alle in den Regierungsratsprotokollen eingetragenen Entlassungen in den Hofkammerprotokollen wiederkehren, daß aber andererseits die Hofkammerprotokolle Einträge enthalten, für die in den Regierungsratsprotokollen die entsprechenden Einträge fehlen. Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß die Regierungsratsprotokolle wie die Hofkammerprotokolle unvollständig sind. In welchem Umfange jedoch, darüber möchte ich nicht einmal eine Vermutung wagen. Daß es mit der Vollständigkeit der Protokolle auch sonst nicht zum besten bestellt ist, dafür sind die Nellenburger Bestände ein unwiderlegbarer Beweis. Ich stelle nur diese Tatsache fest, sehe jedoch ab von jeder Folgerung und betone nur noch, daß manchmal, z. B. im Schwarzenbergischen, die Entlassung aus der Leibeigenschaft in der Heimat erst lange Jahre nach dem Wegzug erfolgte. Für alle Fälle war also die Auswanderung bedeutender, als es nach den Protokollen aus dieser Zeit den Anschein hat. Daß in der vielgeprüften Markgrafschaft Baden-Baden so gut wie niemand weggezogen sein soll, glaube ich nun einmal nicht. Ja, ich würde mich gar nicht wundern, wenn recht viele aus dem unglücklichen Lande weggegangen wären⁴². Die Bevölkerung hatte mehr als zehn Jahre Krieg mit allen seinen Schrecken hinter sich. Der Winter 1708/09 hatte eine unerhörte Kälte gebracht, so daß im Frühjahr 1709 in der Pfalz viele Hunderte einfach davonliefen. 1711 hatte eine völlige Mißernte gebracht. 1712 mißriet die Frucht abermals. Wasser und Mäusefraß richteten allent-

⁴¹ Ferner die Tochter des Zollers in Zaisenhäusen, dessen Name nicht angegeben ist (9902, Bl. 230). Ein gewisser Sureau aus Dänemark verkauft seinen und seiner Geschwister Besitz in Heppenheim und zieht 4000 fl. aus dem Land, ohne den 10. Pfennig zu geben, da das Amt Alzey anscheinend nicht wachsam genug war (9902, Bl. 179).

⁴² In den Nachbargebieten war es nicht viel besser.

halben großen Schaden an. Nur der Wein gedieh, soweit der Hagel die Reben nicht zerschlagen hatte, so gut, daß man nicht genügend Fässer hatte und in der Markgrafschaft Baden-Durlach der neue Wein zu Essig wurde, wenn man ihn aus Mangel an Fässern längere Zeit offen in Zubern hatte herumstehen lassen müssen. Von einem sehr erheblichen Teil der Weggezogenen vermögen wir nicht zu sagen, wohin sie das Schicksal führte. Sicher scheint mir nur zu sein, daß nur das Bodensee- und Donaugebiet von der Ungarnwanderung erfaßt wurde, nicht aber die Rheinebene.

Auch 1737 hatten die Lande am Oberrhein wieder schwere Kriegsjahre hinter sich. Beim Einbruch der Franzosen hatten Hunderte von Familien ihr gesamtes bewegliches Vermögen verloren. Allenthalben zeigte der Brandschutt, daß der Feind wieder einmal im Lande gewesen war. Die untere Markgrafschaft hatte während der Belagerung von Philippsburg im Jahre 1734 besonders schwere Tage durchgemacht. Kein Wunder, daß der Wandertrieb rege wurde. Daß er durch Werbung genährt wurde, verrät schon die Tatsache, daß in der Gegend von Karlsruhe und Pforzheim auf einmal Dutzende von teilweise begüterten Familien zugleich ins „neue Land“, nach Pennsylvanien, wollten. Man erwog in Karlsruhe, ob man nicht eine allgemeine Abmachung hinausgehen lassen sollte, sah aber davon ab, bis man nähere Nachrichten aus Amerika hätte⁴³, und als man sie hatte, verwahrte man sie sorgsam im Archiv⁴⁴. Um die Auswanderung einzuschränken, verfügte die Verwaltung über hinreichend wirksame Mittel. Man verbot den Verkauf liegender Güter, ehe die Auswanderungserlaubnis erteilt war, und man gab diese Genehmigung nur, wenn man mit Gewißheit voraussah, daß eine Familie sich im Lande nicht mehr würde durchbringen können. So mußte freilich die Überzeugung aufkommen, nur der weniger wertvolle Teil der Bevölkerung dürfe weg, und es gab hinreichend taktlose Beamte, die das den Auswanderern ins Gesicht sagten. So machte der Rechnungsrat Belling gegenüber Peter Haug von Spöck, der nach Amerika durfte, bei der Abrechnung die wenig passende Bemerkung, die meisten Auswanderer seien Lumpen, die

⁴³ Fr. 447, Nr. 638.

⁴⁴ Ebd. Nr. 742.

nicht arbeiten wollten. Man versteht, daß Haug sich aufregte und nach Bellings Aussage zur Antwort gab, ob denn alle diejenigen, die arm seien, Lumpen seien. Auch unser Herrgott sei arm auf der Welt herumgezogen; ob er denn deswegen auch ein ... gewesen sei. Haug behauptete, seine Äußerung habe etwas anders gelautet: Unser Herrgott sei auch ein armer Mann gewesen und auf der Welt herumgezogen. Deswegen sei er doch kein ... Auch in Karlsruhe sah man ein, daß Haug jede blasphemische Äußerung ferngelegen hatte; aber die Sache hatte nun einmal Aufsehen erregt; darum mußte Bestrafung erfolgen. Haug hatte 15 fl. zu zahlen und konnte nun seinen Genossen, die inzwischen weggezogen waren, nachreisen⁴⁵.

Gegen Ende des Jahres verfiel eine Reihe von Gesuchen der Ablehnung.

Den Schuhmacher Andreas Grodel in Mühlburg ließ man weg, da er nicht leibeigen war und daher, wenn er den Abzug bezahlte, nicht wohl aufgehalten werden konnte (446, Nr. 375; 1258, Nr. 972), obwohl man ihn bei seinem guten Vermögensstand gerne im Lande gehabt hätte. Hans Georg König, Bernhard Roth und Georg Krobs von Knielingen durften weg, da der Ort hinreichend mit jungen Leuten besetzt war (446, Nr. 374; 1258, Nr. 969, 970). Den Schmied Jos. Wilh. Eichsteller von Knielingen ließ man trotz seines ziemlich beträchtlichen Vermögens nach Amerika, da er unter den unruhigen Knielinger Untertanen einer der Rädelsführer gewesen war (446, Nr. 28; 1258, Nr. 75). Wahrscheinlich nach Amerika gingen Andreas und Max Kessinger, Jacques Crevesac, Noe Bellet und Jakob Schanz von Welschneurent (445, Nr. 759, 822; 1257, Nr. 2655/59; 1258, Nr. 22), sicher Balth. Rathgeber, Mich. Reuther (beide wenig Vermögen), Mich. Hauer und Gottlieb Nikolaus, vermutlich auch Wend. Boch von Teutschneurent (445, Nr. 507, 618; 1256, Nr. 1758/59, 1939/40; 1257, Nr. 2174). Eggenstein und Spöck waren „mit Einwohnern nur zu sehr übersezt“ (446, Nr. 486). Ähnlich war es in Rußheim (447, Nr. 638). Aus Eggenstein ließ man also ziehen die Familien Georg Jakob Schnürer, Georg Kern, Adam

⁴⁵ Pr. 792, Nr. 1074. Auch 1737 gab es wieder Fruchtangel, dagegen füllte man im Herbst in Heidelberg das große Faß.

Benz (446, Nr. 486; 1259, Nr. 1257/59), Johann Kaspar Schmid, jung Johann Schreiber, Mich. Stober, Joh. Nägele und die Wittwen des Melch. Breithaupt und des Jak. Krebs (447, Nr. 640; 1259, Nr. 1682/87), die sich alle wegen ihres geringen Vermögens im Lande nicht erhalten konnten, aus Spöck Peter Baumgärtner (445, Nr. 506; 1256, Nr. 1938), Hans Gg. Seeger (445, Nr. 695; 1257, Nr. 2527), Thom. Bauer, Mart. Pfatteicher und Konr. Ernst (445, Nr. 749; 1257, Nr. 2652/54), Mich. Bauer und Peter Heß (445, Nr. 321; 1258, Nr. 1424/25) und den ledigen Schneider Wend. Ernst (446, Nr. 91; 1258, Nr. 268), aus Rußheim Joh. Mich. Albert, Joh. Mich. Neefz und Mich. Weber (445, Nr. 509; 1256, Nr. 1942/44; nach 1258, Nr. 268 ging Weber nicht), Friedr. Werner (446, Nr. 358; 1258, Nr. 640), Mart. Schmidt (540 fl. Vermögen) und Mart. Speck (447, Nr. 638; 1259, Nr. 1680/81) und die Witwe Elis. Becher, während Joh. Haushalter und Mart. Böck, die mit ihr weg wollten, nicht gehen durften (793, Nr. 2469, 2577; 1259, Nr. 1952/53). Aus Schröck meldete sich nur Phil. Stober zum Wegzug (446, Nr. 486), aus Hochstetten der ledige Jak. Kugel (446, Nr. 374; 1258, Nr. 973), Gottfr. König (6 Personen), Hans Adam Ulmer (6) und Joh. Bernh. Kiffel (7 Personen), während Friedr. Hofmann und Joh. Hauser die Wegzugserlaubnis nicht gewährt wurde, da sie sich im Lande sehr wohl erhalten könnten (447, Nr. 559, 640; 793, Nr. 2577; 1259, Nr. 1478/80). Zahlreiche Auswanderer stellte Liedolsheim: Joh. Gg. Weisel (445, Nr. 508; 1256, Nr. 1241; 1257, Nr. 2426; 1258, Nr. 639, 642), German Dörmeyer (446, Nr. 512; 1259, Nr. 1323), Mich. Schmid (4 Personen, ziemlich Vermögen), Friedr. Tropf (4 Personen), Mich. Weiß und Christof Oberlin (beide reich), alt Lor. Meinzer, Lor. Schmidt, Joh. Meinzer, Hansjörg Ibel und Mich. Debele (447, Nr. 560, 659; 1259, Nr. 1477, 1745/51). Die Auswanderer aus Lintenheim, Mr. Hübscher, Jak. Palmer, Gg. Kugel, Adam Häufner, Adam Lang, Pet. Meinzer, Joach. Stober, Andr. Bürger, Gg. Mich. König, Gg. Mich. Palmer, Hans Braun und Mich. Grimm, waren teilweise gute Haushalter, hatten aber wenig Vermögen (1259, Nr. 1131/42). In Graben meldeten sich Elis. Scholl (445, Nr. 618; 1257, Nr. 2175), Wend. Zweder, Christof Zweder, Balth. Süß „und Consorten“ (1257, Nr.

2810)⁴⁶, in Staffort der Wagner Val. Stober (445, Nr. 751; 1257, Nr. 2655), in Blankenloch die Familien Hansjörg Huber, Mich. Österle und Wend. Seyl (447, Nr. 658; 1259, Nr. 1742/43) und die unbemittelte und kinderreiche Familie Seb. Best (445, Nr. 295; 1259, Nr. 1233), in Büchig Hans Adam Ulrich (447, Nr. 639; 1259, Nr. 1819). In Wolfartsweier durfte nur Christof Ehrensperger weg, nicht aber Andreas und Melchior Geysler (793, Nr. 2470; 1259, Nr. 1954)⁴⁷. In Gröbgingen erhielten die Wegzugserlaubnis Mich. Deschner mit Weib und drei Kindern (793, Nr. 2232; 1259, Nr. 1766) und der Schneider Joh. Saam mit Familie (793, Nr. 1830; 1259, Nr. 1294, 1796). Zu welchem Ergebnis die Erhebungen über Joh. Kumm und zwei andere Untertanen führten (447, Nr. 692), wissen wir nicht. Aus Berghausen gingen nach Amerika der Maurer Jak. Maßinger mit Weib und acht Kindern (793, Nr. 2334; 1259, Nr. 1807) und die Familien Gg. Leonhard, Sam. Dörstein und Jak. Rothweiler (447, Nr. 688; 1259, Nr. 1816/18). In Söllingen durfte trotz seiner 732 fl. Vermögen der Maurer Joh. Kieb fort, da er ein unruhiger und widerspenstiger Kopf war (793, Nr. 2505; 1259, Nr. 2027). In Singen und Kleinsteinbach wollten gegen Ende des Jahres verschiedene Familien nach Amerika, hatten aber ihre Güter noch nicht ganz verkauft (1259, Nr. 2018). Die Güter der überschuldeten Auswanderungslustigen Konr. Held, Joh. Lentzinger und Jak. Oberlin von Kleinsteinbach schlug die Rentkammer aus, obwohl sie ihr zu 14 fl. der Morgen angeboten waren (1259, Nr. 2092). Da Melch. Steinmeyer und jung Phil. Jak. Gebhardt von Singen arme Leute waren, die Jahr für Jahr die herrschaftlichen Schuldigkeiten anschwellen ließen und ans Zahlen nicht einmal dachten, ließ man sie weg (793, Nr. 235). Eine Entscheidung über die Auswanderungsgesuche der Rath. Werner (447, Nr. 714) und des Christof Rünzler (1259, Nr. 1370) von Singen kennen wir nicht. Die Auerbacher waren „sehr ohnrichtige Zahler“, von denen man nichts erhielt, wenn man sie nicht mit aller Gewalt zur Zahlung anhielt (1257, Nr. 2792); andere waren

⁴⁶ Nr. 1258, Nr. 110 sind die Namen der Auswanderungslustigen aus Graben nicht angegeben.

⁴⁷ Aus Durlach war 1736 der Hinterjasse Joh. Rhein nach Amerika gegangen (1259, Nr. 1239).

faule Arbeiter, die man gar wohl missen konnte (1257, Nr. 2620). Die Erlaubnis zum Wegzug nach Amerika gab man der Familie jung Mich. Fintber, Abr. Augenstein und Pet. Gartner (1257, Nr. 2316, 2664/65; 1258, Nr. 12), Jaf. Pfeifer und Joh. Gfäller (1237, Nr. 2315, 2620/21), Jaf. Müller (1258, Nr. 640), dem Pet. Straub (1259, Nr. 1457) und dem Wirt Mich. Lung (1258, Nr. 44), dessen auswanderungslustige „Consorten“ wir nicht kennen. Mich. Siebler blieb mit seiner Familie schließlich in der Heimat (1257, Nr. 2792). Aus Nöttingen gingen nach Amerika die Familien Jaf. Wagner und alt Mich. Kofzwog (1259, Nr. 1369, 1781, 1787/88)⁴⁸. Sie bewohnten gemeinsam ein baufälliges Haus, das sie wegen ihrer vielen Schulden und ihres geringen Vermögens nicht ausbessern lassen konnten (793, Nr. 2034, 2035, 2037). Der Flecken Brözingen war mit Leuten wohl besetzt und Güter waren ohnehin schwer zu bekommen. Daher ließ man die wenig vermöglichen Familien Leop. Jost und Mich. Wößner ziehen (447, Nr. 579, 657; 1259, Nr. 1740/41). Aus Ellmendingen gingen die Familien Joh. Schaller, Christof Dennig, Adam und Eberh. Drollinger (447, Nr. 690; 1259, Nr. 1820/23), aus Dietlingen Seb. Kohlhammer und Friedr. Kaltenbacher (1259, Nr. 1814, 1933/34). Hans Mich. Schwarz und Hans Mart. Regelman von Dietlingen durften nicht nach Pennsylvanien, da sie zwar nicht viel Vermögen besaßen, aber sich durch fleißige Arbeit bisher durchgebracht und ihre Abgaben entrichtet hatten. Schwarz scheint sich beruhigt zu haben; Regelman aber suchte noch zweimal vergeblich um Auswanderungserlaubnis nach. Man versagte sie ihm, da man die üblen Folgen einer Nachgiebigkeit fürchtete. Da er bereits Güter verkauft hatte, hob man die Verkäufe auf und ordnete am 19. Dezember 1737 an, im ganzen Unterland dürfe kein Auswanderungslustiger mehr Güter verkaufen, ehe er die Auswanderungserlaubnis habe (447, Nr. 661, 720, 778). Sehr verwundert war man, daß Jörg Schneider, Jörg Gutmacher, Jaf. Eichinger und jung Jost Heydecker aus Eutingen fort wollten. Man ließ sie nicht gehen (793, Nr. 2506, 2586). Dagegen durften Bernh. und Konr. Heiler, Jaf. Gloß (Glas) und Joh. Sturm aus Wöfzingen weg, da es sich größtenteils um arme

⁴⁸ Jaf. Dörrer, der mitgewollt hatte, blieb in der Heimat (447, Nr. 1132).

Leute handelte, die sich und die ihrigen mit vieler saurer Mühe ernähren mußten (793, Nr. 2034; 1259, Nr. 1371).

Daß man ins benachbarte Württemberg hinüber heiratete, war natürlich. 1737 heiratete Josef Freyvogel von Dietlingen nach Birkenfeld (1256, Nr. 1541), Kupr. Schupp von Huchensfeld nach Waldbrennach (1256, Nr. 1983), A. M. Schönthaler von Langenalb nach Dobel (1258, Nr. 636), Hans Dufz von Langenalb nach Conweiler (1259, Nr. 1919). Auch eine Tochter des Hans Mart. Raß von Ellmendingen war im Württembergischen verheiratet (1259, Nr. 1168). Alex. Müller von Sallingen wurde Bürger in Tübingen (1256, Nr. 1516)⁴⁹.

Nicht mindere Anziehungskraft übte das Elsaß aus. Jos. Jaf. Herbstler von Ballrechten ließ sich in Schlettstadt nieder (792, Nr. 1088), Joh. Weber von Bahlingen in Ostheim (792, Nr. 502), der Wagner Joh. Gg. Seiz von Liedolsheim in „Reinick“ (= Reiningen?) im Oberelsaß (1256, Nr. 1982), Joh. Albrecht von Buggingen in Strassburg (1259, Nr. 1321), Jos. Mich. Müller von Auerbach in Kröttweiler (792, Nr. 1304), Jos. Heydeck von Ballrechten in Balzenheim (1258, Nr. 396), der Weber Joh. Weber von Bahlingen in einem nicht genannten Ort im Elsaß (1256, Nr. 1978).

Ins benachbarte Rheien heiratete Elis. Hopp von Egringen (793, Nr. 2337; 1259, Nr. 1887).

In Dresden ließ sich der Schuhmacher Konr. Schneider von Randern nieder (793, Nr. 2468; 1259, Nr. 1951). Ins bischöflich Speyerische ging Joh. Val. Serr von Hainfeld (793, Nr. 2105; 1259, Nr. 1529). In Ungarn hielt sich der frühere Bürgermeister Sez von Mühlburg auf (1757, Nr. 2115).

Unbekannt ist das Ziel folgender Entlassenen: A. M. Waffer von Nimbürg (792, Nr. 1149), A. M. Hent von Weißenstein (792, Nr. 1155), Jaf. Bühler von Thringen (792, Nr. 1204), Magd. Wagner von Grözingen (792, Nr. 1205; 793, Nr. 1697; 1258, Nr. 997), Kath. Hunzinger von Malterdingen (792, Nr. 1309), Jaf. und Burth. Sedinger von Binzen (793, Nr. 1517;

⁴⁹ Apollonia Möllinger von Dottingen ging nach Spingen. Am Spingen bei Baihingen kann es sich nicht handeln, wenn die Angabe stimmt, es sei ein edelmännischer Ort (1258, Nr. 396; 792, Nr. 1084) Ob Spingen bei Freudenstadt?

1258, Nr. 394), des ledigen Schneiders Mich. Sütterlin von Buggingen (793, Nr. 588; 1258, Nr. 879), Joh. Säckwolf von Müllheim (1259, Nr. 1512), Joh. Richele von Teutschneureut (1258, Nr. 20), Jak. Dörrer von Stein (793, Nr. 2086; 1259, Nr. 1477), Seb. Mülhof von Malterdingen (792, Nr. 944; 1258, Nr. 1391), Friedr. Röck von Teningen (792, Nr. 935; 1258, Nr. 391), Eva Dürmeier von Rintheim (792, Nr. 583; 1257, Nr. 2156), Eleon. Schönler von Ellmendingen (792, Nr. 939; 1258, Nr. 392), Anna Reiff von Auerbach (792, Nr. 941), Joh. Grün von Bödingen (792, Nr. 942; 1258, Nr. 395), Joh. Schützweg von Auggen (792, Nr. 943; 1258, Nr. 393), Eman. Habermel von Hainfeld (792, Nr. 1103; 1258, Nr. 397), Phil. Kern von Wilferdingen (793, Nr. 2227; 1259, Nr. 1765, 2086), Hans Adam Weber von Rüppurr (793, Nr. 2538; 1259, Nr. 2073^{1/2}), Magd. Richter von Wilferdingen (793, Nr. 2558)⁵⁰.

Es ist durchaus möglich, daß auch von ihnen einige nach Amerika gingen. Nur ist die Wahrscheinlichkeit bei Leuten aus den Herrschaften Hochberg, Rötteln und Badenweiler sehr gering. Wir haben daneben aber auch zu beachten, daß jeder, der aus dem leibeigenen Grözingen in die Stadt Durlach oder von dem leibeigenen Teutschneureut in das leibfreie Welschneureut zog, der Entlassung bedurfte. Im allgemeinen können wir also nur sagen, wir wissen nicht, wohin die Leute gegangen sein mögen.

Leute, denen aus irgendeinem Grunde der Boden in der Heimat zu heiß war, hat es stets gegeben. So ließ Theob. Barth von Anielingen Weib und Kinder sitzen. Man wollte wissen, er halte sich in Dünsbach im Hohenloheschen auf (792, Nr. 1110). Der Beisasse Joh. Ottläufer von Springen entwich nach Horheim bei Baihingen (1258, Nr. 403), der Zeugmacher Karl Weiß von Pforzheim wandte sich nach Nürtingen (1258, Nr. 403). Auch der Strumpfftricker Christian Hürt von Pforzheim ließ Weib und Kinder sitzen (1258, Nr. 161, 445). Ebenso entwich der Zoller Joh. Phil. Rösch in Graben (1258, Nr. 486).

⁵⁰ Zu Hause blieb schließlich Joh. Sauerbeck von Malterdingen (1259, Nr. 1455). Was aus dem Wegzugsvorhaben des Joh. Pet. Appold aus Efringen wurde (792, Nr. 1121), wissen wir nicht.

Fahnenflüchtig wurden die Grenadiere Gg. Herzer von Aue und Hans Gg. Nock von Graben. Beide waren vermögenslos (447, Nr. 728). Vor 30 Jahren war der Grenadier Sim. Röder von Aue entlaufen. Da sich keine Erben meldeten, ließ das Arar seine Güter zu seinen eigenen Gunsten versteigern (1258, Nr. 603).

Joh. Meyer von Schallstadt nahm ohne Erlaubnis preußische Kriegsdienste. Man ließ ihm von seinem Vermögen 100 Taler ausfolgen; doch mußte erst die Klage der Sulzbergerin in Wolfenweiler wegen unehelicher Vaterschaft bereinigt sein (793, Nr. 938, 1130; 793, Nr. 1741). Auch der Zimmergeselle Mich. Haug von Wolfenweiler nahm ohne Erlaubnis preußische Dienste. Dort riß er wieder aus. Als er in die Heimat kam, sperrte man ihn acht Tage bei Wasser und Brot ein (793, Nr. 1900, 2297). Den Joh. Diebold von Ellmendingen hätten die Preußen gerne länger festgehalten, doch wurde die Verlängerung der Kapitulation nicht bewilligt (445, Nr. 64, 541).

Joh. Konr. und Gg. Peter Stephani von Nietenau, wohnhaft in Pforzheim, hatten sich in den Kopf gesetzt, sie hätten in Ostindien 90 000 fl. geerbt, die ihnen vom Geh. Referendar Bürklin in Karlsruhe vorenthalten würden. Da keine Belehrung fruchtete, mußte man ihnen schließlich strenge Maßnahmen androhen (455, Nr. 562, 656^{1/2}; 792, Nr. 903, 1344).

Hans Mich. Kling aus Pforzheim war in Algier in Gefangenschaft. Da der Ertrag einer Kirchenkollekte für den Loskauf nicht ausgereicht hätte, bewilligte man der Mutter ein Sammelpatent (445, Nr. 555).

Für die einzelne Entlassung war in Baden-Durlach die Rentkammer zuständig. Vielfach handelte es sich aber um die Klärung grundsätzlicher Fragen. Hier griff der Geheime Rat ein. Die Abgrenzung der Befugnisse zwischen diesem und dem Hofrat in Auswanderungsangelegenheiten ist nicht einwandfrei erkennbar.

In Baden-Baden wurden sämtliche Entlassungen durch den Geheimrat ausgesprochen. In den Hofkammerprotokollen fehlt — wenigstens in dieser Zeit — jegliche Bezugnahme. Der Hofrat bekam als Verwaltungsbehörde natürlich gelegentlich ebenfalls mit den Entlassenen zu tun. Leider erfahren wir nur in Ausnahmefällen, wohin diese wollten. Das ist schlimm, da die Befragungen, insbesondere im Sponheimischen, aber auch in der

Ortenau, sich in Gemengelage mit anderen Herrschaften befanden⁵¹. Zu beachten ist, daß auch die österreichische Ortenau unter baden-badischer Verwaltung stand. Die Entlassungen in den böhmischen Besitzungen habe ich nicht berücksichtigt.

Es folgen zunächst die Namen derer, deren Wanderziel uns unbekannt ist: Marg. Hud (woher?), Joh. Mathes von Gebroth, A. M. Flockert von Irmenach, A. Kath. Schmid von Hochschieb bei Trarbach, Joh. Pet. Schwent von Berschweiler, Max Pet. Meurer von Wolf, Anna Eva Ritter von Wilzenberg, Phil. Fuchs von Pferdsfeld, Joh. Peter Ilges von Wolf, Nik. Weber von Hollnich (30 5. 1. 37, Nr. 22), M. Barb. Jelin von Lichtental (30 7. 1. 37, Nr. 6, 23. 1. 37, Nr. 17), Joh. Auhoff von Sohren (30 12. 1. 37, Nr. 13), Nik. Dohs von Altlay (16. 1. 37, Nr. 23), A. Elis. Schmid von Kappel bei Altlay (30 16. 1. 37, Nr. 24), Joh. Ell von Achern 30 23. 1. 37, Nr. 33), M. Agatha Weyand von Heden (30 23. 1. 37, Nr. 54), ein Sohn des Hans Braun von Steinbach (30 23. 1. 37, Nr. 73), Joh. Nik. Mörsfelder von St. Johann bei Sprendlingen (30 13. 2. 37, Nr. 28), Joh. Mohr von Kellenbach (30 13. 2. 37, Nr. 30), Mathes Hilgerth, A. M. Stumm, A. Kath. Stumm, Elis. Zang, A. Kath. Ludwig, Friedr. Theiß, Domin. Magnus, M. Apoll. Daubach, Mich. Linn, A. Kath. Schneider, Joh. Baltus mit Weib und Kindern, alle aus dem Sponheimischen ohne Ortsangabe (30 21. 2. 37, Nr. 34), Schuhknecht Hans Jaf. Geißlinger von Bühl (31 6. 5. 37, Nr. 16), A. M. Mathäi von Sprendlingen (31 6. 5. 37, Nr. 37), Joh. Wilh. Konradt und Pet. Dohs von Hottenbach (30 6. 5. 37, Nr. 41), Magd. Schlmeyer von Bühl (31 6. 5. 37, Nr. 51), Jos. Becker von Ettligen, Ign. Deuchler von Forbach und M. Kath. Rieffer von Scheuern (31 21. 5. 37, Nr. 28), Mathes Galler von Büchenbeuren (31 21. 5. 37, Nr. 36), eine Tochter des Hans Gg. Merf von Bühl (31 6. 7. 37, Nr. 32; 13. 7. 37, Nr. 39^{1/2}), der frühere Kammerkanzlist Christian Rahe (31 17. 7. 37, Nr. 12; 3. 8. 37, Nr. 37; 166 1. 8. 37, Nr. 11), Heinr. Meng von Becherbach (32 5. 10. 37, Nr. 12), M. Marg. Glöckner von Lemberg (= Lehmen? 32 11. 12, Nr. 6); M. Franziska Müller und Regina Ohmen aus dem Amt Gräfenstein (32 11. 12, Nr. 9, 10), Hans Ernst von

⁵¹ Es ist daher wahrscheinlich, daß manche nur in die Nachbarschaft verzogen.

Sinzheim und Joh. Seyler von Winden (32 11. 12, Nr. 27), Phil. Hüster von Badenweilerbach (32 18. 12, Nr. 17), Hans Trautmann von Raftatt (32 18. 12, Nr. 25).

Schuhmacher Jos. Bauer von Eßental heiratet nach Luxemburg (30 1. 2. 37, Nr. 42), Leineweber Jakob Krämer von Forbach nach Schlettstadt (31 15. 6. 37, Nr. 28). Adam Schmidt von Rippenheim starb als Bäcker beim K. K. Proviantmagazin in Ungarn. Die Witwe wohnte nunmehr bei der Mutter in Friesenheim (166 12. 3. 37, Nr. 28). Jak. Lang aus Limbach, Amt Raumburg, sollte eine Turmstrafe antreten, entwich aber ohne Manumission nach England (166 18. 6. 37, Nr. 27)⁵².

Da viel gewilbert wurde, schritt man mit den schärfsten Strafen ein. Verschiedentlich erfolgte Landesverweisung auf Lebenszeit, so bei Andr. Funkler aus dem Murgtal (Ort?; 166 24. 6. 37, Nr. 4; 1. 7. 37, Nr. 10)⁵³, Andr. Ulrich von Bühlertal (31 5. 6. 37, Nr. 29; 166 4. 6. 37, Nr. 16; 16. 7. 37, Nr. 22). Jak. Müller von Bischweiler kam wegen Vorbereitung zum Wildern mit vier Jahren Landesverweisung davon (166 27. 6. 37, Nr. 5; 31 26. 6. 37, Nr. 19). Der aus Steinbach gebürtige Stadtfnecht Ant. Hillert in Baden wurde wegen erschwertem Diebstahls auf ewig des Landes verwiesen (32 18. 12. 37, Nr. 31), die Ehefrau des Andr. Rheinschmidt von Scheuern bei Gernsbach wegen Ehebruchs (166 14. 2. 37, Nr. 25). Nicht ersichtlich ist der Grund der Landesverweisung des Jak. Schwab von Durbach (166 26. 3. 37, Nr. 9)⁵⁴.

Dem desertierten Joh. Moritz von Malsch durfte von seinem Vermögen nichts ausgefolgt werden (166 21. 3. 37, Nr. 20).

⁵² Er hatte sein Kind entgegen dem gegebenen Versprechen reformiert taufen lassen (166 22. 1. 37 und 25. 1. 37).

⁵³ Zunächst wurde er dem kaiserlichen Werbeoffizier überwiesen. Das Weib des wegen Wilderns des Landes verwiesenen Hans Unser von Muggensturm läßt der Markgraf abgabefrei über den Rhein ziehen (274 18. 3. 37).

⁵⁴ Joh. Gg. Ruzbacher von Dhenheim bat um Rücknahme der Landesverweisung (31 14. 8. 37, Nr. 35). Mich. Schmutz von Stollhofen wollte sich in Sesenheim niederlassen (31 5. 6. 37, Nr. 40). Aber den Erfolg des Gesuchs ist ebensowenig etwas bekannt wie über den Erfolg des Manumissionsgesuchs einer Tochter des Schuhmachers Heinr. Starf in Eitlingen (30 13. 2. 37, Nr. 32) und des Mik. Fritz von Limbach, der weg wollte, weil er keine Genehmigung zum Hausbau erhielt (166 14. 6. 37, Nr. 3; 16. 7. 37, Nr. 22).

Die bischöflich Speyerischen Protokolle des Jahres 1737 machen den Eindruck der Vollständigkeit. Ist dieser Eindruck richtig, so war die Auswanderung ganz unbedeutend. Um allen Weiterungen vorzubeugen, hatte Kardinal Schönborn am 29. 10. 1736 verfügt, die Manumittierten dürften kein Eigentum im Lande behalten. Bei jüngeren Leuten, die erst später elterliches Vermögen zu erwarten hatten, konnte diese Verfügung Anlaß zu Mißverständnissen geben (12 239, S. 83). Da die Behörden die Wegziehenden gelegentlich übervorteilten, hatte der Kardinal bei der Entlassung der Christine Beringer von Kronau dem Protokoll mit eigener Hand beigelegt, Leuten, die um die Entlassung nachgesucht hätten, dürfe nicht erpresserisch mehr abverlangt werden, als er an Taxen festgesetzt habe. Schönborn war höchst erstaunt, diesen Zusatz in der Reinschrift des Protokolls nicht zu finden. Die Kammer wurde aufs schärfste getadelt und zur Rechtfertigung aufgefordert (12 239, S. 79)⁵⁵.

Bäckermeister Joh. Ulm in Kronau hatte am 23. 4. 1736 mit seinem Weib und fünf Kindern die Manumission erhalten, um zu einem kinderlosen, in guten Verhältnissen befindlichen Verwandten nach der „Insel Mississippi“ (sonst heißt es gewöhnlich „Insel Pennsylvanien“) zu ziehen. Er blieb aber nun doch in der Heimat (12 240, S. 76; 12 242, S. 857). M. Elis. Frey von Diedesfeld heiratet nach „Trulwia“ = Drulingen im Bistum Metz (12 240, S. 331), Marie Micheau aus Deidesheim nach Mannheim (12 241, S. 78), Apollonia und M. Eva Englert aus Sstringen nach Landau (12 241, S. 805), Andr. Lang von Knautenheim nach Gaibach (12 241, S. 487), Kath. Ladenbauer von Reibshheim einen fränkischen Soldaten aus „Rästen“ (= Restel bei Kronach) im Hochstift Bamberg (12 240, S. 334). Marg. Behner aus Scheuern bei Gernsbach heiratet den aus Tirol stammenden Holländerholzhauer Phil. Jak. Schiefer und läßt sich mit ihm in der Gegend von Hagenau nieder (12 240, S. 599). Jak.

⁵⁵ Gelegentlich finden sich besondere Blätter mit eingehenden Darlegungen über die der Manumission vorausgehenden Verhandlungen im Protokoll eingeleitet. Bei der Entlassung der nach Gernsbach heiratenden M. Kath. Kieffer von Scheuern verfügte der Bischof bezüglich der Taxen offenbar im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in diesem Kondominat: „Fiat, was recht ist“ (12 239, S. 90).

Lang von Malß zieht nach Flemlingen (12 241, S. 785), der Zimmermann Joh. Jak. Ramb von Schifferstadt nach Koblenz (12 241, S. 76), Schreiner Wend. Mohr von Weinsheim nach Pfreßburg (12 240, S. 1009), Hans Gg. Scherer von Dießheim nach Scheuerberg (12 241, S. 192). Joh. Zeiser von Hambach wird, nachdem er 17 Jahre den Kaiserlichen gedient, in das Invalidenhaus in Pest aufgenommen (12 241, S. 802).

In der Pfalz erfahren wir leider fast nie, wohin die Wegziehenden gingen. Es muß daher genügen, ihre Namen aufzuzählen. Daneben muß freilich auch bemerkt werden, daß in dem territorial so arg zerplitterten Gebiet jedenfalls ein nicht unerheblicher Teil der Entlassenen irgendwo in der Nachbarschaft ein Unterkommen gefunden hat.

Kath. Kopf von Zuzenhausen (Pr. 9952, 2. 1., Nr. 53), Peter Schwarz von Essenheim (9952, 2. 1., Nr. 54), Maria Juliane Hahn von Studernheim (9952, 2. 1., Nr. 55), Joh. Jak. Forner aus dem Amt Germersheim (9952, 2. 1., Nr. 68), Joh. Bauer und Frau von Ebnobben (9135, S. 958; 9952, 15. 1., Nr. 69), ein Kind des Abraham von Esch (9135, S. 967, 976; 9137, S. 27), Anna Borger von Großzimmern (9135, S. 973; 9952, 18. 1., Nr. 44), Samuel Rake (Racquet) von Weilerbach bei Kaiserslautern (9135, S. 976; 9952, 18. 1., Nr. 39), Christof Bauer von Grohnhofen bei Simmern (9135, S. 984; 9952, 18. 1., 41), Joh. Koch von Birkenhördt und Joh. Kayser von Stein bei Bergzabern (9135, S. 984; 9952, 18. 1., Nr. 40), Gg. Hörner und Peter Sommer von Albersweiler (9135, S. 984), Peter und Ludw. Davernier von Alshheim bei Speyer (9135, S. 985; 9952, 4. 2., Nr. 33), Marg. Wagner von Pleizenhausen (9135, S. 984; 9952, 18. 1., Nr. 42), Kath. Habermann von Traifen (9135, S. 986; 9952, 18. 1., Nr. 43), Anna Marg. Bell von Argenthal (9135, S. 986; 9952, 11. 2., Nr. 64), Adam Belberhausen (Bettenhauser) von Essenheim (9137, S. 14; 9952, 22. 1., Nr. 56), A. M. Seither von Frankweiler (9137, S. 30), Joh. Jak. Pfeifer von Ramstein (9137, S. 34; 9952, 20. 2., Nr. 30), A. M. Roods von Westhofen (9137, S. 39; 9952, 1. 2., Nr. 30), A. M. oder Kath. Krä(h)mer von Affolterbach (9137, S. 43; 9952, 1. 2., Nr. 32), Matern Selßer von Kleinumstatt (9137, S. 47; 9952, 4. 2., Nr. 30), M. Barb. Mebe von Bretten (9137, S. 47,

70; 9952, 1. 2., Nr. 33), Elij. Zahn von Edentoben (9137, S. 53, 70; 9952, 4. 2., Nr. 29), drei Kinder des Schmieds Joh. Bauer von Edentoben (9137, S. 60; 9952, 4. 2., Nr. 32), Joh. Stampf von Gimbshaim (9137, S. 71; 9952, 4. 2., Nr. 31), Wilh. Bingheimer von Selzen (9137, S. 61; 9952, 11. 2., Nr. 66), Bernh. Walter von Weingarten (9952, 11. 2., Nr. 63), Balth. Körner von Osthofen (9137, S. 99), Regine Haas von Bremmelbach (9137, S. 123; nach 9952, 26. 2., Nr. 50 von Billigheim bei Bergzabern), Peter Dix von Ellern (9137, S. 124; 9952, 26. 2., Nr. 51), Anna Elij. Daab von Biebelsheim (9952, 16. 2., Nr. 65), A. M. Bernauer von Richen, Kr. Dieburg (9137, S. 126; 9952, 26. 2., Nr. 53), Henrich Siebert (Sieben) und Maria Serf von Heddesheim bei Kreuznach (9137, S. 126; 9952, 26. 2., Nr. 52); Jas. Bischof von Obermiesau (9137, S. 127; 9952, 8. 3., Nr. 34); Heinr. Fröhlich von Mannweiler (9137, S. 127; 9952, 23. 2., Nr. 72), Friedr. Fleckenstein von Barbelroth (9137, S. 136; 9952, 19. 2., Nr. 54), Ottilia Hag oder Hog von Braunweiler (9137, S. 128; 9952, 19. 2., Nr. 54), Ottilia Glöckner von Sponheim (9137, S. 128; 9952, 19. 2., Nr. 55), Joh. Gg. Tülg von Neckarburken (9952, 20. 2., Nr. 31), Marg. Jungerb von Chumbd (9137, S. 129; 9952, 27. 2., Nr. 32), Anna Marg. Glasbrenner von Daisbach (9137, S. 160), Nik. Messer (deutsch!) von Kleinumstatt (9137, S. 165; 9952, 8. 3., Nr. 33, deutsch Moser), Joh. Gering von Frettenheim (9137, S. 192; 9952, 12. 3., Nr. 14), Barb. Sauer von Knöringen (9137, S. 216; 9952, 29. 3., Nr. 33), Kath. Rebinger (Rebling) von Pleisweiler (9137, S. 216; 9952, 12. 3., Nr. 15), Elij. Schmitt von Zohenheim (9137, S. 229; 9952, 15. 3., Nr. 19), Lorenz und Joh. Mahlmann (Mölmann) von Pfiffiligheim (9137, S. 229; 9952, 15. 3., Nr. 21), Mich. Lingenfeld von Bermersheim (9137, S. 229; 9952, 15. 3., Nr. 48), Reinhard Wid von Großzimmern (9137, S. 229; 9952, 15. 3., Nr. 50), Elij. Marbach von Edenroth, Wilh. Göckhausen (Gockhäuser) und Simon Siben von Heddesheim bei Kreuznach (9137, S. 229; 9952, 15. 3., Nr. 22, 23; 16. 3., Nr. 49), Magd. Hofmeister von Westhofen (9137, S. 230; 9952, 16. 3., Nr. 47), Elij. Kühn von Edentoben (9137, S. 243; 9952, 15. 3., Nr. 20), Friedrich Kraft von Kleinniedesheim (9137, S. 243; 9952, 16. 3., Nr. 51), Marg. Diehl von Bodenu (9137,

S. 257), Marg. Hertel (Hirtel) von Jettenbach bei Kusel (9137, S. 264; 9952, 23. 3., Nr. 44), Anna Barb. Kohler von Albesheim bei Landau (9137, S. 295), Marg. Dhömbgen von Sorgenroth (9137, S. 304; 9952, 5. 4., Nr. 21), Mich. Bauermann von Niederchumbd (9137, S. 304), Kath. Pirot von Holzbach bei Simmern (9137, S. 304), Kath. Kost von Mutterchied (9137, S. 304), Val. Lenz von Stetten bei Kirchheimbolanden (9137, S. 310; 9952, 2. 4., Nr. 52), Agn. Willig von Albig (9137, S. 331), Barb. Espert von Leiselheim bei Worms (9137, S. 346), Marg. Enderlin von Berghausen bei Durlach (9137, S. 348), Joh. Peter Hilfert von Hemsbach bei Weinheim (9137, S. 348), Magd. Eggmann (Eydtmann) von Niechen bei Umstatt (9137, S. 349; 9952, 9. 4., Nr. 53), Marg. Kramer (Krehmer) von Schnorbach (9137, Nr. 395; 9952, 9. 4., Nr. 52), M. Barb. Müller von Studernheim (9137, S. 357, 399; 9952, 27. 4., Nr. 16), Tochter der Marg. Enderlin (Ort?; vielleicht Berghausen; s. oben; 9137, S. 375), Marg. Würth von Elsenz (9137, S. 383; 9952, 12. 4., Nr. 11), vier Geschwister Walbott aus dem Amt Kreuznach (9137, S. 385), Matthäus Bringfort von Berzweiler (9137, S. 385), Lambert Wolff von Stromberg (9137, S. 394), Philipp Hilfert von Hemsbach bei Weinheim (9137, S. 405; 9952, 27. 4., Nr. 41), Andreas Volk von Schwegenheim (9137, S. 421; 9952, 27. 4., Nr. 40), Joh. Mich. Trautwein von Albig (9137, S. 435), Mich. Weber von Oberhofen bei Weixenburg und Elis. Osterling von Essenheim (9137, S. 452), Mich. Ewig von Wilhelmsfeld (9137, S. 479), Elis. Diel von Müdenloch (9137, S. 481), Joh. Bockhausen von Heddesheim bei Kreuznach (9137, S. 490; 9952, 15. 5., Nr. 29), Val. Semahl (Schmahl) von Ensheim bei Oppenheim (9137, S. 499; 9952, 17. 5., Nr. 46), Joh. Jak. Wolff von Raibach (9137, S. 500; 9952, 15. 5., Nr. 30), Peter Ohlenschläger von Oberschönmattewag mit Weib und vier Kindern (9137, S. 513; 9952, 21. 5., Nr. 40 Georg D.), Agn. Lind von Wolfsheim (9137, S. 527; 9952, 21. 5., Nr. 37), Joh. Gärtner von Wilhelmsfeld (9137, S. 514, 574), Heinr. Knippenberger von Elsenz (9137, S. 528; richtig wohl Selzen; vgl. 9952, 21. 5., Nr. 38), Peter Walter von Heidersbach (9137, S. 537; 9139, S. 88, 156), Lorenz Bayer und sein Weib von Weinheim bei Alzen (9137, S. 552), Alb. Raab

von Albig (9137, S. 553), Kath. Friedel (Freindtel) von Frankweiler (9137, S. 561; 9952, 29. 5., Nr. 47), Elias Frech von Albesheim bei Landau (9137, S. 562), Anna Schneider von Schwabenheim bei Kreuznach (9137, S. 562; 9952, 17. 6., Nr. 57), Anna Marg. Spengler von Bölfersweiler (9137, S. 593; 9952, 7. 6., Nr. 51), Joh. Reifferscheid von Mölsheim (9139, S. 24; 9952, 7. 6., Nr. 50), Barb. Geiger von Dühren und ihre zwei Kinder (9139, S. 14), Nif. Frey von Oberhochstadt (9139, S. 23; 9952, 12. 6., Nr. 56), Eva Zimmermann und Maria Lehemann von Münchhausen (9139, S. 60), Marg. Berghofer von Gleisweiler (9139, S. 60; 9952, 25. 6., Nr. 51), Kath. Schäffer von Neufkirchen bei Kaiserslautern (9139, S. 112; 9953, 10. 7., Nr. 40), die Thielsche Witwe von Ringenfeld (9139, S. 127; 9952, 10. 7., Nr. 41 hat die „Pießlische“ Witwe), Dan. Schlosser von Mörsheim (9139, S. 127; 9952, 9. 7., Nr. 33), Elij. Breunig (Breuning) von Argenthal (9139, S. 127; 9953, 10. 7., Nr. 41), Gg. Junfer von Mörsbach bei Simmern (9137, S. 127; 9953, 9. 7., Nr. 24), Wilh. Weber von Anzenberg (9139, S. 129; 9953, 9. 7., Nr. 34), Marg. Hofmann von Ohlweiler (9139, S. 136; 9953, 15. 7., Nr. 44), Joh. Bell von Argenthal (9139, S. 136; 9953, 10. 7., Nr. 42), Nif. Benkler (Brenkler) von Mutterchied (9139, S. 136; 9953, 15. 7., Nr. 43), Matthäus Krank von Wolfsheim (9139, S. 162; 9953, 15. 7., Nr. 45), Elij. Bühr von Hergersweiler (9139, S. 212; 9953, 20. 8., Nr. 31), Anna Klein von Edenroth und die Ehefrau des Alb. Alf von Warmsroth mit drei Kindern (9139, S. 222; 9953, 27. 9., Nr. 13), Joh. Sommerfeld von Langenlonsheim (9139, S. 223), Matthäus Bähr von Aspisheim und Martha Link von Wolfsheim (9139, S. 232), Matthäus Dörler von Göklingen (9139, S. 296), Peter Einwächter von Leifelheim bei Worms (9137, S. 315; 9953, 7. 9., Nr. 38), Karl Dietenberger (Dittenberger) von Albig (9139, S. 175, 328, 341), A. M. Kunz von Nannhausen (9139, S. 452; 9953, 28. 9., Nr. 57), Matthias Bart von Anzenberg (9139, S. 453; 9953, 28. 9., Nr. 58), Elij. Caslin von Mutterchied (9139, S. 559), Kaspar Bley von Zuzenhausen (9139, S. 593), Martin Lochbaum aus dem Amt Germersheim (9141, S. 107), Joh. Jak. Hoch (Hock) von Braunweiler (9141, S. 156; 9953, 4. 12., Nr. 44), Anna Budel (Büdel) von Reihen (9141,

S. 157; 9953, 4. 12., Nr. 45), Gg. Angelmeyer von Großzim-
 mern (9141, S. 171; 9953, 13. 12., Nr. 56), Anna Kath. Romich
 von Edenkoben (9141, S. 211); Peter Rausch von Dichtelbach
 (9953, 19. 11., Nr. 39), M. Barb. Gubmann (Gutmann?) aus
 dem Amt Germersheim (9953, 19. 11., Nr. 40); Anna Elis.
 Wittmer von Barbelroth (9141, S. 270); Anna Lorenz von Ber-
 mersheim (9141, S. 271).

Von einer verhältnismäßig sehr geringen Anzahl von Aus-
 wanderern wissen wir, daß sie ins neue Land, nach Amerika,
 wollten. Es waren Jakob Volg (!) von Hilsbach mit Weib und
 einem Kind (9137, S. 327; 9952, 5. 4., Nr. 20); Leonh. Gläser
 von Schwegenheim (9137, S. 428), Jak. Maag von Reihen (9137,
 S. 380), Mich. Illrich und Heinr. Schwend von Alsheim (9137,
 S. 461); Jak. Bruck mit Weib und zwei Kindern und Val. Tuz mit
 Weib und 5 Kindern von Mühlhofen bei Bergzabern (9137,
 S. 452), Kasp. Funk von Mittelschefflenz (9137, S. 513; 9139,
 S. 24). Heinr. Gotthard und Lorenz Beder sind anscheinend die
 beiden Kriegsheimer (stets Griesheim geschrieben), die heimlich
 nach Amerika gingen, da ihnen die amtlichen Erhebungen zu
 lange dauerten (9137, S. 525, 552; 9139, S. 138; 9953, 10. 7.,
 Nr. 39), Barb. Mayer von Steinsfurt war bereits in Amerika
 (9137, S. 433)⁵⁶.

Wenn die Angabe, wohin die Leute wollten, meist fehlt, so
 hängt das damit zusammen, daß auch die Ämter vielfach hierüber
 nicht berichtet hatten (9139, S. 453); allerdings muß beachtet wer-
 den, daß im Hofkammerprotokoll gelegentlich nicht einmal die
 Namen der Auswanderer angegeben sind (9953, 21. 8., Nr. 11
 und 12, 23. 8., Nr. 9, 25. 11., Nr. 50)⁵⁷.

⁵⁶ Am 10. Juli erhielt die Hofkammer Abschrift einer Verfügung der
 Regierung an das Amt in Germersheim wegen Entlassung einiger Leib-
 eigenen, die in das neue Land ziehen wollten (9952, 10. 7., Nr. 35). Konrad
 Baßler von Einsheim gab die Absicht, nach Amerika auszuwandern, wieder
 auf (9137, S. 490; 9139, S. 4).

⁵⁷ Abgelehnt wurden die Auswanderungsgesuche des Heinr. Gläser
 von Semd (9137, S. 140), des Weibes und der Kinder des Heinr. Schmitt von
 Magenbach (9137, S. 375, 508, 527; 9139, S. 36, 235, 254). Fraglich ist
 die Entlassung des Beifassen Seiz in Pfiffelgheim (9139, S. 253), der
 Franziska Böhm von Mundenheim (9139, S. 24), des Joh. Phil. Seiz von
 Hiomborn (9139, S. 301), der Töchter des Joh. Gg. Eymann (Ort?; 9137,

Das Vermögen fahnenflüchtiger Landesfinder ließ auch die Pfalz beschlagnahmen (9141, S. 205 Phil. Gruber von Freimersheim; 9141, S. 223 Rif. Krauß von Neckargemünd; 9141, S. 240 zwei ungenannte Deserteure aus Wiesloch und Kohrbach). Aus preußischen Kriegsdiensten kehrte zurück Karl Wilh. Wund aus Kreuznach (9137, S. 365); zu preußischen Kriegsdiensten geführt wurde Joh. Bengler von Laudenbach (9137, S. 466).

Auch wenn wir berücksichtigen, daß wir bei einem erheblichen Teil der Auswanderer nicht wissen, wohin sie gingen, können wir sagen, daß die Auswanderung nach Ungarn im Jahre 1737 in den Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach, im Bistum Speyer und in der Kurpfalz nicht erheblich gewesen sein kann. Wesentlich anders lagen die Dinge im Fürstentum Fürstenberg und in der Landgrafschaft Rlettgau. Nach den Forschungen von Sienerwadel⁵⁸ sind aus dem Fürstenbergischen allein im Herbst 1736 80 Personen nach Ungarn abgegangen; das sind offenbar nur diejenigen, die mit obrigkeitlicher Genehmigung weggezogen⁵⁹, es gab daneben aber noch andere, die sich wie Maria Erhard von Kirchen mit Phil. Fleisch von Geisingen und wie

S. 73), der Witwe Müller von Altlußheim (9137, S. 89), des Glodengießers Sattler von Mundenheim (9137, S. 128), der Töchter des Jaf. B. Bodt von Unteröwisheim (9137, S. 184) und des Christian Rheinhardt von Pfifflißheim (9141, S. 25). 9137, S. 522 und 9952 7. VI. Nr. 52 Entlassung der Studenten Mich. Hugo und Gg. Ludolf Hugo aus Rhodt unter Ruppurr. In London hielt sich ein gewisser Heilliger aus Heibelberg auf (9139, S. 191). Im Regierungsprotokoll fehlt der Name eines Leibeigenen aus Großniedesheim (9137, S. 499).

⁵⁸ Deutsch-Ung. Heimatbl. 2, S. 44.

⁵⁹ Aus dem Amt Mörzingen nach Pr. 7983, Bl. 240 von Kirchen Matthäus Berthold mit seinem Weib und 4 Kindern, von Hausen Lor. Wocheler mit seinem Weib und 3 Kindern und der ledige Mart. Brodtscholl, nach Pr. 7983, Bl. 242 Franz Zürcher von Kirchen mit seinem Weib und 5 Kindern und seine Mutter, die in Blumberg verheiratet gewesen war (Bl. 256), aus Tppingen Joh. Keller und seine 2 Kinder (Bl. 130). 1733 war Ant. Gäng von Kirchen mit seinem Weib nach Ungarn gezogen, während die Kinder in der Heimat blieben (7983, Bl. 228). In Wien ließ sich Jakob Küenzlin von Hintzingen nieder (7983, Bl. 245). Lor. Amann von Wadershofen war seit etwa 1734 in Kärnten verheiratet (Pr. 7858, S. 86). Joh. Rießer von Kreenheinstetten war 1736 Pfarrer und Dekan in St. Johann in Tirol (Pr. 7858, S. 67).

Salome Hiestand von Kirchen mit Ben. Gissi von „Ellingen“ im St. Blasischen (= Aiblingen) ohne Erlaubnis trauen ließen und am Tag nach der Trauung mit andern Auswanderern nach Ungarn zogen (7983, Bl. 243). Im Frühjahr 1737 ging aus dem Amt Mähringen nur noch der Nagelschmied Jos. Lang mit seinem Weib und sechs Kindern nach Ungarn (7983, Bl. 69), aus der Herrschaft Meßkirch Rosina Hg von Leibertingen (7859, S. 278) und vielleicht auch Ant. Stiermann von Reute (7859, S. 66).

Mittelpunkt der Werbung war seit Herbst 1736 Donaueschingen⁶⁰. Im Frühjahr 1737 wollten, von Donaueschingen aus dazu ermuntert, aus der Grafschaft Hauenstein nach Ungarn „bei 26 Mannspersonen“, darunter Heinr. Himmele von Oberalpfen und Matthäus Dörflinger und Jos. Fluem von Unterlalfen⁶¹. Ebenso bedeutend war die Auswanderung im Fürstlich Schwarzenbergischen Klettgau. Am 25. Februar 1737 erhielten die Wegzugserlaubnis aus Stetten Marx Mayer mit Weib Kath. Mühlhaupt und vier Kindern (480 fl. Vermögen), aus Günzgen Stoffel Meyer mit Weib Marie Sutter und drei Kindern (230 fl.) und Andr. Merkt mit Weib Elis. Sutter und einem Kind (190 fl.), aus Erzingen Konr. Weixenberger mit Weib Maria Hueber und fünf Kindern (267 fl.) und der Schuhmacher Mich. Weixenberger mit seinem Weib Anna Weixenberger und vier Kindern (282 fl.), aus Niedern am Sand Jak. Mayer mit seinem Weib Maria Kizmann und fünf Kindern (504 fl.), Klaus Kieger mit seinem Weib Anna Waser und vier Kindern (163 fl.), Jos. Dörflinger mit seinem Weib . . . Ilgefert und drei Kindern (259 fl.) und Jan. Kieger mit seinem Weib Maria Dörflinger und einem Kind (182 fl.), aus Geißlingen Schmied Christof Rauch mit Weib Maria Kapler und fünf Kindern (134 fl.) und Gg. Friedr. Poper (117 fl.), aus Grießen Bläsi Schmid mit Weib Barb. Ihle und drei Kindern (155 fl.), aus Balm Ant. Somlicher jg. mit Weib Anna Stark und einem Kind (570 fl.) und Jos. Kieger mit Weib Maria Winkler und vier Kindern, aus Lottstetten Andr. Stammher mit Weib Sab. Stammher und einem Kind, Stupfer (= Schneider) Jos. Schneller mit Weib Berena Rhem und zwei Kindern (20 fl.), Stupfer jung Mich. Schneller

⁶⁰ Deutsch-Ung. Heimatbl. 2, S. 44.

⁶¹ Ebd. 1, S. 206.

mit Weib A. M. Wolfer und einem Kind (66 fl.), Mich. Schneller mit Weib Anna Rüeiger, aus Dettighofen Mich. Schneider mit Weib Barb. Winkler und vier Kindern (30 fl.) und Joh. Widmer klein mit Weib Maria Widmer und einem Kind (145 fl.), aus Reutehof Heinr. Rutschmann mit Weib Elij. Mühlhaupt und sechs Kindern (270 fl.). Ende April folgten aus Schwerzen Joh. Bischoff gen. Böllin mit Weib Maria Stoll, drei eigenen Kindern und zwei Kindern aus der ersten Ehe der Frau mit Jos. Bölli (170 fl.) sowie Jaf. Manz mit Weib Verena Waldbmann und drei Kindern (152 fl.)⁶². Das sind insgesamt 111 Personen, eine recht stattliche Anzahl.

Fast ebenso groß war die Auswanderung in der benachbarten, zum Fürstentum Fürstenberg gehörigen Landgrafschaft Stühlingen. Auch hier setzte der Wegzug schon im Frühsommer 1736 ein, also noch vor Ankunft des k. k. amtlichen Werbers in Donaueschingen. Dieser fand also schon vorbereiteten Boden. Von Juni bis September 1736 zogen weg Georg Hamberger von Lembach und sein Weib Anna Nüzlerin (12 686, S. 234), Joh. Gäng von Endermettingen mit Weib und Kindern (383 fl. Reinvermögen), Urs. Reiß von Endermettingen, die Witwe des Joh. Jäger von Löhningen (12 686, S. 278) und schließlich der arme Maurer Matthias Winter von Obermettingen mit seinem Weib und drei Kindern (12 686, S. 278)⁶³. Lebhafter wurde der Wegzug im Februar und März des folgenden Jahres. Aus Obereggingen gingen die Familien Jos. und Mart. Frank und Jos. Seeger (12 686, S. 346—348), aus Untermettingen die Familien Joh., Jörg und Konr. Giffi, Jos. Mayer, Thom. Reßler und die ledige Maria Mayer (12 686, S. 347, 349, 352—354, 365), aus Obermettingen die Familie Jörg Wintert und der ledige Joh.

⁶² Pr. 7164, S. 98—107, 112, 113. S. 207 (1738) wird der Schmied Jos. Weissenberger von Degernau als nach Ungarn verzogen bezeichnet, S. 252 Klaus Rüeiger von Riedern (s. oben). Maria Weissenberger von Rechenberg heiratet „in Ungarn Döche in Stuhlweissenburg“ 1737 den Gg. Gruber (Pr. 7164, S. 116). 1724 ließ sich Seb. Haberstock von Rheinheim in Wien nieder (7157, S. 92). 1725 war Heinr. Spitznagel von Griesen in Wien anständig (7157, S. 176).

⁶³ Schuhmacher Hans Jaf. Mahler von Untereggingen wird auf ewig des Landes verwiesen (12 686, S. 173), Jos. Gantert von Unterwangen zog in die Fremde (12 686, S. 217).

Gintert (12 686, S. 353, 366), aus Horheim die Familie Mart. Meister (12 686, S. 354), aus Lembach die Familien Joh. Michkorn und Jos. Negele (12 686, S. 364, 365), aus Untereggingen die Familien Thom. Gromann und Mary Kreßenbuech (12 686, S. 365) und schließlich aus Endermettingen die Familie Bernh. Albecker (12 686, S. 365). Im allgemeinen handelte es sich um minder begüterte Familien. Albecker hatte zwar 1224 fl. Reinvermögen, aber zehn Kinder. Offensichtlich hoffte er, mit seinem Vermögen in Ungarn mehr erreichen zu können als in der Heimat⁶⁴.

Aus dem St. Blasischen Amt Bonndorf zogen 1736 nach Ungarn Joh. Büche von Bettmaringen mit seiner Braut Kath. Bafchnagel (5190, 1736, S. 36), 1737 der frühere St. Blasische Kreisfeldat Jos. Morath von Hürllingen (5190, 1737, S. 17) und Johann Ganthert von Bettmaringen, dessen Angehörige sich bereits in Ungarn befanden (5190, 1737, S. 149). Aus dem Salemischem ging 1736 und 1737 anscheinend überhaupt niemand nach Ungarn, erst 1738 zwei Söhne des Joh. Kramer von Mimmenhausen (13 423, S. 108). Daß im bischöflich Konstanziſchen Gebiet im Jahre 1737 nicht ein einziger Mensch aus der Leibeigenschaft entlassen wurde, halte ich für kaum wahrscheinlich. Offenbar erfolgte die Entlassung unmittelbar durch die Ämter ohne Mitwirkung der Hofkammer, so daß in deren Protokoll kein Eintrag erfolgte.

Als während des polnischen Erbfolgekrieges französische Söldlinge die ungarische und serbische Bevölkerung zum Aufstand zu bringen suchten, hielt man es in Wien für geraten, zuverlässige Leute aus dem Reich in den Grenzbezirken anzusiedeln, die unter Umständen auch bereit waren, die Waffe in die Hand zu nehmen⁶⁵. Im Zuge dieser Maßnahmen kam es 1737 auch zur Ansiedlung von Deutschen in Saderlach bei Neuarad. 1835 wollte man in Saderlach wissen, die ersten deutschen Ansiedler seien 1708 aus St. Blasien, Schluchsee, Birndorf und

⁶⁴ 1737 verheiratet sich Strumpffstrickergeſelle Jos. Stoll von Lembach in München (12 686, S. 408), Joh. Bunterau von Schwaningen im Elsaß (12 686, S. 434). Jörg Bachmann von Mauchen zieht in den Breisgau (12 686, S. 380).

⁶⁵ L. Hoffmann in Deutsch-Ung. Heimatbl. 2, S. 62—65.

Donaueschingen gekommen⁶⁶. In der Zeit hat man sich geirrt. Mit der Herkunft der ältesten Ansiedler wird man nicht allzusehr daneben geraten haben; jedenfalls stammte ein Teil derselben aus der Gegend der genannten Orte. Mit einiger Bestimmtheit dürfen wir Ant. Homlicher von Balm, Joh. Widmer von Dettighofen und Jos. Morath von Hürllingen zu den frühesten Ansiedlern zählen. Die Akten über ihren Wegzug können hierüber kaum Aufschluß geben, da die Auswanderer im allgemeinen frühestens in Wien, oft aber auch dort nicht, erfuhren, wohin sie bestimmt waren. Wenn also die Kirchenbücher der neuen Siedelungen keine Auskunft geben, und das tun sie oft nicht, so ist es mit unserem Wissen nicht gut bestellt. Erbschaftsverhandlungen usw. aus späterer Zeit geben uns gelegentlich einmal Aufschluß. So hat J. Ebner festzustellen vermocht, daß 1761 Hans Buz von Schönau und einige Jahre vor 1769 Hans Gangmann von Schönau nach Saderlach zogen⁶⁷. 1767 scheint die Familie Jos. Morath von Grafenhausen nach Saderlach gekommen zu sein, und in Prot. 5202 fand ich zum 9. 1. 1786 zufällig den Eintrag, daß Mor. Lachenmann aus Gündelwangen in Saderlach ansässig war. Man wird also sagen dürfen, daß wenigstens ein Teil der älteren deutschen Ansiedler von Saderlach aus der Baar, dem Rlettgau und dem südlichen Schwarzwald stammte.

Für 1787 begnüge ich mich des Raumes halber mit Mitteilungen aus der Markgrafschaft Baden. Da nicht wenige, die erst zu Anfang 1787 weggingen, ihre Entlassung schon in den letzten Monaten des Jahres 1786 erhielten, habe ich die Einträge seit September 1786 berücksichtigt.

Überaus groß ist die Zahl derer, die nach unbekanntem Orten verzogen: M. Elis. Brietung von Hahn, Amt Kirchberg (3880, Nr. 9294), Eva Wöhrlin von Freiamt (3880, Nr. 9384), Kath. Bopp von Nöttingen (3880, Nr. 9397), Ther. Stehlin von Ettlingen (3880, Nr. 9453), Kath. Weber von Petersberg bei Gräfenstein (3880, Nr. 9472), Joh. Adam Orth von Weiler bei Martinstein (3880, Nr. 9542), M. Magd. Bäder von St. Johann bei Sprendlingen (3880, Nr. 9769), Paul Bamberger von Pferds-

⁶⁶ Deutsch-Eng. Heimatbl. 2, S. 44.

⁶⁷ Ebd. 1, S. 210.

feld (3880, Nr. 9986), U. M. Michel von Allensfeld (3880, Nr. 9988), Karoline Brand von St. Johann bei Sprendlingen (3880, Nr. 10 299), Barb. Grafer von Obereggenen (3880, Nr. 10 412), Christine Mensch von Tiefenbach bei Herrstein (3880, Nr. 10 647), Barth. Christmann von Oberkostenz (3880, Nr. 10 689), Marg. Rapp von Wössingen (3880, Nr. 10 803), Jaf. Diehl von Sprendlingen (3880 Nr. 10 832), Marg. Jaf. von Langenalb (3881, Nr. 10 974), Magd. Scheuer von Eichen (3881, Nr. 11 042), Magd. Vogelbach von Weil (3881, Nr. 11 207), U. M. Bann von Balg (3881, Nr. 11 500), Ant. Helfrich von Münchweiler (3881, Nr. 11 546, 12 644), Karl Kaul von Winterbach bei Winterburg (3881, Nr. 11 630), U. M. Christ von Redershausen (3881, Nr. 11 701), Lor. Wielandt von Obertsrot (3881, Nr. 11 741), Heinr. Fegler von Oberkostenz (3881, Nr. 11 769; 3883, Nr. 2640), Ottilie Leonhard von Daubach bei Winterberg (3881, Nr. 11 827), Matthäus Pfeiffer von Eifental (3881, Nr. 11 869), Jaf. Friedrich von Rippenheim (3881, Nr. 12 131), U. M. Purper von Brücken (3881, Nr. 12 291), Franz Jos. Seiterich von Kappelwindel (3881, Nr. 12 333), Anna Barb. Jung von Horbach bei Herrstein (3881, 12 534), Joh. Jaf. Jacobi von Badenweierbach (3881, Nr. 12 535), Joh. Nif. Orth von Herrstein (3881, Nr. 12 536), Barb. Rothacker von Eifingen (3882, Nr. 274), Jos. Schmidt von Ettlingen (3882, Nr. 301), Kath. Stolz von Ichenheim (3882, Nr. 392), Adolf Klippers Witwe und Joh. Gehl von Horbach bei Martinsstein (3882, Nr. 447, 449), Phil. Ficus von Sensweiler (3882, Nr. 478), Gg. Stentshorn von Oberhagenbach (3882, Nr. 619), Ben. Fritsch in Beinheim (3882, Nr. 616), Karoline Glaser von Staffort (3882, Nr. 705), M. Magd. Rech von Gehweiler (3882, Nr. 720), U. Kath. Herper von Sohrschied (3882, Nr. 873), Matthias Junghein von Nimbürg (3882, Nr. 1046), Mich. Schmidt von Lutschfelden (3882, Nr. 1047), Charlotte Boffert von Leiselheim (3882, Nr. 1260), Reg. Schuler von Iffezheim (3882, Nr. 1261)⁶⁸, Gg. Weeber von Münchweiler (3882, Nr. 1334), Joh. Gg. Näher von Birkenfeld (3882, Nr. 1368), Bernh. Ill von Friesenheim (3882, Nr. 1425), M. Marg. Blittersdorf von Becherbach, Amt Raumburg (3882,

⁶⁸ Verheiratet sich nach 3882, Nr. 1963 nun doch nicht außer Landes.

Nr. 1494), M. A. Stoll von Michelbach bei Rastatt (3882, Nr. 1556), M. Müller von Schopfheim (3882, Nr. 1588), Doroth. Jochem von Niederwörresbach (3882, Nr. 1725), Mich. Iselin von Broggingen (3882, Nr. 1762), Joh. Diel von Rohrbach bei Kirchberg (3882, Nr. 1838), Gg. Schindler von Rönningen (3882, Nr. 2100), Joh. Friedr. Rußler von Birkenfeld (3882, Nr. 2153), Marg. Rid von Allflay (3882, Nr. 2155), Joh. Speth von Bischofweier (schon 1765; wohin?; 3883, Nr. 2895); M. Magd. Schneider von Niederhofenbach (3883, Nr. 2944), A. M. Karcher von Hörden (3883, Nr. 3419), Jos. Hagenauer von Stollhofen (3883, Nr. 3477), Kath. Greis von Stollhofen (3883, Nr. 3566), M. A. Reiß von Rotenfels (3883, Nr. 3567), Phil. Alles von Züsich (3883, Nr. 3566), Johanna Kath. A. von Bühl bei Sprendlingen (3883, Nr. 3676), Christof Scherer von Womrath (3883, Nr. 3681), M. Elis. Schneiß von Tppenschied (3883, Nr. 3685), Dan. Kaspari von Ellenberg (3883, Nr. 3931; 3884, Nr. 4680), Dieb. Roth von Dundenheim (3883, 4086), Mich. Reiß von Maulburg (3883, Nr. 4186), Friedr. Trein von Mörtschied (3883, Nr. 4341), Joh. Scherer von Rohrbach bei Kirchberg (3883, Nr. 4349), Konr. Korn von Langenalb (3883, Nr. 4370; 3884, Nr. 6929; 3885, Nr. 8333), Jaf. Guder von Schröck (3883, Nr. 4376), Konr. Harbrecht von Müllensbach bei Bühl (3883, Nr. 4501), Matthäus Schuler von Prechtal (3884, Nr. 4658, 5959), Franz Jos. Schmidt von Rippenheim (3884, Nr. 4689), eine Tochter des Adam Lenz von Ettlingen (3884, Nr. 5099), Joh. Mich. Schweidert von Mezenhausen (3884, Nr. 5325), Peter Näher von Birkenfeld (3884, Nr. 5335), Franz Ant. Ill von Friesenheim (3884, Nr. 5337), Eheleute Adam Dreybus und Wilh. Ludw. Hirschmann von Sprendlingen (3884, Nr. 5425, 5427), Franz Elzenberger von Söllingen bei Rastatt (3884, Nr. 5486), Kath. Scheiblin (?) von Merzalben (3884, Nr. 5561), Anna Elis. Germann von Klausen (3884, Nr. 5562), Gg. Rappus von Stein (3884, Nr. 5590), Witwe Kaspar Ruf von Obermutschelbach (3884, Nr. 5601), Marg. Lorenz von Dicenschied (3884, Nr. 5825). M. Elis. Sed von Becherbach (3884, Nr. 5935), Joh. Keller von Kellenbach (3884, Nr. 6084), Hans Lay und Hans Jenni von Bögingen (3884, Nr. 6171), A. M. Dillmann von Rimburg (3884, Nr. 6468), A. M. Hochreuter von Münchweiler (3884, Nr. 6615),

Kath. Schäfer von Klausen 3884, Nr. 6617), Franziska Kölich von Merzalben (3884, Nr. 6618), Pet. Rein von Kappel bei Kirchberg (3884, Nr. 6641), Jaf. Bürklin von Teningen (3884, Nr. 6648), Witwe Tigel von Welschneureut (3884, Nr. 6878), Euf. Böder von St. Johann bei Sprendlingen (3885, Nr. 7022), M. Elis. Meejer von Bärenbach (3885, Nr. 7304), A. Kath. Rom (?) in Ködelhausen (3885, Nr. 7563), Matthiis Littin von Teningen (3885, Nr. 8275), Gg. Fröling von Buhlenberg (3885, Nr. 8279), Joh. Mich. Bogner von Birkenfeld (3885, Nr. 8291), Jakobine Hofmann von Graben (3885, Nr. 8335), Elis. Geßler von Langenalb (3885, Nr. 9022), Mart. Buß von Pflittersdorf (3885, Nr. 9030), Friedr. Bauer von Hellertshausen (3885, Nr. 9040), M. Euf. Konrad von Regulshausen (3885, Nr. 9106), Andr. Mattlin von Königshaffhausen (3886, Nr. 9281), Lamb. Spang von Oppenschied (3886, Nr. 9347), Anna Elis. Bauer von Pferdsfeld (3886, Nr. 9350), Faustina Falk von Ballrechten (3886, Nr. 9562), Andr. Weiß von Hügelsheim (3886, Nr. 9565), M. Christine Wöllstein von Limbach, Amt Naumburg 3886, Nr. 9702), Rosine Serauer von Eichstetten (3886, Nr. 9868), Kath. Dchs von Hahn (3886, Nr. 9909), Kath. Fuhr von Rehbach (3886, Nr. 10 010), Christine Dahlinger von Langenalb (3886, Nr. 10385), Wilh. Jung von Büchenbeuren (3886, Nr. 10 396; 3887, Nr. 11 354), Joh. Gehrs von Mundingen (3886, Nr. 10 456), Anna Elis. Schnell von Sprendlingen (3886, Nr. 10 461), A. M. Siebert von Oberschopfheim (3886, Nr. 10 466), Pet. Konrad von Zinzersshütten (3886, Nr. 10 628), Val. Schwifert von Meßenhausen (3886, Nr. 10945), M. Elis. Helfrich von Rodalben (3886, Nr. 10 975), Christine Weber von Michelbach bei Rastatt (3887, Nr. 11 207), Joh. Pet. Müller von Gehlweiler (3887, Nr. 11 208), Anna Christine Ruppert von Sprendlingen (3887, Nr. 11 489), Eva Barb. Huber aus Dürren (3887, Nr. 11 560), Wilh. Östgen von Oberreidenbach (3887, Nr. 11 712), Marg. Mehr von Kappel bei Kirchberg (3887, Nr. 11 714), Hans Ruppert von Sprendlingen (3887, Nr. 11 854), Rosine Schauth und Klem. Ketterer von Wagenstatt (3887, Nr. 12 250, 12 330), A. Marg. Kunz von Mengerschied (3887, Nr. 12 329), Mart. Reblin von Eutingen (3887, Nr. 12 346), Seb. Blau von Malterdingen (3887, Nr. 12 413), Jos. Weisenburger von Au a. Rh.

(3887, Nr. 12434), Mich. Reith von Oberweier bei Bühl (3887, Nr. 12584), Elis. Schmidt von Kappel bei Kirchberg (3887, Nr. 12685), Joh. Georg Holl von Ellmendingen (schon früher; 3887, Nr. 12889, 13187), Ant. Herrmann von Gaggenau (3887, Nr. 12896), M. A. Früh von Mahlberg (3887, Nr. 12918), Franz Neuhäusler aus dem Amt Mahlberg (3887, Nr. 13031), Barb. Baumstark von Oberweier bei Kastatt (3887, Nr. 13032), M. Christine Bart von Limbach, Amt Naumburg (3887, Nr. 13093), Gg. Sorg von Obereggenen (3887, Nr. 13112), Kunig. Männlin von Grenzach (3887, Nr. 13113), Joh. Helm von Gollenberg (3887, Nr. 13178).

Daß ein Teil dieser Leute nicht als Auswanderer im eigentlichen Sinne zu betrachten ist, steht außer Frage, denn, wer aus dem leibeigenen Eisental nach der Stadt Steinbach zog, bedurfte der Entlassung, obwohl Eisental sogar in die Pfarrei Steinbach gehörte; aber es hat keinen Zweck, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wer als eigentlicher Auswanderer zu betrachten ist und wer nicht.

Zumeist unbekannt ist der Aufenthalt derer, die bösslich austraten oder fahnenflüchtig wurden. Der eine entwich bei Nacht und Nebel, weil ihn die Schulden drückten, der andere, weil er sich straffällig gemacht hatte, andere unterließen es lediglich, die Beziehungen zur alten Heimat ordnungsmäßig zu lösen, wie etwa 1785 Jaf. Spang von Gebroth (3885, Nr. 7924). Auf bösslichem Austritt stand die Strafe der Vermögensbeschlagnahme. Als der entwichene Joh. Gumpert von Ihringen sich wieder in der Heimat meldete, wurden ihm zwei Drittel seines Vermögens wieder geschenkt (3886, Nr. 9622). Das Vermögen des ausgetretenen Martin Koch von Niefern ließ man seinen armen Geschwistern zugute kommen (3886, Nr. 9623). Auch die am 16. 3. 1785 verfügte Beschlagnahme des Vermögens des ausgetretenen Jakob Honig von Gallenbach wurde 1787 wieder aufgehoben (3886, Nr. 10778). Nicht immer zu unterscheiden vom bösslichen Austritt ist die Fahnenflucht, da auch sie manchmal als bösslicher Austritt bezeichnet wird. Auch auf der Fahnenflucht stand die Strafe der Vermögensbeschlagnahme. Zumindest suchte man 150 fl. der Werbekasse des Kriegskommissariats zuzuführen. Vielfach waren die Ausreißer jedoch arme Teufel, bei denen nichts zu

holen war. Das umfangreiche Verzeichnis der Fahnenflüchtigen könnte den Eindruck erwecken, als ob die Desertionen etwas Alltägliches gewesen seien. Wir haben jedoch zu beachten, daß es sich nicht um die Fahnenflüchtigen eines einzigen Jahres handelt. Vielfach waren die Heerespflichtigen noch nicht im Besitze eigenen Vermögens, sondern hatten es erst beim Ableben der Eltern zu erwarten. Die Fahnenflüchtigen mußten daher gelegentlich lange Jahre in den Konfiskationsverzeichnissen der Rechnungsbehörde geführt werden. Der Umfang der Fahnenflucht wird sich nur überblicken lassen, wenn einmal die Protokolle mehrerer Jahrzehnte durchgearbeitet sind. In fremde Kriegsdienste durfte man nur mit Genehmigung der Regierung treten. Es unerlaubt zu tun, war bösslicher Austritt und zog als solcher die Beschlagnahme des Vermögens nach sich. Auch in Karlsruhe wußte man jedoch, daß man nicht immer so hart mit den Leuten ins Gericht gehen durfte. Mancher junge Handwerker, der auf der Wandererschaft war, merkte erst, wenn er mit brummendem Schädel aus seinem Rausch erwachte, daß er Soldat geworden war. Dem mußte man Rechnung tragen, und man trug ihm auch Rechnung. Daß Fahnenflucht und bösslicher Austritt⁶⁹ in der Geschichte des Auswanderungswesens berücksichtigt werden müssen, ist selbstverständlich. Namentlich in der Pfalz ist zeitweilig ein sehr beträchtlicher Teil der Auswanderer ohne Erlaubnis weggegangen, also bösslich ausgetreten. Der spätere Aufenthalt ist in den Protokollen nur ausnahmsweise angegeben. So starb Pet. Pflieginger von Bühlertal in Amerika (3885, Nr. 9024).

Bösslicher Austritt: Adam Herzer von Langenalb (3880, Nr. 9289), Kaspar Sutter von Hasel (3881, Nr. 11 359), Joh. Petri von Zinsershütten (3882, Nr. 451), Jaf. Nefian von Henau (3882, Nr. 1558), Karl Holberbaum von Birkenfeld (3883, Nr. 2381, 4257), Zoller Kornmann von Obermutschelbach (3883, Nr. 2657), Gg. Künstel von Forbach (3884, Nr. 6071), Joh. Sieglin von Kleinfems (3884, Nr. 6203), Gg. Schäfer von Merzalben (3884, Nr. 6439), Joh. Schuch von Hetttenrodt (3884, Nr. 6476; 3885, 7357, 8323), Hansjörg Häzler von Nebenau (3885, Nr. 7204), Bernh. Hofmann von Gollenberg (3885, Nr. 8310), Wilh.

⁶⁹ Selten ist der bössliche Austritt von Weibspersonen.

Vorcher von Ausweiler (3885, Nr. 3479), Stribent Brodhag von Rötteln (3885, Nr. 9243), Joh. Nep. Würz von Bietigheim (3886, Nr. 9330), Mich. Daniel von Mörsch (3886, Nr. 9368), Jaf. Friedr. Schlegel von Röttingen (3886, Nr. 9544), Adam Fink von Wöfingen (3886, Nr. 9555), Marg. Lorenz von Hecken (3886, Nr. 10 838), Joh. Graus von Niederkostenz (3886, Nr. 9900), der Läufer Hundle in Karlsruhe (3886, Nr. 10 449), Jos. Meyer von den Stöcken (3887, Nr. 11 197), Marg. Koch von Kellenbach (3887, Nr. 11 211), Mich. und Christof Schneider von Rhodt (3887, Nr. 12 444/45), Gg. Adam Nußbaumer von Klausen (3887, Nr. 12 885). Der ausgetretene Wilh. Klemm von Mezenhausen kehrte wieder zurück (3881, Nr. 11 352).

Landesverweisung erfolgte nur in zwei Fällen, bei Mich. Ziegler von Merzalben wegen ungehorsamen Ausbleibens (3881, Nr. 12 521) und bei Matthäus Ackermann von Teningen wegen Diebstahls (3884, Nr. 6598).

Fahnenflucht: Gren. Mich. Brech, richtig wohl Berger, von Schweighof⁷⁰ (3880, Nr. 9593; 3886, Nr. 10 995), Süß. Friedr. Koch von Luggen (3881, Nr. 11 087, 12 307), Pet. Nail von Niederjohren (3881, Nr. 12 602), Gg. Weber von Dillendorf im Sponheimischen (3881, Nr. 12 602; 3885, Nr. 8254), Ign. Kilian von Stupferich (3881, Nr. 12 604), Gren. Jaf. Bidel von Graben (3882, Nr. 115), Ant. Merkel (Heimat?; 3883, Nr. 2812), Gren. Jos. Teuscher von Eggenstein (3883, Nr. 4195; 3884, Nr. 4790), Christian Herg und Adam Gailfuß von Rastatt (3885, Nr. 8244), Mich. und Jaf. Friedr. Brauch von Wöfingen (3885, Nr. 8242; 3887, Nr. 11 701), Christof Krieger von Rhodt (3885, Nr. 8243), Joh. Kast von Beuren (Lichtental), Jos. Ritzinger von Geroldsau und Jaf. Enderlin von Dos (3885, Nr. 8245; 3886, Nr. 10 990/91), Ant. Mayer von Malsch (3885, Nr. 8246; 3886, Nr. 10 992; 3887, Nr. 11 699), Gg. Wagner von Bühl und Mich. Doll von Großweier (3885, Nr. 8247; 3886, Nr. 10 993), Lor. Schiffele, Mich. Pfeiffer von Neuweier „und Konforten“ (3885, Nr. 8248), Friedr. Braun von Hügelsheim (3885, Nr. 8249; 3886, Nr. 10 994), Gren. Jos. Gg. Blum von Emmendingen (3885, Nr.

⁷⁰ Nicht genannt sind die Deserteure in 3885, Nr. 8251, 8267/68.

8250; 3886, Nr. 9946), Friedr. Sohnlin von Niederweiler und Friedr. Bidel von Seefeld (3885, Nr. 8252; 3886, Nr. 10 995), Christof Schlotterbeck von Hertingen (3885, Nr. 8253; 3886, Nr. 10 996), Joh. Rußbaum von Klausen (3885, Nr. 8255), der Kadett Ben. Chiatti (Schiatti), der Sohn des Kapellmeisters Chiatti (3885, Nr. 8266; 3886, Nr. 11 000; 3887, Nr. 11 700); Gren. Huber von Seßau (3885, Nr. 9025), Joh. Adam Hauns von Anzhurst (3886, Nr. 9763), Jaf. Kiebinger von Niedereggenen (3886, Nr. 11 131), Adam Fink von Wöfingen (3887, Nr. 11 152), Jaf. Mößner von Grözingen (3887, Nr. 11 925), N. Wagner aus Rhodt (3887, Nr. 12 442), Adam Scholl von Ruckheim (3887, Nr. 12 841).

In fremden Kriegsdiensten: In spanischen Diensten stand Leutnant Rahe aus Raßlatt (3883, Nr. 2487), in k. k. Franz Müller von Großweier (3881, Nr. 12 096), Mich. Kunz von Mosbronn (3886, Nr. 10 944) und N. Pommert aus Kirchberg (3887, Nr. 11 352), in französischen Jaf. Wanner von Steinbach (3887, Nr. 13 078) und Paul Siegenthaler von Klausen (3886, Nr. 10 949). Aus dem Staatsverband entlassen wird der in preußischen Diensten stehende Christian Sutter von Stein (3886, Nr. 10 779). Beim Tode des in preußischen Diensten gestorbenen Friedr. Jenne von Bözingen zieht das Arr. die Hälfte des Vermögens ein, die andere Hälfte erhalten die Geschwister (3883, Nr. 3896; 3885, Nr. 7643).

Nach Amerika war 1771 ausgewandert Phil. Meurer von Büchenbeuren (3881, Nr. 11 923, 12 303; 3883, Nr. 4642; 3885, Nr. 7833, 9104; 3886, Nr. 9346). Christian Walter von Berghausen wollte in Erbschaftsachen seines Bruders und eines Schwagers des Pfarrers Meier von Wöfingen nach Amerika reisen, erkrankte aber in London (3881, Nr. 12 715; 3882, Nr. 304). Auch Christof Fribolin aus Söllingen bei Durlach befand sich in Amerika (3883, Nr. 4592).

In Ungarn waren bereits ansässig Ant. und Elis. Scheid von Rodalben (3886, Nr. 9789), Andr. Haas von Mundingen (3882, Nr. 748). In Semlin wohnhaft war der Bäcker Mich. Kambeiz von Steinmauern (3883, Nr. 2278). Dan. Schorb von Mörtsch, Bergwerksverwalter in der k. k. Bergstadt Drawiça im

Banat, bewarb sich um einen Forstdienst in der Heimat, wurde aber abgewiesen (3882, Nr. 579, 2013). Zusammen erhalten die Erlaubnis, nach Ungarn zu ziehen, Balth. Kanzler von Königschaffhausen, Gg. Jenne von Bischoffingen, Gg. Danzeisen von Böhlingen, Joh. Gg. Ankenmann und Joh. Schell von Königschaffhausen, Matthäus Lerner und Jak. Vollweider von Eichstetten und Joh. Fäustlin von Bahlingen (3886, Nr. 10 694). Aus Helmsheim durften nach Ungarn, nachdem sie die schriftliche Versicherung gegeben hatten, nicht mehr zurückkehren zu wollen, Franz Ruffcher, Seb. Fränzinger, Joh. Mich. Werner, Joh. Werner, Ludw. Gretter und Adam Hatter (3884, Nr. 6043, 6528). Aus Dos ging Jak. Enderlin (3885, Nr. 1903), aus Rippenheim Joh. Bapt. Klemm (3886, Nr. 10 856; 3887, Nr. 11317), aus Rotenfels Jos. Klumpp, während Matthäus Precht von da (3884, Nr. 5788/89, 6259) und die Eheleute Matthäus Zimmermann von Teutschneureut ihr Vorhaben wieder aufgaben (3882, Nr. 253). Ohne Erlaubnis ging nach Ungarn Gg. Christof Dunkel von Reichenbach bei Birtenfeld (3887, Nr. 11 447).

Nach Wien gingen Jos. Anger von Dos-Scheuern (3880, Nr. 9296), Joh. Bissinger von Ettlingen (3881, Nr. 10 954) und der Maurer Joh. Sim. Gaberdan von Petersberg (3887, Nr. 11 258), nach Kettenhof bei Wien Christof Scheuerlen von Anielingen (3887, Nr. 12 853), nach Paris Friedr. Meier von Nimbürg (3883, Nr. 2313) und Jak. Weiß aus Söllingen bei Durlach (3887, Nr. 11 869), nach London Gg. Kufler aus Birtenfeld (3882, Nr. 2152), nach Rotterdam Adam Kolb von Rastatt (3885, Nr. 7455), nach Rendsburg der Sattler Krebs von Oberschopfheim (3885, Nr. 7986), nach Libau der Wagnergefelle Joh. Nübling von Denzlingen (3885, Nr. 7769), nach Leutkirch (Allgäu) Mart. Gütlin von Eichstetten (3881, Nr. 11 424, 11 539). Die Erben des Heinrich Ziervogel von Mühlburg lebten in Middelburg (3881, Nr. 11 439).

Ein Sohn des Gerichtschöffen Jochum von Gerach bei Herrstein kam auf der Wanderschaft nach Polen und verheiratete sich dort (3885, Nr. 8403; 3886, Nr. 9329). Nach Westpreußen gingen in diesem Jahre nur Gg. Michel und Jak. Seeland von

Spöck (3883, Nr. 4002). Mich. Scherer von Henau gab sein Vorhaben, nach Osterreichisch-Polen zu ziehen, wieder auf (3881, Nr. 12 437).

Ins Elsaß: Nach Straßburg Barb. Schäggle von Mahlberg (3887, Nr. 13177), nach Scharrachbergheim M. Urz. Maurer von Ottenheim (3881, Nr. 12 613), nach Fort Louis Andr. Lang von Hörden (3882, Nr. 895) und Franziska Lienhardt von Schwarzach (3880, Nr. 9651, 10 341), nach Colmar Gg. Hochstuhl von Neuweiler (3882, Nr. 917), nach Ostheim Kath. Weber von Ihringen (3882, Nr. 1366), nach Beinheim M. Elis. Schue von Stollhofen (3882, Nr. 1370) und Barthol. Schneider von Iffezheim (3885, Nr. 7254, 8039), nach Neuhäusel Cäc. Fritsch von Hügelsheim (1382, Nr. 1426), nach Neuweiler Magd. Wagner von Steinmauern (3883, Nr. 2578), nach Bischweiler Joh. Gg. Waigel von Münzesheim (3883, Nr. 4052), nach Algolsheim Barb. Schillinger von Malterdingen (3883, Nr. 4053), nach Zabern Kassim. Kunz von Muggensturm (3886, Nr. 9911). Vor etwa 20 Jahren war Mich. Müller von Bischweiler nach Druzenheim gezogen (3885, Nr. 8064). Andr. Grund aus Eichstetten war in Münster im Elsaß ansässig (3880, Nr. 9498; 3887, Nr. 11 887). Marie Karl von Steinmauern war Ehefrau des Nik. Klee in Beinheim (3883, Nr. 4210; 3887, Nr. 11 868). Der Witwe des Ben. Fritsch in Beinheim wird die Hälfte der an die Amtsstellerei Rastatt schuldigen Manumissionsgebühr nachgelassen (3882, Nr. 1461, 1808). Joh. Jak. Buchmüller in Colmar erbt in Opfingen (3881, Nr. 12 541). Der inzwischen verstorbene Jak. Büchel von Söllingen bei Rastatt war seit 1746 in Straßburg wohnhaft (3883, Nr. 2365, 2539). Ins Oberelsaß ging Jak. Mezger von Steinbach (3882, Nr. 653), ins Elsaß die Brüder Joh. Gg. und Joh. Lindemer aus Schoppsheim (3883, Nr. 4562; 3886, Nr. 9661)⁷¹.

In die Schweiz: Im Kanton Basel will der Lörracher Oberamtsaktuar Klein eine Stribentenstelle annehmen (3886, Nr. 10 966). Bei Sternwirt Bienz in Basel verpründet sich Hans Brombacher von Efringen oder Sllingen (3885, Nr. 7509; 3886,

⁷¹ Jos. Kämpferle von Söllingen erhielt 1783 die Erlaubnis, nach Beinheim zu ziehen, blieb aber in der Heimat (3883, Nr. 4157; 3884, Nr. 4683).

Nr. 10 873). Nach Bern gehen Markus Haug von Dietlingen (3880, Nr. 10 711) und Hans Gg. Maurer von Eichstetten (3887, Nr. 12 081), nach Basel Sof. Steudlin von Eutingen (3883, Nr. 3000) und Rath. Lauchenmaier von Eichen (3883, Nr. 3425), nach Bonau Magd. Weiß von Brombach (3883, Nr. 2586), nach „Hugstetten“ (= Höchstetten?) im Berner Gebiet Joh. Graf von Müllheim (3883, Nr. 3440), nach La Sagne im Fürstentum Neuenburg Joh. Keller von Hauingen (3883, Nr. 2576), in den Kanton Bern Joh. Jak. Meyer aus Lörrach (3882, Nr. 1367) und die Brüder Joh. Phil. und Joh. Jak. Plank von Rhodt (3885, Nr. 8568), in die Schweiz überhaupt Leonh. Günftert von Laufen (3887, Nr. 12 756) und der Bäcker Wilh. Kiefer von Durlach, der sich in der Heimat das Bürgerrecht vorbehält (3884, Nr. 5627). In Bubendorf hält sich Joh. Greiner aus Fahrnau auf (3886, Nr. 9360). Joh. Gg. Mößner aus Ispringen kehrte wieder in die Heimat zurück, da ihm die Annahme in der Schweiz versagt wurde (3880, Nr. 9167).

Ins Württembergische zogen, ohne daß ein Ort angegeben ist, Karoline Weber von Langenalb (3880, Nr. 10 079), A. M. Heilmann von Darmsbach (3881, Nr. 11 938), Magd. Funt von Nöttingen (3882, Nr. 1461), Eva Rohm von Segau (3887, Nr. 11 703), Magd. Schneider von Weiler bei Pforzheim (3887, Nr. 12 080). Nach Tuttlingen ging A. M. Kaiser von Denzlingen (3880, Nr. 9757), nach Birkensfeld A. M. Bühler von Röndringen (3880, Nr. 10 330) und Jak. Müller aus dem Amt Pforzheim (3887, Nr. 12 637), Anna Kath. Diez von Langenalb nach Conweiler (3882, Nr. 1044), Elis. Kiefer von Tegernau nach Troffingen (3881, Nr. 11 206), Sara Grimm von Hausen i. W. nach Dertingen (3883, Nr. 3130), Sof. Dittler von Ellmendingen nach Heimsheim (3884, Nr. 6410), Rath. Lang von Brombach nach Ebingen (3884, Nr. 6929), Magd. Bruhrain von Ellmendingen (3887, 11 669) und Reg. Diez von Langenalb nach Neuenbürg (3885, Nr. 9141), Barb. Uhr von Göbriichen nach Enzberg (3886, Nr. 10 917). Jak. Dämminger von Knittlingen hat eine Frau aus Dürrn (Name?; 3887, Nr. 12 395), Andr. Kiefer von Oberniebelsbach eine aus Dietlingen (Name?; 3887, Nr. 12 654), der Müller Gustav Wolff von Schwaigern eine aus Gondelsheim

(Name?; 3880, Nr. 10 218). Kath. Silber in Knittlingen stammte aus Helmsheim (3887, Nr. 12 537).

J. M. Bittmann von Spielberg zieht nach Germersheim (3880, Nr. 9218), Andr. Waltherr von Weiler bei Pforzheim nach Pleisweiler (3880, Nr. 9897), Mich. Krämer und Bernh. Köhler von Hügelsheim nach Marktbreit (3880, Nr. 10 357), Gg. Kaucher von Stein auf den Homericher Hof im Birkenfeldischen (3882, Nr. 829), Ther. Bez von Forchheim nach Neuburg (3881, Nr. 11 112). J. M. Ellenberger aus Tannenkirch ist Lehrer in Ellerstadt (3880, Nr. 10 083). Die Ehefrau des Pet. Würst in Berg bei Kandel stammte aus Au a. Rh. (3881, Nr. 12 177)⁷².

Ich breche ab. Man mag nun fragen, was es für einen Zweck haben soll, die Namen von Hunderten von Leuten zu veröffentlichen, bei denen man nicht zu sagen vermag, ob sie nur über die Straße hinüber heirateten oder nach Amerika oder Ungarn gingen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß drei Viertel von ihnen irgendwo in der Nähe blieben, aber beim restlichen Viertel handelt es sich um eigentliche Auswanderer, und dieses einen Viertels wegen müssen wir wohl oder übel auch die anderen verzeichnen.

In einem Teil der Fälle wird uns das Zurückgehen auf die Kirchenbücher helfen. Das beweisen die Mitteilungen von J. Ebner aus den Kirchenbüchern von Untermettingen und Eigeltingen in den Deutsch-Ungarischen Heimatblättern 4, S. 71 f. und aus den Kirchenbüchern von Erzingen, Kürzell-Schutzerzell, Waldkirch bei Waldshut und Reute bei Emmendingen in den Deutsch-Ungarischen Heimatblättern 4, S. 249—251. Nur muß man sich vor der Annahme hüten, der Pfarrer sei gewissermaßen verpflichtet gewesen, jede Auswanderung im Kirchenbuch einzutragen. Er tat manchmal gut, zunächst einmal zuzuwarten. Die meisten Auswanderer waren von dem ehrlichen Verlangen beseelt, draußen in der Welt ihr Dasein zu verbessern. Es gab aber auch den einen oder andern, der, wie man im 18. Jahrhundert sagte, den Reisegeist hatte und übers Jahr plötzlich wieder in der Heimat im Starnen oder in der Sonne saß und dort Schauer-

⁷² Ich vermerke noch den Wegzug des Fridlin Garmy von Tüllingen nach Säckingen (3881, Nr. 12 310) und des Matthias Zizler von Rönningen nach Lichtenau (3882, Nr. 206).

geschichten von den Verhältnissen draußen erzählte. Hatte der Pfarrer im Kirchenbuch keinen Eintrag über die Auswanderung gemacht, so brauchte er ihn auch nicht zu berichtigen. Ich bin überzeugt, daß es gelingen wird, aus den Kirchenbüchern noch einige tausend Auswanderer zu ermitteln, über die in staatlichen, Adels- und Gemeindearchiven keinerlei Akten vorhanden sind. Das sollte man nicht zu gering anschlagen. Aber auch zur Ergänzung anderweitiger Überlieferungen sind die Kirchenbücher wichtig, insbesondere in den zahlreichen Fällen, wo wir nicht wissen, wohin die Leute gingen. Da soll ich z. B. feststellen, aus welchem Ort der Pfalz eine bestimmte Familie in den Jahren 1753 bis 1757 auswanderte. Habe ich Glück, so finde ich in den Pfälzer Protokollen aus diesen Jahren eine Familie dieses Namens und auch die Angabe des Orts, aus dem sie wegzog. Dann weiß ich aber noch lange nicht, ob es sich um die gesuchte Familie handelt. Mit Hilfe des Kirchenbuchs ist es aber vielleicht doch möglich, weiterzukommen. Es ist jedoch zu beachten, daß aus der Pfalz sehr viele Leute ohne Erlaubnis wegingen und daß in diesem Falle die staatliche Überlieferung fast stets versagt. Dann ist allerdings der Fall fast hoffnungslos, denn man kann schließlich doch nicht von einigen hundert Pfarrern verlangen, auf gut Glück nachzuforschen, ob nicht um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Familie aus den Pfarrbüchern verschwindet, zumal die Familienüberlieferungen nicht immer zuverlässig sind. Das Verschwinden aus den Pfarrbüchern beweist übrigens noch lange nichts für die Auswanderung. Die Leute können ebensogut irgendwo in der Nachbarschaft wieder aufgetaucht sein. Besonders wichtig ist es, sich dies vor Augen zu halten bei Mitgliedern weitverzweigter Familien, die unter Umständen in der Nachbarrparrei lebten, während man sie in Ungarn oder Amerika vermutet.

Weniger wichtig als die Kirchenbücher sind im allgemeinen die heimischen Gemeindearchive, desto wichtiger aber die Archive der Einwanderungsländer. In ihnen sind freilich vielfach die Lücken noch größer als in den Archiven der Auswanderungsgebiete, und überdies bestehen, auch davon abgesehen, Schwierigkeiten, die für die meisten, die sich mit Auswanderungsforschung befassen,

unüberwindlich sind. Ich meine nicht etwa nur die Devisenbeschaffung, sondern auch die — Sprache. Selbst Wiener Forscher, die doch im allgemeinen dem Ungarischen und den slavischen Sprachen etwas näherstehen sollten als wir am Rhein, müssen sich gelegentlich den Vorwurf gefallen lassen, sie vernachlässigten das fremdländische Schrifttum. Aber auch wenn man Geld- und Sprachschwierigkeiten zu überwinden vermag, wird man nicht in der Lage sein, alles aufzuklären, weil die Quellen nicht all das enthalten, was wir heute wissen möchten. Damit wird man sich abfinden müssen.

Kleinere Mitteilungen.

Die Berufungsurkunde der Minoriten nach Offenburg.

Mitgeteilt von Ernst B a h e r.

Der Text der Berufungsurkunde der Brüder des hl. Franz von Assisi nach Offenburg bedarf dringend eines Neudruckes. B a d e r gab ihn in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“¹ heraus, ohne dabei die Urkunde zu beschreiben. Es ist dies ein wissenschaftlicher Verstoß, der sich so gleich rächte. Als M o n e den dritten Band seiner Quellenammlung 1863 veröffentlichte und darin die Jahresgeschichten der Franziskaner in Baden aufnahm, bemerkte er zu dem Text der Urkunde, den Berard Müller in seiner Ordensgeschichte² aufnimmt, daß dieser fehlerhaft sei; er gibt ihn deshalb nicht wieder und verweist auf den Text in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ (Band 5), weil er dort „nach dem Original abgedruckt ist“. Das ist aber nicht der Fall, sondern Bader benützte eine nicht vidimierte Abschrift aus dem Ende des 18. Jahrhunderts auf Papier, die im General-Landesarchiv aufbewahrt wird (30/151). Wenn eine beschreibende Notiz bei der Veröffentlichung dagestanden wäre, hätte Mone sich sicher nicht so einfach über den Text Berard Müllers hinweggesetzt, sondern hätte ihn wohl aufgenommen.

Bald nach Veröffentlichung des 5. Bandes der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ erschien im „Ortenauer Boten“ vom 11. Dezember 1855 eine Arbeit, die im wesentlichen die Untersuchung Baders ohne Quellenangabe wiederholt.

Am 9. November 1858 (am 19. März 1880 wieder abgedruckt) wurde dann eine größere Notiz im gleichen Blatte veröffentlicht, die den Abdruck der Originalurkunde bringt.

Es wird hier mit Recht gerügt, daß in der Veröffentlichung Baders die Angabe fehlt, wo die Urkunde steckt; der Text wird „mehrfach fehlerhaft“ genannt. Dagegen beschreibt der Verfasser der Arbeit im „Ortenauer Boten“ die Urkunde genau; diese Beschreibung stimmt auf die unten abgedruckte Originalurkunde von Freiburg.

Diese Arbeit im „Ortenauer Boten“ (1858) blieb aber fast unbekannt, und ganz unabhängig von ihr hat Eubel in seiner „Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz“ S. 214 berichtet, daß die Urkunde im

¹ Band 5 (1854), Seite 243.

² Handschrift Würzburger Universitätsbibliothek Nr. 236.

Archiv des Offenburger Landkapitels ist; er kommt ebenfalls zu der Feststellung, daß der Abdruck in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ „fehlerhaft“ ist, veröffentlicht aber den Text des Originals nicht. Sein Buch erschien 1886. 1892 schrieb Weiß in einem Korrekturabzug (Besitz Städt. Sammlungen Offenburg) Seite 4: „Das Original, auf Pergament geschrieben, ist leider verloren gegangen; es befand sich bis vor wenigen Jahren bei den Kapitelsakten.“ Und ferner Seite 12: „Möge der schriftliche Wunsch³, welchen der Pater Guardian Schwind nach Aufhebung des Klosters und bei der Übergabe oben genannter Stiftungsurkunden an das Kapitel Offenburg bei diesen Akten niederlegte . . .“

Demnach ist die Originalurkunde zwischen 1886 und 1892 aus Offenburg verschwunden; man wird wohl die Vermutung äußern dürfen, daß sie von Eubel irrtümlicherweise statt an das Archiv des Landkapitels an das Erzbistums Freiburg zurückgeschickt wurde. Ich kam erst auf diesen Zusammenhang, nachdem ich mich mit der Sache intensiv beschäftigte. Früher glaubte ich, da in der Arbeit im „Ortenauer Boten“ von 1858 von einem Pfarrer H. in L. gesprochen wird, daß sich die Urkunde unter dem Häußschen Nachlaß finde; ich habe sie vor Jahren von Freiburg erbeten und auch dankenswerterweise erhalten⁴.

³ Dieser Brief (abgedruckt bei Eubel, S. 147) fehlt ebenfalls im Kapitelsarchiv.

⁴ Diese Arbeit des Urloffer Defans ist sichtlich nicht in der Öffentlichkeit erschienen. Erst 1895 gab er eine erweiterte Fassung seiner „Geschichte der Franziskaner in Offenburg“ in der „Geschichte der Dekanate und der Dekane des Rural- oder Landkapitels (Offenburg)“ heraus. Hier schreibt er Seite 6 nur noch von der Offenburger Bittschrift, „. . . welche in Abschrift noch bei den Kapitelsakten vorhanden ist“. Er gibt nun aber in diesem Band von 1895 eine Übersetzung, die er schon in dem Korrekturbogen 1892 aufgenommen hatte und deren Grundlage noch die Originalurkunde war, obgleich er jetzt nur auf die Kopie im Archiv des Landestapitels verweist. Denn nur so kann ich mir erklären, daß Weiß keine falsche Lesung des Namens Johannes (Jh) statt Theoboricus (Th) in die Übersetzung aufgenommen hat, während alle bekannten Kopien keine Andeutung des Namens des Provinzials geben; dann gibt er in dem einleitenden Text zur Übersetzung noch, wohl nach Eubel, den er an anderen Stellen zitiert, den zweiten Namen Theoboricus an. In der Literatur gibt es aber keinen Provinzial, der Johann Theoboricus heißt, es ist vielmehr Dietrich Göllin, der von 1280—1289 die Provinz leitet. — Auch sonst hat Weiß Lesefehler, so Seite 12 Joachim Stübler statt Hueber.

⁵ Weiß and beschäftigt sich in seinen „Grundlinien zur Geschichte des Offenburger Gymnasiums“ mit der Frage des Textes Seite 8 f. intensiv, bringt aber die Sache nicht weiter, im Gegenteil: Er schreibt den Text in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ Mone statt Bader zu; er übernimmt die Fehler des „Ortenauer Boten“ und meint, da das Original verloren, könne man „das Richtige nicht mehr feststellen“. Und doch geben ja gerade der „Ortenauer Bote“ und Defan Weiß den Weg zur Wiederfindung der Urkunde an.

Es stellt sich jetzt heraus, daß die Originalurkunde mit dem Text bei Müller weit mehr übereinstimmt als die Karlsruher Kopie. Um nun Klarheit zu schaffen, gebe ich den Berufungsbrief neu heraus; die Grundlage ist selbstverständlich die Originalurkunde von Freiburg, dann gebe ich in Anmerkungen den Text der Kopie von Offenburg (= O)⁶ und von Würzburg (= W), den ich mir in Photokopie kommen ließ, und den von Karlsruhe nach dem dortigen Text (= K). Die Offenburger und Würzburger Kopien sind in der Chronik des Berard Müller inseriert, die Karlsruher ist eine selbständige Abschrift. Alle drei stammen aus dem 18. Jahrhundert.

Die Originalurkunde ist auf Pergament 17,5×6/7 cm groß. Der Schriftspiegel 16×5 in 8 Zeilen. Der Text ist gut lesbar mit vielen Abkürzungen; Siegel der Stadt Offenburg (von der Umschrift nur noch erhalten: + S J G R C). Es ist die älteste Urkunde mit dem ersten Siegel Offenburgs. (Vgl. von Beech, Siegel der bad. Städte II, Tafel XXIX und Seite 44, wo angegeben ist, daß das Siegel in Urkunden von 1284—1595 erhalten, der Stempel aber vielleicht noch älter als 1284 ist.) Auffallend ist die Anbringung des Siegels: vom Pergamentblatt ist von rechts nach links ein ungefähr 1 cm breiter Streifen zwei Drittel vom Blatt abgeschnitten und dann, also auf diesem Siegelband, direkt an der Urkunde, dem Pressel, das Siegel, das dann noch mit einem Leinenfaden an der Urkunde angehängt. (Nach Breklau, Handbuch der Urkundenlehre II. Bb., II. Abteil., 2. Aufl. [1931], S. 590), ist diese Art der Befestigung des Siegels in Deutschland „häufiger außerhalb als in der Reichskanzlei“ im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, namentlich in kleineren Urkunden und kleineren Siegeln, angewandt worden.

Es könnte vielleicht noch ein zweites Siegel an unserer Urkunde gewesen sein; wenigstens ist an dem gleichen Leinenfaden zirka ein Drittelteil von rechts ein freies Pergamentstempelband angenäht; ein Einschnitt für das Pressel fehlt an der Urkunde. Man könnte hier an das Siegel des Scultetus oder an den Reichsvogt auf Ortenberg denken, da in der Quelle auch von den umliegenden Orten geredet wird; diese gehörten kirchlich zu Offenburg, politisch zum Reich. Im Text fehlt jeder Hinweis auf die Besiegelung; Schlüsse daraus mag ich vorläufig nicht ziehen. Auf dem Rücken der Urkunde steht nur ein B in der linken Ecke oben, unten ein Sechseck, ein Hexagon.

Ich gebe die Urkunde nach den Grundzügen der Badischen Historischen Kommission⁷:

1280. Juni 5.

Der Schultheiß und die ganze Bürgerschaft von Offenburg richten an das Provinzialkapitel der Mino-

⁶ Ich danke Herrn Geistl. Rat Lipp vielmals für die gütige Überlassung des Kopialbuches; dieses stammt zum größten Teil aus Abschriften der Kollektaneen des Dekans Haid aus Lautenbach und aus älteren Abschriften, z T. auch aus Originalen. Ich gedenke, später noch einiges daraus zu veröffentlichen.

⁷ Die verschiedene Orthographie wird nicht berücksichtigt.

Handwritten Latin text in a medieval Gothic script, likely a charter or legal document. The text is arranged in approximately 15 lines across the page.



Berufungsurkunde der Minoriten nach Offenburg, 1280. Original im Erz-
bischöflichen Archiv, Freiburg.

ritten zu Mainz, besonders an deren Provinzial Th(eo)doricus), die Bitte, in der Stadt Offenburgein Ordenshaus begründen zu wollen.

Honorabilibus patribus et in Christo reverendis: fratri Th.⁸, ministro provinciali, ceterisque fratribus⁹ ordinis minorum, in provinciali capitulo Muguntiaco¹⁰ constitutis, scultetus et civium universitas¹¹ apud Offenburc¹², Argentinensis dyocesis¹³, promptam ac paratam ad queque¹⁴ ipsorum¹⁵ beneplacita voluntatem.

Cum non solum pro vestra verum¹⁶ etiam¹⁷ pro communi omnium¹⁸ utilitate pariter¹⁹ et salute ad laborandum et fructum multiplicem faciendum in vineam²⁰ domini sitis evocati²¹, nos, qui ordinem vestrum²² pre ceteris amplectimur et intimo cordis affectu diligimus, ad civitatem nostram vos pia intentione invitamus, rogantes ac ea, qua possumus, diligencia supplicantes, quatinus nostro satisfaciendes²³ desiderio locum mansionis et habitationis apud nos velit eligere ac²⁴ fratres industrios, quorum regamur et gubernemur²⁵ consilio, collocare. Speramus etenim, quod divina auxiliante gratia²⁶ tum²⁷ propter incolas civitatis nostre tum propter loca circumiacentia adventum vestrum iocundum²⁸ expectantia vite necessaria fratribus ibidem degentibus deesse non debeant, sed congrue ministrari preces nostras tali exaudientes²⁹ cum³⁰ effectu³¹, ut favor ordinis³² exhinc³³ crescat apud homines et premium ab ab (!)³⁴ altissimo non immerito expectetis³⁵.

Datum anno domini³⁶ m^o cc^o lxxx^o nonis junij.

Ein Vergleich der Lesarten scheint zu ergeben, daß die Kopien O und W sich näherstehen, daß ihre Grundlage sich etwas sprachlich und stilistisch

⁸ fehlt in W und O.

⁹ et in Christo — fratribus fehlt in K.

¹⁰ Haib liest: Maguntio. In F steht deutlich mugunt mit 2 Strichen: O und W Moguntio, K Moguntino, die beiden letzten Lesarten sind ausgeschrieben.

¹¹ In W fangt der Satz an: Advertant (!) civium universitatisque.

¹² O und W Offenburgum.

¹³ O und W dioecesis Argentinensis.

¹⁴ O und W quaecumque. ¹⁵ fehlt in O. ¹⁶ K cum.

¹⁷ O und W et. ¹⁸ fehlt in O. ¹⁹ O und W prout.

²⁰ vineas O. ²¹ K vocati. ²² fehlt in W. ²³ W satisfaciendo.

²⁴ et O. ²⁵ F verschrieben: concubernemur. W gubernamur.

²⁶ fehlt in W. ²⁷ fehlt in O. ²⁸ W, K, O foecundum.

²⁹ O und W exaudietis. ³⁰ cum fehlt in W und O.

³¹ O und W affectu. ³² O und W noch: vestri.

³³ fehlt in W und K. ³⁴ richtig in O, W und K.

³⁵ expectatur W und K. ³⁶ fehlt in W.

von dem bekannten Original entfernt und daß sie (wohl direkt) aus einer Quelle flossen, und zwar aus dem Werk Berard Müllers; es scheint, „daß jedes Kloster der Provinz hiervon eine Abschrift nehmen mußte“ (Eubel IV). Man kann ferner annehmen, daß die Offenburger, schon um allen Eventualitäten zu begegnen, zum mindesten ein zweites Original oder eine Kopie bei sich behielten. Vergleiche die Notiz: litterae foundationis iam a. sec XVI dicuntur repositae apud magistratum (Mone, Quellensammlung III, S. 653). Aus dieser Urkunde im Rathaus könnte die Bemerkung bei Pehem³⁷ in der Chronik 1795 (S. 88) entstanden sein, daß „schon im Jahre 1280 Schultheiß Franz und die Bürgerschaft zu Offenburg die Väter Franziskaner Konventualen und Kapuziner, ohne einige andere Herrschaft zu begrüßen oder ihre Beistimmung zu begehren, ausgenommen hat“. Dieser Schultheiß Franz wird nur hier erwähnt, und der Name wird wohl irrümlicherweise aus dem Th (Theodoricus) entstanden sein. Auch wird eine Ausföhrung der Urkunde in Straßburg gelegen sein, wie auch ein Original der „Stiftungsurkunde“ vom Jahre 1310 vom Andreasospital beim Bischof war, die nach Heid (FDL. W. II, S. 299) jetzt im erzbischoflichen Archiv in Freiburg ruht.

Aus dem Inhalt der Urkunde ergibt sich, daß die gesamte Bürgerschaft von Offenburg den Provinzial der Franziskaner³⁸ bat, „fleißige Brüder, durch deren Rat wir geführt und geleitet werden können“, in unserer Stadt anzusiedeln; „da ihr nicht nur zu euerm, sondern auch zugleich zum allgemeinen Nutzen und Frommen in den Weinberg des Herrn gestellt seid, um da zu arbeiten und vielfältige Frucht zu schaffen“. Erst in neuerer Zeit ist man über den Zweck der Berufung nicht einig geworden. Lazarus Rapp, der Kirchherr von Offenburg, schreibt noch in seinem Bericht über die Pfarrei zu Offenburg 1616: „Da die Pfarre wegen der äußern Dörfer und Zinken von vornherein zu groß war, hatten, um den Gottesdienst besonders mehr in der Stadt zu befördern, der Schultheiß, Meister und Rath der Stadt Offenburg schon von anno 1280 an das zu Mainz gehaltene Provincial-Capitel der Ehrwürdigen Brüder Minoriten des S. Franziskaner Ordens schriftlich angefleht und gebeten, daß aus diesem Franziskaner Orden etliche Patres gen Offenburg möchten abgeordnet werden, die sich ständig hinfür aufhielten und den Gottesdienst daselbst befördern und zieren helfen, es wollte ihnen alsdann der Magistrat und die Gemeinde zu Offenburg ein Kloster neu aufbauen und dazu alle mögliche Hilfe und Handreichung zu genugsamer Unterhaltung thun und geben. Dieses wurde auch bewilligt und daraufhin das Kloster gebaut.“ Von einer Abernahme des Schulwesens wird auch jetzt von L. Rapp nichts erwähnt. Trotzdem wird in einer größeren Arbeit, „Offenburg im Wandel der Zeiten“, die 1935 erschien, gesagt: „1280 hatten sich zur Pflege des höheren Schulwesens Franziskaner einge-

³⁷ Pehem war Registrator entweder bei der Stadt oder in der Landvogtei. Ob die Chronik von ihm stammt, ist fraglich.

³⁸ Er hieß Theodoricus Volinus (Dietrich Völlin) und war von 1280 bis 1289 Provinzial. (Siehe über ihn Eubel a. a. O. S. 157 ff.)

funden.“ Diese scharfe Fassung hat der Verfasser aus der elastischen bei Hoffmann, Der Schulkreis Offenburg, Seite 205, herausgeholt: „Im Jahre 1280 erging durch den Magistrat Offenburg eine Einladung an die Franziskaner in Mainz. Dieselben sollten nebst der Seelsorge auch der Pflege der Bildung und des Unterrichts der Jugend obliegen. Ihre Berufung war der erste Schritt zur Gründung einer höheren Bildungsanstalt.“ Der Mitarbeiter Hoffmanns hat seine Weisheit aus dem schon oft genannten Weiß gezogen, der sich fast eine Seite lang über die Frage, ob die Franziskaner zur Leitung der Schule nach Offenburg gebeten wurden, unterhält und zu dem Resultat kommt: „Es bestanden also vor der Berufung der Franziskaner sowohl höhere als niedere Schulen in Offenburg; gleichwohl darf man sagen, daß die Berufung derselben auch der erste Schritt zur Bildung einer höheren Bildungsanstalt war. Es lag das in den Zeitverhältnissen, daß den Franziskanern nachher die Leitung der höheren Schulen übertragen wurde.“ Bis sie diese Leitung erhielten, ging es allerdings noch lange, bis 1660. Wenn der Verfasser der Arbeit „Offenburg im Wandel der Zeiten“ Weiß gelesen hätte, dann wären ihm auch die anderen Fehler nicht unterlaufen: „Erst 1816 verließen die letzten Mönche wieder die Stadt.“ Es muß heißen: 1816 (genauer: 23. September 1815) wurde das Kloster aufgelöst; einige Patres starben schon früher, die andern wurden Professoren; nur einer verließ Offenburg und war zuletzt Pfarrer in Heimbach. Nach den Offenburger Sterberegistern beschlossen nach 1816 hier ihr Leben: Creszentius Burg (27. Februar 1826), Josef Braun (1. Juli 1819) und Joachim Schäffer (30. November 1825). Aber das „erst“ wird den frommen Vätern, die nach dem Worte ihres letzten Guardians Christian Gschwind: „dem Publicum das Geständnis abringen wollen, daß sie keine müßigen, trägen Mönche gewesen, sondern nützliche, rechtschaffene Männer“, und der Bevölkerung — nach den Karlsruher Akten wenigstens — viel zu früh gekommen sein.

Literarische Anzeigen.

Carl Weller, *Württembergische Kirchengeschichte* I. Band: Bis zum Ende der Stauferzeit. 8^o. XII u. 372 S. Stuttgart 1936, Calwer Verlagsbuchhandlung.

Die für ihre Zeit überaus verdienstliche und in ihren Ausführungen wissenschaftlich gediegene *Württembergische Kirchengeschichte*, die 1893 der Calwer Verlagsverein herausgegeben hatte, erfährt eine Neuausgabe, diesmal in fünf handlichen Bänden, von denen der die Reformationsgeschichte behandelnde bereits 1934 erschienen ist. Wie schon an der ersten einbändigen Ausgabe, sind an der neuen mehrere Verfasser als Bearbeiter der einzelnen Epochen beteiligt. Das Gebiet des frühen und hohen Mittelalters war damals dem Pfarrer Gust. Bossert überlassen, dessen Forschungen über Heiligenpatronate auch heute noch wertvoll sind; die jetzige Bearbeitung der gesamten mittelalterlichen Geschichte stammt von C. Weller, dem Herausgeber der „*Württembergischen Vierteljahresshften für Landesgeschichte*“. Als eine Neuauflage läßt sich das Werk in seiner heutigen Form nicht ansehen und ist auch auf dem Titelblatt als solche nicht bezeichnet. Wir haben vielmehr eine völlig neue, durchaus selbständige Bearbeitung vor uns, die nur durch den Obertitel und den allgemeinen Rahmen an die Vorgängerin erinnern kann. Und diese Leistung ist in jeder Hinsicht meisterhaft und vorbildlich. Die Darstellung der geschichtlichen Vorgänge ist trotz ihrer engen Gebundenheit an erst neuzeitliche Landesgrenzen von geschlossener Einheitlichkeit und Abrundung, vor allem aber von allseitiger Berücksichtigung der gesamten Erscheinungen der Vergangenheit. Ob man sich umsehen will nach der Frühgeschichte der schwäbischen Klöster (Ellwangen, Buchau, Murrhardt, Marchtal, Weingarten, Hirsau, Zwiefalten, Alpirsbach, Comburg u. a. m.), nach den Denkmälern der verschiedenen Kunstzweige oder nach den für jede Periode charakteristischen Kirchenpatronen, nach den frühen Organisationsformen der Pfarrkirchen oder den Erzeugnissen des literarischen Schaffens, das alles ist mit einer Vollständigkeit, die man kaum anderswo noch antreffen wird und vor allem vom streng wissenschaftlichen Boden aus behandelt. Diese vornehm objektive Haltung zeigt sich besonders in der Darstellung der geschichtlichen Kampfgebiete, auf denen weltliche und kirchliche Macht aufeinander stießen (Investiturstreit, Stauferzeit). Man kann, wie es bei der Fülle und der Problematik des Stoffes selbstverständlich ist, in Einzelpunkten anderer Ansicht sein, nirgends aber in wesentlichen Fragen oder in bezug auf die innere Einstellung des Verfassers. Er hat sich peinlich an den Leitsatz gehalten: „Das Buch will nur der geschichtlichen Wahrheit dienen; es ist keiner Richtung, keinem Bekenntnis zuliebe geschrieben, möchte auch nicht irgendwie

in die Streitfragen des Tages eingreifen. . . . Damals wurde der Grund der christlichen Gesittung unseres Landes gelegt. . . . Die Gegenwart schuldet diesem reichen und mannigfaltigen Erbe hundertfachen Dank.“ Wir dürfen diese durchweg sympathische Darstellung der kirchlichen Vergangenheit des Nachbarlandes um so wärmer auch den Lesern unseres „Diözesanarchives“ empfehlen, als das Buch bei dem Herüber- und Hinübergreifen der Verhältnisse und Einflüsse in alter Zeit auch für Baden von unmittelbarer Bedeutung ist. Sauer.

Hans Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert. III. Oberrhein. Quellenband I (Baden, Elßaß, Pfalz). 366 S. Quellenband II (Schweiz). 392 S. Geb. 45 R.M. 1936, Verlag Strecker & Schröder, Stuttgart.

Von Rotts großangelegtem und für die heimatische Kunstwissenschaft grundlegendem Werk hier ein weiterer, großer Teil. Zwei Quellenbände, die den Oberrheinraum, dieser „im weitesten Sinne des Stromgebietes“ gesehen, umfassen, d. h. eine Landschaft, die einerseits mit Heidelberg-Speyer und andererseits mit Luzern-Fribourg begrenzt ist. Für diesen langgestreckten Raum bringen die beiden Quellenbände die kunstgeschichtlichen Dokumente auf, die Forschung jeweils möglichst zu Ende führend, bei wichtigen Stücken paläographisch treu. Auf Frühjahr 1937 war noch der Textband in Aussicht gestellt, der das ganze Werk abschließen sollte. Er ist bis zum Redaktionsschluß noch nicht erschienen, doch dürfen wir ihn zweifellos baldigst erwarten. Wie bei den vorausgehenden Bänden, so ist auch hier alles durchgeforscht worden, Archive und Bibliotheken aller Städte und Städtchen der Oberrheinlandschaft, auf Meister der in Frage kommenden Zeit. Angesichts derartig systematischer und zielbewußter Forschung hat Hans Rott über die Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts für das fragliche Gebiet Abschließendes zu bieten. Es ist mit seinem verdienstvollen Werk ein fester Boden gewonnen, von dem aus vor allem stilkritische Untersuchungen um so erfolgreicher vorangetrieben werden können. Der Besitz der „Quellen und Forschungen“ von Hans Rott ist für Büchereien, aber auch für den einzelnen Kunstwissenschaftler oder Heimatforscher von allergrößter Bedeutung. Die Beschaffung eines für die heimatische Kunst- und Kulturgeschichte so wichtigen Werkes kann nicht bringend genug empfohlen werden.

In diesem engezugenen Rahmen ist es unmöglich, viele Einzelhinweise zu bringen. Wir wollen lediglich das Kapitel Freiburg i. Br., das neben Basel und Straßburg im Vordergrund steht, herausgreifen. Die Quellenauszüge für diese Stadt umfassen 65 Seiten. Rott kann 46 Maler, 22 Bildhauer, über 70 Goldschmiede und 16 Plattner (Harnischmacher) für die Stadt im 15. und 16. Jahrhundert mit Namen belegen. Alle überragt Hans Baldung Grien, der Meister des Münsterhochaltars.

Nicht nur künstlerische Arbeiten werden durch Hans Rott zum ersten Male in das Licht klaren, geschichtlich gesicherten Bestandes gerückt, auch außerordentlich viel Menschliches aus dem Leben der einzelnen Künstler

tritt zutage. Auch nach dieser Seite hin und nach ihrer kulturgeschichtlichen Auswertung ist der Ertrag der Kottschen Arbeit hochinteressant und fast überreich. Autor und Verlag wie die unterstützenden Ministerien verdienen hohes Lob, ein für die heimatische Kulturgeschichte so eminent wichtiges Werk ermöglicht und gefördert zu haben.

Anna Maria Kenner, Die Schloßkirche zu Rastatt und ihr Meister Michael Ludwig Koberer. Die Baumeisterfamilie Koberer. 112 S. 45 Abb. Brosch. 2,25 *R.M.* 1936, Verlag C. F. Müller, Karlsruhe i. B.

Zehn Jahre nach der Schrift von Georg Peters über das Rastatter Schloß erscheint am gleichen Ort (Heimatblätter „Vom Bodensee zum Main“, nun Nr. 43) diese Studie über die Rastatter Schloßkirche. Anna Maria Kenner hat sich der Aufgabe mit sehr viel Sachkenntnis, Sorgfalt und Liebe unterzogen. Ein interessantes Stück badischer Kunstgeschichte wird entrollt und einer der ersten barocken Kirchenräume unseres Landes erfährt eine vortreffliche Würdigung. Die Baumeisterfamilie Koberer, Deutsche aus Böhmen, erscheinen in Tätigkeit. Und hinter den Meistern Markgräfin Augusta Sybille, die sich um kleinste Einzelheiten des werdenden Werkes lebhaft bekümmert. Die Zahl von 45 Bildern ist an und für sich als reich für die Schrift zu bezeichnen, der Anteil aber, der auf den Kirchenraum selbst kommt, ist merkwürdig gering. Fast völlig fehlen gute Detailbilder.

Auguste Wagner-Würz, Meinrad von Au. Leben und Werk eines süddeutschen Hofomalers. 82 S. 1936. Verlag der Hohenzollerischen Blätter, Holzinger & Co., Hechingen.

Immer weiter schreitet die wissenschaftliche Erforschung der Kunst des Barock in lokal gebundene Bezirke hinein. Der Maler, der im vorliegenden Werkchen die erste zusammenfassende Würdigung erfährt, ist künstlerisch kaum über das kleine Land Hohenzollern hinausgekommen. Und doch ist sein Können und Schaffen ein sehr beachtenswerter Abschnitt innerhalb der Kirchenmalerei des süddeutschen Hofes. Deckenfresken wie die von St. Anna in Haigerloch oder von Klosterwald zeigen im Schwung ihrer Komposition und im Schmelz des Kolorits einen Könner am Werk, der sich neben Vertretern des Augsburger Kreises oder noch mehr der Konstanger Gruppe sehr wohl sehen lassen kann. Die Werke zu Harthausen a. d. Scheer, Haigerloch, Pfullendorf, Klosterwald, Langenenslingen, Meßkirch, Otterswang und Rot a. d. Rot umfassen die Großkirchenmalerei des Meisters. Daneben stehen nicht wenig Ölbilder und Skizzen. Verfasserin baut auf Grund eingehender archivalischer Forschungen und stilistischer Untersuchungen ihre Studie auf, charakterisiert das Opus des großen hohenzollerischen Meisters mit sicherer Hand und weiß insbesondere die Zusammenhänge mit dem Augsburger Johann Georg Bergmüller überzeugend darzutun. Was wir an dem Bändchen, für dessen Aufmachung Verlag Holzinger & Co. sich viel Mühe genommen hat, vermissen, sind entsprechende Register. Zur vermerkten Literatur

nennen wir noch über St. Martin von Meßkirch: Badische Heimat 1934 (Zwischen Bodensee und Donau), S. 127 ff. und Horst Sauer, Die Erneuerung der Stadtkirche zu Meßkirch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 62. Heft, 1935, 15 ff.).

Georg Pfeilschifter, Friedrich Nicolais Briefwechsel mit St. Blasien. Ein Beitrag zu seiner Beurteilung des Katholizismus auf Grund seiner süddeutschen Reise von 1781. Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Abteilung, Jahrgang 1935. Heft 2. München 1935. Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. C. F. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München.

Diese feine geistesgeschichtliche Studie, ein Vortrag, den der inzwischen verstorbene Gelehrte am 12. Januar 1935 gehalten hat, ist Heinrich Finke zum 80. Geburtstag gewidmet. In ihr kommt der bekannte Friedrich Nicolai, der den Kuppelbom von St. Blasien als die schönste deutsche Kirche jener Zeit gepriesen hat, in all seinem Wissen, aber auch in seiner aufgeklärten Überheblichkeit, in seiner bösen Satire und in seinem verletzenden Spott trefflich zur Charakterisierung. Das Material dafür liefert Pfeilschifter die Korrespondenz, die nach dem Besuch des Berliners im gefeierten Schwarzwaldstift zwischen ersterem und P. Maurus Ribbele, dem tüchtigen Nachfolger von Abt Martin Gerbert, sich entwickelte. Nicolai fand in dem Archivar St. Blasiens, einem der engsten Mitarbeiter des großen Fürst-Abtes, einen Mann, der mit Klugheit und Freimut, klar und entschieden, Bescheid über religiöse Fragen tat. Pfeilschifter gibt einmal die erhaltenen Briefe wieder und wertet sie dann in einer zusammenfassenden Darstellung aus.

Fridolin Mayer, Geschichte der Stadt Neudenaun an der Jagst und ihrer beiden Wallfahrtskapellen St. Gangolf und St. Wolfgang. 216 S. 10 Bildtafeln. Selbstverlag des Verfassers. Druckerei Hermann Eiermann, Mosbach o. D.

Vor Jahren oblag Pfarrer Richard Mische der geschichtlichen Erforschung Neudenauns und seiner uralten Heiligtümer. Sein heutiger Nachfolger im schönen Städtchen an der Jagst, Fridolin Mayer, konnte ebenso wenig dem Zauber widerstehen, den Geschichte und Kunst des Ortes auf den besonders ausüben, der an ihm führend zu wirken hat. Während Mische in der Hauptsache Archivalien am Ort bearbeitete, zog der Verfasser des vorliegenden Buches auch solche aus Amorbach, Würzburg, Karlsruhe und Heilbronn bei. An ihrer Hand konnte das geschichtliche Bild Neudenauns wesentlich erweitert werden. Es ist in der vorliegenden Studie zu einem gewissen Abschluß gekommen und zwar in der Form eines volkstümlich gehaltenen Heimatbuches. Die eigentlich wissenschaftliche Studie, die sich auf St. Gangolf und sein uraltes, auch kunstgeschichtlich höchst bemerkenswertes Heiligtum bezieht, will der Autor erst noch erarbeiten. Hier

ist in großen Zügen und in glücklich populärer Form behandelt: Neudenu unter den Gesichtspunkten 1. Land und Leute, 2. Politische Geschichte, 3. Wirtschaftsgeschichte, 4. Kirchengeschichte, 5. Kulturgeschichtliches. Angehängt ist ein größerer Abschnitt „St. Gangolf“ und ein kleineres Kapitel „St. Wolfgang“. Den Beschluß bildet ein Bilderteil, der auch mit den wenigen Proben genügend dartut, um welche kunstgeschichtlichen Werte es in St. Gangolf geht. Das Ganze ist eine wackere Tat auf dem Gebiete heimatlicher Geschichtsforschung, das Ergebnis eines langjährigen, eifrigen und umsichtigen Forschens, ein Werk, das hohe Anerkennung verdient.

Adolf Gutterer, Die Pfarrkirche St. Martin in Riegel. Von den ersten Anfängen bis zum Brande im Jahre 1936. 85 S. 30 Tafelbilder. 1937. Verlag des Pfarramtes Riegel.

Am 28. Oktober 1936 vernichtete eine furchtbare Feuersbrunst eine der schönsten barocken Dorfkirchen unserer Erzdiözese. Inzwischen hat man den Wiederaufbau von St. Martin zu Riegel — das ist die vernichtete Kirche — tatkräftig und weit vorangetrieben. Und zu Gunsten dieses Neuwertes legt Adolf Gutterer, Benefiziat in Billasingen und ein Sohn Riegels, diese fleißige heimatgeschichtliche Schrift vor, die aus den Archiven zu Riegel, Freiburg und Karlsruhe nicht wenig des Neuen aufzubringen weiß, beschäftigt sich doch der Verfasser schon seit Jahren mit der Geschichte seiner Heimatkirche. Gutterer leistet mit der Schrift, deren Druck Heimatverlag Aug. Feyel in Überlingen sehr sauber besorgte, zur heimatlichen kirchlichen Kunstgeschichtsforschung einen wertvollen Beitrag. Möge das schön geschriebene Büchlein viele Abnehmer finden und einen „wertvollen“ Beitrag zum Werke des Wiederaufbaues der Riegeler Kirche bedeuten!

Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Oberrealschule Offenburg. 1912 bis 1937. Die Festschrift ist zu beziehen durch die Oberrealschule Offenburg. Preis 1 *RM* (und 30 Pfennig Porto).

Zum 25jährigen Bestehen der Oberrealschule Offenburg, die nunmehr die Wandlung zur deutschen Oberschule erfuhr, hat die Schulleitung eine schöne, heimatgeschichtlich sehr bemerkenswerte Festschrift erscheinen lassen. Diese bietet nicht nur die Geschichte dieser Erziehungsanstalt selbst aus der Feder von Professor Josef Müller, sondern auch eine sehr umfangreiche Studie „Zur Geschichte der Offenburger Schulen“ von Professor Dr. Ernst Bager. Auf langen, sorgfältigen archivalischen Studien baut sich dieser Beitrag auf, der von der einstigen Pfarrschule, von der Lateinschule, von der deutschen Schule, vom Gymnasium und von den Offenburger Schulen nach 1803 handelt. Außerordentlich viel unbekanntes kommt dabei zur Sprache. Nicht wenig an lokaler Religions- und Kirchengeschichte wird berührt. Und durch den reichen Gehalt an kulturgeschichtlich interessanten Einzelheiten wächst Bagert's Studie weit über den Rahmen lokaler Bedeutung hinaus.

Eduard Berenbach, Die Fürstlich Fürstenbergische Hofkapelle in Heiligenberg. 88 S., 4 Risse, 13 Tafelbilder. 1937. Verlag Aug. Fegcl, Überlingen a. B.

Eduard Berenbach, der auch als Lokalhistoriker getreue Nachfolger von Monsignore Martin, dem unvergeßlichen Heiligenberger Hofkaplan, legt hier aus Anlaß des 70. Geburtstages S. D. Fürstin Irma zu Fürstenberg eine Schrift über das weithin bekannte Heiligtum vor, das er als Hofkaplan zu betreuen hat. In drei Abschnitten wird die Geschichte der Hofkapelle behandelt, die Errichtung und Ausstattung von 1586—1600, die Umgestaltung in den Jahren 1879—1882, wobei Maler Ludwig Seitz aus Rom im Vordergrund stand, und die kunstverständige Instandsetzung unter dem jetzt lebenden Fürstenpaar. Die Geschichte der Kapelle ist auch die der liebevollen pfleglichen Behandlung und verständigen Ausstattung von seiten des Besitzers. Verlag Fegcl legt den vorbildlich vollstümlichen Führer Berenbachs in schönster Aufmachung vor.

Gerhard Ritter, Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein.

Mit einem Anhang: Die Erasmusdrude der Freiburger Universitätsbibliothek von Josef Nest. Freiburger Universitätsreden Heft 23. 85 S. *R.M.* 1,50. 1937. Verlag Fr. Wagnersche Universitätsbuchhandlung, Freiburg.

Der erste Teil der vorliegenden Schrift stellt eine Gedenkrede dar, welche der Freiburger Historiker Gerhard Ritter zur 400. Wiederkehr des Todes-tages von Erasmus in einer Feierstunde der Freiburger Universität gehalten hat. Groß in der Sicht geschichtlicher Zusammenhänge, reich in der Kenntnis von Quellen und Schrifttum und vollendet schön in der Form der literarischen Darstellung, ist Ritters Studie eine meisterhafte wissenschaftliche Leistung. Im reichen Schrifttum über den großen holländischen Humanisten, der sich in unserer Breisgaustadt so wohl fühlte, wird sie ihren gesicherten Platz haben. Interessant ist auch der Bericht von Universitätsbibliotheksdirektor Josef Nest über den reichen und kostbaren Schatz der ihm anvertrauten Erasmusdrude. Die Freiburger Universitätsbibliothek besitzt nicht weniger als 580 Stück verschiedenster Ausgaben.

Karl Hofmann, Die germanische Besiedelung Nordbadens. 66 S. kart. *M.* 1,85. 1937. Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.

Die vorliegende Schrift bietet eine gute Übersicht über die germanische Besiedelung Nordbadens, jener Landschaft, die wie keine im Deutschen Reich eine so reichhaltige Besiedelungsgeschichte aufzuweisen hat. Ihre Bedeutung liegt vor allem darin, daß sie auf Sprachforschung aufbaut. Die Kirchengeschichte berühren jene Kapitel, die von germanischen Kullstätten und ihrem Übergang an das Christentum in Folge der Missionierung handeln. Von besonderem Interesse: „Zeichen germanischen Brauchtums an den sogenannten romanischen Kirchenbauten des Frankenlandes“ und „Die Martini-Kirchweih im Frankenland“.

Willi Andreas, Der Bundschuh. Die Bauernverschwörungen am Oberrhein 63 S. Brosch. *RM* 0,50. Geb. *RM* 0,80. O. J. Hermann Schaffstein Verlag, Köln.

Die kleine Schrift des bekannten Heidelberger Historikers verarbeitet in guter Übersicht und flotter Form die neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse über den Bundschuh am Oberrhein. Eigene Kapitel haben: der Bundschuh bei Bruchsal (1502) und im Breisgau (1513) wie der Arme Konrad in Bühl (1514).

Karl Nedermann, Heimatsholle Bilchband. Eine 5000 Jahre alte Bauernfiedlung im badiſchen Frankenland. 200 S. Mit Abbildungen. Druck und Verlag Johann Gremm, Mannheim, v. J.

Aus den jahrelangen, intensiven Heimatforschungen von Baurat Karl Nedermann in Mannheim-Feudenheim ist ein stattliches Buch erwachsen, um dessen gute äußere Aufmachung Verlag Johann Gremm in Mannheim sichtbar besorgt war. Das kleine Bilchband mit seinen 28 Erbhöfen in der äußersten Ecke des badiſchen Hinterlandes hat mit dem inhaltsreichen und stattlichen Werk eine selten schöne heimatkundliche Würdigung erhalten. An der Spitze steht ein Kapitel heimatgeschichtlicher Frühzeit aus der Feder des Heidelberger Univerſitätsprofessors Dr. E. Wahle, für das Buch eine große Bereicherung. Der ganze geschichtliche Ablauf des kleinen Gemeinwesens entrollt sich dann und reicht in die allerjüngsten Tage hinein. Uns interessiert in erster Linie das Kirchengeschichtliche. Die Zusammenhänge mit dem hl. Gumbert (Guntbert), dem reichen ostfränkischen Großen, der seine Güter in Bilchband Karl d. Gr. vermachte, als Bischof erscheint und bis 1753 erster Kirchenpatron von Bilchband ist. Erst dann tritt die frühere Nebenpatronin St. Regiswendis an erste Stelle und verdrängt St. Gumbert, der in der Mitte des 8. Jahrhunderts gelebt hat, an die zweite Stelle. Sehr bedeutungsvoll ist dann für die Geschichte des Dorfes die Zugehörigkeit zur Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg, das bis zum Jahre 1801 Konventualen als Pfarrer stellt. Alle diese Dinge machen die Ortsgeschichte interessant und stellen sie außergewöhnlich in das allgemeine Zeitgeschehen hinein. Der Verfasser hat darum auch mit fühlbarer Freude sich seinem Werk gewidmet und in der Aufbringung von guten Bildbeigaben wie in der Wiedergabe wichtiger Urkunden keine Mühe gescheut.

Wilhelm Weigel, Die Fauststadt Staufeu im Breisgau 1336—1936. Pfarrei und Stadt in 600jähriger Geschichte. Von Stadtpfarrer Wilhelm Weigel. 142 S. Mit Abbildungen. 1936. Verlag Preßverein Staufeu G. m. b. H.

Die Sechshundertjahrfeier seiner Pfarrkirche gab Stadtpfarrer Wilhelm Weigel in Staufeu Veranlassung, der Geschichte von Pfarrei und Stadt Staufeu, dem alten, behaglichen Fauststädtchen, nachzugehen. Unterlagen für eine solche Arbeit bot das achtbändige Sammelwerk des Lokalhistorikers

J. B. Sugarb (1762—1839) mit den Ergänzungen des Großneffen R. Sugarb (1863—1922). Diese reiche Sammlung, heute bewahrt im Bad. Generallandesarchiv zu Karlsruhe, schrie danach, in den wichtigsten Zügen und in volkstümlicher Form an die Öffentlichkeit herangebracht zu werden. Verfasser hat sich mit Eifer dieser Aufgabe unterzogen und entwickelt in drei großen Abschnitten seine Darstellung. Regestenartig bucht die „Staufener Chronik“ des zweiten Teiles die wichtigsten lokalgeschichtlichen Ereignisse, während der dritte Teil in fortlaufender Darstellung von Kriegsläufen berichtet. Die kirchliche Heimatgeschichte ist im ersten Abschnitt untergebracht. Zahlreiche Bilder sind dem Text beigelegt und bereichern die Schrift.

600 Jahre Stadt Obergrombach (1336—1936). Im Auftrag der Stadtgemeinde Obergrombach unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter herausgegeben von Dr. Franz Xaver Bedl, Regierungsrat. Mit 20 Bildtafeln, 64 Abbildungen, 1 Gefallenen-Gedenktafel, 4 Zeichnungen im Text, 1 Karte und 1 Gemarkungsplan. 1936. Buchdruckerei C. F. Müller, Karlsruhe.

Die Sechshundertjahrfeier der kleinen Kraichgau-Stadt Obergrombach hat interessierte und heimatliebende Menschen zu einer entsprechenden Ortsgeschichte auf den Plan gerufen, deren prächtige buchtechnische Ausgestaltung Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, in dessen Familienbesitz sich die örtliche alte Burg befindet, mit einer hochherzigen Spende ermöglichte. Unter der Redaktion von Regierungsrat Dr. Franz Xaver Bedl ist aus Einzelbeiträgen von 17 Verfassern ein sehr reiches und eingehendes Bild von der Geschichte und Kultur der Jubilarin entstanden. Wir finden an Einzelstücken der Ortsgeschichte behandelt: Siedlung (M. Walter), Schicksale der Stadt (P. Zinsmaier), Urkunden-Regesten (P. Zinsmaier), Katholische Pfarrei (A. Wetterer), Stadt und Burg (E. Lacroix), Bann- und Flurnamen (E. Singer), Frühgeschichte des Grombachtales (W. Bauer), Heimatschau (Kemm), Volkstümliches (H. Reicher), Einwohnerverzeichnisse 1470 und 1530 (S. D. Siebert), Frühere Bevölkerung (R. Lauber), Wehrpflicht (G. Wolf), Rußländer Ahn (G. X. Bedl), Landwirtschaft (D. Dahm), Handwerk und Gewerbe (Hirth-Sped-Bauer), Neueste Geschichte (J. Dfner), Heimatschristum (W. Lauer). Es sind durchweg sehr gute und sorgfältig ausgearbeitete Einzelstudien, die nicht nur für den Ort selbst, sondern auch für die ganze Gegend wertvolle geschichtliche Aufschlüsse darbieten. Die 35 Seiten umfassende Darstellung „Die katholische Pfarrei Obergrombach“ von Dekan Geistl. Rat Dr. Anton Wetterer ist auch als Sonderdruck zum Preis von 3 RM zu haben. Sie beruht — wie durchweg alle Publikationen unseres gelehrten Konfraters — auf eingehenden und genauen geschichtlichen Forschungen und interessiert uns an diesem Ort naturgemäß in erster Linie. Zum Schluß ist noch ein Wort über den hervorragend schönen Bilderteil zu sagen. Heinrich Reicher hat nicht nur die zahlreichen herrlichen photographischen Aufnahmen selbst angefertigt, sondern auch mit bestem Geschmaack und mit sichtbarer Liebe die

Unterbringung derselben im Buche besorgt. Das ganze Werk ist so zu einer Musterleistung im Bereiche unserer heimatlichen Ortsgeschichten geworden dem man recht viele Nachfolger wünscht.

Cäcilienkirche Mosbach. Dargeboten von **Franz Roser**, Stadtpfarrer. 72 S. 21 Tafelbilder und Abbildungen im Text Druck H. Eiermann, Mosbach o. J.

Die Schrift, welche Stadtpfarrer Roser zur Weihe seiner neuen städtischen Kirche herausgebracht hat, erregt nicht wenig Interesse. Einmal deshalb, weil die verdienstvollen Forschungen, welche Altbürgermeister J. Krenz über Mosbachs Kirchengeschichte gemacht hat, wenigstens auszugsweise veröffentlicht werden. Und dann des imposanten Neuwertes wegen, das Hans Herkommer erstellt hat und das seines hohen künstlerischen Wertes wegen unter den Gotteshäusern heutiger künstlerischer Prägung innerhalb unserer Erzdiözese eine hervorragende Stellung einnimmt. Aber Sinn und Aufgaben des Baues wie über die Einzelheiten seiner Ausstattung orientiert die Schrift in knapper und ansprechender Volkstümlichkeit.

P. Arsenius Jacobs O. M. Cap., Die Rheinischen Kapuziner 1611—1725. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. 163 S. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 62. Münster i. W. 1933. Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung.

Die vorliegende Studie gründet auf intensivsten Forschungen im Provinzarchiv der Kapuziner wie in den Staatsarchiven Darmstadt, Düsseldorf, Koblenz, Speyer, Münster, Würzburg, Wiesbaden, Karlsruhe (G. L. A.), den Stadtarchiven Bacharach, Frankfurt, Köln, Trier und in der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Domänenkanzlei. Auch die Nuntiaturreporte im Päpstlichen Geheimarchiv und in der Vatikanischen Bibliothek wurden zu Rate gezogen. Der Ertrag bot dem Verfasser reiches Material, um die Tätigkeit der Kapuziner innerhalb der sogenannten Gegenreformation in Nordwestdeutschland wie den Rhein herunter bis in die Karlsruher Gegend zu schildern. Auch ihre Arbeitsweise und ihre Vergünstigungen von Seiten Roms, wie ihre Stellung zur kirchlichen Hierarchie werden behandelt. Das Arbeitsziel der Kapuziner erscheint klar als ein rein seelsorgerliches: Erhaltung und Förderung der Katholiken in ihrem Glauben und Zurückgewinnung der Protestanten. Massenbefehungen kamen nicht in Frage. Große Territorien werden nicht zurückgeführt, aber kleinere Gebiete und ganze Dörfer konnten gewonnen werden. Als Beispiel sei Philippsburg genannt, in welchem der Erfolg sehr beachtlich war. Daneben kommt auch das Wirken der Kapuziner an der Bergstraße, in Wertheim, Bruchsal, Durlach und Karlsruhe zur Sprache. Alle Einzelergebnisse sind sehr sorgfältig und kritisch erarbeitet. Die ganze Studie ist der wohlgeplante Versuch, zum ersten Male die Tätigkeit der Kapuziner innerhalb der sogenannten Gegenreformation auf deutschem Boden zu schildern.

Ludwig Andreas Veit, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter. Ein Durchblick. Mit zwölf Bildtafeln. 8° (XXVIII u. 252 S.) 5 *R.M.*; in Leinen 6,20 *R.M.* Freiburg im Breisgau 1936, Herder.

Unter den zahlreichen Studien, welche zur Erforschung des religiösen Brauchtums unserer Vorfahren im christlichen Deutschland verfaßt wurden, nimmt das vorliegende Werk unseres Freiburger Kirchenhistorikers seinen besonderen Platz ein. Einmal deswegen, weil Ludwig Andreas Veit sich an das deutsche Mittelalter gemacht hat, nachdem bisher ein überwiegender Teil der Forschungen sich mit der christlichen Frühgeschichte in Deutschland beschäftigt. Dann aber besonders wegen des ungewöhnlichen Stoffreichtums, der zur Verarbeitung kam. Man muß schon eine lange Reihe von Jahren unablässig und intensiv gesammelt haben, wenn man eine solche erdrückende Fülle von Einzelheiten zusammenformen will. Nicht nur das Sammeln selbst, das mit sehr viel Liebe geschehen sein muß, erregt Bewunderung, sondern auch die Sorgfalt der Verarbeitung. Wie ergaft Veit zu Werke geht, zeigt schon die Prägung des Titels: „Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter.“ Sehr spürbar ist die große Sorgfalt, mit der sich der Verfasser seinen Reichtum zurechtgelegt und verarbeitet hat. In drei Abschnitten geschieht die Gruppierung: „Volkhafte Frömmigkeit“ (1. Grundsätzliches zum mittelalterlichen Volksfrommen“. 2. „Die Kirche und der gemeine Mann des Mittelalters“. 3. „Das mittelalterliche Volksfromme im Brauch“), „Im Ablauf des Kirchenjahres“ (1. „Sonntags ist's“. 2. „Feierkultur“. 3. „Die Kultur des Fasten- und Abstinenzgebotes“), „Lebensringe“ (1. „Der frohe Eingang“. 2. „Alltags“. 3. „Der große Ausgang“). Das Schlußkapitel ist betitelt: „Im Umbruch des Brauches.“ Durchweg folgt man dem Verfasser gerne nicht nur bei der objektiven Darstellung des einst Gewesenen, sondern auch bei seinen kritischen Werturteilen. Zu S. 112 sei jedoch die Frage erlaubt: War wirklich das „Sinnlich-Dramatische“ des Brauchtums im 18. Jahrhundert so stark entwickelt, daß es ihm jene Todfeindschaft heraufbeschwor, aus der sein fast restloser Untergang kam? Oder aber: Lagen nicht die Verhältnisse damals weder besser noch schlimmer als in den Zeiten des späten Mittelalters, und die Aufklärung war eben die geschworene Gegnerin, welche unzählige Aeußerungen religiösen Lebens zum Absterben brachte? Unter der verwerteten Literatur vermissen wir die wertvolle Studie „Das Schmerzensmann-Bild und sein Einfluß auf die mittelalterliche Frömmigkeit“ (München 1931) von P. Romuald Bauerreiß O. S. B. Derartige zusätzliche Bemerkungen wollen aber in keiner Weise den Wert des Buches schmälern, das man in die Hände recht vieler, besonders der Geistlichen und Lehrer, wünscht. Keiner, der sich für deutsche Volksfrömmigkeit des Mittelalters interessiert, kann an ihm vorübergehen.

P. Alois Selzer S. V. D., St. Wendelin. Leben und Verehrung eines alemannisch-fränkischen Volksheiligen. 376 S. 64 Bildseiten. 3 Karten. Geb. 15 *R.M.* 1936, Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G., Saarbrücken.

P. Alois Selzer aus der Kongregation, die sich zu St. Wendel, dem Zentrum des gesamten Wendelinuskultes mit einem monumentalen Missionshaus unter den Schutz des großen Volksheiligen gestellt hat, legt hier ein wissenschaftliches Werk vor, das man als vorbildlich für die Heiligenforschung bezeichnen darf. Das Ziel der großangelegten Forschungsarbeit ist, aus umfangreichen archivalischen und literarischen Quellen eine kritische Untersuchung des geschichtlichen und legendären hl. Wendelin durchzuführen und dann im zweiten Teil das kultische, kulturelle und volkstümliche Weiterleben des frühmittelalterlichen Heiligen bis in unsere Tage herein darzutun und auszuwerten. Wenn auch eine so weitgespannte Arbeit trotz aller Sorgfalt und Mühe nur „Versuch und Bruchstück“ sein wird, wie Verfasser selbst einleitend gesteht, so sind doch offensichtlich die wesentlichen Linien erfasst und gezeichnet. Das ist der Eindruck, den man angesichts des gewaltigen Stoffes erhält und angesichts der Sorgfalt und Schärfe der kritischen Untersuchung. Selzer kann St. Wendelin, vor allem aus der Vita S. Magnerici des Abtes Eberwein, als geschichtlich gesicherte Persönlichkeit mit der Lebenszeit vor und nach 600 erweisen. Er neigt dazu, in ihm eher einen Franken als einen Iren zu sehen, vermag ihn weiterhin nicht als Mönch oder gar Abt des Klosters Tholey, sondern nur als schlichten Einsiedler und Missionar im Sinne irischer Mönchsbevægung nachzuweisen. Geschichtlich gesichert erscheinen ihm auch Grab und Reliquien im Dome von St. Wendel. Selzer untersucht darauf lateinische und deutsche Legenden und wertet sie aus. Im zweiten Hauptteil ist die Verehrung des Volksheiligen gewürdigt, die sich außerordentlich weit spannt und in seiner Grabkirche ihr Zentrum gefunden hat. Zunächst erfährt die ganze geschichtliche Entwicklung dieses Zentrums entsprechende Darstellung. Dann die Stellung St. Wendels in Liturgie, Volksfrömmigkeit, Brauchtum und innerhalb der Patrozinien. Schließlich auch in den Werken der Kunst. Unser eigenes Erzbistum ist in diesem zweiten Hauptteil sehr stark beigezogen, es liefert einen erheblichen Teil zur Kultgeschichte des großen Viehpatrons, der vor allem in unserer bergbäuerlichen Bevölkerung starke Verehrung genoss und noch genießt. Manche Unterlagen werden hier der kritischen Sichtung bedürfen, auch manche Ergänzung wird namhaft zu machen sein. So ist St. Wendel bei Rußbach i. R., um 1750 entstanden, natürlich keine Schöpfung der Renaissance, sondern eine unserer anmutigsten Hügelkapellen des Rokoko. Und in der Wendelinuskapelle von Ransberg (Pfarrei Großschönach) ist ein künstlerisch so hochwertiger barocker Gemäldezyklus (St.-bilder) der Vita des Heiligen, wie ihn Verfasser — soviel wir sehen — eigentlich nirgends nachweisen kann. Auch eine spätgotische Plastik, die den Heiligen als Pilger darstellt, ist dort vorhanden. Schließlich erwähnen wir noch die beiden ganz vorzüglichen und lebensgroßen Stuckplastiken aus der Meisterhand eines Josef Anton Heuchmayer in der St. Martinskapelle von Nenzingen und in der Wallfahrtskirche von Birnau (hier krönende Seitenaltarstatue), die beide künstlerisch weit über das hinaustragen, was der Ver-

fasser eigentlich an Werken des 18. Jahrhunderts darzubieten hat. Aber wie schon gesagt, sind das schließlich doch nur untergeordnete Dinge. Im wesentlichen liegt ein Werk von wissenschaftlich bester Qualität und hagiographisch großer Bedeutung vor, das auch praktisch mit seinen Formularen von Gebeten, Liedern usw. einem „Wendelinuspfarer“ z. B. nicht wenig bietet.

Heinrich Günter, Das deutsche Mittelalter. Erste Hälfte: Das Reich (Hochmittelalter). Geschichte der führenden Völker. 12. Band. Mit 8 Tafeln, 10 Karten und 10 Stammtafeln. VIII und 378 S. Geh. 8,50 *R.M.*. In Leinen 10,50 *R.M.*. In Halbleder 13 *R.M.*. Freiburg 1936, Herder.

In der Sammlung „Geschichte der führenden Völker“, welche von Heinrich Finke, Hermann Junker und Gustav Schnürer herausgegeben wird, ist nun auch ein Werk erschienen, welches dem deutschen Mittelalter gilt. Wenn auch das ganze Werk noch nicht zum Abschluß gekommen ist, sondern zunächst nur seine erste Hälfte vorliegt, so kann doch jetzt schon gesagt werden, daß wir es mit einem Meisterstück der Geschichtswissenschaft zu tun haben. Wie nur ganz wenige war der Münchener Historiker Heinrich Günter zu diesem Werke berufen, dessen Idee auf die Jahre 1890/91 zurückgeht, in denen eine akademische Preisaufgabe von Tübingen „auf den ausschließlich christlichen Charakter des Kaisertums hinwies“. In der Sicht auf diese Idee hat der Verfasser seit nahezu 50 Jahren gearbeitet! Man mag schon daraus ermessen, welche Fülle des Stoffes seiner Arbeit zuwuchs. Man spürt auch Saß für Saß den Reichtum der Einzelkenntnisse, welche der Autor irgendwie zu verwerten suchte. Die sprachliche Formung läßt das Ringen mit der Fülle des Stoffes ahnen. Dabei ist keineswegs die Linie der Entwicklung unklar geworden. Mit großer Lebendigkeit wächst vor den Augen des Lesers der Aufbau des Reiches zur Höhe, vom Stamm zum Reich, wird die große deutsche Führung erkenntlich, zeigt sich die Verschiebung des Schwergewichtes, da die Notwendigkeit der Kirchenreform sich gebieterisch in den Vordergrund drängt, zeigt sich das Werk der Reichserneuerung unter Friedrich Barbarossa, Heinrich VI., Philipp und Otto IV. und die tragische Belastung mit dem sizilischen Erbe (Friedrich II.). Wesentlich in der Geschichte des deutschen Mittelalters ist die Führung durch das Kaisertum, dessen Vertreter durchweg von der Verantwortung ihrer hohen Sendung zutiefst durchdrungen sind. Die Sinnbedeutung, welche das deutsche Mittelalter unter den gestaltenden Händen eines anerkannten Forschers wie Heinrich Günter erfährt und welche geformt ist auf Grund einer Menge selbstgewonnener Gesichtspunkte, ist denkbar groß und aufschlußreich. Mit innerster Anteilnahme folgt man der Darstellung, welche reines, lauterer Wollen deutscher Kaiser im Dienste der Reichsidee so meisterhaft zu schildern versteht, und erschüttert steht man vor der Tragik, welche kleinste menschliche Armlosigkeit dem opfervollen Streben um die Verwirklichung einer großen Idee bereitet.

Hugo Schnell, Der Baiertische Barock. Seine vollklichen, geschichtlichen und religiösen Grundlagen / Sein Siegeszug durch das Reich. VIII u. 248 S., 14 Abbildungen, 1 geographische Karte. Umfassende Register. In Leinen gebunden 8,40 *R.M.* Dreifaltigkeits-Verlag München 42.

Hugo Schnells Werk ist ein erster großer und erfolggekrönter Versuch, in das Wesenhafte des Barock, dieser abgegrenzt für einen großen geographischen Raum, vorzubringen. In einer Zeit, die dem Barock und seiner Kunst eine immer gerechter werdende Beurteilung zuteil werden läßt, muß eine derartige Untersuchung besonders dankbar begrüßt werden. Denn damit, daß man die Entwicklung der kunstgeschichtlichen Form kennzeichnet und würdigt, hat man noch nicht Wesentliches über den Barock gesagt. Seine Kunst muß aus dem Urgrund seines Geistes erschlossen werden, und das ist in allererster Linie seine Religiosität. Gerade diesen Zusammenhang bei einer Stilform nicht sehen, die den Niederschlag der letzten größten Welle religiösen Lebens im Schoße unserer Kirche darstellt, heißt ihr eigentliches Geheimnis und ihre fruchtbarste Quelle nicht kennen. Was wir in bescheidenem Ausmaß im Buche „Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock“ für unsere engere Heimat und in einer Reihe von Aufsätzen besonders über Birnau und Salem darzulegen suchten, hat Hugo Schnell für den großen bayerischen Raum, der anderen wieder reichster Spender war, mit viel Fleiß und Hingabe unternommen und durchgeführt. Das Konzil von Trient und Kräfte, wie sie sich besonders im neugegründeten Jesuitenorden auswirkten, schufen bekanntlich die Grundlage einer neuen großen Religiosität in der Kirche, die man — nicht richtig — als Gegenreformation zu bezeichnen pflegt. Das Konzil von Trient hat aber auch entscheidende Richtlinien für die Entwicklung des kirchlichen Kunstschaffens selbst gegeben, die vieles im Wesen des Barock begründen. Darüber handelt Schnells Einleitung. Das erste Kapitel behandelt das bayerische Volk in seiner Eigenart, unter den Gesichtspunkten: geographische Grundlagen, Hof und Klerus, Bayerischer Stamm in der Barockzeit, Bau- und Werkgefömmung der Fürsten, des Volkes und der Künstler. Alles Momente, die man nicht übersehen darf, wenn man das Angesicht des bayerischen Barock zeichnen will. Doch gilt außerordentlich viel davon auch für Außerbaiern, für das angrenzende Schwaben und für unsere eigene Heimat. Das Wesen des bayerischen Barock klar abgrenzen, fällt vielfach äußerst schwer. Das gilt noch mehr, wenn man an den nächsten Abschnitt geht, der die „religiösen Ideen des Barock und ihre Niederschläge in der christlichen Kunst“ untersucht, ein sehr umfangreiches und sehr gehaltvolles Kapitel. Nur wird auch hier in sehr großen Partien das gleiche für Schwaben, auch für Baden und auch z. B. für die angrenzende Schweiz festzustellen sein, ohne daß Künstler und Kunstgut unmittelbar aus Baiern kommen. Uns scheint eher, als ob damals allenthalben in großer Gleichmäßigkeit der Barock wuchs und wirkte und die Förderung oder Beeinflussung herüber- und hinüberging. Das ist aber für Schnells Werk von untergeordneter Bedeutung. Das Wertvollste daran ist, so klar und so aufschlußreich mit einer fast verwirrenden Fülle von Belegen dargestellt zu haben, wie eminent religiös der Barock in

seinem künstlerischen Schaffen dachte. Das hat vor Schnell noch niemand so zum Ausdruck gebracht. Zum Kapitel vom Siegeszug des bayerischen Barock wären bezüglich unserer Heimat nicht wenig Ergänzungen zu machen, besonders was Maler und Stukkatoren angeht. Auf jeden Fall aber bedeutet die Publikation Hugo Schnells auf dem Gebiete der Würdigung des Barockstiles eine sehr große Tat, die wir nach dem nicht geglückten Versuch von Werner Weisbach („Der Barock als Kunst der Gegenreformation“) sehr dankbar begrüßen.

Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. III. Band. Erfahrungswissenschaften und Technik. 510 S. Leinen 11,40 *N.M.* 1934. — IV. Band. Die religiösen Kräfte. 630 S. Leinen 13,80 *N.M.* 1937. Verlag Herder, Freiburg.

Nachdem wir im Jahrgang 1933 (*MZ.* 61, S. 278) den zweiten Teil des großangelegten Werkes von Franz Schnabel „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“ angezeigt haben, können wir hier Band III und Band IV, welche den Abschluß bringen, anzeigen. Wenn Band II sich als Aufgabe gestellt hatte, den „Liberalismus in seinem Werden, seinem Wesen und in der Auseinandersetzung mit dem überlieferten Erbgut“ zu zeichnen, dann mußte dem dritten Band die Schilderung des Aufbaues der Erfahrungswissenschaften, „dieser einzigartigen Leistung des 19. Jahrhunderts“, obliegen. In drei großen Kapiteln, die „Segel und seine Zeit“, „Geschichtswissenschaften“ und „Naturwissenschaften“ behandeln, entledigt sich der Verfasser des ersten Teiles seiner Aufgabe, die den Nachweis erbringt, „daß der deutsche Geist wesentliche und unvergängliche Gedanken beigesteuert hat zur Lösung der großen wissenschaftlichen Aufgabe, die den abendländischen Völkern gestellt war.“ Von hier aus ist auch der konstitutionellen und nationalstaatlichen Bewegung des Jahrhunderts das „theoretische Rüstzeug“ erwachsen. Ferner trägt diese Geistigkeit auch die ganze moderne Technik. Das Bild des modernen deutschen Menschen erfährt in wesentlichen Zügen seine Kennzeichnung. Und wer den Sinn unseres Zeitalters, das überschrieben ist mit „Wissenschaft und Technik“, verstehen will, wird sich bei Franz Schnabel trefflich orientieren.

Wichtiger ist für uns in dieser Zeitschrift der vierte Band. Er will zeigen, daß „hinter den führenden und gestaltenden, durchaus weltlichen Kräften des Zeitalters noch ein anderes Jahrhundert gelebt“ hat, er will seine „religiösen Kräfte“ charakterisieren. „Die religiösen Denker und Erzieher und das gläubige Volk“ sollen im Gesamtbild nicht fehlen, sondern auch „Zeugnis geben von dem vielfältigen geistigen Reichtum des deutschen Lebens.“ Leicht war diese Aufgabe nicht, da es entsprechender Vorarbeiten völlig gebrach. Auf der Grundlage eines ausgedehnten und intensiven Quellenstudiums vermag Verfasser sein Werk aufzubauen. Kraftvoll und treffend

gezeichnet, erwächst unter seiner gestaltenden Hand das religiöse Gesamtbild, aufgeteilt in zwei Abschnitte über Katholizismus und Protestantismus. Dem Katholizismus stellte das 19. Jahrhundert schwerste Lebensmöglichkeiten. Die alten, reichen und mächtigen äußeren Formen waren zerfallen, seine geistige Substanz dazu durch die Aufklärung zutiefst infiziert. Wie weit der geistige Prozeß vorangeschritten war, zeigt u. a. das vorzüglich gestaltete Kapitel „Wessenberg“. Und doch wurden mächtige religiöse Kräfte lebendig, wenn auch nicht von jener Stärke, wie sie die Zeit des Barock gesehen hatte. Schnabel schildert den mühevollen organisierten Aufbau neuer Kirchenverfassungen, die innere Erneuerung, die besonders in Johann Michael Sailer gipfelt, das Werden neuer kirchlicher Wissenschaft (Spätscholastik, Tübinger Schule, Möhler, Hircher, Döllinger) und die Auswirkung, die der „Mainzer Kreis“ hatte. Sehr früh wird das neuerwachte religiöse Bewußtsein auf das kirchenpolitische Gebiet gelenkt (Kämpfe der Mittelstaaten, Kölner Wirren). Die Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist kommt zwangsläufig. Die letzten Kapitel lauten: „Der soziale Katholizismus“, „Restauration der Kirchenmusik“, „Nazarenen und Gotiker“, „Zentralismus und religiöse Kultur“. Die Geschichte des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert charakterisieren: „Weg der Verweltlichung“, „Erweckungsbewegung“, „Religiöse Kultur der preußischen Reformzeit“, „Entstehung der preußischen Landeskirche“, „Parteien und Richtungen“, „Erbe und Fortdauer der Aufklärung“, „Orthodoxie und Pietismus“, „Liberaler Protestantismus“, „Friedrich Wilhelm IV. und der christliche Staat“, „Die Entscheidung“. Diese Aufzählung zeigt das weitgespannte Gebiet von Problemen, die zur Behandlung kommen. Allen wird auf Grund eines umfassenden Wissens bis zu den Wurzeln nachgespürt. Aber trotz aller Inbezugnahme reichsten Details vermischt die große Linie nicht. In wahrhaft großer Sicht und einheitlich geformter Gestaltung erwächst ein imponierendes Gesamtbild. Nicht nur der exakte Wissenschaftler, der sich letztes nicht schenkt, spricht, sondern auch der in großer Schau formende künstlerische Gestalter. Der kühl und kritisch Abwägende ist am Werk, aber auch das Herz des Forschers, das heiß für seine Aufgabe schlägt, ist spürbar. Dabei fließt die Darstellung in der leichten, flüssigen und fesselnden Art dahin, wie sie Franz Schnabel auch als Redner eigen ist. Mit Dank darf auch des Verlages gedacht werden, der sich große Verdienste um die Herausgabe dieses Standardwertes deutscher Geschichtsforschung erworben hat.

P. Hugo Dausend, *Germanische Frömmigkeit in der kirchlichen Liturgie*. 181 S., kart. 2.40 RM. Matthias-Grünwald-Verlag, Wiesbaden 1936.

Die Studie, welche der bekannte Franziskanerpater und Liturgieforscher Hugo Dausend hier vorlegt, ist hochinteressant. Das Wort unseres seligen Prälaten Dr. Cornelius Krieg vom Jahre 1888, daß liturgiegeschichtlich betrachtet, „das germanische Abendland römisch, oder wenn man

lieber will, das römische Abendland germanisch wurde“, erfährt hier einen sehr aufschlussreichen Beleg. Der Teil der römischen Liturgie, der im germanischen Raum erwachsen ist, ist erstaunlich groß. Mit größter Selbständigkeit haben unsere Altvordern die Liturgie Roms aufgenommen, verarbeitet und bereichert. Nichts ist unrichtiger als die Annahme, die Christianisierung der Germanen hätte die Überfremdung ihrer völkisch-seelischen Eigenart zur Folge gehabt. Das Buch von Hugo Dausend erhält gerade unter diesem Gesichtspunkt einen sehr hohen aktuellen Wert und gehört zu den bedeutungsvollsten Publikationen, die aus katholischer Sicht zu diesem Problem dargeboten wurden. Als besonders interessant darf die Ableitung unseres Händefaltens aus dem germanischen Treueidszeremoniell bezeichnet werden. Hier wie überall gründet sich des Verfassers Feststellung auf eingehenden, kritischen Studien.

Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkstunde. Zweiter Band 1937. In Verbindung mit der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Dr. **Georg Schreiber**. 380 S. 26 Abbildungen auf 16 Kunstdrucktafeln. Brosch 7.50 *R.M.* Verlag Josef Köfel & Friedrich Pustet, München.

Wir haben im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift den ersten Band der Reihe „Volk und Volkstum“ mit Worten hoher Anerkennung anzeigen können. Nun liegt schon ein zweiter Band vor, der dazu noch umfangreicher als sein Vorgänger ist. Dieses Mal sind es 38 Autoren, die sich mit vorzüglichen Einzelstudien zusammengesunden haben, um einen überaus wertvollen, in sich abgeschlossenen Band als Gesamtbeitrag zu dem heute so aktuellen Thema des Volkstümlischen darzubieten. Behandelt sind an Einzelfragen: „Vom Sein und Wert des Volkstums“ (E. Grentrup), „Volksmethodik und wissenschaftliche Heilkunde“ (P. Diepgen), „Weinbau und Volkskunst“ (F. von Baffermann-Jordan), „Bäuerliche Bevölkerungsbewegung in Oberbayern“ (J. Demleitner), „Bestattungsbrauchtum vom Rhein zur Saar“ (A. Becker), „Wetterläuten, Wetterschießen und Wetterkerzen im südbayrischen Bayern“ (A. Mitterwiejer), „Das Osterei im Brauchtum Mittelfrankens“ (D. Stiefenhöfer), „Spanien und die deutsche Volkstunde“ (G. Schreiber), „Volkstümlischer Humor in den Dokumenten der Könige von Aragon“ (S. Finske), „Religionspsychologie und Volkstunde“ (G. Wunderle), „Volkstum im Lichte von Religion und Magie“ (F. V. Steffes), „Deutsche religiöse Volkskunst“ (J. M. Riß), „Die Heiligenlegende im deutschen Osten“ (J. Klapper), „Die elsässischen Weinpatrone“ (L. Pflieger), „Volkschauspiele vom heiligen Johann Nepomuk“ (L. Schmidt), „Weihnachten im merowingischen Gallien“ (A. L. Weit), „Die ältesten Wall-

fahrten des Bistums Passau" (M. Heuwieser), „Zur Volkskultur des Trierer Raumes" (D. Hau), „Bistumsarchiv und Volkskunde" (C. Völker), „Brauchtum und Diözesanrituale im Aufklärungszeitalter" (G. Rükfert), „Die Schulterwunde Christi" (M. Hartig), „Das unbekannte Leiden Christi in der Frömmigkeit und Kunst des Volkes" (F. Zoepfl). An kleinen Beiträgen enthalten die „Miscellen" noch 20 Stück. Man sieht aus der langen Reihe, wieviel zur Sprache kommt und wieviel hohen aktuellen Wert die behandelten Gegenstände durchweg besitzen. Da es sich ausnahmsweise um Fachwissenschaftler handelt, die aus ihrem Forschungsgebiet heraus zu den Einzelfragen Stellung nehmen, gewinnt jeder Einzelbeitrag an Zuverlässigkeit und Wert. Der Herausgeber Prälat Dr. Georg Schreiber verdient als Organisator der großangelegten und bedeutsamen Publikation hohes Lob, wie dem Verlag für die saubere Aufmachung Anerkennung gebührt.

Realexikon zur deutschen Kunstgeschichte. Unter Mitwirkung von zahlreichen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis herausgegeben von Otto Schmitt, Professor der Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Stuttgart. Lieferungen 9, 10 und 11 zu je 5,85 *R.M.* J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Diese drei Lieferungen reichen von den Stichworten Arcosol bis Baldachin-Grabmal. Folgende Artikel treten besonders hervor: Aristoteles, Armbrust, Armleuchter (22 Bilder), Armreliquiar (13), Atrium, Attika, Attribut, Auferstehung Christi, Augustiner, Außenkanzel, Autorenbild, Babylon, Bachanal, Bachus, Backstein, Backsteinbau (26), Bad und Baldachin. Diese kleine Auslese zeigt den Reichtum des Stoffes, auch nach der Bilderseite hin. Nach Ankündigung des Verlages kommt nun der erste Band des Riesenwerkes zum Abschluß, mit dem auf wissenschaftlichem und praktischem Gebiet eine hervorragende Leistung vollzogen sein wird.

Georg Schreiber, Die Sakrallandschaft des Abendlandes. Mit besonderer Berücksichtigung von Pyrenäen, Rhein und Donau. Mitteilungen des Deutschen Instituts für Volkskunde. 2. H. 39 S. 2 Abb. 1,30 *R.M.* 1937, Verlag L. Schwann, Düsseldorf.

Es ist bezeichnend, wie rasch die neuen Forschungen über religiöse Volkskunde feste Begriffe zu bilden verstehen. Der Begriff „Sakrallandschaft" gehört dazu, vom Verfasser geschaffen. Der Raum ist damit gemeint, in dem die volksmäßige Gestaltung eines Kultes nach Länge, Breite und Tiefe sich entwickelt hat. Aber auch der Raum, in dem neue schöpferischen Kräfte aufquellen. Hier sind es spanische Heilige, die in den deutschen Raum einwandern und volksmäßige Abwandlung in der neuen Heimat erfahren. Wie alles von Georg Schreiber, nach großen Gesichtspunkten gesehen und voll interessanter Einzelheiten.

Archiv für schlesische Kirchengeschichte. Herausgegeben von Hermann Hoffmann. Band I. *S.M.* Breslau 1936. Franke Verlag und Druckerei Otto Borgmeyer.

Mit einem warmen Worte der Begrüßung gibt Kardinalerzbischof Vertram der vorliegenden neuen Zeitschrift, die Bausteine zur Gestaltung schlesischer Kirchengeschichte sammeln will, das Geleit. Der stattliche erste Jahresband von etwa 230 Seiten darstellender Beiträge bildet einen schönen Auftakt für das neue Unternehmen und gibt unter der kundigen Leitung seines Herausgebers alle Gewähr für fruchtbares wissenschaftliches Forschen. Der Inhalt des Bandes bietet: Bernhard Panzram, „Die Archidiafonensurkunde vom 30. September 1262 eine Fälschung“. Josef Gottschalk, „Euphemia von Ratibor († 1359)“. Paul Bretschneider, „Studien über einige epigraphische Denkmäler Schlesiens aus dem Mittelalter“. Hermann Hoffmann, „Taufritus und Taufstein“. Karl Eifert, „Eine verschwundene Kirche im Kreise Ohlau“. Hubert Jedin, „Die Besetzung des Konzils von Trient durch die Bischöfe von Breslau“. Robert Samulski, „Einschlesisches Anniversar aus dem Jahre 1551“. Alfons Nowak, „Der älteste Visitationsbericht über die Breslauer Kathedrale, Kreuzkirche und St. Agidius vom Jahre 1580“. Anton Nägele, „Documenta Jeriniana“. Ernst Laflowski, „Das Wirken der Jesuiten in Oberschlesien“. Hermann Hoffmann, „Fürst Carolath contra Glogauer Jesuiten“. Walter Schwedowiz, „Die kirchlichen Verhältnisse der Neustädter Gegend zur Zeit Friedrichs II“. Franz Xaver Seppelt, „Der Kulturkampf im preußischen Anteil der Erzdiözese Olmütz“. Es ist hier unmöglich, auf den Inhalt der einzelnen Abhandlungen einzugehen. Wir müssen uns mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, daß der Band in allen Teilen exakte wissenschaftliche Behandlung von Sonderfragen bietet, die wertvolle Bausteine zur schlesischen Kirchengeschichte darstellen.

Sankt Liborius. Sein Dom und sein Bistum. Zum 1100jährigen Jubiläum der Reliquienübertragung im Auftrage des Metropolitankapitels herausgegeben von Dompropst Professor Dr. Paul Simon. Mit 10 Abbildungen im Text und 77 Bildern auf Tafeln. 435 S. Brosch. 10 *R.M.* Geb. 12,80 *R.M.* Paderborn 1936, Bonifacius-Druckerei.

Die Elfjahrhundertfeier der Übertragung der Reliquien des hl. Liborius aus dem französischen Le Mans nach der Stadt an der Pader, die ja bekanntlich einen äußerst glanzvollen Verlauf nahm, hat das Paderborner Metropolitankapitel veranlaßt, eine eigene wissenschaftliche Festschrift herauszugeben. Sie ist zu einem umfangreichen Bande geworden, der buchtchnisch in vornehmster Weise aufgemacht und mit vielen, sehr erlesenen und in der

Wiedergabe ganz vorzüglichen Bildern ausgestattet wurde. Ein Geleitwort von Erzbischof Dr. Kaspar Klein und eine Einführung des Herausgebers eröffnen die lange Reihe von 18 Einzelstudien, die zu einem geschichtlichen und zu einem kunstgeschichtlichen Teil gruppiert wurden. An der Spitze steht ein Beitrag des Generalvikars von Le Mans, Georges Coulon, über Leben und Kult des hl. Liborius am Orte seiner bischöflichen Wirksamkeit. Wenn der Beitrag auch klein ist, so wahr er doch in schönster Weise die alten Beziehungen zwischen Paderborn und Le Mans, die immer noch lebendig sind. Geistl. Rat Dechant Dr. Hermann Jos. Wurm bringt neue Momente zum gleichen Thema, um sich dann über die Anfänge des Paderborner Bistums zu verbreiten, beide Male aus intimer Quellenkenntnis schöpfend. Umfangreicher ist die Studie von Friedrich Schröder über die Verehrung des hl. Liborius im Erzbistum Paderborn. Liturgiegeschichtliche Beiträge steuert Professor Dr. Johannes Brinktrine: „Das Messformular des Liboriusfestes im Laufe der Jahrhunderte“ und „Die Vigil des Liboriusfestes als Abstinenztag“. Dazu die interessante Feststellung: „Ein Vorgänger des hl. Liborius, der erste Bischof von Le Mans, ein orthodoxer Heiliger.“ Vikar Clemens Honselmann weiß von einem Festkalender des Paderborner Domes aus der Zeit Meinwerks zu berichten, während Geistl. Rat Dr. Böcker an Hand reichen archivalischen Materials ein farbenbuntes Bild vom „Religiösen Volksleben während des 17. und 18. Jahrhunderts im Bistum Paderborn“ darzubieten vermag. — Im zweiten, etwa ebenso großen und kunstgeschichtlichen Teil sind alle Beiträge auf den Dom gerichtet. Mit Ausnahme der Liborikapelle auf dem „Liboriberg“. Aber diese letztere handelt Professor Dr. Alois Fuchs, der auch von Grabungen und Funden seit 1907 erstmals berichtet und über die Geschichte des Domschatzes eine Studie vorlegt. Über die Bautätigkeit des 13. Jahrhunderts berichtet Vikar Wilhelm Taß, über Paradies und westfälische Kunst Dr. Bruno Thomas, über Werke der Bildhauer Heinrich und Christophel Papan Landesoberarchitekt Nikolaus Rodenkirchen, über den Domdechanten Graf Christoph von Kesselstatt und seine Handschriftensammlung Dr. Franz Janßen. Vikar Wilhelm Taß referiert schließlich über Renovationsarbeiten des 19. Jahrhunderts. Endlich sei noch des reichen und kostbaren Bilderteiles gedacht. Bisher durchweg Unbekanntes kommt hier zur Veröffentlichung. Kunstwerke, Pläne und Zeichnungen werden in Fülle wiedergegeben. Man wundert sich, wie bei alledem ein so niedriger Verkaufspreis gehalten werden konnte. Das Ganze ist ein wahrhaft würdiges wissenschaftliches Ehren-denkmal zur Elfjahrhundertfeier des hl. Liborius in Paderborn.

Alois Fuchs, Der Dom zu Paderborn. 56 S. 50 Bilder. Paderborn 1936, Verlag der Bonifacius-Druckerei.

Neben der großen Jubiläumsfestschrift, die Paul Simon im Auftrag des Paderborner Metropolitankapitels herausgab, war aus Anlaß der Elfjahrhundertfeier der Übertragung der Reliquien des hl. Liborius nach Pader-

born, einer Feier, die außerordentlich viele nach der Paderstabt lockte, ein kleiner handlicher Führer durch Geschichte und Kunst des Paderborner Domes besonders nötig. Und ein besserer Autor als Professor Dr. Alois Fuchs, der in der großen Festschrift mit einer Reihe von Beiträgen sich trefflich als Kunstgeschichtler qualifiziert hatte, war für diese Aufgabe nicht vorhanden. In knapper und doch mit allem Wissenswerten gefättigter, klarer und anschaulicher Darstellung wuchs ein vorzüglicher Führer heran, der nicht nur dem Laien, sondern auch dem Kunstgeschichtler beste Dienste leistet.

Winter

Bericht über das Vereinsjahr 1936.

Der Jahresband unseres „Diözesan-Archivs“ konnte auch diesmal wieder nicht rechtzeitig ausgegeben werden. Das Haupthindernis schuf das „Nekrologium“, für das erst nach langem Suchen ein geeigneter Bearbeiter in der Person des hochwürdigen Herrn Dr. Marquart gefunden werden konnte, für dessen Bereitwilligkeit auch hier gedankt sein soll. Wenn wir den Band 1936 erst spät im laufenden Jahr vorlegen können, so muß und soll es unser Bestreben sein, aus dieser Verschleppung mit dem nächsten Jahresband endlich herauszukommen.

Die außerordentliche Jahresversammlung fand diesmal in Hechingen statt, um auch diesen entlegenen Teil unserer Erzdiözese wieder mit den Bestrebungen unseres Vereins bekanntzumachen. Mit Rücksicht auf die Ferien wurde ein später Termin, der 9. September, gewählt. Daß Ort und Zeitpunkt glücklich gewählt waren, zeigte der sehr starke Besuch, namentlich auch von interessierten Laien. Die Kirchenbehörde war vertreten durch den hochwürdigsten Herrn Generalvikar Dr. Kösch, der die Grüße und Wünsche des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs überbrachte; von Tübingen war der Vertreter der Kirchengeschichte, Prof. Dr. Bihlmeyer, erschienen. Die Tagesordnung enthielt zwei Vorträge. Pfarrer Waldenspul von Bad Imnau sprach über „Die spätgotische Holzplastik in Schwaben und am Oberrhein, mit besonderer Berücksichtigung Hohenzollerns“. Unter Vorführung eines reichen und vorzüglichen Lichtbildmaterials würdigte er, der kompetenteste Kenner der heimischen Kunst, die Entwicklung der spätgotischen, noch so ausgiebig erhaltenen Plastik, vorab des Lauchertales, in ihrer ländlichen Eigenart und Größe, so daß die Zuhörer reichen Genuß und vielfältige Anregungen empfingen. In eine ganz andere Welt führte der zweite Redner, Dr. A. Rolle von Sigmaringen, mit seinen Ausführungen über „Presse und Katholizismus in Hohenzollern während

der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“. Eingehend wurden die letzten hemmungslosen Anstürme der Aufklärung gegen alles Kirchentum und kirchliche Einrichtungen geschildert, wie sie sich in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts in dem von Pfarrer Blumenstetter herausgegebenen „Volksfreund“ oder in den 40er Jahren in den Artikeln des Pfarrers Sprißler im „Erzähler aus Hohenzollern“ austobten, ein überaus lehrreiches, wenn auch dunkles Zeitbild.

Die Jahresversammlung konnte am 9. Dezember wiederum in der Aula des Collegium Borromaeum, abgehalten werden. Auch diesmal durften wir unseren hohen Protektor und nachhaltigsten Werber, den hochwürdigsten Herrn Erzbischof, bei unserer Veranstaltung begrüßen, als Vertreter der Kirchenbehörde den Herrn Generalvikar Dr. Rösch, des weiteren die Vertreter der Musikwissenschaft an der Freiburger und Basler Universität, Prof. Gurlitt und Prof. Handšchin, denen sich eine Anzahl Mitglieder des hiesigen musikwissenschaftlichen Seminars angeschlossen hatten. Ihr Interesse galt dem Vortrag, den Dr. J. Th. Krug von Heidelberg über „Liturgisch-moralisches Werden am Oberrhein im Lichte der neuesten Forschung“ hielt; eindeutig wurde darin die führende Rolle der Reichenau, nicht St. Gallens, in der Frühgeschichte des liturgischen Chorals nebst der Ausbildung einer oberrheinischen Neumenspezies in dem Inselkloster aufgezeigt. Da der Vortrag erweitert im Jahresband 1937 unserer Zeitschrift erscheinen wird, erübrigt es sich, auf seinen Inhalt hier näher einzugehen. Se. Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof sprach dem Redner wie noch besonders Prof. Gurlitt, letzterem für die vorbildliche Pflege der Musikwissenschaft in seinem Institut, Anerkennung und warmen Dank aus und regte ganz allgemein, vor allem die Theologiestudierenden, an, überall im Lande nach alten vergessenen Musikalien zu suchen, die namhafteren Meister der Kirchenmusik wie etwa C. Bucher in Konstanz zu studieren und zu ihrem verdienten Ansehen zu bringen. Übergehend zu den Aufgaben unseres Vereins äußerte sich Se. Erzellenz in grundsätzlichen Ausführungen über echte Geschichtsforschung, die in streng wissenschaftlicher Haltung auf Urkunden und Quellen sich stützen, auch der Vergangenheit gerecht werden und sie aus ihren Voraussetzungen heraus verstehen müsse. Sei es

auch verständlich, daß in einer Zeit, in der Deutschland einen Wall gegen die bolschewistische Unkultur aufzurichten habe, alle Kräfte zu deren Abwehr eingesetzt werden müßten, so dürfen doch nicht die kulturellen Aufgaben vernachlässigt werden, zu deren Lösung besonders die Jugend berufen sei. Sie habe dafür zu arbeiten, daß der Weltruf, den Deutschland auf wissenschaftlichem, vorab geschichtlichem Gebiete gehabt habe, nicht verloren gehe und daß neben der Abwehr aller Kulturwidrigkeit auch am Aufbau der deutschen Kultur gearbeitet werde. Mit einem Wort herzlichen Dankes an den hochwürdigsten Herrn nicht nur für diese programmatifche Wegweisung, sondern auch für sein jederzeit befundenes tatkräftiges Interesse für den Kirchengeschichtlichen Verein schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Ich kann den Bericht nicht abschließen, ohne der schweren Verluste gedacht zu haben, die der Tod uns gebracht hat. Aus dem weiter unten folgenden Verzeichnis hebe ich nur zwei Namen heraus, den des Erzbischöfl. Archivars Ludw. Körner, der noch zu einem der letzten Bände unseres „Diözesan-Archivs“ einen wertvollen Beitrag lieferte, vor allem aber jahrelang so manchem auf die Quellschätze des Erzbischöfl. Archivs Angewiesenen wertvollste Hilfsdienste geleistet hat, und den des Gymnasiumsprofessors a. D. Dr. Hermann Mayer († 23. Oktober 1936), des 2. Vorsitzenden unseres Vereins. Der beste Kenner der Geschichte unserer Universität wie des Freiburger Schulwesens überhaupt, allen geschichtlichen Bestrebungen und Arbeiten aus tiefstem persönlichem Interesse zugetan, hat er noch vor zwei Jahren auf unserer Jahresversammlung über die Geschichte des Freiburger Gymnasiums gesprochen und noch zum letzten Jahresband einen Beitrag beigeuert. Die Hedinger Tagung hat er noch besucht, mit glücklichsten Eindrücken; wenige Wochen später holte ihn ein jäher Tod mitten aus der Arbeit. Und noch unerwarteter war bald darauf das Ende eines weiteren Vorstandsmitgliedes, des Univ.-Prof. Dr. Philipp Funk († 14. Januar 1937), den wir noch in der Jahresversammlung vom Dezember an Stelle von H. Mayer zum 2. Vorsitzenden gewählt hatten. Sein Tod war um so tragischer, als der Verstorbene noch in der Vollkraft des Lebens stand und vor der letzten Ausreise bedeutsamer Werke, nachdem er erst spät nach Umwegen sich für die Geschichtswissen-

schaft als Lebensarbeit entschieden hatte. Auch an dieser Stelle sei den Heimgegangenen ein Wort dankbaren Gedankens gewidmet.

Tod und noch weit mehr freiwilliger Austritt reißen immer stärkere Lücken in unseren Mitgliederbestand, die auch nicht annähernd mehr ausgeglichen werden können durch die spärlichen Neuzugänge. Wir bitten darum erneut die hochwürdigen Herren Konfratres, unserem Verein auch weiterhin die Treue zu halten, wozu unser Oberhirte immer wieder eindringlichst mahnt.

Freiburg, im August 1937.

Der erste Vorsitzende:

Sauer.

Mitgliederstand.

Stand am 25. Januar 1936	627	Mitglieder
Gestorben im Jahr 1936	13	"
Ausgetreten und gestrichen	52	"
	65	
Ordentliche Mitglieder	562	Mitglieder
Neu eingetreten	5	"
Pfarreien	925	"
	1492	
Stand am 7. Dezember 1936	1492	Mitglieder

Gestorben sind im Vereinsjahr 1936:

1. Baumbusch, Heinr. Aug., resign. Pfarrer, Hettingen.
2. Geiger, Joh. M., Pfarrer a. D., Tauberbischofsheim.
3. Kopf, A., Pfarrer und Defan a. D., Freiburg i. Br.
4. Körner, Ludw., Erzb. Archivar, Freiburg i. Br.
5. Löffler, J., Professor, Gengenbach.
6. Lumpp, Gustav, Pfarrer, Raimwangen.
7. Mayer, Dr. Hermann, Professor a. D., Freiburg i. Br.
8. Pfändler, Wilh., Pfarrer, Kappelroded.
9. Rödel, Wilh., Msgr., Stadtpfarrer, Bühl.
10. Roller, Dr. Otto, Professor, Karlsruhe.
11. Straub, Wilh., Pfarrer und Defan, Aulfingen.
12. Wäldele, Jos., Pfarrer a. D., Bühl.
13. Wasmer, Aug., Pfarrer a. D., Freiburg i. Br.



Erscheinungsweise des Freiburger Diözesan-Archivs und Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan-Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt zur Zeit 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatischen Kunstgeschichte.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Auschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Hermann Winter, Karlsruhe, Steinstr. 19, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen:

a) der Darstellungen 30 *R.M.*; b) der Quellenpublikationen 20 *R.M.*

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des 1. Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Freiburg i. Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an Herrn Prokurist Franz Streber, Herder & Co., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br., Johannerstraße 4, zu richten. Der Vereinsbeitrag beträgt *R.M.* 5.—, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ gratis erhalten. Die Versendung erfolgt per Nachnahme unter Einzug des Beitrages zuzüglich Porto- und Nachnahmekosten für die Versendung des Bandes.

GESCHICHTE DER FÜHRENDE VÖLKER

30 Bände. Herausgeg. von Heinr. Finke, Herm. Junker und Gust. Schnürer

Gesamtplan

- Einführung**
- 1* Sinn der Geschichte
Urgeschichte der Menschheit
 - 2* Geographische Grundlagen der Geschichte
 - A. Strom- und Hochlandvölker
 - 3* Die Ägypter
Die Babylonier, Assyrer, Perser u. Phöniker
 - B. Völker des Mittelmeeres und des vorderasiatischen Isthmus
 - 4/5* Griechische Geschichte
 - 6/7* Römische Geschichte
 - 8 Byzanz und die Balkanvölker
 - 9 Araber und Osmanisches Reich
 - C. Abendländisch-europäische Völker
 - I. Mitteleuropa und Italien
 - 12*/13 Das deutsche Mittelalter
 - 14 Deutschland im Zeitalter der Glaubensspaltung
 - 15* Die Entwicklung Österreich-Ungarns zur Großmacht
Der Aufstieg Brandenburg-Preußens (1640 bis 1815)
 - 16 Deutschland im Zeitalter der nationalen und konstitutionellen Kämpfe und im Zeitalter des Imperialismus
 - 17 Schweiz
 - Die Niederlande
 - 18 Italien
 - II. Atlantisch-Europa
 - 19/21 Frankreich
 - 22/23 England
 - 24 Spanien und Portugal
 - D. Nord- und Osteuropa
 - 25 Die nordischen Völker
 - 26 Polen
 - 27 Rußland
 - E. Außereuropäische Völker
 - 28* Die Indier
 - 29 China
 - Japan
 - 30* Vereinigte Staaten von Amerika

* Bereits erschienen sind:

1. Band: Sinn der Geschichte. Von Dr. Joseph Bernhart, Urgeschichte der Menschheit. Von Dr. Hugo Obermaier, Professor an der Universität Madrid. Mit 14 Bildern im Text und 6 Tafeln, 362 Seiten. In Leinwand 12 M. (10.80 M.*); in Halbleder 14.50 M. (13.05 M.)
2. Band: Geographische Grundlagen der Geschichte. Von Dr. Hugo Hassinger, Professor an der Universität Wien. Mit 8 Karten, 346 Seiten. In Leinwand 9.40 M. (8.45 M.); in Halbleder 11.60 M. (10.45 M.)
3. Band: Die Völker des antiken Orients: Die Ägypter. Von Dr. Hermann Junker, Direktor des deutschen Archäolog. Instituts in Kairo. — Die Babylonier, Assyrer, Perser und Phöniker. Von Louis Delaporte, Professor am Institut Catholique und Konservator am Louvre, Paris. 372 Seiten. In Leinwand 10.50 M. (9.45 M.); in Halbleder 13.— M. (11.70 M.)
4. und 5. Band: Griechische Geschichte. Von Dr. Helmuth Berve, Prof. an der Universität Leipzig.
 1. Hälfte: Von den Anfängen bis Perikles. Mit 2 Plänen im Text und 9 Tafeln, 316 Seiten. In Leinwand 8.50 M. (7.65 M.); in Halbleder 10.80 M. (9.70 M.)
 2. Hälfte: Von Perikles bis zur politischen Auflösung. Mit 8 Tafeln, 366 Seiten. In Leinwand 11.— M. (9.90 M.); in Halbleder 13.50 M. (12.15 M.)
6. und 7. Band: Römische Geschichte.
 1. Hälfte: Die römische Republik. Von Dr. Josef Vogt, Professor an der Universität Breslau. Mit 9 Tafeln, 360 Seiten. In Leinwand 11 M. (9.90 M.); in Halbleder 13.50 M. (12.15 M.)
 2. Hälfte: Die römische Kaiserzeit. Von Dr. Julius Wolf, Professor am Bundesgymnasium Mödling bei Wien. Mit 8 Tafeln, 294 Seiten. In Leinwand 8.50 M. (7.65 M.); in Halbleder 10.80 M. (9.70 M.)
11. Band: Die Anfänge der abendländischen Völkergemeinschaft. Von Dr. Gustav Schnürer, Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz. Mit 3 Karten und 8 Tafeln, 330 Seiten. In Leinwand 9.40 M. (8.45 M.); in Halbleder 11.60 M. (10.45 M.)
12. Band: Das deutsche Mittelalter. I. Hälfte: Das Reich (Hochmittelalter). Von Dr. Heinrich Günther, Professor an der Universität München. Mit 8 Tafeln, 10 Karten und 10 Stammtafeln, 386 Seiten. In Leinwand 10.50 M. (9.45 M.); in Halbleder 13 M. (11.70 M.)
15. Band: Die Entwicklung Österreich-Ungarns zur Großmacht. Von Dr. Hugo Hantsch, Professor an der Universität Graz. — Der Aufstieg Brandenburg-Preußens (1640—1815). Von Dr. Max Braubach, Professor an der Universität Bonn. Mit 6 Tafeln und 2 Karten, 390 Seiten. In Leinwand 10.50 M. (9.45 M.); in Halbleder 13 M. (11.70 M.)
28. Band: Die Indier. Von Alfons Vöth S.J. Mit 8 Tafeln und 2 Karten. 304 Seiten. In Leinwand 9.40 M. (8.45 M.); in Halbleder 11.60 M. (10.45 M.)
30. Band: Die Vereinigten Staaten von Amerika. Von Dr. Josef Stulz. Mit 8 Tafeln und 5 Karten, 364 Seiten. In Leinwand 10.50 M. (9.45 M.); in Halbleder 13 M. (11.70 M.)

* Die in Klammer stehenden Preise gelten bei Subskription auf das ganze Werk (10% Preisermäßigung).

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU